Soc 2581 e. 91
N.S. 3-4

Digitized by Google

Publikationen

des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.

Leipzig,

Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

1879.

Digitized by Google

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

III.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Anfänge

der

deutſchen Zeitungspreſſe

1609—1650.

Von

Julius Otto Opel.

Vorwort.

Die Geschichte der deutschen Zeitungspresse hat bisher nur geringe Beachtung gefunden. Für die früheste Entwickelung derselben fehlte es besonders an Nachweisungen noch vorhandener Reste, welche der Betrachtung zur Grundlage dienen konnten. Diese Ueberreste sind, wie sich aus unserer Darstellung ergibt, viel umfangreicher und manigfaltiger, als man geahnt hat, so daß unser Urtheil über die Entstehung und früheste Verbreitung der Zeitungen in Deutschland nun auf ziemlich sicheren Unterlagen ruht.

Diese bisher verborgenen Schätze unserer älteren Literatur, welche zugleich eine unerwartete Bereicherung der Zeitgeschichte bilden, zu heben, wäre dem Verfasser dieser Schrift nicht möglich gewesen, wenn er sich nicht der bereitwilligsten Unterstützung hoher Staatsbehörden sowie der Bibliotheken und Archive erfreut hätte. Der hochgeneigten Vermittelung des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs ist derselbe zum ehrerbietigsten Danke für die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit welcher ihm die in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm befindlichen Bände zur Einsicht und Benutzung vorgelegt wurden; der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Horner in Zürich verdankt er die Kenntnis der großen Sammlung der züricher Bürgerbibliothek. Ebenso schuldet der Verfasser den Vorstehern der Königlichen Archive in Dresden und München, ferner den Herren Geh. Rath Prof. v. Halm in München, Archivar Dr. Grotefend in Frankfurt a/M., Bibliothekar Dr. Rudolf Reuß in Straßburg, Prof. Lemcke in Stettin, Buchhändler Streit in Forchheim, Bibliothekar Dr. Hartwig hierselbst und andern Freunden unserer älteren Literatur seine wärmste Erkenntlichkeit.

Halle a. S. am Gründungstage des deutschen Reiches.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erſtes Capitel. Entſtehung und Verbreitung der gedruckten Zeitungen im 17. Jahrhundert. Urtheile über den Stand der Novelliſten oder Zeitungsſchreiber. S. 1—9. Handſchriftliche Zeitungen des 16. Jahrhunderts. S. 9—31.

Zweites Capitel. Das Zeitungsprivilegium der Poſt. Die Cenſur. Die Zeitungen ſind keine Vertreter politiſcher oder religiöſer Ideen. Offizielle Zeitungen. Zeitungsberichtigungen. Zeitungspolemik. Die Zeitungen als Quellen der hiſtoriſchen Tagesliteratur. Sammlungen. S. 32—43.

Drittes Capitel. Die ſtraßburger Zeitung. S. 44—64.

Viertes Capitel. Die frankfurter Zeitungen. S. 65—115. Der Poſtmeiſter Johann von den Birghden und ſeine Zeitung. S. 71—93. Die frankfurter Poſtzeitung. S. 94—100. Die frankfurter unparteiiſche Zeitung. S. 100—115.

Fünftes Capitel. Berliner Zeitungen. S. 116—152. Magdeburger Zeitung. S. 152—155. Unbekannte Zeitungen. S. 155—156.

Sechstes Capitel. Nürnbergiſche Zeitungen. S. 156—165. Augsburgiſche Zeitung. S. 165—171.

Siebentes Capitel. Hildesheimiſche Zeitung. S. 172—178. Hamburgiſche Zeitungen. S. 179—185. Die leipziger Poſtzeitung. S. 185—189.

Achtes Capitel. Die wiener Zeitungen. S. 190—203.

Neuntes Capitel. Münchener Zeitungen. S. 204—240.

Zehntes Capitel. Die Abhängigkeit der Zeitungen von einander. S. 241—261.

Schlußwort. S. 262—266.

Zuſätze und Berichtigungen. S. 267—268.

Erſtes Capitel.

Entſtehung und Verbreitung der gedruckten Zeitungen im 17. Jahrhundert. Urtheile über den Stand der Novelliſten oder Zeitungsſchreiber. Handſchriftliche Zeitungen des 16. Jahrhunderts.

Mit Vorliebe pflegt die Geſchichtsforſchung den erſten Spuren jener Großmächte der Welt nachzugehen, welche von kleinen Anfängen aus durch ihr raſches Wachsthum die Menſchheit in Erſtaunen verſetzt haben. Nur eine Großmacht, die ſechſte, wie man zu ſagen pflegt, die politiſche Preſſe und inſonderheit die Zeitungen haben ſich in Deutſchland wenigſtens einer ſolchen Vorliebe bisher nicht zu rühmen gehabt: ihre Anfänge ſind daher auch heute noch mit einem ziemlich undurchdringlichen Dunkel bedeckt. Ja ſelbſt in höheren Regionen, wo man der Zeitungspreſſe große Aufmerkſamkeit zu widmen gewohnt iſt, ſind bis in die neueſte Zeit wenig ſachgemäße Vorſtellungen über ihre Entſtehung und die Wege, auf welchen ſie ihre Herſchaft verbreitet hat, in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Dieſe Bemerkung gilt aus vielen Gründen, welche hier übergangen werden müſſen, zunächſt Deutſchland und der deutſchen Zeitungspreſſe. Daß z. B. die Entſtehung und die Verbreitung der Zeitungen ſehr innig mit dem Poſtweſen zuſammenhängt, verkannten ſogar die preußiſchen Miniſter v. Manteuffel und von der Heydt, als ſie im Jahre 1850 die Entziehung des Poſtdebits mit der Behauptung rechtfertigen wollten, daß der Vertrieb und Abſatz von Zeitungen und Zeitſchriften ein der Natur und Beſtimmung der Poſtanſtalten an ſich ganz fremdes Commiſſionsgeſchäft ſei. Mit

*) Ein Theil des erſten Entwurfes dieſer Arbeit wurde in der Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1876, Nr. 349. 355. 379. 382. 383. 397. 405. 429. 435 gedruckt.

vollſtem Recht geſtand daher ein gelehrter Buchhändler, Herr Dr. G. Schwetſchke in Halle, erſtaunt ſeine Verlegenheit bei der Auswahl aus der übergroßen Zahl der Beweismittel, durch welche die preußiſchen Miniſter der Unrichtigkeit ihrer Behauptung überführt werden konnten.*) Er wies dabei unter anderm darauf hin, wie unter Friedrich dem Großen das Poſtamt zu Halle ſich ſelbſt als „Königl. Preuß. Grenzpoſtamt, Intelligenz-, Adreſſ- und Zeitungs-Comptoir amtlich unterzeichnete", wie ſchon im 17. Jahrhundert die Behauptung aufgeſtellt wurde, daß „die Zeitungen jederzeit bei den Poſten geweſen und von denſelben ausgeſchrieben worden."

Dem nachſtehenden Verſuche nun, die erſten Anfänge des deutſchen Zeitungsweſens zu entwickeln, ſchicken wir die nicht unnöthige Bemerkung voraus, daß wir das Wort „Zeitung" hier durchaus nur im modernen Sinne verſtanden wiſſen wollen, nach welchem es ein in periodiſcher Aufeinanderfolge erſcheinendes, mehr oder weniger politiſches Blatt bedeutet. Von dieſer Auffaſſung ausgehend, finden wir in dem von Weller im Jahre 1872 herausgegebenen Buche „Die erſten deutſchen Zeitungen" kaum einige Blätter verzeichnet, welche noch hierher gezogen werden können. Auch eine andere Schrift: „Zeitungen und Flugſchriften aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Zwiedineck-Südenhorſt" (Graz 1873) trägt ihren Titel zum Theil mit Unrecht.

Das Material zur näheren Kenntnis der älteſten deutſchen Zeitungen war überhaupt bisher ein außerordentlich geringfügiges: beſonders günſtige Verhältniſſe haben jedoch den Verfaſſer dieſer Schrift in die Lage verſetzt, den Nachweis zu führen, daß vielleicht kein Volk ſich über die Anfänge dieſes in ſeiner Art einzigen Verkehrsmittels der Menſchen beſſer unterrichten kann, als die Deutſchen.

Welches europäiſche Volk aber überhaupt ſich zuerſt dieſes regelmäßigen Austauſchmittels gedruckter Zeitungen bedient habe, wagen wir nicht zu entſcheiden. Der Franzoſe Hatin hat noch neuerdings den Verſuch gemacht, den ſpaniſchen Niederlanden die Priorität zuzuſchreiben:**) der Buchhändler Abraham Verhoeven

---

*) Guſtav Schwetſchke, Ausgewählte Schriften II. 91—97.
**) Hatin, Bibliographie hist. et crit. de la presse en France. S. LX.

in Anvers erhielt von dem Erzherzog Albert im Jahre 1605 ein Privilegium für den Druck und Verkauf aller neuen Zeitungen. Allein man kennt dasselbe nur aus einer Bestätigung vom Jahr 1620, und die aus dieser Presse hervorgegangenen Blätter sollen erst vom Jahr 1621 an Numern tragen. Die erste gedruckte italienische Zeitung soll einer neueren, aber schwerlich richtigen Behauptung*) zu Folge erst im Jahre 1636 bei Massi und Lardi in Florenz erschienen sein. Dagegen scheint derselbe Schriftsteller, welchem wir diese Behauptung entnehmen, das Aufkommen der italienischen schriftlichen Zeitungen bis in das Jahr 1536 zurückverlegen zu wollen. Von diesem Jahre an datiert derselbe die Verbreitung venetianischer schriftlicher Zeitungen, denen sich bald römische anschlossen. Nach kurzer Zeit fanden auch diese handschriftlichen Zeitungen aus Rom und Venedig, wie wir weiter unten zeigen werden, den Weg nach Deutschland und dienten hier handschriftlichen Wochencorrespondenzen als Material. In England sollen ferner bereits um das Jahr 1606 „Weekly News“ gedruckt worden sein. Dagegen hat Sickel schon in den kaufmännischen Berichten, welche sich die großen deutschen Handelshäuser, z. B. die Fugger in Augsburg, senden ließen, die Anfänge des deutschen Zeitungswesens erblickt. Sie wurden, so wird uns versichert, bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fast täglich unter dem Titel „Ordinari-Zeitungen“ veröffentlicht und liegen in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien in ununterbrochener Reihe von 1568—1604 vor. Allein wir stimmen Hatin darin bei, daß diese kaufmännischen Berichte, und zwar schon, weil sie nicht durchaus in deutscher Sprache erschienen, und weil sie ferner für ein ganz bestimmtes Publikum berechnet sind, nicht für Zeitungen in unserm Sinne gelten können.

In früherer Zeit war man allerdings auch über das Alter der deutschen Zeitungen im Ungewissen, allein ihre Entstehungsweise bezeichnete man doch mit ziemlicher Bestimmtheit. Stieler in seiner noch heute lesenswerthen Schrift „Zeitungs-Lust und Nutz“ (1695) verwarf mit Recht die Ansicht des Kanzlers

*) Karl Hillebrand, Italia. Bd. III, S. 112. Hillebrands Nachricht scheint auf Ottino, Zeitschriften, Buchhandel und Buchdruckereien in Italien zu beruhen. Selbst Herr A. v. Reumont vermochte dem Verfasser keinen Aufschluß über das Alter der italienischen Zeitungen zu ertheilen. Vgl. hierüber auch Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus. S. 211 ff.

v. Fritſch, welcher ihren Urſprung im dreißigjährigen und beſonders im ſchwediſchen Kriege ſuchte, obwol er auch die frühere Entſtehung nicht beſtimmt darthun konnte. Allein widerholt wies er darauf hin, daß die Zeitungen urſprünglich von den Poſthäuſern ausgegangen ſind. „Vor allem andern aber kommet der Zeitungen Urſprung aus den Poſthäuſern her, und eben darum ſind auch zugleich die Kaiſerlichen Poſtmeiſter mit ſo viel ſtattlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten begabet, daß von ihnen der Lauf der Welt entlehnet und gleich als aus einem Zeughauſe durchgehender Erfahrung genommen werden kann, was hier und da ergehet.“ Ja er braucht ſogar den Ausdruck Poſtmeiſter geradezu gleichbedeutend mit Zeitungsredacteur oder Herausgeber; ſo verſichert er: „ich weiß im ganzen Römiſchen Reich kaum zwei oder drei Poſtmeiſter, welche Narrensboſſen von zeitungswürdigen Materien abzuſondern wiſſen.“ Und an einer andern Stelle mahnt er den „Poſtmeiſter oder Zeitungsſchreiber“ ſich vorzuſehen, daß er nichts verfängliches oder gefährliches in ſeine Zeitungen bringe. Mit dieſem fiskaliſchen Urſprunge der Preſſe ſcheint er auch die Nothwendigkeit und den Nutzen der Privilegien in Zuſammenhang zu bringen. Er verlangt, daß die Staatsbehörden in ähnlicher Weiſe wie ſie Geſchichtsſchreiber beſolden, auch Zeitungsausgeber in Eid und Pflicht nehmen und den Ertrag in ihre Kammerrechnung bringen, „daneben aber den Störern und Bönhaſen wehren möchten, daß ſie ihre Störerei bleiben laſſen und ſich auf andere ehrliche Weiſe nähren müßten. So bliebe das Zeitungsweſen in Ehren, und würden die Poſtmeiſter, und wem die Zeitungen anvertrauet, einen weit größeren Fleiß und Treue anwenden, damit diesfalls eine vernünftige Wahl getroffen und das Wahre vom Unwahren abgeſondert würde.“ Auch hoffte er, durch ein derartiges Zeitungsmonopol den Nachdruck beſchränkt zu ſehen, welcher nach ſeiner Erklärung ſo arg war, daß man, was von Frankreich, Köln, Holland kam, bereits 14 Tage vorher faſt mit denſelben Worten in Hamburg, Lübeck, Erfurt und Leipzig gedruckt finden konnte.

Aber freilich geſteht auch Stieler ein, daß nicht alle Poſtmeiſter im Reich mit der Herausgabe der Zeitungen zu ſchaffen hatten, ſondern manche dieſes Handwerk als ihnen zu gering andern überließen. In den meiſten Fällen ſtanden ihnen wol überhaupt Sammler und Ordner zur Seite, welchen nicht nur das oft ſo

ſchwierige Geſchäft der Sichtung der eingegangenen Neuigkeiten, ſondern vor allem auch der Ueberarbeitung und der ſtilvollen Ausglättung oblag.

Schon Fiſchart ſpottete über das neuzeitungsgelebige und leichtgläubige Volk und ſeinen Zeitungskitzel. Stielers Ausführungen zu Folge, die freilich nirgends durch Nachweiſe einzelner Zeitungsunternehmen belegt ſind, hatte ſich dieſes damals immerhin noch nicht ſehr alte Förderungsmittel allgemeiner politiſcher und hiſtoriſcher Bildung einer großen Beliebtheit und weiten Verbreitung zu erfreuen. Ja die Neigung, die Begebenheiten auswärtiger Völker und Staaten möglichſt bald kennen zu lernen und auch in den geheimeren Zuſammenhang der Verhältniſſe einzudringen, war bereits ſo groß, daß vielen die gedruckten Zeitungen nicht Genüge leiſteten. Da die Poſtmeiſter nur einen geringen Theil der ihnen zukommenden gedruckten oder geſchriebenen Mittheilungen veröffentlichen konnten und manches auch mit Willen verborgen hielten oder nur vertrauten Freunden zuflüſterten, ſo war es nichts ſeltenes, „daß um die Aviſenzeit das Poſthaus voller Ausforſcher ſtand, deren jeder gern ein mehrers wiſſen wollte, als was er in der Courante ſiehet: ſo träget auch ſolch eine geheime Communication dem Zeitunger oft einen guten Wiltpretbraten in die Küche.“ Schon ſetzten ſich auch in den Städten Lakeien, Stallknechte, Kalefactoren, Gärtner und Thorhüter zuſammen und hielten ihr „Geſpräch aus den Aviſen“. Stieler billigt es, daß die Prediger auf dem Lande mit ihren Schulmeiſtern und Schultheißen die Zeitungen halten und hernach daraus bei der Hochzeit, Kindtaufe oder Kirchweihe ein vernünftiges Urtheil hören laſſen, und ſcheint ſelbſt nicht abgeneigt, die Lectüre den gemeinen Bürgern und Bauern auf dem Lande zu geſtatten, wenn er es auch für gerathener hält, daß dieſelben dafür ein Kapitel aus der Bibel leſen. Ja er empfiehlt die Lectüre der Zeitungen ſogar den Frauen und zwar nicht allein den Damen der höchſten Ariſtokratie, ſondern auch des Bürgerſtandes. Es iſt jetzt einmal nicht mehr die Zeit der alten Welt, „da das Weibesvolk gleich den Schnecken Jahr aus Jahr ein im Hauſe bleibet und arbeitet, ſondern eine mehrere Freiheit erlanget hat, in Geſellſchaften zu kommen und politiſche oder Tugendgeſpräche zu halten.“ Und nach einer ſolchen Aenderung der Verhältniſſe hält es auch Stieler für paſſender, wenn ſich das ſchöne Geſchlecht von

dem, was in der Zeitung geſtanden hat, erzählt, als daß ſie eine Nachbarin hernehmen, ihren Haushalt bekritteln oder ſich von neuen Moden unterhalten. Einer derartigen Empfehlung aber ſcheint es nicht einmal mehr bedurft zu haben, denn unſer Berichterſtatter verſichert uns ſchalkhaft genug, daß eine Jungfrau zu Leipzig und Halle einem oft beſſer zu ſagen wiſſe, wo die Armeen in Deutſchland, in Ungarn und Welſchland ſtehen, und was ſie beginnen, als mancher Staatsgelehrte, „und können in ihren Geſprächen ſo artig fremde Wörter mit einwerfen, daß man ſchwören ſollte, ſie verſtünden es.“

Und neben den deutſchen Zeitungen waren natürlich auch fremde, italieniſche, franzöſiſche, engliſche und niederländiſche, die letzten ſogar mehr wie heut zu Tage, verbreitet. In Deutſchland ſelbſt aber wurden auch noch lateiniſche Zeitungen gedruckt und geleſen. Deutſche gedruckte Zeitungen ſind ferner bereits im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ins Ausland gegangen; die niederländiſchen corrantos ſcheinen damals in England ziemlich verbreitet geweſen zu ſein. Auch Stieler ſpöttelt an mehreren Stellen über das neugierige Verlangen, mit welchem die Menſchen des ſiebzehnten Jahrhunderts dieſe damals noch ſo winzigen Preßerzeugniſſe aufnahmen. „Sie eilen nach den Poſthäuſern und Zeitungskrämen, und wird ihnen die Zeit lang, ehe ſie erfahren, was der König in Frankreich, der Kaiſer, der Papſt und der Sultan zu Conſtantinopel mache, ob der Berg Aetna und Veſuvius noch brenne, und ob die Retourſchiffe in England und Holland glücklich ankommen ſind oder nicht. Und dies alles geht ſie doch ſo wenig an, als zu wiſſen, ob in dem Monde Menſchen oder Geiſter wohnen.“ Er tadelt ferner hier und da die Unzuverläſſigkeit der Zeitungen; er gibt zu, daß ſie durch Sprachmengerei keinen gerade günſtigen Einfluß auf ihre Leſer ausüben und fügt ſeinem Werke ſelbſt ein Verzeichnis der gewöhnlichſten, einem einzigen Jahrgange entlehnten Fremdworte hinzu, welches 187 Duodezſeiten füllt.

Allein im Ganzen iſt er doch ein eifriger Vertheidiger dieſes Bildungsmittels für Jedermann und bekennt mit einem andern gleichgeſinnten Schriftſteller: „Gewiß, die Novellen ſind eine Eröffnung des Buchs der ganzen Welt, in welches ein jeder ſehen und mit wenig Koſten darin leſen kann.“

In dieſer feſten Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Zeitungs-

preſſe für alle Stände vom Fürſten bis zum gemeinen Bürger herab nimmt er ſich auch der Zeitungsſchreiber ſelbſt an und ſucht denſelben auf der damals noch ſo vielgliedrigen Stufenleiter bürgerlicher Ehrenverhälniſſe ein wenn auch beſcheidenes Plätzchen zu ſichern. Denn im Allgemeinen ſcheint der Beruf der Journaliſten oder Novelliſten, wie ſie im 17. Jahrhundert gewöhnlich genannt werden, im Laufe der Zeit an Anſehn nicht gewonnen zu haben. Der engliſche Pickelhäring, welcher mit allerlei Judenſpießen die frankfurter Meſſe beſucht, iſt auch Zeitungskrämer geweſen. Er erzählt ſelbſt:

Einen neuen Wechſel ich anfing,
Darauf mir ſehr viel Papiers ging,
Ein Zeitungskrämer, ein ehrlich Monſieur,
Ein Mann auf d' Nahrung ward aus mir,
Im Land ſpargirt ich hin und her
Die ſchönſten Lügen, zentnerſchwer,
Dazu ward ich von Jung und Alten
Zu jeder Zeit ganz werth gehalten.*)

Wie gehäſſig lautet ferner das Urtheil des ſpottſüchtigen Moſcheroſch in ſeinen Geſichten „Philanders von Sittewald"! Wir leſen in ſeinem ſechſten Geſicht**) folgenden Ausbruch des Haſſes und der Verachtung: „Damit aber nicht jedermann über mich viel zu discurrieren hätte, gingen wir durch einen verſtohlenen Gang darvon hart neben dem Secret oder Privet des Lucifers, bei welchem ich etliche viel Tonnen von fuchsſchwänziſchen Hiſtorimachern und Zeitungſchreibern, die aus Furcht, aus Haß, aus Liebe auch dasjenige ſchreiben .., deſſen ſich die Kinder in den Schulen zu referieren ſchämen und ſcheuen ſollten: Dannenhero, anſtatt daß ſie vermeinen Wunderdienſte zu thun und von der Welt angeſehen zu werden, ſie verlachet und verſpottet, endlich aller Fuchsſchwänzer und Ohrenbläſer Lohn erlangen, gepackt ſtehen ſahe. Wie ich nun dieſe alſo in ihrer viſierlichen Poſtur und ſtinkendem Quartier erblickete, hub ich an darüber zu lachen, welches als es mein Gefährt gewahr worden, ſprach er: Ich ſehe wohl, ihr merket auch, wozu dieſe Lumpen dem Lucifer dienen müſſen, und kommet euch

*) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 170.

**) Straßburg 1642. S. 401.

recht spöttisch vor, weil sie auf Erden in ihren Handelungen so schlüpferig und opiniastre und in ihrem Sinn so steif und starricht gewesen, sich jetzund auf tausenderlei Manieren müssen biegen und schmiegen, runzeln und tribulieren lassen. Ja, ja, sprach ich, lasset uns nur gehen, damit ich in die Luft komme."

Stieler vertheidigt dagegen die Zeitungsschreiber gegen derartige herbe und zum Theil ganz ungerechte Anklagen der Oberflächlichkeit und Unwahrhaftigkeit in einer begeisterten, aber freilich auch übertriebenen Weise: „Billig sollte nun ein Zeitungsschreiber in hohen Ehren gehalten und von jedermann in Städten und Ländern geliebet und gelobet werden, zumal er sich keine Mühe, Sorge und Kosten verdrießen und dauren lässet, seinen Mitbürgern und Nächsten auf so eine schöne Weise zu dienen, daß sie von ihm als einem Götterausspruche so viel fremde Begebenheiten und Wunder erlernen, und es ihnen mehr nicht, als etliche wenige Pfennig zu stehen kommt." Dem Moralisten und Tadler aber wünscht er, daß er nur ein Vierteljahr sein sollte, „wo man wöchentlich drei oder vier Bogen zu drucken verbunden ist", und den Stoff zu denselben zusammensuchen müßte!! Vielleicht würde derselbe „noch weit mehr Lappalien aufzuraffen" genöthigt werden!! Stieler hat eine uns sonst unbekannte Bezeichnung, welche freilich keine weitere Verbreitung gefunden hat, für den Besitzer oder Verleger einer Zeitung in Anwendung gebracht, er nennt ihn „Zeitunger". „Sonsten wird auch an einem Zeitunger erfordert, daß er einen Verlag habe, etwas auf die Erlangung der Zeitungen aufzuwenden, und da muß er nicht karg und sparsam, sondern freigebig sein, etliche Thaler nicht achten an Orten und Enden, wo er neue Sachen zeitlich zu erhalten verhoffet, nach dem Jägerspruch: Wer Schweinsköpfe haben will, der muß Hundsköpfe daran setzen."

Auch Stieler fordert, daß der Herausgeber eines Blattes vor allem die Fähigkeit der Unterscheidung der ihm zugehenden Nachrichten besitze und von dem Bestreben beseelt sei, nur solche Berichte, welche er selbst für wahr halte, der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Im Uebrigen aber sind seine Anforderungen an einen Zeitungsredacteur außerordentlich gering: eine politische Beurtheilung der Thatsachen verwirft er sogar; seiner Meinung nach muß der Herausgeber einer Zeitung auch die ihm bewußte Unwahrheit

auf den Befehl der Obrigkeit drucken und verbreiten, da er als Unterthan zu gehorchen hat. „Man lieſet die Zeitungen nicht darum, daß man daraus gelehrt und in Beurtheilung der Sachen geſchickt werden, ſondern daß man allein wiſſen wolle, was ſich hier und da begiebet. Derowegen die Zeitungsſchreiber mit ihrem unzeitlichen Richten zu erkennen geben, daß ſie nicht viel neues zu berichten haben, ſondern blos das Blatt zu erfüllen, einen Senf darüber her machen, welcher zu nichts anders dienet, als daß man die Naſeweisheit derſelben verlachet und gleichſam mit Füßen tritt, weil ſie aus ihrer Sphäre ſich verirren, wo ſie nicht anders als ſtraucheln und verſinken können.“ Er betrachtet die Cenſur als ein Schutzmittel der Herausgeber gegenüber den Staatsbehörden und hält es mit denen, welche die gar zu große Freiheit in den Tag hineinzuſchreiben durch gute Aufſicht zu beſchneiden rathen. Wenn z. B. Rathsherrn und Hofbeamte von dem Empfang ihrer Verwandten und Freunde bei Fürſten und hohen Herrn in den Zeitungen berichten laſſen, dann ſollte „der Cenſor oder Zeitungswaradein einen feinen breiten Strich machen und dergleichen Prahlereien, womit dem gemeinen Weſen wenig gedienet iſt, ausmuſtern, dem Einſtecher aber einen guten, derben Verweis geben laſſen“! Ein derartiges Verfahren der Cenſur ſcheint ihm auch mit einer übrigens unparteiiſchen Haltung der Preſſe vereinbar zu ſein. —

Stielers Behauptung, daß der Urſprung der gedruckten Zeitungen in den Poſtanſtalten zu ſuchen ſei, iſt nicht in allen Fällen durchaus begründet. Die erſte gedruckte Zeitung, welche wir in Deutſchland nachweiſen können, war vielmehr ein Buchhändlerunternehmen. Dagegen wird man ſich die regelmäßige Verbreitung auch der geſchriebenen Zeitungen, welche den Drucken nicht nur vorausgehen, ſondern ſie auch noch lange Zeit begleiten, nicht gut ohne einen regelmäßigen Poſt- und Botenverkehr denken können.

Die handſchriftlichen Zeitungen.

Die handſchriftliche Wochenkorreſpondenz iſt ein gut Theil älter, als das gedruckte Wochenblatt. Der Verſuch freilich, welcher neuerdings unternommen worden iſt, die handſchriftliche regel-

mäßige Zeitung bis in die Reformation zurückzuverfolgen*) und Melanthon zu einem Zeitungscorrespondenten zu machen, kann nicht als vollkommen gelungen betrachtet werden. Allen diesen handschriftlichen Berichterstattungen scheint bis weit in das 16. Jahrhundert hinein die Periodicität, also das Kennzeichen einer Zeitung in unserm modernen Sinne, abgesprochen werden zu müssen. Es ist uns nicht möglich gewesen, auch nur eine einzige Nachricht über eine derartige Schriftstellerei aus der Reformationszeit beizubringen.

Dagegen mag in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich allmählich der Brauch festgesetzt haben, daß Personen, welche sich mit politischen Nachrichten aus verschiedenen Ländern leicht und dauernd versehen konnten, dieselben vervielfältigten und ihren Freunden oder auch Auftraggebern regelmäßig mittheilten. Allein dieser Brauch setzt natürlich nicht nur eine regelmäßige Verbindung Deutschlands mit dem Auslande, wie sie durch das Postwesen allmählich immer durchgreifender und zuverlässiger hergestellt wurde, sondern auch einen festgeordneten Verkehr der einzelnen deutschen Gebiete unter einander durch fürstliche oder städtische Boten voraus.

Die erste bedeutendere handschriftliche Zeitung, ein Wochenblatt, welche auf diesem Wege verbreitet wurde, können wir in Nürnberg nachweisen. Dieselbe befindet sich in einem vom Jahr 1587 bis 1591 reichenden Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Doch würde die Behauptung, daß uns in derselben überhaupt die erste deutsche Zeitung im modernen Sinne des Worts vorliegt, vielleicht zu gewagt sein. Die Archive, welche noch eine große Anzahl derartiger Berichte enthalten, könnten dieselbe leicht Lügen strafen. Füllt doch allein das Verzeichnis dieser geschriebenen Nachrichten, welche das dresdener Archiv aufbewahrt, (Sign. III. 139) 18 Folioblätter. Wir haben in demselben im Ganzen 263 derartige Actenstücke verzeichnet gefunden, von denen freilich gewiß viele überhaupt nur Berichte politischer Agenten enthalten. Es war nun eine ganz gewöhnliche Sitte, daß befreundete Fürsten derartige Mittheilungen unter einander austauschten und somit weiter verbreiteten. So enthält das Actenstück Nr. 158 des dresdener Archivs die von dem Herzog Heinrich

*) Graßhoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, 1877.

Julius von Braunſchweig überſendeten Zeitungen, ein anderes (Nr. 141) ſolche, welche der Herzog Ludwig von Wirtemberg in den Jahren 1586 und 1587 mitgetheilt hat, und ein drittes (Nr. 166) Zeitungen aus den Städten Augsburg und Nürnberg und aus andern Orten. Da wir uns verſagen mußten, dieſe Dinge einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, vermögen wir auch nicht anzugeben, ob dieſelben eine oder mehrere regelmäßige Zeitungen enthalten. Für unſere Zwecke genügt überdies ein näheres Eingehen auf die eben erwähnten Bände der Kön. Univerſitätsbibliothek zu Leipzig, ferner auf einen Band der leipziger Stadtbibliothek und auf eine Handſchrift der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar vollſtändig.

Wir unterwerfen zuerſt den letztgenannten Band*) einer kurzen Betrachtung, welcher Zeitungen vom 12. Juni des Jahres 1582 an enthält. Die erſten derſelben ſcheinen noch nicht in beſtimmter und feſter Reihenfolge abgeſendet zu ſein; doch begegnet uns ſchon hier an mehreren Stellen der Ausgangspunkt Antorf (Antwerpen). Im Jahr 1585 geſellt ſich jedoch dieſem auch Köln als Sammelſtelle von allerhand Neuigkeiten zu, und treten im Süden Europas ferner Rom und Venedig auf. Indeſſen gingen auch von Paris, von Mittelburg, Straßburg, Lyon und andern Orten Neuigkeiten ein.

Alle dieſe Mittheilungen liegen abſchriftlich vor, ſcheinen alſo irgendwo geſammelt und von da weiter verbreitet worden zu ſein.

Mit dem Ende des Jahres 1585 kommt in dieſe Berichte eine gewiſſe Regelmäßigkeit, und im Anfang des folgenden geſtalten ſie ſich zu regelmäßigen Wochenberichten. So treten uns z. B. Zeitungen aus Rom vom 1., 8., 15. Februar entgegen; von Venedig wurde am 7., 14., 21. Februar Bericht erſtattet; aus Antorf liegen Zeitungen vom 15. und 22. Februar, aus Köln vom 20. und 27. Febr. vor.

Bald darauf ſind dieſe Berichte in ein Blatt zuſammengefügt worden, welches ohne jede Ueberſchrift und ſelbſt ohne eine Numer verſendet wurde. So iſt es mit den Zeitungen aus Antorf vom 10. Mai 1586, aus Köln vom 16. Mai, aus Rom vom 10. Mai

*) Nr. XXIV. Nachrichten oder Zeitungen de A. 1582—1591 (Fol. 230.) 331 Bll.

und aus Venedig vom 16. desselben Monats geschehen. Schon daß diese Correspondenztage so nahe zusammenliegen, beweist, daß die Mittheilungen von einem publicistischen Bureau veranlaßt sind. Das unmittelbar auf diese Numer folgende Blatt enthält die entsprechenden Tagescorrespondenzen der nächsten Woche, welche aus Antorf vom 17., Köln vom 23., Rom vom 17. und Lyon vom 25. Mai datiert sind. Ebenso sind die Correspondenzen aus Rom vom 21., Venedig vom 27., Antorf vom 21., Köln vom 26. Mai 1588 als ein Blatt zu betrachten, auf welches ein anderes folgt mit Neuigkeiten vom 26. Mai aus Antorf, vom 2. Juni aus Köln und vom 18. Mai aus Rom.

Im Jahr 1588 sind die zusammengehörigen und eine Numer bildenden Berichte durch einen Strich von den nachfolgenden getrennt, welcher indessen später wider fortfällt. Der ganze Band erstreckt sich bis in das Jahr 1591.

Der Ort, an welchem diese Mittheilungen gesammelt wurden, um von da aus in Abschrift weiter verbreitet zu werden, ist unsers Wissens in dem ganzen Bande nicht genannt, doch scheint die Orthographie der Abschreiber auf Süddeutschland hinzudeuten. So lesen wir z. B. buchstäblich: „Auf empfangne Zaitung vom Ferrat Basa aus Persia, das dem Persianen 2 gar starckhe hauffen kriegs volckh einer von den Gorgianern vndt der andere von Mengrim zue gestossen sey"; und an anderer Stelle heißt es: „Gleich wil man ausgeben, man sol baiderseits in einem stettlein Barburg genandt vndt ¼ mail von grefflingen ligende zue Samen komen."

Der Hauptinhalt der aus Köln, Antorf und den niederländischen Städten einlaufenden Berichte ist natürlich den niederländischen und französischen Kriegswirren entnommen, an denen ja in Deutschland Protestanten und Katholiken den regsten Antheil nehmen mußten. Aber auch aus Rom liefen bisweilen Mittheilungen über die französischen Verhältnisse ein, wie der nachstehende Satz in seiner buchstäblichen Form noch beweisen mag:

„Mitt den ordinari aus Franckraich hatt man auiso, daß sich vill Franzosische herrn zum konig Nach Castres begeben hatten, als nemblich der duckh de Munt Bensir, duc de longavill vndt duc de Espernon, mit dem hab sich ir Mayt. nach Maislo (?), 10 Maill auser Paris, gethon des vorhabens, sich mit den Waffen gegen dem guisianischen zue bregen (? trengen ?) wegen der Irer Mayt.

von Inen bezaigten Injuria, habe deswegen bey den ſchwaitzern, auch in Teutſchlandt vmb hilff angeſucht."

Die oben bezeichnete umfangreichere handſchriftliche Zeitung*) füllt zwei ſtarke Foliobände und trägt den buchſtäblichen Titel: Neüezeittüng ſoüiel dero von Nornbergk von dem 26. Octobris Anno ꝛc. 87. bis auff den 26. Octob: Anno ꝛc. 88. einkommen." Unter dieſem Titel leſen wir „N. 1.", womit nicht auf die erſte Zeitung, ſondern auf den erſten Band dieſer Sammlung hingewieſen wird. Beide Bände ſcheinen am Anfang dieſes oder am Ende des vorigen Jahrhunderts mit einem Einbande in Pappe verſehen worden zu ſein, welcher noch mit einem beſondern Titel ausgeſtattet iſt. So leſen wir als Aufſchrift des erſten Bandes: „Neue Nürnberger Zeitung 1587—1589" und als Aufſchrift des zweiten: „Neue Nürnberger Zeitung 1590—1591." Der erſte Band beginnt mit einer Mittheilung, welche ſich einführt als „Zeittung auß Franncкreich den 19. September Ao. 1587 stilo nouo"|, und deren Empfangsvermerk lautet „26. Oct. Ao. 87. N. 1." Die letzte Zeitung dieſes Bandes trägt die Aufſchrift: „1589. | Zeittung. Auß Antorff vom 30 Decemb. | 1590.**) | Auß Colen von 4. Jenner. | Auß frankfurth de 7. dito. |"

Im zweiten Bande ſtoßen wir zuerſt auf eine „Zeittung, | Auß Rom von 6 Jenner. | Auß Venedig de 12. ditto, | Anno 1590. |" Das letzte Blatt dagegen iſt überſchrieben „Zeyttung | Auß Anttorff vnd Cölln vom 2. vnd 7. Nouember | A° 1591. |" Alle Zeitungen tragen die Spuren noch an ſich, daß ſie in Briefform verſendet wurden: die eben genannten Aufſchriften und Vermerke ſtehen an der Stelle der Adreſſe.

Ein großer Theil der im erſten Bande zuſammengefaßten Blätter iſt numeriert. Die letzte mit der Numer 94. verſehene Correſpondenz enthält Mittheilungen aus Antorf und Köln vom 28. October und 2. November 1589. Dieſe zahlreichen Berichte ſind von ſehr verſchiedenen Händen, welche jedoch alle noch dem 16. Jahrhundert anzugehören ſcheinen, geſchrieben. Die Numern dagegen und die Präſentationsvermerke rühren von einer einzigen Hand her, welche wir auch im Geſamttitel des erſten Bandes

*) Univ.-Bibl. in Leipzig. Ihre Signatur iſt 011 (I), 011 (II).

**) Es ſoll natürlich 1589 heißen.

widerzuerkennen glauben. Bei weitem der größte Theil dieſer Zeitungen ſcheint in Abſchriften zu beſtehen, welche Schreiberhände fertigten: doch ſtoßen wir auch auf Mittheilungen, welche nicht aus der Hand eines Schreibers hervorgingen, wie z. B. die Zeitung aus Köln vom 28. Oct. 1588 im erſten Bande.

Der Titel des erſten Bandes ſchließt einen bedeutenden Theil der in demſelben jetzt vereinigten Zeitungen geradezu aus, da er ſich nur auf die bis zum 26. October 1588 eingelaufenen Nachrichten bezieht, und kann alſo früher nur einem viel weniger umfangreichen Bande angehört haben, der ſich vielleicht bis zu Nr. 46 oder 47 erſtreckte, von denen die erſtere am 24. Oct. 1588 laut des Vermerks in die Hände ihres Empfängers gelangte. Daraus ziehen wir nun aber den Schluß, daß auch jener Titel des erſten Bandes ganz gleichzeitig und noch im Jahr 1588 geſchrieben iſt, gerade wie die Empfangsvermerke ſelbſt. Nach dem 57. Blatte ſtoßen wir auf einen neuen Titel, welchen dieſelbe Hand ſchrieb, die den erſten angefertigt hat. Derſelbe lautet dem erſtern genau entſprechend: „Neüezeittüng ſoüiel dero von Nürnbergk von dem 1. Janüarij Anno ꝛc. 89 biß aüff den 6. Janüarij Anno ꝛc. 90 ein kommen. N. 2.“ Nach dieſem Titel leſen wir zuerſt die 57. Numer der Zeitung, eine Correſpondenz aus Lyon, welche am 9. Januar 1589 präſentiert wurde.

Mit dem 6. Januar 1590, einer Correſpondenz aus Rom, beginnt nun der jetzige zweite Band ohne einen beſondern Titel. Ein ſolcher wird auch vor dem Beginn der Zeitungen des folgenden Jahres vermißt.

Die Zeitungen ſind nach dem Wortlaute des Titels „von Nürnberg einkommen“, d. h. ſie wurden von dort nach einem andern Orte geſendet. Auf die Zeit der Ankunft an dieſem Orte ſcheinen ſich nun die nicht von der Hand eines Schreibers herrührenden Präſentationsvermerke zu beziehen. Der Ort ſelbſt aber, an welchem dieſe Zeitungen präſentiert wurden, iſt, ſo viel wir uns erinnern, niemals genannt.

Aus den Empfangsvermerken*) ziehen wir den Schluß, daß die einzelnen Blätter mit einer gewiſſen Regelmäßigkeit, meiſt von

*) 5. Dec., 7. Dec., 14. Dec., 21. Dec., 28. Dec. 1588 oder 4. April, 11. April, 18. April, 25. April 1589. Doch wird die regelmäßige Aufeinanderfolge auch unterbrochen.

Woche zu Woche eingelaufen ſind. Nicht wenige dieſer Briefe ſind nun auch mit Adreſſen verſehen. So trägt Nr. 40 die Aufſchrift: „Den Ernueſten vnnd fürne. | herrn Reiner Volckhart | vnnd Florian von den | Bruckh. zu hannd. Nuermberg. | Dieſe Adreſſe rührt aber von einer anderen Hand her, als diejenige iſt, welche den Inhalt der Correſpondenz ſchrieb. Und beide ſind widerum von der verſchieden, welche das Datum des Empfangs anmerkte. Dieſelbe Adreſſe begegnet uns auf mehreren dieſer Zeitungen, wie z. B. auf Nr. 33. 39. und 40., wenn ſich auch in einigen Aufſchriften kleine Abweichungen der Schreibung vorfinden. So lautet die Form der Aufſchrift des 43. Blattes: „Den Erſamen furnemen | herrn Reiner Volckhardt | Florian von der Bruckh | zu handen | Niermberg. | Auch dieſe Hand iſt nicht dieſelbe wie die, welche den Inhalt dieſes Blattes oder die Numer 43 ſchrieb. Dagegen gleichen ihre Züge denen, welche ſich in den Adreſſen der Numern 33. 39. 40 bemerklich machen. Ja es ſcheinen überhaupt alle dieſe gleichnamigen Adreſſen von einer und derſelben Hand herzurühren. Allein auf der Vorderſeite dieſer 43. Numer bemerken wir auch noch ein äußeres Zeichen. Ueber die Adreſſe, faſt die ganze Länge des zuſammengefalteten Briefes hindurch, läuft ein Zeichen in Tinte, welches etwa mit einem ſeine Spitze nach unten kehrenden Speer oder einer Lanzette Aehnlichkeit hat. Am unteren Ende kehrt die Linie in einem ſpitzen Winkel bis etwa zur Mitte wider zurück und ſchneidet dann die erſtere in einer Art Griff. Wir haben es in dieſer häufig erſcheinenden Marke offenbar mit einem Handelszeichen zu thun.

Viele dieſer Briefe tragen noch jetzt ein kleines Siegel wie z. B. Nr. 46, in welchem ganz deutlich die Buchſtaben Z. H. unterſchieden werden.

Auch im zweiten Bande treffen wir dieſelbe Adreſſe an, wie z. B. auf den Zeitungen aus Antorf und Venedig vom 7. und 13. September 1591 und zwar iſt dieſelbe von der gleichen Hand wie die der früheren Correſpondenzen verfaßt. Auch hier zeigt ſich auf der Adreſſe das eben beſchriebene Zeichen. Dieſelbe Erſcheinung tritt uns auf der Zeitung aus Rom und Venedig vom 26. October und 1. November 1591 entgegen. Ein anderes Blatt dieſes Bandes, die Zeitung aus Rom vom 24. Aug. und aus

Venedig vom 30. Aug. 1591 ist überschrieben „Herrn Reimerr Volckhartt Florian von der Bruckh Nüer.“ und mit demselben kleinen Siegel, welches die Buchstaben Z. H. führt, verschlossen gewesen. Im zweiten Bande finden sich diese Adressen weit seltener.

Dieser Reiner (Reinir) Volckhardt (Volcker) erscheint in den Rathsverlässen der Stadt Nürnberg seit dem October des Jahres 1584 ziemlich häufig; er wird hier Bürger und niederländischer Goldarbeiter genannt und war also kein nürnberger Stadtkind.*) Derselbe stand bereits damals mit Geldaufkäufern in Verbindung und handelte später (1589) sogar mit gebrannten Weinen. In demselben Jahr verlegte sein Schwiegervater Michel v. Quickelberg, aus Antorf gebürtig, seinen Wohnsitz auf zwei Jahre nach Nürnberg und fand gegen ein Schutzgeld Aufnahme. Seit dem Jahr 1585 besaß Volckhardt einen Garten vor dem neuen Thore.

Volckhardt scheint auch bei dem Rath in Ansehn gestanden zu haben. Dafür spricht der Umstand, daß er denselben für seinen Schwiegersohn Jobst Croy, damals wol noch in Nürnberg, später in Wien, welcher Kornhandel trieb, im Jahr 1587 um einen Vorschuß von 9000 Fl., später von 4000 Fl. ersuchte. Es geschah dies, nachdem der Rath jenem Croy bereits 19000 Fl. auf dieselbe Getreidelieferung aus Oestreich hatte auszahlen lassen.

Vier Jahre darauf treffen wir denselben Volckhardt in eine Bürgschaftsangelegenheit mit Florian von der Bruck, welcher seine Tochter Adriane zur Ehe hatte, verwickelt. Sie hatten sich auf die Summe von 2000 Gulden für den genannten Jobst Croy, damals in Wien, verpflichtet. Aber bereits im November desselben Jahres hatte Reiner Volckhardt falliert, mußte flüchten und alle seine Güter mit Arrest belegen lassen. In seinen Sturz ward auch Bruckh verwickelt; beide suchten im Dec. 1591 um Geleit zur Rückkehr in die Stadt und um Verschonung mit gerichtlicher Execution nach. Der Bankrott war hauptsächlich durch jenen Jobst Croy herbeigeführt worden, für welchen Volckhardt eine unvorsichtige Bürgschaft übernommen hatte. Beide Falliten hatten sich übrigens ein Intercessionsschreiben des Kaisers ausgewirkt. Es gelang ihnen

*) Nach den Rathsverlässen der Reichsstadt Nürnberg, deren Kenntnis ich der Güte des Kgl. bair. Kreisarchivs in Nürnberg verdanke.

darauf, ihren nahen Verwandten Jobſt Croy und ſeine Gattin nach Nürnberg zur Haft bringen zu laſſen, wo beide, Jahre lang der Freiheit beraubt, im Gefängnis liegen mußten. Trotzdem ſahen ſich die erſteren genöthigt, Nürnberg noch längere Zeit zu meiden und ihre Güter durch einen Curator verwalten zu laſſen. Noch im Jahr 1597 ſcheinen beide Kaufleute auswärts, wahrſcheinlich in Neuenmarkt, gewohnt zu haben. Später wurden die Gläubiger durch einen Accord abgefunden.

Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh waren demnach die Inhaber eines gemeinſchaftlichen Geſchäfts, welches ſie bis gegen das Ende des Jahres 1591 aufrecht hielten. Es iſt daher gewiß kein Zufall, daß die nürnberger Zeitung ihres Comtoirs vom October 1587 bis in den November 1591 reicht. Da Volckhardt ferner aus den Niederlanden gebürtig war, und ſich ſein Eidam Jobſt Croy, den er ſpäter in Nürnberg feſtſetzen ließ, für gewöhnlich in Wien aufgehalten zu haben ſcheint, wird es ihm nicht ſchwer geworden ſein, ſeine handſchriftliche Wochencorreſpondenz auf dem Laufenden zu erhalten. Möglicher Weiſe aber hat er ſogar mit dem ſtädtiſchen Poſt- und Botenweſen zu thun gehabt. Daß er ſich der Gunſt des Raths in hohem Maße erfreute, bewies derſelbe auch dadurch, daß er ſeinen Gläubigern die Verpflichtung, ihm Geleit zur Rückkehr in die Stadt zu gewähren, mehrmals ſehr nahe legte. So erklärt er denſelben am 17. Januar 1592: „Was ſie ſich doch zeihen, daß ſie dem Reinir kein Geleit geben wollen und dadurch verurſachen, daß nicht allein ſein Geſind verläuft und dieſer Goldſchmiedhandel aus der Stadt kommt, ſondern auch ihr eigene Sach dadurch nicht beſſer gemacht wird, da hingegen zu hoffen wäre, wann ſie ihm Geleit gäben, daß er durch ſein Gewerb noch etwas erobern und auch ſonſten mit größerm Fleiß auf die Mittel ſeiner Gläubiger Bezahlung bedacht ſein möchte. Dann ſollt er ſich zu Wien oder Prag anrichten, wie ihm dann die Kaiſ. Maj. in dero Erblanden allbereit Geleit gegeben, ſo hätten ſie ſelbſt zu erachten, daß ſie ſchwerlich mehr zu etwas bei ihm kommen würden.“ Ja der Rath zieht ſogar in Erwägung, ob er nicht von Obrigkeits wegen und zum Nutzen gemeiner Stadt Reiner und ſeinem Tochtermanne ein frei und ſicher Geleit zu geben habe, da die Stadt nicht wenig dabei intereſſiert ſei, „denn dieſes Gewerbe, ſo der Reinir hieher in

dieſe Stadt gebracht und bisher nicht ein Geringes damit erobert hat, welches andere nicht gelernt oder treiben können, wiederum hinauskommen und an andere Orte transferiert werden ſollte.“*)

Ferner ſind jedoch einige Zeitungen auch noch mit einer andern Aufſchrift verſehen. Das Blatt aus Antorf und Köln vom 14. und 19. September 1591**), iſt überſchrieben: „Dem Ehrnueſten vnnd woll= | geachten herrn M. Ludwig | Trues (?) Ober Scheppeſchreiber | zu Leyptzig meinem gn. | herrn zu hannden | Zalt d Pott | Leyptzig. | Auch dieſe Zeitung war urſprünglich geſiegelt. Im erſten Bande ſtoßen wir auf dieſelbe Adreſſe: „Dem Ehrnueſten vnnd wollgeachten herrn M. Lodwig Trueb (!). Oberſcheppeſchreiber zu leyptcig meinem günſtigen hern zu handen. Zalt d. Pott. Leyptzigk.“ Endlich findet ſich im erſten Bande nach Nr. 50 ein Zettel, in welchem Hermann Bertens, Reiner Volckhardts Diener, den Empfänger bittet, einen beigeſchloſſenen Brief nach Torgau beſtellen zu laſſen.

Die meiſten dieſer Zeitungsnumern beſtehen aus mehreren Blättern. Gewöhnlich erſcheinen die Nachrichten aus Rom und Venedig auf dem einen Blatte oder Bogen, und die aus Antorf und Köln und zuweilen Frankfurt ſchließen ſich auf einem andern Blatte oder Bogen an. Das Ganze aber wird unter einer Numer, wo ſich deren überhaupt finden, zuſammengefaßt. Beide Reihen von Nachrichten, die aus Italien und die aus den Niederlanden und vom Rhein ſtammenden, ſind oft von verſchiedenen Händen auf verſchiedenem Papier, oft aber auch von derſelben Hand auf einem in Format und Qualität gleichen Papier geſchrieben. Das letztere iſt z. B. mit der im erſten Band befindlichen Numer 33 der Fall, welche erſtens Correſpondenzen aus Antorf und Köln vom 5. und 9. Juni und 11. und 16. Juni und zweitens Zeitungen aus Rom und Venedig vom 4. und 10. Juni und 11. und 17. Juni 1588 enthält. Dieſe Nachrichten füllen nur die Vorderſeiten von vier auf einander folgenden Blättern***) und ſind alle von ein und derſelben Hand auf gleichem Papier mit demſelben Waſſerzeichen verzeichnet. Die beiden letzten langten den Empfangsvermerken zu Folge an demſelben Tage (28. Juni) am

*) Samſtags 29. Jan. 1592.
**) Bd. II.
***) Der Text des letzten Blattes reicht bis auf die Rückſeite.

Ort ihrer Beſtimmung an. Daraus geht nun hervor, daß wir in dieſen Zeitungen nicht die Originalmittheilungen aus Rom und Venedig, Antwerpen und Köln u. ſ. w. vor uns haben, ſondern Abſchriften, welche an einem und demſelben Orte angefertigt und von da aus weiter verbreitet wurden. Bemerkenswerth iſt, daß dieſelbe ſorgfältige Kanzleihand in der letzterwähnten Numer nicht nur den Text, ſondern auch die oft erwähnte Adreſſe geſchrieben hat. Auch die Schrift in den unmittelbar folgenden Numern 34 und 35 rührt von ihr her.

Der Ort aber, in welchem dieſe Zeitungen abgeſchrieben wurden, iſt offenbar Nürnberg, und die Namen, welche auf den Adreſſen ſtehen, bezeichnen demnach nicht die Empfänger der Abſchriften, ſondern die der Originale. Die Herrn Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh haben dieſe Mittheilungen zuerſt empfangen, und von ihnen ſind dieſelben dann weiter verbreitet worden. So hat alſo der Titel dieſe Sammlung mit Recht als eine nürnbergiſche Zeitung bezeichnen können.

Daß wir uns in dieſen Behauptungen nicht täuſchen, könnte durch zahlreiche andere Beiſpiele dargethan werden. Wir führen jedoch nur noch die aus vier Folioblättern beſtehende Numer 14 an, welche am 1. Febr. 1588 in die Hände des Empfängers gelangte. Auch dieſe der Adreſſe entbehrenden Blätter ſind auf gleiches Papier mit demſelben Waſſerzeichen, welches aber nicht mit dem oben erwähnten übereinſtimmt, von gleicher Hand, aber widerum nicht der obigen, geſchrieben.

Waren nun vielleicht die Herrn Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh auch die Herausgeber der handſchriftlichen Wochencorreſpondenz? Dem Anſchein nach nicht, ſondern wir glauben denſelben in der mit Z. H. ſiegelnden Perſönlichkeit zu erkennen.

Es entſteht endlich die Frage, wo die Präſentationsvermerke geſchrieben, und wohin alſo die Zeitungen verſendet wurden. Da die Schrift und die Tinte der erſteren vollſtändig dieſelben ſind, wie auf den Vorſatzblättern, da uns ferner keine Originalcorreſpondenzen, ſondern Abſchriften vorliegen, werden wir annehmen müſſen, daß dieſe Vermerke nicht in Nürnberg, ſondern anderswo, am Orte des Eintreffens dieſer Abſchriften gefertigt wurden. Das viel gröbere und der Farbe nach dunklere Papier der beiden im erſten Bande befindlichen Vorſatzblätter enthält den kurfürſtlichen Wappen-

ſchild mit dem Rautenkranz als Waſſerzeichen und weiſt alſo doch ziemlich deutlich beſonders unter dieſen Verhältniſſen auf Leipzig als den Ort hin, wo der Empfänger lebte, und wo ſich die Sammlung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wahrſcheinlich iſt nun aber der Empfänger der öfter auf der Adreſſe erſcheinende Oberſchöppenſchreiber Ludwig Trues (Trueb?) in Leipzig. Den eigentlichen Inhaber oder Leiter des Correſpondenzbureaus in Nürnberg müſſen wir offenbar in der die Buchſtaben Z. H. im Siegel führenden Perſönlichkeit ſuchen. Die ganze Unterſuchung aber ſchien uns nothwendig zu ſein, weil auf den erſten Blick zwiſchen dem Titel des Vorſetzblattes und der auf ſo vielen Correſpondenzen ſich vorfindenden Adreſſe ein Widerſpruch obzuwalten ſcheint, durch welchen auch der Verfaſſer anfangs zu dem Glauben verleitet wurde, daß uns in dieſen Briefen die Originalcorreſpondenzen für Nürnberg in der urſprünglichen Form vorliegen. Das iſt aber ſicherlich nicht der Fall.

Eine Zuſammenſtellung dieſer Correſpondenzen ergibt nun das beachtenswerthe Reſultat, daß wenigſtens einige derſelben regelmäßige wöchentliche Berichte ſind, welche ungefähr um dieſelbe Zeit abgeſendet wurden. Dies gilt vor allen von den Nachrichten aus Rom, Venedig, Köln und Antorf (Antwerpen). Um dies deutlich zu machen, ſtellen wir eine beliebig herausgegriffene Anzahl aus den Jahren 1587, 1588, 1590 und 1591 neben einander.

1587.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.	Tag des Eintreffens in Leipzig.
2.,	17. Oct.	23. Oct.	17. Oct.	22. Oct.	2. Nov.
3.,	31. „	7. Nov.	5. Nov.	31. „	16. „
4.,	7. Nov.	13. „	7. „	12. Nov.	23. „
5.,	14. „	20. „	14. „	19. „	30. „
6.,	21. „	27. „	21. „	26. „	7. Dec.
7.,	28. „	4. Dec.	28. „	3. Dec.	14. „
8.,	5. Dec.	11. „	3. Dec.	10. „	21. „
9.,	12. „	18. „	10. „	17. „	28. „

1588.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.	Tag des Eintreffens in Leipzig.
34.,			18. Juni.	23. Juni.	28. Juni.
35.,	25. Juni.	1. Juli	25. „	30. „	4. Juli.
36.,	9. Juli.	15. „	9. Juli.	14. Juli.	25. „
37.,	16. „	22. „	16. „	21. „	1. Aug.
38.,	23. „	29. „	23. „	28. „	8. „
39.,	30. „	4. Aug.	30. „	4. Aug.	16. „

1590.*)

Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.
1. Sept.	7. Sept.	1. Sept.	6. Sept.
Vacat	Vacat	18. „	13. „
Vacat	Vacat	21. „	Vacat
Vacat	Vacat	29. „	4. Oct.
13. Oct.	19. Oct.	13. Oct.	18. „
20. „	26. „	20. „	25. „
27. „	2. Nov.	27. „	1. Nov.
3. Nov.	9. „	3. Nov.	5. „
10. „	16. „	11. „	Vacat.

1591.

Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.
7. Sept.	13. Sept.	7. Sept.	13. Sept. 15 S.
14. „	20. „	14. „	19. „
21. „	27. „		
12. Oct.	18. Oct.	13. Oct.	18. Oct.
19. „	25. „	20. „	25. „
26. „	1. Nov.	27. „	1. Nov.
		2. Nov.	7. „

Die Aufeinanderfolge dieſer Zeitungsartikel beweiſt nun natürlich auch, daß eine regelmäßige wöchentliche Poſtverbindung zwiſchen Rom, Venedig und dem Reiche und ebenſo zwiſchen dem letzteren und den Niederlanden beſtand, welche eine derartige Berichterſtattung überhaupt erſt ermöglichte. Die von Rom über Venedig gehende Poſt nahm hier gewöhnlich ſchon am 6. Tage nach dem Abgange aus der Weltſtadt die deutſche Correſpondenz auf. Dagegen erreichte die antwerpener Poſt Köln bereits am 5. Tage. Das Correſpondenzbureau empfing alſo gewöhnlich die neueſten Nachrichten und zwar ſo, daß die italieniſchen Artikel ungefähr aus denſelben Tagen ſtammten, wie die über Antwerpen und Köln anlangenden.

An dieſe ziemlich regelmäßigen und ſtehenden Berichte ſchließen ſich nun allmählich auch andere an: ſo in Numer 6 des Jahrgangs 1587 eine Mittheilung aus Prag vom 24. November, im folgenden Blatte zwei Correſpondenzen aus Breslau vom 14. und 24. November. Im Jahre 1590 kommt öfter ein frankfurter Artikel, welcher gewöhnlich 3 Tage ſpäter, als der kölner datiert iſt, hinzu.

Allein auch die Correſpondenzen ſelbſt berufen ſich ſehr häufig

*) Hier fehlen die Numern der Aufeinanderfolge.

auf die mit der Poſt einlaufenden Berichte und verrathen alſo ihre Abhängigkeit von derſelben hinlänglich. So leſen wir in einer Mittheilung aus Köln vom letzten Februar 1591: „Die Brief von Holl- und Seeland, alſo auch aus dem welſchen Quartier ſind noch nicht erſchienen.“ In einem andern kölner Bericht vom 21. Sept. 1591 heißt es: „Wir haben mit der Ordinari aus Camerik Aviſo.“ Aus Venedig wird unter dem 20. April 1590 gemeldet: „Der Ordinari (nämlich Bote) aviſiert Brief von Turino.“ Eine venetianiſche Mittheilung vom letzten März 1589 bezieht ſich auf Briefe aus Konſtantinopel vom 19. Februar. Eine frankfurter Correſpondenz vom 21. März 1588 erwähnt des antorfer Boten, „ſo hierdurch nach Nürnberg verreiſt“, und ſeiner Mittheilungen über den Oberſten Verdugo, und ein Bericht aus Antorf vom 16. Januar 1588 ſtützt ſich auf pariſer Briefe vom 5. Januar. Die werthvollſte auf die Poſteinrichtungen bezügliche Meldung macht jedoch ein Artikel aus Rom vom 17. Februar 1590, welcher buchſtäblich lautet: „Der hieſige poſtmaiſter hat ſich gegen dem Babſt obligiert, furohin Wöchentlichen von hie Auß ein poſt nach Lion vnnd von dannen hieher lauffen zu laſſen, wie es dann ſchon Alberaith den Anfang von hinnen nach Lion gemacht hatt, dergeſtaltt werden wir alle Wochen Auiso auß Franckreich haben.“ Frankreich hat demnach eines regelmäßigen wöchentlichen Poſtverkehrs mit Rom länger entbehren müſſen, als das Reich.

Auch in anderen Berichten erkennen wir mit Leichtigkeit regelmäßige Wochenzeitungen, welche die hervorragenden Neuigkeiten vom letzten Poſttage an zuſammenſtellen. So heißt es in einer Correſpondenz aus Antorf vom 29. December 1589: „Aus Frankreich haben wir dieſe Wochen anderſt nichts gehabt, dann daß die Sag, der König von Navarra ſoll auf 24. dies mit all ſeinem Adelthum und Kriegsvolk gen Sta. Glou ankommen.“ Ein anderer Bericht meldet am 10. Auguſt 1589 ebendaher: „dieſe Woche hat ſich in hieländiſchen Kriegsſachen nichts verloſſen.“

Daß die italieniſchen Zeitungen bereits nach dem neuen Kalender datiert ſind, ſcheint unzweifelhaft; und da nun die Zeitangaben derſelben ſich mit den Correſpondenztagen der niederländiſchen und kölner Nachrichten ſo nahe berühren, ſo wird man auch von dieſen annehmen müſſen, daß ſie nach dem verbeſſerten Kalender angegeben ſind. Dagegen muß der Empfänger den Tag

des Eintreffens nach altem Stil vermerkt haben. Denn eine in Rom am 17., in Venedig am 23. October 1587 aufgegebene Nachricht konnte am 2. November unmöglich in Nürnberg oder in Leipzig ſein: ebenſo wenig konnte ein am 23. Juli von Rom, und ein am 29. Juli 1588 von Venedig abgeſendeter Brief ſich bereits am 8. Auguſt in den Händen eines Empfängers in Nürnberg oder in Leipzig befinden. Die Tagesangaben der Empfangsvermerke ſind demnach um 10 zu erhöhen.

Eine noch werthvollere Bemerkung ergibt ſich jedoch, wenn man die Tage, an welchen die einzelnen ſtehenden Artikel abgefaßt ſind, im Auge behält. Geht man nämlich von der Wahrſcheinlichkeit aus, daß der Tag der Abfaſſung auch der Tag der Abſendung iſt, ſo erfahren wir aus einer Vergleichung der Tagesangaben, daß in den Jahren 1587—1591 die kaiſerliche Poſt in das Reich von Rom und Antwerpen gewöhnlich Sonnabends, von Venedig in der Regel am darauf folgenden Freitag, von Köln dagegen am Tage vorher oder auch Freitags abgelaſſen wurde.*) Der Tag, an welchem dieſe Zeitung in den meiſten Fällen in Leipzig eintraf, iſt der Montag.

Auch in den ſtehenden Mittheilungen erhalten wir nicht etwa ausſchließlich Berichte über Vorgänge in den Gebieten, in welchen ihre Ausgangspunkte gelegen ſind, ſondern die letztern erſcheinen nur als Sammelſtellen politiſcher Neuigkeiten auch aus andern Ländern. So berichtet die antorfer Correſpondenz nicht allein über niederländiſche, ſondern auch über franzöſiſche, däniſche und engliſche Verhältniſſe. Ueber Rom erhielt der Empfänger nicht allein Nachrichten aus ganz Italien, ſondern auch aus Frankreich; über Venedig kamen gewöhnlich die orientaliſchen Neuigkeiten in Deutſchland an.

Der Inhalt der einzelnen Berichte iſt faſt durchaus dem Gebiete der großen Weltbegebenheiten entnommen: die einzelnen Ereigniſſe des franzöſiſchen Bürgerkriegs, des Kampfes der Spanier gegen die Niederlande füllen dieſe Blätter. Im Allgemeinen begegnet man nur geringfügigen Nachrichten über Handel und Verkehr; über das beliebte Thema der Spuk- und Wundergeſchichten

*) Kaiſerlicher Poſtmeiſter war in Köln ſeit dem Jahre 1580 Jacob Henot, welcher jedoch im Jahre 1584 einem vom Grafen von Taxis eingeſetzten, Johann Baptiſt Bosco, weichen ſollte. Vgl. über dieſe Poſtſtreitigkeiten Ennen, Geſchichte des Poſtweſens in der Reichsſtadt Köln (Zeitſchr. f. d. Kulturgeſch. N. F. Bd. 2, S. 301, 358).

läßt ſich die Zeitung wol gar nicht aus. Dagegen widmet ſie den „banditi“ in Italien eine ziemlich große Aufmerkſamkeit.

Hier und da überraſcht auch einmal eine literariſche Notiz; ſo wird aus der Markgrafſchaft Baden geſchrieben (4. Febr. 1589), daß Piſtorius in der nächſten frankfurter Meſſe die wirtembergiſchen Prädikanten in einer öffentlichen Druckſchrift „auszumuſtern und ihnen tapfer aufzupfeifen“ im Schilde führt.

Der Ton der Mittheilungen iſt ein geſchäftsmäßiger und nicht eben von beſonderer Theilnahme der Correſpondenten an Perſonen und Thatſachen zeugender. Hoffnungen und Befürchtungen oder Lob und Tadel werden mit den einzelnen Mittheilungen nur in ſehr ſeltnen Fällen verknüpft. Selbſt die Berichte aus Rom ſind in dieſer kühlen, objectiven Weiſe gehalten, welcher eine beſondere Parteinahme für den Papſt oder die katholiſche Kirche nicht anzumerken iſt. —

Eine andere, noch umfangreichere und aus fünf Bänden beſtehende Sammlung handſchriftlicher Zeitungen*) konnten wir in der Stadtbibliothek zu Leipzig einſehen. Dieſe Bände ſcheinen keine fortlaufende Sammlung zu bilden, ſondern durch den Zufall an einander gereiht zu ſein: die Zeitungen ſind wenn auch nicht von einer Hand in dieſe Hefte zuſammengeſchrieben worden, ſo daß der Schreiber nicht einmal zum Beginn einer neuen Numer eine neue Seite oder ein neues Blatt in Angriff nahm. Sie tragen keine Spur an ſich, daß ſie einmal in Briefform verſendet wurden. Für unſern Zweck beſitzt nur der erſte Band eine gewiſſe Wichtigkeit: wir meinen nämlich, daß die in ihm erhaltene Zeitung ſich nicht undeutlich als eine Fortſetzung des eben beſchriebenen nürnberger Unternehmens darſtellt, welche vom Auguſt des Jahres 1592 bis zum Juni 1594 reicht. Noch über dem Beginn der erſten Numer leſen wir auf der erſten Seite „Laus Deo Anno 1592 ad 9 September 1592“, und unmittelbar darunter nimmt das erſte Blatt ſeinen Anfang mit den Worten: „Zeittung Aus Rohm vom 29 Augusti 1592,“ welches aus nur ſieben Mittheilungen beſteht.

*) Der erſte Band (330 Bll.) reicht vom 29. Auguſt 1592 bis zum 3. Juni 1594; der zweite (294 Bll.) beginnt vom 27. Juni 1609 und ſchließt mit dem 6. Januar 1611; der dritte (336 Bll.) umfaßt die Zeit vom 16. Januar bis 14. December 1618; der vierte (333 Bll.) enthält Correſpondenzen vom 18. Juli 1619 bis 12. Januar 1620, der fünfte vom 11. Januar 1623 bis 11. Januar 1624 (277 Bll.).

Die einzelnen Numern ſind anfangs noch nicht durch Zahlen oder den Tag der Ausgabe gekennzeichnet, ſondern der Beginn einer ſolchen wird nur durch Widerholung des Wortes „Zeittung“ angedeutet. Erſt ſpäterhin werden die einzelnen Numern auch durch einen Strich von einander abgeſchloſſen, und endlich tritt auch der Tag der Abfertigung oder Ausgabe des Blattes an die Spitze. Wir bemerkten dies zuerſt auf Blatt 62ᵃ, wo eine Zeitung das Datum des 15. Januar 1593 trägt. Die folgende Numer erſchien am 21. Januar 1593; darauf verſchwindet jedoch die Tagesangabe wider, bis ſie als 4. März, 18. 24. März (Ady denn 24. Martij) wider erſcheint.

Auch hier zählt jedes einzelne Blatt eine geringe Anzahl mit einer gewiſſen regelmäßigen Folge widerkehrender Artikel, welche daſſelbe als ein handſchriftliches Wochenblatt kennzeichnen. Wir laſſen im Folgenden noch eine überſichtliche und nach den Ausgangspunkten der Correſpondenzen geordnete Zuſammenſtellung folgen, aus welcher ſich ergibt, daß das Zeitungscomtoir ziemlich regelmäßige wöchentliche Verbindungen unterhielt.

Nr.							
1.,	Rom	Venedig	Antorf	Köln	London	Frankfurt	Straßburg
	29. Aug.	4. Sept.	6. Sept.	10. Sept.	29. Aug.	4/14. Sept.	27. Aug.
2.,	Lyon	Rom	Venedig	Antorf	Köln	London (Dann Mittheilung	
	4. Sept.	5. Sept.	11. Sept.	12. Sept.	17. Sept.	5. Sept.	ohne Ueberſchrift.)
3.,	Rom	Venedig	Antorf	Köln	London (Dann Abſagung von dem		
	12. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	24. Sept.	12. Sept.	türkiſchen Bluthund.)	
4.,	Rom	Venedig	Lyon	Antorf	Mittelburg	Weſel	
	19. Sept.	25. Sept.	18. Sept.	26. Sept.	24. Sept.	29. Sept.	
5.,	Gravenhaag	Rom	Venedig	Lyon	Antorf		
	3. Oct.	26. Sept. u. 3. Oct.	2. Oct. u. 9. Oct.	2. Oct.	11. Oct.		
	Köln	Mittelburg	London	Straßburg	Frankfurt		
	16. Oct.	9. Oct.	3. Oct.	1. Oct.	9/19. Oct.		
6.,	Rom	Venedig	Antorf	Köln	London	Weſel	Straßburg Frankfurt
	10. Oct.	16. Oct.	15. Oct.	22. Oct.	10. Oct.	18. Oct.	8/18. Oct. 16/26. Oct.
7.,	Rom	Venedig	Lyon	Antorf	Köln	Lüttich	Köln Frankfurt
	17. Oct.	23. Oct.	15. Oct.	25. Oct.	29. Oct.	21. Oct.	29. Oct. 23. Oct.
	Straßburg						
	15. Oct.						
8.,	Rom	Venedig	Lyon	Antorf			
	24. Oct. u. ult. Oct.	30. u. 13. Oct. u. 6. Nov.	19. Oct.	1. Nov. u. 8. Nov.			
	Weſel	Mittelburg	Köln	Frankfurt	Straßburg		
	3. Nov.	29. Oct.	5. Nov. u. 12. Nov.	6/16. Nov.	22. Oct. u. 29. Oct.		

Dieſe Correſpondenzen hielten, wie ſich aus der faſt durchaus feſten Aufeinanderfolge derſelben ergibt, die für ihr Eintreffen be-

ſtimmte Zeit ziemlich genau inne: das Zeitungscomtoir wurde im Laufe der Woche mit den wöchentlichen Poſtnachrichten verſehen. Das letzte Blatt dieſes Bandes umfaßt die nachſtehenden Correſpondenzen: Ady: 3 Junij Anno 94. Zeitung aus Rom vom 21. Mai, Venedig vom 25., Feldlager vor Gran vom 17. Mai, Regensburg vom 23., Antorf 28. Mai, Cöln 2. Juni.

Da ſich nun aus unſerer Zuſammenſtellung ergibt, daß in dieſer handſchriftlichen Zeitung die Reihenfolge der vier Hauptcorreſpondenzorte Rom, Venedig, Antorf, Cöln ganz dieſelbe iſt, wie in der oben beſchriebenen nürnbergiſchen Zeitung, und die Berichte ſelbſt in ihrer Datierung auf die des erwähnten Blattes zurückweiſen, indem der römiſche Artikel auch jetzt noch ein auf den Sonnabend, der venetianiſche ein auf den Freitag der nächſten Woche fallendes, und der kölniſche ein zu einem Donnerstag gehöriges Datum trägt, erſcheint unſere obige Annahme, daß dieſer Band die Fortſetzung jener nürnbergiſchen Zeitung enthalte, hinlänglich geſichert. Im Inhalt unterſcheiden ſich dieſe Blätter natürlich nicht merklich von den vorher charakteriſierten; im Betreff der Form iſt uns aufgefallen, daß ſich unſerm Auge eine dialectiſche Färbung der einzelnen Berichte nicht mehr wahrnehmbar machte.

Der Inhaber jenes nürnbergiſchen Zeitungscomtoirs hatte, wie aus unſern obigen Ausführungen hervorgeht, eine ganz geſchäftsmäßige Einrichtung in der Zuſammenſtellung und Verſendung ſeiner Berichte getroffen. Allein auch andere Städte, wie z. B. auf jeden Fall Köln, werden ſich bereits damals ähnlicher Einrichtungen erfreut haben, wenn wir ſie auch nicht nachweiſen können. —

Noch dringendere und zahlreichere Veranlaſſungen, ſich durch beſondere Correſpondenten über die wichtigeren Tagesereigniſſe auch in fremden Ländern Bericht erſtatten zu laſſen, empfanden zu einer Zeit, wo das Geſandtſchaftsweſen noch ſehr wenig ausgebildet war, die Fürſten. So ſchloß der Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen im Jahr 1609 mit Johann Rudolf Ehinger von Balzheim zu Ulm einen Vertrag und beauftragte ihn gegen Erſtattung des Poſtgeldes und gegen ein jährliches Honorar von 100 Gulden mit der Berichterſtattung über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und natürlich auch in Schwaben. Einen ähnlichen Agenten be-

ſaßen Fürſt Ludwig zu Anhalt und der Landgraf Moriz von Heſſen in Philibert du Bois, der gelegentlich auch Aufſehen erregende politiſche Flugſchriften aus den Niederlanden einſendete. Noch beſſer wußte ſich auf dieſe Weiſe Chriſtian von Anhalt, der leidenſchaftliche Gegner des Hauſes Oeſtreich und der Jeſuiten, zu unterrichten, der ſich faſt an allen Höfen Europas gute Verbindungen geſichert hatte. Ebenſo unterhielt ſein wackerer Geſinnungsgenoſſe und Freund, Karl v. Zierotin in Mähren, einen außerordentlich regen Verkehr mit ſeinen ſogenannten Novelliſten in Prag und Wien, Paris und Venedig, ja ſelbſt in Conſtantinopel und tauſchte dann ſeine Nachrichten mit andern Freunden und Geſinnungsgenoſſen aus. Der Fürſtbiſchof von Bamberg, Joh. Gottfried von Aſchhauſen, ließ ſich in den Jahren 1612—1614 gegen ein jährliches Honorar von etwa 20 Gulden von Dr. Gugel in Nürnberg die Zeitungen einſenden.*)

Einer der hervorragendſten dieſer Zeitungscorreſpondenten war im erſten Drittel des 17. Jahrhunderts der augsburger Patricier Philipp Hainhofer, welcher mit Herzog Wilhelm von Baiern, dem Markgrafen Friedrich von Baden, den Herzögen Philipp II. und Franz von Pommern, den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, dem Herzog Auguſt von Braunſchweig und Andern eine regelmäßige Verbindung wenn auch nicht zu einer und derſelben Zeit unterhielt. Der Herzog Philipp II. von Pommern ertheilte ihm als Anerkennung für dieſe und ähnliche Dienſte ſogar eine Rathsbeſtallung. Ein anderer Zeitungscorreſpondent Johann Georgs von Sachſen war Georg Ayrmann zu Nürnberg, welcher ſeine Zeitungen theils an den Poſtmeiſter Sieber zu Leipzig, theils direct an den Kurfürſten ſchickte. Er ſchreibt am 21. März 1623 von Leipzig aus an Johann Georg: „Die particularia ſein von vertrauten Leuten; die Ordinari ſein für ſich, die hat jedermann." Daneben beſorgte Ayrmann freilich auch andere Geſchäfte, wie Waffen- und Pulverlieferungen für den Kurfürſten.

In ganz ähnlicher Weiſe verſorgten ſich diejenigen Städte, welche von den Mittelpunkten des Verkehrs entfernt lagen, mit den Tagesneuigkeiten. Die Stadt Halle nahm z. B. in ihren Etat des

*) Jäck, Denkſchrift ſ. d. Jubelfeſt der Buchdruckerkunſt zu Bamberg 1840. S. 35. Für den Hinweis auf dieſe Notiz habe ich Herrn Buchhändler Streit in Bamberg zu danken.

Jahres 1625 eine Summe von 2 Schock 8 Gr. als vierteljähriges Honorar für den Aviſenſchreiber Hieronymus Teuthorn in Leipzig auf, zu welcher die Schöppen noch zwei Thaler hinzufügten. Auch in Delitzſch erhielt der Rath noch im Jahr 1662 geſchriebene Zeitungen aus Leipzig und zahlte dafür vierteljährlich zwei Thaler.

Denn ſelbſt als bereits zahlreiche gedruckte Zeitungen in Deutſchland umliefen, wurden noch geheime Nachrichten durch handſchriftliche Zeitungen verbreitet, bis im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem Emporkommen ſtändiger Geſandtſchaften ſich die Sitte wenigſtens an den Höfen allmählich verlor. In Brandenburg wurden unter dem 29. Januar 1698 alle geſchriebenen Zeitungen geradezu verboten.*) —

Der Poſtmeiſter Sieber in Leipzig vermittelte im Jahr 1619 dem Landgrafen Moriz von Heſſen die geſchriebenen prager Zeitungen durch den Geheimen Rath Kaſpar Reuſch. Derſelbe beanſpruchte dafür,**) daß ihm eine „gewiſſe Beſtallung wie aus andern kurfürſtlichen Canzleien gemacht werden möge.“ In Frankfurt a. M. beſaß der Landgraf Moriz einen ähnlichen Agenten in Johann Adam Uffſteiner, welcher im October 1619 die „ordinari aviso“ einſendete; allein auch der Poſtmeiſter Joh. von den Birghden ſtand mit dem heſſiſchen Hofe in einer derartigen Verbindung. Birghden meldete z. B. dem Landgrafen unter dem 21. Februar 1616 „die paſſaten ſein al solito Herrn Kammermeiſter eingeſchloſſen“. Aus Leipzig reichte dem Landgrafen Georg Winter ſeine Rechnung für die Uebermittelung der geſchriebenen Ordinari-Aviſen von Oſtern 1615 bis Oſtern 1617 ein und erbat ſich für das Jahr eine Entſchädigung von 12 Thalern. Das Poſtgeld berechnete er von Leipzig über Vacha nach Kaſſel mit jährlich 8 Thalern.***)

Viele dieſer einzelnen handſchriftlichen Zeitungen ſind nun ſchon früh auch durch den Druck veröffentlicht worden.†) Und ſpäter wurden ganze Reihen derartiger Ueberlieferungen allen Leſenden durch den Druck zugänglich gemacht. So veröffentlichte der Buchdrucker Hans Burger zu Regensburg 1588 eine Ueberſicht

*) Schriften des Vereins der Stadt Berlin XI S. 68.
**) 24. October. Kgl. Arch. zu Marburg.
***) Kgl. Archiv zu Marburg. Zeitungen 1616.
†) Eine große Anzahl derſelben ſind in Wellers bereits angeführtem Buche zuſammengeſtellt.

über die Ereigniſſe des Monats April 1587(!). Die Anfangszeilen des Titels dieſer Schrift lauten: Newe Zeittung, Warhafftiger Bericht aus Nürnberg an einen guten Freundt geſchrieben, was ſich im Monat Aprill dieſes 1587. Jahrs zu Antorff, Cölln, Pariß, Venedig, Rom, in Polen, Prag, vnd in Franckreich, in Engelland, Schotlandt, vnd allenthalben ſich(!) zugetragen vnd begeben ...*) Auffällig iſt, daß auch hier Nürnberg der Ort iſt, wo die Nachrichten anſcheinend geſammelt wurden.

Eine andere ähnliche von Weller**) verzeichnete Schrift erſchien ohne Angabe des Ortes 1592: „Newe Zeitungen auß Mancherlei Ortten. Nemlich vnd Erſtlich auß Straßburg vom XXIX. vnd XXX. Maij. Anno 1592. Was ſich in Erwöhlung deß Newen Biſchoffs zugetragen. Die Ander, aus Lyon vom XXIX vnd auß Antorff, vom Letſten Maij, Anno 1592. Was ſich zwiſchen dem König von Nauarra vnd Printzen von Parma, in Franckreich begeben vnd verloffen habe. Die Dritte, auß Venedig, Caſchaw vnd Raab, Souil den Türcken anbelangen thut. Welches ſich vom 24. vnd 27. Maij, auch vom 5. Junij diſes 1592. Jars zugetragen. Welche alle auß Warhafften Schreiben inn Truck verferttigt worden ſein, Im Jar, 1592." Hervorzuheben iſt an dieſer Schrift, daß ſie die eingelaufenen Briefe offenbar ſchon kurze Zeit nach ihrem Eintreffen am Sammelpunkte veröffentlicht.

In Augsburg druckte Michael Manger 1593 bereits derartige Zeitungen, welche ſich durch Numern als ein zuſammengehöriges Unternehmen kennzeichnen. Weller***) hat die dritte Numer dieſer Reihe über die Einnahme Vilecks in Ungarn durch Chriſtof v. Tieffenbach aufgefunden. In Wien gab der Buchdrucker Hans Apffel im Jahre 1595 gleichfalls unter dem Titel „Neue Zeittungen" eine Monatsüberſicht über die Ereigniſſe des Türkenkriegs in Ungarn vom 17. Juni bis zum 15. Juli.†) Aehnliche hiſtoriſche Beiträge zur Tagesgeſchichte druckte im folgenden Jahre (1596) Leonhard Heußler in Nürnberg für den Verlag Joachim Lochners. Zwei Jahr ſpäter erſchien ebenfalls in Süddeutſchland eine Art hiſtoriſches Jahrbuch: „Annus Christi 1597. Hiſtoriſche Erzöhlung, der

*) Weller, die erſten deutſchen Zeitungen. S. 311.
**) Ebenda S. 333.
***) Ebenda S. 335.
†) Ebenda S. 344. 345.

fürnembſten Geſchichten vnd Handlungen, ſo in dieſem 1597. Jahr, vaſt im gantzen Europa, denckwürdig abgelauffen. Durch Samuelem Dilbaum, Bürgern zu Augſpurg ... Getruckt in deß E. Gottshauß Sanct Gallen Reichshoff Rorſchach am Bodenſee, bey Leonhart Straub, Im Jar, 1597." Der Verfaſſer führt die Ereigniſſe nach den einzelnen Monaten unter beſondern Ueberſchriften auf. — Und ſo iſt auch die Nachricht, daß Kaiſer Rudolf II. ſchon im Jahr 1597 die Herausgabe einer „zuſammenhängenden ordentlichen Zeitung für ganze Monate" veranlaßt haben ſoll,*) gar nicht ſo unglaubhaft.

Allein der Hauptplatz für dieſe ganze zeitgenöſſiſche hiſtoriſche Literatur, welche ſich mehr und mehr der Tagesſchriftſtellerei näherte, war bereits ſeit mehreren Jahren Frankfurt a. M. Hier begründete im Jahr 1590 der ehemalige heidelberger Prediger Conrad Lautenbach die hiſtoriſch-politiſchen Halbjahrsberichte (Relationes semestrales), welche vorzugsweiſe auf derartigen handſchriftlichen und gedruckten Zeitungen als ihren Quellen zu beruhen ſcheinen. Sofort aber verſuchte auch die Poſt, dieſe umfangreicheren Preßerzeugniſſe, welche ſich auf die Tagesbegebenheiten bezogen, in ihr Bereich zu ziehen und zwar dem Anſchein nach noch vor dem Druck der Wochenzeitungen. Nach mehrmaligem Redactionswechſel in den frankfurtiſchen Halbjahrsberichten veranſtaltete der Poſtſchreiber Andreas Striegel in Frankfurt a. M. ein ganz gleichnamiges Concurrenzunternehmen.**) Auf dem Titel des uns vorliegenden erſten Heftes vom Jahre 1602 verſichert der Herausgeber, daß alle ſeine Mittheilungen aus dem Kaiſerlichen Poſtamt zu Frankfurt a. M. von ihm geſammelt ſeien. Als in die Redaction des früheren Unternehmens Theodor Mäurer eingetreten war, „welcher die Schreiben und Briefe auf den Gaſſen mit Beſen zuſammen geraſpelt und gekehret," und dann endlich in der Herbſtmeſſe des Jahres 1601 ein gewiſſer Jacobus Framen — es iſt der Buchhändler J. Franke in Magdeburg gemeint — mit einer ganz ähnlichen Publikation vor die Oeffentlichkeit getreten war, da entſchloß ſich endlich auch der Poſtſchreiber Striegel in die Concurrenz als der dritte einzutreten, „damit dem gemeinen Mann ſein Geld nicht ſo unbillig abgenommen werde"!

*) Winckler, Die periodiſche Preſſe Oeſtreichs. S. 22.

**) Die Kenntnis dieſer Schrift verdanke ich der Güte des Herrn Wendelin Freiherrn v. Maltzan in Weimar.

Man hatte ihn ſeiner Verſicherung nach von vielen Seiten zu dieſem Unternehmen aufgefordert, „dieweil zuforderſt dem Herren Poſtmeiſter allhie, meinem lieben Herren und Gevattern, und dann mir die Zeitungen von allen Orten und Enden vor andern zukommen.“ Seine Schrift beſteht aus vier Theilen, welche die Ereigniſſe in den weſteuropäiſchen Ländern, ferner in Oeſtreich und ſeinen Nebenländern ſowie den Staaten des öſtlichen und nördlichen Europa, drittens in den katholiſchen Ländern des Weſtens und Südens und endlich in Deutſchland ſelbſt berichten. Einzelne Geſchichten ſo wie auch die Sondertitel der Abtheilungen ſind mit erſchrecklichen Holzſchnitten verſehen, die Ereigniſſe ſelbſt monatweiſe hinter einander aufgeführt. Der letzte, Deutſchland behandelnde Theil hat den geringſten Umfang.

Auch in Frankfurt a. M. haben dieſe zeitgeſchichtlichen Veröffentlichungen dem Anſchein nach den Stoff zu jener Art hiſtoriſcher Jahrbücher geboten, deren wir bereits eins erwähnten. Es erſchien hier im Jahr 1595 Jacobi Franci Relatio historica quinquennalis (1590—1595) bei Paul Brachfeld; eine die Jahre 1594—1599 enthaltende Fortſetzung, welche Sebaſtian Brenner veröffentlichte, iſt vom Jahr 1601.

Die buchhändleriſche Betriebſamkeit beeiferte ſich überhaupt, von dieſer Richtung des Publikums auf die Tagesgeſchichte nach Möglichkeit Vortheil zu ziehen. Nachahmungen der hiſtoriſch-politiſchen Halbjahrs- oder Jahresberichte*) begegnen uns daher um den Schluß des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts in ziemlicher Menge. Wir führen aus derſelben nur noch ein einziges Beiſpiel in nachſtehender Schrift an: „Eytzingeri**) historicarum relationum continuatio. Oder hiſtoriſche Beſchreibung was ſich hin und wider durch gantz Europa gedenckwirdiges zugetragen, ſeithero dem Mayo dieſes vergangenen 1598. Jahres ... nu aber biß auff den jitzigen Martium dieſes lauffenden 1599 Jahres continuirt durch H. J. F. Cölln 1599.“***)

*) Prutz a. a. O. S. 198.
**) Michael Eytzinger, kölner Buchhändler, aus Oeſtreich gebürtig.
***) Der Titel konnte nicht buchſtäblich gegeben werden.

Zweites Capitel.

Das Zeitungsprivilegium der Post. Die Censur. Die Zeitungen sind keine Vertreter politischer oder religiöser Ideen. Offizielle Zeitungen. Zeitungsberichtigungen. Zeitungspolemik. Die Zeitungen als Quellen der historischen Tagesliteratur. Sammlungen.

Die Frage, ob die Post an sich das ausschließliche Zeitungsprivilegium in diesen ersten Zeiten besessen habe, wird verneint werden müssen. Die erste bekannte gedruckte Zeitung wurde nachweislich von dem Buchhändler Johann Carolus in Straßburg herausgegeben, welcher nichts mit dem Postwesen zu schaffen hatte. Auch die erste frankfurtische Zeitung wurde von dem Buchhändler Emmel ins Leben gerufen. Im dritten Jahrzehnt, als die Zeitungsunternehmungen in Frankfurt sich mehrten, und der Kaiser dem Rathe befahl, nicht nur der Witwe Latomus, sondern auch, „da andere vorhanden, die sich des Druckens der wöchentlichen Zeitungen anmaßen wollten", dies zu verbieten und es nur demjenigen zu gestatten, welchen der Graf von Taxis dazu verordnen würde, entschloß sich der Rath dieser Stadt geradezu, eine actenmäßige Untersuchung darüber anzustellen, „was maßen vor diesem dem gewesenen Postmeister die Druckerei dieser Zeitungen gegönnt worden sei." Ueber die Resultate dieser Untersuchung können wir freilich keinen Aufschluß ertheilen. Als der Rath jedoch der Witwe Latomus das Verbot mittheilte, richtete diese mit den Vormündern ihrer Kinder, Georg Martin und M. Johann Philippus Abele, eine Bittschrift an den Rath, in welcher sie sich darauf berief, daß zuerst der Buchdrucker Konrad (?) Emmel die Zeitungen in Frankfurt auf eigne Kosten zu drucken begonnen, und bis auf den Postmeister von den Birghden kein frankfurter Postmeister sich diesem neuen literarischen Erwerbszweige zugewendet habe. Weiter wurde aber in der Bittschrift sogar die Behauptung aufgestellt, daß an allen

Orten, „da die Zeitungen und Aviſen in Truck ſpargiert werden, inſonderheit aber zu Straßburg, Hamburg, Köln, Antorf, an welchen Oertern auch Poſtämter, ſo unter Ihrer Gnaden ſein, alſo auch zu Speier, Mainz, ſowol in Amſterdam, Arnheim und andern Orten dieſelben nicht bei den Poſtämtern, ſondern von Privatperſonen dirigiert und gedruckt werden." Dieſes nicht datierte Schreiben iſt wahrſcheinlich im Anfang des Juni 1628 abgefaßt.*) Aus demſelben geht die Richtigkeit unſerer Behauptung, daß die Poſten damals kein ausſchließliches Privilegium beſeſſen und ſich überhaupt zu keiner Zeit allein mit der Herausgabe und Verbreitung der Zeitungen befaßt haben, mit ziemlicher Sicherheit hervor.

Auch die Zeitungen waren natürlich der Cenſur unterworfen oder hätten es wenigſtens ſein ſollen. Der Reichstag von Speier (1570) hatte ja, um aller vorhergehenden Beſtimmungen dieſer oder anderer Behörden zu geſchweigen, nicht nur alle Schmähſchriften, Schmähkarten und Gedichte verboten, ſondern auch die allgemeine Anordnung getroffen, daß innerhalb des Reichsgebiets überhaupt nichts gedruckt werden ſollte, wovon die zuſtändige Behörde nicht Kenntnis genommen, und was ſie nicht geſtattet hatte.**) Der Reichstag hatte ferner beſtimmt, daß die Verfaſſer oder Dichter Namen und Zunamen angeben, und daß auf jeder Schrift auch die Stadt und die Jahreszahl ihres Erſcheinens genannt werden ſollte. Druckereien wurden dem Reichstagsſchluſſe gemäß überhaupt auf Univerſitäts- und Reichsſtädte und fürſtliche und kurfürſtliche Reſidenzen beſchränkt. Wären dieſe Beſtimmungen zur Ausführung gebracht worden, ſo würden wir jetzt der Mühe überhoben ſein, die zahlloſen kleinen religiöſen und politiſchen Schriften der folgenden Jahrzehnte einer Prüfung nach ihrer Herkunft zu unterwerfen, welche nicht immer von einem ſicheren und glücklichen Reſultate begleitet iſt. Ja man wird ſogar behaupten können, daß bei der zunehmenden Verwirrung der öffentlichen Verhältniſſe jene überall ausfliegenden Boten der Unruhe und des Umſturzes nur ausnahmsweiſe an ihrem Gefieder zu erkennen ſind. Lag doch in der Anonymität bei dem Mangel großer, die Zeit beherrſchender Geiſter und Charactere geradezu eine gewiſſe Gewähr für die

*) Archiv der Stadt Frankfurt a. M.

**) Collmann, Quellen z. Deutſchen Preßrecht S. 12. Kirchhoff, Beiträge z. Geſch. d. D. Buchh. II. 119 ff.

Wirksamkeit dieser kleinen Literatur. Und so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die Zeitungen es für angemessen hielten, ihre Geburtsstätte möglichst mit einem Geheimnis zu umgeben, welches doch nur für Eingeweihtere durchdringlich war. Fast alle größeren von uns durchforschten Zeitungen, wie die straßburger, die zahlreichen frankfurter, die berliner, die münchener Blätter u. a. verfahren in dieser Weise. Zeitungen wie die nürnberger, die hildesheimer, die augsburger, von denen jede einzelne Numer schon den Druckort an der Stirn trägt, gehören zu den Ausnahmen. Besonders im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sind wir zahlreichen Numern begegnet, deren einziges Zeichen für die Zugehörigkeit zu einem Zeitungsunternehmen in der Numer oder der Signatur besteht.

Dagegen scheint man wenigstens hier und da mit größerem Nachdruck darauf gehalten zu haben, daß die Zeitungen der Censur unterbreitet wurden. In katholischen Orten wie in Wien und München ist selbstverständlich gerade diesen kleinen Preßerzeugnissen im dritten und vierten Jahrzehnt die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden: „Schriften, die in Baiern selbst erscheinen sollten, waren vorher, wenn sie nicht von Jesuiten verfaßt waren, bis auf die Zeitungen und Flugblätter herab der geistlichen Censur zu unterbreiten. . .“ In einem Dekrete vom J. 1609 wird bestimmt, daß die Censur zwar in der Regel durch einige geistliche Räthe geübt werden, bei „etwas wichtigen und disputierlichen Sachen jedoch stets auch andere geistliche und gelehrte Personen, d. h. nach dem damaligen Kanzleistile, Jesuiten, zugezogen werden sollten.“*) Die Zeitungspresse der bairischen Hauptstadt scheint im directesten Zusammenhange mit dem Jesuitenorden gestanden zu haben. Allein auch in protestantischen Gebieten, besonders wo fürstliche Botenmeister oder die Post die Veröffentlichung und Verbreitung der Zeitungen sich angelegen sein ließen, wird es an der üblichen Aufsicht nicht gefehlt haben, wenn nicht gerade politische Interessen den Machthabern geboten, ein Auge zuzudrücken. So wurde die Freiheit, welche sich die berliner Zeitungen gestatteten, der Gegenstand eines ernsten Meinungsaustausches zwischen dem Grafen von Schwarzenberg und den östreichischen Politikern. In den Reichs-

*) Aus Stieve's vortrefflichem Schriftchen: Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. München 1876.

ſtädten bildete entweder der Rath die Cenſurbehörde, oder eine von ihm abhängige Reviſionsbehörde für die Druckereien hatte auch die Zeitungen und Flugſchriften zu überwachen. Nur in Frankfurt a. M., dem damaligen Hauptplatze des deutſchen Buchdrucks und Buchhandels, war ſchon im Jahr 1579 eine kaiſerliche Bücherkommiſſion eingeſetzt worden*), deren Vertreter im 17. Jahrhundert zeitweiſe auch dieſe kleine Literatur zu beaufſichtigen hatte. Daß proteſtantiſche Geiſtliche oder Univerſitäten, wie es wol ſpäter hier und da in Deutſchland der Fall war, damals mit der Cenſur dieſes neuen Literaturzweiges beauftragt geweſen ſeien, können wir mit keinem einzigen Beiſpiel belegen. Indeſſen wurde gerade in den Reichsſtädten die Cenſur ſehr mild gehandhabt, ja ein großer Theil der in denſelben gedruckten Schriften hat ſich ihr geradezu zu entziehen gewußt. — In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ſind natürlich auch die Zeitungen dem Einfluſſe der Kriegsereigniſſe unterworfen, und die herſchende Partei hat ſich dieſelben jedesmal dienſtbar zu machen gewußt. Am bemerkbarſten tritt uns dieſer Wechſel der Parteinahme in Frankfurt a. M. nach dem Siege Guſtav Adolfs und ſeinem Vordringen nach Weſtdeutſchland entgegen. Zu Augsburg wurde im Jahr 1635 der katholiſche Buchhändler Andreas Aperger wegen eines noch vor der Schwedenzeit gedruckten Zeitungsblattes, in welchem er die Bürger der Stadt Nördlingen die allzeit rebelliſchen Nördlinger genannt hatte, verhaftet und aus der Stadt verwieſen, die beiden Cenſoren aber jeder mit einer Strafe von 50 Thalern belegt.**)

Immerhin aber bewahren doch die meiſten Blätter auch in dieſer Parteinahme für Katholiken oder Proteſtanten, für die Böhmen, die Oeſtreicher oder die Schweden eine gewiſſe Zurückhaltung, da ſie ſich insgeſamt oder faſt ausnahmslos auf die Widergabe thatſächlicher Nachrichten und ſolcher, welche dafür gehalten werden oder gehalten werden ſollen, beſchränken. Das Raiſonnement und die politiſche Beurtheilung oder Werthſchätzung der einzelnen Perſönlichkeiten und Ereigniſſe tritt nur ſelten und in ziemlich ſchwachen Zeichen hervor; noch weniger hat man die Zeitungen zu wirkungsvollen und einflußreichen Trägern politiſcher und religiöſer Ideen gemacht. Die Pläne der katholiſchen oder

*) Kirchner, Geſch. Frankfurts. II. 456.
**) v. Stetten, Geſch. von Augsburg. II. S. 206.

der proteſtantiſchen Neugeſtaltung der Dinge, welche beſonders ſeit dem Jahr 1627 die Gemüther ſo eifrig beſchäftigen, treten uns in den Zeitungen nur andeutungsweiſe und ziemlich verhüllt entgegen. Den ausgeprägteſten Character tragen jedoch in dieſer Beziehung die aus dem Heerlager der Katholiken hervorgegangenen Blätter.

Auch die öſtreichiſche Regierung hat dieſe literariſche Neuſchöpfung nicht zur Kräftigung ihres Einfluſſes zu benutzen verſtanden. Während die franzöſiſche Staatszeitung (Gazette de France) ſchon kurze Zeit nach ihrer Begründung (1631) ſich als ein Hauptförderungsmittel der neuen monarchiſchen Richtung wirkſam erweiſt, muß der politiſche Einfluß der öſtreichiſchen Zeitungen als faſt verſchwindend gering bezeichnet werden.

Und dieſer Mangel einer planmäßigen politiſchen Zuſammenfaſſung und Durchdringung der einzelnen Tagesereigniſſe wird nun hauptſächlich auch die merkwürdige Thatſache begründet haben, daß wir in dem ganzen Literaturzweige nicht den geringſten Fortſchritt wahrzunehmen vermögen. Der greiſenhafte, in ſeiner gemüthloſen Theilnahmloſigkeit geradezu abſchreckende Pragmatismus der Zeitungen war nicht im Stande, das erſterbende politiſche Leben der Nation wider zu erfriſchen.

Durch ihre enge Beziehung zu den Fürſten oder den Räthen der Städte erſcheinen gar viele Zeitungsunternehmungen als mehr oder weniger privilegiert. Ja wir können auch bereits von einer mit einem förmlichen kaiſerlichen Privilegium verſehenen Zeitung aus dem Reich berichten. Ferdinand II. hatte am 16. Decemb. 1619 dem Buchhändler und Bürger Johann Theobald Schönwetter in Frankfurt a. M. ein derartiges Privilegium für ein Wochenblatt ertheilt, welches freilich bereits unter dem 31. Juli 1621 zurückgezogen wurde. Die Haltung des Blattes war offenbar eine dem kaiſerlichen und katholiſchen Intereſſe nicht günſtige geweſen. Man warf wenigſtens Schönwetter, der, obgleich aus der Stadt Mainz gebürtig, damals vielleicht noch Proteſtant war, vor, daß er ſein Privilegium zur Verkleinerung des Kaiſers mißbrauche, Unwahrheiten und ſogar allerhand Schmähungen ohne Discretion verbreite und durch Beſtechungen erlangte Geheimniſſe in einer dem Gemeinweſen ſchädlichen Weiſe veröffentliche. „Zu geſchweigen, daß es faſt ſchimpflich, daß unter J. K. M. Privilegio und Freiheit zu mehrer Confirmation und Beſtätigung dasjenige,

was von jedem gemeinen Zeitungsſchreiber oder Pasquillanten aus Privataffection ohne Verſchonung J. M., Kurfürſten, Fürſten und anderer anſehnlicher Reichsſtände hochſträflich erdichtet wird, für wahrhaftige Geſchichte aller Orten durch den Druck publiciert, öffentlich feil gehabt, umgetragen, verkauft und nachfolglich dadurch nit geringes Mißtrauen verurſachet wird." Der kaiſerliche Bücherfiscal Johann Ludwig v. Hagen in Frankfurt a. M. wurde mit der Ausführung dieſes Decrets*) beauftragt; außerdem aber behielt ſich der Kaiſer noch die beſondere Beſtrafung des Schuldigen vor. Von den ſpäteren Maßnahmen des Kaiſers gegen das frankfurter Zeitungsweſen wird weiter unten die Rede ſein.

Gegen unrichtige oder gehäſſige Mittheilungen der Zeitungen war man überhaupt ſchon damals ſehr empfindlich. Wir vernehmen von einem Falle, in welchem der in ſeiner Ehre geſchädigte Theil den öffentlichen Widerruf beantragte, welchen das betreffende Blatt freilich in einer ſehr ungenügenden Weiſe auch leiſtete. Die damals unter einer katholiſchen Redaction ſtehende frankfurter Poſtzeitung hatte in einer Numer des Jahres 1629 eine Mittheilung aus Wien gebracht, nach welcher die tübinger Profeſſoren in einem ausführlichen Bericht an den Kaiſer dem Herzog von Wirtemberg die geiſtlichen Stifter und Klöſter abgeſprochen haben ſollten. Ferner hatte die Zeitung behauptet, daß der Profeſſor Beſold noch ein beſonderes, dem Herzog ungünſtiges Gutachten eingeſchickt habe. Das betreffende Blatt war von dem Apotheker Hans Kaſpar Spar in Frankfurt an den tübinger Handelsmann Hans Müller geſendet worden. Die Univerſität Tübingen beſchwerte ſich darauf bei dem Rath der Stadt Frankfurt und ſendete zugleich nachſtehende Berichtigung ein, welche der Herausgeber der nächſten öffentlichen Zeitung einverleiben ſollte: „Dieſes wird von löblicher Univerſität zu Tübingen in einem ſonderbaren an einen ehrſamen Rath allhie zu Frankfurt sub dato den 10. Novembris abgangenen Schreiben als der lautere Ungrund beſtändig widerſprochen mit dem ferneren Andeuten, daß weder in Gemein noch von einem oder dem andern abſonderlich

*) Copia decreti cassatorii Privilegii super diario hebdomadale, item relatione historica rerum gestarum a nundinis ad nundinas Johanni Theobaldo Schönwetter concessi. Druck im ſtädt. Archiv zu Frankfurt a. M.

dergleichen niemaln geſucht, viel weniger, wie ein jeder Verſtändiger leichtlich zu ermeſſen, für ſich ſelbſten dorthin etwas geſchickt worden.“ Der Rath vernahm darauf den Herausgeber, welcher ſich allerdings zu einem Widerruf verſtand, aber auch erklärte, daß die „Aviſen und ſonderlich was die Herren beträfe, damals ſo eingekommen und gedruckt wären“, und jede Verantwortung von ſich wies. Der Rath erwiderte der Univerſität darauf (16. Nov. 1629), daß der Poſtverwalter auch die Leitung und den Druck der wöchentlich einlaufenden Aviſen und Zeitungen in ſeinen Händen habe, dieſelben ſammle und dann dem Drucker übergebe, welcher ſeinerſeits dem Poſtmeiſter nach dem Druck die Exemplare abliefere und alſo nicht wiſſen könne, was man denſelben überſende. Der Schluß der Numer 49 enthielt jedoch als zweiten Abſchnitt eines Artikels aus Prag wirklich einen, wenn auch ſehr ſchwachen und kahlen Widerruf. Derſelbe lautete: „Es iſt neulich von Wien relationiert worden, als wenn die professores zu Tübingen einen ausführlichen Bericht, die geiſtlichen Klöſter und Stifter im Herzogthum Würtemberg betreffend, der Orts überſchickt, darinnen ſie Ihrer Fürſtlichen Gnaden ſolche abgeſprochen haben ſollen, und daß D. Christophorus Besoldus ſein Bedenken zu dem End abſonderlich eingeſchickt, welches nicht continuieren will.“ Auch der Rath erklärte ſich in einem Schreiben an den Herzog hierdurch keineswegs zufrieden geſtellt. — Berichtigungen und gegenſeitige Anfeindungen der Zeitungen begegnen uns natürlich ſchon damals. In der proteſtantiſchen frankfurter Poſtzeitung des Jahres 1634 (N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen) ſtoßen wir auf einen gegen die katholiſche kölner Zeitung gerichteten Artikel, welchen wir wörtlich und buchſtäblich herausheben:

„Auß Heſſen vom 2/12 Jan.

In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Aviſen (Num. 1. vnd 2.) ſeynd vnwarhaffte vnd vngereimbte Sachen wegen Saltzkoten vnd einem Wunderwerck, ſo ſich mit einem Crucifix zugetragen haben ſoll, vermeldet worden, darauß der Paſſionirte Dichter ohnſchwer erkennet werden kan. Es ſoll (sic) aber dieſer Dichter etwas in ſich betrachtet haben, wie Vn-Chriſtlich vnd vber Barbariſch bey Einäſcherung der Vralten Statt Magdeburg verfahren worden: zu geſchweigen Paſſewalck vnd anderer Oertern ꝛc. Vnd iſt alſo

vor nothwendig erachtet worden, daß dem Cöllniſchen Dichter wegen des Mirackels vom Creutz dieſes Spectackel entgegengeſetzt werde: Daß nämlich bey Verwüſtung vnd Einäſcherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, daß dieſelbige durch Schickung Gottes dem Fluß oder Waſſer entgegen geſchwummen vnd mit auffgehabenen vnd zuſammen geſchlagenen Händen zu Gott vmb Raach geſchryen haben. Vnd ſolte der Dichter auch bedacht haben, wie Barbariſch mit dem Stättlein Münden an der Fulda vnd Werra ligend gehauſet vnd verfahren worden. Damit aber dem vnpaſſionirten Leſer der rechte Zuſtand vnd Verlauff mit Saltzkoten bekandt werde, iſt ſolcher abſonderlich mit den gewechſelten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truck gegeben worden." —

Von dem oben erwähnten Buchhändler Schönwetter in Frankfurt a. M. hat ſich ein gedruckter Brief erhalten, in welchem er einem fürſtlichen Beamten Mittheilung von ſeinem Beginnen, die „Wochentliche Aviso und neue Zeitungen" herauszugeben, macht und zur Abnahme derſelben auffordert. Derſelbe macht ſich darin anheiſchig, ihm die Numer für einen Kreuzer oder im billigſten Falle das Buch für 40 Kreuzer zu liefern. Daneben bietet er auch noch geſchriebene Zeitungen und allerhand „Partikularitäten" und Geheimniſſe an, deren er vom kaiſerlichen, von königlichen und fürſtlichen Höfen und ihren Räthen, eine ziemliche Anzahl erhalte. Er rechnete dabei offenbar hauptſächlich auf proteſtantiſche Leſer, denn er fügt hinzu, daß ſeine geheimen Mittheilungen den Correſpondierenden oft gute Nachrichten geben könnten. Ferner erbietet er ſich auch zur Vermittlung ausländiſcher Zeitungen: gegen eine Jahresentſchädigung von 20 Gulden will er alle Zeitungen, oberländiſche und niederländiſche, italieniſche, franzöſiſche und engliſche einſenden.*)

In ähnlicher Weiſe hatte einige Jahre vorher der Kurfürſt von Mainz bei dem taxiſchen Poſtmeiſter Johann von den Birghden abonniert. Unter dem 4. November 1615 ſagte derſelbe nämlich dem neu angekommenen Poſtmeiſter jährlich 100 Gulden für die Beſtellung der Poſtbriefe zu, für die Lieferung der Zeitungen aber jährlich 40 Gulden „dergeſtalt, daß er alle kurfürſtlichen und ſeiner Räthe und Diener Poſtbriefe auf allen kaiſerlichen, leipziger

*) Frankfurt 13. Juli 1620. Der Druck befindet ſich im Archiv der Stadt Frankfurt.

und nürnberger Posten ohne Entrichtung einiges Postgeldes .. hin und her bestellen, damit getreu und behutsam umgehen, auch die Zeitungen von allen Orten, wie sie einkommen, unparteiisch und ohn einigen Respect wöchentlich einschicken sollte." In ähnlicher Weise hatte Birghden später die vier nassauischen Linien Dillenburg, Siegen, Dietz und Beilstein wöchentlich mit den gedruckten Avisen und zwar zu je vier Exemplaren versehen und auch die Correspondenz derselben befördert. Die ihm hierfür geleistete Entschädigung betrug jährlich 30 Thaler. Und nachdem er vom Postamt entfernt war, fragte Graf Johann Ludwig zu Nassau ausdrücklich bei dem gräflich taxischen Sekretär Chr. Cuntze an, ob derselbe in gleicher Weise die Lieferung der geschriebenen und gedruckten Zeitungen und die Vermittelung der Briefe, deren nur wenige sein würden, gegen ein Jahrgeld zu übernehmen gedenke.

Diese letzten Ausführungen beweisen ganz deutlich, daß sich von vorn herein sowol der Buchhandel wie die Post mit dem Vertrieb der Zeitungen befaßt haben. —

Man benutzte bereits ziemlich früh diese Zeitungsliteratur, um aus derselben Uebersichten über die Zeitgeschichte zusammenzustellen. So beruht das Calendarium Historicum Decennale, welches im Jahr 1609 Gregorius Wintermonat im Verlag von Abraham Lamberg zu Leipzig veröffentlichte, zum Theil auf Zeitungen. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er alles, was sich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zugetragen habe, „wie es von ihm und Andern in Druck gegeben worden sei", in Kürze zusammengefaßt habe. Im Eingange seines Vorworts spricht er ferner von dem Nutzen auch der modernen Geschichtschreiber und rechnet ausdrücklich zu denselben diejenigen, „so heutiges Tages die avisi, riporti und neuen Zeitungen beschreiben." Solche „Neuezeitungen" bringen keinen geringeren Nutzen als die Kenntnis uralter Geschichten, weil jederzeit nur einerlei Komödie in der Welt gespielt wird. Diesen Nutzen empfinden zunächst Regenten und Staatsbehörden, denn selbst nach einem Sprichwort der Türken sind die Neuenzeitungen der Herrn und Potentaten Steuerruder. Allein auch Privatpersonen bringt diese „Wissenschaft der Zeitung" unleugbaren Gewinn: sie macht gute Politiker, schärft die Urtheilskraft und gewährt Erfahrung.

An dieſe Ueberſicht reiht der Verfaſſer noch einen Bericht, welcher von der Neujahrmeſſe 1609 bis zur Oſtermeſſe dieſes Jahres reicht, in welchem die Benutzung der Zeitungen ſehr deutlich wahrnehmbar iſt. Dieſem ſchließt ſich eine zweite Fortſetzung an, deren Endpunkt die Michaelismeſſe 1609 iſt.

Alle dieſe Ueberreſte der zehnjährigen hiſtoriſchen Relation enthalten nur Monatsüberſichten, deren Umfang in den Fortſetzungen natürlich um vieles bedeutender iſt, als im Anfang.

In der frankfurter Meßrelation Theodor Meurers von der Herbſtmeſſe 1608 bis zur Faſtenmeſſe des nächſten Jahres ſtoßen wir ferner auf eine Reihe nachweisbarer Entlehnungen aus der ſtraßburger oder einer andern Zeitung. So ſcheint eine Mittheilung der Relation über die Vorſchläge, welche Kaiſer Rudolf II. am 31. Mai 1609 den Böhmen unterbreitete, auf einen Bericht des ſtraßburger Blattes vom 14. Febr. (Nr. 7) zurückzugehen. Die folgende Zeitungsnumer 8 enthält eine Mittheilung über einen großes Aufſehen erregenden Unglücksfall, den Einſturz eines Hauſes während einer Hochzeitsfeier in Erfurt, welchen die Meßrelation zum Theil mit denſelben Worten erzählt. Im 11. Blatte der ſtraßburger Zeitung wird von der Ankunft der trieriſchen und mainziſchen Geſandten in Köln berichtet, welche den Auftrag hatten, die Eintracht zwiſchen dem Rath und den Zünften widerherzuſtellen. Die von ihnen vorgeſchlagenen Vergleichspunkte ſcheint die Relation einem kölner Bericht der 11. Zeitungsnumer entnommen zu haben. Unmittelbar vorher erzählt die Zeitung von dem Untergang eines engliſchen Schiffes in der Nähe von Dünkirchen; der Halbjahrsbericht bringt jedoch die ziemlich gleichlautende Notiz nach jener kölner Sache. In der 12. Zeitungsnumer findet ſich die Mittheilung von dem Ausgleich, welchen die mähriſchen Stände zwiſchen König Matthias und den öſtreichiſchen Ständen herbeigeführt hatten; der Halbjahrsbericht erzählt unter der Ueberſchrift: „Weiter Verlauf in Oeſterreich“ dieſelbe Sache faſt im gleichen Wortlaut:

Zeitung Nr. 12.	Halbjahrsbericht.
Aus Wien vom 18 März 1609. Alhie ſtehen alle ſachen Gott lob wol, dann auff den 12. diß durch bemühung der Mehreriſchen	DEn 12. Martii iſt durch bemühung der Möhriſchen Stände zwiſchen Kön. May. vnnd den Oeſterreichiſchen Ständen ein

Stende zwiſchen Kön. May. vnd der Oeſterreichiſchen Stenden eine vergleichung geſchehen, welche Tractation dann morgens von 7 biß 9 vhr in die nacht gewehrt, dieſe vergleichung aber hat Ertzhertzog Leopoldo, Bäpſtiſchem Nuncio, Clesel, vnd andern Rähten ſehr mißfallen, deßwegen ſie darwider protestirt, haben aber nichts damit außgericht ...

Vergleichung beſchehen, welche Tractation dann von Morgen 7 biß 9 Vhr in die Nacht gewehret, welches aber Ertzhertzog Leopoldo, Bäpſtiſchen Nuncio, Cläſel vnd andern ſehr mißfallen, deßwegen auch darwider proteſtirt, haben aber nichts darmit außgericht ...

Weiter reicht jedoch die Uebereinſtimmung nicht: die Puncte des Vergleichs ſelbſt enthält erſt die dreizehnte Zeitungsnumer.

Die aufgeführten Berichte ſind jedoch nicht die einzigen, welche auf der ſtraßburger Zeitung zu beruhen ſcheinen; es könnten noch mehrere ſich auch im Wortlaut ziemlich deckende Nachrichten beigebracht werden. Ob nun freilich die Zeitung auch für die folgenden Quartale zur Quelle gedient hat, wiſſen wir nicht, da uns gerade die Halbjahrsberichte von der Faſtenmeſſe bis zur Herbſtmeſſe dieſes Jahres, ſowie der vom Jahr 1609 bis zur Oſtermeſſe 1610 nicht vorlagen. Immerhin aber iſt es auch möglich, daß ein anderes Zeitungsunternehmen, als das ſtraßburger von dem Herausgeber der Halbjahrsſchrift benutzt worden iſt, da gewiß mehrere Zeitungen ein und dieſelbe Nachricht in gleicher oder ziemlich ähnlicher Faſſung enthalten haben werden. Sicherlich haben auch die Fortſetzungen dieſer Meßrelationen vorzugsweiſe aus den Wochenblättern geſchöpft.

Schon damals gab es natürlich auch Sammler dieſer Zeitungen und ähnlicher Flugſchriften. Als ein ſolcher iſt neuerdings der Freiherr Siegmund von Teuffenbach in Mähren († 1637) bezeichnet worden.*) Dem Sammeleifer der pommeriſchen Herzöge Philipp II. und Franz iſt die Erhaltung der ausgezeichneten berliniſchen Zeitung der Jahre 1617—1621 zu danken, deren Fortſetzung (J. 1626) ſich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet. In den Archiven zu Dresden, Marburg und München ſtößt man auf zahlreiche gedruckte Zeitungen zwiſchen ähnlichen geſchriebenen Neuig-

*) Mittheilungen d. K. K. mähr. ſchleſ. Geſ. in Brünn 1876. Jahrg. 56. Notizenbl. S. 75.

keitsberichten und Briefen von Gesandten. Eine sehr vorzügliche Sammlung wird jetzt in der Bürgerbibliothek zu Zürich aufbewahrt. Dieselbe umfaßt die Reste von Zeitungen aus den Jahren 1633—1649/50, welche wahrscheinlich der Herausgeber eines züricher Blattes*) aus Deutschland, England und den Niederlanden zu beziehen pflegte. Diese Bände vereinigen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, zwei frankfurtische Zeitungen in Hunderten von Numern, Reste der straßburger und wahrscheinlich der leipziger und andere. Die Königliche Bibliothek in München befindet sich im Besitz eines Bandes, welcher neben andern Flugschriften zwei süddeutsche, wahrscheinlich münchener, Blätter in den beiden Jahrgängen 1628 und 1629 in sich schließt.

Die älteste gedruckte Zeitung, welche wir nachzuweisen vermögen, ein straßburger Unternehmen, hat sich in dem fast vollständigen Jahrgange 1609 in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg erhalten. Einen Jahrgang eines nürnberger Blattes (1620) besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, denselben Jahrgang der hildesheimischen Zeitung das Museum in Hildesheim. Die Königliche Bibliothek zu Stockholm verwahrt unter andern bedeutende Ueberreste eines nürnbergischen und eines augsburgischen Blattes aus den Jahren 1627—1631.

Aber alle diese ansehnlichen erhaltenen Denkmäler eines bisher so vernachlässigten Literaturzweiges beweisen doch nur, daß die Summe des Verlorengegangenen eine sehr bedeutend größere ist.

*) Von einem solchen züricher Zeitungsunternehmen aus dem Jahre 1633 ist freilich bis jetzt nichts bekannt; doch gehen die Rathsverordnungen im Betreff des Drucks der Zeitungen bis zum J. 1622 zurück. Im Jahr 1683 gab es in Zürich zwei Zeitungen. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1841. S. 6.

Drittes Capitel.

Die straßburger Zeitung.*)

In der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg fand ich im Jahre 1876 unter der sachkundigen und gütigen Führung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Zangemeister einen fast ganz vollständig erhaltenen Jahrgang einer gedruckten Zeitung aus dem Jahr 1609. Der Titel dieser bis jetzt ältesten bekannten deutschen Zeitung, vielleicht einer der größten typographischen Seltenheiten neuerer Zeit, lautet buchstäblich folgendermaßen:

Relation:

Aller Fürnem-
men vnd gedenckwürdigen
Historien, so sich hin vnnd wider
in Hoch vnnd Nieder Teutschland, auch
in Frankreich, Italien, Schott vnd Engelland
Hisspanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen,
Wallachey, Moldaw, Türckey, ꝛc. Inn
diesem 1609. Jahr verlauffen
vnd zutragen möchte.
Alles auff das trewlichst wie
ich solche bekommen vnd zu wegen
bringen mag, in Truck ver-
fertigen will.

Dieser Titel ist mit einer hübschen Randeinfassung in Holzschnitt umgeben, deren untere Kante drei sitzende und einander

*) Einige Mittheilungen aus diesem Abschnitt finden sich bereits in der Magdeburger Zeitung vom 6. Januar 1877 und den Heidelberger Familienblättern 1877, Nr. 20–22 gedruckt.

umſchlungen haltende Engel bis an die Seitenränder ausfüllen. Der mittelſte Engel hält in der freien Hand ein auf ein geöffnetes Buch geſtütztes Kreuz, der links vom Beſchauer einen Schild mit einem flammenden Herzen, und der dritte auf der rechten Seite befindliche einen Schild mit einem Anker. In der rechten Ecke, ganz am unteren Rande, leſen wir die als Monogramm an einander gefügten Buchſtaben M. F(ecit?).*)

Die ganze Zeitung füllt einen Quartband von 115 Blättern und war in allen 52 Numern erhalten. Erſt nachdem der Jahrgang bereits gebunden war, iſt leider das 34. Stück herausgeriſſen worden.

Aus dem Wortlaute des angeführten Titels ergibt ſich, daß derſelbe ſchon der erſten Numer beigefügt war und nicht, wie es jetzt geſchieht, erſt mit der letzten ausgegeben wurde. Nach dem Generaltitel folgt ein Vorwort, in welchem der Herausgeber ſich Johann Carolus unterzeichnet und die Bitte an den Leſer richtet, etwaige Verſehen, beſonders in den Orts- und Perſonennamen, zu entſchuldigen und zu verbeſſern. Er rechtfertigt dieſe Bitte mit der Eile, in welcher die Zuſammenſtellung und Veröffentlichung erfolgen „und daß bei der Nacht eilend gefertigt werden mußte".

Wichtiger aber als dieſes Geſtändnis iſt der Eingang des Vorworts, aus welchem wir erfahren, daß Johann Carolus „in Außfertigung der ordinarii avisa, wie nun etlich Jahr beſchehen, zu continuiren vermittelſt göttlicher Gnaden bedacht" iſt. Der Herausgeber erklärt alſo mit dieſen Worten, daß er ſchon ſeit Jahren Zeitungen veröffentlicht hat, und daß dieſer Jahrgang nur eine Fortſetzung eines älteren Unternehmens iſt.

Auch über der erſten Zeile des Vorworts erblicken wir noch eine Randeinfaſſung durch eine Vignette, welche aber nicht an beiden Seiten des Textes herabläuft. Ueber der Einfaſſung ſteht eine römiſche Eins.

Auf der Rückſeite dieſes Blattes beginnt dann unter einer bandartigen Verzierung der Text. Oberhalb der Verzierung ſteht eine arabiſche Eins, die Zählnumer des Stücks. Die erſte Numer beſteht, den Generaltitel eingeſchloſſen, aus vier Blättern, von denen jedoch die Vorderſeite des letzten nicht ganz fünf Zeilen Text ent-

*) Vgl. die Nachbildung im Anhang auf Tafel I.

hält, während die Rückseite ganz leer ist. Die zweite Numer zählt nur zwei Blätter, die vierte Seite ist auch hier leer. Auch die meisten übrigen Stücke enthalten nur zwei mehr oder weniger mit Text angefüllte Blätter. Der Schluß jeder Numer wird durch das Wort „ENDE" bezeichnet.

Die Ueberschrift der ersten Correspondenz jedes Stückes führt sich mit dem Wort Zeitung ein. Demgemäß beginnt das erste Blatt mit den Worten: „Zeitung aus Cöln, vom 8. Jenner Anno 1609." Mit sehr wenigen Ausnahmen finden wir den kölner Artikel stets an der ersten Stelle, nur das achte Stück hat an seiner Spitze eine Mittheilung aus Brüssel und enthält überhaupt keine aus Köln stammende Nachricht. Die 27. Numer beginnt mit einer Correspondez aus „Andorff" und bringt die kölner erst an der dritten Stelle, und die 31. führt an erster Stelle eine Nachricht aus Brüssel und theilt den kölner Bericht erst weiter unten mit.

Die kölner Correspondenz trägt überall da, wo sie sich an der Spitze des Blattes befindet, das späteste Datum unter allen die Numer füllenden Mittheilungen, die also nicht nach den Tagen der Absendung geordnet sind. Ein ähnliches Verhältnis wie im ersten Stück, wo die Nachrichten folgendermaßen geordnet sind: „Köln, 8. Januar 1609; Antwerpen, 26. December 1608; Rom, 20. December; Venedig, 26. December; Wien, 26. December" — zeigt sich also in allen Numern, welche durch einen kölner Bericht eingeleitet werden. Eben so wenig sind die einzelnen Artikel der drei nicht mit kölner Nachrichten beginnenden Blätter chronologisch geordnet.

Wenn alle Numern dieses Jahrgangs mit einem kölner Bericht beginnen würden, so könnte man wol die Zeitung selbst als eine kölner betrachten. Allein das Wort Zeitung erscheint in ganz gleicher Weise auch im 8. und 31. Stück: „Zeitung aus Prüssel", und in Numer 27 ist der erste Artikel überschrieben: „Zeitung auß Andorff."

Wir nehmen an, daß sich der Herausgeber, um die Verschiedenheiten der Datierung zu vermeiden, besonders in den Ueberschriften der einzelnen Artikel des neuen Kalenders bedient hat, wozu er eine noch dringendere Veranlassung hatte, da der größte Theil seiner Artikel aus katholischen Orten stammt.

Der ganze Jahrgang umfaßt Correſpondenzen aus nur 17 Städten, von denen die Mehrzahl der katholiſchen Welt angehört. Manche derſelben, wie Frankfurt a. M., Erfurt, Linz, Kaſchau, Novigrad, Krakau, haben nur eine einzige Mittheilung beigeſteuert, auch Amſterdam nur 2, Brüſſel und Antorf je 4, Haag und Preßburg je 5, und Lyon, die einzige als Ausgangspunkt einer Correſpondenz erſcheinende franzöſiſche Stadt, 6. Dagegen tritt Köln mit 51, Rom mit eben ſo viel, Venedig mit 52 Artikeln auf; aus Wien ſtammen nach unſerer Zählung 77 und aus Prag gar 92 Mittheilungen. Aus dieſer Ueberſicht geht hervor, daß die Angelegenheiten Oeſtreichs und Italiens in dieſer Zeitung den größten Raum füllen, denn die kölner Mittheilungen beziehen ſich nicht allein auf niederrheiniſche, ſondern auch auf holländiſche, franzöſiſche, ja ſogar auf däniſche und engliſche Verhältniſſe. Weder London noch Paris haben unſerm Blatte directe Mittheilungen geliefert.

Eine Zuſammenſtellung der einzelnen Daten ergibt nun, daß der Herausgeber ganz regelmäßige Wochenberichte erhalten hat. Als ſolche ſtellen ſich zuerſt die von Köln ausgehenden Correſpondenzen dar, welche faſt durchgängig das Datum eines Donnerstags tragen. Erſcheint aber einmal ein kölner Artikel unter einem anderen Tage, ſo kehrt der folgende ſofort zu dieſem früher feſtgehaltenen Wochentage zurück.

Eben ſo ſtellen ſich die venetianiſchen und die römiſchen Artikel als regelmäßige Wochenberichte heraus. Die erſteren tragen mit einer einzigen Ausnahme alle ein auf den Freitag fallendes Datum; die letzteren ſind bis auf wenige am Sonnabend abgefaßt. Jede Numer enthält je eine römiſche und eine venetianiſche Correſpondenz, von denen die letztere gewöhnlich 6 Tage ſpäter als die erſtere datiert iſt.

Nicht dieſelbe Regelmäßigkeit in der Abfaſſung tritt bei den aus Wien herrührenden Mittheilungen hervor. Unter dieſen ſind nur die Berichte vom April und Mai, ſo wie die meiſten aus den Monaten October und November an demſelben Wochentage, nämlich Mitwoch, datiert. Dagegen finden wir die prager Artikel wider faſt regelmäßig unter den beiden Wochentagen Montag und Sonnabend. Da viele Numern zwei und mehr Correſpondenzen aus Prag enthalten, ſind auch öfter beide Wochentage in einer und derſelben

Numer enthalten. Wir machen dieſes Verhältnis an den Blättern 10 bis 14 anſchaulich. Dieſelben enthalten nachſtehende prager Correſpondenzen:

Numer 10 vom 28. Febr. (Sonnabend); 2. März (Montag); 7. März (Sonnabend).
„ 11 „ 9. März (Montag); 14. März (Sonnabend).
„ 12 „ 14. März (Sonnabend); 21. März (Sonnabend).
„ 13 „ 23. März (Montag).
„ 14 „ 28. März (Sonnabend).

Da, wo beide Correſpondenzen ſich in einer Numer finden, begegnen wir der Montags-Correſpondenz gewöhnlich an erſter Stelle.

Die Berichte ſind noch nicht chronologiſch nach den Tagen der Abfaſſung, ſondern aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Aufeinanderfolge des Eintreffens am Druckort geordnet. Oder welcher andere Grund könnte für eine Aneinanderfügung der Artikel maßgebend geweſen ſein, wie wir dieſelbe z. B. in der 22. Numer finden? Wir leſen hier: Zeitung aus Köln vom 4. Juni, aus Rom vom 16. Mai, aus Venedig vom 22. Mai, aus Prag vom 25. Mai, aus Linz vom 20. Mai, aus Wien vom 20. Mai, aus Wien vom 27. Mai, aus Prag vom 30. Mai. Warum ſtellte der Herausgeber wenigſtens nicht die beiden prager Berichte neben einander? Einen anderen Beweis dafür, daß der Redacteur die einlaufenden Berichte unmittelbar nach ihrer Ankunft ſetzen ließ und alſo die Arbeit an ſeinem Blatte begann, bevor er des ganzen Materials habhaft war, ſehen wir weiter in dem Umſtande, daß faſt jedes Blatt mit einer Correſpondenz beginnt, deren Abfaſſungsdatum der Zeit der Veröffentlichung des Blattes am nächſten liegt. In den allermeiſten Fällen ſteht nun die kölner Correſpondenz an der Spitze des Blattes, ſo daß wir alſo die Behauptung aufſtellen dürfen, daß der Herausgeber unmittelbar nach dem Eintreffen dieſer Mittheilung die Drucklegung begonnen hat. Da nun das Datum des kölner Berichtes ſtets das ſpäteſte unter allen den in einer Numer auftretenden iſt, ſo werden wir uns weiter den Schluß erlauben dürfen, daß der Weg, welchen die kölner Correſpondenz bis zum Druckorte zurückzulegen hatte, der kürzeſte war. Da z. B. das 28. Stück mit dem kölner Berichte vom 16. Juli

beginnt, ſo erſcheint die Annahme ſelbſtverſtändlich, daß der römiſche vom 27. Juni, der venetianiſche vom 3. Juli, die beiden wiener vom 3. und 8. Juli und die beiden prager vom 6. und 11. Juli erſt nach der Ankunft der kölner Correſpondenz am Druckorte angelangt ſind, d. h. jedenfalls nach dem 16. Juli. Nun haben wir es aber mit einer regelmäßig erſcheinenden Wochenzeitung zu thun, wie die Aufeinanderfolge der kölner Nachrichten überall darthut (5. 12. 19. 26. März); alſo wird wol auch der Tag der Veröffentlichung des Blattes nicht ſehr weit von dem Datum der kölner Correſpondenz abliegen; oder mit anderen Worten: die kölner Berichte werden nur eine kurze Zeit gebraucht haben, um zu dem Druckorte zu gelangen.

Auch an die prager Correſpondenzen können wir eine ähnliche Reihe von Bemerkungen knüpfen. Die Abfaſſung der ſpäteſten prager Mittheilungen liegt ſehr gewöhnlich 5 Tage vor dem Datum der kölner. So iſt es z. B. in Nr. 29, 30, 31, 32, 33 und überhaupt in den meiſten anderen Blättern, wenn nicht in allen der Fall. Der in Köln am 20. Auguſt aufgegebene Bericht, mit welchem das 33. Stück beginnt, erreichte den Druckort alſo früher als der prager vom 15. Auguſt, mit welchem dieſes Stück ſchließt. Nun finden wir aber ſehr häufig zwei, gewöhnlich fünf Tage auseinander liegende prager Correſpondenzen in einer Numer, welche faſt ausnahmslos am Montag und Sonnabend abgefaßt wurden. Prag hat alſo mit dem Druckorte zweimal wöchentlich und regelmäßig Verbindung unterhalten. Der Druckort lag an einer Poſtſtraße, welche aus Oeſtreich in das Reich führte. Dieſe Straße aber muß in Süddeutſchland geſucht werden; der an derſelben liegende Druckort ſtand in leicht zu bewerkſtelligender, regelmäßiger Verbindung mit Köln.

Auch die venetianiſchen Mittheilungen konnten an demſelben in ungefähr 14—17 Tagen, die römiſchen in etwa 21 Tagen eintreffen: die wiener Nachrichten aber ſind nicht viel über acht Tage unterwegs geweſen.

Die Zeitung iſt für proteſtantiſche Leſer zuſammengeſtellt und ſtammt alſo auch offenbar aus einer proteſtantiſchen Stadt. Wir erſehen dies ſehr deutlich aus zahlreichen Stellen, welche die Theilnahme des Berichterſtatters für die Siege des Proteſtantismus in den öſtreichiſchen Ländern trotz ihrer maßvollen und zurückhaltenden

Form deutlich bekunden. So wird über den Abſchluß der Verhandlungen, welche zur Garantie der evangeliſchen Confeſſion in Ober- und Niederöſtreich führten, aus Wien am 18. März ein durchaus zuſtimmender Bericht erſtattet.

Erſt die folgende Numer (13) bringt dann den Vergleich ſelbſt in einem Auszuge, aber ſo, daß die einzelnen Punkte geſondert erſcheinen.

Auf demſelben Standpunkte ſteht die Zeitung auch dem böhmiſchen Majeſtätsbriefe gegenüber. Wir leſen in einer grazer Correſpondenz (vom 6. Juli) der 28. Numer: „In der Böhmiſchen Ständetractierung hin und wider haben etliche Rahtsperſohnen das defensionwerck auch helffen auffrichten, zuvor aber hat Herr Budowitz eine ſchöne Oration gethan, mit einem Gebett und Geſang: Gott der Vater wohn uns bei, und hat der erwählten Herrn Directoren einer deß Herrn Stands ein Monat 180 Thaler, deß Ritterſtands 140 und einer auß den Stätten 66 Thaler, welche dann das Stattſiegel bey ſich haben und alles regiren .... Die Stände sub una haben ſich nicht allein mit denen sub utraque, wegen des defensionweſens, ſondern auch in Religionspunkten vereinigt, und haben ihre May: den Mayeſtätbrieff, wie man ihn nennet, auff ſo ſtarckes Anhalten deß Churfürſten von Sachſen Geſanden Herrn Doctor Erſtenbergs(?), neben Herrn v. Loß und den Schleſiſchen Abgeſanden bereit underſchrieben, und die Religion zugelaſſen, doch mit Condition, daß ſolcher Brieff den Ständen nit ehe erfolgt werde, biß ſie zuvor ihrer May: proposition greiffen und ſich auff dieſelbe der Billigkeit nach Accommodiren, darauff ſoll in der Newſtatt im Beyſein der Churſächſiſchen und Brandenburgiſchen Geſanden Teutſch geprediget werden. Hierauff die Stände was mißhellig und uneinig worden, dann etliche wollen, weil ihre May: das meiſte in der Religion bewilligt, das Deſenſionwerk einſtellen ....“

Dieſe Darſtellung aber wird durch einen Bericht vom 11. Juli noch ergänzt, wo es heißt: „Heute haben ihre May: den Böhmiſchen Herrn Directoren und Außſchuß ein gut resolution ertheilt, dann nach dem deß Churfürſten von Sachſen Cantzler, und Herr von Looß ſo ſtark angehalten, iſt von ihrer May: der Majeſtät-Brieff underſchrieben, und durch den Oberſten böhmiſchen Landrichter, Herrn v. Waldſtein, den Ständen angezeigt worden, daß

ſolcher Brieff geſiegelt, gefertigt und ihnen darin die Augsburgiſche Confeſſion, ſowohl in Städten als auch auf dem Land, aller Geſtalt, wie in Sachſen zu üben, bewilligt worden, doch daß ſie in den jetzigen Kirchen die Bilder, Altär und Meßgewand nie verändern. Alſo haben ihre May: ſolchen Brieff den Ständen heut um 10 Uhr überantworten (zu) laſſen, ſich gnädigſt resolviert, darauf mehr beſagter Stände-Ausſchuß ſich hinauf in die Landſtuben verfügt und deſſen erwart. Wie ihnen dann ſolcher Brief durch den Burggrafen und einen neuen Secretarium, weil der geweſene Böhmiſche Hofſekretarius Johan Mandele auf ſein Begehren ſeines Dienſts erlaſſen, zugeſtellt worden, welchen aber der oberſte Canzler und Secretarius Mentzel nit unterſchrieben, doch der Secretarius nicht ſo hart darwider, aber der Canzler gibt für, er könn daſſelbig gegen dem Papſt, daß J. M. den Ständen die Religion verwilligt, nit verantworten, derwegen die Ständ dieſen Brief dem Burggrafen wider behändigt mit dem Begeren, die Fürſehung zu thun, damit ihnen derſelbe gebührender Maßen heut noch vor 5 Uhrn untergeſchrieben zugeſtellt werde. Weil es aber nit geſchehen, ſind ſie von den Landofficieren auf morgen früh zu 7 Uhrn wider hinauf zu kommen beſchieden worden, die ſich aber entſchuldiget, weil ſie nur Ausſchuß, müſſen ſie ſolches den andern Directoren Bericht thun und ihre Meinung noch darüber anhören. Die Universität bleibt in ihrer May: Macht, doch daß ſie kein Neuerung darin machen, ſondern allein beide Theile beſchützen ſollen, alſo den 5. biß in 2 Kirchen in der Neuſtadt deutſch gepredigt worden. Vom Churfürſten zu Heydelberg ſoll täglich ein Geſander zu ihrer May: allher kommen, umb dieſelbe dero Pflicht nach wegen der Wahl eines Römiſchen Königs zu erſuchen. Dieſer Geſande ſoll ein Fürſt von Anhalt ſein."

Aus Numer 29 erfahren wir dann, daß der Oberſtkanzler ein neues Mandat unterzeichnet hat. Eben ſo iſt uns die Art, wie in der 35. Numer über den Vergleich in den Ceremonien nach Ertheilung des Majeſtätsbriefs berichtet wird, ein Beweis dafür, daß unſere Zeitung von einer proteſtantiſchen Stadt ausgegangen iſt. „Sonſt haben ſich die Böhmiſchen Stände dahin verglichen, daß ſie nemblichen bei dero ihrer May: übergebenen und allbereit confirmirten Religion einhellig und ohn Zertrennung bleiben wollen, und derſelben keinen anderen Namen als Böhmiſche

Confession geben werden. Nach ſolchem haben die Ständ einander die Händ geboten, auch darbei zu leben und zu halten gelobt. Darauf ſoll das Consistorium aufgericht und mit 7 geiſtlichen Perſonen beſtellt werden, und obwol der Adminiſtrator Lutheriſch, der Ander, Dritt, Vierte einer andern als Picardiſcher Religion ſein wird, ſo ſoll doch keiner weder Lutheriſch, Picardiſch, Bruderiſch oder dergleichen Namen haben, ſondern allein Böheimiſch Evangeliſch gegeben werden."

Schon aus dieſen Bemerkungen erhellt nun, wie ausführliche Berichte über jene Siege, welche der Proteſtantismus damals in Oeſtreich feierte, unſere Zeitung ihren Leſern übermittelt hat. Es wird kein Hauptereignis, welches im Verlauf dieſer Dinge überhaupt einige Bedeutung gewonnen hat, übergangen ſein: diejenigen unter den handelnden Perſonen, welche hervorragende Rollen ſpielen, figurieren alle als gute Bekannte auch in der Zeitung. So wird des Biſchofs Cleſel und ſeines Reformationseifers nach der Bewilligung öfters gedacht, aber auch des eifrigen evangeliſchen Predigers in Hernals, der Cleſels Mißfallen in ſo hohem Grade erregte, daß er ihn des Hochverraths anklagen wollte, nicht vergeſſen. Eine bedeutende Anzahl jener charakteriſtiſchen kleinen Züge, welche das individuelle Leben hervorragender Epochen, Form und Schnitt der Zeit ſo charakteriſtiſch zur Darſtellung bringen und in ihrer Mehrzahl der Vergeſſenheit anheimfallen, ſind hier in einem getreuen Abbild feſtgehalten worden.

Wir theilen von denſelben eine kleine Schilderung über das Treiben um Rudolf II. vor der Bewilligung des Majeſtätsbriefes mit, wie ſie die 27. Numer unter dem 29. Juni überliefert: „Die Befehl, ſo unter den Ständen ausgetheilt: iſt Herr von Roſenberg Generaloberſter, Graf von Thurn Generalleutenamt, Herr v. Felß Feldmarſchalk, der ſoll 1000 Pferd führen, einer v. Stubna oberſter Wachtmeiſter. Die tractieren auch mit dem Oberſten Gunterot (Günderode), ſo neulich Freiherr worden, daß er ſich zum Oberſten wolle gebrauchen laſſen. Der v. Thurn ſoll auch ein Regiment Knecht führen, und der von „Burck" ſein oberſter Leutenamt. Der Ständе Geſind, als es im Hof finſter worden, haben dermaßen ein groß Geſchrei mit Pfeifen und anderm getrieben, daß nit allein ein Spott vor J. M. und andern Herren, ſondern wol zu verwundern geweſen,

daß man dergleichen geſtatten ſoll. Theils haben geheult wie die Hund, Wölf und Katzen, auch 3 Mal die von Adel, als J. M. auf dem Nachtmal geſeſſen, mit ſolcher Ungeſtüm in die Ritterſtuben kommen und den Beſcheid ſelbſt haben wollen, darob ſich J. M. nit wenig entſetzt. Vorgeſtern ſind die Stände nicht mehr gen Hof oder in die Landſtuben, ſondern auf dem Neuſtädter Rahthauß zuſammenkommen, und daſelbſt mit ihren Dienern zu Roß und Fuß alle mit Rohren ſtark verwahren laſſen, welche lang Pſalmen geſungen. Als die katholiſchen Ständ am Tag Corporis Christi auf dem Schloß ihre Procession ganz ſtattlich gehalten, haben die Lutheriſchen einem ſchwarzen Bock zwiſchen den Hörnern ein Kreuz und Fändlein aufgeſteckt und alſo unter die Pfaffen gejagt."

Zuletzt liegt es uns noch ob, uns des Unterzeichners der Vorrede, Johann Carolus, zu verſichern. Jeder in der Literatur des ausgehenden ſechzehnten und beginnenden ſiebzehnten Jahrhunderts einigermaßen Bewanderte weiß wol, daß die Firma Carolus in Straßburg Schriften Fiſcharts gedruckt hat. Neuerdings hat ferner Wackernagel (Johann Fiſchart S. 113, Anm.) wider darauf hingewieſen, daß Johann Carolus ſchon im Jahre 1610 der Geſchäftsnachfolger der Jobins war, aus deren Druckſtätte eine ſo große Zahl Fiſchart'ſcher Schriften hervorgegangen iſt. In dem frankfurter Oſtermeßkatalog des Jahres 1608 findet ſich in der That die Schlußnotiz: „Alle Bücher, welche Bernhard und Tobias Jobin von Straßburg getruckt haben, die findet man zu verkauffen bey Johan Carolo von Straßburg."

Dieſer Johann Carolus alſo hat nach ſeinem eigenen Geſtändnis auch unſere Zeitung gedruckt und veröffentlicht. Leider iſt uns jedoch trotz der Nachforſchungen, welche Herr Dr. Reuß in dem ſtädtiſchen Archiv Straßburgs und Herr Oberbibliothekar Dr. Barack in der Univerſitätsbibliothek mit dankenswertheſter Bereitwilligkeit angeſtellt haben, nicht gelungen, das die Perſönlichkeit dieſes ſtraßburger Druckherrn und Verlagsbuchhändlers umgebende Dunkel auch nur einigermaßen zu lichten. Wir können nicht einmal angeben, ob Johann Carolus vielleicht ein ſtädtiſches Amt bekleidete, und wiſſen auch nicht, ob er in Straßburg einheimiſch oder zugezogen iſt.

Unter ſolchen Umſtänden müſſen wir uns begnügen, nach allerdings auch mangelhaften Hilfsmitteln die Ausdehnung ſeines Geſchäftsbetriebes zu umſchreiben. Wir haben die Firma Carolus zuerſt im Jahre 1575 gefunden, in welchem ſie einen Band Vorſchriften für lateiniſche und deutſche in den Kanzleien übliche Schrift veröffentlichte. Dieſes Heft erſchien in Heidelberg in Folio und in Straßburg bei „Carolo" in Quart. Wahrſcheinlich war nun Johann Carolus ſchon damals Inhaber der Firma, denn zwei Jahre ſpäter (1577) ging ein ähnliches Buch, „ein Kanzleibuch hochdeutſcher und lateiniſcher Zier- und Handſchriften", aus ſeinem Verlage hervor. Allein ſchon damals (1577) erſcheint er in Verbindung mit Bernhard Jobin. Vielleicht nur eine neue Auflage dieſes Kanzleibuchs brachte das Jahr 1607 in den „Vorſchriften". Unter dieſem Titel iſt jedoch nicht mehr Bernhard Jobin als Mitverleger angegeben, ſondern Bertram: „Straßburg bey Bertram, 1907 (lies 1607) in 4. vnd Joh. Carolo in 4."

Im Jahre 1593 verlegte Johann Carolus eine Schrift des Rechtsgelehrten Wolfgang Hunger unter dem Titel „Der Hoffleuth Wecker, darinnen mit vielen ſchönen Lehren angezeiget wird, welchermaßen ſich ein Hofmann erzeigen ſoll." Auch dieſes Werk erſchien zugleich bei Bernhard Jobin oder wurde von dieſem und Carolus gemeinſchaftlich herausgegeben.

Allein dieſe Verbindung beider Verlagsfirmen ſcheint ſich im Anfange des 17. Jahrhunderts gelöſt zu haben. Eine deutſche Alceſtis, vielleicht eine Ueberſetzung Wolfhard Spangenbergs, gab Johann Carolus 1604 allein heraus. Und nach dieſer Zeit trägt, jenes Vorſchriftenbuch ausgenommen, kein einziger ſeiner uns bekannt gewordenen Verlagsartikel den Namen eines zweiten Verlegers auf dem Titel. Unter dieſen Verlagsartikeln erwähnen wir noch eines „Gänßkrieges", eines kurzweiligen Gedichts von der Martinsgans, vom Jahre 1608, ferner der „Flöhe Hatz" (1611) und des „Philoſophiſchen Ehezuchtbüchleins" (1614) und endlich der „Geſchichtsklitterung" (1617). Neben dieſen drei Schriften Fiſcharts iſt noch ein Ameiſen- und Mückenkrieg (1610 und 1612), eine Ueberſetzung eines lateiniſchen Gedichts, und eine ebenfalls übertragene „Hiſtoria von der ſteten Lieb deß Jünglings Iſmenti" (1610) zu bemerken. Johann Carolus pflegte alſo, um einen heutigen Ausdruck zu gebrauchen, mit einer gewiſſen Vorliebe den

ſchönwiſſenſchaftlichen Verlag. Doch fehlen auch theologiſche Artikel nicht vollſtändig. Hiſtoriſche Schriften ſcheint er dagegen nicht ſehr viele verlegt zu haben. Wir kennen nur eine Darſtellung des Krieges, welchen der Herzog Friedrich Ulrich mit ſeiner Stadt Braunſchweig führte, unter dem Titel „Braunſchweigiſche Kriegshandlung" (1616).

In demſelben Jahre ging jedoch aus ſeiner Officin ein Compendium der Büchſenmeiſterei hervor, nachdem ſie bereits im Jahre 1605 ein Thierbuch mit Abbildungen von Thomas Stimmer aus Schaffhauſen, einem Gevatter Jobins, und Chriſtof Meurer gebracht hatte. In dieſelbe Klaſſe von Verlagsartikeln gehört endlich ein ſtraßburger Trachtenbuch mit Kupferſtichen, welches ohne Jahresangabe veröffentlicht wurde. Auch ein von Dr. Iſaac Habrecht verfaßtes Cometenbuch hat Johann Carolus in ſeiner Vielgeſchäftigkeit verlegt.

Möglicher oder vielmehr ſehr wahrſcheinlicher Weiſe war ferner die parnaſſiſche Druckerei, in welcher der geiſtvolle Tractat: „Nova nova antiqua continuationis" der neuen Zeitungen von unterſchiedlichen Orten im Jahre 1621 in dritter Auflage erſchien, wie ich anderweit nachgewieſen habe (Opel und Cohn, „Der dreißigjährige Krieg", S. 476 ff.), eine ſtraßburger Officin. In Straßburg und zwar „Helicone iuxta Parnassum" hatte Johann Valentin Andreä unter dem Titel Menippus eine Sammlung lateiniſcher Satiren drucken laſſen (1618). Der Buchdrucker Johann Andreä endlich beſchäftigte ſich im Jahre 1624 hauptſächlich mit der Veröffentlichung politiſcher Flugſchriften, ſo daß der Rath ſich ſogar genöthigt ſah, die Druckerei einer ſchärferen Controle zu unterwerfen.

Auch Johann Carolus ſcheint ſich damals der Verbreitung derartiger Artikel gewidmet zu haben, wie aus einer Stelle eines Rathsprotocolls, die wir wörtlich anführen, hervorgeht. Ein Mitglied der Dreizehn, Franz Rudolf Ingold, theilte Sonnabend am 24. Juli 1624 Folgendes mit: „Es werden allhie allerhand friedhäſſige Scarteken geduldet zu drucken und zu verkaufen, wie hievor „Acta Mansfeldica" und jetzt „Bairiſche Chur" in Herbergen feil umgetragen wird. Alſo hat auch Johan Carolus die „Bairiſche Krankheit" ſollen drucken, welche Läſterkart auch allhie verkauft wird und vermuthlich auch hie gedruckt worden. Herr Storch interloquiert: „er wüßte kein Wort von dem bairiſchen

Pasquill; was heimlich gedruckt wird, sei censoribus zu observiren unmöglich. Acta Mansfeldica seien zu Mainz gedruckt, die hätten die allhiesige Buchführer bekanntlich zu Frankfurt zu kaufen bekommen und demnach allhie wiederum verkauft. Wird Johann Carl wissen anzuzeigen, von wem er angesprochen, die „Bairische Krankheit" zu drucken, dem könnte man alsdann ferner nachforschen. Johann Andreä sei ein schädlicher Buchdrucker allhie, druckt, was er bekommen kann, ist gegen den censoribus unbescheiden und denselbigen beschwerlich. Hält Correspondenz mit den Druckern zu Molsheim, was er nicht darf drucken, läßt er durch dieselbige drucken und spargierts hie." Aus dieser sehr werthvollen Stelle, deren Kenntnis wir gleichfalls Dr. Reuß verdanken, ergibt sich, eine wie rege Verbreitung diese politischen Flugschriften damals in Straßburg fanden, und daß vielleicht mehr, als wir heute nachweisen können, hier gedruckt worden sind.

In demselben Jahre (1624) verlegte Carolus eine politische Schrift: „Antimacchiavellus, d. i. Regentenkunst, wie ein Königreich und Fürstenthum rechtmäßig und ruhsam könne bestellet werden", und unterzeichnete am 29. Februar 1624 die Vorrede. Das Buch ist dem Grafen Albrecht Otto zu Solms gewidmet. Noch bis ins Jahr 1628 erscheint Carolus als Drucker und Verleger, wie schon Schwetschke im Codex nundinarius dargethan hat. Die Zeitung hat er bis zum Jahr 1634 unter seinem Namen herausgegeben; den folgenden Jahrgang zeichnet sein Bruder Moriz. Auch sein Geschäft hat er dem genannten Bruder hinterlassen, dem dann die Erben Johanns etwa von 1647 bis 1686 gefolgt sind. Auch in den Rathsprotocollen kommen um diese Zeit noch Träger dieses Namens vor, so im Jahre 1680 Johann Joachim Carol und 1682 Johann Niclaus Carol. Nach Aufzeichnungen der straßburger Universitätsbibliothek trat jedoch ungefähr im Jahre 1688 Adolf Gießen an die Stelle der Carol'schen Erben, und im Jahre 1709 erwarb Johann Pastorius diese Druckerei. Aus Pastorius' Familie kam dieselbe im Jahre 1739 in die Hände des Buchdruckers Johann Heinrich Fritz, welcher sie mit seiner eigenen vereinigt hat. Aus den Aufzeichnungen eines seiner Nachkommen, welche in der Universitätsbibliothek zu Straßburg aufbewahrt werden, stammen diese letzten von Herrn Oberbibliothekar Dr. Barack uns gütigst mitgetheilten Nachrichten.

Und nun glauben wir auch das Monogramm des Holzschnittes

in der Titeleinfassung deuten zu können. Wahrscheinlich ist derselbe ein Werk Christof Meurers, welcher auch Abbildungen des im Jahre 1605 veröffentlichten Thierbuches verfertigt hat.

So ist also die älteste bekannte deutsche Zeitung von Straßburg ausgegangen, wo sich die alten und absterbenden Richtungen der deutschen Literatur mit den neuen Bestrebungen damals so vielfach berührten, von der Vaterstadt Sebastian Brants und der Heimath Fischarts. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß der große Satiriker, der unermüdliche Spötter über das alte Kalender- und Praktikenunwesen und der Begründer und Herausgeber der ersten straßburger Zeitung einander auch persönlich nicht unbekannt waren. Noch im Jahre 1578 hatte Fischart unter dem Namen seines Schwagers Bernhard Jobin in Straßburg die Vorrede des Ehezuchtbüchleins verfaßt, und schon ein Jahr vorher sind beide Buchhändler Jobin und Carolus unter ein und derselben Schrift als Verleger bezeichnet.

Da nun aber Carolus ausdrücklich versichert, daß er die Zeitung schon einige Jahre herausgebe, so werden wir ihre Gründung in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts hinaufzurücken haben. Der erfinderische und betriebsame Buchhändler wußte bei Zeiten von der günstigen Lage der blühenden Stadt, deren Verkehrsbedürfnisse schon im 15. Jahrhundert etwa 50 Personen im Post- und Botendienst beschäftigten, in ganz neuer Weise Vortheil zu ziehen.

Daß nun aber diese straßburger Zeitung überhaupt die erste Zeitung in Deutschland sei, wagen wir trotzdem nicht zu behaupten.

Wir werfen zum Schluß noch einen Blick auf die auch heut zu Tage noch im hohen Grade lehrreichen und unterrichtenden italienischen Nachrichten unseres Blattes. Sehr in's Einzelne gehende Mittheilungen finden sich besonders über römische, venetianische und toskanische Verhältnisse und Vorkommnisse jeder Art bis zu Ordensverleihungen herab. Allein diese römischen und venetianischen Correspondenzen geben auch von Vorgängen in Neapel, der Türkei, dem Mittelmeer, ja selbst Spanien und Afrika Kunde. Besonders auffällig erscheinen in diesen italienischen Berichten die Mittheilungen über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Fürsten und Herren. Dieselben können nur aus sehr unterrichteten Kreisen unter das Publikum gebracht worden sein.

Die auffallendste Nachricht betrifft jedoch den großen Phy-

ſiker Galilei und ſeine Entdeckung des Fernrohrs. Dieſelbe wurde den damaligen Deutſchen in der 37. Numer unter dem 4. September als eine von Venedig ausgegangene Kunde mit ſolgenden charakteriſtiſchen Worten gemeldet: „Hieſige Herrſchaft hat dem Signor Gallileo von Florentz, Professoren in der Mathematica zu Padua, ein ſtattliche Verehrung gethan, auch ſeine Provision vmb 100 Cronen jährlich gebeſſert, weil er durch ſein embſigs studiren ein Regel vnd Augenmaß erfunden, durch welche man einerſeits auff 30 meil entlegene ortt ſehen kan, als were ſolches in der nehe, anderſeits aber erſcheinen die anweſende noch ſo viel gröſſer, als ſie vor Augen ſein, welche Kunſt er dann zu gemeiner Statt nutzen präsendiert hat."

Daß eine deutſche Zeitung im Jahre 1609 Galileis große Erfindung verbreitet hat, wird manchen unſerer Leſer in freudiges Erſtaunen verſetzen. Eine andere Correſpondenz aus Venedig gedenkt der Univerſität zu Padua noch eingehender. Da im Jahre 1609 die Zahl der Studierenden ſich um 400 vermindert hatte, ſo erließ die Univerſität den Befehl, daß künftig alle venetianiſchen Unterthanen ihre Söhne in Padua ſtudieren laſſen ſollten. Einen großen Umfang nehmen endlich die Nachrichten über die Verhältniſſe auf dem Mittelmeere, beſonders das Piratenweſen, in Anſpruch.

Gegenüber dieſen zahlreichen Mittheilungen über die italieniſchen Zuſtände erſcheinen die Verhältniſſe der innerdeutſchen Gebiete, wenn man von den öſtreichiſchen Landen abſieht, nur ziemlich ſpärlich bedacht. Am meiſten erfahren wir noch über Nordweſtdeutſchland, welches die kölner Correſpondenzen ziemlich häufig berückſichtigen. Auch auf die inneren Zuſtände der Stadt Köln fällt hier und da ein Lichtſtrahl: die Gegenreformation, ferner die Kämpfe der Zünfte gegen den Rath, in denen es ſich hauptſächlich um das Recht der erſteren handelte, eine controlierende Mitaufſicht über die ſtädtiſchen Einnahmen und Ausgaben zu führen (Nr. 11), werden öfter berührt. Dagegen erſcheinen Kurſachſen, Brandenburg, die welfiſchen Lande, ferner der fränkiſche und ſchwäbiſche Kreis nur äußerſt ſelten in dieſen Blättern; meiſtentheils wird ihrer nur gelegentlich Erwähnung gethan. In einer beſonderen Correſpondenz aus Erfurt (7. Februar) wird über jenen großen Unfall berichtet, und zwar am Tage des Unglücks ſelbſt:

durch den Einſturz eines Hauſes kamen 22 Theilnehmer an einer Hochzeit, unter ihnen die Braut, um's Leben, und 20 wurden verwundet. — Außerdem aber enthält der ganze Jahrgang nur noch eine einzige beſondere Correſpondenz aus Frankfurt a. M. Sie befindet ſich in der 17. Numer. Dies ſind die beiden einzigen größeren Städte Innerdeutſchlands, welche durch Sonderberichte vertreten ſind.

Endlich wollen wir noch erwähnen, daß die ganze Zeitung in einem ſehr geſunden, rationaliſtiſchen Zuge abgefaßt iſt. Die Welt des Spuks und der hölliſchen Mächte des Wahns hat nur ſehr wenige und ſehr geringfügige Ausgeburten hervorgebracht, denen der Herausgeber noch einige Bedeutung ſchenken mochte. Die theologiſchen Streitigkeiten in der deutſchen proteſtantiſchen Kirche werden vollſtändig mit Stillſchweigen übergangen. Auch die Statiſtik merkwürdiger Naturerſcheinungen, auffallender Verbrechen und irgendwie denkwürdiger Ereigniſſe des gewöhnlichen Lebens erfährt durch unſere Zeitung nicht gerade eine der Zahl nach bedeutende Bereicherung, wenn auch manche ſehr werthvolle Angaben, beſonders aus dem Bereich des ſittlichen Lebens überliefert werden. Wer ſollte z. B. glauben, daß das nächtliche Treiben in der Stadt Prag damals Erſcheinungen darbot, wie ſie heut zu Tage nur aus den verruſenſten Stadtvierteln Londons und New-Yorks in ſchwachen Anklängen berichtet werden? Eine Meldung aus der böhmiſchen Hauptſtadt vom letzten November lautet: „Allhie in allen drei Stätten iſt zu Nachts ein zeit her vff der Gaßen ſehr vnſicher, dan die Leut, Mann als Frauenperſonen mit Stricken gefangen, geplündert, bloß außgezogen, theil(s) gar erwürgt vnd in die Moldau geworfen worden, wie dann geſtern 7 Perſonen ob vnd vnterhalb der Brucken todt herausgezogen worden. Man hat auch vor zwei Tagen 7 derer Geſellen auf S. Lorenzenberg in einer Caluſen*) aufgehebt vnd in die „Schachtley" gelegt, welche bekennt, daß auf (den) 18. di(ßes Monats) in 14 Perſonen ins Waſſer geworfen worden, und wol 80 meiſtentheils prager Kinder in ihrer Geſellſchaft ſein; desgleichen etlich derſelben Geſellen neulich, welche der Herren Diener angefallen und von ihnen, bis die Wacht herbeigekommen, gehalten, bei Doctor Wackers Haus ergriffen. Ebner Maßen haben ſie vor vier Tagen dem Nachrichter

*) Bedeutet in Böhmiſcher Sprache: die Pfütze.

auf der Neuſtadt einen Strick an Hals geworfen, der ſich aber mit Abſchneidung deſſen wieder losgemacht." (Nr. 49.)

Ganz ähnliche Zuſtände waren in Neapel, wo man einſt 40 Perſonen, welche zur Nachtzeit in die Häuſer einbrachen, feſtnahm.

So war alſo ein außeröſtreichiſcher deutſcher Leſer dieſer Zeitung weit beſſer über die Verhältniſſe Italiens, Oeſtreichs und der Niederlande unterrichtet, als über die Ereigniſſe in der engeren Heimath, deren Kenntnis ihm offenbar andere Kanäle zuführen mußten.

Dieſe ſtraßburger Zeitung nun glauben wir bis zum Jahre 1649 verfolgen zu können. Sehr anſehnliche und umfangreiche Fortſetzungen des Blattes finden ſich in der bereits erwähnten Sammlung der Bürgerbibliothek zu Zürich. Die Zeitung hat jedoch nicht nur im Ganzen ihren alten Haupttitel bewahrt, ſondern erſcheint auch noch mit der Unterſchrift des alten Herausgebers.

In dem Bande Q. 478 begegnen wir drei Numern (16. 36. 52) des Jahrgangs 1633, deren Ueberſchriften es zur Gewißheit machen, daß wir es mit einem ſtraßburger Blatte zu thun haben. Ueber einer ähnlichen bandartigen Verzierung, wie ſie ſchon die Numern des Jahrgangs 1609 führen, leſen wir

NUM: 16. Anno 1633.

NUM: 36 Anno 1633.

Der Haupttitel des Jahrgangs 1634 lautet:

RELATION

Aller Fürnemen vnd gedenckwürdigen Hiſtorien, ſo ſich hin vnd wider in Hoch: vnd Nider Teutſchland, auch in Hiſpanien, Hungarn, Böheimb, Schweden, Polen, Franckreich, Schott: vnd Engelland, Italien, Oeſterreich, Mähren Ober vnd Niderlaußnitz, Schleſien, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Türckey ꝛc. in dieſem 1634. Jahr, verlauffen vnd zutragen möchten.

Welche alles auff das trewlichſt vnd ohnparteyiſch, ſo gut ich ſollche jeweiln erlangen vnd zur Hand bringen mag, wochentlich, geliebts Gott, ſoll in truck verfertigt werden. (Holzſchnitt: Fliegender Merkurius auf einer Kugel.)*)

16 34.

*) Vgl. die Nachbildung auf Tafel II.

Auf der Rückseite des Titels stoßen wir auf ein mit J(ohann). C(arolus). unterzeichnetes Vorwort, in welchem der Herausgeber dem Leser seinen Glückwunsch zum neuen Jahre darbringt. In ähnlicher Weise, wie es in dem Jahrgang 1609 der Fall ist, erklärt sich der Herausgeber gleich in den ersten Zeilen über seine Bemühungen um das Zeitungswesen: „Günstiger Leser, durch Gottes Gnad hab ich nun etlich Jahr her die Gschicht und Zeitung, so sich hin und wider begeben und zugetragen, so viel von Glaubwürdigen ich hab zu meinen Händen bringen können, in Druck verfertigt." Dem Anschein nach fühlte Carolus die Verpflichtung, die immer noch manchen Angriffen ausgesetzte Unternehmung zu vertheidigen. Er behauptet, daß es gar wol Leute gibt, welche die Zeitungen mit Nutzen zu gebrauchen wissen, und daß man daher um solcher willen, welche aus ihnen nur etwas neues hören wollen, „das nützliche Werck der historischen Geschichten und Zeitungen" nicht einstellen dürfe. Das Vorwort ist durchaus ernst und sogar religiös gehalten. Der Herausgeber bittet den Leser, sein nützliches Vorhaben im Besten zu verstehen und anzunehmen, vornehmlich aber samt ihm und andern christlichen Herzen Gott treulich, gläubig und ernstlich anzurufen und in bußfertigem Leben den allmächtigen, gnädigen Gott zu bitten, daß er seine Gnade wolle verleihen und seine Barmherzigkeit erscheinen lassen, „auf daß wir bessere und erfreulichere Zeitung hören und haben mögen, als bisher geschehen."

Unmittelbar unter dem Schluß des Vorworts auf der vierten Seite nimmt die erste Numer ihren Anfang mit der Ueberschrift:

NUM: I. Anno 1634.

Dieselbe befindet sich über der gleichen bandartigen Verzierung, welche wir schon in dem Jahrgange von 1609 angetroffen haben. Die einzelnen Correspondenzen scheinen, wie es die erste, aus Braunschweig stammende, vom 18. December 1633 geradezu ausspricht, nach dem neuen Kalender zu rechnen. Jede einzelne Numer trägt dieselbe Ueberschrift über dem Einfassungsbande wie die erste. Wir führen zum Beweise hierfür noch an:

NUM: 32. Anno 1634.

Leider ist jedoch der Jahrgang nicht ganz vollständig erhalten. Er reicht vielmehr an dieser Stelle nur bis zum 39. Wochenblatt, und auch vorher zeigen sich bereits arge Lücken. Es sind vorhanden

die Numern 1—4. 7—16. 20. 22. 23. 28. 31. 32. 37. 38. 39. Doch finden ſich die Numern 42—45. 46. 48. 50—52 in dem vorausgehenden Jahrgange 1633 der frankfurter Unparteiiſchen eingeheftet.

Ein günſtigeres Geſchick hat über dem Jahrgange 1635 gewaltet, von dem ſich in demſelben Bande der mit dem vorigen gleichlautende Haupttitel und die erſten 27 Wochennumern mit Ausnahme von Nr. 6. 8. 9. 10. 13. 16. 17. 23. 26, ferner Nr. 29—34 und die Blätter 36. 38. 39. 40. 43. 44. 45. 47. 48. 51. 52 vorfinden. Die Gelegenheit, ſich ſeinen Leſern im Vorwort zu empfehlen, läßt ſich der Herausgeber, welcher ſich hier M(oriz). C(arolus). zeichnet, auch dies Mal nicht entgehen. „Wohlan, chriſtlicher Leſer, wir haben mit Noah ein unruhiges, ungeſtümes Jahr zurückgelegt und durch Gottes ſonderbare Genad ein neues angetreten, laß nun auch unſer erſtes ſein, dem Herren aufzurichten einen Dankaltar deſſen, das nunmehr geſchehen, einen Dankaltar für das, ſo noch heut vorhanden, einen Betaltar für das künftige, ſo noch in der Hand des Allerhöchſten, ſo wird gewiß Gott der Herr fröhlichere Zeiten und Jahr beſcheeren, darauf auch beſſere Zeitungen erfolgen werden, wie dann dieſelbe aufs aller treulichſt, ſo viel durch glaubwürdige Leut können zuhand gebracht werden, als von unparteiiſchen Referenten ſollen publiciert und in Druck gegeben werden.“ Aus dem Schluſſe des Vorworts glauben wir herauszuhören, daß man die Glaubwürdigkeit der Zeitung abermals in Zweifel gezogen hat. Carolus erklärt: „Allen und jeden nach Wunſch und Belieben Satisfaction zu thun, iſt zu dieſen böſen unruhigen Zeiten faſt unmöglich: dann obwol ſich das Aug nimmer ſatt ſiehet, und das Ohr nimmer ſatt höret, ſo iſt doch der Menſch vornehmlich zu Kriegszeiten curios und ſorgfältig und wartet mit Verlangen, biß er gewiſſe Poſt habe.“ Demungeachtet verſichert er zum Schluß, ſoviel als Glaubwürdiges einkommen werde, dem Leſer treulich und fleißig mitzutheilen.

Auch vom Jahrgang 1636 ſind anſehnliche Reſte auf uns gekommen. Der Herausgeber nennt ſich in ſeinem Neujahrwunſch noch immer M. C. Der ernſte Ton, in welchem er das vorige Jahr zu ſeinen Leſern ſprach, hat ſich noch geſteigert. Er fleht, daß Gott „die über die Undankbarkeit der Menſchen bereits gebundene, auch brennende Feuers-Ruthe ſeines grimmigen Zorns beiſeits

legen, und die damit gedreueten und zum Theil ſchon allbereit währende Strafen, als unheilſame Seuchen und Krankheiten, ſchädliche Miſſgewächs und theure Zeit, gefährliche Krieg und Blutvergießen .., Aufruhr und Zwietracht gnädiglich abwenden .. möge." Auch der uns bereits bekannte Haupttitel mit dem fliegenden Merkurius findet ſich vor; die Köpfe der einzelnen Numern ſind mit derſelben Ueberſchrift über derſelben Bandverzierung verſehen, wie es in den früheren Jahrgängen der Fall iſt. So führt ſich z. B. das 2. Stück folgendermaßen ein:

NUM: 2. Anno 1636.

Der auf uns gekommene Reſt des Jahrgangs iſt ziemlich bedeutend: wir haben nur die Numern 19. 26. 33. 41. 42. 45 und 49—52 als fehlend verzeichnet.

Daß die Zeitung auch noch weiter fortgeſetzt iſt, beweiſt die 30. Nummer des Jahrgangs 1637, mit welcher überhaupt dieſer ganze Band (Q. 478) abſchließt. Vielleicht hat die ſtraßburger Zeitung jetzt in engſter Verbindung mit der Poſt geſtanden. Die letzte Bemerkung dieſes Blattes lautet wenigſtens: „Die letzte frankfurter Poſt iſt noch nicht ankommen."

Und auch aus den vierziger Jahren bewahrt die Züricher Bürgerbibliothek in einem andern Zeitungsſammelbande (Q. 481) bedeutende Ueberreſte von nicht weniger als 6 Jahrgängen. Es ſind nämlich in dem genannten Bande zwei Numern des Jahres 1643,*) 16 des Jahres 1644**) und von dem folgenden Jahrgange ſogar 23***) Numern erhalten. Dagegen haben ſich von den Jahrgängen 1646†) und 1647††) nur je 3, und vom Jahrgange 1649 nur eine einzige Numer, die vierzehnte, vorgefunden. Der mit der erſten Numer der früheren Jahrgänge ausgegebene Haupttitel ſcheint in Wegfall gekommen zu ſein. Wenigſtens findet er ſich bei den erſten Numern der Jahre 1645 und 1646 nicht mehr vor. Wir leſen hier unter einem einfachen Striche und über der erwähnten Bandverzierung nur die Worte:

---

*) Nr. 41. 42.
**) Nr. 16. 19. 21. 28. 30. 31. 36. 38. 39. 42. 45. 48. 49. 51.
***) Nr. 1. 2. 4. 6. 9. 10. 12. 14. 16. 19. 25. 26. 27. 29. 30. 35. 37. 40 (doppelt). 41. 43. 45. 48. 50.
†) Nr. 1. 3. 24.
††) Nr. 33. 38. 41.

Mit Wünſchung eines Glückſeeligen, Fried:
vnd Frewdenreichen Newen Jahr, ꝛc.
NUM: 1. Anno 1645.

Nur unbedeutende Aenderungen des Titels hat die erſte Numer des Jahrgangs 1646 erlitten:

Mit Wünſchung eines glückſeeligen, fried: vnd
frewdenreichen Newen Jahrs, ꝛc.
NUM: I. Anno 1646.

Die ſtraßburger Zeitung iſt auch in den ſpäteren Jahrgängen ihrem urſprünglichen Character treu geblieben. Sie hat ihre evangeliſche Haltung ſelbſt in den Zeiten, wo der Weſten des Reichs Kriegsſchauplatz war, ſo viel wir ſehen können, bewahrt, wenn ſie auch bisweilen den Ausdruck derſelben gemäßigt hat. Ihrem Werth nach gehörte ſie zu den bei weitem beſten Blättern, da ſie über eine große Anzahl Originalberichte zu verfügen hatte, und ihre Herausgeber in der Zuſammenſtellung derſelben ſich einer anerkennenswerthen Sorgfalt befleißigten. Den Ereigniſſen in Süd- und Südweſtdeutſchland ſowie in der Schweiz während der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wird ein bedeutender Raum gewidmet. Die Ueberreſte dieſer Zeitung verdienen, ſoweit ſie in das vierte Jahrzehnt fallen, einen Neudruck.

Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Zeitung das ganze 17. Jahrhundert hindurch beſtanden hat, obwol wir ſpätere Reſte derſelben nicht mehr nachweiſen können. Im Februar des Jahres 1682 faßte wenigſtens der Rath der Stadt Straßburg den Beſchluß „in hieſiger Stadt Zeitung" eine Zurückweiſung der Nachricht, welche die frankfurter Zeitung veröffentlicht hatte, daß in Straßburg ſchon viele Vornehme katholiſch würden, einrücken zu laſſen. Schon zwei Jahre vorher hatte man eine Widerlegung ähnlicher für die Stadt Straßburg unangenehmer Nachrichten, welche gleichfalls in der frankfurter Zeitung geſtanden hatten, in derſelben Weiſe bekämpft und für unrichtig erklärt.*)

*) Gütige Mittheilung des Herrn Dr. Reuß aus dem ſtädtiſchen Archiv in Straßburg.

Viertes Capitel.

Die frankfurter Zeitungen.

Zu den älteren deutschen Zeitungen gehören auch die in Frankfurt a. M. gedruckten. Die alte Reichsstadt, welche damals auf dem Gebiete des Buchhandels immer noch bei weitem die bedeutendste aller deutschen Städte war, pflegte auch besonders den Verlag publicistischer, historischer und geographischer Werke und hatte durch Begründung der halbjährlichen Berichte aus dem Gebiet der Tagesgeschichte eine sehr wichtige Neuerung mit Erfolg eingeführt.

Und doch hängt die Gründung der ersten frankfurter Zeitung dem Anschein nach nicht mit jenen Meßrelationen zusammen. Auch in Frankfurt ist es ein Buchhändler Egenolph (Konrad?) Emmel, welcher mit dem Jahr 1615 auf eigne Kosten und ohne Vorwissen des Rathes ein kleines Wochenblatt veröffentlichte. In dem Namen Egenolph Emmel scheinen zwei Familiennamen enthalten zu sein. Die Familie Egenolff begegnet uns schon im 16. Jahrh. in Frankfurt. Von dem im Jahr 1555 gestorbenen Christian Egenolff sagt der Chronist Lersner, daß er sich die erste Druckerei in Frankfurt zugeeignet habe. Im Jahr 1566 starb der Prediger und Senior Christian (?) Egenolph. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stoßen wir wider auf einen Buchhändler Christian Egenolph, dessen Erben jedoch bereits im Jahr 1595 das Geschäft fortführen und noch im Jahr 1615 als Verleger genannt werden. Auch diese Firma hatte sich den zeitgenössischen Ereignissen zugewendet. So brachten Chr. Egenolphs Erben im J. 1599 eine ausführliche Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel vom Frühling 1592 bis zum Herbst 1599. Daneben erscheint im Jahr 1608 auch schon Egenolph Emmel als Drucker und das Jahr darauf als Drucker und Verleger einer Schrift „Theobaldi Hohenlandi Von den Irrwegen der Alchimisten." Im Auftrage des Raths veröffentlichte „Egenolff Emmel" 1620

ein Proviſionalmünzedict vom 26. März und im Jahr 1625 die Deutſche Bibliothek des M. Georg Draudius. Auf dem Titel des letzten Buches erſcheint jedoch Emmel nur als Drucker, nicht als Verleger. In der weiter unten zur Beſprechung gelangenden Eingabe der Erben des Sigismund Latomus wird auffallender Weiſe des Begründers der Zeitungen in Frankfurt a. M. unter der Bezeichnung des Buchdruckers Konrad Emmel*) gedacht. Zwiſchen 1625 und 1627 ſcheint die Firma Egenolph Emmel erloſchen zu ſein; im letzgenannten Jahre ſtoßen wir bereits auf die Zeichnung „Emmels Wittwe."**)

Einigen Numern des erſten Jahrgangs (1615) dieſer erſten frankfurter Zeitung glauben wir in dem Archiv zu Dresden begegnet zu ſein. In einem Actenſtücke, welches Zeitungen aus dem Reich enthält***), ſtießen wir auf einige Briefe des Poſtmeiſters Johann von den Birghden in Frankfurt a. M., von welchem weiter unten die Rede ſein wird. In dieſen Schreiben an den Kurfürſten ſendete Birghden zugleich handſchriftliche Zeitungen ein, ohne daß er dem Anſchein nach von Johann Georg Auftrag dazu erhalten hatte. Er ſchreibt wenigſtens unter dem 4. Dec. 1615 an den Geheimen Rath Möſer, daß er ſeine „Communication" nur aus Affection gegen das Haus Sachſen, als Patron „unſrer chriſtlichen Religion" unternommen habe, und daß er dem Kurfürſten daher die Entſchädigung anheim ſtelle. In demſelben Actenſtücke und zum Theil in der unmittelbaren Nachbarſchaft dieſer Schreiben Birghdens liegen nun auch gedruckte Zeitungen ohne Titelüberſchrift und nur mit Numern in arabiſchen Ziffern verſehen, welche der Poſtmeiſter aller Wahrſcheinlichkeit nach zugleich mit überſendet hat. Da er ſelbſt aber im Jahr 1615 noch kein Zeitungsunternehmen begründet hatte, ſo betrachten wir dieſe Numern (39. 42. 43. 48) als zu dem Emmel'ſchen Blatte gehörig. Wir bemerkten namentlich unmittelbar neben dem Schreiben an den Geheimrath Möſer vom 4. Dec. die Numer 48 der gedruckten Zeitung. Jede derſelben beſteht übrigens aus zwei Blättern. Indeſſen müſſen wir doch auch bemerken, daß Birghden dieſer gedruckten Zeitungen in ſeinen Briefen nicht beſonders gedenkt.

*) Konrad Emmel kam 1612 in den Rath und ſtarb am 24. Sept. 1631.
**) Schwetſchke, Codex nundinarius. S. 81.
***) Loc. 10727.

Von demſelben Zeitungsunternehmen liegen uns ferner 8 Blätter (31—39, mit Ausnahme von 37) aus dem Jahr 1616 vor, deren Beſitzerin die Marienſtiftsbibliothek zu Stettin iſt. Auch von dieſen in der äußern Ausſtattung den vorigen gleichen Blättern iſt keins mit der leiſeſten Andeutung eines Titels verſehen, nur die Numern unmittelbar über dem erſten Correſpondenzort kennzeichnen ſie als Zeitungen in unſerm Sinne. Am Schluß jedes Blattes findet ſich das Wort „ENDE". Eine Zählung der einzelnen Bogen durch Signaturen findet nicht Statt. Die Numern 38 und 39 ſind außerdem am Schluß mit größeren Vignetten verſehen, da der Text die letzte Seite nur etwa zur Hälfte füllte. Auch hier finden ſich ſtets zwei Quartblätter zu einem Ganzen vereinigt. Ihr Inhalt beſteht aus der Zahl nach ſehr wenigen, aber dafür um ſo umfangreicheren Correſpondenzen. Jede Numer beginnt ferner mit einem Bericht aus dem Haag, auf welchen dann regelmäßig ein kölniſcher folgt. Die erſte Mittheilung iſt mit dem Datum des 2. Auguſt verſehen, welcher nach dem neuen Kalender ein Poſttag war. Alle übrigen haager Wochenberichte tragen ein auf den Montag fallendes Datum. Die kölniſchen Correſpondenzen, welche von einem und demſelben Berichterſtatter ausgegangen zu ſein ſcheinen, fallen nicht auf denſelben Wochentag (11. Aug., 18. Aug., 25. Aug., Donnerstag; 2. Sept. Freitag; 12. u. 19. Sept. Montag; 28. Sept. Mitwoch; 6. Oct. Donnerstag)*), entſtammen daher auch wol keiner gedruckten Zeitung. Dies könnte jedoch mit den venetianiſchen Nachrichten der Fall ſein, welche ſich regelmäßig unter einem auf einen Freitag fallenden Datum befinden. Der von dem Herausgeber aus dem Haag und aus Köln bezogene Stoff ſcheint immer zuerſt angelangt zu ſein, da dieſe Nachrichten regelmäßig an der Spitze des Blattes ſtehen. Darauf aber erſcheinen gewöhnlich ihrer Abfaſſung nach weiter zurückliegende Correſpondenzen. Der Herausgeber ordnete alſo ſein Material nicht der Zeit nach. Alle dieſe Blätter berichten im Allgemeinen von den Angelegenheiten außerdeutſcher Staaten, ſelbſt der kölniſche Correſpondent ſendet hauptſächlich Nachrichten über die Verhältniſſe Frankreichs, der Niederlande und Englands.

*) Die kaiſerliche Poſt von Köln nach Frankfurt wurde eine Zeit lang anſcheinend Sonntag und Donnerſtag abgelaſſen, ſpäter waren Sonntag und Mittwoch Poſttage Ennen, Geſch. d. Poſtweſens in der Reichsſtadt Köln, Ztſchr. f. d. Kulturgeſchichte, N. F. II S. 373, 376.

Der Zeit nach ſtehen alſo dieſe Reſte eines Zeitungsunternehmens der ſtraßburger Zeitung ſehr nahe. In welcher Stadt das Blatt freilich ſeinen Sitz gehabt hat, iſt nicht mit voller Sicherheit auszumitteln. Den Wortformen nach ſcheint daſſelbe Baiern und Oeſtreich nicht anzugehören; außer einer verſprengten Form wie etwa „verwaigern" haben wir kein ſicheres Merkmal eines aus dieſen Landſchaften ſtammenden Druckes wahrnehmen können. Andererſeits aber weiſen gewiſſe Wortformen mit ziemlicher Sicherheit auf eine oberdeutſche Druckſtätte hin. Für eine ſolche ſcheinen Worte zu ſprechen wie „Waaffen, Schieff, Wachsliechter, Liechtmeß, vergliechen, Waal vnd paſteyen weggerüſſen, Königinne, Gemahlinne, Gemählinne, Gemahel, Hoffe, verbotten, mitnemmen, Läger, Beſelch, Beſelchhaber, abgebronnen, das geloch bezahlen" und andere ähnliche.

Da nun aber feſtſteht, daß bereits im Jahr 1615 der Buchhändler Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. eine Zeitung begründete, und da dieſe Blätter der damals ſchon beſtehenden ſtraßburgiſchen Zeitung nicht zugehören, da ferner die genannten Formen auf einen oberdeutſchen Druckort hindeuten, ſo glauben wir, daß uns in dieſen Zeitungsblättern Reſte des Emmel'ſchen Unternehmens in Frankfurt a. M. vorliegen. Dieſe Annahme erhält eine noch größere Wahrſcheinlichkeit, da dieſe Zeitung auch in den folgenden Jahren fortgeſetzt worden iſt. Ehe wir jedoch zu dieſen Fortſetzungen übergehen, bemerken wir noch, daß uns typographiſche Gründe verhindern, den Urſprung der Zeitung in Berlin zu ſuchen, und daß wir denſelben auch nicht nach Kurſachſen, etwa nach Leipzig, zu verlegen im Stande ſind. Für die Behauptung, daß in Kurſachſen in jener frühen Zeit ſchon Zeitungen gedruckt wurden, laſſen ſich überhaupt nur wenige und noch dazu unſichere Vermuthungen anführen.

Von demſelben Unternehmen haben ſich ferner noch an eben derſelben Stelle 11 Nummern (5—15) des Jahrgangs 1617 erhalten. Die Einrichtung auch dieſes Jahrgangs iſt im Ganzen dieſelbe wie die bereits geſchilderte, nur findet hier nicht mehr die regelmäßige Aufeinanderfolge der haager und kölner Artikel Statt: die letzteren befinden ſich mehrmals an der Spitze des Blattes.

Was den Inhalt angeht, ſo nehmen allmählich die öſtreichiſchen Verhältniſſe breiteren Raum ein: der Correſpondent aus

Prag berichtet z. B. sehr ausführlich, wenn auch nicht ausschließlich über die nächsten politischen Angelegenheiten. Viele dieser Mittheilungen sind ganz unbekannt und dem Anschein nach von höchstem Werth. Und auch der nichtpolitische Theil der Nachrichten ist sehr schätzbar. So werden im 10. Stück die Geschenke aufgezählt, welche der spanische Botschafter Zuñiga bei seiner Abreise erhielt: „Ihr Kais. Majestät hat der alten spanischen Botschaft Don Balthasar de Zuñiga verehrt einen Ring mit einem Diamant 10,000 Gulden werth, dann ein Trinkgeschirr von böhmischem Jaspis in Gold eingefaßt und mit Edelgesteinen versetzt, 2300 Gulden, und 7 fürnehmen Dienern, jedem ein Ketten mit J. M. Bildnus, jede vor 300 Gulden. Die Kaiserin verehrt dessen Gemahlin ein ganz güldene Kandel, 1000 Gulden, dero 3 Kindern jedem eine güldene Ketten mit Diamanten, jede vor 100 Gulden. Erzh. Ferdinand verehrt der Botschaft Gemahlin einen Ring mit einem Diamant von 6000 Cr. Herr Cardinal Dietrichstein verehrt der Botschaft ein Trinkgeschirr von 1500 Gulden und ein silberne Truhen vor 2000 Gulden. Herr Cardinal Clesel sechs schöne friesländische Kutschenroß, welche unlängst der Pfalzgraf von Neuburg ihm verehrt hat" u. s. f. Das nächste Stück (11) bringt eine kurze Beschreibung einer dem Kaiser und zwei Erzherzogen zu Ehren von den Jesuiten zu Prag veranstalteten Aufführung: „Verschienenen Donnerstag haben die Jesuiter Ihrer Maj. und beiden Erzherzogen zu Ehren in des Herrn Cardinals Clesel Behausung auf dem Schloß ein sehr stattliche Comedie von Sanftmütig-, Freigeb-, Vernünftig-, Holdselig-, Großmütig-, Beständigkeiten und Eifer der alten katholischen Religion und vom Haus Oestreich, als welche vor andern Potentaten darmit gezieret, agirt. Man hat niemand zusehen lassen, als welche darzu berufen worden. Die Comödianten seind aus dem Jesuiter-Collegio in der alten Stadt meistentheils in denen Kleidungen und Habiten, so in jüngsten Aufzügen seind gebraucht worden, alle zu Roß und Wagen mit 12 Trommeten und Heerpauken ausgezogen."

Die letzte uns vorliegende Numer dieses Unternehmens besteht aus nachfolgenden Berichten: Aus des Graven Haage vom 15. April 1617. Aus Köln vom 20 ditto. Aus Lyon vom 2. A. Aus Prag vom 8. A. Aus Rom vom 1. A. Aus Venedig vom 7. ditto. —

Als eine Fortsetzung der eben ausführlich beschriebenen Zeitung tritt indessen eine andere Reihenfolge von 20 Blättern gleichfalls ohne jeglichen Titel ein, welche nicht einmal eine Numer an ihrer Spitze tragen. Die Aufeinanderfolge wird vielmehr nur durch die Buchstaben des Alphabets unter dem Text der ersten Seite bezeichnet. Auch hier besteht jede einzelne Numer aus einem halben Bogen, der bisweilen, wenn die vierte Seite nicht vollständig bedruckt ist, mit einer kleinen Vignette schließt. Obwol die Typen kleiner, der Druck zusammengedrängter, und die in einer Numer befindlichen Correspondenzen zahlreicher sind, sehen wir die Zeitung doch als eine Fortsetzung der ersten Monate dieses Jahrgangs 1617 an, da sich das erste Stück der Zeit nach unmittelbar an die 15. Numer anschließt und also die vierte Numer des Monats April bildet. Die Buchstaben X. Y. Z. scheinen niemals vorhanden gewesen zu sein, da unmittelbar auf das letzte mit V. bezeichnete Blatt die Fortsetzung in einer anderen Zählung folgt.

Es finden sich nämlich noch 2 Stücke zu je einem halben Bogen, welche wider oberhalb eines Striches auf der Vorderseite die römischen Ziffern I und II tragen und also eine neue Reihe beginnen. Daß diese beiden Blätter zu der vorigen Zeitung gehören, beweist der Druck, die unmittelbare zeitliche Fortsetzung der Correspondenzen und auch die Vignette auf der vierten Seite des zweiten Blattes.

An dem außerordentlich reichen und im Ganzen auch wol geordneten Inhalte dieser Zeitung müssen wir für dies Mal vorüber gehen und theilen, um die Sitte der Zeit zu kennzeichnen, nur einen einzigen Bericht über die Festlichkeiten in Dresden mit, durch welche Johann Georg im August dieses Jahres (1617) die Anwesenheit des Kaisers Matthias und des Cardinals Clesel feierte: „Seither Ihre Maj. allhier gewesen, seind sie aus dem Bett und Zimmer nicht kommen, als gestern haben sie sich aus dem Schloß aufs Rathaus führen lassen und allda der auf dem Platz angestellten lustigen Jagd neben dem König, Erzherzog Maximilian, und Herr Cardinal und allem Chur- und Fürstlichen Frauenzimmer samt viel anderm Volk nahend bei 5 Stunden zugesehen. Es seind 8 große Bären, 10 Hirsch, 4 Stück Wild, 10 wilde Schwein und 17 Dachsen nach einander gehetzt und gefällt, letzlich

drei schöne Marder von den aufgerichten hohen Tannenbäumen durch den Herrn Churfürsten herabgeschossen worden. Den 12. hielt der Herr Churfürst dem König und Erzherzogen eine stattliche Jagd, darbei in allem ungefähr 72 Hirsch und Stück Wild gefällt worden. Den 16. hat der Herr Churfürst ihrer Kais. Maj. zu Ehren auf der Bastei allhie beim Schloss ein ansehnlich Schießen angestellt, darbei etliche Triumphpforten und viel schöne Zelten aufgerichtet gewesen. Weil ihre Maj. aber darzu nicht kommen können, hat in dero Namen der Herr Churfürst, und für die Kaiserin der König geschossen." —

Der Postmeister Johann von den Birghden und seine Zeitung.*)

Bald sollte jedoch die neue Unternehmung Emmel's mit einer ziemlich keck auftretenden Concurrentin den Wettkampf aufnehmen, da im Anfang des Jahres 1617 auch der Postmeister des Grafen von Taxis, Johann von den Birghden, eine Zeitung gründete, wie bereits oben angedeutet wurde. Dieser außerordentlich thätige und vom Glück begünstigte Mann war 1582 zu Aachen geboren und hatte in seiner Jugend dem Könige von Spanien gedient. Später kam er nach Deutschland, ging an das Kammergericht nach Speier und arbeitete hier unter den Kammergerichtsadvokaten Dr. jur. Johann Ebertz und Lic. jur. Peter Paul Steurnagel als „Scribent". In dieser Beschäftigung verblieb er 1½ Jahr, ging dann als Postverweser nach Rheinhausen und wurde darauf vom Bischof Eberhard von Speier zum Kammerrichter promoviert und zum Verwalter des Zollamts bestellt. In die Verwaltung dieses Amtes theilte er sich mit dem Postmeister Matthias Sultzer, dem er zugleich die verfallenen Reichsposten zwischen Flamisoul, Rheinhausen und Augsburg wider in den Gang bringen half. Nachdem jedoch bereits früher ein vergeblicher Versuch gemacht worden war, eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt zu legen, wurde Birghden im Jahr 1609 von dem Generalpostmeister Leonhard v. Taxis und von Octavian v. Taxis, dem Oberpostmeister zu

*) Nach Acten und Drucken des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M. und einem Aufsatz: Schott's: „Die Familie von den Birghden" in den Mittheilungen an die Mitglieder des V. f. Gesch. u. Alt. in Frankf. J. 1869. S. 176 ff.

Augsburg und Rheinhausen, nach Frankfurt geschickt, um sich einer gründlichen Reform des ganzen Postwesens zu unterziehen.

Birghden setzte darauf die Postverwalter Peter Amerodt und Konrad Wesseling ab und richtete eine reitende Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen ein. Von dieser Zeit an ist nun Birghden in Frankfurt geblieben, wo er gar bald das hamburgische Botenwesen, in welchem damals vier frankfurter und zwei hamburger laufende Boten beschäftigt wurden, von den Kaufleuten Hans von Hilten und Gillisen Rogge durch Kauf an sich brachte.

Die laufenden Boten hatten die Reise von Frankfurt nach Hamburg bisher innerhalb drei Wochen vollendet.

Da starb im Jahr 1612 der Graf Leonhard v. Taxis und es folgte ihm in dem Amte eines Reichspostmeisters Graf Lamoral, welcher eine Zeit lang Hofpostmeister in Prag gewesen war. Von diesem erhielt Birghden in Gemeinschaft mit einem marburgischen Studenten Hans Georg Sultzer, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des im Jahr 1612 in Frankfurt gestorbenen Matthias Sultzer war, die Oberaufsicht und Verwaltung des frankfurter Postamts. Indessen Birghden hob diese Gemeinschaft bald auf, verheirathete sich im Jahr 1613 mit Kunigunde Hoffmann, welche ihm ein kaufmännisches Geschäft zubrachte, und leitete auch noch einige Jahre diesen Specereihandel. In dieser Zeit aber (1613—1615) scheinen die großen Volksbewegungen in der Stadt der kaiserlichen Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, und Birghden selbst konnte nur die Leitung des gewiß sehr einträglichen hamburgischen Botenwesens behaupten. Die kaiserliche Post brachte damals Hans Adam Uffsteiner an sich.

Darauf beauftragte der Graf v. Taxis im Jahr 1615 den kölnischen Postmeister Johann Coesfeld*) eine Postlinie von Metz über Nürnberg, Frankfurt und Köln einzurichten, da bis dahin den Verkehr zwischen Frankfurt und Köln nur reitende Stadtboten vermittelt hatten, und auf ganz besondere Veranlassung des Kurfürsten von Mainz nahm sich auch Birghden des Postwesens wider an und unterstützte Coesfeld in der Einrichtung einer Postver-

*) Vgl. über diesen Mann und seine Bemühungen Ennen a. a. O. S. 373 ff.

bindung zwiſchen Köln und Frankfurt, welche aber erſt im Jahr 1616 in Betrieb geſetzt worden zu ſein ſcheint. Wahrſcheinlich in demſelben Jahre begab ſich Birghden nach Hamburg und mühte ſich hier Wochen lang vergeblich ab, Magiſtrat und Bürgerſchaft von den Vortheilen ſeiner neuen Einrichtung beſonders für Handel und Verkehr zu überzeugen. Denn neben den noch im glücklichen Beſitz ſich befindenden hamburger Stadtboten bereiteten ihm auch Magiſtrat und Kaufmannſchaft die allergrößten Schwierigkeiten. Ja man wies ihn endlich an die benachbarten niederſächſiſchen Stände und Städte. Aber auch bei dieſen waren ſeine Bemühungen umſonſt. Er begab ſich nach Lübeck, Bremen, Stade, Glückſtadt und in andere Städte, wurde aber auch von dieſen abgewieſen. Nur der Erzbiſchof von Bremen und der Herzog von Lüneburg gaben ihre ausdrückliche Zuſtimmung zur Einführung der kaiſerlichen Poſt, verwahrten ſich aber ausdrücklich gegen jeden Koſtenbeitrag. Darauf verſuchte Birghden ſein Glück abermals in Hamburg und dies Mal in der That mit dem erwünſchten Erfolge. Die Reichspoſt von Hamburg nach Frankfurt wurde eine Thatſache. Trotzdem ſcheinen die Schwierigkeiten, welche der furchtloſe Neuerer zu überwinden hatte, auch jetzt noch ſehr große geweſen zu ſein, da wir erfahren, daß er ſich in Hamburg in Lebensgefahr befand und ſich heimlich nach Blankeneſe und Harburg davon machen mußte. An den letzteren Orten ſcheiterten ſeine Bemühungen, Anknüpfungspunkte für die neue Einrichtung zu finden, abermals; dagegen ſetzte er in Buxtehude einen Poſthalter gegen ein Handgeld von 20 Reichsthalern ein. In Begleitung deſſelben wendete er ſich nach dem Bisthum Bremen, beſtellte in der Reſidenz der Erzbiſchöfe, Rotenburg an der Wümme, abermals einen Poſthalter gegen einen Vorſchuß von 24 Thalern und begab ſich nun mit den beiden neugeworbenen Beamten nach Nienburg. Auch in Minden ſtellte ſich Birghden ein, allein hier ward die Haltung der durch ſeine Beſtrebungen ihrer Meinung nach benachtheiligten Gewerbs- und Handelskreiſe eine ſo drohende, daß er abermals in Lebensgefahr gerieth und von der fanatiſierten Einwohnerſchaft auf dem Wege nach dem Lippe'ſchen ſogar verfolgt wurde. Doch hat er in Hausberge, Detmold, Lipperode, Unna und Schwelm überall Männer gefunden, welche ſich bereit zeigten in ſeinen Dienſt zu treten, ſo daß er alſo die Verbindung zwiſchen Hamburg und

Köln in der That herstellte. Unmittelbar darauf suchte er Coesfeld in Köln auf, wurde aber auch hier durch seine Widersacher bald genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Im Wirthshause zu Deutz kam es sogar zu Pistolenschüssen, und Birghden entfloh mit Zurücklassung seines Hutes nach Bonn zu. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt hat er die Linie Frankfurt-Köln vollends zu Stande gebracht und wurde darauf vom Kurfürsten von Mainz nach Nürnberg entsendet, welches wider Erwarten dem kaiserlichen Postamte große Schwierigkeiten bereitete. Auch hier hatte man das Versprechen geben müssen, dem städtischen Botenwesen keinen Eintrag zu thun, und der Rath glaubte sich in Folge davon berechtigt, dem Postmeister Hans Georg Heyden geradezu die Briefe aus dem Posthause wegnehmen zu lassen. Birghdens Bemühungen scheinen sich in Nürnberg keines sofortigen Erfolges erfreut zu haben: erst von 1618 an wurzelte die neue Einrichtung auch hier allmählich fester.

Birghdens Bestallungsbrief als Postmeister von Frankfurt trägt das Datum des 28. Oct. 1615 und ist natürlich von dem Grafen Lamoral v. Taxis ausgestellt. Zu demselben tritt dann noch ein späterer Revers des Grafen vom 3. Nov. 1615, in welchem derselbe Birghden alle Ausgaben zur Unterhaltung dieser Posten in Rechnung passieren zu lassen verspricht und Birghden gestattet, sich für alle Unkosten aus den Einnahmen des Postamts bezahlt zu machen. Schon sein Bestallungsbrief verpflichtete den Postmeister, dem Grafen Taxis alle drei Monat Rechnung zu legen. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Birghden von dem Grafen zu Gebote gestellten Einrichtungs- und Betriebskosten außerordentlich geringfügige gewesen sind. Das ist aber um so wahrscheinlicher, als auch der Kaiser dem Grafen den Befehl ertheilt hatte, die Post von Köln über Frankfurt und Nürnberg bis an die nächste Post durch Böhmen an den kaiserlichen Hof lediglich auf seine Unkosten und Auslagen „ohne Entgelt und Zuthun der kaiserlichen oder der Reichsrentkammer" anzulegen. Doch scheint Birghden auch bald eine feste Besoldung erhalten zu haben, welche der Graf am 7. April 1618 auf 100 Kronen, 300 Gulden brabantischer Währung, erhöhte. Die erste Einrichtung selbst aber hat Birghden fast ganz aus eignen Mitteln bestritten. Der Graf von Taxis hat seiner Versicherung zu Folge überhaupt nur

100 Reichsthaler beigetragen, während Birghden allein in Hamburg 300 Thaler verausgabte.

Trotzdem war Birghden von Haus aus arm: als er nach Frankfurt kam, soll er nicht 100 Gulden im Vermögen besessen haben. Nur kurze Zeit war er jedoch in seinem Postamte, als er die Einkünfte desselben auch durch die Gründung einer gedruckten Zeitung zu vermehren beschloß, da ihm sein Amt ja eine reichhaltige Correspondenz ermöglichte, und er bereits unmittelbar nach seinem Widereintritt in dasselbe (1615) geschriebene Zeitungen von seinem Bureau aus an Fürsten und große Herren versendete.*) Allein unmittelbar nach dem Erscheinen des neuen Blattes, im Anfang des Jahres 1617, reichte Emmel eine Klage gegen den Postmeister bei dem Rathe ein, welcher darauf den Drucker Birghdens, Nicolaus Hofmann**), vor sich forderte und demselben den Druck der Zeitung, „dessen er sich absque licentia und also den Reichsconstitutionen, auch sonsten der hiesigen Ordnung zuwider unterfangen", geradezu untersagte. Der gleichfalls zur Verantwortung gezogene Postmeister stellte sofort die Behauptung auf, daß die Veröffentlichung der Zeitungen eine Dependenz seines Postamts sei, berief sich aber auch schon auf den kaiserlichen Hof, an den er die Sache bereits hatte gelangen lassen, und von welchem er leicht eine andere Verordnung haben könnte, wenn man's ihm wehren wollte.

Emmel hatte schon in seiner ersten Eingabe geltend gemacht, daß er sein Unternehmen mit Genehmigung des Raths — er sendete alle Wochen 4 Exemplare an die Kanzlei ein, — geführt, während Birghden gegen die Rathsordnungen im Betreff des Verlags- und Druckrechts gefehlt habe und noch fehle. Er bezeichnete Birghden ferner ziemlich offen als Nachdrucker. Was er mit Kostenaufwand in Schwang gebracht hatte, entzog ihm dieser und war doch kein Verleger und Druckherr.

Der Rath willfahrte Emmel in der Hauptsache und befahl unter dem 17/27. Jan. Birghden und seinem Drucker mit dem „Avisendrucken" innezuhalten. Birghden gehorchte insoweit, als er

---

*) Nach Schott (Mittheilungen S. 177) soll Birghden auch eine Druckerei besessen haben, allein die uns zugänglichen Quellen schweigen hiervon gänzlich.

**) Vielleicht ein Verwandter Birghdens, dessen Frau denselben Familiennamen führte.

ſeine Zeitung durch Hofmann nun in Höchſt angeblich mit Bewilligung des mainziſchen Beamten drucken, dieſelbe dann in das Poſthaus zu Frankfurt ſchaffen ließ und hier öffentlich zum Laden heraushängte und feil hielt. Zugleich aber erſuchte er den Rath, ihm ebenſo wie jedem andern gehorſamen Bürger zu geſtatten, ſein Thun, welches ohnedem zur Poſt gehöre, unverhinderlich zu treiben. Er hatte auf das Poſtweſen unerſchwingliche Koſten verwendet, denen er durch dieſes Mittel wider beizukommen hoffte. Abermals ließ er die Mittheilung fallen, daß er nicht nur an Kurfürſten und Stände, ſondern auch an den kaiſerlichen Hof zahlreiche Exemplare zu verſchicken habe. Die Anſchuldigung des Nachdrucks aber wies er mit der Behauptung zurück, Emmel habe gerade dieſe Woche ſeine eigene „Verſion", welche er ihm „per tertium defraudiert habe," drucken laſſen und erbot ſich dieſe Behauptung mit ſeinem Concept zu beweiſen. Außerdem aber fand er ſich noch durch einen Zuſatz im Betreff der Wahl und Nachfolge eines böhmiſchen Königs in der Zeitung Emmels beſchwert, von dem er befürchtete, daß man ihm denſelben zuſchreiben werde.*)

In einer neuen Eingabe behauptete Emmel natürlich ſeinen alten Standpunkt, bezeichnete den Poſtverwalter als weder zu einem Verleger noch zu einem Drucker qualificiert und machte ſchließlich noch darauf aufmerkſam, daß auch in dem angeſchlagenen Poſtpatente der Zeitungen nicht mit einem Worte gedacht ſei. Kein Poſtmeiſter in Frankfurt habe ſich bisher der Herausgabe derſelben unterfangen, obwol ſie doch ſo großen „Nutzen nicht gehabt, als dieſer an ſich gezogen." Ueberdies machte er ſich anheiſchig, Birghden ſeine Zeitung um einen billigen Preis auszuhändigen, deſſen Beſtimmung ſamt der Anzahl der Exemplare er einem Beſchluſſe der Rathsdeputierten überlaſſen wollte. Den Nachdruck aber leugnete er vollſtändig und zwar wahrſcheinlich mit gutem Recht: er habe von ſeinen „Correſpondenten" dieſelben Zeitungen wie Birghden und bisweilen ſogar mit den gleichen Worten; Birghden aber ſtehe kein Urtheil darüber zu, was ihm von ſeinen Correſpondenten mitgetheilt werde, und was er in die Zeitungen ſetzen wolle oder nicht. Schließlich erſuchte er den Rath ſogar,

*) Die Eingabe wurde am 21. Jan. 1617 präſentiert und kam am 23. Jan. im Rath zur Verhandlung.

Birghden zu unterſagen, ſein außerhalb Frankfurt gedrucktes Blatt in der Stadt zu vertreiben und wirkte auch dem weiteren Druck deſſelben in Höchſt bei dem dortigen Buchdruckereibeſitzer Adam Thumbreuter entgegen.

Auf eine erneute Bitte Birghdens faſte jedoch bekanntlich der Rath den weiſen Beſchluß, beiden Concurrenten die Herausgabe von Zeitungen auf ihre Gefahr zu geſtatten. Offenbar hatte hierzu die amtliche Stellung des Poſtmeiſters und ſeine Verbindung mit Mainz und dem kaiſerlichen Hofe mitgewirkt. Hieraus und aus der oben angeführten Bemerkung Birghdens wegen eines die böhmiſche Königswahl betreffenden Satzes in dem Blatte Emmels ergibt ſich die ungefähre Richtung beider Blätter. Die Zeitung Emmels wird ſich mehr der proteſtantiſchen Partei günſtig erwieſen haben, während Birghden ſich ſorgfältig hütete, dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen Anlaß zur Unzufriedenheit darzubieten. Beide Blätter ſind alſo jedenfalls von dieſer Zeit an neben einander hergegangen. Wie lange ſich jedoch Emmels Zeitung behauptet hat, wiſſen wir nicht.

Die Zeitung des Poſtmeiſters Birghden glauben wir zuerſt in einigen Blättern des marburger Archivs aus dem Jahr 1621 zu erkennen. Das erſte vorliegende und aus zwei Quartblättern beſtehende Stück führt ſich folgendermaßen ein:

Ii.

Vnvergreiffliche Poſtzeittungen,

Außer dieſer Numer iſt auch noch die folgende mit Kk. bezeichnete erhalten. Am Schluß der letzten Seite leſen wir „ENDE" in beiden Blättern. Die Correſpondenzen dieſer beiden Blätter reichen vom 3. bis zum 19. und vom 16. bis zum 21. April.

In dieſes Unternehmen ordnen wir noch zwei Blätter deſſelben Jahrgangs aus dem dresdener Archiv*) ein, deren Ueberſchriften lauten:

Kkk.

Vnvergreiffliche Poſtzeittungen.

Ffff.

Vnvergreiffliche Poſtzeittungen.

*) Loc. 10731. Zeitungen aus dem Reich 1621.

Von denſelben umfaßt das erſte die Zeit vom 26. Juni bis 11. Juli 1621, das zweite die Tage vom 16. bis zum 31. October.

Dem Anſchein nach gehören ferner einige Zeitungsnumern aus dem Jahr 1622 zu dieſer Zeitung, obgleich ſie eine kleine Aenderung zeigen, indem an Stelle der Buchſtaben Ziffern zur Bezeichnung der Reihenfolge verwendet werden. Auch hier bildet das Wort „ENDE" den Abſchluß der letzten Seite. Der Titel des erſten vorliegenden Blattes aber lautet:

Num. XIIII.

Vnvergreiffliche Poſtzeittungen.

Außerdem haben ſich im Archiv zu Marburg noch die Numern 25. 30. und 45 erhalten. Bemerkenswerth erſcheint, daß in dieſen drei Blättern die letzten und zugleich der Zeit nach ſpäteſten Mittheilungen vom Rhein- und Mainſtrom und aus Frankfurt a. M. ſtammen. So enthält Blatt 25 einen Kriegsbericht unter dem Datum des 18. Juni vom Rhein- und Mainſtrom, während die früheren Mittheilungen bis zum 18. Mai zurückgehen. In Numer 30 trägt die erſte Correſpondenz das Datum des 2. Juli, die letzte aus Frankfurt a. M. ſtammende iſt vom 23. Juli. Ebenſo ſchließt Numer 45 mit dem Bericht aus Frankfurt vom 5. Nov., über welchen Termin hinaus keine andere Mittheilung dieſes mit dem 15. October beginnenden Blattes reicht.

Hieraus wird man den Schluß ziehen können, daß dieſe Mittheilungen vom Rhein und Main und aus Frankfurt nur einer ſehr kurzen Zeit bedurften, um in ihre Druckſtätte zu gelangen, ja daß ſie möglicher Weiſe gerade in eine frankfurter Druckerei eingeliefert wurden. Dieſelbe Beobachtung konnten wir auch in einigen Numern*) deſſelben Jahrgangs machen, welchen wir im Staatsarchiv zu Dresden begegneten. Wir leſen z. B. in Numer 25 eine genaue Schilderung der Märſche der Mansfelder und Braunſchweiger vom 18. Juni, welche von der Bergſtraße ausgegangen und am ſpäteſten von allen Mittheilungen dieſes Blattes datiert iſt. Ebenſo trägt die letzte, gleichfalls von der Bergſtraße ſtammende Correſpondenz der 19. Numer das Datum des 4. Mai, während die erſte am 16. April aus Rom datiert iſt. Das Blatt

*) Wir fanden die Blätter 7. 10. 17. 19. 23. 26. 27. 30. 32. 33. 34. 35. 36. 38. 46. 51. 53.

26 enthält einen Bericht über die Schlacht von Höchst. Alle von uns eingesehenen Blätter machen den Eindruck eines durchaus soliden, besonders durch sorgfältigen Druck ausgezeichneten Unternehmens. Die Wortformen lassen nicht darauf schließen, daß das Blatt in einer bairischen oder östreichischen Druckerei hergestellt und veröffentlicht wurde, weisen aber trotzdem auf einen oberdeutschen Ursprung hin. Auch hier begegnen uns Formen wie „Läger, belägern, Vöste, Vöstung, Pottschafft, verbotten, Wurmbs, Fendle, Liechtensteinische, verbrunnen, Befelchshaber" und dgl. Wir sind daher der Meinung, daß uns auch in diesem Zeitungsunternehmen ein frankfurter Blatt vorliegt und zwar dem Titel zu Folge die Postzeitung Birghdens. Dagegen kann freilich der Umstand geltend gemacht werden, daß der Band des dresdener Archivs, in welchem sich die oben aufgeführten Numern neben vielen handschriftlichen Zeitungen vorfinden, mit der Aufschrift „Pragische, Leipzigische und andere gemeine Zeitungen" versehen ist. Indessen sprechen die oben geltend gemachten Gründe doch wol für Frankfurt.

Mit der ersten Numer des Jahrgangs 1623 zeigt sich jedoch eine Veränderung im Titel, welcher nun lautet:

Num. I.

Wochentliche Zeitungen.

Im dresdener Archiv haben sich eine ziemliche Anzahl Blätter*) dieses Jahres erhalten. Ferner findet sich hier auch die erste Numer des folgenden Jahrgangs, welche mit einem Neujahrswunsch beginnt.

Num. I.

Demnach daß 1624. Jahr hierbei nahet, Als wünsch ich
dem guthertzigen Leser durch das Newgeboren Christkindlein vnsern
lieben Emanuel, vnd Frieden Fürsten ein frölich
antrettend, vnd vilfolgender
glückselig friedt, vnd freudenreicher Newer Jahr,
in welchem man fried vnd einigkeit im Heil. Röm. Reich sehen
vnd vnder des Adlers flugeln geruhig
vnd friedlich wohnen vnd leben mögen, Amen,
Amen, Amen.

*) 7. 12. 13. 14. 17. 29—31. 35. 38. 40. 46. 50—52.

Die übrigen Numern — es lagen uns noch 5. 7. 8. und 15. 16. 21. 23. 31 vor — ſind in den Titeln denen des Jahrgangs 1623 gleich. Uebrigens bemerken wir noch, daß Blatt 5 neben einem eigenhändigen Briefe des bereits oben genannten Nürnbergers Ayrmann an den Kurfürſten lag, in welchem derſelbe erklärt „und iſt an E. Ch. G. anderſt nichts dann der (den) Einſchluß der ordinary Zeitung zu lieb." In einem andern Schreiben vom 5. März 1624 meldet Ayrmann gleichfalls, daß er handſchriftliche und die Ordinari einſende.*) Unter dieſer Bezeichnung „Ordinari" ſcheint man alſo dieſe frankfurter Poſtzeitung gewöhnlich verſtanden zu haben. —

Schon im Jahr 1619 wurde jedoch in Frankfurt abermals eine Zeitung gegründet. Der Buchhändler Schönwetter**) erhielt, wie bereits bemerkt iſt, von Ferdinand II. auf ſein Erſuchen ein Privilegium „über die Zeitungen oder diarium hebdomadale". Was den Kaiſer zur Ertheilung deſſelben bewogen hat, wiſſen wir nicht. In der Bittſchrift der Vormünder der latomiſchen Erben wird erwähnt, daß Schönwetter daſſelbe durch „ungleiche narrata expracticirt" habe. Einen zweiten Gönner ſeines Unternehmens fand dieſer Buchhändler an dem Kurfürſten von Mainz, welcher ſogar Ferdinand II. erſuchte, dem Poſtmeiſter das Zeitungdrucken zu unterſagen.

Wie ſchon erwähnt iſt, hat jedoch Ferdinand II. dieſes Privilegium bereits im Jahr 1621 zurückgenommen, da Schönwetters Blatt die Erwartungen des Kaiſers getäuſcht hatte. Auch von dieſer Zeitung Schönwetters, welche in den Jahren 1620 und 1621 erſchien, vermag ich keine Numer nachzuweiſen.

Indeſſen ſcheint der genannte Buchhändler im Verlauf der Jahre ſeine Geſinnungen in ſo weit geändert zu haben, daß ihm der Rath die Genehmigung zu einem neuen Zeitungsunternehmen doch wider ertheilt hat, oder die Behörde mag über das kaiſerliche Verbot hinweggeſehen haben.

Im Jahr 1628 nämlich befand ſich Schönwetter noch im Beſitz einer Zeitung, welcher er mit der Genehmigung des Grafen von Taxis den Titel „Poſtzeitungen" gegeben hatte, und führte zugleich eine ausgedehnte Zeitungscorreſpondenz. Wir erfahren

*) Dieſe Nachrichten finden ſich im Dresd. Arch. Loc. 10732. Allerley neue Zeitungen deß 1624. Jahres.

**) Theobald Schönwetter erſcheint ſchon im Jahr 1597 in Frankfurt a. M. Schwetſchke a. a. O. S. 34.

dies aus dem bereits erwähnten Schreiben, welches die Vormünder der Kinder des Latomus im Mai oder Juni des Jahres 1628 an den Rath der Stadt Frankfurt erließen, wo es heißt: „Trotz des Verbots läßt Schönwetter bis zu dieser Stunde die Zeitungen in Druck verfertigen und aufsetzen, und alle Correspondenzen gehen an ihn, wie man beweisen kann. Und hat der Graf von ihm Schönwettern sich also bereden lassen, und er Schönwetter diesen Fund erdacht, daß er unterm Titel „Postzeitungen" sein Intent fortsetzen und also den Leuten ein Aug verkleiben mag."

Diese neue, der kaiserlichen und katholischen Sache gewognere Zeitung Schönwetters hatte also ihrem Namen zu Folge ein gewisses offizielles Gepräge und ist wahrscheinlich an die Stelle des unterdessen unterdrückten Blattes Birghdens getreten. Denn trotz der unleugbaren Verdienste, welche sich der weltgewandte, von allen Parteien hochgeschätzte frankfurter Postmeister erworben hatte, besaß er auch seine Neider, welche bereits im Jahr 1623 eine Anklage gegen ihn schmiedeten, nach welcher er verdächtige Verbindungen mit den dem Kaiser und der katholischen Sache feindlichen Mächten innerhalb und außerhalb des Reichs unterhalten haben sollte. In Folge dieser beim Kaiser während seines Aufenthalts in Regensburg anhängig gemachten Klagen wurde Birghden sogar verhaftet und über 7 Wochen in Aschaffenburg gefangen gehalten, ging aber aus dem Prozeß doch endlich als Sieger hervor.

Gerade in diesem Jahre aber hatte Birghden Gelegenheit, sich neue Verdienste um seinen unmittelbaren Herrn, den Grafen von Taxis, zu erwerben. Nachdem nämlich der Kaiser im April 1623 den früher aus dem Postamt Köln entfernten Verwalter Jacob Henot wider hatte einsetzen lassen, erhob derselbe auch Ansprüche auf das Postamt Frankfurt, welches jedoch durch Birghdens Bemühungen und die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz dem Grafen von Taxis erhalten wurde. Es scheint sich in diesen Poststreitigkeiten von Seiten der östreichischen Verwaltung wesentlich darum gehandelt zu haben, diese Hauptpostlinien dem Hause Taxis auf irgend eine Weise wider zu entziehen und der kaiserlichen Verwaltung direct unterzuordnen.*) Der frankfurter Postmeister

*) Ueber diese Verhältnisse giebt Ennens lehrreicher Aufsatz Gesch. des Postwesens in der Reichsstadt Köln näheren Aufschluß. Zeitschrift f. d. Kulturgeschichte N. F. 2, 425 ff.

hatte sich in dieser Zeit abermals so in der Gunst aller festgesetzt, daß ihm der Kaiser am 7. October 1625 sogar den Adel mit vier Ahnen ertheilte und ihn „zum erbadligen Hofdiener des Hauses Oestreich" ernannte.

Um so unerwarteter mag denselben daher sein jäher Sturz überrascht haben. Kaiser Ferdinand II. benachrichtigte nämlich am 3. März 1627 den Generalpostmeister Gerhard von Taxis, daß Birghden nicht nur während der pfälzischen Kriegsperiode stets mit seinen Widersachern und den Anhängern Friedrichs V. gefährliche Verbindungen unterhalten habe, sondern auch jetzt noch seine freundschaftlichen Beziehungen mit Straßburg, Basel, Durlach und Holland pflegen solle, und beantragte deswegen seine Entfernung vom Postamt und die Anstellung eines bekannten, „wohl intentionierten Subjects", von dem man sich dergleichen Correspondenzen nicht zu besorgen habe. Als ein zweiter Grund für die Entfernung wurde aber noch geltend gemacht, daß „Birghden in seinen wöchentlichen gedruckten und besonders in Frankreich verbreiteten Zeitungen viel ungehörige dem Kaiser und dem gemeinen Wesen nachtheilige Sachen einmische." Zum Beweis der ersten Anschuldigung war dem Briefe das sogenannte anhaltische Correspondenzprotokoll beigefügt, nach welchem der Postmeister von der Union einen Jahrgehalt bezogen und noch im Jahr 1622 vom Pfalzgrafen eine Kette und einen Gnadenpfennig erhalten haben sollte. Dafür hatte er dem Pfalzgrafen seine Dienste geleistet, wie man noch mit den in Heidelberg aufgefundenen Schreiben beweisen wollte. Durch seine Verbindung mit einigen mainzischen Beamten sollte er Kenntnis von der Correspondenz des Kurfürsten erhalten und dieselbe theils direct theils durch Mittelspersonen dem Pfalzgrafen, ferner Mansfeld, Halberstadt, Moriz von Oranien, dem Landgrafen Moriz von Hessen und vielen andern Gegnern des Kaisers übermittelt haben.

Natürlich suchte Birghden sofort wider die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz zu gewinnen, ohne indessen durch dieselbe eine Aenderung des kaiserlichen Entschlusses durchsetzen zu können. Ja man erklärte die Angelegenheit zu Wien für eine reine Verwaltungssache und schnitt damit Birghden den Prozeßweg geradezu ab. Die Einmischung des Kurfürsten von Mainz, welcher die Oberaufsicht über das Postwesen als eine Befugnis der Erzkanzler-

würde betrachtete, wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, daß das Postwesen ausschließlich vom Kaiser und Reich herrühre. Aus einem zweiten Schreiben des Kaisers (vom 2. Nov. 1627) geht übrigens hervor, daß Taxis das Postamt nur einem katholischen Postmeister ertheilen sollte.

Dieser Entschluß des Kaisers ist hauptsächlich durch Maximilian von Baiern angeregt worden. Allein auch Taxis beförderte denselben und begab sich, nachdem er noch in Frankfurt bei Birghden Wohnung genommen und einen Reisevorschuß von 600 Reichsthalern erhalten hatte, nach Wien. Von hier aus schrieb derselbe noch am 7. Mai 1627 an seinen Beamten, ohne ihm Mittheilung von dem kaiserlichen Erlaß zu machen. Doch wurde in dem Briefe die letzte Quartalrechnung bemängelt.

Nachdem aber Birghden von der großen Gefahr Kunde erhalten hatte, eilte er selbst an den kaiserlichen Hof, um seine Unschuld zu erweisen und verweilte hier neun Wochen lang. Unterdessen kehrte jedoch der Graf von Taxis nach Frankfurt zurück, stieg abermals im Hause des Postmeisters ab, erhielt von Neuem 600 Thaler und setzte sich dann unmittelbar in den Besitz des Postamts, dessen Verwaltung Birghden während seiner Abwesenheit seiner Frau überlassen hatte. Vergeblich forderte der Kurfürst von Mainz den jungen Grafen Leonhard von Taxis auf, die Verwaltung bis zur Ankunft eines neuen kaiserlichen Bescheids und zur Rückkehr Birghdens unverändert zu lassen. Als der Postmeister wider in Frankfurt anlangte, fand er den Grafen noch vor.

Indessen einigte sich derselbe mit Taxis auf gütlichem Wege, d. h. doch wol gegen eine Geldentschädigung*) dahin, die Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vom 3. März innerhalb dreier Monate durchzusetzen und gab dem Grafen sogar noch ein solennes Banket. Und trotzdem sendete Taxis darauf einen Licentiaten Schlecht nach Prag, um der Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vorzubeugen, was auch glückte. Am 2. Nov. 1627 erließ der Kaiser den bereits erwähnten neuen Befehl, welcher die Anstellung eines katholischen Postmeisters forderte, und Birghden mußte weichen. Der junge Graf von Taxis ließ sich darauf die Posthalter vereidigen, untersagte die Beförderung der Postsachen durch Birghden, und auch die besten Verwendungen haben keine Aenderung der Sach-

*) Vielleicht bildeten die bereits erwähnten 600 Thlr. diese Entschädigung.

lage herbeiführen können. Die Kurfürsten von Mainz und von Sachsen, der Landgraf Georg von Hessen, sogar Tilly legten sich vergeblich ins Mittel und ertheilten neben andern hervorragenden Persönlichkeiten dem protestantischen Postmeister die schmeichelhaftesten Zeugnisse. So nannte ihn Georg von Hessen „einen aufrichtsamen und um das Postwesen sehr wol verdienten Mann", der in seinen Dienstverrichtungen seine Neider gehabt, sich aber doch des ganzen Postwesens zum Dienst des Kaisers und der Fürsten trefflich angenommen und so viel gethan habe, daß trotz des Krieges die kaiserliche Reichspost in ihrem Lauf ungekränkt verblieben sei.

Der junge Graf Taxis, welchem der Kurfürst von Mainz vorwarf, daß er ihm noch nicht wie sein Vater die schuldige Pflicht geleistet habe, erfreute sich jedoch seines Sieges nur kurze Zeit, denn er starb bald darauf in Wien, was Birghden als eine Art Gottesgericht betrachtet zu haben scheint. Mit seiner hinterlassenen Witwe Katharina geb. v. Rye führte Birghden noch einen langen Prozeß, da ihn dieselbe nicht nur wegen versäumter Rechnungslegung, sondern dem Anschein nach auch wegen Uebervortheilung zur Strafe und zur Entschädigung heranzuziehen suchte. Nach der Anklage derselben besaß Birghden damals über 100000 Thaler; in Frankfurt gehörten ihm nicht weniger als drei große schöne Häuser; das erstere wurde freilich von ihm ausdrücklich in Abrede gestellt.

Dagegen erhob der Postmeister unmittelbar nach seiner Entfernung Ansprüche an die Familie Taxis, für welche sich auch der Rath noch bei dem Kaiser verwendete. Birghden erklärte für seine Reisen und seine Verdienste nicht die geringste Entschädigung genossen zu haben, war ferner noch mit verschiedenen Bürgschaften für den älteren Grafen beschwert und hatte den Postmeistern auf den gräflichen Linien wöchentlich zahlreiche Aviſen übersendet, für welche er Entschädigung vom Grafen suchte.*)

Ob Birghden die Anschuldigungen seiner Gegner mit Recht verfolgten, bleibt den gewichtigen Entlastungszeugen gegenüber sehr zweifelhaft. Er selbst erklärte sich in allen Beziehungen für schuldlos

*) Schreiben aus dem letzten Drittel des Jahres 1627 an den Grafen v. Taxis.

und hatte die Empfindung, daß er der Religion wegen entfernt worden sei.

Er behauptete, daß er an Ernst v. Mansfeld nur ein einziges Schreiben gerichtet habe, als dieser straßenräuberischer Weise drei unter das Postamt Augsburg gehörige Posten niederwerfen ließ. Auf dieses Schreiben aber drohte Mansfeld angeblich, ihn schinden zu lassen. Mit Christian von Halberstadt wollte er nur zwei Mal in brieflichen Verkehr getreten sein: und zwar zuerst als derselbe zu Unna eine von Hamburg nach Köln reitende Post absetzte, das „Velliß" öffnete und die Briefe verbrannte. Darauf aber hatte er noch einmal an ihn geschrieben, als derselbe nach der Einnahme von Höchst eine nach Köln reitende Post, welche die wiener, prager, nürnberger und andere Packete enthielt, aufgegriffen hatte. Und alle diese Packete hatte Birghden seiner eignen Versicherung nach unbeschädigt wider erhalten. Dagegen stellte er jede Verbindung mit Moriz von Oranien in Abrede, gestand aber zu, daß er dem Markgrafen von Baden und dem Landgrafen Moriz ihre Briefe übersendet habe. Doch wollte er weder mit dem Markgrafen von Baden-Durlach noch mit Basel Briefe gewechselt und in Frankreich nur mit dem kaiserlichen Residenten Matthias Werthemann in Correspondenz gestanden haben. Ebenso hinfällig war seiner Aussage nach die Anschuldigung einer geheimen und engen Verbindung mit Holland. Er bekannte nur, daß er sich die „holländischen Avisen für sein Geld, dieselbe an E. K. M. Hof und andere gehorsame Fürsten zu geben," habe schicken lassen. Ferner aber eröffnete er dem Kaiser, daß die von Frankfurt ausgehenden gefährlichen Correspondenzen einen Pasquillanten und Zeitungsschreiber Namens Johann Schmiedlin zum Urheber hätten, der sich sonst für einen Schalksnarren gebrauchen lasse. Er hatte diesem Manne selbst oft Vorwürfe gemacht und berief sich für die Wahrheit dieser Mittheilung außerdem auf das Zeugnis des kaiserlichen Raths und Censors Joh. Ludwig v. Hagen. Nächst jenem Schmiedlin aber nannte er als Verbreiter derartiger Nachrichten die „Novellanten" von Augsburg, Nürnberg und Köln.*)

---

*) Schreiben an den Kaiser aus dem Aug. 1627 praes. Wolkersdorf 20. Aug. 1627.

Der Nachfolger Birghdens im Poſtamte Frankfurt a. M. war der jedenfalls katholiſche Georg Vrintz, von deſſen Perſönlichkeit uns nur wenig bekannt iſt. Birghden ſagte von ihm, daß er ſich mehr auf eine Frau und die mit ihr erzeugten drei unehelichen Kinder, als auf das Poſtweſen verſtehe. Unter ihm arbeitete wol jener bereits oben erwähnte Sekretär Chriſt. Cuntze. Der eigentliche Director des ganzen Poſtweſens wurde jedoch der frühere Schreiber Birghdens Phil. Engelbert Windecker, welcher ſeinem früheren Herrn ſeine ganze Erziehung zu danken hatte. Vrintz ſelbſt ſpielte in Frankfurt den großen Herrn.

Eine ausdrückliche und beſtimmte Nachricht über das Schickſal der von Birghden gegründeten Zeitung enthalten unſers Wiſſens die von uns eingeſehenen Acten und Druckſchriften über Birghdens Abſetzung und ſeine Streitigkeiten mit der Familie Taxis nicht. Doch dürfte die Zeitung um ſo weniger den Sturz ihres Begründers überlebt haben, als gerade in jenen Jahren die kaiſerliche Autorität auch in dieſe literariſchen Verhältniſſe ſehr empfindlich eingriff und dieſelben ausſchließlich zu beſtimmen gewillt war.

Unter dem 9. Mai 1628 erließ nämlich Ferdinand II. das Gebot an den Rath, der Witwe Latomus*) und wer ſonſt etwa in Frankfurt Wochenzeitungen drucken laſſe, auf der Stelle die Veröffentlichung derſelben zu unterſagen und ſie in Zukunft überhaupt niemand, als dem vom Grafen von Taxis damit beauftragten zu geſtatten. Dieſes Gebot ſtützte ſich ausdrücklich auf eine Bitte des Erbgeneralpoſtmeiſters, in welcher die, wie wir bereits geſehen haben, unrichtige Behauptung aufgeſtellt war, daß der Druck der „öffentlichen Zeitungen und Aviſen" dem frankfurter Poſtamt ſtets „annex" geweſen ſei. In Folge hiervon richteten die latomiſchen Erben mit ihren Vormündern das bereits oben berührte Bittgeſuch (vom 9/19. Juni) an den Rath, in welchem ſie den Beweis antraten, daß die Poſtverwaltung in Frankfurt mit Unrecht das Privilegium des Zeitungsdrucks in Anſpruch nehme.

*) Dieſe bei Latomus gedruckte Zeitung kann nicht nachgewieſen werden. Möglicher Weiſe beruht folgende Flugſchrift auf derſelben: Gründlicher vnd Warhafftiger | Bericht, Vom jetzigen | Kriegsweſen, ſo ſich im Anfang des Monats September . . . | verlauffen . . . | Item, wie der . . . Hertzog zu | Friedlandt ſey vmb Eger vffgebrochen . . . Auß der Franckfurtiſchen Zeitungen vnd Wöchentlichen Aviſen gedruckt, | Erſtlich zu Franckfurdt am Mayn, Bei Sigmund Latomo, Im Monat Sept. 1625. 4. 4 Bll.

Auch erinnerten sie daran, daß der Graf bei der Entfernung Birghdens gegen zahlreiche Zeugen erklärt habe, er wolle mit den Zeitungen nichts zu thun haben. Sie fanden es ferner auffällig, daß ein mit Glücksgütern reichlich gesegneter Graf auch noch Inhaber einer Zeitung sein wolle: „mit dem Zeitungsdruck können sich arme nothleidende Personen, wenn sie sich nur der Bescheidenheit und unpassionierter Gemüther gebrauchen wollten, allenfalls aufhelfen, der Graf von Taxis aber hat viele Einnahmen."

Der Rath scheint sich nun zwar der kaiserlichen Forderung der Form nach gefügt zu haben, schloß sich aber im Uebrigen doch allen Ausführungen der latomischen Erben an und reichte ein Verwendungsschreiben an den Kaiser ein, ohne indessen eine Aenderung des Verbots herbeiführen zu können. Ja im September übergab vielmehr ein Notar ein neues kaiserliches Schreiben (vom 14. August) mit der Gegenzeichnung Strahlendorfs, in welchem der vorige Befehl widerholt, und der Witwe Latomus und den übrigen Zeitungsinhabern abermals das Handwerk gelegt wurde. Die Witwe des unterdes gestorbenen Grafen hatte sich nämlich im Namen ihres unmündigen Sohnes geradezu über die Erfolglosigkeit der früheren Weisung an den Rath beschwert. Natürlich riefen nun die bedrohten Erben*) den Rath abermals an, der durch eine Eingabe vom 29. Sept. die Angelegenheit nochmals der kaiserlichen Erwägung empfahl und ausdrücklich bemerkte, daß „dieses Drucken der Zeitungen kein Annexum oder Pertinenz des Postwesens sei"; allein einen ersichtlichen Erfolg scheint derselbe doch nicht erzielt zu haben. Ob die der latomischen Familie vom Rath ertheilte Weisung, sich mit dem neuen Postmeister zu vergleichen, damit sie wenigstens bis auf eine anderweitige Entscheidung des Kaisers den Druck fortsetzen könne, Erfolg gehabt hat, wissen wir nicht.

Dem Anschein nach gab es also vom Jahre 1628 an in Frankfurt nur eine, von dem Vertreter der Familie Taxis geleitete Zeitung. Wir kennen dieselbe in einem im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. aufbewahrten Blatte aus dem Jahr 1629, welches die nachfolgende buchstäbliche Bezeichnung trägt.

*) Die Witwe Latomus hatte sich wider verheirathet und zwar mit Johann Bingel.

Num. XLIX. ANNO 1629.

Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Dieſe Ueberſchrift wird durch einen Strich von dem aus 9 beſonderen Correſpondenzartikeln*) beſtehenden Texte getrennt. Die Zeitung beſteht aus zwei Quartblättern; am Schluſſe der letzten Seite leſen wir „ENDE". Daß wir in dieſem Blatte einen frankfurter Druck vor uns haben, ergibt ſich aus den obigen Mittheilungen**) mit Sicherheit. Außerdem ſind wir im Stande noch 5 Numern (7. 8. 9. 12. 13) deſſelben Jahrgangs im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden nachzuweiſen. Ueber den Herausgeber dieſer Zeitung kann man nach unſern obigen Ausführungen***) nicht zweifelhaft ſein. Es iſt ſicherlich kein anderer, als der Buchhändler Schönwetter, welcher den Grafen beredet hatte, ihn unter dem Titel „Poſtzeitungen ſein Intent" d. h. ſeine Zeitung fortſetzen zu laſſen. Erſchien doch bei ihm im Jahr 1630 auch der zweite Band der Lundorp'ſchen Acta publica, welche er perſönlich mit einer Widmung an den Erzbiſchof Anſelm Caſimir von Mainz verſah, deſſen Vorfahren er zu Dank verpflichtet war. In dieſer Widmung (vom 24. September 1629) wünſcht er dem Kirchenfürſten eine „gedäwliche Fortpflanzung unſers alleinſeligmachenden katholiſchen Glaubens." Wir haben es alſo hier mit einem wenn auch indirect vom Kaiſer privilegierten Blatte zu thun, was man bei der Benutzung ſeiner Nachrichten nicht aus dem Auge verlieren darf. Birghden äußerte ſich in einem eigenhändigen Proteſtſchreiben vom 28. Febr. 1628 über Schönwetter in etwas myſteriöſer Weiſe dahin, „daß ſeine rühmlichen Thaten ſtadtkundig und mit kaiſerlichen Decreten und Reſcripten zu belegen ſeien." Derſelbe war auch noch deshalb auf Schönwetter aufgebracht, weil er ſeinen ehemaligen Untergebenen Windecker aus Gelnhauſen in die Dienſte des Grafen gebracht hatte.

Da nun der durch ſeine Acta publica bekannte ehemalige frankfurter Gymnaſiallehrer†) Michael Kaſpar Lundorp ſchon im Jahr 1621 für den Verlag Schönwetters arbeitete, iſt derſelbe vielleicht

---

*) Aus Rom vom 10. Nov., Danzig 13. Nov., Venedig 16. Nov., Hamburg 16. Nov., Wien 14. Nov., Stargardt 19. Nov., Breslau 20. Nov., Wien 21. Nov., Prag 24. Nov.

**) Seite 37, 38.

***) Seite 80.

†) Fiſcher, Michael Kaſpar Lundorp. S. 30.

auch noch bei dieſer Zeitung betheiligt geweſen. Lundorp war wenigſtens in früheren Jahren Proteſtant.

Möglicher Weiſe aber iſt der eigentliche Herausgeber dieſer Zeitung identiſch mit dem Verfaſſer der erſten Bände des Theatrum Europäum, Mag. Joh. Phil. Abele, der im Jahr 1630 wegen Unfleißes ſeiner Stelle als Lehrer der 6. Claſſe des ſtädtiſchen Gymnaſiums in Frankfurt entſetzt worden war. Derſelbe hat auch die oft erwähnte Bittſchrift der Witwe Latomus als Vormund unterzeichnet.

Am frankfurter Gymnaſium war übrigens auch der dritte dieſer Publiciſten, Mag. Gotardus Artus, als Lehrer der zweiten Claſſe noch im Jahre 1624 thätig, ſeine beiden jüngeren Collegen an Gelehrſamkeit weit übertreffend.

Wir fügen dieſer Darſtellung der Zeitungsverhältniſſe Frankfurts noch hinzu, daß die Meßrelationen des Latomus auffallender Weiſe viele Monate vor dem Erlaß jenes Verbots, welches ſich auf den Druck und den Vertrieb der Wochenblätter bezog, ein kaiſerliches Privilegium erhielten, und ſomit dieſe kleine publiciſtiſche Literatur planmäßig in das Fahrwaſſer öſtreichiſcher und katholiſcher Politik gebracht wurde.

Kaum einen Monat nach dem Erlaß jenes erſten kaiſerlichen Poſtedicts ertheilte Ferdinand II. am 13. April 1627 der Witwe Latomus und ihren vier unmündigen Kindern dieſes Privilegium. Kraft deſſelben ſollten die von Meſſe zu Meſſe in Frankfurt erſcheinenden Relationen von niemand anders als der Familie Latomus gedruckt werden; weder in gleichem noch anderm Format ſollte ſich jemand erdreiſten, dieſe Meßberichte in und außerhalb Frankfurt nachzudrucken oder nachgedruckte zu verkaufen. Das Privilegium geſtattete ſowol die Veröffentlichung in deutſcher wie in lateiniſcher Sprache. Die Bedingungen aber, welche die Witwe und ihre Rechtsnachfolger in der Familie zu erfüllen hatten, waren, daß ſie die Berichte vor dem Druck dem kaiſerlichen Bücherkommiſſar zur Cenſur einreichen und ſich befleißigen mußte, denſelben nichts dem Kaiſer und dem Reich ſowie der katholiſchen Religion nachtheiliges einzuverleiben. Auch war dieſelbe gehalten, von jedem Blatte vier Exemplare der Kanzlei des Reichshofraths zu überſenden. Das Privilegium war übrigens auf die Bitte der Witwe ausgeſtellt worden.

Allein schon im Herbst dieses Jahres verkaufte der kölner Buchhändler Peter v. Brachel*) seine Relationen auf der frankfurter Messe und zwar trotz des Verbots des Censors, den Titel und Namen der Relation nicht anzuwenden, und später brachte derselbe eine Relation unter dem Titel eines „Neuen unparteiischen Merkurius" und eine andere unter der älteren üblichen Bezeichnung auf den Büchermarkt. In derselben Herbstmesse 1627 erschien ferner der Buchhändler Quirin Buzer aus Aschaffenburg mit einer gleichbenannten Schrift und in einer späteren Messe mit einer Relation unter der Aufschrift „Historica Continuatio" und dem Bildnisse des Merkurius, welches Latomus und seine Witwe nun in die dreißig Jahre geführt hatten. Auch Buzers Schrift wurde schon im Jahr 1627 verboten. Alle diese Schriften waren nun nach den Anschauungen der Familie Latomus überhaupt verbotene Waare. Und diese Meinung theilte auch die kaiserliche Verwaltung. Auf die Anzeige der latomischen Erben, daß auf den Messen zu Frankfurt andere nicht censierte Relationen verkauft würden, und die Bitte um Schutz wurde der Rath durch drei kaiserliche Mahnungen (vom 7. März 1629, 28. Januar und 4. Juli 1630) angehalten, den Beeinträchtigten seinen Schutz angedeihen zu lassen. Ja das letzte aus Regensburg datierte Schreiben vom 4. Juli gebot, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, möchten sie ihre Relationen auch veröffentlichen, unter welchem Titel und Namen sie immer wollten. Damit war also der Familie Latomus geradezu ein Monopol für diesen ganzen Literaturzweig ertheilt. In Folge davon stellte selbst der kaiserliche Censor v. Hagen**) dem kölnischen Buchhändler das Zeugnis aus, daß er gegen das kaiserliche Privilegium nicht gefehlt habe, da er keineswegs Nachdrucke der latomischen Relationen, sondern die mit Erlaubnis des katholischen kölner Raths von ihm veranstalteten historischen Darstellungen verkauft habe.

Demungeachtet wurden Peter v. Brachel noch am 13/23. Sept. 1630 und zwar gerade von dem Censor, aber auf Gefahr der klagenden Partei die Exemplare seiner Relationen weggenommen,

---

*) Schwetschke führt denselben im Codex nundinarius schon im Jahr 1603 an.

**) Der Dechant zu St. Leonhard Johann Ludwig v. Hagen führte den Titel „S. C. Maj. consiliarius et in re libraria commissarius".

ſo daß er ſich von Neuem an den Kaiſer und an den Rath wenden mußte. Wie der erſtere ſchließlich entſchieden hat, wiſſen wir nicht; der Rath aber war gegen Hagen ſehr ungehalten und wies die Beſitzerin der Relationen an, von ihrem unzeitigen Verlangen Abſtand zu nehmen. Ferner ſtellte der Rath darauf dem Kaiſer vor, daß er bis jetzt keine Klage über einen Nachdruck vernommen habe, und daß ein Monopol, nach welchem keine Relationen oder Fortſetzungen „meſſentlich“ verkauft werden dürften außer den latomiſchen, ſeither im Reiche nicht herkömmlich ſei. Mit dieſer Vorſtellung ſchließen unſere Nachrichten über dieſe intereſſanten Preßverhältniſſe an dem erſten damaligen Büchermarkte des Reichs.

Falls daher der Buchhändler Schönwetter ſein Zeitungsprivilegium in ähnlicher Weiſe ausgelegt hat, wie die Familie Latomus das ihrige für die Meßrelationen, und ihm der Rath in dieſer Auslegung beiſtimmte, ſo dürfte ſich kaum ein frankfurter Blatt außer der Poſtzeitung in die ſchwediſche Zeit hinübergerettet haben.

Die zahlreichen und gewichtigen Verwendungsſchreiben, welche in Wien für Birghden einliefen, ſcheinen jedoch endlich Eindruck gemacht zu haben, ſo daß derſelbe durch ein kaiſerliches Schreiben vom 9. März 1629 ſogar für unſchuldig erklärt wurde. Der Kaiſer gedachte ausdrücklich der hohen Beſchützer des Poſtmeiſters und führte auch ein Wort Tilly's an, welcher erklärte, Birghden niemals unrichtig und falſch befunden zu haben. Allein in das Poſtamt wurde derſelbe trotzdem nicht wider eingeſetzt, und zwar obwol er ſich noch zahlreicher Gönner am kaiſerlichen Hofe erfreut zu haben ſcheint, deren Briefwechſel er wol immer noch ver mittelte. Es liegt wenigſtens ein Klagſchreiben vom 29. Jan./8. Febr. vor, in welchem er Brintz beſchuldigte, ſeine Briefe vom Domſänger zu Mainz, vom Reichsvicekanzler und deſſen Bruder, ferner vom Freiherrn v. d. Reck, dem Freiherrn v. Queſtenberg, dem kaiſerlichen Reſidenten Werthemann zu Paris und andern hohen kaiſerlichen und fürſtlichen Beamten eröffnet oder zurückgehalten oder gar bei Seite gebracht zu haben. Und in Folge hiervon übergab er ſogar vier Proteſtationen dem Druck, worauf ihn natürlich Brintz bei dem Rathe von Frankfurt verklagte. Während früher die kaiſerliche Correſpondenz, ſowie die des Erzkanzlers und des Vicekanzlers, der Geheimen Räthe und der Reichshofräthe vom Porto ausdrücklich befreit geweſen war, hob Brintz dieſe Befreiung auf, ſo

daß Birghden nun zum Theil für die genannten hohen Beamten bezahlen mußte. Nach der Versicherung des letzteren hatte Brintz eine jährliche Einnahme von 6000 Thalern.*)

Allein seine Verwaltung scheint bald nicht nur Birghdens höchste Unzufriedenheit erregt zu haben, welcher sich endlich genöthigt sah, auf andere Weise für seine rückständigen Forderungen zu sorgen. Als sich nämlich Brintz schließlich gar für einen spanischen Postmeister erklärte und endlich — wir vermuthen bei der Annäherung der Schweden — die Post im Stich ließ und Frankfurt den Rücken wendete, machte Birghden nicht nur bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz, sondern selbst bei der Gräfin Taxis Anzeige, ohne jedoch irgend eine Antwort und Weisung zu erhalten. Das Postamt war also bei der Ankunft der Schweden verwaist.

Nun ist es aber aus andern Untersuchungen bekannt, wie sorgfältig sich Gustav Adolf sofort auch des Postwesens annahm, wie sehr er bemüht war, dies wichtige Verkehrsmittel in seiner damals denkbar größten Ausdehnung von der Ostsee bis zu den Alpen in seine Verwaltung zu bekommen. Nicht nur in Leipzig, sondern auch in Nürnberg setzte er neue Verwalter der Reichspost ein und bot ferner, wie uns Birghden versichert, aus freiem Antrieb, dem ehemaligen frankfurter Postmeister die Oberleitung des von ihm wenn auch nicht zuerst so doch hauptsächlich begründeten und Jahre lang mit so großem Glück geleiteten frankfurter Instituts wider an. Birghden mußte dies Anerbieten natürlich als eine höchst erwünschte Veranlassung, seinem Schaden beizukommen, ansehen und ging Ende des Jahres 1631 auf dasselbe ein. Bald entwickelte er wider die alte, erfolgreiche Thätigkeit. Allein Vorsichts halber gab er doch auch am 4. December 1631 bei einem Notar die Erklärung zu Protocoll, daß er das Amt nur annehme, um dem gemeinen Besten zu dienen und „sein Interesse zu salvieren". Und mit diesem Entschluß erklärte sich sogar der Kaiser einverstanden und versprach für die Post von Frankfurt nach Nürnberg schwedische Sauvegarden auszuwirken.

Zuerst richtete nun Birghden die Post von Frankfurt nach Hamburg wider ein. Er ermöglichte es, daß man in jeder der

*) Ein uns von Herrn Dr. Reuß in Straßburg mitgetheilter Postaushang folgt in den Beilagen unter Nr. 7.

beiden Städte wöchentlich zweimal Briefe absenden konnte, welche nach 5½ Tagen den Endpunkt dieser Linie erreicht hatten. Auf derselben passierten sie 20 Poststellen. Ebenso ließ er auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen eine Reitpost von Frankfurt nach Leipzig über 15 Poststellen abgehen, welche die Briefe in 2½ Tagen überbrachte. Noch kürzere Frist beanspruchte die Linie über Speier nach Straßburg, nämlich 2 Tage: auf derselben befanden sich 11 Post- oder Wechselstellen. Eine ganz neue, 12 Poststellen zählende Reitpost führte Birghden ferner auch von Frankfurt nach Metz, durch welche er den Briefverkehr mit Paris innerhalb einer Frist von 6 Tagen und den mit Madrid in 15 Tagen vermittelte. Endlich legte er auch noch eine neue Postlinie über den Odenwald durch Wirtemberg nach Schaffhausen, Zürich, Bergamo und Venedig, welche 29 Wechselstellen zählte.

Alle diese Posten scheinen ausdrücklich unter den Schutz der kriegführenden Parteien gestellt und von diesen auch geschont worden zu sein. Birghden hat sich in den uns vorliegenden Berichten nur über die friedländischen Soldaten beschwert, welche sich nicht allein auf den kaiserfreien Landstraßen an den Postknechten vergriffen, sondern sie sogar der Pferde beraubten. Aber auch Friedland versprach ihm Bestrafung der Schuldigen.

Diese neue Thätigkeit des merkwürdigen Mannes erfüllt die Jahre von 1632 bis 1635. Nach der Publikation des prager Friedens nahm Birghden jedoch seinen Abschied, welchen ihm der Reichshofrath unter dem 22. Mai 1635 auch ertheilte. Ja er wurde sogar durch ein besonderes kaiserliches Schreiben ausdrücklich in die Amnestie eingeschlossen. Alle jene Posten aber hatte Birghden, was wol zu bemerken ist, während der Invasion eines ausländischen Königs und ganz auf seine Kosten eingeführt.

Nach seinem Rücktritt kam alles wider unter die Verwaltung der Gräfin von Taxis, welche bald die ganze Einrichtung abermals hatte verfallen lassen. Aus einem Vertrag, welchen Birghden wahrscheinlich mit derselben abgeschlossen hatte, erhob sich ferner ein neuer Prozeß, in welchem der Postmeister noch im Februar 1640 begriffen war.

Die frankfurter Poſtzeitung.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird nun Birghden als Poſtmeiſter in den Jahren 1631—35 ſich auch wider mit der Herausgabe einer Zeitung befaßt haben, obgleich hierfür kein ausdrückliches Zeugnis geltend gemacht werden kann. Wenn dem ſo iſt, ſo glauben wir das unter ſeiner Oberleitung ſtehende Blatt nachweiſen zu können.

Nach Frankfurt nämlich ſcheinen die Reſte mehrerer Jahrgänge von Zeitungen als ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, deren Herkunft ſich nicht ganz ſicher erweiſen läßt. Sie ſind der überwiegenden Mehrzahl nach durch den Band Q. 478 der Züricher Bürgerbibliothek zerſtreut und zwiſchen andere Zeitungen eingeheftet. Auch dieſes Unternehmen iſt in zahlreichen Numern der Jahre 1632—35 erhalten; den Haupttitel aber können wir für keinen einzigen dieſer Jahrgänge nachweiſen.

Aus dem Jahr 1632 iſt uns nur eine einzige Numer (58) dieſer Zeitung bekannt, welche dem 56. Bande der bekannten Camerariſchen Sammlung in München einverleibt iſt.*) Dieſelbe enthält nachſtehende Correſpondenzen: Aus Rom vom 20/30. October; Wien 24. Oct./3. Nov.; Puncte des Accords wegen Uebergabe der Feſtung Benfeld; Ulm 2/12. N.; Augsburg 3/13. N.; Schwaben 5/15. N.; Naumburg 7/17. N.; Köln 8/18. N.; Köln 11/21. N.; Elſaß 12/22. N.; Worms 13/23. N. Aus Naumburg erhalten wir einen Bericht über die Schlacht von Lützen, in welchem ſich zugleich die Richtung der Zeitung in unverkennbarer Weiſe ausprägt: „die Victoria iſt vberauß groß, General Pappenheim, Holcke vnd viel andere . . mehr vff des Feindes Seiten geblieben, Benninghauſen vnd ſonſt viel Vornehme gefangen, es hat aber Ihre Mayeſt. das Vnglück auch mittroffen, in deme dieſer tapffere Held ſein Leib vnd Leben für Gottes heiligen Namens Ehre vnd zu erhaltung der Teütſchen Libertät vnd Freyheit ſo offters vngeſcheucht gewaget hat, dißmahlen mit 2 Schüſſen gefährlich verletzt worden, vnd alſo in der That erwieſen, daß ſie ihr Königliches Blut bey Gottes heiligem Evangelio auffzuſetzen gewillet, vnnd ſeynd ſonſt auch

*) Schon Söltl (Der Religionskrieg. II. 207) hat dieſes Blatt, deſſen Ueberſchrift lautet: 58. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1632. 4. 2 Bll. gekannt. Vgl auch G. Droyſen, Forſchungen. V. 167.

viel andere Herrn vnnd Cavalliern verwundet worden ... Bey Abfertigung der Brieff befinden ſich Ihre Königl. Mayeſt. gefährlich matt, der Allmächtige ſchicke es nach ſeinem Göttlichen gnädigen Willen; wie viel vnd wer auff beyden Seiten blieben, ſolle mit nechſtem vmbſtändlich berichtet werden, dem gütigen Gott ſeye wegen dieſer vberauß herrlichen Victorien ewiges Lob vnnd Preiß geſagt."

Die beiden erſten Numern der Jahrgänge 1634 und 1635 ſind mit nachſtehendem Titelkopf verſehen:

I.

Ordentliche Wochentliche Zeitungen, 1634.

Mit Wünſchung von Gott dem Allmächtigen eines frieds: frucht: vnd frewdenreichen Newen angehenden Jahrs.

Darauf folgt ein Strich und unter demſelben beginnen dann die Correſpondenzen. Etwas anders iſt der Kopf der erſten Numer des nächſten Jahrgangs geſtaltet:

I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

(Darauf folgt ein Strich, und unter dieſem leſen wir:)

Mit Wünſchung von Gott dem Allmächtigen eines Glückſeligen, frieds vnd frewdenreichen new angehenden Jahrs.

Und erſt hierauf beginnt der Text der einzelnen Artikel. Die Ueberſchriften der einzelnen Numern der auf einander folgenden Jahrgänge erſcheinen nicht überall gleich. Wir halten es daher nicht für werthlos, drei von einander abweichende hier anzufügen.

Eine Numer des Jahrgangs 1633 führt ſich folgendermaßen ein:

N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen.

Dagegen finden wir in den folgenden Jahrgängen Ueberſchriften wie

N. 8. Ordentl. Wochentl. Zeitungen, 1634.

4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Daß wir es nun aber trotz dieser Abweichungen wirklich mit Jahrgängen derselben Zeitung zu thun haben, ergibt sich aus der Einrichtung der Blätter, aus Druck und Papier ganz deutlich.

In Numer 3 des Jahrgangs 1633 und Numer 12 des folgenden Jahres wird zugleich auf besondere, für die Tagesgeschichte wichtige Schriften hingewiesen, so daß wir also jedenfalls den Schluß machen dürfen, daß das Unternehmen in einer größeren Stadt seinen Sitz gehabt hat. Der Vermerk des zuletzt genannten Blattes findet sich unter einem Strich am Schluß und lautet folgendermaßen: „Sonsten die zwischen Herrn General Hertzogen von Friedland ꝛc. vnd seinen Obersten auffgerichtete newe Bündnuß vnd das darauff erfolgte Keyserische Remotions-Mandat anlangend, ist solches absonderlich in Truck außgegangen."

Diese Zeitung hat ferner bei besonderen Veranlassungen, wenn sich der Stoff häufte, Extrablätter erscheinen lassen, welche auch als solche benannt werden. So lautet die Ueberschrift eines solchen buchstäblich:

„34 Extraordinari. 1634."

Dieses Blatt aber bestätigt auch die Vermuthung einigermaßen, daß wir es in der That mit einer frankfurter Zeitung zu thun haben. Am Schlusse desselben lesen wir nämlich unter einem Strich wörtlich folgende Bekanntmachung: „Die Ordinari Posten von Franckfurt nach Cölln vom 22. vnd 29. Maij oder ersten vnd 8. Junij seyndt abermahln von den Ligistischen vnd Spanischen zu Andernach vffm Westerwaldt vffgefangen, die erste gantz hinderhalten, die Letztere aber von dem Postverwalter Johann Coßfeldten (doch eröffnet) distribuirt, doch viel Brieff hinderhalten worden, werden also die Herrn Interessenten dieses in acht zu nehmen wissen." Auf eine ganz ähnliche Bemerkung stoßen wir am Schluß der 71. Numer, wo es heißt: „Wegen aller hin: vnd wideranziehenden Kriegs Armeen seyndt fast alle Posten auß Teutschland gesperret, derwegen mehrers ins künfftig zu hoffen." Ferner wird am Schluß der Numer 58 des Jahres 1634 gemeldet: „Die Posten auß Italien, Schweitz vnd Francken seynd Dato nicht ankommen."

Die erste dieser Nachrichten dürfen wir wol unbedingt als eine Art amtlicher Bekanntmachung der Postbehörde selbst betrachten und daraus den Schluß ziehen, daß sich dieselbe auch direct mit der Veröffentlichung dieser Zeitung befaßt hat.

Digitized by Google

Allein schon das erste Blatt des folgenden Jahres bringt an derselben Stelle die Kunde von einer bessern Gestaltung des Postverkehrs: „Sonsten ist den Ordinari ReichsPosten von allen kriegenden Theilen in Teutschlandt nunmehr der Paß vnd Repaß placitirt worden, damit die vnentberliche Commercien befürdert vnnd erhalten werden mögen, Gott gebe Gnade vnd Segen."

Der ganze Jahrgang 1634 besteht übrigens aus 73 Numern, so daß also nicht weniger als 21 Blätter eingeschaltet sind. Man erkennt daraus, daß der Herausgeber auf dem Wege war, sein Blatt aus einem echten Wochenblatte zu einer wöchentlich 2 Mal erscheinenden Zeitung zu erheben.

Und daß uns nun in diesem Blatte eine frankfurter Zeitung vorliegt, dafür scheint uns die 26. Numer desselben Jahrgangs den Beweis zu liefern. Auch dies Mal handelt es sich um aufgefangene Posten, allein die Nachricht ist ausdrücklich unter Frankfurt vom 8/18. Mai mitgetheilt. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Die jüngstvermeldete, von den Ligistischen Partheyen auff dem Westerwaldt abgeworffene Cöllnisch vnd Holländische Post ist von Andernach nach Cöllen an einem bewußten Ort eingebracht, allda der Taxische Postmeister Johann Coesfeldt vnd dessen Jung solche mit dem Velliß abgeholt vnd folgenden Freytag die eröffnete Brieff distribuirt hat. Vnd ist hiebey wol zu mercken, daß Ihr. Fürstl. Durchl. zu Newburg Brieffe mit eröffnet, diejenigen aber, so an der Herrn Staten Agenten vberschrieben gewesen, nacher Brüssel gesandt worden. Vnd weiln gemelter Coeßfeldt sich weiter vernehmen lassen, es würden diese Posten noch mehrmals abgesetzt werden, als werden so wol die Herrn Staten der Vereinigten Niderlanden als andere Mitalliirte Potentaten vnd Stände jhr Revange mit Absetzung der Taxischen Posten auch zu suchen wissen, darzu dann gute Mittel vorhanden, vnd alle Anleytung soll gegeben werden. Die Newe Posten von Franckfurt auff Hamburg seynd bereits (Gott Lob) in einen solchen Standt gebracht, daß die Brieff jnner sechs Tagen vnd wochentlich zwey mahl vberkommen, vnd wird noch in eine kurtzere Zeit gebracht werden."

Neben den Extrablättern sind aber in demselben Verlage und jedenfalls auch von demselben Herausgeber andere Flugschriften in besonderer Reihenfolge veröffentlicht worden. Von denselben bewahrt das Staatsarchiv zu Dresden nachstehende dem Jahre 1633 angehörige Numern:

19. „Weiter Verfolg. | Wie es mit dem Kriegs=|weſen in Weſtphalen, vnd der | Belägerung vor | Hameln | beſchaffen. de dato 22. Maij. No: 19. ANNO MDC.XXXIII. No. 19." (Holzſchnitt.) (4. 2 Bll.)

22. „ARTICULEN | zwiſchen dem Durchlauchtigen | Printzen von Oragnien | Vnd dem Gouverneur von | Reinberck,| Anno 1635. | No. 22 | (Holzſchn.) ANNO M.DC.XXXIII. N. 22." (4. 2 Bll.)

24. „Copia | Eines auß dem Schwedtiſchen ins Teutſch translocierten Schreibens ... (Oxenſtiernas an Chriſtian IV.)... dato Frankfurth am Mayn, | Den 17/27 May. | No. 24.| ANNO M.DC.XXXIII. N. 24." (4. 2 Bll.)

37. „No: 37. | Auß dem Lager, | Ihre Printz Excellentie von| Oranien, vom 3 Sep=|tember 1633. ANNO. M.DC.XXXIII. N: 37. (4. 2 Bll.)

38. „No: 38. | EXTRACT | Schreibens, wie Herr | General Leutenampt Arnheimb, mit Herrn | Graff Holcken wegen des Friedens geſpro=|chen ... | Den 26. Augusti. Anno 1633. | ANNO M.DC.XXXIII, N. 38." (4. 2 Bll.)

Außerdem enthält der Band Q. 478 der züricher Sammlung das 13. Stück des Jahres 1635. Sein zwiſchen zwei ſehr breiten Randeinfaſſungen ſtehender Titel lautet:

13

Extraordinari, Auß
Wien, Prag, Hoch= vnd Nider=
Francken. 1635.
(4. 2 Bll.)

Die letzte Mittheilung dieſes Blattes lautet buchſtäblich: „Auß Franckfurt, vom 12/22. Martij. In der Cöllner Extraordinari Aviſo iſt zwar gedacht, daß die dem 2./12. Martij von hinnen nach Cöllen abgangene Poſt, vffm Weſterwaldt, von den Spaniſchen ſtreiffenden Partheyen abgeſetzt, aber darbey vergeſſen, daß ſelbige Poſtbrieff durch Johan Coßfelden in Cölln distribuirt worden, obs nun vff deſſen Anſtifften angeſtellet, ſtehet dahin, welches anderer Orthen empfunden werden, vnd ſeiner Zeit dem Anſtiffter verantwortlich fallen möchte."

Digitized by Google

Deutet hiermit die frankfurter Zeitung vielleicht darauf hin, daß Coeßfeld der kölner Zeitung selbst nahe gestanden hat? Fast scheint es so.

Von dieser frankfurter Postzeitung, so glauben wir sie nach diesen Ausführungen bezeichnen zu dürfen, liegen uns also bedeutende Bruchstücke der Jahrgänge 1633, 1634 und 1635 vor: eine Numer (3) des Jahres 1633, 46 Blätter des folgenden*) und 33 dem Jahrgang 1635**) angehörige Numern.

Im folgenden Jahrzehnt treten die Numern dieser Zeitung mit etwas abweichendem Titel auf. So lesen wir:

No. 2. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari-Post-Zeitungen:

An Stelle dieser Linien findet sich eine breite bandartige Verzierung, welche in ihrer Längenausdehnung bis an die Ränder des Textes reicht. Mit der zweiundfünfzigsten Numer dieses Jahrgangs nimmt aber diese Titelverzierung eine andere Gestalt an, und der Name der Zeitung erscheint in folgender Weise:

Numero. 52. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari Post-Zeitungen.

Die Linien vertreten hier kleine, nach auswärts laufende pyramidenartige Verzierungen. In derselben Gestalt zeigt sich uns auch das erste Blatt des Jahrgangs 1644 und alle nachfolgenden bis zur 22. Numer. Hier tritt an Stelle der unteren Verzierungen die einfache Linie. Die erste Numer des Jahres 1646 trägt aber widerum einen ebenso eingefaßten Titel wie das 52. Blatt

*) 1. 3. 8. 12. 25. (Extr.) 26. 28. 29. 30. (Extr.) 31. 32. (Extr.) 33. 34. (Extr.) 36. 37. 39. 40. 41. (Extr.) 46. 47. 48. 49. 50. 51. (Extr.) 52. 53. (Extr.) 54. 55. (Extr.) 58. 59. 60. 61. 63—65. 67—69. 70—73.

**) 1—7. 12. 14. 15. (Extr.) 16. 17. 19. 20. 21. (Extr.) 22. 23. 24. (Extr.) 25. 27. 28. 29. (Extr.) 30. (Extr.) 31. 33—35. 36. (Extr.) 37—39. 40. (Extr.) 44. (Extr.) In dem Königlichen Staatsarchiv zu Dresden haben sich folgende Numern gerettet: J. 1633. 19. 20. (Extr.) 21. Appendix Nr. 21. 27. 30. 31. (Extr.) 32. 33. 34. (Extr.) 35—37. 41. 44. 45. (Extr.) 46. 49. 63. 1634. 31. 50. 51. (Extr.) 52. 1635. 40. (Extr.) 41. 43.

des Jahrgangs 1643, mit dem auch ganz abweichender Weise die Blätter 2 und 3 von 1645 verziert sind.

Die erste Numer des Jahres 1646 ist zugleich die letzte, welche mit Bestimmtheit als zur frankfurter Postzeitung gehörig bezeichnet werden kann. Alle diese Jahrgänge der vierziger Jahre sind in dem Bande Q. 481 der Züricher Bürgerbibliothek vereinigt. Von diesen Jahrgängen, welche, wie sich aus mehreren Aufzeichnungen schließen läßt, gleichfalls einer andern Zeitung Stoff lieferten, hat ein günstiges Geschick ziemlich umfangreiche Reste aufbewahrt.*)

Aber freilich mit ihrer frankfurter Schwester oder der straßburger Zeitung ist dieses Blatt in den letztgenannten Jahrgängen nicht in eine Reihe zu stellen. Es steht vielmehr nicht nur der Sprache nach, sondern auch von Seiten der pragmatischen Verknüpfung der Thatsachen weit hinter den genannten zurück. Wir finden hier Formen wie „vorgöstern, die Hössischen, das vöste Hauß, Mörspurg, Paterien, Prissel, Premen, Behm vnnd Oberpfaltz, die Schweedischen, mit vilen Vich vnd Peuthen." Wir stoßen auf Sätze wie den folgenden: „Die maiste Cavalleria aber sich auff 6 Wochen zuerfrüschen hin- vnnd wider in Meussen vnnd biß in Böhm verlegt." Um die über alle Maßen mangelhafte, ja rohe Verknüpfung der einzelnen Berichte zu bezeichnen, greifen wir folgende Mittheilung aus „Leipsig" den 20. September 1643 heraus: „Die Arbeiter am neuen Werck haben ein Dopff mit 3000 Stückh Mintzen so vber 800 jar alt gefunden, vnnd sein die 2 umb Sagen gelegne Schwedische Regimenter dem Königsmarck gevolgt General Cracau aber solle in Preissen gehn sich mit dem Pollnischen Volck zu Coniungieren, vnd ist dem Torstensohn in Mehren sein Leib Regiment von den Hungarn Ruiniert worden."**) —

Neben der Postzeitung erschien jedoch in Frankfurt noch ein anderes, bedeutenderes Blatt: Die unparteiische frankfurter Zeitung. Von demselben sind ganze Jahrgänge auch mit ihren Haupttiteln auf uns gekommen. Der erste erhaltene lautet:

---

*) Züricher Bürgerbibliothek: 1643. Nr. 2. 3—5. 12. 13. 15—19. 21—23. 25—30. 32. 33. 36—40. 41—49. 51. 52. 1644. Nr. 1—6. 8—12. 14—18. 19. 20. 22—30. 31—34. 36—52. 1645. Nr. 1—5. 6—9. 11. 12. 14. 15. 17—24. 25. 27. 28—37. 39. 40. 42—48. 50—53. 1646. Nr. 1.

*) Nr. 41 des Jahrgangs 1643.

Digitized by Google

Zeitung Post:
Das ist,
Aller Denckwürdigen,
namhafften vnnd fürnehmen Geschichten, so sich hin vnd wider in der Welt zutragen vnd verlauffen möchten, einfalte, vnpartheiische beschreibung, auß allerhand glaubwürdigen, anderstwo getruckten Zeitungen, vnd gewissen Sendbrieffen, zusammen gesetzt, vnd dem begierigen Leser mitgetheilt.
Alles gerichtet auff den Alten
Calender
Auff das Jahr von der geburt vnsers
Seligmachers
M.DC.XXXIII.*)

Von diesem Jahrgang sind alle 52 Numern vorhanden. Jede derselben besteht aus zwei vollbedruckten Blättern. Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die erste Numer. Ueber einer Randeinfassung lesen wir:

Die erste Zeitung dises 1633 Jahres.

Das zweite Blatt führt die unter einer bandartigen Verzierung befindliche Ueberschrift

Num. 2.

Unter der Einfassung folgt dann ein umfangreicherer Titel:

Newe
Vnpartheyische Zeitung vnnd Relation, auß allerhand glaubwürdigen Sendbrieffen dises 1633. Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Auch die folgenden Numern bis zu Nr. 15 tragen denselben besonderen Titel unter der Randeinfassung, welche freilich in beiden Numern verschieden ist, wie sie die Nachbildungen Beil. 4 und 5 zur Anschauung bringen. Mit dem sechzehnten Blatt tritt jedoch eine Veränderung des Titels unter der schmäleren Bandverzierung ein, welche bis zur letzten Numer des Jahrgangs fortgeführt wird, so daß dieses Blatt in folgender Weise beginnt:

*) 4. Bürgerbibliothek in Zürich. Q. 480. Vgl. die Nachbildung Beil. 3.

Num. 16.

Zeitung diſes 1633 Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Wie bereits angedeutet iſt, ſind alle 52 Numern dieſes Jahrgangs erhalten: die letzte iſt ſchon in der Ueberſchrift als ſolche gekennzeichnet. Wir leſen Num. 52. et ult.

Der in dem vorliegenden Bande unmittelbar folgende Jahrgang 1634 iſt eine Fortſetzung deſſelben Zeitungsunternehmens und aus derſelben Druckerei hervorgegangen. Auch die Einrichtung der einzelnen Blätter ſtimmt bis auf das Geringfügigſte mit der des eben beſprochenen Jahrgangs überein. Nur eine einzige Abweichung iſt bemerkenswerth, welche zugleich darthut, wie ſchwer einzeln auftretende Zeitungsblätter nach äußeren Merkmalen zu beſtimmen ſind. Die einzelnen Blätter tragen über der Bandeinfaſſung nicht arabiſche, ſondern römiſche Ziffern. So heißt es z. B.

Num. IV.

Zeitung diſes 1634 Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Der Haupttitel dieſes Jahrgangs lautet

Wochentliche Ordinari Zeitung:

Das iſt:

Aller Denckwürdigen,
namhafften vnnd fürnehmen Geſchichten, ſo in der weiten Welt ſich zu tragen vnd fürgehen möchten: einfaltige vnpartheyiſche vnd kurtze beſchreibung vnd verlauff, aus vielen glaubwürdigen Sendbrieffen, vnd anderſtwo durch den Truck eröffneten Zeitungen, dem begierigen Leſer zu gutem mitgetheilt.

Alles nach dem Alten Calender gerichtet

Zeitung Poſt an Leſer.

Durch d'Welt lauff ich, vnd thun eynnemmen
Zeitungen vil, darbey ich b'kennen,
Wie ich ſie nemm, ſo gib ichs auß,
Triffts nicht, dir drumb darab nicht grauß:
Was nicht gſchehen iſt, das gſchehen kan,
Alles wahrnet ein klugen Mann.

Für das Jahr von der frewdenreichen Geburt des Heylands 1634.*)

Von dieſem Jahrgange liegen uns alle Numern und zwar 53 vor: die letzte derſelben iſt gleichfalls bezeichnet: Num. LIII. et ult.

Allein dieſer Jahrgang iſt zugleich durch zahlreiche Extrablätter und Beilagen vermehrt, welche in dem vorliegenden Bande unmittelbar hinter den Hauptblättern folgen. Wir zählen nicht weniger als 15 kleiner in dieſen Jahrgang eingefügter und offenbar aus derſelben Druckerei ſtammender Schriften. Nicht alle dieſe wird man freilich als Zeitungsbeilagen oder Extrablätter im eigentlichen Sinne auffaſſen können. Wir rechnen z. B. die hinter dem 15. Stück ſtehende Schrift: Zweyfache .. bedenckliche Zeitungen| : .... | was maſſen der Kayſerliche Generaliſſimus | von Wallſtein ... | ..... entleibet worden: auß dem zu Coſtanz Getruckten Extract | Nürnbergiſchen | Regenſpurgiſchen | vnd von anderen| Orten eynkommenen Schreiben genommen. | Die andere, wie ...|.. Rheingraff Otto Ludwig, ꝛc. die Kayſeriſch= ... | .. Lothringiſche ... Macht, bey Wattweyler,|..... auffgeſchlagen ... M.DC.XXXIV." nicht zu den Extrablättern. Eben ſo wenig wird man die nachſtehend verzeichneten Schriften zu den Extrablättern zählen wollen Vbergab | Dreyer vnderſchiedenlicher, | namhafften Stätten vnd Veſtungen, ſo im | nechſtverruckten Julio diſes 1634 Jahrs in| einer Wochen beſchehen: | .... (Hildesheim, Regensburg, La Mothe in Lothringen ſind gemeint.) Getruckt im Jahr Chriſti 1634. 4. 4 Bll. — Hiſtoriſche = Relation, | Was maſſen | Die Ve=|ſtung Vdenhein ... vbergeben worden. ... Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. 4 Bll. — Relation. | Zweyer nambhafften | Geſchichten. | Deren die erſte: was=|maſſen Ihr Königkliche Mayeſtat zu | Franckreich| ... | ... zu S. Germain ... excipiert vnnd empfangen. | Die ander: | Die Beſchreibung der Frantzöſiſchen | Kriegsmacht, welche ... hochgenaunte Königkliche Mayeſtat .. von Metz den 20 September auff=|brechen, vnnd in das Elſaß ziehen | laſſen. | Auß dem zu Paris getruckten Exem=|plar genommen. | Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. — Immerhin aber tragen acht Stück gerade=

*) Vgl. die Nachbildung in Nr. 6 der Beilagen.

zu den Titel Extraordinari-Zeitungen, während drei als Beilagen bezeichnet sind.

Von diesen umfangreicheren Extrablättern verrathen nun auch einige ihre Herkunft. Sie sind in Frankfurt a. M. veröffentlicht worden. Daraus wird mit Nothwendigkeit der Schluß gezogen werden müssen, daß die Zeitung selbst eine frankfurter ist. Denn die Annahme, daß die Extrablätter nicht zur Hauptzeitung gehören könnten, ist vollständig ausgeschlossen, da die Hauptblätter geradezu auf die Ergänzungen hinweisen. So findet sich in der 24. Numer des Jahres 1634 unter dem letzten Artikel durch eine Notabene der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen folgender Satz: „Es seind noch zwo Extraordinari Zeitungen gedruckt worden, die begreiffen den verlauff bey Lignitz, die Eroberung Hamm, wie die Kayserischen vnd Bayerischen vor Regenspurg gelitten, die Execution zu Pilsen, die Eroberung Franckfurt an der Oder vnd andere Particulariteten.“ Und gerade diese beiden Extrablätter folgen auch in unserm Bande auf diese 24. Numer. Der Titel des ersten ist:

Extraordinari-Zeitungen:
Auß Franckfurt am Mayn, vom
26, Maij A. Cal. biß 1634 Jahrs.
. . . . . .
Getruckt im Jahr Christi
1634.

Das zweite zeigt ganz unbedeutende Abweichungen im Titel:

Extra-Ordinari Zeitungen:
Auß Franckfurt am Mayn vom
4 Junij Alten Calenders dieses
1634. Jahrs.
. . . . . .
Getruckt im Jahr Christi
1634.

In ganz ähnlicher Weise wird in der 26. Numer das Extrablatt vom 20. Juni aus Frankfurt a. M., in der 27. das vom 24. Juni, in der 28. das vom 6. Juli, in der 29. das vom 16. Juli als bereits veröffentlicht bezeichnet. Wir heben die Ankündigung der Extrazeitungen vom 6. Juli im 28. Blatt noch heraus. „Die Extraordinari Zeitung dieser Wochen begreift den spanischen Anzug in

Deutſchland, der Schweizeriſchen Ankunft zu Mailand; was aus Italien, Frankreich, Schwaben, Elſaß, Baiern, Niderland friſch eingelanget." Die Beilagen zu Numer 39, 43 und 49 aber geben ſchon in ihrer Ueberſchrift die Zugehörigkeit zu den betreffenden Numern deutlich zu erkennen. Ebenſo wird am Schluß der Numer 45 durch die Bemerkung — „Die Vbergab Philippsburg iſt beſonderbar getruckt zu finden", auf den bereits angeführten Tractat und in den letzten Zeilen des 47. Blattes auf die Flugſchrift „Relation zweier namhaften Geſchichten" verwieſen. Frankfurt a. M. aber machen nur noch die beiden Extrablätter vom 20. und 24. Juni ſchon in der Ueberſchrift als ihren Ausgangspunkt namhaft. Keins dieſer Extrablätter iſt mit einer Zählnumer verſehen. — Außer dieſen beiden ſind noch die folgenden Jahrgänge bis 1638 incluſive vollſtändig erhalten. Jedes einzelne Blatt dieſer Jahrgänge beſteht nur aus zwei Quartblättern. Auch hier ſtimmen die Haupttitel nicht vollſtändig mit den bereits erwähnten überein, ſo daß wir, um Irrungen zu vermeiden, dieſelben aufführen müſſen.

Ordenliche Wochentliche Zeitungen:
Für das Jahr,
Von der gnadenreichen vnd heylſamen Menſchwerdung Jeſu
Chriſti 1635.
Das iſt:

Kurtze, einfaltige vnd vnpartheyſche Beſchreibungen aller denckwürdigen vnd namhafften Geſchichten, ſo vnderſchiedenliche, glaubwürdige Sendſchreiben vnd Zeitungen, von mehrentheils Orten der Welt eynbringen, den Weltlauff darauß zu vernemmen: Auff beyde Calender gerichtet.

Zeitung-Bott an günſtigen
Leſer.

Von meiner Wahr muß ich außſagen,
Das ich zugleich herumb thu tragen,
Was frölich vnd was traurig iſt,
Mit vngleichem wirdt die vermiſcht:

Nun weil Ich vngleich wirdt geladen,
Vngleichs muß Ich auch abladen,
Gfallt dir die Wahr, ald aber nit,
Was mir auffglegt, das theil ich mit.
M.DC.XXXV.

Ordinari=Wochen=Zeitung,
Für
Diß, auß Gottes gnaden, von der Geburt vnſers Erlöſers
auß der Ewig=reinen Jungfrauwen
eyngetrettene
M.DC.XXXVI.
Jahr, das Gott reichlich mit Frieden, Wolfeile vnd Geſundheit gedeye:
Das iſt:
Aller denckwürdigen, Wunder= vnd namhafften Geſchichten, ſo ſich in Teutſch= vnd Welſchen Landen begeben werden, kurtze vnd vnpartheyſche erzehlung, Gottes des höchſten Regenten Gnaden=ald Straff=hand darauß
zu erkennen.

MERCURIUS.

Ich bin, Ich b'kenns, ein Wunder=Gaſt,
Der rühmbt mich ſehr, der ſchilt mich vaſt.
Des acht ich nichts, vnd lauffen fort,
Wann man ſchon meiner Zeitung ſpott:
Das iſt fürwar ein alberer Mann,
Der nicht vbern Zaun ſehen kan.
D' Welt iſt ein jmmerwährends Spil,
Wer weißt, was jhm bſtimpt für ein zil.

Die beiden Jahrgänge 1637 und 1638 entbehren des Haupttitels und beginnen alſo mit der erſten Numer. An der Spitze derſelben finden ſich über einer bandartigen Verzierung nachſtehende Bezeichnungen:

NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1637.
NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1638.

Von beiden Jahrgängen ſind alle 52 Wochenblätter erhalten. Das letzte Blatt des Jahrgangs 1638 ſchließt mit einer auch für uns Deutſche ſehr merkwürdigen Nachricht aus Frankreich: es meldet den am 20/30. Nov. erfolgten Tod des Königlichen Raths Pater Joſeph.

Die uns bekannt gewordenen Fortſetzungen dieſer Zeitung erſtrecken ſich über die Jahre 1645 bis 1656 und finden ſich in einem Sammelbande derſelben Bibliothek. In dieſem iſt das Jahr 1645 mit 6 (13. 18. 25. 26. 29. 52), 1646 mit 7 (8. 12. 13. 16. 17. 19. 20), 1648 mit nur einer (24), 1651 mit zwei (17. 18), 1655 gleichfalls mit einer einzigen und 1656 mit ſieben Numern vertreten.

Daß wir es in dieſen Blättern aber in der That mit derſelben Zeitung zu thun haben, dafür mögen auch nachſtehende beide Ueberſchriften zeugen:

NUM. XIII. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1645.

NUM. XXIV. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1648.

In der Folgezeit iſt freilich eine kleine Aenderung des Titels eingetreten, wie ſich aus der nachſtehenden Ueberſchrift ergiebt:

N°. XLIX. Ordinari Wochenzeitung. 1655.

Indeſſen die unmittelbare Aufeinanderfolge und die im Ganzen gleiche Ausſtattung ſcheint dafür zu ſprechen, daß auch dieſe dem Jahr 1655 angehörenden Blätter nur eine Fortſetzung des ſo eben von uns beſchriebenen Unternehmens darſtellen. In dieſer Behauptung vermögen uns auch die im Jahrgang 1655 zur Anwendung gebrachten veränderten Typen nicht wankend zu machen.

Ueber die Druckerei, aus welcher die Unparteiiſche namentlich während der ſchwediſchen Zwiſchenregierung hervorging, hat ſich nichts ſicheres ermitteln laſſen. Möglicher Weiſe ſteht die Buchhandlung von Johann Friedrich Weiſſe, welche vom Jahr 1632 an mehrere den Schweden günſtige Flugſchriften und Gedichte veröffentlichte, auch mit dieſer Zeitung in Verbindung. Indeſſen könnte dieſelbe auch von der Druckerei Wolfgang Hofmanns, welche für den Verlag des Hulſius das Inventarium Sueciae druckte, veröffentlicht worden ſein. Gerade Frankfurt a. M. wurde damals einer der Hauptpunkte, von welchem aus die Tagespreſſe in den mannigfaltigſten Formen für Guſtav Adolf und die Sache der Proteſtanten wirkte.

Frankfurt hat auch noch in den folgenden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wenigstens zwei Zeitungen*) beſeſſen: die Fortſetzung des eben genannten Blattes, welches ohne erhebliche Titelveränderung weiter geführt wurde:

N°. I. Ordinari-Wochenzeitung. 1665.

Auch jetzt noch iſt der Titel von den Berichten durch eine ſchmale, durchbrochene bandartige Linie getrennt, wie ſie ſchon früher vorkommt.

Neben dieſer Zeitung erhielt ſich ferner die Poſtzeitung:

Numero I. Anno 1665.
Wochentliche Poſt Ordinari-Zeitung.

Beide Zeilen der Ueberſchrift ſind durch eine rohe, arabeskenartige Linie geſchieden, welche durch ein Kreuz (+) in zwei Theile getrennt wird. Unter der zweiten Zeile läuft eine einfache Linie. Jede Numer dieſer Zeitungen beſteht aus zwei Quartblättern. Die erſtere empfiehlt ſich durch einen im Ganzen gefälligen Druck, während die letzte in dieſer Beziehung mancherlei Unſauberkeiten enthält. Vom Jahr 1667 an bedient ſich die letztere einer breiten Randleiſte auf der erſten Seite, und links vor der erſten Correſpondenz erblicken wir einen blaſenden Poſtillion.

Von dieſen oben beſprochenen beiden frankfurter Zeitungen erweiſt ſich die Unparteiiſche durch die große Anzahl ihrer Berichte, welche bis zum Jahr 1635 meiſt aus den Lagern der Proteſtanten ſtammen und trotz des Titels auch für die Sache derſelben und für ihre Vertheidiger Partei nehmen, als die vorzüglichere. Ja manche ihrer Berichte können nur von Perſonen ausgegangen ſein, welche auch in die verborgneren Zuſammenhänge der Dinge eingeweiht waren und durch ihre Veröffentlichungen eine gewiſſe Wirkung auf andere Perſonen und Kreiſe hervorbringen wollten. Dieſe Bemerkung hat ſich uns beſonders im Betreff der Nachrichten über Wallenſteins Abfall im Jahr 1633 aufgedrängt, welche mit ſo großer Beſtimmtheit auftreten, daß wir ſie am liebſten im Zuſammenhange mittheilen würden.

Die größte Bereicherung erfährt durch dieſe Zeitung natürlich die Kriegsgeſchichte ſelbſt, da die einzelnen Vorgänge ſehr häufig

*) Reſte derſelben vom Jahr 1665 an bewahrt die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

von Betheiligten oder von militärischen Berichterstattern geschildert sind. Die oberen Befehlshaber scheinen damals in einer derartigen fortlaufenden Berichterstattung nach verschiedenen Seiten hin, welche in vielen Fällen geradezu zum Zweck der Veröffentlichung unternommen wurde, nur ausnahmsweise ein Vergehen gegen den Dienst erblickt und dieselbe daher auch nur selten durch Verbote erschwert oder gehindert zu haben. Die frankfurter Unparteiische, über welche allein ein Urtheil nach dieser Richtung hin abgegeben werden kann, da sie in sechs auf einander folgenden Jahrgängen vorliegt, ist gerade durch diese erstaunliche Reichhaltigkeit über die Einzelheiten des Krieges vom allerhöchsten Werth und verdient schon aus diesem Grunde einen vollständigen Neudruck. Doch scheint sie im Allgemeinen mehr Correspondenten im Norden und in Mitteldeutschland, als in Oberdeutschland diesseits und jenseits des Rheins gehabt zu haben. Wenigstens bietet sie für die Kämpfe in Thüringen, Meißen, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, ferner in Brandenburg und Pommern während der Jahre 1634—37 ein ganz ausgezeichnetes, bisher noch von niemand benutztes Material. Wir erhalten in diesen Jahrgängen eine Ergänzung und Vervollständigung der archivalischen Nachrichten, welche um so werthvoller ist, als ja gerade aus dieser Zeit viele handschriftliche Ueberlieferungen der Vernichtung anheim gefallen sind.

Diesen kriegsgeschichtlichen Nachrichten gegenüber dürfen die Mittheilungen über die diplomatischen Verwickelungen und Bestrebungen kaum auf einen ähnlichen Werth Anspruch erheben, wie das ja natürlich ist. Immerhin aber enthalten auch sie manches bisher ganz Unbekannte und werden den archivalischen Forschungen in sehr vielen Fällen außerordentlich erwünschte Anhaltspunkte bieten. Schon damals liebten es die Diplomaten, durch eine Notiz in den öffentlichen Blättern dieser Art Stimmung zu machen und entweder auf kleinere Hofkreise und fürstliche Persönlichkeiten oder geradezu auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Daß die hierher gehörigen Einzelheiten, wie z. B. die Meldungen von der Ankunft und Abreise von Gesandten und diplomatischen Agenten, von den politischen Bestrebungen einzelner Fürsten und Kriegshäupter, ebenfalls zahllos sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auffällig ist jedoch dabei, daß von den größeren Städten und den

politiſchen Körperſchaften der Land- und Kreistage außerordentlich ſelten die Rede iſt. Man bemerkt auch daran recht deutlich, wie der Krieg allmählich das ganze Ständeweſen faſt vollſtändig verſchlungen und vernichtet hat.

Daß manche dieſer politiſchen Nachrichten durch ihre Anſchaulichkeit im höchſten Grade überraſchen und die politiſche Lage in unverkennbarer Weiſe zum Ausdruck bringen, ſoll hier nur durch ein Beiſpiel erläutert werden. Ueber die Fortſetzung der Verhandlungen zwiſchen Oeſtreich und Kurſachſen nach Wallenſteins Ermordung leſen wir in der 18. Numer (1634) der Unparteiiſchen den nachſtehenden aus Dresden ſtammenden Bericht (10. April a. St.): „Als der Kaiſ. [Geſandte*] Herzog Julius von Sachſen-Lauenburg zum Kurfürſten von Sachſen kommen, ſoll ihn der Kurfürſt anfangs gefragt haben, wann er komme als ein Kaiſerlicher Geſandter, ſo wölle er ihn ins Hundshaus in Gefangenſchaft ſetzen laſſen. Darauf Lauenburg geſagt, er ſeie nicht eben ein Abgeſandter, bekame er zur Antwort, ſo ſeie er dann ein Kundſchafter. Als ſich Lauenburg entſchuldigt und gleichwol bate, Ihr Kurfl. Durchl. wölle zum Frieden helfen rathen und mit Kaiſ. Majeſt., die es friedlich meinen, verſtehen, ſagte der Kurfürſt darauf: Ich befinde mich und meine Glaubensgenoſſen von euerem Kaiſer betrogen und wollte ihm nicht mehr trauen, wann er gleich ſchwören thäte, daß ihm das Blut zu den Augen raus liefe. Hierüber bate Lauenburg um einen Abſcheid mit der Frag, ob er dann ſolche Sachen alle dem Kaiſer anzeigen ſollte. Der Kurfürſt replicierte: ja in all Weg, und er wollte bald ſelbſten zum Kaiſer kommen. Lauenburg nahm dieſe letzten Worte in gutem Verſtand und ſagte: „Der Kaiſer wird es gern ſehen und ſich im Untereden bald vergleichen.“ „Nein, nicht alſo“, replicierte der Kurfürſt, „ſondern ich will kommen armiert, dann wöllen wir einander um die Köpf ſchmeißen. Ich hab eueren Kaiſer machen helfen, und er mich nicht, ich kann ihn auch widerum helfen abſetzen.“ Auf dieſe Converſation ſollen J. Kurf. Durchl. Ordre gegeben haben, daß ſein meiſte Armee mit Herzog Bernharden von Weimar conjungieren ſolle, und ſoll Geſandte nach Frankfurt zum Convent geſandt haben. Ob nun alles alſo continuieren wird, gibt die Zeit.“

*) Fehlt.

Der Abreiſe der kurſächſiſchen Geſandten nach Frankfurt thut in der That ſchon die unmittelbar vorausgehende Correſpondenz aus Leipzig Erwähnung. Mag nun die pikante Erzählung auch etwas aufgeputzt und übertrieben ſein, ſo liegt ihr doch auf jeden Fall ein wirkliches Ereignis zu Grunde, welches gewiß nicht zufällig gerade um die Zeit des frankfurter Convents den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat.

Ueber den Convent ſelbſt dagegen hütet ſich die Zeitung deutlicheres Licht zu verbreiten. Sie verweiſt in ihrer 26. Numer auf ein von den verſammelten Ständen an den König Chriſtian IV. gerichtetes Schreiben vom 31. Mai, welches ein nachfolgendes Extrablatt abdruckt und berichtet in einem Extrablatt vom 6. Juli von der Ankunft des Reichskanzlers und in einem andern vom 16. Juli nur folgendes: Allhie gehen alle Sachen beſſer, als zuvor. Herr Reichskanzlers Excell. kommen jetzund täglich auf den Römer und nehmen ſelbſt die Vota ein, die nach den Kreiſen colligiert werden, hiemit in zween und drei Tagen ſo viel verricht wird, als zuvor in ſo viel Wochen. Die kurfürſtlichen Geſandten ſeind jetzt wol zufrieden, die niederſächſiſchen und weſtfäliſchen bequemen ſich je länger je mehr. Herr Rheingrafen Otten Excell. ſeind tödtlich krank gelegen, aber widerum beſſer u. ſ. f. Herzog Bernhards Fürſtl. Gn. haben eilends allhero um einen Succurs von 40,000 Reichsthaler geſchickt, können ſonſten die Artollerei aus beſorgender Hinderung nicht fort bringen, welche Summa bei den Ständen contanto ſo ſchleunig nicht war, haben dieſelbigen einen fürnehmen Abgeſandten zu dem Herren von Rehlingen, der zu Schwalbach im Bad, geſchickt, welcher auf ſo ernſtliches Begehren gedachte Summa bis auf nächſtkünftige Meß von dem ſeinigen herzuſchießen verſprochen.*) Im Uebrigen wird dieſes Convents nur noch in zwei elſäſſiſchen Correſpondenzen und einem Artikel aus Ulm gedacht. Der letzte enthält die Hauptpunkte der Verhandlung.

Die frankfurter Poſtzeitung aber erwähnt den Tag überhaupt nur in ihrem 25. Extrablatt, und auch die 13. und 14. Numer der ſtraßburger Zeitung gedenken ſeiner noch, aber gleichfalls nur in kurzen Worten, und zwar die letztere in einem Bericht aus

*) Folgt noch „worden“.

Frankfurt vom 7. April folgendermaßen: „Demnach Ihr Exc. Herr Reichskanzler zu deme anhero ausgeschriebenen Hochansehnlichen Convent allhie jüngsten verwichenen Montag angelangt, auch dero Einkunft mit Kanonschüssen gratuliert worden, seind dero gestern die im Elsaß von Ihre Exc. Herren Rheingrafen eroberte lothringische und salmische zehen Cornete und zehen Fahnen präsentiert und überliefert worden, und ist solcher Actus wol zu sehen gewesen. Darauf hat ermelte Ihre Exc. bei den anwesenden Herren Gesandten und Ständen, so allhie auf dem Römer beisammen gewesen, die Proposition gethan, so noch in Geheim." Daraus erkennt man also, daß die öffentlichen Blätter nicht im Stande waren, sich ausführlichere Nachrichten über die mit Absicht geheim gehaltenen Verhandlungen zu verschaffen; es lag offenbar nicht in der Absicht Oxenstiernas über den schleppenden Gang der Verhandlungen ein allzu deutliches Licht zu verbreiten.

Wir heben ferner noch einige Stellen heraus, um unsern Lesern ein Urtheil darüber nahe zu legen, in welcher Weise diese Zeitungen von dem Schalten und Walten der Fremden berichteten und unter dem Drange der Umstände berichten mußten. Die frankfurter Unparteiische erzählt in der 2. Numer des Jahrgangs 1635 die Vereinigung des Herzogs Bernhard mit den Franzosen nach einem wormser Bericht vom 17/27. December folgendermaßen: „Die Kaiserischen seind nunmehr aus der Stadt Heidelberg mit Hinterlassung 16. schöner Stück, Munition und Proviant, zwischen 5. und 6000. stark nacher Neckar-Ulm ausgezogen; in gleichem hat der Feind die Bergstraß nunmehr auch quittiert und sich mit ziemlicher Confusion, nachdem er die Cornet und Pagagy voran geschickt gehabt, über den Odenwald auf Mosbach gegen Heilbrunn zu reteriert. Der Oberste Mercy ist gar tödtlich verwundt und auf einem Wagen aus Heidelberg geführet worden, man zweifelt an seinem Leben. In gleichem seind mit ausgezogen General von Werth, Herr von Metternich, Ruppa, Herr Graf von Gronsfeld und andere. Gestern haben Herzog Bernhards Fürstl. Gn. sich bei Ladenburg mit dem französischen Volk conjungiert, warvon deroselben ein guter Theil zugegeben wird, mit welchem sie weiter zu avancieren und ihr Heil gegen dem Feind zu versuchen gedenken. Die übrige französische Völker aber werden von weitem folgen, damit sie Ihr Fürstl. Gn. auf den Nothfall succurrieren

können. Mit hiesigem Convent lauft es nunmehr zum End, die Neutralität ist Pfalz-Neuburg beides in den Ober- und Niederlanden bewilliget worden. Als Herzog Bernhards Fürstl. Gn. mit in 10,000 Pf. und 2,000 z. F. zu der französischen Armee kommen, haben ihn die Franzosen mit großer Reverenz empfangen und geschrieen: Vive, vive le Duc Bernhart, nous sommes resolus de mourir sous vostre Generalat u. s. w." Von der Ankunft des Herzogs in Paris im Jahr 1636 meldet die 13. Numer der Unparteiischen nach einem Extract aus Paris ziemlich trocken: „Den 29. Febr./10. Martii hat der Herzog von Weimar Ihr Maj. salutiert, die den sehr freundlich empfangen, bei deme sich in 40 fürneme Cavallier, Graf von Nassau, Baron von Freiberg, Herr von Ponica (Ponikau)" befinden. Und ein späteres Blatt derselben Zeitung berichtet nach einer kölner Nachricht vom 20/30. Mai über die dem Herzoge überwiesenen Subsidien und persönlichen Geschenke: „Herzog Bernhard befindt sich in 17,000 M. stark um Toul, deme der König 150,000 Franken an Gütern Einkommens und 50,000 an Geld zu einem jährlichen Unterhalt verordnet, auch einen großen Diamant neben einem Degen auf 50,000 Kronen werth verehrt."

Der armen Unterthanen gedenken diese meist militärischen Rapporte nur in sehr seltnen Fällen: eine Anschauung von der gränzenlosen Verwüstung, welche der Krieg besonders in den Jahren 1636 und 1637 angerichtet hat, gewinnt man daher aus diesen Zeitungen nicht. Doch stoßen wir natürlich hier und da auch auf einen herzdurchdringenden Jammerschrei, wie er z. B. in Numer 11 des Jahrgangs 1637 der Unparteiischen von Thüringen her ertönt (11/21. Febr.): „Der Schaden, den die Kaiserischen in ihrem Marsch diesen Landen (wie wol er aus der Maßen groß) [thun], wäre noch zu verschmerzen, wann man nur mit den armen Weibspersonen, jung und alt, so gar schrecklich nicht wär umgangen, dann alles, so aufm Land erwischt, sind erbärmlich geschändet worden, sogar daß die kleinen und halb gewachsenen nicht ungeschändet davon kommen, den armen Mannspersonen haben sie die Fußsohlen aufgeschnitten, Plöcker in den Mund geschlagen, daß sie im Nacken wider herausgangen und hernach aufgehenkt, andere unmenschliche Thaten, so sich nit schreiben lassen, zu geschweigen. In Summa, es ist so arg, daß keine Feind dergleichen

jemals verübt, gleichwol haben wirs als von Freunden erfahren müſſen.“ Vielleicht von demſelben Berichterſtatter rührt eine ſpätere Klage vom 6/16. Dec. her: „Das Land ſiehet nicht mehr, wie zuvor, es iſt eine ſolche Wüſterei, daß [es] nicht zu glauben. Um Leipzig, Wittenberg, Torgau, Meiſſen, Wurzen, Dresden und andern Orten iſt alles aufm Land in Grund verderbt, die Dörfer und adelige Häuſer abgebrannt, das Volk hat ſich verloffen, iſt in der Fremde Hungers geſtorben, und alſo die große Mannſchaft, ſo vor deſſen im Defenſionwerk gebraucht, ganz ausgerottet.“ In Verbindung mit dieſer Schilderung ſteht die Behauptung, daß man mehr von den neuen Freunden, d. h. den Kaiſerlichen, als den alten, den Schweden, zu leiden habe.

Noch ſchrecklicher lautet ein wirtembergiſcher Bericht vom 18/28. April 1638 in Numer 19 der Unparteiiſchen über die Barbarei der Götziſchen Armee im Land Wirtemberg. Da heißt es denn: „Vulkanus hat die Waffen ſelbſt geſchmiedet und ſie Mars an die Hand gegeben. Die Hefe alles Zorns iſt über die gute Bauerſchaft ausgeſchüttet, in 5 bis 10 Meilen iſt alles „öd und und leer von menſchlicher Aufenthaltung.“

Noch Grauſigeres leſen wir freilich in derſelben Unparteiiſchen Jahrg. 1636 Nr. 12, wo ein wenn auch wol verſtümmeltes urkundliches Zeugnis des Raths der Stadt Ruffach über Menſchenfreſſerei mitgetheilt wird. Das urkundliche Actenſtück trägt das Datum des 3/13. März und lautet in ſeinen erſten Angaben, wie folgt: Valentin Engelein, Bürger und Todtengräber allhie, ſagt bei ſeinem Eid, daß vor acht Tagen zu ihm kommen ſei Agnes Ebſteinerin, Hans Ebſteins ſeligen Tochter, und ihn mit dieſen Worten angeredt, ſie wäre von Colmar kommen und hätte daſelbſt etlich Tag aufgewartet, ob ſie vom Schinder etwas todt Roßfleiſch haben könnte, aber vergeblich, und ſei wegen großer Kälte und Hungers halben widerum allhero kommen, ihne Todtengräber inſonderheit zu bitten, ob nicht noch vielleicht ein junger todter unbegrabener Leichnam verhanden wäre, den wollte ſie ohne einiges Scheuen, den großen Hunger zu büßen, mit Luſt eſſen. Weiters bezeugt gedachter Todtengräber, daß unlängſten ein Jung und zwei Weiber aus der Nachbarſchaft zu ihm kommen und geſagt, daß ſie in der Stadt Almoſen geheiſchen, haben aber nichts bekommen, derowegen ihn gebeten, ob er keinen jungen todten

Menſchen habe, den ſollte er ihnen zukommen laſſen, ſie hätten ſich ſchon lange Zeit von Menſchenfleiſch geſättiget, dann ſie wüßten wol, daß mehrtheils Hungers ſterben, dahero ſie ſolches ohne einigen Widerwillen wol eſſen könnten. Darauf ſeie er Todtengräber auf den Kirchhof an St. Klaus' Capell gangen, darinnen er jederzeit die Todten, bis ein guter Theil zuſammen kommen und in ein Grub gethan werden, hingeſtellt, ein Malenſchloß (?) angelegt und geförcht, ſie möchten die Todten mit Gewalt holen ꝛc.

Fünftes Capitel.

Berliner Zeitungen.

Die oben erwähnte stettiner Sammlung besteht zum größten Theil aus den Ueberresten einer einzigen wöchentlichen Zeitung.*) Dieselbe ist zugleich die umfangreichste, welche wir kennen gelernt haben, da sehr zahlreiche Numern derselben aus 8 Quartblättern bestehen. Der Herausgeber band sich überhaupt nicht an eine bestimmte Zahl von Seiten, sondern, je nachdem sein Material umfangreicher und die Correspondenzen zahlreicher waren, vermehrte er auch die Blätterzahl der einzelnen Numern. Doch bestehen nur sehr wenige Numern aus einem einzigen halben Bogen. Die Artikel sind nicht nur weit zahlreicher, als in den vorher besprochenen Blättern, sondern wachsen mit der Ausdehnung und Größe der europäischen Verwickelung auch an Umfang und innerer Bedeutung. Auch die Bearbeitung des Materials wird besonders in den späteren Jahrgängen freier und selbständiger. Endlich aber sind von diesem Zeitungsunternehmen bedeutende Ueberreste aus Jahren vorhanden, für welche wir nur wenige andere Zeitungen aufweisen können. Wir finden nämlich Reste des Jahrgangs 1617, die Numern 30—52 mit Ausnahme von 31 und 41, ferner 3 Blätter des folgenden Jahrgangs (1. 3. 4), 25 Blätter des Jahres 1619 und die ersten 39 Numern des folgenden Jahres, so wie endlich 18 Numern des Jahrgangs 1626. Nur der letztgenannte Jahrgang befindet sich nicht in der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Stettin.

*) Auf diese Sammlung machte mich zuerst mein Freund, Dr. Richard Volkmann, jetzt Gymnasialdirector in Jauer, aufmerksam. Die ausgiebige Benutzung derselben verdanke ich der Güte des hochwürdigen Curatoriums der Marienstiftung und der Gefälligkeit meines hochgeehrten Collegen, des Herrn Prof. Dr. Lemcke in Stettin.

Von den Jahrgängen 1617 und 1618 hat sich nun leider kein Haupttitel erhalten, und auch die einzelnen Blätter sind nicht durch einen Sondertitel, sondern nur durch Numern links oberhalb der Correspondenzen bezeichnet. So beginnt also das erste vorliegende Blatt mit

Nō: 30.

Auß Riga, vom 24 Junij. Aō: 1617.

Ob der Jahrgang 1617 überhaupt der erste des ganzen Unternehmens ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Die Form, in welcher die einzelnen Correspondenzen auftreten, ist in diesem ersten Jahrgang noch ziemlich ungelenk, wird aber vom Jahr 1619 um ein gut Theil gefügiger und ansprechender. Der Herausgeber macht besonders in der Kunst, Fremdworten, welche im Anfang unverändert eingesetzt werden, ein deutsches Gewand zu geben, ersichtliche Fortschritte.

Die beiden ersten Jahrgänge behandeln fast nur die Verhältnisse außerdeutscher Staaten, namentlich der italienischen und der vereinigten Niederlande. Von deutschen Dingen erfährt man nur sehr selten etwas: Berlin wird in dieser Zeit, so viel ich sehen kann, gar nicht genannt. Größere Aufmerksamkeit widmet die Zeitung schon Oestreich. Fast ganz regelmäßige und theilweise auch sehr umfangreiche Berichte bringt der Jahrgang 1617 aus dem Haag, aus Köln, Rom und Venedig. Doch ist auch Lyon und Mailand mehrfach, von größeren deutschen Städten nur selten Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, dagegen öfters Prag, Wien und Brünn vertreten. Die Berichte aus dem Haag und aus Köln stellen sich als im Ganzen regelmäßige Wochenberichte heraus, von denen die ersteren bis zum October fast durchgängig als an einem Dienstag, die letzteren bis ungefähr um dieselbe Zeit als an einem Sonntag abgefaßt gezeichnet werden. Die römische Wochencorrespondenz trägt fast immer ein auf einen Sonnabend fallendes Datum (29. Juli, 5. August, 12. A., 19. A., 25. A., 2. Sept.). Die venetianischen Wochenberichte erscheinen meist unter einem Freitag. Was den Inhalt angeht, so beschäftigen sich die Mittheilungen aus dem Haag und über die Niederlande mit besonderer Vorliebe mit den politisch-confessionellen Streitigkeiten zwischen Moriz von Oranien und Barneveld. Die Zeitung nimmt, wenn auch vielleicht nicht mit voller Selbständigkeit, für

den erſtern Partei. Außerdem widmet dieſelbe aber auch den Fortſchritten der Holländer und Engländer in Oſtindien ihre Aufmerkſamkeit. In Italien gibt der Krieg der Spanier gegen Savoien und Venedig reichen Stoff; aus Frankreich berichten die meiſten Mittheilungen über die Stellung der hohen Ariſtokratie zur Königin-Mutter und über die politiſchen Beziehungen zum Auslande.

Da wir uns indeſſen auf eine nähere Beſchreibung dieſer Jahrgänge überhaupt nicht einlaſſen wollen, begnügen wir uns mit der Widergabe einiger die innerdeutſchen Verhältniſſe betreffenden Stellen: Wir ergänzen zuerſt unſere obige Mittheilung über den Aufenthalt des Kaiſers Matthias in Dresden durch einen ſeine Ankunft beſchreibenden Bericht (Nr. 32). Aus Dresden vom 4. Aug. (1617): „Itzo gegen Abend ſeind J. K. M. mit dem ganzen hellen Haufen allhie in großen Freuden angelanget, iſt auch unterwegens mit viel ſehr ſtattlichen ausgeputzten Schiffen, Waſſerjagden und Schieſſen, desgleichen der Einzug mit Reiterei und bei 3000 wohlgeputztem Fußvolk bei ſchönem Wetter zugangen, daß es Luſt zu ſehen geweſen, um die Feſtung iſt das Geſchütz ſechs Mal losgebrannt worden. So ſein auch auf der Elben hübſch gemachte Sirenen geſchwummen, und der Neptunus mit 4 Meerpferden, ſo immerzu aufgeſprungen. Auf der hohen Spitzen des Thurmkreuzes ſtund ein Mann aufm Knopf und ſchwung eine Fahnen. Gott wolle, daß man in Fröhlichkeit wider von einander komme." Einige ſehr auffallende Behauptungen, welche einer näheren Nachforſchung werth wären, bringt die 52. Numer aus Hamburg: „Weiln der Kurfürſt von Köln gänzlichen im Werk ſein ſolle, das Stift Hildesheim wider unter ſeine Jurisdiction zu bringen, als haben des Herzogs von Braunſchweig F. G. in drei Fahnen geworbene Soldaten auf ſelbige Grenzen gelegt, alle Einfälle zu verhüten. Und hat die Stadt Braunſchweig wie auch die Herzoge von Lüneburg Ihren F. G. alle mögliche Hülf verſprochen, wann der Kurfürſt von Köln was tentirn wollte. Gleicher Geſtalt ſoll man auch auf das Stift Halberſtadt ein groß Auge haben." Ja daſſelbe Blatt theilt ſogar weiter unten mit, der Herzog von Braunſchweig habe „gewiſſe Aviſen" bekommen, daß Erzherzog Leopold zum Biſchof von Magdeburg und Halberſtadt „verordinirt" ſei und ſich auch werde einführen laſſen. Dieſer

Nachricht zu Folge war die Aufstellung von Reiterei im Namen des Kreises durch diese Verhältnisse hervorgerufen. Ja eine frühere Numer (39) weiß noch von ganz anderen Plänen und zwar des Königs Ferdinand zu berichten. Das Blatt meldet unter Köln vom 10. Sept.: „Des Grafen von Fürstenberg und Freiherrn von Anholt Reiterei ziehen allgemach nach dem Elsaß auf den Musterplatz . . . Ueber diese Werbung verwundert man sich sehr. Weiln solche gegen dem Winter angestellet und das Volk 6 Monat schwören solle, wird erachtet, es sei auf einen römischen König angesehen, daß selbiger im Reich etliche executiones verrichten solle, nämlich, daß der Markgraf von Baden . . . wider eingesetzet, auch das Kurpfalz dem Stift Mainz die Bergstraß samt zubehörigen Dörfern gegen Erlegung des geliehenen Geldes wider restituieren solle; daß auch der Graf von Hanau gemeltem Stift erstatte, was er seither von Aemtern oder sonsten an sich gezogen, daß auch der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten von Köln die Amthäuser, so er bishero besitzet und dem Stift Hildesheim gehörig, . . wider einräume."

Auch dieser erste Jahrgang überschreitet bereits den Bereich der politischen Tagesereignisse und fügt gar mancherlei Nachrichten, aus andern Lebens- und Berufskreisen ein. So wird aus Köln von einem großen Bankrott in Amsterdam gemeldet, nach welchem sich „noch 10 Kaufleut von der Bürsen absentirt, und sollen diese sämtliche Bankarotten sich über 30 Tonnen Gold ertragen, derwegen die Handlung überall sehr schlecht, weil keiner mehr dem andern trauen will, sondern es wollen diejenigen, so bei den Kauf- und Handelsleuten ihr Geld in deposito auf 7 oder 8 pro Cento ausgethan, dasselbe wieder haben." Dasselbe Blatt erzählt von der Errichtung einer Rhetoric-Schule in Amsterdam, in welcher wöchentliche Aufführungen veranstaltet werden sollten. In einer derselben, „dem spanischen Brabänter" war dargestellt worden, wie die Kaufleute ihre Geschäfte fast nur mit fremdem Geld trieben. Auch Nachrichten über die verderblichen Wirkungen der Pest, über die Hexenverfolgungen, über Familienereignisse an den Höfen der Fürsten und großen Herrn begegnen wir öfter. So enthält die erste Numer des Jahrgangs 1618 die traurige Nachricht aus Wien, nach welcher in Hamburg 14 böse Weiber und ein Mann wegen Zauberei mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrannt

waren, und noch 50 Personen derselben Beschuldigung halber sich in Haft befanden."

Wir gehen zum Jahrgang 1619 derselben Zeitung über, von welcher sich auch der Titel erhalten hat. Er lautet:

ZEITUNG
Auß
Deutschlandt, Welsch-
landt, Franckreich, Böhmen, Hungarn,
Niederlande vnd andern Orten Wöchentlich
zusammen getragen
Im Jahr
1619.*)

Von diesem Jahrgange liegen uns die ersten 25 Numern vor, welche mit handschriftlichen Zeitungen und anderen zeitgeschichtlichen Denkmälern in Schrift und Druck in zwei Quartbände zusammengeheftet sind, deren Einband alt zu sein scheint. Die letzte Numer enthält nicht weniger als 14 Correspondenzen, von denen vier (vom 28. 30. April, 2. und 3. Mai) aus Prag datiert sind. Die Correspondenz aus Prag vom 3. Mai trägt das späteste Datum; der Empfänger, welcher hier wie gewöhnlich den Tag des Eintreffens der Zeitung am Schluß notierte, empfing die Numer in Stettin Donnerstag am 6/16. Mai.

Die erste Correspondenz der ersten Numer ist aus Graubünden vom 10. December 1618**) neuen Stils, die letzte aus Prag vom 4. Januar 1619. Aus den Empfangsvermerken, welchen wir wie gesagt mit nur wenig Ausnahmen bei allen Numern dieser Jahrgänge 1619 und 1620 begegnen, geht hervor, daß dem Empfänger das erste Blatt am 7. Januar 1619 in Altstettin eingehändigt wurde. Da nun aber damals wol keine Macht der Welt im Stande war, eine Correspondenz in drei Tagen von Prag nach Stettin zu befördern und sie unterwegs auch noch zu drucken, so bleibt nichts anders übrig, als das Datum des Empfangs als eine Zeitangabe nach dem alten Calender aufzufassen und es um 10 Tage weiter vorzurücken. In gleicher Weise halten wir auch die Empfangsvermerke der übrigen Numern für Daten des alten Calenders, während die Zeitung selbst sich des neuen bedient.

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VII.
**) Verdruckt 1619, wie noch öfter.

Demgemäß war also eine in Graubünden am 10. Dec. aufgegebene Mittheilung nach etwa 5 Wochen in Stettin gedruckt anzutreffen. Die Correspondenz aus Rom trägt jedoch erst das Datum des 20. Decembers und war ungefähr 4 Wochen darauf als Druckerzeugnis in Stettin.

Der Tag nun, an welchem während der Jahre 1619 und 1620 die Zeitung in die Hände des Bestellers, wenn er sich in Stettin aufhielt, gelangte, war gewöhnlich Donnerstag. Befand sich der Empfänger von Stettin abwesend, so wurde ihm das Blatt nachgesendet. Das geschah z. B. mit der sechsten Numer des Jahrgangs 1619, welche am 11. Februar in Colbatz in die Hände ihres Eigenthümers gelangte. Die 19. Numer erhielt derselbe in Stolpe am 16/26. Mai, an einem Sonntage, drei Tage später, als wenn er in Stettin gewesen wäre. Auch nach Cöslin folgte die Zeitung ihrem Herrn; hier erhielt er z. B. Nr. 21 Sonnabend am 8. Juni. — Der Herausgeber der Zeitungen druckte die während einer Woche eingelaufenen Correspondenzbriefe hinter einander ab. Im Allgemeinen ordnete er seine Mittheilungen nach dem Tage ihrer Abfassung, obgleich schon in der ersten Numer die Reihenfolge nicht genau gewahrt ist. Da nun der Redacteur das Eintreffen seines Materials nicht ganz genau berechnen konnte, war er bei der folgenden Numer sehr gewöhnlich genöthigt mit einem Artikel zu beginnen, welcher seiner Abfassung nach weit vor dem Datum der letzten Mittheilung des vorhergehenden Stückes lag. Während also der letzte Artikel der ersten Numer Prag am 4. Januar 1619 datiert ist, beginnt das zweite Stück doch mit einem Schreiben aus Wien vom 19. December, welches jedenfalls später als die prager Correspondenz eingelaufen war.

Und so scheinen denn viele, ja vielleicht die meisten dieser Mittheilungen nicht nur von stehenden Mitarbeitern verfaßt, sondern auch in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen eingeliefert zu sein. Vornehmlich die Correspondenzen aus dem fernen Ausland sind in der Regel wöchentlich abgesendet worden und weisen also auch auf eine ganz regelmäßige Postverbindung des Reichs mit dem Auslande hin. Zum Beweis hierfür lassen wir die Daten der römischen Berichte der ersten 9 Numern hier auf einander folgen: es sind der 15. Dec., 23. Dec., 29. Dec. 1618, 4. Jan. 1619, 12. Jan., 19. Jan., 26. Jan., 2. Febr., 9. Febr. Diese römische Cor-

reſpondenz trägt alſo faſt regelmäßig das Datum eines Sonnabends. — Außer Rom iſt noch eine italieniſche Stadt in faſt jeder Numer dieſer Zeitungen vertreten, Venedig, von welchem man damals allgemein glaubte, daß es eine ſehr thätige Rolle in dieſer großen Action gegen das Haus Oeſtreich bereits übernommen habe oder ſicherlich demnächſt übernehmen werde. Die erſte venetianiſche Correſpondenz wurde am 21. December abgefaßt und lag dem Empfänger der Zeitung am 17. Januar in Stettin gedruckt vor. Ihr folgte im zweiten Stück eine andere vom 28. December, die am 24. Januar in Drucklettern gekleidet ſich in Stettin befand. Die nächſten venetianiſchen Berichte erſcheinen unter folgenden Daten: 5. Jan. 1619, 11. Jan., 18. Jan., 26. Jan., 8. Febr., 15. Febr., 22. Febr., 1. März. Daraus ergibt ſich alſo, daß die venetianiſche Correſpondenz mit großer Regelmäßigkeit und zwar gewöhnlich Freitags abgeſendet wurde, und daß man dieſelbe etwa nach 4 Wochen in Stettin gedruckt haben konnte. Auch das würde eine Sache der Unmöglichkeit geweſen ſein, wenn nicht ſchon damals ein regelmäßiger Poſtverkehr von der Dogenſtadt bis an die Oſtſee beſtanden hätte.

In der zweiten Numer ſtoßen wir auf einen Artikel aus Lyon, der unter dem 23. December auftritt. Da dieſes Stück am 24. Januar in Stettin war, ſo hat dieſer franzöſiſche Bericht 32 Tage nöthig gehabt, um den Weg von Lyon nach Stettin zurückzulegen und iſt auf irgend einem Puncte dieſer Route auch noch durch Zeitverluſt während des Druckes aufgehalten worden. Die nächſte Mittheilung aus Lyon leſen wir jedoch erſt in der ſechſten Numer unter dem 20. Januar. Wenn ihrem Wortlaut zu trauen iſt, ſo war der Verfaſſer kein Deutſcher, ſondern ein Franzoſe, und der Artikel ſelbſt iſt alſo ins Deutſche überſetzt. Auch hier wie überhaupt laſſen wir die ſchwierige Frage noch unentſchieden, ob der Artikel überhaupt zunächſt für dieſe Zeitung verfaßt oder von dem Herausgeber vielleicht aus einer andern Zeitung entlehnt iſt. Um unſere Behauptung in Betreff der Nationalität des Verfaſſers zu ſtützen, erlauben wir uns denſelben wörtlich, wenn auch nicht buchſtäblich, mitzutheilen: „Die Venediger haben unſerm Könige einen ſchönen und großen Spiegel auf 6000 Zeggene(?) werth, verehret, und iſt derſelbe Extra-Ambassadeur wider nach Haus verreiſt, und haben [am] verſchienenen Neuen Jahrstage Ihr

Majeſtät die Kranken berührt. Die Sache mit den Bearnern ſoll verglichen ſein, und ihnen die geiſtliche Güter, die ihnen vom vorigen König verliehen, gelaſſen ſein, den Geiſtlichen aber von Ihrer Majeſtät eine andere Ergetzlichkeit geſchehen.“ Eine neue Correſpondenz aus Lyon iſt vom 3. Februar datiert und befindet ſich in der 7. Numer; weitere lyoner Berichte ſind im 11. 17. 19. 21. Blatte enthalten, ſie treten unter dem 3. März, 11. April, 20. April und 12. Mai auf. Die Mehrzahl dieſer Mittheilungen ſtammt offenbar aus einer und derſelben Quelle; darauf deutet z. B. der Eingang des Berichts in Nr. 17 hin: „Seithero jüngſten iſt wenig Veränderung vorgangen.“ Paris erſcheint in den Correſpondenzen dieſes Jahrgangs nicht als Sitz eines Zeitungsreporters.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen in dieſem Jahrgang die holländiſchen Artikel ein, welche von den bedeutendſten Städten Haag und Amſterdam ausgehen. Auch von hier wurde wöchentlich in das Reich Bericht erſtattet und zwar gewöhnlich von beiden Städten. Oefter ſind dieſe Correſpondenzen unmittelbar nach einander aufgeführt, allein die amſterdamer iſt einen Tag ſpäter als die haager abgefaßt. Da beide aber gewöhnlich in ein und derſelben Wochennumer Aufnahme gefunden haben, ſo wurden ſie offenbar zugleich durch regelmäßige Poſten an ihren Druckort befördert. Wir führen wenigſtens die Correſpondenztage der Berichte aus den erſten 10 Numern hinter einander auf: Haag 24. Dec. 1618, Amſterdam 25. Dec.; H. 8. Jan. 1619, A. 9. Jan.; H. 15. Jan., A. 19. Jan.; H. 22. Jan., A. 23. Jan.; H. 29. Jan., A. 30. Jan.; H. 5. Febr.; H. 12. Febr.; H. 15. Febr., A. 20. Febr.; H. 26. Febr., A. 27. Febr. Hieraus ergibt ſich, daß die haager Mittheilungen regelmäßig am Dinſtag, die von Amſterdam herſtammenden gewöhnlich am Mitwoch abgefaßt ſind. Nach etwa 3½ Wochen waren ſie den Bewohnern Stettins im Druck zugänglich.

Aus der Hauptſtadt der ſpaniſchen Niederlande, Brüſſel, enthält dieſer Jahrgang 1619 nur 2 Artikel.

Eben ſo wenig begegnen wir regelmäßigen Berichten aus der Schweiz in dieſem Jahrgange, obwol ſich mehrere Nachrichten aus Genf, Graubünden und andern Orten vorfinden. Spanien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, ja ſogar England ſuchen wir gleichfalls vergebens. Da wo unſere Zeitung Mittheilung über

dieſe Länder macht, ſind gewöhnlich andre Punkte als Ausgangspunkte der Correſpondenzen bezeichnet. So werden unter Köln ſehr häufig Nachrichten über franzöſiſche und engliſche Zuſtände und Begebenheiten gebracht. Das 8. Stück enthält z. B. folgenden Artikel vom 19. Februar aus Köln: „Aus Holland hat man, der König in Engelland habe durch ſeinen Geſandten Carleton eine ſcharfe Propoſition in den Haag thun laſſen, erſtlich wegen der oſtindiſchen Fahrt, zweitens wegen der „Trapperien", drittens wegen des Heringfanges, viertens wegen des Wallfiſchfanges und fünftens wegen der Münzen" u. ſ. f. Dieſe Nachricht ergänzt eine andere gleichfalls aus Köln herrührende Mittheilung des folgenden Stückes. Die elfte Numer aber meldet aus Köln vom 15. Februar über die Flucht der Königin-Mutter von Frankreich: „Es läßt ſich in Frankreich abermals anſehen, daß ein Aufruhr entſtehen möchte: des Königs Mutter, welche nach des Marcheſe d'Ancre Tod auf Blois geführt worden, iſt von dannen mit etlich 100 Pferden von des duc d'Espernon Volk in einer Kutſchen mit ihrem Conſens heimlicher Weiſe, dann ſie aus dem Schloßgarten über die Mauer geſtiegen, als die Kutſchen und Reiterei ihr gewartet, nacher Angoleſtan, ein feſt Stadt in des duc d'Espernon guberno geführt. Man will ſagen, daß andere Fürſten und Herrn mehr mit ihr halten, als Mons. de Guise, Bouillon etc., könnte über des Königs Favoriten Mons. de Luynes ausgehen." Dieſelbe Correſpondenz enthält jedoch auch noch andere Nachrichten, z. B. über England und die Schweiz.

Ein ähnlicher Punkt wie Köln für die Aufſammlung und Mittheilung weſteuropäiſcher Nachrichten, war noch immer Venedig für die Ereigniſſe im Süden und Oſten. Aus Venedig erhielt man neben zahlreichen Berichten aus den kleinen italieniſchen Staaten auch Kunde über die Zuſtände des türkiſchen Reiches und derjenigen Theile Aſiens, mit welchen daſſelbe in unmittelbarer Berührung ſtand. So leſen wir gleich in der zweiten Numer: „Conſtantinopolitaniſche Brief berichten, daß der Sultan wegen der graſſierenden Peſt, ſo auch in ſein Seraglio kommen, ſich außerhalb auf ſeine Luſthäuſer begeben, und ſolle der Perſianer dem Türken eine große Schlacht geliefert und obgeſieget haben." Die vierte Numer bringt unter Venedig die Notiz vom 11. Januar 1619: „Von Aleppo hat man, daß nach der Schlacht zwiſchen dem

Digitized by Google

Türken und Perſianern ein Frieden beſchloſſen worden, alſo daß die Handlung jetzt wider ſtark angehen wird." Die Nachricht ſtammte alſo urſprünglich wol aus kaufmänniſchen Kreiſen und war auch für ſolche berechnet.

Die Vorgänge in Dänemark finden meiſtens in den niederländiſchen Correſpondenzen Berückſichtigung.

Das bei weitem umfangreichſte Material lieferte jedoch zu dieſem ganzen Zeitungsunternehmen der öſtreichiſche Staat mit allen ſeinen Nebenländern, und — beſonders in dem letzten Jahrgange (1626) — auch das Reich. Prag, Brünn, Linz, Wien, Preßburg, und aus dem Reich Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg, Köln am Rhein, Frankfurt a. M. haben zu dem ſehr reichen Inhalt dieſer erſten Jahrgänge das meiſte beigetragen. Dagegen tritt Mittel- und Norddeutſchland außerordentlich zurück. Die Städte Erfurt, Naumburg, Leipzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Braunſchweig und die übrigen großen Hanſeſtädte erſcheinen in den Jahren 1617—20 als Ausgangspunkte ſolcher Correſpondenzen ſehr ſelten oder gar nicht.

Der Grund für dieſe Thatſache liegt natürlich in der großen Aufregung, in welcher ſich die öſtreichiſchen Staaten ſchon unmittelbar vor und nach dem Tode des Kaiſers Matthias befanden, und in der ungeheuren Wichtigkeit, welche dieſe öſtreichiſchen Verwickelungen für die mittel- und norddeutſchen proteſtantiſchen Staaten, in welchen dieſe Zeitung hauptſächlich verbreitet war, beſaßen. Darum enthält ſchon die erſte Numer des Jahrgangs 1619 nicht weniger als 5 Briefe aus Prag und die zweite ebenſo viel aus Wien. Auch Nachrichten aus dem böhmiſchen Feldlager treten gleich in der erſten Numer auf. Von einigermaßen bedeutenden Vorfällen in Prag und Wien wird oft an demſelben Tage oder einen bis zwei Tage darauf Meldung gethan, woraus wir entnehmen, daß der Empfänger dieſer Mittheilungen einen ununterbrochenen Verkehr mit den öſtreichiſchen Landen unterhalten hat. So vernehmen wir aus Prag vom 28. December in der erſten Numer: „Geſtern iſt die Sage allhier gangen, man hätte in Mähren Herrn Karl v. Zierotin zu Brünn zum Fenſter hinaus geworfen, aber ſo viel hat man bei einem eignen Courier, ſo von dar gekommen, daß ſich die katholiſchen und evangeliſchen Stände ob dem Landtag nicht vereiniget, und der Landtag ſich zerſtoßen."

Und den folgenden Tag wird geschrieben: „Heut sind Zeitungen von Wien allhero kommen, wie daß ein niederländischer Courier allda angelangt, welcher traurige Zeitung gebracht, daß Erzherzog Albertus gewiß auch Todes verschieden." Einer der prager Correspondenten erscheint sehr gut unterrichtet und kennt sogar Vorgänge und Maßnahmen, welche mit Willen in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt wurden. Von den Vermittelungsversuchen des sächsischen Abgesandten Jacob v. Grünthal in Prag berichtet er unter dem 1. Januar 1619 ungefähr dasselbe, was von der neueren archivalischen Forschung bestätigt worden ist. Auch seine Vermuthung, daß Pfalz und Baiern diesem Versuche Widerstand entgegensetzen oder auf dem zu Eger anberaumten Tage gar nicht erscheinen würden, bewahrheitete sich.*) Manche dieser Mittheilungen können nur durch die damals im höchsten Grade übliche Indiscretion der Beamten zur Kenntnis eines weiteren Kreises gelangt sein. In der 14. Numer 1619 lesen wir z. B. aus Wien: „Es sein bei Lebzeiten des Kaisers noch unterschiedliche Schreiben an die Gränzobersten in Ungarn verfertigt, welche jetzt (nach Matthias' Tode) in des Königs Namen umgeschrieben werden." Noch interessanter ist ein anderer wiener Bericht desselben Stückes: „Alles Geld, was aus dem Reich einkömmt, ... item was der Papst und Spanien geschickt, ... das empfahen Ihr Königl. Würde (Ferdinand II. ist gemeint) selbsten, und wird solches Geld alles zu diesem Krieg angewendet." Obwol die Mittheilungen aus Prag und Wien im Jahrgang 1619 noch ziemlich objectiv gehalten sind und überhaupt in diesem Jahrgange auch noch Nachrichten aus katholischen Quellen Aufnahme gefunden haben, so empfindet man doch allmählich den Ausdruck einer deutlicheren Parteifärbung, und die nüchterne, kahle und platte Auffassung der Dinge macht einer gemüthvolleren und sogar leidenschaftlicheren Stimmung Platz. Die ganze Zeitung wird ihrer Haltung nach einheitlicher. So verräth sich der eine Correspondent aus Prag mehrmals als Anhänger der Partei der Directoren. Er berichtet vom 9. Februar 1619 (Nr. 7): Aus unserm Lager hat man, daß dieser Tagen abermal ein Scharmützel vorgangen, und die Unsern dem Feind den Pass von Budweis aus auf

*) Gindely, Gesch. d. dr. Kr. I. 462.

Crumau ſollen genommen haben, und ſein die Herren Generale reſolviert, ſo bald ſich das Wetter etwas lindert, ihr Heil an Budweis zu verſuchen, darzu dann allerhand praeparationes gemacht, und das Landvolk wider beſchrieben wird." Ja derſelbe empfing geradezu Nachrichten von Directoren, wie er z. B. unter dem 11. Juni 1619 (Nr. 24) ſelbſt eingeſteht.

Der Berichterſtatter in Wien ſpricht zwar ſowol vom Kaiſer Matthias wie vom König Ferdinand in ſehr reſpectvollen Ausdrücken und bezeichnet ſie beide gewöhnlich nur mit „Ihre Majeſtät" und „Ihre Königliche Würde", allein von einer Hinneigung zur katholiſchen Sache findet ſich in ſeinen Berichten nicht die leiſeſte Spur: auch die Mittheilungen aus Wien entſtammen offenbar der Feder eines oder mehrerer Proteſtanten, oder ſie ſind mit Hinweglaſſung des katholiſch gefärbten Theils gekürzt.

Aus wie erregtem Herzen kommt dagegen eine von der 15. Numer mitgetheilte Correſpondenz aus Linz: „Gott, der uns eine ſtarke Laſt von unſerm Herzen mit des Kaiſers Tod genommen, gebe ſeine Gnade zu ehiſter gewünſchter Zuſammentretung unſrer benachbarten Länder, damit ſeines allerheiligſten Namens Ehr und die Wolfahrt der ganzen Chriſtenheit dadurch befördert werden möge, darzu werden alle treue Patrioten in Oeſtreich ob der Ens mit herzlichem Eifer helfen! König Ferdinand iſt mit uns wegen Beſetzung des Schloſſes allhier, und daß wir den Kaiſerlichen Offizieren nicht mehr parieren wollen, ſehr übel zufrieden, verklaget uns allbereit bei dem Alberto. Geſchicht das am grünen Holz, was wird nicht am dürren geſchehen?"

Manche dieſer Briefe ſcheinen direct von den proteſtantiſchen Politikern verbreitet worden zu ſein. Das möchten wir z. B. annehmen von einem Schreiben aus Brünn vom 9. Mai 1619 in der 20. Numer: „Ich kann nicht unterlaſſen, meinem Herrn Bruder zu aviſiren, daß Gott Lob die Herrn Mährer zu unſerer Intention ſich ſehr wohl accomodiren, ſo daß wir absque mora durch Verleihung des Allmächtigen mit einer guten Reſolution und Expedition werden von hinnen verreiſen können. Die Herrn Schleſier und Lauſitzer wolle der Herr Bruder weiter disponiren, damit wir conjunctis consiliis, armis et adorationibus uns den lieben Frieden zu Wege bringen können, unſerer Poſterität zu Nutz und Seligkeit, beförderſt aber zu Gottes Ehre. Die Oberlauſitzer wolle

mein Herr Bruder admoniren, daß ſie nicht mehr ſo punctirn und cunctirn, ſondern vielmehr daſſelbe thun, was die löbliche Patrioten allhier gethan und noch thun." Einer der prager Reporter, wenn nicht mehrere, muß dem Hofe Friedrichs von der Pfalz ſehr nahe geſtanden haben. Das erkennt man auch aus einer Correſpondenz deſſelben Stückes vom 14. Mai: „Geſtern ſeind Schreiben von unſern Commiſſarien in Mähren ankommen, darin wird vermeldet, daß den Jeſuiten zu Brünn den 8. dies um den Mittag, da ſie gleich zum Eſſen niderſitzen wollen, vom ganzen Land ſei intimirt worden, daß ſie alſo bald in continenti das Land räumen ſollten." Darauf wird erzählt, daß kurz nach ihrer Abreiſe Feuer in ihrem Hofe ausgekommen ſei, und hinzugefügt: „Mit Schließung dies kömmt zu mir ein guter Mann, ſo dieſer Tagen anhero aus Mähren gereiſet, der beſtätiget alles, was vorgedacht."

Wir gehen zu einer kurzen Beſchreibung auch des folgenden Jahrgangs 1620 über, deſſen äußere Einrichtung natürlich der des erſtern ganz gleichförmig iſt. Nur im Haupttitel findet ſich ein kleiner Unterſchied. Derſelbe lautet buchſtäblich:

ZEITUNG
Auß
Deutſchlandt, Welſch-
landt, Franckreich, Böhmen, Hungarn,
Niederlandt vnd andern Orten Wöchentlich
zuſammen getragen,
Im Jahr
1620.
Accidit in puncto, quod non speratur in anno.

Da die Seitenzahlen fehlen, werden die Numern links oben durch Ziffern bezeichnet (Nō: 1), ferner aber wird unter der erſten Seite jeder Numer wie im Jahrgang 1619 der laufende Buchſtabe des Alphabets hinzugefügt und zwar ſo, daß die erſte Numer des Jahrgangs mit A beginnt. Den Buchſtaben ſind dann die römiſchen Zahlzeichen beigefügt. Es ſind im Ganzen 39 Numern, welche, vom Jahresanfang beginnend, in ununterbrochener Reihenfolge ſich erhalten haben. Das letzte, mit einer Correſpondenz aus Görlitz vom 2. October ſchließende Stück enthält unter andern auch ein Schreiben aus Mainz vom 24. September und Briefe aus Prag

vom 22. September und kann nicht gut vor der zweiten Octoberwoche in Norddeutschland ausgegeben sein. Die Zeitung ist gewöhnlich Montags ihrem Eigenthümer in Stettin zu Handen gekommen. Gleich die erste Numer, welche dem Empfänger am 16. Januar in Stettin ausgehändigt wurde, enthält eine Correspondenz aus der französischen Hauptstadt vom 13. December 1619. Allein einen stehenden Berichterstatter besaß das Blatt auch in diesem Jahre nicht in Paris, wir finden nur noch im März eine aus dem Centrum Frankreichs stammende Notiz.

Dieser Jahrgang enthält nun fast ausschließlich Stimmen aus den protestantischen Kreisen und Heerlagern, welche in den offenen Kaupf gegen das Haus Habsburg und gegen Maximilian von Baiern eingetreten sind. Nur hier und da werden noch Mittheilungen von beiden Parteien in einer und derselben Numer veröffentlicht. So bringt z. B. das letzte Stück Nachrichten aus Bischofswerda vom 12. September, welche von der Umgebung des Kurfürsten Johann Georg ausgegangen sind. „Neues sonderlich nichts, als daß sich Bautzen noch nicht ergeben will, unangesehen Ihre Churf. Gnaden stets hinein schießen lassen. Aber so oft die Stück hinein gehen, wird dermaßen in der Stadt jubilieret und ein Jägergeschrei angefangen, daß man alles vernehmen und hören kann. Wen sie nun damit meinen, ist leicht zu erachten." Dagegen vernehmen wir aus einem Bericht von Bautzen selbst: „Der Feind (Johann Georg) gehet damit um, wie er uns die Mühle abstricken möge. Aber wir haben schon eine Rossmühle gebauet, daß wir also dessen Vorhaben wenig achten."

In diesem Jahrgange begegnen wir nun auch sehr zahlreichen Stimmen aus dem Reiche selbst. Nachdem sich der Kriegsschauplatz nicht allein über die dem Hause Habsburg untergebenen Ostmarken, sondern auch über die rheinischen Gebiete ausgedehnt hatte, geriethen auch die inländischen Territorien in heftigere Bewegung, so daß militärische und bürgerliche Berichterstatter wegen Mangel an Stoff nicht gerade verlegen waren. Daher wächst auch die Zahl der in einem einzigen Stück vereinigten Mittheilungen.

Am häufigsten werden jedoch die böhmischen und östreichischen Verhältnisse geschildert und erörtert. Die Berichte hierüber werden so außerordentlich zahlreich, daß z. B. die 7. Numer allein vier Artikel aus Wien und außerdem je einen aus Breslau und

aus Brünn enthält. Die Correſpondenztage fallen nicht regelmäßig auf einen und denſelben Wochentag.

Inſonderheit erhalten wir auch in dieſem Jahrgange von den Vorgängen am Hofe Friedrichs V. in Prag, von den Märſchen und kleineren Gefechten des böhmiſchen Heeres während dieſer Monate und überhaupt von den Zuſtänden Böhmens und ſeiner Hauptſtadt während der kurzen Herſchaft des Pfalzgrafen aus Prag und aus dem böhmiſchen Feldlager die allerausführlichſten und werthvollſten Nachrichten und Schilderungen. Ein guter Theil derſelben ſtammt aus der nächſten Umgebung des jungen Herſchers, aus den Hofkreiſen ſelbſt. So leſen wir unter dem 24. März: „Bei Beſchließung dieſes vernehme ich bei Hof, daß es gar gewiß, daß wider ein Treffen bei Krems ſei fürgangen.“ Ein Bericht vom 18. Auguſt bringt die Kunde: „Heut frühe iſt beim Herrn Grafen von Thurn das erſte Mal Kriegsrath gehalten worden, dabei J. M. Großhofmeiſter, Herr Camerarius und noch Andere geweſen.“ Ein Berichterſtatter kann ſogar von den bevorſtehenden Plänen und Maßnahmen des Pfalzgrafen Auskunft geben. Er erzählt (4. Sept. Nr. 36): „Auf künftigen Sonntag werden J. K. M. ſamt dero Hofſtatt communicieren und ſich alsdann ehiſter Tage ins Feld nach dem Hauptlager begeben, gegen dero Ankunft auch Bethlehem Gabor anzulangen erwartet wird.“ Noch auffallender iſt aber vielleicht folgende Bemerkung (J. 1620. Nr. 5): „Der König hat vor ſeinem Aufbruch (in die böhmiſchen Nebenländer) noch nachfolgende als Abgeſandte zu J. Ch. G. zu Sachſen von hinnen abzureiſen deputirt, als Herr Joh. Albin Graf v. Schlick, Herr Friedrich v. Biela, Herr Martin Frühewein, Herr D. Friederich Georg, die erwarten täglich ihre Inſtruction, welche bei J. M. eilendem Aufbruch allhier nicht gefertiget, ihnen aber mit ehiſtem geſandt werden ſoll, und vermeint man, ſie möchten nächſten Sonntag von hinnen aufbrechen.“

Zu denjenigen Correſpondenzen, welche regelmäßig in dieſem Jahrgange vertreten ſind, gehört ferner die kurkölniſche. Sie iſt gewöhnlich wöchentlich und zwar Sonntags ausgefertigt und berichtet auch in dieſem Jahrgange über Holland und die ſpaniſchen Niederlande, Oſtfriesland, die rheiniſchen Territorien, über Frankreich und England, ja ſogar über Spanien und die außereuropäiſchen Länder.

Digitized by Google

Dagegen vermiſſen wir in dieſem Jahrgange die faſt unausgeſetzte Aufeinanderfolge der holländiſchen Berichte: von Amſterdam hören wir gar nichts mehr, und auch die Nachrichten aus dem Haag werden ſeltner und geſtatten keinen Schluß mehr auf die Regelmäßigkeit der Verbindung des Correſpondenten mit ſeinem Auftraggeber.

Die Mittheilungen aus Rom gehören meiſtentheils in die Kategorie regelmäßiger Wochenberichte, welche gewöhnlich Sonnabends verfaßt ſind. Es ſind alſo z. B. die nachſtehenden Correſpondenztage vertreten: Rom 15. Febr., 22. Febr., 29. Febr., 21. März, 28. März, 4. April, 11. April, 3. Mai, 9. Mai, 23. Mai u. ſ. w. Die Correſpondenz behandelt nicht allein italieniſche Vorgänge, ſondern ergeht ſich außerdem über die Maßnahmen und Pläne der übrigen romaniſchen Staaten und nimmt auch nicht allein Kenntnis von Kriegsvorfällen. Auffällig iſt, daß in dieſen Berichten nur ſelten des Papſtes erwähnt wird, und wo ſeiner gedacht wird, geſchieht es in ganz objectiver Weiſe, wie z. B. in Nr 13: „Allhier iſt der Conte Orso di Eleti (?) von Florenz ankommen, beim Papſt zu ſollicitiren die verſprochene Hülf nach Deutſchland, darüber Don Lorenzo di Medici commandiert, dem Kaiſer ehiſt zuzuſchicken, welchs aber der Papſt bis zu Ankunft des Grafen Grivelli und des augsburgiſchen Thumbechants aus Deutſchland verſchoben.“ Wir ſind natürlich nicht der Anſicht, daß dieſen römiſchen Correſpondenzen Originalität zuzuſchreiben iſt: dieſelben ſind ſchwerlich gerade für dieſes norddeutſche proteſtantiſche Blatt verfaßt, ſondern ſcheinen aus einer andern, uns bisher unbekannten, wahrſcheinlich katholiſchen Zeitung herüber genommen zu ſein.

Nicht ganz ſo regelmäßig erſcheinen in dieſem Jahrgange Nachrichten aus Venedig, welche meiſtens unter einem auf den Freitag fallenden Tage aufgeführt ſind. Wir werden daraus den Schluß ziehen dürfen, daß die Poſt von Venedig in das Reich und nach Oeſtreich immer noch an dieſem oder dem unmittelbar nächſten Tage befördert worden iſt. Denn Wien war damals mit Venedig durch directen Poſtverkehr verbunden, wie ſich z. B. aus einer Notiz der 7. Numer dieſes Jahrgangs ergibt. Die Poſtlinie lief durch Steiermark. „Sonſten iſt allhier (in Wien) alles ſehr theuer, weil alles um die Stadt verderbet und ſehr unſicher, wie dann auch die Poſten und Courier angriffen werden, inmaßen man erſt geſtern einen niderländiſchen Curirer vom Erzherzog Alberto

beraubt, dergleichen vor 7. Tagen einen, so von hier auf Grätz neben den venedischen und grätzischen Ordinari geritten, ganz geplündert und in die 300 Gülden werth genommen, alles von unsern Wallonen selbst, welche so schwierig, dann sie keine Bezahlung haben. Darum greifen sie Jedermann an."

Das unter Venedig mitgetheilte Material bezieht sich nun nicht allein auf die italienischen Vorgänge, sondern auch auf die Verhältnisse der nördlichen Nachbarstaaten Savoien und Graubünden. Türkische Nachrichten werden ebenso wie spanische auch in diesem Jahre von Venedig aus verbreitet. Eine Lücke in der Berichterstattung bemerken wir in den ersten Wochen des Februar. Freilich behaupten wir auch hier nicht, daß die unter Venedig aufgeführten Nachrichten von einem besonderen, direct für unser Blatt arbeitenden Correspondenten herrühren: sie können ebenso gut einer gedruckten venetianischen Zeitung entlehnt sein. Daß die letzteren sogar in England verbreitet waren, wissen wir ja aus einem Briefe James Howels vom 12. August 1622, wo es heißt „I receiv'd your Lordships of the last week, and according to your command, I send here inclos'd the Venetian gazet."*)

Neben dieser gedruckten Zeitung wurden jedoch dem Empfänger der Jahrgänge 1619 und 1620 auch eine bedeutende Anzahl geschriebener zugefertigt. Ein ganzes, freilich nicht in seiner originalen Fassung vorliegendes Heft derselben ist mit der Ueberschrift versehen: Extract aus unterschiedlichen einkommenen Avisen, welche aus bewußtem Ort zu Alten Stettin den 6. Maji eingeantwortet. Dieses Heft folgt unmittelbar auf eine gedruckte Zeitung (Nr. 18 des Jahres 1619), welche an demselben Tage in Stettin anlangte. Möglicher Weise sind also die gedruckte wie die geschriebene Zeitung aus einem und demselben Orte nach Stettin gesendet worden. Denn da der Empfänger fast regelmäßig den Tag der Empfangnahme auf der letzten Seite bemerkte, so scheint man sich des Gedankens, daß diese Zeitungen in Stettin gedruckt wurden, entschlagen zu müssen. Welche Veranlassung hätte der Besitzer auch gehabt, den Tag der Einhändigung eines Blattes noch besonders zu notieren, wenn ihm dasselbe nicht von auswärts zukam?

*) Außerdem wird die venet. Zeitung noch in einem Schreiben Howels an denselben Lord Colchester, London 5. Febr. 1624, erwähnt.

Wir sind nun der Meinung, daß jener bewußte Ort kein anderer als Berlin ist, und daß die gedruckten Zeitungen von Berlin nach Stettin gesendet wurden, obwol wir nur indirecte Beweise dafür anführen können. Es ist nämlich auffallend, daß mehrere Numern denselben Präsentationsvermerk mit handschriftlichen Correspondenzen tragen, die ihnen unmittelbar angereiht sind und von Köln an der Spree ausgingen. So kam die 29. Numer des Jahrgangs 1620 am 15. Juni in Friedrichswalde an, und an demselben Tage auch die ihr zunächst stehende Correspondenz von Köln an der Spree. Dasselbe können wir von der 16. und von der 31. Numer dieses Jahrgangs sagen: beiden zunächst finden wir handschriftliche Berichte aus Köln an der Spree. Den letzteren, über die Taufe des großen Kurfürsten berichtenden tragen wir kein Bedenken hier einzuflechten: „Am 30. Julii 1620, nachdem D. Fusselius an Statt des gewöhnlichen Sonntags-Evangelii von der Tauf, was man davon halten, und was für Ceremonien man dabei gebrauchen solle, eine Predigt gethan, ist das junge kurf. Herrlein in der Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit getauft und Friedrich Wilhelm genannt worden. Königs in Böhmen Herr Bruder hat das Herrlein aus der Taufe gehoben, das kurfürstliche Fräulein hats in die Kirche getragen. Neben diesen sein die Herzogin zu Braunschweig, der Herr Statthalter und die Ritterschaft und Städte diesseit und jenseit der Oder Gevatter gestanden. Von fremden fürstlichen Personen sind allein des Königs in Böhmen Herr Bruder und die Herzogin zu Braunschweig zugegen gewesen."

Im letzten Bande der stettiner Sammlung erfahren wir ferner den Namen eines Adressaten, an welchen eine schriftliche Zeitung dieser Art gerichtet war. Ein Correspondent Jacob von Wacholtz nämlich berichtet aus einem mainzer Schreiben (vom 29. August 1620) an den fürstlich stettinischen Botenmeister Johann Kautten (Kautt?). Und auf der Rückseite dieses Blattes lesen wir eine nicht gezeichnete Correspondenz aus Köln an der Spree von anderer Hand, welche sich am 7. Sept. 1620 in Stettin befand und die auf den 3/13. October angesetzte Bestattung der Leiche des Kurfürsten und die bevorstehende Ankunft einer schwedischen Botschaft meldet. Diesem Blatte folgt die gedruckte Zeitung Nr. 38 mit derselben Präsentationsangabe, Altstettin am 7. September. Daß aber diese gedruckten Zeitungen gleichfalls in Briefform ver-

ſendet wurden, dafür ſpricht der Umſtand, daß ſie noch jetzt die deutlichen Spuren der Zuſammenfaltung an ſich tragen. Der herzogliche Botenmeiſter in Stettin iſt nun wahrſcheinlich der erſte Empfänger der gedruckten Zeitungen geweſen, die indeſſen wol für ſeinen Herrn, den Herzog Franz von Pommern-Stettin, beſtimmt waren. Denn die ganze Sammlung enthält noch außerdem eine große Anzahl handſchriftlicher Zeitungen und ähnlicher Schreiben, welche direct an den Herzog gerichtet ſind, obwol er nicht häufig namentlich genannt wird. So findet ſich unmittelbar hinter der 11. Numer 1619 ein Brief, deſſen erſte Zeilen folgender Maßen lauten: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr. Ich befinde in den mir zugeſchickten „italianſchen Zeitungen" nichts merkliches, ohn allein, daß der Markgraf Bedemarus, des Königs in Hiſpanien Ambaſſador, ſo ordinarie hat pflegen zu Venedig zu ſein, die Stadt Venedig hat wollen verrathen." Dieſe und ähnliche Schreiben ſcheinen Abſchriften oder Auszüge aus den Originalen zu ſein; dagegen meldet ein anonymer Originalbrief von Köln an der Spree 26. Jan. a. St. 1619 dem Herzog Franz direct den zu Dresden erfolgten Tod eines Grafen zu Lynar. Auch dies Mal trägt die unmittelbar vorausgehende Numer daſſelbe Empfangsdatum des 28. Januars. — Und in Berlin beſaß der Herzog einen Berichterſtatter, welcher mit Augsburg in guten Verbindungen ſtand und z. B. in einem undatierten Schreiben, welches am 29. Juni a. St. 1620 in Stettin war, folgendes mittheilte: „Von Augsburg habe ich dies Mal nichts empfangen; der König in Schweden ſoll dieſe Tage mit dem kurbraudenburgiſchen Fräulein ein Heirath geſchloſſen haben." Auch dieſe Mittheilung iſt mit demſelben Datum gezeichnet, wie die nächſtvorausgehende Zeitungsnumer 26 von demſelben Jahre. Aus Augsburg ſelbſt aber liegen zahlreichere Schreiben und Mittheilungen im Auszuge vor, deren Verfaſſer wahrſcheinlich der als Correſpondent ſchon lange rühmlichſt bekannte kunſtſinnige Phil. Hainhofer war. Auch ſeinem Namen bin ich einmal in dieſem handſchriftlichen Material begegnet. Hainhofer aber war auf ſeiner Reiſe nach Stettin im Jahr 1617 ſelbſt in Berlin geweſen und war hier durch den kurfürſtlichen Botenmeiſter Chriſtof Friſchmann bei Hofe vorgeſtellt worden. Nachdem er mit demſelben manchen guten Trunk gethan hatte, reiſte er nach Stettin weiter und wurde

von dem Herzog Philipp II., dem Bruder des Herzogs Franz, mit geradezu unerhörter Aufmerksamkeit empfangen und auch mit dem Titel eines pommerischen Rathes beehrt. Diese fünf, gedruckte und geschriebene Zeitungen enthaltenden Bände gehörten aber ursprünglich, wie uns versichert wird, zur herzoglichen Bibliothek, welche von Philipp II. († 1618) begründet worden war.

Wir sind also der Meinung, daß diese drei Jahrgänge dem Herzog Franz von Stettin von Berlin aus zugesendet wurden. Ob der Herzog auch mit eigner Hand die Ankunft der Zeitungen bezeichnet hat, kann dagegen nicht mit Gewißheit behauptet werden. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. v. Bülow in Stettin ist die Handschrift des Herzogs zierlicher als die vorliegende. Allein auch diese ist keine Kanzleihand, sondern vielleicht die Hand eines höheren Beamten.

Sind aber diese Annahmen richtig, dann werden wir den Schluß machen dürfen, daß diese Zeitungen in Berlin zusammengestellt und der Presse übergeben worden sind. Denn offenbar können diese ganz ausführlichen und eingehenden Berichte aus Oestreich und Böhmen nur an einem protestantischen Orte, an welchem eine der böhmischen Sache günstige Stimmung vorwaltete, bearbeitet und veröffentlicht worden sein. Aber auch das scheint uns unzweifelhaft, daß sie nur für einen protestantischen Leserkreis, welcher an diesen Vorgängen das nächste und wärmste Interesse hatte, geschrieben worden sind. Schon aus diesen Gründen kann unsere Zeitung unmöglich von Kursachsen oder aus irgend einer großen lutherischen Stadt Norddeutschlands ausgegangen sein. Und Städten wie Nürnberg oder Frankfurt a. M. gehört sie aus andern, hier nicht zu entwickelnden Gründen sicherlich nicht an.

Aber auch typographische Gründe möchten wir für unsere Behauptung, daß uns hier berliner Zeitungen vorliegen, geltend machen. Nachstehende zwei berliner Drucke zeigen besonders in den Majuskeln ähnliche Typen: 1., Von den Bildern ..... zusammengetragen durch Georgium Gothefredi Berölinensem March S. S. Th. Studiosum. Gedruckt zum Berlin durch George Rungen, im Jahr 1615; 2., Der Chur Brandenburg Reformation Werck ... Anno 1615. Gedruckt zum Berlin durch George Rungen, In Verlegung Johan Kallen, Buchhändlern und Buchbindern

daſelbſt. 4. — Wenn nun auch in unſerer Zeitung zum Theil zierlichere Typen verwendet ſind, ſo beſtätigt doch noch ein anderer Umſtand die Vermuthung, daß dieſelbe aus der Runge'ſchen Officin hervorgegangen iſt. Fünf Numern des Jahrgangs 1617 (nämlich Nr. 33. 34. 35. 38. 45) ſind in den durch den Druck nicht ganz ausgefüllten letzten Seiten mit einer Vignette verſehen, welche einen in einer ſchildartigen Fläche manigfach verzierten Kopf darſtellt, dem wir auch in einem ſpäteren Runge'ſchen Drucke begegnen. Derſelbe führt den Titel: RHABDOLOGIA NEPERIANA. Das iſt, Newe vnd ſehr leichte art durch etliche Stäbichen allerhand Zahlen . . . zu Multipliciren . . . Gedruckt zum Berlin im Grawen Kloſter, durch George Rungen, Im Jahr Chriſti 1623.*) Dabei muß freilich erwähnt werden, daß dieſelbe Vignette ſich auch bereits 10 Jahr früher in einem halliſchen Drucke des Chriſtoph Bismarck (Weigel, Vom Ort der Welt) in verkleinertem Maßſtabe vorfindet.

Nun iſt aber die Exiſtenz einer berliner Zeitung wenigſtens für das Jahr 1628 durch andere Nachrichten bezeugt. Als ſich Graf Adam von Schwarzenberg im Jahr 1628 in Wien befand, gab man ihm auch Klagen über die berliner Zeitungen anzuhören und beſchuldigte dieſelben einer unbilligen Voreingenommenheit gegen Oeſtreich: „Man hat allhier ein ziemliches Miſſfallen an den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geſchrieben und gedruckt werden. Man ſagt, es ſei kein Ort im ganzen Reiche, da man alſo frei und ſchlimm ſchreibe gegen Ihre Kaiſerliche Majeſtät oder gegen die Armee, als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiſerlichen Macht Verluſt und deren Feinden Victoria!“ Das Geheimerathskollegium warf dagegen ein, daß der Botenmeiſter die Zeitungen genau ſo drucken laſſe, wie ſie ihm aus andern Orten gedruckt oder geſchrieben eingeſchickt würden, ertheilte jedoch demſelben auch den Rath, dies Zeitungsdrucken entweder auf einige Zeit einzuſtellen oder wenigſtens des Kaiſers nicht zu gedenken. Zu dem erſteren ſcheint ſich der Botenmeiſter nicht haben verſtehen zu wollen, denn er klagte, „daß er ſonſt nicht zu leben hätte,“ die Beſoldung war ihm zu gering; und der Beſcheid des Kurfürſten enthob ihn überdies dieſes Entſchluſſes. Auch Georg Wilhelm nämlich gab ihm anheim,

*) Bibliothek des Predigerſeminars zu Wittenberg. Sign. L. C. 639. Q.

„dasjenige ungedruckt zu lassen, was vermuthlich Offension erregen würde," damit man „den Leuten allen Prätext entziehe." Doch könnte man denen, „welchen die Avisen zugeschickt werden, das Ausgelassene beschreiben!"*)

Unsere Zeitungen trafen gewöhnlich Donnerstags**) in Stettin ein. Da man nun damals den Weg von Berlin nach Stettin bequem in 3 Tagen zurücklegen konnte, so ist die Zeitung Dienstags in Berlin auf die Post gegeben und dem herzoglichen Hoflager zugeführt worden. Daraus ergibt sich also auch, daß Stettin und Berlin eine wöchentliche Postverbindung besaßen.

Die Zeitung erschien noch im Jahr 1631, wie sich aus einer aus 4 Blättern bestehenden Numer vom October,***) welche des Anfangs entbehrt, klar und deutlich ergibt.

Wahrscheinlich ist nun auch diese berliner Zeitung ein Unternehmen, welches mit der Post und ihrem damaligen Leiter, dem Botenmeister Christoph Frischmann, zusammenhängt. Und damit erklärt sich auch der vertraute Verkehr des berühmten augsburger Correspondenten Phil. Hainhofer mit dem brandenburgischen Botenmeister.†) Allein Frischmann starb bereits am 25. Februar 1618. Später, am 23. Januar 1632, erhielt sein Bruder (?) und Nachfolger Veit Frischmann geradezu eine kurfürstliche Concession zum Zeitungsdruck, jedoch unter der Bedingung, „daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas, so einem oder dem andern, zumal Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll."††) Im Königlichen Staatsarchiv zu Berlin hat sich trotz widerholter Nachforschungen kein Material zur näheren Kennt-

---

*) Klagen über die berliner Zeitungen in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin H. XI. S. 66ff.

**) An diesem Tage langte bereits im J. 1617 die Post aus Süddeutschland in Stettin an. Hainhofer schreibt a. a. O. „alle Sambstag mein Herr das ordinarium und Boten über Berlin und Leipzig nach Augsburg absertigt und alle Donnerstag die Augsburger Briefe empfangt", a. a. O. S. 23; und S. 64 theilt Hainhofer vom Herzog Philipp II. mit: „Auf Kutschen und im Schirm mein Herr und Ich immer in Joh. Agricolae Hirschbuch laut gelesen, ainer ain Capitel umb den andern oder an Posttagen ainer ain Schrift und Zeitung um den andern."

***) Kgl. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeitungen 1630/31. Loc. 16716. Nr. 172.

†) Vgl. Ph. Hainhofers Reisetagebuch in den Baltischen Studien. II. Jahrg. H. 2. S. 12ff. 116ff.

††) Wir kennen diese Concession nur aus Matthias' Darstellung des Postwesens in den Kön. Pr. Staaten. I. S. 5.

nis dieſer Verhältniſſe und ebenſo wenig die Friſchmann ertheilte Bewilligung auffinden laſſen.

Die an der Sammelſtelle in Berlin einlaufenden Berichte ſind nun doch wol wenigſtens der Mehrzahl nach nicht ohne weiteres in wörtlicher Faſſung abgedruckt, ſondern überarbeitet worden. Jedenfalls hat der ſorgfältige Redacteur in vielen ſeiner Mittheilungen die Briefform getilgt und den aus den verſchiedenſten Gegenden des Reichs zuſtrömenden Berichten auch eine gewiſſe gleichmäßige ſprachliche Ueberarbeitung zu Theil werden laſſen. Denn nur ſelten begegnet man einem provinziellen Ausdrucke, und eine Abweichung in der Orthographie der verſchiedenen Mittheilungen iſt ebenſo wenig zu ſpüren. Die Zeitung macht nach dieſer Seite hin einen außerordentlich günſtigen Eindruck. Von jener orthographiſchen Willkür des Druckes, welche damals herſchte, iſt nichts zu ſpüren, obwohl ja gewiſſe Eigenthümlichkeiten der Zeit wie z. B. das überflüſſige „ck" und die Conſonantenverdoppelungen überhaupt mehrfach widerkehren. Vor allem aber iſt die Zeitung durch ihre ſtiliſtiſchen Vorzüge ausgezeichnet, während ſpäter gerade über den Zeitungsſtil ſehr viel geklagt wurde. Stieler ſagt: „Es iſt leider dahin kommen, daß unſre Zeitungen lauter Bettlersmäntel ſein, alſo daß, wann man die bunte franzöſiſche, ſpaniſche, italieniſche und lateiniſche Flicklappen davon abſchneiden ſollte, weder Verſtand noch Beſtand darvon übrig bleiben würde. Iſt aber eine Krankheit, ſo kein Arzt heilen oder darwieder ein Pflaſter auflegen kann. Kein Pole, Moskoviter, kein Italiäner oder Franzoſe wird in ſeine Zeitungen deutſche Wörter mengen: und wir ſind ſo elende und neugierige Leute, daß wir uns ohn alle Noth mit fremden Federn ſchmücken und darüber von männiglichen ausgelachet und verachtet werden. Wir lieben unſere Krankheit und Gebrechen." Solchen Anklagen gegenüber müſſen wir die Sprache unſerer Zeitung ziemlich rein nennen, da ſie ſich faſt nur derjenigen Fremdwörter bedient, welche wir auch heut zu Tage noch nicht entbehren können oder wollen. Jener widerwärtige Miſchmaſch von Deutſch, Latein, Franzöſiſch, Italieniſch und Spaniſch, in welchen ſich ſelbſt politiſche Tractate jener Zeit kleiden, erregt in dieſen Zeitungen unſern Widerwillen nicht. In ihrer kurzen, gedrängten und geſchäftsmäßigen Darſtellungsweiſe erheben ſich dieſelben unendlich weit über die meiſten gleichzeitigen ſchriftſtelleriſchen Producte. Ja gar

manche dieſer auf eigner Anſchauung der Correſpondenten beruhenden Mittheilungen nehmen durch ihre ſchlichte Anſchaulichkeit unſer höchſtes Intereſſe in Anſpruch. Wir führen zum Beweis hierfür eine Stelle aus einem wiener Schreiben vom 11/21. Febr. 1620 an: „Das polniſche Kriegsvolk, ſo unlängſt ankommen und ungefähr 3000 M. ſein, iſt allbereit gemuſtert und erwartet ferner Ordinanz mit Verlangen. Es ſeind rechte blutgierige und böſe Leute, deren man im Hereinziehen bei ſieben Hundert erſchlagen, wiewohl etliche meinen, es wären ihrer nicht ſo viel blieben. Die vornehmſten von ihnen liegen in der Stadt, die andern aber in den Vorſtädten, haben ſehr viel Geld, ſonderlich an Gold, Säcke voll Ducaten eines halben Armes lang, ſchöne Weiber, Kleider, güldne Ringe und ſilberne Geſchirr von ſilbernen Schüſſeln, Becken und Kandeln, ſo ſie in Schleſien und Mähren geraubet, dann ſie unter andern im Durchziehen an zweien Orten anſehnlicher großer Herrn Beilager angetroffen, da ſie Bräutigam und Hochzeitleut niedergehauen, das Frauenzimmer geſchändet, die Braut mit davon geführet, alles Tafel-, Silberwerk und Geſchmeide geraubet, den Weibesbildern die Kleider ausgezogen und in Summa alſo gehauſet, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen ſie die Kleider um ein Geringes, denn ſie einen Rock um 7. oder 8. Gulden geben, ſo nicht mit 100 Thal. gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Roſſjungen kleine ſilberne Schüſſeln, aus welchen ich ſie ſelbſt trinken geſehen. Gott Gnade denen, wo dies Geſindel hinkömmt.“ — Ja wir ſtoßen auf ſehr zahlreiche Mittheilungen, welche in ihrer Knappheit und Gedrungenheit im denkbar größten Gegenſatze zu dem weitſchweifigen und characterloſen Satzbau der Zeit ſtehen und nur allenfalls den Vergleich mit dem modernen Telegraphenſtil aushalten. Zuſchriften wie die nachſtehende (Wien 13/23. Febr. 1619) finden ſich ſehr viele: „J. K. M. ſein Gott Lob wohl auf. Herr von Wallſtein iſt allhier. Von der böhmiſchen Tractation hört man wenig . .“ —

Von demſelben Zeitungsunternehmen haben ſich auch noch ſehr werthvolle Reſte des Jahrgangs 1626 erhalten, nämlich die Numern 14—31 incl., welche jetzt im Beſitz der Königl. Bibliothek zu Berlin ſind (libri impressi rar. Quart. 115).*) Sie wurden

*) Daß die Kön. Bibliothek in Berlin auch alte Zeitungen enthalte, theilte mir zuerſt Herr Wendelin Freiherr von Maltzahn in Weimar mit.

von dem Geheimen Regierungsrath Süſſmilch unter den landvogteilichen Zettelacten in Lübben in der Niederlauſitz aufgefunden. Daß wir es aber mit einem Jahrgang der eben geſchilderten Zeitung zu thun haben, iſt nicht nur aus der ganzen äußern Einrichtung, ſondern auch aus den Typen erſichtlich, obwol der Jahrgang 1626 in einem um ein Geringes kleineren und ſchmaleren Format erſcheint. Die erſte Correſpondenz der 14. Numer iſt aus Flensburg d. 5. März datiert, während die letzte Mittheilung der 31. Numer unter Wien den 28. Juli aufgeführt iſt.

Im Allgemeinen ſcheint nun in dieſem Jahrgange das Ausland weit weniger berückſichtigt worden zu ſein, als die Verhältniſſe auf dem Boden des Reiches ſelbſt. Die Ereigniſſe und Kriegsvorfälle, welche ſich auf die Armeen Wallenſteins und Tillys oder auf die Streitmacht Chriſtians IV. von Dänemark und ſeiner Generäle, des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, des Grafen von Mansfeld, des Generals Fuchs u. A. beziehen, füllen hauptſächlich dieſe Blätter. Aus Böhmen und Oeſtreich erfahren wir in den erſten Numern nur wenig; dagegen bringen die letzten ganz ausführliche Schilderungen des oberöſtreichiſchen Bauernaufſtands und ſogar hierauf bezügliche Documente. Auch in dieſem Jahrgang herrſcht ein im Allgemeinen objectiver Ton; gleichwol wird jedoch über die Bauern als Rebellen berichtet. Selbſt aus dem ringsum eingeſchloſſenen Linz hat der Herausgeber noch Mittheilungen empfangen.

Die erſte vorliegende Numer (14) umfaßt Nachrichten vom 5. bis zum 25. März und mag etwa in der 2. Aprilwoche oder kurz nachher erſchienen ſein. Die Zeitung wurde, wie ſich aus ihrem Aeußern ergibt, gleichfalls verſendet und zwar doch wol nach Lübben, wo ſie ſich ſchließlich in den Acten gefunden hat. Das 21. und das 28. Stück tragen auf der Rückſeite der letzten Blätter eine gleichzeitige handſchriftliche Bemerkung, nach welcher dieſelben zu Hauſe geblieben und nicht abgeſchickt worden ſind. Damit hat der Schreiber wahrſcheinlich ausdrücken wollen, daß er andere Exemplare derſelben Numern nicht weiter verbreitet hat. Auf der 29. Numer hat er die Zeitung als Ordinar-Aviſen bezeichnet. Auch in dieſem Jahrgange finden wir Beweiſe genug, daß der Herausgeber regelmäßige Berichte empfing. So wird z. B. in Numer 26 ſogar aus London vom 6. Juni berichtet: „Dies-

mal ist wenig zu melden, als allein, daß sich das Parlament wegen des Pfingstfests etliche Tage separiert, wird aber nach dem Fest sich wider versammeln." Und aus Paris lesen wir unter dem 16. Mai eine Correspondenz: „Seither jüngst angedeuteter Haft des Marschalls de Ornano und Mitkonsorten ist nichts neues vorgangen, allein daß Ihrer Maj. Herr Bruder und andere mit interessirte Fürsten dasselbe hoch empfunden und schwerlich zu stillen sein werden." Bemerkenswerth ist endlich noch, daß von dem Schalten und Walten der Mansfelder in der Mark nichts erwähnt wird, während sich im 18. Stück doch nicht weniger als vier Berichte über Mansfelds Niederlage an der dessauischen Brücke befinden, und die letzte Numer durch ein sehr werthvolles Schreiben aus Crossen vom 18. Juli seinen Auszug schildert. Jenen Mangel an Berichten über Mansfelds Aufenthalt in der Mark betrachten wir aber als einen indirecten Beweis mehr dafür, daß die Zeitung wirklich in Berlin zusammengestellt und von hier aus verbreitet worden ist. Wir haben eben in dem ganzen Unternehmen, von welchem uns aus den Jahren 1617. 1618. 1619. 1620. 1626 so bedeutende Ueberreste vorliegen, aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeitung des Botenmeisters Frischmann vor uns. —

Es bleibt uns noch übrig, auch auf den historischen Werth dieser Blätter aufmerksam zu machen. Denn während die Bedeutung unsrer heutigen Zeitungen mehr in dem Ausdruck einer gewissen politischen oder socialen Gesinnung beruht, schätzte man damals die Zeitungen in erster Linie wegen des thatsächlichen Materials, welches von ihnen verbreitet wurde. Und auch heut zu Tage ist der historische Werth gerade dieser berliner Zeitungen ein noch sehr bedeutender. Ja möglicher Weise beruhen die ausführlicheren Darstellungen jener Umwälzungsperiode zum Theil gerade auf diesen und andern Zeitungen. Stieler sagt wenigstens: „Die Europäische Schaubühne samt dem Tageweiser, jenes Theatrum Europäum, dieses Diarium genannt, ist wol von ausbündiger Wichtigkeit und wol zu lesen; beide aber sind allzu schwer und groß, daß man Wagen und Pferde, sie fort zu bringen, anspannen müsse, werden auch vielleicht in kurzer Zeit ihrer ungeheuren Last halber von selbst verfallen, **sind jedoch mehrentheils aus unsern Novellen gemacht,** und von denen öffentlichen Acten viel dazu gethan." Ein Fürst aber, wie der Herzog Franz von

Pommern-Stettin, welcher auf dieſe Weiſe von dem Wechſel der Tagesereigniſſe durch gedruckte und handſchriftliche Zeitungen unterrichtet wurde, blieb freilich wegen der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel hier und da Wochen lang hinter den Ereigniſſen zurück, allein er gewann doch immerhin einen verhältnismäßig guten Ueberblick und wurde ſelbſt von den Hauptereigniſſen des Auslands in verhältnismäßig kurzer Friſt ausreichend unterrichtet.

Die beiden Jahrgänge 1619 und 1620 enthalten im Ganzen ein Material, welches ſich auch den Acten gegenüber als ſehr verläßlich herausſtellt. Ja viele Nachrichten z. B. über die Zuſtände in Böhmen und Oeſtreich dürfen geradezu originalen Werth in Anſpruch nehmen. Man könnte nach denſelben ein recht anſchauliches Bild von den Verhältniſſen der öſtreichiſchen Hauptſtadt und auch Prags während dieſer beiden Kriegsjahre herſtellen. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, mit welchen die Herſchaft Friedrichs von der Pfalz in Böhmen zu kämpfen hatte, wird in dieſen Zeitungsberichten eingehende Belehrung finden. Ja auch heute noch zweifelhafte Vorgänge ſtellen dieſe Blätter bereits unter die richtige Beleuchtung. So erhalten wir von Wallenſteins Eingriff in die mähriſche Ständekaſſe unter dem 8. Mai 1619 (Nr. 20) folgende Nachricht: „Herr Obriſter von Wallſtein hat vermeint ſein Regiment Fußvolk ſamt den 16000 Thalern (96000?), ſo er zu Brünn dem Einnehmer mit Gewalt aus der Caſſa genommen, dem König zuzuführen, inmaßen er dann das Geld hierher bracht. Das Volk aber, als es an die Grenz kommen, hat den Poſſen gemerkt und vermeldt, ſie ſein weder dem König, noch dem Landshauptmann, ſondern den mähriſchen Ständen verpflichtet, derowegen ſich wider zurück gegen Brünn gewendet.“ — Ueber die Verhandlungen des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig mit den böhmiſchen Directoren, welche wir wenn auch eingehender und zuverläſſiger nach den Acten mittheilen konnten,*) berichteten auch bereits die Zeitungen: „Dato (Prag 10. April) iſt der Capitain Budler vom Herzog zu Braunſchweig widerum zurückkommen, deſſen Herr Bruder, der Biſchof zu Halberſtadt, hat die angebotene Beſtallung auf 1000 Pferd angenommen und iſt allbereit in voller Werbung, wie man dann verhofft, ſie ſollen aufs längſte inner 4. oder 5. Wochen in

*) Opel, Der niederſ.-däniſche Krieg. I. S. 221 ff.

Böhmen sein." (Nr. 15.) Wenn nun die Nachricht von der Annahme der Bestallung auch unrichtig ist, so weist die ganze Mittheilung doch auf eine gute Quelle hin. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß eins der folgenden Blätter von dem bevorstehenden Scheitern der Unterhandlungen Nachricht gibt.

Nur die allergenaueste Kenntnis des Einzelnen wird freilich im Stande sein, den Werth der zahllosen Mittheilungen über die Kriegsvorfälle von der Donau bis zum Rhein zu bestimmen, allein wo man auch nur eine Vergleichung anstellt, erhält man den Eindruck, daß man es mit einem für jene Zeit außerordentlich gewissenhaften Unternehmen zu thun hat. Damit soll nun freilich nicht geläugnet werden, daß wir auch in dem breiten Strome dieser Zeitungsüberlieferungen hier und da eine recht kecke Zeitungsente erblickt haben. Denn ein so seltner Vogel wie Herr Dr. Uhde in seinem vortrefflichen Aufsatz über Hamburgs älteres Zeitungswesen annimmt, war die Zeitungsente damals doch nicht.

Dieses Urtheil der allgemeinen Zuverlässigkeit drängte sich dem Verfasser dieser Skizze auch bei der Durchforschung der Ueberbleibsel des Jahrgangs 1626 auf. Ja derselbe sah sich sogar genöthigt, selbst nach eingehendem Studium geheimer Briefe und Denkschriften die Zeitung geradezu als Quelle zu benutzen.*) Wie sehr ist es daher zu beklagen, daß sich wenigstens nicht die Jahrgänge 1625 und 1626 vollständig erhalten haben!

Allein nicht nur Kriegsvorfälle, sondern auch Landtagsverhandlungen namentlich in Oestreich, Böhmen und Mähren, Nachrichten über die Ankunft und den Abgang diplomatischer Agenten und Gesandten, Hofnachrichten, Berichte über Leben und Tod hervorragender Persönlichkeiten füllen die Spalten dieser Blätter, so daß man sich sehr oft mitten in die modernen Verhältnisse hineinversetzt fühlt. Nur den Naturereignissen und jener zahllosen Menge Aufsehen erregender Vorfälle aus dem gewöhnlichen Leben, welche in jener Zeit durch Wort und Bild von Land zu Land getragen wurden, widmet der Herausgeber unsrer Zeitung sowie die Zeitungspresse jener Tage überhaupt eine geringere Sorgfalt, während in den geschriebenen diese Dinge allerdings noch eine größere Rolle spielen. Daher fehlt auch diesen Blättern die Neigung, ihren Lesern

*) Opel, Der nieders.-dänische Krieg. II. S. 319 Anm. 2. S. 440 Anm. 1.

wunderbare Geſchichten irgend welcher Art aufzutiſchen: für einen an ſolchen Dingen Gefallen findenden Geſchmack ſind ſie offenbar nicht geſchrieben.

Unter den Hofnachrichten erwähnen wir diejenigen, welche das Haus Habsburg, die Kaiſer Matthias und Ferdinand II. betreffen, an erſter Stelle. Aber auch der kaiſerlichen Damen wird bereits gedacht; den Befund einer Section der Kaiſerin Anna beſchreibt man ganz ausführlich. Ueber den Krankheitsverlauf des Kaiſers Matthias verbreiten ſich mehrere Numern, ſein endliches Ableben meldet ein dem Hofe nahe ſtehender Correſpondent mit den folgenden Worten (Nr. 14. 1619): „Den 10/20. haben wir um halb 9 Uhr Vormittag unſern Allergnädigſten Kaiſer und Herrn, welchen ein catharrus suffocativus accedente symptomate epileptico geſchwind hingerichtet, verloren.“ Dieſelbe Nachricht brachte freilich ſchon das 12. Stück unter dem 20. März: „Heut Dato hat Gott der Allmächtige J. K. M. früh 7 Uhr aus dieſer Welt hinweggenommen.“ Dieſe Notiz war am 25. März/4. April, alſo ungefähr nach 2 Wochen in Stettin gedruckt. — Unter den übrigen deutſchen Fürſten wird hauptſächlich natürlich Friedrichs V., aber kaum ſeiner Gemahlin gedacht. Mehrere Numern verfolgen ſeine Huldigungsreiſe; das 10. Stück des Jahrgangs 1620 bietet eine Schilderung ſeines feierlichen Einzugs in Breslau, welche von einem eifrigen und begeiſterten Anhänger ſeiner Sache verfaßt iſt. Derſelbe ſchließt mit den Worten: „Es haben ſich J. M. beim Einzug gar freundlich und anſehnlich verhalten, darob männiglich erfreuet und den frommen König mit aller Luſt und Freude angeſehen. In Summa, Jedermann iſt höchlich über dieſen Einzug erfreuet geweſen.“

Auch des Ablebens eines deutſchen Gelehrten wird bereits einmal gedacht. Die erſte Numer des Jahrgangs 1620 meldet den im December 1619 zu Linz erfolgten Tod eines öſtreichiſchen Geſchichtsforſchers und Philologen, „des berühmten Hiſtoriographus Hieronymus Megiſſerus.“ Derſelbe war kaiſerlicher Pfalzgraf und erzherzoglicher ſowie auch ſtändiſcher Geſchichtsſchreiber.

Die Handels- und Gewerbsintereſſen finden freilich bei weitem nicht die ſorgfältige und ſcharfſinnige Pflege wie in den großen politiſchen Blättern der Neuzeit: aber dennoch werden ſie nicht vollſtändig vernachläſſigt, ja auch den Vorläufern moderner Cours-

blätter begegnen wir bereits in dieſen Zeitungen. So handelt die erſte Numer des Jahrgangs 1620 von dem Verſuche Ludwigs XIII., eine Anleihe von 400,000 Kronen bei der Stadt Paris abzuſchließen und bringt dann verſchiedene Mittheilungen über den Cours der Piſtole, die Beſtätigung der neuen Münzordnung vom J. 1615 und Aehnliches. In einem ſpäteren Stück (17) deſſelben Jahrgangs erfahren wir über die Maßnahmen ſüddeutſcher Städte in den Münzwirren folgendes: „Dieſe Stadt Nürnberg hat ein Edict wegen der Münz publicirt, dergleichen haben auch die Städte Straßburg, Ulm, Frankfurt und Augsburg gethan", und darauf wird dann eine förmliche Münztabelle, in welcher die vereinbarten Werthe der einzelnen Sorten angegeben werden, mitgetheilt.

Aus den Niederlanden hören wir häufig über die Beziehungen der Holländer und Engländer zu Indien und über die Fracht der ankommenden Schiffe. So lautet ein Bericht aus dem Haag vom 19. März 1619: „Vernehmen ferner, daß die Vereinigung der oſtindianſchen Compagnia mit der Engliſchen einmal beſchloſſen, daß ſie beiderſeits in ſelbigem Indien einander treulich beiſtehen." Dieſer Nachricht ſchließt ſich eine andere aus Amſterdam vom nächſten Tage an: „Verſchienene Woche ſind allhie 3 Schiff aus Genua kommen, bringen unter anderm 1000 Pfund Gold, viel Elephantenzähne und andere Sachen. Es iſt auch ein Schiff aus Cypern ankommen mit Baumwolle, Seide, Gallus und andern Kaufmannsſchaften beladen." Ein anderes Stück meldet gleichfalls aus Amſterdam: „Allhie ſind von den Herrn der Admiralität etliche Fäſſer mit Garn angehalten worden, weil dabei eine große Menge falſche Löwenthaler geweſen.... So werden allhie 8 Schiff auf den Wallfiſchfang nach Grönland, und 15 andere werden nach der Moskau zu fahren zugerüſt." Auch aus Venedig ſind unſerm Blatte mancherlei derartige Nachrichten zugeführt worden.

Unter den Naturereigniſſen, denen auch dieſe Zeitung ihre Aufmerkſamkeit ſchenkt, gedenken wir billig des großen Cometen, deſſen Erſcheinung durch Schiller zu einer ſo allbekannten geworden iſt. Ihn erwähnt wenn auch nur beiläufig eine Mittheilung aus Wien vom 24. December 1618: „Allhier wird auf den Abend außer dem Cometen, ſo wegen des dunkeln Wetters eine Zeit hero nicht geſehen worden, ein ander runder Stern mit einem großen Schein wie der halbe Mond geſehen, iſt um und um mit Strahlen

wie die Sonn, ſtehet gegen Mittag über Bettersdorf hinauf und läuft gar geſchwinde. Nachher bekömmt er einen Strahlen über ſich, alsdenn wird er wie ein Maltheſerkreuz durchgehend geſehen. Und ſolches iſt von vielen geſehen worden." —

Für die mitteldeutſchen Verhältniſſe beſitzen natürlich die Ueberreſte des Jahrgangs 1626 einen einzigen Werth. Wir erhalten nämlich in dieſen Numern Kunde von den Vorgängen in den Bisthümern Magdeburg und Halberſtadt während der öſtreichiſchen Occupation unter Wallenſtein und von dem Schalten und Walten Tillys und des Königs Chriſtian IV. in den welfiſchen Gebieten bis zur Elbe hin. Und nicht nur das Thatſächliche iſt in dieſen Mittheilungen der höchſten Beachtung werth, ſondern auch die Form, in welcher die Thatſachen auftreten.

Wir wollen daher wenigſtens einige Artikel, welche ſich auf den deutſchen Krieg beziehen und andererſeits die Theilnahme Frankreichs und Englands an dieſen Ereigniſſen beleuchten, wörtlich, wenn auch nicht buchſtäblich herausheben. Wir wählen hierzu aus Nr. 26 einen Bericht aus Wolfenbüttel über den Tod des Herzogs Chriſtian.

„Aus Wolfenbüttel vom 6. Junii. Geſtern Abend iſt Herzog Chriſtian, Biſchof zu Halberſtadt, zeitlichen Todes verblichen. Man vermuthet, daß ihm, als er jüngſten auf einer Kindtaufe geweſen, vergeben worden ſei. Sonſt befinden ſich J. K. M. noch allhier, die laſſen ihre Leibfahnen ganz von neuem kleiden. Man gibt allhier aus, daß J. K. M. das Hauptquartier zu Gardelegen ſchlagen werden und ſelbige Stadt zur Fortification begehren, damit er zu jeder Zeit nahent bei der Armada und aufn Nothfall beſſer Ordinanz geben könne, deſſen meiſte[s] Volk allbereit fortgezogen." Das 28. Stück ergänzt dann dieſe Mittheilung durch einen Bericht aus Braunſchweig folgendermaßen: „Als die doctores fürſtlicher Perſonen Gewohnheit nach Ihrer Fürſtl. Gn. Herzog Chriſtians Körper nach Abſterben eröffnet, iſt das Eingeweide, inſonderheit ums Herze ſchwarz befunden, auch gleichſam ſchwarze Blattern gehabt, daß ſie ſchließen müſſen, derſelben ſei vorlängſt Gift beigebracht worden (weil dieſelbe ſo lange am Fieber krank gelegen), ſo den Effect ſo bald nicht erreichen können. Als werden J. M. nothwendig einen Oberſten über deſſelben geführte Armee beſtellen müſſen."

Das 25. Stück berichtet ferner nach einer Correſpondenz aus Magdeburg vom 27. Mai über die Ankunft eines kaiſerlichen Herolds, welcher den Befehl überbrachte, daß alle niederſächſiſchen Stände ihre Unterthanen aus dem Heere des Dänenkönigs Chriſtians IV. abberufen ſollten, wie folgt: „Aus Magdeburg vom 27. Maji. Heute iſt ein Kaiſerlicher Herold in ſeinem Habit, hinten und vornen mit dem Adeler, ganz ſtattlich auf einem Pferde mit zwei Heerpaukern und 6 Trommetern mit 20 Pferden allhier früh vor 7 Uhr ankommen, vorm Thor von den Rathsverwandten angenommen, in die Stadt mit Soldaten begleitet, den Tag vorher aber ein Kaiſerlich Schreiben, ſo wol vom General von Friedland an [den] Rath allhero inſinuiret und alſo vom Kaiſerlichen Herolde Kaiſerliche avocatoria öffentlich unterm Rathauſe affigiret des Inhalts, inner 4 Wochen die Armada niderzulegen, das Volk abführen, und daß alle hohe und nidrige Officirer, darunter auch die Fürſtl. Perſonen mit gemeinet, abgefordert ſein ſollen, in deſſen Ungehorſam alle ingeſamt in der Acht und Oberacht ſein ſollten(?), und ihre Haab und Güter Jederman freigegeben, ſelbige einzunehmen. Nach geſchehenem affigiren iſt der Herold wider aus der Stadt, weil er mit ſeinem comitatu nicht verbleiben wollen, convoiret worden, und ſeine Reiſe auf Lübeck, Hamburg, Bremen und andere Reichsſtädte, allda dergleichen avocatoria anzuhängen, genommen."

Und aus Aſchersleben leſen wir in derſelben Numer einen Bericht vom 30. Mai: „Weil allhier die Bürger die Contribution nicht mehr erlegen können, hat man in Halberſtadt in 60 Häuſer eingeriſſen und das Holz verbrannt, die armen Bauern aber, ſo nichts mehr zu geben haben, die werden mit Händen und Füßen zuſammen gebunden, aufn Rücken auf die Erden geleget und alſo geprügelt, daß mancher des 4. Tages davon ſterben muß."

Ganz ähnlich wie in Halberſtadt ſah es nach dem 23. Stück auch in Halle aus: „Der Herzog von Friedland hat hieſiger Bürgerſchaft abermals hart auferlegt, die 3 Termin hinterſtellige Steuer zu erlegen, wo nicht, ſollte die Stadt ganz ausgeplündert und in Grund verderbet werden, worüber die armen Leute ſehr betrübt Weil es ihnen zu geben unmüglichen, laſſen etliche Haus und Hof ſtehen und gehen davon. Inmittelſt brechen die Soldaten denjenigen, ſo entlaufen, die Häuſer ab und verkäufen das Holz, daß

alſo ein elender Zuſtand allda. So ſollen auch die Soldaten die Bauren auf den Dörfern mit Schlägen ſehr übel tractieren und ihnen das Getraid aufm Feld zu verderben drohen, wenn ſie ihnen kein Geld geben wollen."

Die Form aber, in welcher den Deutſchen durch eine öffentliche Zeitung die Entdeckung einer neuen Bewegung gegen den Cardinal Richelieu und Ludwig XIII., welche nach Rankes Anſicht den Bruder des Königs wenigſtens in den Staatsrath bringen ſollte, mitgetheilt wurde, iſt folgende: „Aus Paris vom 8. Maii (Nr. 22). Von Neuem anders nichts, als daß etliche wider eine neue Conſpiration wider Königl. Maj. dieſelbe auf der Jagd umzubringen gehabt, und, wie man ſagt, Ihren Herrn Bruder inſtalliren wollen. Wie aber die Königl. Maj. in Erfahrung kommen, ſeind ſie mit Dero geliebten Frau Mutter, der alten Königin, und geheimtem Rath, „dem Cardinal de Richileu", zu Rath gangen, und Ihr Maj. Herrn Bruder Gouverneur, le marechal d'Ornano, ſamt ſeinen zwei Brüdern, Monsr. de Modène, Oncle de Mnsr. de Lunes (?), Monsr. Bandalot (?) et autros sig. bis in 9 Perſonen gefänglich einziehen laſſen und mit 2 Compagnien zu Roß und Fuß auf dem Schloß zu Bois de Vincennes gefänglich führen laſſen, die werden allda mit 2 Compagnien Infanteria verwacht, und ſeind Ihre Majſt. innerhalb 2 Tagen allhier gewärtig. Wie man mit ihnen procediren wird, eröffnet die Zeit."

Eine frühere Numer (19) bringt noch werthvollere Notizen über den Streit der Univerſität mit den Jeſuiten. Sie ſtammen gleichfalls aus Paris, ſind vom 12. April datiert und in Deutſchland in der erſten Maiwoche etwa durch die Zeitungen verbreitet worden: „Der Friede mit den evangeliſchen Ständen in dieſen Landen iſt den 6. dies im Parlament publicirt worden. Ihre Majeſtät iſt nach Fontenaible verreiſet, vielleicht den Sommer allda zu bleiben, hat zuvor den Deputirten gar freundlich zugeſprochen. Die Jeſuiter ſollen auch diejenige Artikel, die ihnen vom Parlament wegen des Santarelli Buch präſentiret worden, unterſchrieben haben. So hat auch die Sorboniſche Facultät diejenige Lehr, die im 30. und 31. Capitel ſelbiges Buchs begriffen, condemnirt als eine neue, falſche, läſterliche Lehr, die wider Gottes Wort ſtreite, die päpſtliche Dignität verhaßt mache, der Könige Autorität, als die alleine von Gott komme, ſchmälere, der ungläu-

Digitized by Google

bigen Fürſten und Herren Bekehrung zum katholiſchen Glauben verhindere, die Unterthanen von ihrer ſchuldigen Pflicht abhalte und zur Rebellion und ihre Fürſten zu ermorden Anleitung gebe.

Sonſt verſammlen ſich die Truppen, ſo ſich zu Felde befinden, und ſollten noch etliche Tauſend geworben und nach Deutſchland geſandt werden."

Am wenigſten hat das damalige Publikum auf dieſem Wege durch die öffentlichen Blätter von den engliſchen Verhältniſſen dieſes Jahres erfahren. Neben den mehr beiläufigen Nachrichten, welche die Correſpondenzen aus dem Haag enthalten, hat nur eine einzige directe Zuſchrift aus London die Streitigkeiten im Parlament ſowie die Kriegsvorbereitungen erörtert. Die Mittheilung iſt vom 6. Juni und findet ſich bereits in der zweiten Juninumer, welche vielleicht am Ende der dritten Juniwoche ausgegeben worden iſt. Sie mag hier gleichfalls noch eine Stelle finden: „Diesmal iſt wenig zu melden, als allein daß ſich das Parlament wegen des Pfingſtfeſtes etliche Tage ſeparirt, wird aber nach dem Feſte ſich wider verſammlen, haben den Prozeſſ wegen Herrn v. Buckingham und dem Grafen von Briſal (Briſtol) noch in Händen. Sobald derſelbe zu Ende gebracht, werden ſie ſich wegen der Geldſubſidien bemühen. Sonſten präparirt man auch ſehr ſtark an der Flotte und wird dieſelbe in kurzem wider ausfahren. Man wirbt auch durch das ganze Königreich etlich tauſend Pferde, und werden die Ausſchüſſe täglich in den Waffen exercirt und gemuſtert; es ſiehet einem großen Kriege gleich."

Wir beſchließen hier unſere Mittheilungen über das große berliner Zeitungsunternehmen, um noch eines andern Blattes zu gedenken, welches ganz namen- und titellos, ohne Angabe des Druckers und des Druckorts, ja ſogar des Jahres, in demſelben Jahre 1626 höchſter Wahrſcheinlichkeit nach gleichfalls von Berlin ausgegangen iſt. Es ſind 18 Numern einer in Schreibſchriftdruck veröffentlichten Zeitung, welche nur aus Einblattdrucken beſteht, die nicht einmal numeriert ſind, noch auch irgend ein anderes Kennzeichen der Periodicität an ſich tragen. Dieſe Blätter ſind durchgängig nur auf der erſten Seite und auch da nicht immer ganz mit Nachrichten gefüllt. Auch ſie wurden von dem Geh. Regierungsrath Süßmilch unter denſelben Acten gefunden und werden jetzt gleichfalls in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Libr. impr.

rar. Quart. 114) aufbewahrt. Dieſe Blätter behandeln nur Landesangelegenheiten und zwar vornehmlich die kriegeriſchen Vorgänge in der Mark Brandenburg während der Occupation Mansfelds und des däniſchen Generals Fuchs.

Die erſte Numer*) enthält eine ſchriftliche Bemerkung von einer wol gleichzeitigen Hand, welche die Herkunft anzuzeigen ſcheint: „Aus Berlin.“ In der dritten Numer ſtoßen wir ferner auf einen augenfälligeren Beweis dafür, daß uns ein kurbrandenburgiſches Druckerzeugnis vorliegt. Der Schluß derſelben nämlich lautet: „Kurf. Durchl. befinden ſich in dem Amt Cöpenick, werden aber gegen Donnerstag wider im Hoflager ſein.“ In demſelben Blatte wird von dem Kurfürſten als „unſerm Herrn“ geſprochen. In der ſechſten Numer leſen wir eine Widerlegung der Nachricht von der Anweſenheit des Herrn von Dohna bei dem Kurfürſten in Beeskow, der die Verſicherung hinzugefügt wird, daß man Dohna erſt in Berlin erwarte. Das achte Stück berichtet von der glücklichen Widerankunft Levin v. d. Kneſebeck's und des Grafen v. Schwarzenberg aus Ungarn zu Köln a. d. Spree und fügt hinzu, daß der übrige Theil der Reiſegeſellſchaft auch erwartet werde. Der Redacteur oder der Herausgeber ſtand offenbar im unmittelbarſten Verkehr mit dem kurfürſtlichen Hofe. An die Meldung von der Rückkehr der Herzogin von Braunſchweig aus Ungarn (Montag 22. Mai) ſchließt er die nachſtehende Notiz: „Ob man wohl geſtern ausgeben, daß die Mansfeldiſchen den Paſſ in die Uckermark ſchon hätten, ſo verhält es ſich doch nicht alſo, weil auch nunmehr S. D. geworben Volk an den Paſſörtern angelangt, verhofft man eines beſſern Zuſtandes.“ Aus dieſer Bemerkung ergibt ſich auch, daß die eingehenden Nachrichten mit größter Schnelligkeit verbreitet wurden, was wir freilich noch deutlicher aus dem Schluſſe eines andern Blattes erfahren: „Zu Berlin vor dem Thor ſein etliche mansfeldiſche Soldaten geweſen. Itz kommt Bericht, daß um Bernau das Volk allbereit angelangt.“ Auch daß der Herausgeber oder der Redacteur von der Ankunft der Poſten unterrichtet war, ſpricht für ſeine Stellung in der Nähe der in die Verhältniſſe eingeweihten Hofbeamten oder des Hofes überhaupt. Er iſt im Stande, ein Blatt mit der Bemerkung zu ſchließen: „die italieniſche Poſt iſt noch nicht ankommen“, und meint damit offenbar die von

*) Nach der berliner Zählung.

Augsburg nach Mittel- und Norddeutschland durch die Post verbreiteten Correspondenzen. Wir führen noch eine Aufschrift auf der Rückseite des 15. Blattes an, welche lautet: „No. 40. Ordinari Avisen de dato den 4. bis 7. Juli v. s. ao. 1626. Lieget duppelte Copia hierbey." War der Schreiber dieser Worte vielleicht auch der Absender der Zeitung, und wird die Zeitung durch die Tagesangaben als eine wöchentlich zweimal erscheinende bezeichnet?

Aber warum wählte der Herausgeber diese ganz ungewöhnliche Schreibschrifttypenform? Möglicher Weise um den Ursprung und den Ausgangspunkt des Blattes zu verdecken und auch nicht durch die Form der Lettern zum Verdacht Veranlassung zu geben. Indessen der Inhalt des Blattes wird doch auch damals jeden urtheilsfähigen Offizier Wallensteins oder Christians IV. sofort über den Ort belehrt haben, wo er den Urheber zu suchen hatte. Vielleicht aber glaubte der Herausgeber sein Blatt auf diese Weise am besten und ungefährlichsten verbreiten zu können, da es ja allerdings dem oberflächlichen Beschauer neben andern Manuscripten nicht auf den ersten Blick als Druckschrift in die Augen fiel. Uebrigens wurden auch die uns vorliegenden Blätter in Briefform zusammengefaltet verbreitet.

Wir bemerken ferner noch, daß die Zeitungen in dem ihnen dem Anschein nach erst in Berlin gegebenen Einbande verheftet sind. Die Veröffentlichung derselben ging nicht in der Reihenfolge vor sich, in welcher sie jetzt erscheinen. Um die letztere zu bestimmen, reichen auch die sich bisweilen auf den Rückseiten vorfindenden Numern nicht aus. Wir versuchen daher eine neue Reihenfolge herzustellen, indem wir den Numern, mit denen dieselben jetzt bezeichnet sind, andere gegenüberstellen:

Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.	Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.
3	1	7	10
14	2	10	11
1	3	11	12
4	4	12	13
18	5	13	14
5	6	15	15
8*)	7	6	16
9	8	16	17
2	9	17	18.

*) Die Rückseite ist mit einem Vermerk versehen: Praesent. den 31 Maii N. S. A. 1626.

Unſere früheren Bemerkungen über die knappe Faſſung und den Stil dieſer Zeitungen gelten in noch höherem Grade von den vorliegenden, welche in einer Art bündigſten Telegraphenſtils abgefaßt ſind, der in damaliger Zeit kaum ſeines gleichen gehabt haben wird. Zum Beweis hierfür laſſen wir den Inhalt eines Blattes nach den Zeilenabſätzen und auch in der urſprünglichen Orthographie folgen:

„Der General Fuchs befindet ſich noch zu Tangermünde, laſſet ſel=|bige Schiffbrucken ſtark verſchantzen. Der von Mansfeld | ligt zu Brandenburg, verſchantzt ſich allda auch, inmittelſt ligen | ſeine flüchtige Reutter vff den Dörffern vnd Steden, vnd | verzehren was noch übrig iſt, verüben groſſen muthwillen, wel=|ches ihnen wenig Glück bringen wird, Sie haben die Stadt | Nauen mit groſſen ſtücken eröffnet, vndt 2 Bürger todt geſchoſſen | auch ettliche Heuſer gantz ausgeplündert, derwegen man mit | der muſterung des zur Landts Defenſion geworbenen Volcks | deſto mehr eilet, welche nun teglich geſchehen wird. | Man ſagt, der alte Graff von Tilly ſey todtes verplichen. | Der Rhatt der Stadt Nürmberg hatt mit beſichtigung der | Loſamenter gegen dem Deputationtag ein Anfang gemacht, es ſein | aber noch kein Chur= vnd Fürſtliche Furier dahin kommen, die Ca=|tholiſchen laſſen noch ſtarck werben.

Der Herr von Dohna aus Lausnitz iſt dieſer tagen bey S. Dl. | geweſſen, vnd mit derſelben von Beskow noch Storkow gezogen."

Gerade der Umſtand, daß in dieſer Zeitung der Regel nach nur brandenburgiſche Verhältniſſe und Vorkommniſſe berichtet werden, erhebt unſere Annahme, daß wir es mit einem berliner Druck zu thun haben, zur Gewißheit. —

Magdeburger Zeitung.

Wir fügen dieſen berliner Zeitungsunternehmungen noch ein anderes hinzu, von dem ebenfalls ein wenn auch ſehr geringer Reſt auf uns gekommen iſt. Es iſt zweifellos, daß im Jahr 1626 auch die Stadt Magdeburg eine Zeitung beſaß, obwol ſich nur eine einzige Numer, die kein äußeres Zeichen ihrer Herkunft an ſich trägt, bis in unſere Tage gerettet hat. Das von Herrn F. Faber im Jahr 1870 auf dem Wege der facſimilierenden Lithographie vervielfältigte Quartblatt iſt betitelt:

Digitized by Google

„Num. XXVIII.

Wochentliche Zeitungen."

Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein hat in dem Beiblatt zur magdeburgiſchen Zeitung vom 3. Januar 1870 nicht nur aus typographiſchen Gründen die Zeitung für Magdeburg in Anſpruch genommen, ſondern auch weil in einer Correſpondenz aus der Mark ſchlechthin von dem „Stift" geſprochen wird. Nach den Ausführungen des eben genannten vortrefflichen Kenners der älteren magdeburger Druckerzeugniſſe war es der Buchhändler Johann Francke, welcher die Zeitung veröffentlicht hat. Wir ſtimmen Götze auch hierin bei, da ja Francke, wie wir bereits geſehen haben, ſich ſchon früher dieſer volksthümlichen periodiſchen Preſſe zugewendet hatte. Auffällig iſt freilich, daß in den Jahren 1614 und 1616 halbjährliche Meſſrelationen zu Magdeburg bei Peter Schmiedt (1614) und Joachim Schmidt (1616) veröffentlicht wurden.

Der Herausgeber hat 12 vom 20. Juni bis zum 8. Juli ſich erſtreckende Correſpondenzen in ſein für die 28. Woche beſtimmtes Blatt aufgenommen, welches ſchwerlich vor dem 15. Juli ausgegeben worden iſt. Seine beiden erſten Correſpondenzen aus Rom vom 20. Juni und aus Venedig vom 26. Juni verdankte er wenn nicht geradezu italieniſchen Zeitungen, ſo doch andern deutſchen Blättern, welche die Entlehnung ſchon ihrerſeits bewerkſtelligt hatten. Einige Stellen dieſer Mittheilungen leſen wir nämlich auch in der 28. Numer der berliner Zeitung, ohne daß wir der wahrſcheinlich ſpäter veröffentlichten magdeburger Zeitung eine Entlehnung aus derſelben nachzuweiſen im Stande ſind.

Berliner Zeitung.

„Auß Rohm, vom 20. Junij. Mitwochs iſt der Conte de Ognate Spaniſcher newer Ambaſſator mit viel Gutſchen allhie angelanget, vnd vom Collegio vnd der Potentaten Ambassat: ſtatlich eingeholet worden, Sonſt hat man auß Spania confirmation deß publicirten Friedens wegen Italia, vnd

Magdeburger Zeitung.

„Auß Rohm vom 20 Junij. Anno 1626. Verſchienen Mitwoch iſt der Conte de Ognate anhero kommen, von den Cardinälen, vñ der Potentatē Ambaſſatorn ſtatlich eingeholt wordē hat dem Bapſt die Füß geküſt, ſonſtē hat man auß Spania die confirmation des Friedens in Italia, vnd das 120 Schiff

Berliner Zeitung.	Magdeburger Zeitung.
das 120. groſſe Schiff wieder Engellandt außgerüſtet, welche ſelbiges Königreich ſo lange der Krieg wehret, zu vnterhalten ſich erboten....."	wider Engellandt auß gerüſt worden, welche ſelbige Königreich ſo lang der Krieg wehret, vnterhalten wöllen..."

Der Artikel aus Venedig, welchen die magdeburger Zeitung unter eben demſelben Tage wie die berliner bringt (26. Juni) iſt weit umfangreicher, als der der märkiſchen Hauptſtadtszeitung, beruht aber, wie wir hier nicht weiter nachweiſen wollen, auf derſelben Quelle.

Unter Wien den 1. Juli theilt ferner die magdeburger Berichte über den Bauernaufſtand in Oberöſtreich mit, welche ſich auch in der 29. Numer der berliner freilich unter dem 2. Juli vorfinden und jedenfalls wider auf einer gemeinſamen öſtreichiſchen ſchriftlichen oder gedruckten Ueberlieferung beruhen.

Berliner Zeitung.	Magdeburger Zeitung.
Auß Wien vom 2. Julij. „Die Oeſterreichiſche Bawren ſeind jetzt in 140 tauſendt ſtarck, die haben einen Ausſchuß von 60 Perſonen, ſo ſie geheime Räthe nennen, vnnd eine newe Proviantsordnung gemachet, als nehmlichen dreymahl in der wochen fleiſch zu eſſen, vnd jedem ein gewiſſes an Brodt vnd Tranck zu reichen....."	„[Die Bauern] .. ſollen einen Ausſchuß von 60 Perſonen vnd 12. Directores, ſo ſie geheime Räht nennen, vffgeworffen, vnd eine newe Proviant Ordnung gemacht haben, als nemblich dreymahl in der Wochen Fleiſch zu ſpeiſen, einem jeden ein gewiſſes an Brod vnd Tranck, zu reichen...."

Erwähnenswerth iſt noch der Bericht über die Auflöſung des engliſchen Parlaments, von welcher das berliner Blatt jedenfalls in der ganz richtigen Erkenntnis, daß ſie der proteſtantiſchen Sache Deutſchlands nur nachtheilig ſein könne, vollſtändig ſchweigt. Die magdeburger Zeitung berichtet hierüber unter dem 26. Juni folgendes: „Unſer König hat geſtriges Tages das Parlament, weil ſich daſſelbe ſo lang und viel geſperret, endlichen diſſolvirt. Damit gleichwohl Ihre Maj. Mittel von Geld zu Fortſetzung des

Kriegs haben mögen, so werden sie die bewilligte 4 Subsidien ungefähr von 2 Millionen Reichsthalern hin und wider im Land durch Commissarien einbringen lassen." Wie lange das Blatt die traurigen Kriegsereignisse begleitet hat, können wir nicht sagen. Jedenfalls hat es die Eroberung und Einäscherung der Stadt nicht überlebt. —

Unbekannte Zeitungen.

Wir verzeichnen hier ferner noch eine Numer einer offenbar protestantischen Zeitung, von welcher uns kein einziges Blatt weiter zu Gesicht gekommen ist, obgleich dieselbe auch mehrere Jahrgänge zählte. Doch scheint das Blatt nicht gerade zu den besseren, für die höheren Stände berechneten Unternehmungen gehört zu haben.

Tert: Cent: Numero XXXII. | Aviso oder Wöchentliche einkom-|mende Zeitung, 1628. | Aus | Brüssel, Cölln, Haag, Hamburg, Stralsund, Glückstadt, Wien, Dantzig, Bergen op Soom, Amsterdamb, Posen, Franckfurt am Meyen, Stettin, Lüneburg vnd Speyer. Gedruckt im Jahr 1628. — 4. 2 Bll. Grober Holzschnitt: Postbote.(?) Das Blatt hat sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha erhalten. —

Ferner schließen wir einen kurzen Bericht über ein Blatt an, welches uns in bedeutenden Resten des Jahrgangs 1636 zu Gesicht gekommen ist.*) Dasselbe erschien unter der Ueberschrift:

Einkommende Wochentliche Zeitungen, 1636.

Der Titel wird durch eine schmale Linie abgeschlossen, unter welcher die sehr wenig zahlreichen Mittheilungen beginnen. Viele Numern bestehen aus Einblattdrucken in Quart mit oft nur zwei oder drei Berichten. Unter der letzten Zeile der ersten Seite erblicken wir ein Fragezeichen (?) und am Schlusse jedes Blattes das Wort „ENDE". Die Ausstattung und besonders das Papier lassen sehr viel zu wünschen übrig. Das Unternehmen scheint nach Westdeutschland zu gehören, da die meisten Correspondenzen von diesen Landstrichen ausgegangen sind, und sich auch zahlreiche französische Nachrichten vorfinden. Es besitzt übrigens weder auffallende sprachliche Eigenthümlichkeiten noch irgendwie hervorragende Merkmale,

*) St.-A. in Dresden Loc. 10718. Nr. 178. 265 Quartblätter.

welche es den katholiſchen Blättern nahe ſtellen könnten. Die Zeitung iſt ferner kein eigentliches Wochenblatt mehr, ſondern ſie wurde in kürzeren Zeiträumen je nach Bedürfnis veröffentlicht. Daher kommt es, daß z. B. Nr. 175 noch Nachrichten aus dem Auguſt und Nr. 185 erſt Berichte vom Anfang September enthält. Das Unternehmen erſcheint daher faſt als eine Art Tageblatt. Zum Schluß verzeichnen wir aus demſelben noch eine Mittheilung*) über ein uraltes deutſches Spiel, ein Rennen „mit den Händen nach aufgehängten Gänſen," welches am 23. Aug. 1636 auf dem kaiſerlichen Burgplatze zu Wien ſtattfand.

*) Sie iſt in Nr. 175 enthalten.

Sechstes Capitel.

Nürnbergiſche und augsburgiſche Zeitungen.

Nürnbergiſche Zeitungen.

Da wir in Nürnberg ſchon im 16. Jahrhundert ein Zeitungscomtoir finden, von welchem handſchriftliche Wochenblätter verbreitet wurden, ſo wird die Stadt auch nicht lange mit dem Druck dieſer wöchentlichen Mittheilungen hinter andern deutſchen Städten zurückgeblieben ſein.

Demungeachtet iſt es uns nicht gelungen, einen Druck vor dem Jahr 1620 mit einiger Sicherheit nachzuweiſen. Von dem letztgenannten Jahre aber bewahrt die Königliche Bibliothek in Berlin faſt alle erſchienenen Numern eines nürnbergiſchen Blattes. — Die Zeitung iſt mit einem ziemlich umfangreichen Haupttitel verſehen, welcher in ſeiner Ausführlichkeit an den des ſtraßburger Schweſterblattes erinnert.

AVISO. 1
Relation oder Zeitung,
WAs ſich begeben vnd zugetragen hat in Deutſch- vnd Welſchland, Spannien, Niederlandt, Engeland, Franckreich, Vngern, Oeſterreich, Schweden, Polen, Schleſien, Item Rom, Venedig, Wien, Antorff, Ambſterdamm, Cölln, Franckfurt, Prag vnd Lintz, etc.
So von Nürnberg, den 1. Januarij, vnnd ſonſt Wöchentlich aviſirt vnd angelanget.
(Holzſchnitt.)
Gedruckt im Jahr, 1620. A

Der Holzſchnitt ſcheint der von Schwarzkopf S. 100 bereits beſchriebene, aber der hildesheimiſchen Zeitung dort irrthümlich zu-

gesprochene zu sein.*) Er stellt im Vordergrund einen Boten dar, hinter welchem ein Reiter auf eine Stadt zueilt; weiter rechts im Vordergrunde durchschneidet ein Schiff den Strom; hoch aus den Wolken schwebt ein geflügelter Merkurius über die im Hintergrund befindliche Stadt dahin. Jedenfalls aber haben wir in den Worten: „Aviso. Relation oder Zeitung" u. s. w. bis zur vorletzten Zeile den Jahrgangstitel der nürnberger Zeitung vor uns. In Nürnberg selbst konnten wir keinerlei Auskunft über die Sachlage erhalten: das Germanische Museum enthält der Versicherung nach eben so wenig nürnberger Zeitungen wie das Stadtarchiv.

Ob mit dieser Zeitung der Rest einer uns von Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt in Halberstadt gütigst eingesendeten Numer aus dem Jahr 1625 zusammenhängt, ist nicht zu entscheiden. Dieselbe trägt die Ueberschrift:

AVISO 20.

Was sich in
Teudschlandt, vnd an-
dern Ländern begeben vnd zugetra-
gen hat.

So von Nürnberg den 14. MAII, vnd sonsten wöchentlichen alhier avisiret, vnd angelanget, Anno 1625.

Der unmittelbar hierauf folgende sehr grobe Holzschnitt stellt eine zur Rechten auf einem Berge liegende Stadt dar, welche von der andern Seite aus beschossen wird. Da unter dem Holzschnitt eine Correspondenz aus dem spanischen Lager vor Breda vom 28. April folgt, mag derselbe die Belagerung dieser Stadt bezeichnen sollen. Unter dem Texte befindet sich die Signatur V. Von der Numer hat sich nur ein Quartblatt erhalten. Dem Titel zu Folge könnte man das Blatt für eine Fortsetzung des oben verzeichneten Unternehmens ansehen, wenn dem nicht die Mittheilung entgegenstünde, daß die Zeitung von Nürnberg „allhier avisiret vnd angelanget." —

Von jener ersten Zeitung nun hat ein günstiges Geschick alle 52 Numern mit Ausnahme der 3. und 44. erhalten. Im 35. Stück fehlt außerdem das letzte, vierte, Blatt, und im 47. ist

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VIII.

das zweite Blatt ausgeriſſen. Alle Numern ſind mit demſelben Titelbild verſehen und tragen gleich der erſten ſchon auf der erſten Seite äußere Zeichen der Periodicität, rechts oben die Numer und unter dem Holzſchnitt die betreffende Signatur. Die Correſpondenzen beginnen mit einer einzigen Ausnahme ohne weitere Ueberſchrift auf der Rückſeite des Titelblattes. Die allergrößte Mehrzahl der Numern beſteht aus vier vollſtändig gefüllten Blättern, die 52. Numer zählt allerdings nur 2 Blätter. Einige Stücke freilich, wie die Numern 24. 26. 27. 28 füllen die letzte halbe Seite mit einer Vignette, welche jedoch in jedem der genannten 4 Blätter verſchieden iſt. Mit der 25. Numer beginnt ein neues Alphabet mit Aa, und Numer 49 eröffnet das dritte und wird demnach als Aaa bezeichnet. Merkwürdiger Weiſe wird aber der Buchſtabe A auch zur Zählung der Blätter jeder einzelnen Numer verwendet, ſo daß wir für das 50. Stück folgende Signaturen verwendet ſehen: Bbb; A2; A3. Das vierte Blatt entbehrt einer Signatur. Der Holzſtock des Titelbildes ſcheint entweder einen Riß gehabt zu haben oder beſtand aus zwei nicht gut zuſammengefügten Theilen. Das auf dem Titel verzeichnete Datum iſt nach dem alten Kalender angegeben, wie ſich am deutlichſten aus der letzten Numer, welche Sonnabend am 23. Dec. a. K. oder Freitag den 2. Jan. 1621 n. K. erſchienen iſt, erſehen läßt. Dieſelbe enthält auch eine Correſpondenz aus München von demſelben Tage, dem 23. December, der offenbar ein Datum des alten Kalenders iſt. Uebrigens erſchien die Zeitung Sonnabends. Die Zuſammenſtellung der einzelnen Nachrichten iſt ziemlich roh, nicht einmal die zeitliche Aufeinanderfolge der eingelaufenen Depeſchen wird immer gewahrt. Ja bisweilen ſcheint der Herausgeber ſogar die Monate verwechſelt zu haben. Die Numern 4—7 tragen außerdem auf dem Titelblatte einen häßlichen Druckfehler, wir leſen „Nünrberg“.

Nach einer längeren Prüfung hat ſich unſer erſtes Urtheil, daß die Zeitung in Nürnberg zuſammengeſtellt worden iſt, nur beſtätigt. Der Zuſatz auf dem Titel: „So von Nürnberg den 1. Januarii und ſonſt wöchentlich aviſiert und angelangt“, widerſpricht dieſer Annahme nicht, obwol er ja auch Nürnberg nicht direct als Druckort bezeichnet. Unter den Gründen, welche für unſre Anſicht ſprechen, erwähnen wir zuerſt die zahlreichen Be-

richte aus Süd- und Südwestdeutschland und der Schweiz. Alle damaligen Hauptstädte des südlichen und westlichen Deutschland, wie München, Regensburg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Würzburg, Köln, Frankfurt a. M. und andere haben Beiträge zu dieser Zeitung geliefert, während Nürnberg auffallender Weise, so viel ich sehen kann, nicht ein einziges mal als Ausgangspunkt einer Correspondenz genannt wird. Ein anderer Grund für unsere Behauptung, daß wir es mit einer nürnberger Zeitung zu thun haben, besteht in der im Ganzen den Böhmen günstigen Haltung des Blattes, welche indessen dem Kaiserhause gegenüber sich doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Der Werth der Zeitung ist nicht sehr bedeutend und liegt am allerwenigsten in der formalen Verarbeitung und Widergabe der Nachrichten, welche sich das Blatt zu verschaffen wußte. Dieselbe ist vielmehr eine ziemlich ungefüge und äußerliche und macht an vielen Stellen den Eindruck, daß ihr Herausgeber auf Correctheit des Druckes nur geringen Werth gelegt hat. Wortformen wie Thonaw (Donau), Preusekow (Breisgau), Prewsach (Breisach), Guppen (Guben) sind in ihrer oberdeutschen Gestaltung doch wenigstens noch erkenntlich, andere Namen aber werden wirklich bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Manche Sätze bieten in ihren Constructionen unüberwindliche Schwierigkeiten. Höher wird die Zeitung jedoch ihrer zahlreichen Nachrichten aus Süddeutschland halber von Seiten ihres Inhalts geschätzt werden müssen, welcher vielfach original erscheint oder aus jetzt nicht mehr nachweisbaren Quellen entlehnt ist. Auch enthält dieselbe zahlreiche originale Correspondenzen aus Oestreich, Böhmen und aus den Rheingegenden, welche sich in der berliner Zeitung nicht finden und aus ganz andern Kreisen als die gewöhnlichen Nachrichten des letztern Blattes stammen.

Freilich veröffentlicht sie auch Mittheilungen so eigenthümlicher Art, daß dieselben nicht ohne weiteres als auf einer thatsächlichen Grundlage beruhend angesehen werden können. So wird in der 23. Numer unter Haag 26. Mai mitgetheilt, daß man in England, von wo man schon 7 Millionen Gold nach Böhmen geschickt habe, in Begriff stehe, die übrigen Gelder einzusenden, und den König von Böhmen mit allen Kräften aufrecht zu halten entschlossen sei. Dasselbe Stück bringt in einer prager Correspondenz die Mittheilung von der Ankunft eines Geldwagens mit

wenigſtens 400,000 bis 500,000 Gulden. Ueberhaupt erhalten wir eine ziemliche Anzahl von Berichten über die Geldoperationen der größeren europäiſchen Staaten und ſogar kleinerer Gemeinweſen. Viele derſelben ſtammen offenbar aus kaufmänniſchen Kreiſen. — Von dem Einzuge des Kurfürſten von Sachſen in Mühlhauſen ſchreibt das 12. Stück aus der genannten Stadt ſelbſt (12. März), „daß geſtern der Kurfürſt . . mit 300 Pferden und 17 Mauleſeln ſtattlich neben zwei Herzogen von Altenburg, da dero Offizier und Räth zu Kutſchen vorhero, Ihr Kurf. Gn. unter dem reitenden Adel und einer geworbenen Compagnie in der Mitten, recht ſoldatiſch in gelber Liberei, Feldzeichen, Federn und Regimentsſtab, und 2 Stund hernach 2. (!) Kurfürſten von Mainz auch mit 300 Pferden und Stattlichen von Adel einkommen." Die 14. Numer bringt ihrem Publikum über Frankfurt eine weitere Nachricht von dem großen Banket des Kurfürſten von Mainz, wo Johann Georg die Oberſtelle hatte: „Und als die Herrn ſämtlich luſtig geweſen und ſtarke Tränke geſchehen, hat des Kurfürſten von Sachſen vornehmſter Trommeter ſich wohl bezecht und nach Ihrer Kurf. Gnaden Willen nicht aufgeſpielt, hat der Kurfürſt ihm „flehling" mit dem Degen über den Kopf geſchlagen und hernach, wie er die Trommeten darauf weggeworfen, dergeſtalt verletzt und geſtochen, daß er hernach in wenig Stunden verſchieden."

Dieſelbe Numer enthält eine werthvolle Nachricht aus dem fernen Weſten: daß nämlich Ludwig XIII. ſeine Mannſchaften nach Metz, Toul und Verdun legen wolle und im Begriff ſtehe, das Bisthum Metz „zu dem Gubernament" zu bringen.

Weniger heiklich als andre Zeitungen erſcheint die nürnberger im Betreff der Aufnahme außerordentlicher Vorfälle im Leben der Natur und ſchaudererregender Begebenheiten aus dem Gebiete der Tagesgeſchichte. Eine der ſtärkſten derartigen Mittheilungen enthält die 24. Numer unter Prag den 5. Juni: „Geſtern ſind allhier 6 Perſonen juſtificiert worden, darunter aus etlichen Riemen geſchnitten, einem aber unter dieſen, ſo ihr Hauptmann geweſen und 42 Mörd gethan, alle 10 Finger, beide Brüſt und fördern 2 Zehen an beiden Füßen mit glühenden Zangen abgezwickt und alsdann mit dem Rad hingerichtet worden." In der vierten Numer vernehmen wir, daß man in Prag eine Räuber-

bande festgemacht hatte, deren Hauptmann sich „unsern Herr Gott" nannte.

Einige andere Nachrichten werden wir weiter unten ähnlich lautenden Zeitungsberichten zum Vergleich gegenüberstellen. —

Einer nürnberger Zeitung, welche freilich die eben erwähnte an Gediegenheit des Inhalts und Sauberkeit der Form bedeutend übertrifft, begegnen wir erst im Jahre 1627 wider. Das erste vorliegende Blatt derselben ist mit folgender Titelüberschrift versehen:

(42.)
Continuation der Nürnberger Zeitung
aus Amsterdam, vom 12. October, 1627.

Die Nachrichten schließen sich, ohne durch einen Strich getrennt zu sein, unmittelbar an diesen Titel an; jede Numer besteht aus zwei Quartblättern. Am Schluß der letzten Seite lesen wir den Tag der Fertigstellung des Blattes: „Getruckt den 14. (24.) October." Ein Jahrestitel hat sich vom Jahrgang 1627 nicht erhalten, dagegen beginnt die erste Numer des folgenden Jahrgangs mit einem solchen, dem dann ein Vorwort an den Leser folgt. Der Haupttitel des Jahrgangs 1628 ist folgender:

Wochentliche RELATION,
Allerhand denck
würdiger Geschichten, so sich
hin vnnd wider in Hoch- vnnd Nider
Teutschland, Franckreich, Italien, Engelland,
Holland, Hispanien, Hungern, Oesterreich, Böheimb, Polen, Sibenbürgen, Türkey vnd
andern Orthen der Welt zugetragen
vnd verlauffen.
Auff das allerfleissigst vnnd
trewlichst als jmmer müglich zusammen
getragen vnd in Truck verfertigt
(Vignette.)
Getruckt zu Oetingen, durch Lucas
Schultes. Im 1628. Jahr.

Der ganze Titel ist mit einer breiteren Randverzierung ver-

sehen. Auch der Haupttitel der folgenden Jahrgänge 1629 und 1630 lautet, kleine Abweichungen in der zweiten Zeile abgerechnet, gleich dem vorliegenden.

Dagegen begegnen wir innerhalb derselben Randleiste einem abweichenden Titel vor dem Jahrgang 1631:

Wochentliche Avisen,
Das ist:
Ordentliche er=
zehlung, vilerley denck= vnd
leßwürdiger Sachen vnd Händel,
welche sich hin vnd wider in Hoch= vnd Ni=
der Teutschland, Franckreich, Italien, Hi=
spanien, Engelland, Oesterreich, Hungern,
Böhemb, Polen, Preussen, Schweeden, Si=
benbürgen, Türkey, vnd andern Or=
then der Welt begeben vnnd zu
getragen.
Auff das allerfleissigste vnd
beste, als jmmer müglich, zusamen
gelesen, vnd in Truck verfertiget.
(Vignette.)
Getruckt zu Oetingen, durch
Lucam Schultes. Im 1631.
Jahr.

Von dieser Zeitung befinden sich die Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 im ersten Bande der Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Stockholm. An derselben Stelle begegnen wir dem Jahrgaug 1628 mit 53 Numern, von denen nach meiner Zählung nur 8 und 35 fehlen, während zwei (21 und 22) aus je zwei dem Inhalt nach verschiedenen Zeitungen bestehen. Von den 52 Numern des folgenden Jahres haben wir 15. 21. und 22 als fehlend verzeichnet, während der Jahrgang 1630 ganz vollständig in 52 Numern auf uns gekommen ist. Der Jahrgang 1631 ist durch die ersten 10 Numern vertreten, welche leider nur bis in die Mitte März reichen. Das letzte Jahr und die Numern 23—52 des vorausgehenden sind jedoch schon im zweiten Bande vereinigt.

Jeder Jahrestitel ist mit einem von Lucas Schultes, dem bestellten Buchdrucker zu Oettingen, gezeichneten Vorwort versehen. Das erste derselben leitet Schultes mit dem Erfahrungssatze ein, daß die Natur des Menschen besonderen Gefallen an neuen Zeitungen finde, und erklärt darauf, wie er aus diesem Grunde seinem ordentlichen Beruf gemäß sich vorgenommen habe, die wöchentlichen Zeitungen dieses Jahres „forters" unter seine Presse zu nehmen, „alle neue künftige Acta aus den im Titel benannten Orten aufs treulichste aus den ihm zur Hand kommenden geschriebenen Exemplaren" in dieser gewöhnlichen Form zu veröffentlichen. Gezeichnet ist diese Vorrede Sonntag vor Neujahr nach dem alten Kalender.

Der Herausgeber dieser Zeitung oder der Redacteur könnte daher mit dem Drucker eine Person sein. Durch seine Berufung auf die geschriebenen Zeitungen, mit deren Nachrichten er sein Blatt füllen will, glaubt Schultes offenbar, den Werth derselben zu erhöhen. Er bezeichnet die Zeitung als ein Blatt mit Originalartikeln, welches nicht aus andern gedruckten Zeitungen entlehnt. Auch in der Vorrede zum Jahrgang 1629 leistet er das Versprechen, seine Artikel, „so genau und fleißig sie ihm in dem Originalscriptum zukommen," zu veröffentlichen. Mit einem herzlichen Friedenswunsche schließt er dies Vorwort, dem auch das folgende in diesem Punkte gleicht. Den Jahrgang 1631 leitet er mit einer Bemerkung über die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst ein, um endlich hervorzuheben, daß die gewöhnlichen geschriebenen Avisen bei weitem schwieriger und langsamer zu lesen sind, als die gedruckten. Unmittelbar darauf aber scheint er eine gewisse offizielle Geltung für sein Blatt in Anspruch zu nehmen, denn er bemerkt, daß er „schon früher auf Rath und Gutachten, auch sonderbar günstiges Belieben etlicher seiner hochgeehrten Mäcenaten" die wöchentlichen Avisen durch seinen „typum" veröffentlicht habe. In diesem Jahre freilich ist er mit schwerem Herzen an die Arbeit gegangen, wie seine bewegten Schlußworte bezeugen. „Der barmherzige, getreue Gott . . gebe uns allen ein glückselig . . . Jahr und steur allem demjenigen, so uns an Leib und Seel hinderlich sein kann, durch Christum Jesum, unsern einigen Friedenfürsten Amen." Und auch seine letzte Anrede an den Leser schließt er mit einem „Gott mit uns."

Auch dieses Blatt scheint nicht erst im Jahr 1627 begründet

worden zu sein, sondern bereits früher bestanden zu haben. Ob und welchen Zusammenhang dasselbe freilich mit der eben besprochenen nürnberger Zeitung hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Trotz der Berufung des Herausgebers auf sein „Originalscriptum" erscheint es jedoch wenig wahrscheinlich, daß seine Zeitungen wirklich nur Originalartikel in diesem Sinne enthalten. In den Fällen, wo wir eine nähere Prüfung unternahmen, welche sich freilich gleichzeitiger Zeitungen nicht bedienen konnte, stellten sich folgende Bemerkungen heraus. Unsere Zeitung enthält doch in den Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 einige mit einer gewissen Regelmäßigkeit widerkehrende Artikel, nämlich die Correspondenzen aus Köln*), Prag**), Rom***) und Venedig†), welche gedruckten Wochenblättern entnommen sein könnten. Aus den Numern 32—42 des Jahrgangs 1629 geht deutlich hervor, daß die nürnberger Zeitung auch aus Hamburg ziemlich regelmäßige Nachrichten bezog. Die Correspondenzen aus dem Haag und aus Köln gehören in diesem Jahrgange zu den regelmäßigen und befinden sich gewöhnlich an den ersten Stellen des Blattes. —

Augsburgische Zeitung.

Ueber ältere Zeitungsunternehmungen, welche in Augsburg ihren Sitz hatten, ist mir nichts bekannt. Daß es deren gegeben haben wird, scheint aus der bedeutenden Stellung, welche Augsburg damals im Handels- und Postverkehr††) noch besaß, mit Sicherheit geschlossen werden zu können. Wir unsererseits vermögen jedoch nur von einem Blatte zu berichten, welches mit dem eben geschilderten nürnbergischen Unternehmen gleichzeitig ist.

In derselben stockholmer Sammlung boten sich uns nämlich bedeutende Reste einer augsburgischen Zeitung dar, welche in der ganzen äußern Ausstattung der einzelnen Blätter eine große Aehnlichkeit mit der letzten nürnbergischen und zwar auf den ersten Blick zur Schau trägt und zum Theil sogar aus derselben Schriftgattung gesetzt zu sein scheint.

*) Vom 17. 24. 30. Oct.; 7. 14. 20. 28. Nov.; 5. 12. 16. Dec.
**) Vom 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. 27. Nov.; 4. 11. 18. 24. Dec.
***) Vom 9. 16. Oct.; 6. Nov.; 11. Dec.
†) Vom 15. 22. Oct.; 5. 12. 19. Nov.; 3. 17. Dec.
††) Vgl. die in den Beilagen Tafel IX aus dem K. St.-A. zu Dresden (Loc. 10713) mitgetheilte Postordnung.

Indem wir die Titelüberschrift und den auf der letzten Seite befindlichen und den Tag der Fertigstellung des Drucks bezeichnenden Schluß einer beliebigen, vorliegenden Numer mittheilen, stellen wir zum Vergleich noch die der nürnberger Zeitung gegenüber:

(21.)

Continuation der Augſpurger Zeitung außm Haag, vom 8 May, 1628. Getruckt den 18. (28.) May.

(21.)

Continuation der Nürnberger Zeitung außm Haag, vom 15 May, 1628. Getruckt den 19. (29.) May.

Die erſte Numer unſerer Sammlung iſt die nachſtehende:

(43.)

Continuatio der Augſpurger Zeitung
außm Haag, vom 11. October, 1627.

Auch in dem augsburger Blatte ſind die Ueberſchriften nicht durch einen Strich vom Text geſondert. Am Schluß der letzten Seite iſt gleichfalls das Datum des Erſcheinens angegeben, z. B. in der eben genannten Numer: „Getruckt den 21. (31.) October.“ Natürlich zählt jede Numer gleichfalls zwei Quartblätter. Von dieſem Jahre bewahrt die in Rede ſtehende Sammlung außerdem die Numern 44—52. Vom Jahrgang 1628 hat ſich die bei weitem größte Mehrzahl der Numern erhalten; ich habe nur 8. 36—42. 44. 51. 52. vermiſſt. Der folgende Jahrgang liegt vollſtändig bis zur letzten Numer 52 vor. Im Jahrgang 1630, welcher gleichfalls aus 52 Wochenblättern beſteht, habe ich nur das Blatt 38 vermiſſt. Doch ſind die Numern 23—52 in dem zweiten Bande der Sammlung enthalten. Aus dem folgenden Jahre liegen uns leider gerade ſo wie von der nürnbergiſchen Zeitung nur die erſten 10 Blätter vor, von denen das letzte mit einem Artikel aus Venedig vom 7. März ſchließt. Möglicher Weiſe haben darauf beide Zeitungen wenigſtens vorläufig ihr Erſcheinen eingeſtellt. Kein Jahrgang dieſer augsburgiſchen Zeitung ſcheint mit einem Haupttitel verſehen geweſen zu ſein: eben ſo wenig findet ſich ein Vorwort. Die in dieſen Bänden vereinigten einzelnen Numern gehen entweder der nürnbergiſchen Zeitung voraus oder folgen derſelben, ſo daß ein ziemlich regelmäßiger Wechſel entſteht.

Auch das augsburger Blatt enthält eine gewiſſe Anzahl regelmäßig widerkehrender Correſpondenzen in wöchentlicher Aufeinander-

folge, welche in den Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 vom Haag*), ferner von Köln**), Wien***), Prag†), Rom††) und Venedig†††) ausgehen. Im Jahrgang 1629, welcher in denſelben Numern wie das nürnbergiſche Blatt nur bis 29 beobachtet werden konnte, erſcheint dagegen ein größerer und reichhaltigerer Wechſel des Inhalts, doch kehren auch hier als Aufgabeorte der Berichte die Städte Haag, Köln, Rom und Venedig öfter und regelmäßiger wider.

Sehr auffällig iſt ferner, daß jede der beiden Zeitungen auf ihr Schweſterblatt verweiſt. So findet ſich in der um einen Tag früher als die augsburger erſchienenen Numer 21 des Jahrgangs 1628 der nürnberger Zeitung ein Hinweis auf dieſe erſtere. Wir leſen nämlich: „Die Hamburger Zeitung vom 13. May findt der Günſtige Leſer in der Augſpurger.“ Und in der That enthält auch die 21. Numer der letztern einen hamburger Artikel unter dem erwähnten Tage. In ganz ähnlicher Weiſe wird am Schluß der Numer 12 des Jahrgangs 1629 von dem nürnbergiſchen Blatte gemeldet, daß die Zeitungen aus Hamburg mit den augsburgiſchen übereinſtimmen. Und dieſelbe nur einen Tag früher veröffentlichte Numer 12 der augsburgiſchen Zeitung theilt eine ziemlich umfangreiche Correſpondenz aus Hamburg vom 17. März mit. Auf jene Numer 21 (J. 1629) des nürnberger Blattes folgt noch ein anderes ebenſo bezeichnetes, aber ſpäter (25. Mai/4. Juni) gedrucktes, welches am Schluß vor der Angabe des Drucktages eine ähnliche Bemerkung enthält, daß nämlich die italieniſchen Zeitungen mit den augsburgiſchen übereinſtimmen. Damit wird offenbar auf dieſelbe Numer (21) der augsburger hingedeutet, in der wir einem Artikel aus Rom vom 13. Mai und einem aus Venedig vom 19. Mai begegnen, während natürlich jenes nürnberger Blatt keine einzige Correſpondenz aus Italien mittheilt. Daraus dürfen wir aber wol den Schluß ziehen, daß der Herausgeber dieſer nürnbergiſchen Numer die italieniſchen Nachrichten

---

*) Vom 4. 11. 25. Oct.; 8. 22. 29. Nov.; 12. Dec.
**) 10. 17. 24. 31. Oct.; 7. 14 21. 28. Nov.; 5. 19. Dec.
***) 13. 20. (irrthümlich 30.) 27. Oct.; 3. 10. 17. Nov.; 1. 8. 22. Dec.
†) 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. Nov.; 4. 11. 18. 25. Dec.
††) 9. 16. 23. 30. Oct.; 20. 27. Nov.; 4. 18. Dec.
†††) 15. 22. 28. Oct.; 5. 12. 19. 26. Nov.; 3. 10. 24. Dec.

nicht aufnahm, weil ſeine Leſer gewöhnlich beide Blätter zuſammen bezogen. Auch ſchon in Numer 20 (J. 1628) hat von Seiten der Redaction dieſelbe Rückſichtsnahme obgewaltet, denn die Schlußbemerkung betont gleichfalls, daß die hamburger Zeitung vom 26. April mit der augsburger übereinſtimme. Noch auffälliger aber lautet der Hinweis in Numer 5 deſſelben Jahrgangs: „Die bremer, hamburger, wolfenbütteler und erfurter Zeitung findet der günſtige Leſer in der augsburger.“ Es wird damit auf die in Numer 5 der augsburger Zeitung befindlichen Artikel aus den genannten Orten hingewieſen. Auch die andern Jahrgänge bieten ganz ähnliche Beziehungen dieſer beiden Blätter und zwar bisweilen in noch auffälligerer Form. So lautet eine Bemerkung in Numer 4 der nürnberger Zeitung vom Jahrgang 1629 ſogar: „Die Zeitungen aus Hamburg, Prag und Venedig ſtimmen von Wort zu Wort mit den augsburgiſchen überein.“ Und in der gleichen Numer der augsburgiſchen leſen wir: „Mit Kitzingen continuiert es, deſſen Verlauf hat der günſtige Leſer in den nürnbergiſchen Zeitungen vor 8 Tagen vernommen.“ Dieſer Satz enthält eine Hindeutung auf einen Artikel in Numer 3 des nürnberger Blattes, in welchem gemeldet wird, daß die Stadt Kitzingen ihrer Pflicht gegen das Haus Brandenburg entbunden worden iſt und dem Biſchofe von Würzburg den Eid geleiſtet hat. Ebenſo ſchließt die neunte Numer der augsburger Zeitung dieſes Jahrgangs mit der Benachrichtigung, daß der günſtige Leſer die Zeitungen aus Hamburg in der nürnbergiſchen finde. Dieſes augsburger Blatt war am 2/12. März gedruckt, während dieſelbe Numer des nürnbergiſchen mit dem hamburger Artikel am Tage vorher die Preſſe verließ.

Auf ähnliche Hinweiſungen ſtoßen wir nun in dem nürnbergiſchen Blatte ſehr oft*), während das augsburger deren weniger enthält. Wie bereits bemerkt, ſcheinen demnach die Herausgeber beider Blätter darauf gerechnet zu haben, daß ihre Abnehmer beide zuſammen bezogen und laſen. Immerhin aber bleibt dieſe zarte Scheu vor dem Vorwurf eines Nachdrucks bei einem Zeitungsredacteur jener Zeit höchſt auffällig. Kein Herausgeber fürchtete

*) So in den Numern 13. 14. 16. 18. 20. 23. des Jahrgangs 1629, in Numer 6 des Jahrgangs 1630.

dem Anſchein nach eine Concurrenz des Schweſterblattes. Daraus ſcheint mit Sicherheit der Schluß gezogen werden zu können, daß beide Blätter aus demſelben Verlag ſtammen und wahrſcheinlich auch von demſelben Herausgeber zuſammengeſtellt worden ſind. Den letzteren hätten wir aber dann wol in der Perſon des Druckers Lucas Schultes zu ſuchen, welcher die Vorreden der nürnberger Zeitung gezeichnet hat. Auf dieſe Weiſe würde ſich die Gleichheit der Einrichtung, welche ſehr oft bis auf die Verwendung derſelben Lettern reicht, ganz natürlich erklären. Zum Schluß dieſer Unterſuchung iſt noch die auffallende Erſcheinung hervorzuheben, daß die Mittheilungen beider Blätter aus denſelben Orten und von denſelben Tagen inhaltlich gewöhnlich ſehr von einander abweichen: eine umfangreichere wörtliche Uebereinſtimmung haben wir nur außerordentlich ſelten oder nie wahrgenommen. Beruhen dieſe Blätter wirklich zum größten Theil, wie es den Anſchein hat, auf handſchriftlichen Nachrichten, ſo ſind ſie zugleich ein um ſo ſichererer Beweis für die Regelmäßigkeit, welche der Poſtverkehr auch in dieſen tumultuariſchen Zeiten inne halten konnte.

Beide Zeitungen tragen ein ganz erſichtlich proteſtantiſches Gepräge und haben zahlreiche Correſpondenten in den proteſtantiſchen Gebieten und Heerestheilen. Daraus erklärt ſich vielleicht der Druck und die Veröffentlichung in einem außerhalb der Städte gelegenen Orte, deren Namen die Blätter tragen. Daß ſich in Augsburg ſeit dem Jahre 1626 keine proteſtantiſche Zeitung halten konnte, mag in den confeſſionellen Verhältniſſen der Stadt beruhen. Aber auch Nürnberg war wenigſtens einige Jahre ſpäter angelegentlichſt darauf bedacht, durch ſtrenge Aufſicht über das Bücher- und Zeitungsweſen den Unwillen der Kaiſerlichen zu vermeiden.

Daß der Drucker Lucas Schultes in Augsburg nahe Beziehungen hatte, ſchließen wir aus dem Umſtande, daß uns in den Jahren 1597*)—1640 wirklich ein proteſtantiſcher Drucker „Johann Schultes (Schultheiß)" begegnet, welcher lange Zeit den neuen und alten Schreibkalender druckte und ſpäter mit dem katholiſchen Buchdrucker Andreas Aperger wegen des Drucks der Bauernkalender in Streit gerieth. Durch ein kaiſerliches Mandat vom 14. Aug. 1640 wurde dann Schultes der Druck dieſer Bauern-

*) Schwetſchke a. a. O. S. 80.

kalender überhaupt unterſagt.*) Schwetſchke führt denſelben Johann Schultes auch noch zum J. 1626 als Drucker in Augsburg an und Lucas Schultes (Schultthes) zu den Jahren 1626 und 1631**) in Oettingen. Aber er macht denſelben zum J. 1626 auch als Drucker in Augsburg namhaft. Beide Männer gehören offenbar einer Familie an: Lucas Schultes wird ſeit 1626 ſein Geſchäft von Augsburg, welches ſchon ſeit mehreren Jahren eine große Rolle als Druck- und Verlagsſtätte der katholiſchen Literatur ſpielte nach Oettingen verlegt haben, weil es ihm mehr und mehr zur Unmöglichkeit wurde, proteſtantiſche Bücher und Schriften jeder Art hier zu drucken und zu verbreiten. Möglicher Weiſe aber beruht die Verlegung des Geſchäfts auch in der vom Jahr 1626 an in Augsburg wütenden Peſt.

Daß aber in Nürnberg und Augsburg ſelbſt abgeſehen von dieſen die Namen beider Städte eigentlich mit Unrecht tragenden Blättern noch andere Zeitungen erſchienen, iſt ganz unzweifelhaft. Wahrſcheinlich wurde in dieſen Jahren von Augsburg ein katholiſches Blatt verbreitet, obgleich daſſelbe nicht mit Sicherheit nachgewieſen werden kann. In Nürnberg aber ſcheinen ſogar mehrere Zeitungen veröffentlicht worden zu ſein. Im Jahr 1631 ertheilte der Rath zwei Zeitungsſchreibern Leonhard Rügel und Georg Krathwohl eine wolgemeinte Verwarnung, durch ihre Zeitungen die Stadt ja bei dem Kaiſer nicht in Nachtheil zu bringen. Beide gaben im Betreff der Haltung ihrer Blätter die beſten Verſprechungen, erklärten aber auch, daß ſich in Nürnberg „allerhand Winkel- und Staudenſchreiber befänden, welche ſich unterſtänden, Zeitungen zu ſchreiben, obwohl ſie keine ordentlichen Briefe von ausländiſchen Orten erhielten, wie ſie beide mit großen Koſten ſich verſchaffen müßten, ſondern die nur das, was ſie am Markt und anderswo aufklaubten, ohne Bedacht in den Tag hineinſchrieben, woraus denn mehrmals große Ungelegenheiten entſtänden, welche ihnen hernach aufgebürdet und beigemeſſen würden.“ Ja der eine der beiden Zeitungsredacteure, Georg Krathwohl, beſchwerte ſich damals gegen einen „Unbürger“ Johann Nützel und ſeine Helfershelfer Georg Förch, auch „Unbürger“, ferner gegen Linnhard

*) Gütige Mittheilungen des Herrn Archivars Dr. Adolf Buff in Augsburg.
**) A. a. O. S. 80. 86.

Seeling, Buchkrämer auf dem Saumarkt (Trödelmarkt) und Hans Ernſt Wolf, welcher Krathwohl und Rügel die Zeitungen „abfiſchte", ohne auf auswärtige Berichterſtattungen Koſten zu verwenden, und ſie dann in der Stadt und auswärts zu vertreiben wußte. Dieſelbe Beſchwerde hatte er ſchon vor zwei Jahren (1629) gegen Nützel erhoben, ohne daß eine Aenderung erfolgt war. Der Rath hatte allerdings ein Jahr darauf durch ein Mandat Abhilfe zu ſchaffen gemeint, allein wahrſcheinlich durch ein Verſehen des Concipienten gerade das Gegentheil bewirkt und der Sache geſchadet.*) — Dieſen Ausführungen zu Folge dürfen wir wol annehmen, daß in den Jahren 1629—1631 in Nürnberg ſelbſt drei Zeitungen veröffentlicht wurden.

Von der augsburgiſchen Zeitungspreſſe ſcheint nicht viel bekannt zu ſein. Wir können nur noch mittheilen, daß im Jahr 1631 ein Mitglied des großen Raths, Georg Kotendreher, und 1648 Franz Gebhard, welcher daſſelbe ſtädtiſche Amt bekleidete, als „Zeitungsſchreiber" bezeichnet werden.**)

*) Soden, Kriegs- und Sittengeſchichte der Reichsſtadt Nürnberg III. S. 195 ff.

**) v. Stetten, Kunſt- und Handelsgeſchichte der Stadt Augsburg Bd. II. 13.

Siebentes Capitel.

Hildesheimiſche Zeitung. Hamburgiſche und Leipziger Zeitungen.

Hildesheimiſche Zeitung.

Schon Schwarzkopf hat in ſeinem Werkchen über Politiſche Zeitungen in Sachſen u. ſ. f. S. 99 darauf aufmerkſam gemacht, daß Hildesheim bereits im Jahr 1619 eine Zeitung hatte. Ja er behauptet ſogar, daß der Stadtrath von Hildesheim viel früher, im Jahr 1606, den Kaufmann Tappe erſucht habe, die von ihm gehaltene Zeitung auch dem Rathe zur Lectüre mitzutheilen. Allein ſeine Nachrichten ſind leider auch an dieſer Stelle nicht ganz zuverläſſig; in einem von ihm mitgetheilten Titel leſen wir anſtatt der Jahrzahl 1619 ſogar 1616. Von den beiden noch zu Schwarzkopfs Zeit im ſtädtiſchen Archiv befindlichen Jahrgängen 1619 und 1620 konnte uns jedoch von den ſtädtiſchen Behörden nur der letztere und ein Blatt des folgenden zur Kenntnisnahme überſendet werden. Derſelbe führt nachſtehenden Haupttitel: „RELATION oder | kurtzer Bericht, was ſich im gantzen | Römiſchen Reich, vnd in vmbliegenden Län=|dern begeben vnd zugetragen hat. | Welche von Nürnberg den 30. Decembris 1619 angelangt, | vnd ſonſt wöchendtlich anhero avisirt wird. | Gedruckt zu Hildeßheimb, | Im Jahr 1620. | 4.“ (Holzſchnitt: Doppeladler mit einfacher Krone; in der Mitte Schild mit Thurm links, rechts ein Viereck.) Schon auf der Rückſeite des Titelblattes beginnt der Text, ohne daß eine beſondere Ueberſchrift vorausgeht. Die übrigen Numern dieſes Jahrgangs ſind jedoch noch mit einem Sondertitel verſehen, welcher die Reihenfolge bezeichnet. So bietet alſo die zweite Numer nachſtehende Ueberſchrift: „Die ander Zeitung auß gantz EUROPA| in dieſem 1620. Jahr, den 7. Januarij | zu Hildeßheimb angelangt.“ Etwas anders hat ſich dieſe Sonderüberſchrift ſchon im

folgenden Jahrgange gestaltet, wie das einzige uns bekannt gewordene Blatt bezeugt:

Die 31 Zeitung,
Waß ſich in dieſem jetzt lauffenden 1621 Jahre, zwiſchen J. Kay: May: auch der Böhmen, Mähren, Schleſier vnd Vngarn (auch mehrerley Orten vnd Landen) Kriegßvolck täglich vnd wöchendlich begeben vnd zuträget, wird hierin kürtzlich begriffen, Vnnd iſt von Nürnberg zu Hildeßh. angelangt am 28. Julij.*)

Den etwas räthſelhaften Titel glauben wir dahin deuten zu müſſen, daß das hildesheimer Blatt eine ihm von Nürnberg zugeſendete gedruckte oder geſchriebene Zeitung ganz oder theilweiſe nachdruckte. Aus den von Schwarzkopf (S. 101) angeführten Titeln ergibt ſich übrigens, daß dieſes Verhältnis beider Zeitungen ſchon früher beſtanden hat. Die Zeitangaben ſcheinen dem alten Calender anzugehören, und auch der Tag, an welchem das Blatt erſchien, iſt wohl ein Datum alten Stils. Das Blatt erſchien durchſchnittlich wöchentlich ein Mal, obgleich es nicht immer einen beſtimmten Wochentag innehalten konnte, wie ſich aus der nachſtehenden Ueberſicht ergibt.

Dritte	Zeitung	den	14.	Jan.	zu	Hildesheim	angelangt.
Vierte	„	„	20.	„	„	„	„
Fünfte	„	„	28.	„	„	„	„
Sechste	„	„	3.	Febr.	„	„	„
Siebente	„	„	11.	„	„	„	„
Achte	„	„	16.	„	„	„	„
Neunte	„	„	24.	„	„	„	„
Zehnte	„	„	2.	März	„	„	„
Elfte	„	„	10.	„	„	„	„
Zwölfte	„	„	17.	„	„	„	„
Dreizehnte	„	„	25.	„	„	„	„

Die hildesheimiſche Zeitung iſt von außerordentlich ſchlechtem Papier und trägt auch ſonſt Spuren einer raſchen, flüchtigen und unkritiſchen Zuſammenſtellung an ſich. Beſonders in den Namen bietet ſie viel Miſſverſtandenes und Verderbtes. Ferner iſt die Zuſammenſtellung der einzelnen Nachrichten eine ziemlich elementare: die Correſpondenzen ſind noch nicht conſequent der Zeit nach geordnet. Jede Numer des Jahrgangs 1620 beſteht aus vier Blät-

*) Muſeum der Stadt Hildesheim.

tern; der ganze Jahrgang zählt 52 Numern, welche mit Ausnahme der 36. sämtlich erhalten sind. Der erste Buchstabe der ersten Correspondenz in den ersten 35 Numern stellt sich als reich, wenn auch nicht gerade geschmackvoll verzierte Initiale dar. Später tritt ein weniger auffallender Typus ein.

Trotzdem erweckt jedoch gerade der Jahrgang 1620 ein ungewöhnliches Interesse, weil er sehr zahlreiche Berichte aus Böhmen enthält, welche beinahe alle von Correspondenten der pfälzischen Partei oder Gegnern Maximilians von Baiern und des Kaisers ausgegangen sind, wie sich auch aus den unten mitgetheilten Proben ergibt. Oft enthält eine Numer mehrere Berichte aus Böhmen. So lesen wir im fünften Blatte (28. Jan.) eine Correspondenz aus Prag vom 15. Jan. und eine andere vom 19. Jan. Die folgende Numer (3. Febr.) enthält zwei Berichte vom 22. und 26. Januar, und die siebente Numer einen vom 29. desselben Monats.

Diese Nachrichten stammen zum Theil von gut unterrichteten Personen her. So wird z. B. bereits unter dem 12. Febr. 1620 (in Nr. 9) aus Prag berichtet: „Es befinden sich alhie noch täglich Befelchshaber, welche bei den Herrn Landofficirn vmb Gelt Sollicitirn, erhalten wenig, also endlich ein Mutination zu besorgen ist, Graff von Hollach vnd Graff Schlick sollen jhre Ambter vbergeben wollen, daß also jetziger Zeit das Kriegswesen schlecht bestelt ist."

Neben den Nachrichten aus Böhmen machen sich auch zahlreiche Mittheilungen aus Schlesien und Polen bemerklich; ebenso erscheint Frankfurt a. M. sehr oft als Correspondenzort.

Die Berichte aus Rom und Venedig ergeben sich als regelmäßige Wochenberichte;*) auch die kölner Nachrichten scheinen sich als solche darzustellen,**) während die sehr zahlreichen Mittheilungen aus Wien auf einen noch regeren Verkehr schließen lassen.***)

Unter den mitgetheilten Neuigkeiten der Numer aus dem Jahre 1621 heben wir die Meldung von dem Tode des Erzherzogs Albert in Brüssel, des Generals Bucquoy bei Neuhäusel, ferner die Mittheilung von den siegreichen Fortschritten der Holländer in Ostindien und von der Ankunft ostindischer Fürstensöhne

*) Rom 14. 22. 29. Febr., 7. März; Venedig 21. 28. Febr., 6. 13. März.
**) 15. 23. 29. März; 5. 12. April.
***) 10. 15. 18. 25. 29. März; 1. 9. April.

im Haag hervor. Auch eine ausführliche militäriſche Correſpondenz aus dem mansfeldiſchen Lager in der Nähe von Weidhauſen treffen wir an.

Dieſe Zeitung iſt übrigens eins der wenigen Blätter, deſſen Titel uns ſchon ſeine Herkunft und den Druckort verräth.

Wir laſſen im Folgenden einige der werthvolleren Mittheilungen aus dem Jahrgang 1620, der leider nicht mit dem entſprechenden nürnberger verglichen werden konnte, folgen.

1. Hildesheimiſche Zeitung N. 47. Jahrg. 1620. Am 19. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Auß Prag vom 3. Novemb.

Geſtern iſt alhier ein ſcharffes Mandat publicirt worden, das ſich alßbaldt die Herrn Ritterſtands Perſohnen, auch diejenigen, ſo gewaffnet, in das Läger nach Rackonitz zu J. Maytt. verfügen ſollen; der Feindt ligt nicht weit von jhnen, haben vergangne Wochen 4. Tag nach einander auff einander geſchoſſen, davon zu beyden theiln viel vmbkommen, vnnd wird des Herrn von Thonaw Todt ſehr beklagt, ſo hat man Geſtern von hier 1000 Centner Pulver vnd 100 Centner Bley neben vielen andern notturfften ins Läger geſchickt, dahin den 30. paſſato wieder 4000 Vngarn kommen, die Scharmützeln teglichs mit dem Feindt. Weil der Tirmin (!) der Soldaten bezahlung vorüber, als ſein den 31. Octob. 3 Commiſſ. von Herrn Bürgerſtands Perſohnen ins Läger verſchickt worden, mit den Soldaten zu accommodirn. Geſtern hat die Königin der Herrn Landofficirn vnd andern vornehmen Landherrn, auch der Bürgermeiſter vnd Raht Frawen aus den Pragerſtätten zu jhr auffs Schloß fordern laſſen vnd von ihren (!) Gelt herzuleihen begehrt, welche eine gut Summa bewilligt.

2. Hildesheimiſche Zeitung Nr. 48. Jahrg. 1620. Am 25. Nov. in Hildesheim angelangt.

Aus Amberg vom 7. Novemb.

Die gantze Wochen iſt alhie ein groß geſchrey geweſen, als ſolten die Bayeriſ. ſich Praag bemächtig (!) vnnd vnſer König biß auffs Haupt erlegt worden ſeyn, erfolgt doch ſolches (Gottlob) nicht, dann wie Herr Graff von Solms aus Waltſachſen den 4. datirt vnd dann von Satz Geſtern alhero geſchrieben, wie das die Bayeriſchen aus jhrem Lager gar ſtill auffgebrochen, doch bey etlichen ſtunden in jhren alten Quartirn bey etlich 100 Mann

liegen vnnd Fewr darin brennen laſſen, das man anders nicht vermeint, es lege die gantze Armada noch allda, vnd in groſſer eyl auff Praag zu marsirt, als aber die Vnſern ſolches vernommen, ſind ſie jhnen alßbaldt erfolgt, doch die Bayeriſchen ſchon biß an Weiſſenberg kommen, aber den 8. diß die vnſern mit gewalt daſelbſt die Bayeriſchen angegriffen vnnd den gantzen Tag mit einander geſtritten, das beyderſeits 8000 geblieben vnnd viel beſchädigt worden. Vnſer König befind ſich mit Herrn Generaln Graffen von Hohenloh vnd der gantzen Armada in Praag, vnd die Bayeriſ. auff den Weiſſenberg vnd Stern, verhoffen ſolchen bald wieder von dannen zu treiben, dann von Praag niemand herauskommen kann, vnnd ſind die Päß noch all geſperrt.

Aus Kadan vom 12. Novemb.

Von Satz hat man gewiſſe Aviſo, das ſich der Feind mit ſeiner gantzen Armada aus ſeinem Läger auffgemacht vnd ſeinen Weg nach Praag genommen, wie er dann deßwegen auff die lange Meil gerückt, deſſen aber der König im Rakonitzer Läger verkundſchafft worden, eylends mit ſeinem Läger nachgeſetzt vnd ihm auff der langen Meil vorkommen, daſelbſt ſich gegen dem Feindt gewandt vnnd ein ſtark Treffen mit jhm gethan, das beyderſeyts 6000 Mann, aber dem König am meiſten geblieben, auch der Feindt dem König etliche Stück Geſchütz ſampt etlichen Wagen mit Kraut vnnd Loth abgenommen, das ſich alſo der König mit ſeiner Armada nach Prag retirirn müſſen, darauff der Feindt biß auff den Weiſſenberg gerückt, von dannen ſtraifft er im Leutmaritzer Krayß biß an Brix, hat Träbnitz, Bielen vnd Dux ſchon eingenommen, legt Volck auff die Leutmaritzer, Schlainer vnnd Launer Straſſen, das alſo der Paſſ den Pragern dadurch gantz geſpert, wie es nun ferner ergehen wird gibt zeit.

3. Hildesheimiſche Zeitung Nr. 49. J. 1620. Am 29. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Kurtzer berich (!) wegen des vergangnen Haupttreffens bey Praag.

Den 7. Novemb. Stijlo novo hat die Böhemi: Armada Rackonitz verlaſſen vnnd ſich nach Praag reterirt, entlich die Böhmi: Herrn Generaln resolution genommen, ſich mit der gantzen Armada wieder auffm Weiſſenberg zuverſamblen, den Keyſer: vnd Bayr: Volck (da es nach folgte) ein Schlacht zu lieffern, im Fall

ſie aber verliereten, ſolten ſie ſich in die new auffgeworffene Schantz auffm Retſchin retirirn vnd daſelbſten biß auff den euſſerſten Blutstropffen ſich defendirn. Als nun ſambſtags den 8. diß gegen Tag faſt die gantze Böhemi. Armada auffm Weiſſenberg zuſammen geſtoſſen vnd das Volck, weil es die gantze Nacht marsirt, ſehr ermüdet geweſt, als hat man ſie etwas ruhen laſſen mit befelch der Herrn Generaln gegen tag ſich etwas zu verſchantzen. Darauff der Feindt gegen Tag ſich nahe bey jhnen gefunden vnd das Regtt. der 1200 Coſacken auff der lincken Hand im Thal ſtarck fort marsirn laſſen, das ſie die Böhmi: Armada früh 8 Vhrn gleich vorm Geſicht, dan das vbrige Volck ſtracks hinter jhnen in völliger Schlachtordnung ſtehend gehabt, darauff vnverſehens mit groſſer furia auff beyden ſeiten das Böhmi: Läger angriffen vnd auff ſie geſchoſſen, da dann die Vngarn 9000. ſtarck alßbalden mit groſſer vnordnung die flucht mit jhrem bey ſich habenden Raub gegeben, darauff das Thurni: Regtt., darüber der Junge Graff commandirt, neben des Obri. Stubna(!) 1000. Pferden das erſte treffen gehabt, ſich ritterlich gewehrt, entlich wegen zertrenter ordnung vnd vnverſehenen vberfallens biß auff 150 zu Fuß vnd 200 zu Roß erlegt worden, deßgleichen das Hohenloiſche Regtt:, ſo neben jhnen 1000 Pferdt gehabt, im andern treffen biß auff 400 Mann auffgangen, vnd obwoln darauff die Böhmi: Armada (bey welcher ſich auch das Mähr. Regtt. vnter Graff Heinrichs Schlicken Commando, Item das Vnter: vnd Ober Oſterr: vnd Obri: von Hofkirchen vnnd dann die vom Solmi: Regtt: vberbliebnen 5. Fenlein vnter Obr. Leutenambt Gabriel Böhman (!) befunden) angedeuter Resolution nacher mittags 11 Vhrn nach der auffgeworffenen newen Schantzen vnnd theils ins Köni: Luſthauß den Stern wie auch im Thiergarten reterirt, ſo iſt es doch mit groſſer Vnordnung beſchehen, weil das Bayri: vnd Keyſeri: Volck jhnen ſtracks gefolget, alſo nicht auff Praag gekönt, ſondern vmbringt vnnd mehrertheils nieder gehawt worden, das auff der Böhmi: ſeiten 17000 vnnd auff der Keyſeri: 7000 Mann auff der Wahlſtadt todt blieben, von dem Möhri: Regtt ſein wenig davon kommen, wie auch jhr Obriſter Graff von Schlick, deßgleichen des Königs Leibcompag: zu Roß vnd Fuß mit Blancken rüſtungen, neben jhren Rittmeiſter Herr von Walsdorff, Item Capitan Wansheim, Hertzog Wilhelm von SachſſenWeymar, Fürſt Chriſtians von Anhalt elteſter Sohn, Capitan Curaſch(!),

Capitan Pabſt neben vielen andern Capitänen vnnd Rittmeiſter geblieben, vnnd hat das treffen biß Montags abents 4 Vhrn gewehrt. Fürſt Chriſtian von Anhalt neben dem Graffen von Hollach haben ſich bey zeit davon gemacht vnd zum König ins Schloß begeben, darauff der König eylents ein Geſandten zum Hertzog in Bayrn geſchickt vnd vmb 24. ſtundt anſtand bitten laſſen, aber nichts erhalten, Er verzeihe ſich dann des Königr: Titul, hat jhn auch nur ein Pfaltzgraffen genent, darauff die Königin, dero Frawenzimmer auff jhren Engli: Zeltern, wie auch die Graffen von Hollach, Thurn, Herr Ruppaw vnnd andere mit 3 Cornet Reuttern, ſambt der Cron vnnd gantzen Ornat nach Preßlaw (andere wollen zum Betlehem nach Preßburg) salvirt, vnd obwoln etlich außgeriſſene Obri: vnd Capitän jhren Soldaten befohlen, ſich zu Prachetitz wieder zuverſamblen, iſts doch nicht beſchehen, ſondern jeder salvirt ſo gut er könt, alſo die Böhemi: Armada meiſtentheils erlegt, vnd das vbrige zerſtrewt worden. Darauff Montags den 9. diß das Praager Schloß vnd die darin gelegne 2. Fenlein Fuß Volck vnd 2. Capitän, Sigmund Schmucker vnd Haltinger dem Hertzog in Bayrn im Namen Kayſ: Mayt: ergeben vnd geſchworen, in des Schloſſes Hoff ſein 8. beladene Wägen mit des Königs beſten ſachen geſtanden, Sonſten aber alles ſpolirt geweſen. Den 10. diß hat ſich die Alt: vnd Newſtadt, wie auch faſt das gantze Königr. Böheim, ſo woln die auffruhrigen Bawrn in Jhrer Kayſ: Mayt: devotion ergeben, wie dann Herr Popel vnd andere Herrn ſich ſchon eingeſtelt, denen teglichs viel folgen. Obwoln Sontags vnd Montags in der Alt: vnnd Newſtadt von Herrn: vnnd Ritter: vnnd Bürgerſtands Perſohnen ſehr geflehet worden, haben doch die Schmaraggen etliche Wägen Geplündert, deßgleichen des Graffen von Hollachs vnnd Thurns Wägen ſambt andern, ſo vber 1800 geweſen, von jhren vberbliebenen Reutterrn ſelbſten Geplündert worden, mit vorgeben, weil ſie jhre vorige bezahlung nicht erlangt, ſelbſten bezahlt machen müſſen. Die Böhmi: Armada iſt noch bey 36000 ſtarck, darunter der 8000. Mann Land Volck, die Keyſeri: ſambt dem Land Volck, ſo ſich zu jhnen geſchlagen, 60000 ſtarck, wie es nun ferner abgehen wirdt, gibt zeit.

Sonſten wird zu Prag eheſt ein Landtag gehalten werden, vnd auff ein Monat ſtillſtand, damit man handeln vnd wandeln möge." —

Hamburgiſche Zeitungen.

Spuren eines hamburgiſchen Zeitungsunternehmens begegnen uns erſt im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Allein die hamburgiſche Zeitung war doch damals ſchon weithin verbreitet, ſo daß die ſüddeutſchen Blätter, wie z. B. in den Jahren 1627 bis 1631 die oben charakteriſierten augsburgiſchen und nürnbergiſchen Zeitungen ſich ſehr häufig auf dieſelbe beriefen. Dieſe Zeitung erſchien ferner mit ausdrücklicher Angabe des Datums ihrer Veröffentlichung, welches öfter in den Erwähnungen anderer Blätter genannt wird.

Auch die Frage, ob die in dieſen Jahren in Hamburg erſcheinende Wochenzeitung eine Unternehmung der taxis'ſchen Poſtverwaltung geweſen ſei oder nicht, kann entſchieden werden. Als nämlich im Jahr 1628, wie bereits oben erwähnt wurde, die Witwe Latomus in Frankfurt a. M. bei dem Rathe Schutz ſuchte, beſtritt dieſelbe überhaupt die Richtigkeit der Behauptung, daß die Veröffentlichung von Zeitungen ein Annex des Poſtweſens ſei und berief ſich zum Beweis hierfür auch darauf, daß die zu Hamburg erſcheinende Zeitung nicht von der Poſt, ſondern von einer Privatperſon geleitet und veröffentlicht würde. Und trotzdem befand ſich in Hamburg ſchon längſt ein taxis'ſches Poſtamt.

Aus dem hamburgiſchen Archiv iſt in neuerer Zeit eine Mittheilung über die in der Stadt gedruckten älteſten Zeitungen gemacht worden. Nach Lappenberg*) druckte im Jahre 1630 Paul Lange die Zeitungen Johan Meyers. Allein nähere Nachrichten über die Einrichtung dieſer Zeitungen (Adviſen) und über ihren Herausgeber hat auch Lappenberg nicht beizubringen gewußt. Wahrſcheinlich iſt jedoch dieſer Johan Meyer nun eben der Herausgeber jener Zeitung, welche in Frankfurt, Nürnberg und Augsburg ſchon mehrere Jahre vorher curſierte.

Von den vor dem Jahr 1631 gedruckten hamburger Zeitungen iſt uns unter den vielen Hunderten von Zeitungsnumern dieſer Zeit, welche wir durchmuſtert haben, wiſſentlich kein einziges Blatt zu Geſicht gekommen.

*) Zur Geſch. der Buchdruckerkunſt in Hamburg S. LXXIV: „In Folge einer Notiz in den Katalogen des hamburgiſchen Archives druckte im Jahre 1630 Paul Lange des Johan Meyer Adviſen."

Die uns bekannt gewordene älteste Zeitung, welche von Hamburg ausgegangen sein könnte, gehört in das Jahr 1631. Das Blatt befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Dresden und trägt folgende Titelbezeichnung:

Ao. 1631. N. 22.
Ordentliche Post-Zeitung.

Ohne daß ein Strich die Ueberschrift abschließt, beginnen die Correspondenzen unter derselben in der gewöhnlichen Weise. Die Numer besteht aus zwei Quartblättern und zeichnet sich durch sehr guten Druck und gefälliges Aeußere aus. Ihr Inhalt verräth keinen Anklang an irgend welche Sympathie mit den Katholischen. Auffallender Weise wird am Schluß der letzten Seite die Titelüberschrift widerholt. Und dieses äußere Merkmal stellt die Numer einem nachweisbar hamburgischen Blatte nahe.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden fielen uns einige spätere Zeitungsblätter in die Hände, welche in ihrer Ueberschrift dem vorher besprochenen ähnlich sind und schon aus diesem Grunde in einer gewissen Verbindung mit demselben gestanden zu haben scheinen. Die erste Numer dieses Zeitungsunternehmens ist mit dem Titelkopf versehen:

Aº. 1635 den 12. Decembr. Nº. 50.
Ordentliche Post-Zeitung.

Diese aus zwei Quartblättern bestehende Zeitung ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift versehen worden „zu Hamburg gedruckt". Am Schluß der letzten Seite aber lesen wir

Aº. 1635. Nº. 50. HK

Dieses Monogramm werden wir im Anschluß an Lappenberg's Mittheilungen über hamburger Zeitungen (a. a. O. S. LXXIV) gewiß nicht unrichtig durch H(ans) J(acob) K(leinhans) zu deuten haben, welcher im Jahr 1637 als gräflich taxis'scher Postverwalter in Hamburg erscheint und dieses Amt unserm Zeitungsblatte zufolge wahrscheinlich auch schon 1635 bekleidet hat. Die gräflich taxis'sche Postverwaltung verschmähte es also in Hamburg ebenso wenig wie in Frankfurt a. M., ihre Einkünfte durch Herausgabe einer Zeitung zu steigern; ja die Gräfin Alexandrina von Taxis hatte sich sogar

für Hamburg ein Zeitungsprivilegium ausstellen lassen, dessen Behauptung und Ausnutzung ihr gar sehr am Herzen lag. Und da sie trotzdem Concurrenzunternehmungen nicht zurückdrängen konnte, suchte sie im Jahre 1636 abermals den Schutz des Kaisers Ferdinand II. nach, welcher ihr auch nicht verweigert wurde. Der Kaiser erließ vielmehr unter dem 16. October 1636 ein Mandat an Bürgermeister und Rath, in welchem er abermals auf die der Gräfin ertheilte und dem Rath insinuierte „Freiheit" hinwies, die in Hamburg ankommenden neuen Wochenzeitungen allein zu drucken, und dem Rathe befahl, die Bittstellerin wider diejenigen, welche sich „des Druckens der Wochenzeitung angemaßt", zu schützen und den Concurrenten der Gräfin den Druck geradezu zu untersagen. Und das ist nun auch geschehen. Wir kennen einen derartigen Befehl des Raths an die „verwitwete Frachtbestätterin im weißen Schwane der Börse gegenüber", vielleicht die Witwe des obengenannten Johan Meyer, welche gleichfalls eine Postzeitung drucken ließ. Dieser Weisung zufolge hatte sich die Witwe des Drucks der Postzeitungen zu enthalten, während ihr die Veröffentlichung der „Wöchentlichen Zeitung" einmal die Woche gestattet wurde. Trotzdem gab jedoch die beharrliche Witwe ihre Postzeitung nicht ohne Weiteres auf, so daß Kleinhans noch im Mai des Jahres 1637 die Sache abermals an den Rath brachte. Die Berechtigung zum Druck der „Wöchentlichen Zeitung" bestritt er indessen der Witwe nicht.

Hieraus scheint nun aber hervorzugehen, daß es in den Jahren 1636 und 1637 drei Zeitungen in Hamburg gab, von denen zwei den Titel Postzeitung, die dritte die Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung" führte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte jedoch jene Witwe ihre Postzeitung auch schon früher drucken lassen, und der taxis'sche Postmeister Kleinhans unterschied eben sein Blatt durch die Hinzufügung seines Monogramms und die Bezeichnung „Ordentliche" von dem ihrigen.

Wenn dem so ist, vermögen wir auch ein anderes hamburgisches Zeitungsblatt aus dem Jahre 1636 zu bestimmen, welches in seiner ringsum verzierten Titelüberschrift von dem eben beschriebenen abweicht. Dasselbe wurde gleichfalls von uns im Staatsarchiv zu Dresden aufgefunden. Seine Ueberschrift lautet

Post-Zeitung. A°: 1636.

Unter der letzten Zeile der ersten Seite lesen wir ferner die uns nicht ganz klare Bezeichnung: „prima von No. 5." und am Schluß der letzten Seite links: „Anno 1636. Prima von No. 5." Ein Monogramm führt dieses Blatt nicht, dagegen ist es gerade wie das vorhin beschriebene mit einer Tintenaufschrift versehen, welche es als ein hamburgisches kennzeichnet. Da sich nun die Zeitung des Postverwalters Kleinhans für die ordentliche Postzeitung ausgibt, so haben wir in dem vorliegenden Blatte aller Wahrscheinlichkeit nach die Concurrentin derselben, die Postzeitung der Frau Frachtbestätterin im weißen Schwan, vor uns. Denn eine Fortsetzung der „Ordentlichen Postzeitung" des Postmeisters Kleinhans vielleicht unter verändertem Titel ist dieses in Rede stehende Blatt des Jahres 1636 nicht, wie aus zahlreichen Resten des Jahrgangs 1636 der erstern deutlich ersichtlich ist.

An derselben Stelle des sächsischen Staatsarchivs findet sich nämlich noch die nachstehend verzeichnete Numer:

Aº. 1636. den 23. Januarij. Nº. 4.

Ordentliche Post-Zeitung.

Und dieses Blatt wird von einer Hand des 17. Jahrhunderts gleichfalls Hamburg zugewiesen. Daß aber die Zeitung hier wirklich zusammengestellt und gedruckt wurde, geht wol auch aus dem Inhalt derselben hervor. Die letzte Mittheilung des Blattes nämlich, welche weder unter einem Correspondenzort noch mit irgend einer Tagesangabe oder Ueberschrift aufgeführt ist, lautet wörtlich: „Diejenige Kaufleute, welche den 16. Januarii aus Leipzig und den 22. dies anhero zu Hamburg kommen, berichten, daß sie unterwegs ganz keinen Widerstand gehabt." Bemerkt muß jedoch werden, daß hier das Monogramm auf der letzten Seite fehlt. Außer diesem Blatte bewahrt aber das dresdener Archiv auch noch Nr. 6 vom 6. Febr., Nr. 7 vom 13. Febr., Nr. 18 vom 29. April und Nr. 32 vom 5. August desselben Jahrgangs 1636. Und nur das letzte dieser Blätter entbehrt des oben angeführten Monogramms.

Demnach betrachten wir also diese Numern des Jahrgangs 1636 als Reste der Postzeitung, welche Kleinhans im Namen der Gräfin von Taxis herausgab.

Möglicher Weise gehört jedoch auch noch eine an demselben Fundort betroffene dritte Zeitung mit der Titelüberschrift

Hamburg an. Das uns zu Geſicht gekommene Blatt iſt auf der erſten Seite ringsum durch eine Zierleiſte eingerahmt und führt unter der letzten Zeile der erſten Seite ſeine Zählnumer „No. 23.“ Am Schluß der letzten Seite aber ſteht ganz ähnlich wie in den beiden Poſtzeitungen:

Ao. 1636. No. 23.

Da wir eine derartige Zählung der Numern am Schluß der letzten Seite ausſchließlich in den hamburger Poſtzeitungen beobachtet haben, irren wir wol nicht, wenn wir auch dieſes Blatt Hamburg zuweiſen. Wir haben eben wahrſcheinlich eine Numer jener Wochenzeitung vor uns, deren Druck man der „Frau Frachtbeſtätterin“ erlaubte. Freilich gibt uns der Druck auch zu Zweifeln Veranlaſſung; und auf der letzten Seite leſen wir unter einem Strich ohne Orts- und Zeitangabe die auffallende Nachricht: „Die Kayſerl. und Sächſiſchen vor Magdeburg ſetzen der Stadt je lenger je mehr zu, alſo das gantz vnd gar nichts mehr auß oder einkommen kan, ſo ſeynd auch jhre Mühlen durch ſchieſſen alſo ruiniert, daß ſelbe nicht mehr zu gebrauchen.“ Nach dieſer Mittheilung könnte auch die Anſicht, daß die Zeitung von Magdeburg ausgegangen ſei, Vertheidiger finden. Allein die Worte „jhre Mühlen“ ſcheinen dieſe Annahme auszuſchließen.

Daß die Haltung aller dieſer hamburgiſchen Zeitungen nach dem prager Frieden keine den Schweden günſtige ſein kann, obwol dieſelben in einer proteſtantiſchen Stadt gedruckt worden ſind, iſt ſelbſtverſtändlich. —

Möglicher Weiſe beſitzen wir endlich in den beiden nachſtehend verzeichneten Blättern einige Reſte der von Meyer herausgegebenen Aviſen. Im Staatsarchiv zu Dresden*) fiel uns ein Blatt mit der Ueberſchrift:

Wöchentliche Zeitung auß mehrerley
Orther, Aº: 1630.

in die Hände, welches ſeine Zählnumer unter der letzten Zeile des erſten Blattes (No. 21) trägt und weit links am Schluß der vierten Seite dieſelbe widerholt:

*) Lebzelters Zeitungen vom Mai bis zum Ende des Jahres 1630.

A°: 1630. N. 21.

Die Ueberſchrift iſt nicht durch eine Linie vom Inhalt getrennt.

Von dieſem Jahrgang befindet ſich im Staatsarchiv zu Idſtein noch Numer 47 mit Berichten aus Rom vom 8. Nov., aus Venedig vom 9. und 11., aus Wien vom 13., aus Prag vom 9. Nov., aus Regensburg vom 13., aus dem Oberland vom 12., aus Leipzig vom 14., aus dem Haag vom 4., aus Köln vom 10. Nov. Aus den beiden größeren Correſpondenzen von Regensburg über die Abreiſe des Kaiſers und der Kurfürſten von dort könnte man ſchließen, daß die Zeitung eine regensburger iſt. Und dieſer Schluß könnte ferner durch eine Bemerkung des zweiten regensburger Berichts unterſtützt werden. Wir leſen hier nämlich: „Der Proceß, wie die Crönung abgangen, iſt im Druck hierbey zu bekommen vnd verhanden." Ja dieſe Ankündigung kehrt ſogar am Schluß der ganzen Zeitung wider. Nach dem dreizeiligen Bericht aus Köln und einem größeren Zwiſchenraum, durch welchen die letzte Nachricht offenbar von der kölner Correſpondenz getrennt werden ſoll, findet ſich nachſtehender Satz: „Hierbey abſonderlich gedruckt verhanden, Wie es mit der Kaiſerin Crönung abgangen, neben allen Ceremonien, ſo darbey gebraucht worden." Dieſer Mittheilung könnte man den Sinn beilegen, daß die Beſchreibung von der Krönung der Kaiſerin in Regensburg gedruckt und zu kaufen war.

Allein ſprachliche Gründe könnten wir für eine derartige Annahme nicht geltend machen. Und da die Zeitung ferner aus einem proteſtantiſchen Gebiet ſtammt, ſo kann ſie unmöglich von Regensburg ausgegangen ſein. Oder ſollte man ſich hier damals über die magdeburgiſchen Verwickelungen in einer Weiſe ausgeſprochen haben, wie folgt? „Von Magdeburg hat man, daß die Kayſerl. gewaltig im ſelben Stifft herumb Rumoren, vnd ſein böſe anſchläge auff ſelbe Stadt im Werck, die ſich doch wohl getrawen zu defendiren, allda befindt ſich der Schwediſche Marſchalck Obriſter Falckenburger, gibt gute Ordinantz, vnnd ſein König vertröſtet, wolle ſeine Stadt nicht verlaſſen, beſondern mit dem Succurs zeitlich genug erſcheinen." Kann man ſich ferner denken, daß ein katholiſches Blatt ohne jegliches Zeichen von Theilnahme nachſtehende Mittheilung verbreitet hätte? „In würtenbergiſchen Dörfern, ſo zu den Klöſtern eingezogen, hat man die Meſſprieſter wider aus-

geſchafft und Evangeliſche darein verordnet, wie nun ſolches verſtanden wird, gibt die Zeit."

In der erſten Numer war uns ein großer Bericht aus Halle vom 21. April 1630 über die Thätigkeit der Reſtitutionskommiſſare auffällig. —

Die leipziger Poſtzeitung.

Num. XXX. Anno 1630. C.

Ordentliche Wochentliche PoſtZeitungen.

4. 2 Bll.

Das vorſtehend bezeichnete Blatt gibt uns Kunde von einer Zeitung, welche wir bis tief in das ſechſte Jahrzehnt verfolgen können. Es iſt in eine geſchriebene, Mittheilungen aus Berlin vom 13. Juli und aus Leipzig vom 14. Juli enthaltende Zeitung eingeheftet und reicht vom 29. Juni bis zum 18. Juli. Außerdem haben ſich an derſelben Stelle (K. A. zu Dresden Loc. 10717. Nr. 173) noch Nr. 38. 43 und 48 erhalten, von denen die erſte einer geſchriebenen Zeitung aus Leipzig vom 22. Sept. a. St. beigefügt iſt, während die gedruckte Numer Mittheilungen vom 23. Aug. bis 4. Sept. enthält.

In Blatt 48 leſen wir eine Nachricht über die Feier des Feſtes des h. Franziskus in Limburg, welche buchſtäblich lautet: „Es haben vnſere Herrn Franciſcaner oder Barfüſſer vergangenen Freytag den 4. Octob. das Feſt jhres Patronen vnd Anfängers S. Franciſci mit höchſter ſolennität vñ Andacht gehalten." Dagegen bringt Blatt 40 eine Erzählung von einem ſtummen Mädchen in Waſſerleben, der ein weißer Mann erſchienen ſei und den Auftrag ertheilt habe, die Mahnung an die Pfarrer zu richten, das Evangelium getroſt und ſtandhaft zu predigen, denn innerhalb fünf Wochen würde zwiſchen Wolfenbüttel und Braunſchweig auf der langen Wieſe eine große Schlacht geſchlagen werden, welche bedeutende Veränderungen in geiſtlichen und weltlichen Sachen zur Folge haben würde. Dieſe Erzählung ſcheint trotz der vorigen darauf hinzudeuten, daß unſere Zeitung in einer proteſtantiſchen Stadt und für proteſtantiſche Leſer zuſammengeſtellt wurde.

In den Zeitungen Lebzelters vom 30. Mai 1630 bis zu Ende des Jahres ſtießen wir noch auf einige andere Numern (23.

24. 30—34. 37. 41. 44. 46. 49. 50). Mehrere dieſer Blätter (39. 49) führen am Schluß Mittheilungen aus Leipzig. In andern finden ſich mehrfache Berichte aus Halle a. S. Die Zeitung ſcheint ferner ſehr gute Beziehungen in proteſtantiſchen Gebieten unterhalten zu haben.

Alle dieſe Blätter tragen in ihrer Orthographie kein hervorſtechendes ſüddeutſches, namentlich kein bairiſches oder öſtreichiſches Gepräge zur Schau, ſondern gehören, von dieſer Seite her betrachtet, wol nach Mitteldeutſchland, ja man könnte vielleicht ſogar hier und da eine Form ausfindig machen, welche einem niederländiſchen Setzer entſchlüpft ſein könnte. In ihrem politiſchen Charakter bewahrt die Zeitung eine ziemlich deutlich hervortretende Neutralität: von einer Sympathie für Guſtav Adolf und die Schweden oder auch für den Adminiſtrator von Magdeburg iſt nichts in derſelben zu ſpüren.

Zu demſelben Unternehmen gehören noch Reſte des Jahrgangs 1631,*) in denen wir keine Parteinahme für Guſtav Adolf, aber auch keine beſondere Zuneigung zu den Katholiſchen wahrzunehmen vermögen. Von dem erſteren wird einmal berichtet, daß er hamburger Kaufleuten bei Spandau habe 80,000 Thaler abnehmen laſſen, die er gegen Wechſel, da Voßbergen Geld ſchaffte, eingetauſcht habe. Die Nachrichten der Blätter 23 und 24**) über die Eroberung und Zerſtörung Magdeburgs ſind nicht alle original, ſondern zum Theil aus andern Zeitungen entlehnt.

Ferner umfaßt der ſehr reichhaltige Band der züricher Bürgerbibliothek Q. 478 Ueberbleibſel einiger ſpäteren Jahrgänge dieſer Zeitung, deren Numern aber mit etwas veränderten Titelüberſchriften verſehen ſind. Der Kopf der erſten Numer des Jahrgangs 1635 trägt über einem Strich die Ueberſchrift

C. I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen.

Schon das zweite Blatt führt ſich abweichend hiervon folgendermaßen ein:

C. 3. Ordentliche Wochentliche Poſt-
Zeitungen. 1635.

---

*) Nr. 23. 24. 25. 48.

**) Zuerſt beſprochen von Götze in den Magd. Geſchichtsbl. IX, 321 ff., welcher ſie Frankfurt a. M. zuweiſen wollte.

Und dieſe letzte Ueberſchrift, die Zählnumer natürlich ausgenommen, tragen auch die folgenden vorliegenden Blätter dieſes Jahrgangs, während die erſte Numer des folgenden Jahres abermals eine veränderte Ueberſchrift zeigt:

℄ . Num. I.

Ordentliche Wochentliche PostZeitungen.

1636.

Mit Wünſchung von Gott dem Allmächtigen eines Glückſelig- Fried- vnd Frewdenreichen Newen Jahrs.

Mit derſelben Ueberſchrift ſind die übrigen erhaltenen Numern (2—8. 10. 11. 16—19. 23. 30), von der Zählzahl und dem Glückwunſche abgeſehen, verſehen. Auch hier wird der Titel durch einen Strich von dem eigentlichen Texte getrennt.

Die letzte Numer dieſer Zeitung haben wir in dem Königlichen Archiv zu Marburg*) unter folgendem Titel angetroffen:

℄ Num. XXXII.

Ordentliche Wochentliche Poſtzeitungen

1655.

Die immer noch aus zwei Quartblättern beſtehende Numer reicht vom 29. Sept. bis zum 10. Oct. und iſt mit der Dintenaufſchrift „Marpurg" verſehen.

Sehr auffällig iſt nun, daß das erſte erhaltene Blatt des Jahrgangs 1635 Nachrichten umfaßt, welche vom 18./28. Auguſt bis zum 10./20. September reichen; und daß in Numer 3 Correſpondenzen vom 2./12. bis zum 10./20. September enthalten ſind. Dagegen eröffnet die erſte Numer des Jahrgangs 1636 auch zugleich das bürgerliche Jahr und bringt daher den üblichen Neujahrsgruß. Nun iſt aber dieſe Zeitung nachweislich kein neu begründetes Unternehmen, welches erſt mit dem Auguſt des Jahres 1635 ſeinen Anfang genommen hat, ſondern wir haben es offenbar mit einer Fortſetzung des bereits charakteriſierten Blattes zu thun. Der Herausgeber würde im andern Falle ſchwerlich verſäumt haben, ſich mit einem erklärenden oder einladenden Worte an ſeine Leſer zu wenden und um ihre Gunſt zu bitten. Wahrſcheinlich wurde alſo aus irgend einem nicht bekannten Grunde,

*) Zeitungen 1650 bis 1659.

vielleicht des prager Friedens wegen eine Veränderung mit dem Blatte vorgenommen und damit zugleich eine neue Zählung begonnen.

Auch in den ſpäteren Jahrgängen iſt uns aufgefallen, daß die der Veröffentlichung zunächſt liegenden Mittheilungen aus der Umgebung des Kurfürſtenthums Sachſen ſtammen. So gewährt im Jahrgang 1636 Numer 17 als letzte Correſpondenz eine aus Halle vom 9./19. Aug., in dem vorausgehenden Blatte (16) iſt die ſpäteſte aus „Leibzig" vom 2./12. April datiert. Die ſpäteſte Mittheilung der 30. Numer und zugleich die letzte des Blattes ſtammt aus dem Anhaltiſchen vom 18. Juli, die letzte des 23. Blattes aus dem Anhaltiſchen vom 29. Mai. Ferner enthält Numer 17 nicht weniger als drei Correſpondenzen aus Halle (4./14. April, 5./15. April, 9./19. April), zwei aus Thüringen (7./17. April, 9./19. April) und zwei aus Berlin. Ebenſo finden wir im Blatte 16 zwei berliner Berichte und einen aus Halle.

In dieſen letzten Jahrgängen nimmt das Blatt ferner offen und nachdrücklich Partei für die Oeſtreicher und gegen die Schweden. So wird aus Halle unter dem 18./28. Jan. 1636 (Nr. 7) gemeldet, daß Banner ſelbſt in der Stadt geweſen und im Gaſthof zum Goldnen Ring gewohnt habe, daß ſich die Stadt ergeben mußte, während die Moritzburg durch Hans Fabian v. Ponickau vertheidigt wurde. Der Schluß der Mittheilung aber lautet: „Geſtern Abend hat er (B.) Gott lob die Stadt verlaſſen." Eine andere Numer (10) deſſelben Jahrgangs berichtet unter dem 4./14. Febr. aus dem Stift Münſter von einem glücklichen Treffen der Kaiſerlichen bei „Dülmenhorſt": „Obriſter Wend von Cratzenſtein, ſo nach tödtlichem Abfall des Feldmarſchalks Kniphauſen vber ſeine vnd die Sperreuteriſche Troppen das GeneralCommando geführt, iſt kümmerlich mit dem Leben davon vnd in einem Schifflein auff Bremen kommen; was die Anzahl der Todten vnd Gefangenen belanget, vnd wie das Treffen eigentlich in ſein Werck gangen, kan man noch nicht wiſſen.. Nach erhaltenem Sieg ſeynd die Kayſeriſche in 40. Compagneyen ſtarck umb jhre Victoria zu proſequieren, den Flüchtigen nachgeeylet, vnnd von denen Sperreuteriſchen Troppen 3 Regimenter den Kayſeriſchen zugefallen. Gott gebe ferner glück." Demſelben Blatte entlehnen wir noch einige Zeilen eines Berichts aus Thüringen vom 18./28. Febr. über die Schandthaten der Schweden: „Das Schwediſche Volck iſt in dieſer Kälte

ſehr durchgangen vnd erfroren, haben vberall ſo vbel gehauſſet, ärger als niemals einiger Feind. Kirchen, Pfarherrn, die vorlängſt Geſtorbene vffgegraben, geplündert vnd ſich ſonſten alſo gehalten, daß ſie wol nicht gedencken wieder zu kommen, wo die ChurSächſ. oder Kayſeriſchen auff ſie zugangen, da haben ſie keinen Standt gehalten, ſondern flüchtig worden, dann die gute Beuthe hat jhnen die Forcht in das Hertz getrieben vnd den Muth zu fechten genommen."

Nach allen dieſen Ausführungen ſcheint uns der Schluß nicht ungerechtfertigt zu ſein, daß die in Rede ſtehende Zeitung als die kurſächſiſch-leipziger Poſtzeitung anzuſehen iſt. Damit würde dann auch das an verſchiedenen Stellen der Titelüberſchrift befindliche C ſeine Erklärung „C(hurſächſiſche)" gefunden haben. Täuſchen wir uns in dieſer Annahme nicht, ſo müſſen wir endlich den bekannten Poſtmeiſter Sieber in Leipzig als denjenigen bezeichnen, unter deſſen Oberleitung die Zeitung wenigſtens eine Zeit lang erſchienen iſt. —

Wir wiſſen jedoch, daß Guſtav Adolf nach der Schlacht von Breitenfeld auch einen ſchwediſchen Poſtmeiſter, „Andreas Wechel", in Leipzig einſetzte. Und ſeit dieſer Zeit ſind dem Anſchein nach aus dem ſchwediſchen Poſthauſe zu Leipzig gleichfalls Zeitungen veröffentlicht worden. Eine Numer derſelben iſt uns auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha zu Geſicht gekommen:

„Ordinar Poſt vnd Zeitung, Aus | dem Schwediſchen Poſthauſe zu Leipzig, | wie es Wochentlich einkömpt ... (Holzſchnitt). Gedruckt zu Leipzig, durch Justum Jansonium. Im 1632 Jahre." 4. 2 Bll.

Ferner werden als Zeitungsſchreiber in Leipzig während des Krieges Pörner und Kormart genannt, welche gleichfalls auf eine Conceſſion des Poſtamts hin ihre Blätter herausgaben. Doch hat Torſtenſohn ihnen ſpäter (10. Juli 1642) dieſes Privilegium, Zeitungen zu ſchreiben und zu veröffentlichen, wieder entzogen und daſſelbe ausſchließlich dem ſchwediſchen Poſtmeiſter Dickpaul überlaſſen.*) Gerade wie in Frankfurt a. M. haben ſich alſo die Schweden auch in Leipzig die Zeitungspreſſe eine Zeit lang dienſtbar gemacht. Dem Vernehmen nach iſt übrigens in Kurſachſen das Recht des Zeitungsdruckes immer „als ein Ausfluß des Poſtregals" betrachtet worden.**)

*) Klotzſch, Sammlung vermiſchter Nachrichten. Bd. VII, S. 235. v. Witzleben, Geſch. der leipziger Zeitung. S. 11. Richard, Licht und Schatten S. 304.
**) v. Witzleben a. a. O. S. 10.

Achtes Capitel.

Die wiener Zeitungen.

Die wiener Zeitungen gehören vielleicht zu den ältesten Zeitungsunternehmungen Deutschlands. Denn als sich im Jahre 1610 der Erzherzog Matthias gegen seinen schwermüthigen Bruder Rudolf erhob, ertheilte ihm sein politischer Rathgeber, der Cardinal Clesel, die schlaue Weisung, „mit guter Manier in die Cassetа (Gazetta) zu bringen, wie J. K. M. gedrungen worden, sich mit einer großen Menge Volks gefaßt zu machen.“*) Dieser Rath, in den öffentlichen Blättern die Empörung gegen den Bruder als einen Act der Nothwehr hinzustellen, hätte wol keinen Sinn gehabt, wenn diese Blätter nicht Druckerzeugnisse gewesen wären. Demungeachtet vermögen wir erst Reste derselben aus dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Sicherheit nachzuweisen. In dieser Zeit treten jedoch sofort zwei wiener Blätter als gleichzeitig auf.**)

Das eine derselben war eine große, auch die Begebenheiten des Auslands im weitesten Sinne genommen mittheilende Zeitung, während das andere sich nur mit den Angelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der ihm am nächsten stehenden Gesellschaftsklassen befaßte, also eine Art Hof- oder Landeszeitung genannt werden kann. Der Titel der ersten ist „Ordinari Zeittung“, während sich die zweite als „Ordentliche Zeittungen“ bezeichnet. Die erstere ist dem Umfang nach viel kleiner, als die große berliner, und scheint regelmäßig nur in einem halben Bogen wöchentlich erschienen zu sein; die zweite besteht aus Einblattdrucken.

---

*) Hurter, Gesch. Kais. Ferd. II. u. s. Eltern. Bd. 6. 440. Hammer-Purgstall, Cleſels Leben Urk. 264. Vgl. oben S. 30.

**) Winckler, Die periodische Presse Oestreichs, kennt dieselben nicht.

Von dem erſten Unternehmen konnten wir nur wenige Numern aus den Jahren 1623 bis 1636 einſehen. Einen Haupttitel aber haben wir von keiner dieſer beiden Unternehmungen entdecken können.

In der äußern Einrichtung unterſcheiden ſich beide wiener Unternehmungen von den norddeutſchen nur wenig: doch enthalten beide Bezeichnungen, welche die Aufeinanderfolge der Numern angeben. Die „Ordinari" zählt die einzelnen Wochennumern hinter einander ohne Jahresabſchnitte zu machen; ſo daß alſo das erſte vorliegende Blatt nachſtehende Ueberſchrift trägt:

111.
Ordinari Zeittung.

Unter einer den Titel abſchließenden Linie folgen dann die einzelnen Mittheilungen. Aus dieſem Unternehmen konnten wir die Numern 111, 116, 117, 119 aus dem Jahr 1623, ferner Nr. 132 aus dem Jahr 1624, 242 und 243 vom Jahrgang 1626 und endlich die dem Jahr 1635 angehörende Numer 718 nebſt 788 vom folgenden Jahrgang einſehen. Von dieſen Blättern haben ſich 111, 116, 117, 119, 132, 718 und 788 im Staatsarchiv zu Dresden*) gefunden, während die zwei übrigen Numern den Berichten des bairiſchen Geſandten Leuker**) in Wien einverleibt ſind. Die Numer 117 iſt durch eine alte Aufſchrift ausdrücklich als ein wiener Blatt bezeichnet.

In eine ausführlichere Beſprechung dieſer wenigen Numern beſonders ihrem Inhalte nach können wir hier nicht eintreten, ſondern wir werden uns mit einigen Bemerkungen begnügen müſſen.

Da ſcheint es uns denn ſehr bezeichnend für eine große wiener Zeitung, daß mehrere Numern (111, 132, 242, 243) mit Berichten aus Rom beginnen. Sie ſind datiert vom 23. September 1623, 10. Februar 1624, 21. März 1626, 28. März 1626. Merkwürdiger Weiſe fallen nun alle dieſe Daten auf einen Sonnabend. Möglichen Falls liegen alſo auch dieſen Berichten nicht geſchriebene, ſondern gedruckte italieniſche Zeitungen aus Rom zu Grunde.

---

*) Relationen des kurſächſiſchen Agenten Johann Zeidler in Wien vom J. 1623; Prag., Leipz. u. andere Zeit. Loc. 10731 Nr. 245; ferner Loc. 10718. Nr. 178.

**) Kgl. St.-A. in München.

Ferner enthalten alle vier Blätter auch Berichte aus Venedig. Auffällig war uns in einem derſelben, daß ſein Inhalt zum Theil wörtlich mit einer Notiz der berliner Zeitung ſtimmt, ſo daß man wenigſtens für dieſes Stück eine gemeinſame Quelle annehmen muß, da beide Blätter ungefähr zu gleicher Zeit erſchienen ſind und alſo keins von dem andern entlehnt haben kann. Die letzte Correſpondenz der wiener „Ordinari" trägt nämlich das Datum des 12. April, während das berliner Blatt mit einem Bericht aus Wien vom 11. April ſchließt. Die in Rede ſtehenden Zeilen unter demſelben Datum (4. April) lauten nun folgendermaßen:

„Berliner Zeitung" 1626. Nr. 17.	„Wiener Ordinari-Zeittung." 1626. Nr. 243.
Hieſiger Herſchafft Volck zu Roß vnd Fuß ſo in Vicentiner gebieth gelegen, bricht nach Presciano auch auff, den Mailändiſchen Grentzen nach zu rücken.	Hieige Herrſchaft hat das zu Vincentz gelegene Volck nach Prescia vnnd andere Orth gegen den Mayländiſchen Gränitzen geſchicket.

Von deutſchen Städten iſt nur Köln in jeder der vier Numern vertreten. Der letzte Bericht der wiener Zeitung 243 aus Köln, welcher die Kriegsvorfälle auf dem Boden des niederſächſiſchen Kreiſes und in Weſtfalen behandelt, trägt zwar daſſelbe Datum wie eine Mittheilung der 18. Numer des berliner Blattes, ſtimmt aber im Inhalt nicht mit demſelben überein. Auffallend an den kölner Correſpondenzen der wiener Zeitung iſt, daß drei derſelben, die von den Jahren 1623, 1624 und vom 12. April 1626 auf einen Sonntag fallen.

Dem Inhalt nach müſſen die beiden Blätter aus dem Jahr 1626 beſonders hervorgehoben werden. Dieſelben enthalten ausführliche Angaben von den Kriegsſchauplätzen in Ober- und Niederſachſen aus der Zeit kurz vor der deſſauer Schlacht, während Wallenſtein ſein Hauptquartier noch in Aſchersleben hatte. So wurde aus der heutigen deutſchen Reichshauptſtadt dem wiener Blatte unter dem 23. März 1626 folgende Mittheilung gemacht: „Die mansfeldiſche Armada iſt aufgebrochen und jetzt im Marſchieren nach der Schanz vor Deſſau, aus welcher die Wallenſteiniſchen neulich abermalen in etlich anhaltiſche Dörfer gefallen und alles

geplündert, wie ſie dann auch Fürſt Chriſtian von Bernburg alle ſeine Pferde genommen und die Maierhöf geplündert. Sonſt läßt Kurbrandenburg 3000 z. F. und 500 Pferd zur Defenſion werben, und haben die Landſtänd dem Mansfelder zum Abzug bewilligt 733 Wiſpel Roggen, 800 Wiſpel Gerſten, 1700 Wiſpel Habern, 5000 Tonnen Bier, 500 Ochſen und 300 Hammel." Aus einer Correſpondenz aus Brandenburg vom 22. März aber erſehen wir, daß das wiener Blatt ſelbſt in der mansfeldiſchen Armee Verbindungen hatte. Der militäriſche Berichterſtatter meldete: „Nachdem wir vor 8 Tagen allhie eingelaſſen worden, liegen wir noch ſtill. Der Mansfelder hat ſein Hauptquartier allhier. Heut iſt gefangen anhero bracht worden der Obriſte Fahrensbach, welcher vor den Herzogen von Friedland 4000. Mann geworben und jetzo von der Reis aus Pommern kommen und auf Deſſau gewollt."

Außer dieſen Nachrichten vom Kriegsſchauplatze bringt dieſelbe Numer 242 noch ausführliche Mittheilungen aus Niederſachſen, von Wittenberg, Aſchersleben, Wolfenbüttel und von Leipzig.

Unter den Berichten aus dem Auslande müſſen wir uns mit der Widergabe der Nachricht begnügen, welche das letztgenannte Blatt über die Streitigkeiten der Sorbonne mit dem Parlament von Paris darbietet. Dieſelbe ſtammt der Ueberſchrift nach aus Paris und iſt vom 21. März. „Demnach die Sorboniſten allhie etlich geheime Verſammlungen gehalten, hat das Parlament ſolches abſchaffen wollen, die aber den Commiſſarien gedrohet, da ſie ſich nit packen, wollten ſie dieſelben durch ihre Lackeien abtreiben laſſen. Darauf das Parlament geſchafft, ihre dem König übergebene Schrift wider die Jeſuiter durch den Henker zu verbrennen, dargegen aber der König befohlen, noch darmit innen zu halten, darüber das Parlament 2 Tag von früh bis 2 Uhr Nachmittag beiſammen geweſt, man beſorgt ſich eines böſen Ausgangs." In dieſer nüchternen und unbefangenen Weiſe beſprach alſo damals ſelbſt ein wiener Blatt noch die Kämpfe innerhalb der katholiſchen Kirche Frankreichs.

Aus der Numer 243 verzeichnen wir der Reihe nach die Correſpondenzorte: Rom vom 28. März, Lyon vom 28. M., Brandenburg vom 30. M., Prag vom 4. April, Grafſchaft Mark vom 4. A., Venedig vom 4. A., Thüringen vom 6. A., Amſterdam

vom 7. A., Haag vom 7. A., Köln vom 12. A. Dieſes Blatt iſt einer Depeſche Leukers vom 29. April beigefügt und wird alſo in der vorletzten oder letzten Aprilwoche in Wien zur Ausgabe gelangt ſein.

Die Haltung der ganzen Zeitung, ſoweit ſie ſich aus den wenigen Numern erkennen läßt, iſt eine verhältnismäßig unbefangene. Es werden faſt nur Thatſachen oder Ereigniſſe, welche die Berichterſtatter dafür hielten, mitgetheilt: das Urtheil und ſelbſt die Wünſche und Hoffnungen der katholiſchen Partei, für welche das Unternehmen doch zunächſt berechnet war, treten in ſehr auffallender Weiſe in den Hintergrund.

Aus den Zählnumern der erhaltenen Blätter läßt ſich auch auf die Zeit ein Schluß machen, ſeit welcher das Unternehmen in dieſer Reihenfolge geführt wurde. Wenn in jedem Jahr 52 Numern gedruckt wurden, ſo müßte die erſte Numer dieſer Zeitung gegen Ende November 1621 erſchienen ſein. —

Kurze Zeit hierauf begegnet uns ein anderes Blatt, eine wiener Poſtzeitung, von der uns drei im Archiv zu Marburg befindliche Numern mitgetheilt worden ſind. Die erſte derſelben iſt mit der Ueberſchrift verſehen:

G.

Ordentliche Poſtzeittungen.

Auß Wienn, vom 30. April.

Das zweite Blatt führt folgende Ueberſchrift:

M.

Ordentliche Poſtzeittungen.

Auß Wienn, vom 4 Junij, 1622.

Die dritte uns zu Geſicht gekommene Numer (R) dieſes Jahrgangs wurde am 9. Juli veröffentlicht. Die Zeitung erſchien alſo in dieſem Jahre Sonnabends. Das erſte dieſer Blätter iſt mit der alten Aufſchrift verſehen: „Iſt zu Wien getruckt", eine Bemerkung, welche der Druck ſelbſt in Formen wie „Großmächtigiſte, Vnüberwindlichiſte, Gutſchy, Fraylin Graffenſtain, Hoffmaiſter, Bluethundt, beraitſchafft" zu beſtätigen ſcheint. Dieſe Zeitung iſt im wirklichen Sinne des Worts ein Blatt, aber auch nur eins, deſſen Rückſeite nicht einmal immer vollſtändig mit Text bedeckt

iſt. Unter dem Titel vor der Angabe des Correſpondenzortes befindet ſich ein ſchmaler, bandartiger und durchbrochener Streifen, welcher beide Zeilen von einander trennt. Die Zeitung ſtellt ſich ferner recht eigentlich als ein Localblatt dar, da ſie ihren Leſern nur Mittheilungen aus Wien oder aus Oeſtreich überhaupt zuführt. Ob das Blatt erſt in dieſem Jahre entſtanden iſt, wiſſen wir nicht zu ſagen; dagegen wird uns die Fortſetzung deſſelben durch ein Blatt*) bezeugt mit nachſtehendem Titel:

Eeeee

Ordentliche Poſtzeittungen.

Auß Wien, vom 29. Junij, Anno 1624.

Auch in dieſem wie in den folgenden Jahren iſt die Zeitung ein Einblattdruck geblieben. Wir haben demnach in dieſer Numer ein Blatt des fünften Alphabets vor uns.

Allein weiter können wir das Unternehmen in dieſer Geſtalt nicht belegen. Wahrſcheinlich iſt aber im Jahr 1626 eine Titelveränderung mit dem Blatte vorgegangen, zu welcher die eigenthümliche Zählung und vielleicht auch andere Umſtände Veranlaſſung geben mochten. Das bisher von dem wiener Hofpoſtamt ſeinem Titel nach herausgegebene Blatt verwandelte ſich in die „Ordentlichen Zeitungen" mit einer neuen Zählweiſe.

Auch die „Ordentlichen Zeitungen" tragen einen entſchieden öſtreichiſchen und katholiſchen Character. Von Prozeſſionen und andern kirchlichen Acten hat dieſe Zeitung ſehr regelmäßig berichtet, beſonders wenn Ferdinand II. und die kaiſerliche Familie an denſelben Theil nahm. Um die Form auch dieſer Mittheilungen zur Anſchauung zu bringen, wählen wir nur einen einzigen Satz aus der Numer vom 20. Juni 1626 aus: „Verſchienen Sonntag iſt die Proceſſion mit dem Hochwürdigen Sacrament zu Kloſterneuburg ſehr ſtattlich und ſolenniter verrichtet worden, in welcher das ſilberne Bruſtbild neben dem Erzherzogs-Hütel, welches Erzherzog Maximilianus ſeligſter Gedächtnus dahin verehret, wie auch der ſilberne Sarg umgetragen worden. Bei dieſer anſehnlichen Prozeſſivn haben ſich fünf Prälaten in ihren Infuln befunden,

*) Eingelegt in Nr. 28 der frankfurter „Wochentlichen Zeittungen" (J. 1624) im Kgl. St.-A. zu Dresden: „Allerlei Zeitungen des 1624. J. Loc. 10732."

deren einer das hochwürdige Sacrament getragen, die andern aber das Evangelium geſungen haben. Nach jedem Evangelio hat man ein Stückel losgebrennt, nach vollendeter Proceſſion hat man etlich und vierzig Doppelhäcken, Stückel und Stück abgehen laſſen. In gleichem iſt ſelbigen Sonntag allhie ermelte Proceſſion bei den Herrn Jeſuitern im Profeſſhaus mit ſehr großer Solennität und Andacht verrichtet worden, welcher, wie auch vergangenen Pfingſttag der großen Proceſſion, als in der Octav corporis Christi, von St. Stephans Thumkirchen aus, beede Kaiſ. wie auch die zu Hungern Kön. Majeſt. ſamt der ganzen Hochlöblichen Kaiſ. jungen Herſchaft eiferig und andächtig beigewohnet." Daß das Blatt recht eigentlich ein offizielles, eine Art Hof- und Landeszeitung war, erſehen wir faſt aus jeder Numer. Tageweiſe folgt daſſelbe den Ereigniſſen in den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft und übermittelt ſie ſeinen Leſern in den ehrerbietigſten Formen.

Von dieſem Unternehmen ſtanden uns eine ziemliche Anzahl Numern aus den Jahren 1626 und 1627 zu Gebote. Dieſelben beſtehen durchgängig aus Einblattdrucken in Quart, deren Rückſeiten bisweilen ganz oder zum Theil leer ſind. Die Zählung der Numern iſt keine fortlaufende, ſondern geſchieht durch die Buchſtaben des Alphabets, denen noch Ziffern zur Zählung der Alphabete ſelbſt beigefügt ſind. Einen Haupttitel haben wir nicht entdecken können. Die Ueberſchrift der erſten von uns eingeſehenen Numer lautet:

P 8

Ordentliche Zeitungen.

Auß Wienn, vom 3 Januarii, Anno 1626.

Die letzten beiden Zeilen des Titels ſind durch eine Linie getrennt. Da das Alphabet nur 23 Buchſtaben enthält, gehen alſo der erſten Numer des Jahrgangs 1626 ſchon 7 Alphabete und 14 Numern oder insgeſamt 175 Numern vorher. Das ganze Unternehmen mag alſo etwa in der zweiten Auguſtwoche des Jahres 1622 begründet worden ſein.

Die von uns eingeſehenen Einzelblätter dieſes Jahrgangs ſind der Reihe nach folgende: 1) P. 8. 3. Januar 1626; 2) T. 8. 31 J.; 3) V. 8. 7. Februar; 4) X. 8. 14. F.; 5) Y. 8. 21. F.; 6) Z. 8. 28. F.; 7) B. 9. 14. März; 8) F. 9. 11. April; 9) G. 9. 18. A.; 10) K. 9. 9. Mai; 11) N. 9. 27. M.; 12) O. 9. 6. Juni;

13) P. 9. 13. J.; 14) Q. 9. 20. J.; 15) S. 9. 4. Juli; 16) T. 9. 11. Juli; 17) X. 9. 25. J. In der Zählung der Numern vom 27. Mai bis 20. Juni befindet ſich ein Druckfehler: das Alphabet iſt anſtatt durch Sechs mit Neun bezeichnet.

Die Zeitung wurde Sonnabends ausgegeben, nur eine einzige Numer trägt das auf die Mittwoch fallende Datum des 27. Mai. Auch vom Jahrgang 1627, um unſern heutigen Ausdruck zu brauchen, lagen uns noch 5 Numern vor, welche zum 11. und 12. Alphabet gehören und gleichfalls ſämtlich Sonnabends veröffentlicht wurden. Die erſte derſelben werden wir noch mittheilen. Wien beſaß damals wöchentlich zwei Mal regelmäßige Poſtverbindung mit dem außeröſtreichiſchen Deutſchland. Die Mittwochspoſt vermittelte den Verkehr über Regensburg, Weißfeld (?) und München, während die zweite am Sonnabend abgehende Nürnberg und Frankfurt berührte, dagegen die vorhergenannten Orte mied und alſo auch keine Gelegenheit zum brieflichen Verkehr mit der bairiſchen Hauptſtadt darbot. Selbſt die höchſten Beamten wie der Reichsvicekanzler Strahlendorf beklagten ſich übrigens über die ſchlechte Beſtellung des Poſtweſens, deſſen unmittelbare Leitung damals einem Poſtmeiſter v. Par übertragen war, welchen man am meiſten für die üble Beſchaffenheit verantwortlich machte. Auch er unterſchied ſich nach Leukers Mittheilung durchaus nicht von den übrigen Beamten, „deren doch ein jeder industrieren thut aus Mangel der Ordinari-Beſtallung, wie ſie vorgeben."

Dieſes kleine wiener Hofblatt iſt fortgeſetzt worden und hat wahrſcheinlich den übrigen deutſchen Zeitungen reichen Stoff geboten. Das Staatsarchiv zu Dresden bewahrt in den Depeſchen und Zeitungen Lebzelters aus den Jahren 1626 bis 1630 eine große Anzahl Numern, und ebenſo befinden ſich im Staatsarchiv zu München in den Berichten Leukers und der öſtreichiſchen Correſpondenz jener Jahre anſehnliche Reſte. So weit wir das Blatt verfolgen konnten, bewahrte es ſeinen äußern und innern Character ziemlich conſequent. Nur eine Veränderung iſt uns aufgefallen: ſeit dem Jahre 1629 ſcheint die Doppelzählung durch Buchſtaben und Zahlen an der Spitze jedes Blattes in Wegfall gekommen zu ſein, wie der Titel einer Numer darthun mag:

Ordentliche Zeittungen.
Auß Wienn vom 17. Martij, Anno 1629.

Dagegen war die Zeitung, wie bereits erwähnt ist, stets Einblattdruck. Daß ihr Character ein streng katholischer geblieben ist, wird einer besondern Versicherung nicht bedürfen. Ja eine Numer des Jahres 1630, welche wir im Archiv zu Dresden einsahen, ist sogar als „Jesuwitter Zeittung" von ihrem Empfänger bezeichnet. Ob und in wie weit aber der Orden an der Herausgabe des Blattes betheiligt ist, kann wenigstens nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Die Numer vom 23. Februar 1630 meldete den vor 8 Tagen erfolgten Tod des aus dem böhmischen Kriege bekannten Carmeliterpaters Dominicus, „von dessen heiligem Wandel und wunderthätigem Leben viel zu schreiben wäre." Derselbe war in der kaiserlichen Burg verstorben; der Kaiser selbst nahm an seiner feierlichen Bestattung Theil. Ferner heben wir eine Nachricht der Numer vom 17. März 1629 heraus, welche beweist, daß die katholische Restauration in Wien selbst keineswegs so rasch und mit einem Male durchgeführt werden konnte. Nach derselben waren abermals vom Hofmarschallamt Mandate angeschlagen worden, in welchen allen befreiten Hofhandelsleuten, Künstlern und Handwerkern und überhaupt allen mit Hoffreiheiten versehenen ein letzter Termin der Bekehrung bis Ostern gestellt wurde. Bis dahin sollten sich dieselben unterrichten lassen und Beichte und Communion nach katholischem Ritus vollziehen. Zur Osterzeit selbst aber hatten sie die Beichtzettel von den katholischen Priestern im Hofmarschallamt vorzulegen, wenn sie nicht der „Hoffreiheit" verlustig gehen wollten. In Baiern wurden die Beichtzettel an die Pfarrer und von den Auswärtigen an besondere Agenten oder an die Heimathbehörde abgeliefert.*)

Bis in das vierte Jahrzehnt hat sich das Blatt behaupten können: wir stießen im Archiv zu Dresden auf zahlreiche**) Numern der Jahre 1631—1636. Auch damals war das Blatt noch ein Wochenblatt, welches im J. 1631 gewöhnlich Sonnabends erschien.

Dem Anschein nach haben in diesen Jahrgängen die Hofnachrichten und die Mittheilungen aus Oestreich widerum einen höheren Werth. Neben diesen nehmen noch allenfalls die Be-

*) Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment i. B. S. 53.
**) 26. Jan.; 23. Febr.; 8. 29. März; 5. 19. 26. April; 3. 10. 17. 24. 31. Mai; 6. 14. 21. Juni; 12. 19. 26. Juli; 9. 16. Aug.

richte aus Italien und Spanien das Intereſſe in Anſpruch, während die Reichsſachen auffallend kurz abgethan werden.

So enthält die Numer vom 26. Januar 1636 nach der Mittheilung über eine Proceſſion die Nachricht: „Morgen wird allhie bei Hof das Königreich oder, wie mans nennt, die königliche Wirthſchaft, nicht weniger auch andere adelige Ritterſpiel gehalten werden.“ Die Zeitung vom 19. April 1636 ſchließt mit der Bekanntmachung: „Morgen über 8 Tag werden die Herren P. P. ordinis St. Francisci strictioris observantiae allhier bei St. Hiernonymo mit U. L. Frauen Gnadenbild ein anſehliche Proceſſion halten.“ Indeſſen wird die Zeitung auch zur Ankündigung theatraliſcher Vorſtellungen benutzt. So leſen wir in der Numer vom 26. April 1636, „daß morgen in der neuen Burg eine ſchöne Komödie von den drei Altern gehalten wird, zu welcher die vornehmen Herrn und adligen Frauenzimmer Einladungen erhalten haben.“

Aus welcher Buchdruckerei die Zeitung hervorgegangen iſt, wagen wir nicht zu entſcheiden. Die Nr. 11 vom 17. April 1627 hatte Leuker in einen gedruckten Bericht über die Bedeutung des Univerſaljubeljahres, welches vom 11. April bis zum 11. Juni 1627 gefeiert wurde, eingelegt. Dieſer Bericht iſt bei „Mattheus Formica im kölner Hof“ erſchienen. Dieſer Buchdrucker aber hatte einer Nachricht*) zu Folge bereits im Jahr 1615 mit Erlaubnis der Univerſität „die einlangenden wochentlichen ordinari und extraordinari Zeitungen und was denſelben anhängig,“ zu drucken begonnen. Doch könnte die Zeitung auch von dem Kaiſerlichen Hofbuchdrucker Gregorius Gelbhaar veröffentlicht ſein.

Auch in dieſen letzten Jahrgängen trägt das Blatt einen ausgeſprochen kirchlichen Character und mag daher in der That von der Geiſtlichkeit, vielleicht ſogar vom Jeſuitenorden direct ausgegangen ſein. So berichtet z. B. das Blatt vom 30. Aug. 1631 über eine Prozeſſion der Dominicaner nach Zell und die Einführung des Marienbildes in St. Stephan. In Zell zogen nicht weniger als 4000 Menſchen ein, die den Roſenkranz durch alle Gaſſen öffentlich beteten, „deſſen ſich auch Fürſtl. und Gräfl. Frauenzimmer nicht geſchämet, und iſt das liebe unſer Frauen Bild im

*) Windler a. a. O. S. 22.

Roſenkranz von lauter Diamanten gezieret und mit neuem, goldſtuckenem Rock bekleidet gar ſchön zu ſehen geweſt."

Zum Schluß theilen wir noch zwei Blätter, von denen das erſte dem Staatsarchiv in München, das zweite dem erſten Bande der ſtockholmer Sammlung entnommen iſt, buchſtäblich, jedoch mit Einfügung der heut üblichen Interpunktion mit.

B. 11.

Ordentliche Zeittungen.

Auß Wienn vom 30 Jenner, Anno 1627

HEut 8. tag vergangen ſeind Ihr Hochfürſtl. Gn. Cardinal vnd Fürſt von Dietrichſtein von hier wieder nach Nickelſpurg in Mährern verraiſt, wie verlauth, des Jungen Herrn Graffen Tylli mit des Fürſts Carl von Liechtenſteins Frewlein Tochter Hochzeit daſelbſt außzuhalten, welche dieſe tag beſchehen ſolle. Am Sontag darauff iſt Herrn Kurtzen, Freyherrns, Kaiſ. ReichsHoffRaths mit der Frewlein Muſchingerin Hochzeit alhier im Landthauß gar ſtattlich gehalten worden. Am Montag ſein Ihr Fürſtl. Durchl. Hertzog von Newburg ſambt dero Herrn Printzen Sohn mit viel Carotzen gar ſtattlich hier ankommen vnnd in Ihrer Fürſtl. Gn. Fürſt Gundtackers von Liechtenſtein newem Hauß am alten Bauermarck einlogiert worden, deme daſelbſten alßbald die anweſende Fürnembſte Ambaſatores gratuliert vnd empfangen haben. Am verſchienen Mitwoch haben Höchſtgedachte Ihr Fürſtl. Durchl. ſambt dero Jungen Herrn Printzen erſtlich bey Ihrer May. dem Kayſer, dann abſonderlich bey Ihr May. der Kayſerin, darauff auch abſonderlich bey der zu Hungern Kön. May. vnnd leſtlich bey der vbrigen Kayſ. Jungen Herrſchafft Audientz gehabt vnnd darauff wieder nach Hauß gefahren. Am verſchienen Dienſtag Nachmittag ſeind auch Ihr Fürſtl. Gn. der Junge Fürſt von Anhalt alhier ankommen vnnd heut bey Ihrer Kay. May. ſtattliche Audientz gehabt. Es befinden ſich auch allhier Brandenburgiſche vnnd des Landtgraff Moritzen von Heſſen Abgeſande, denen auch die Schleſiſche mit ehiſtem folgen ſollen; waß nun von einem vnd anderm wird zuvernemben ſein, ſolle hinnach berichtet werden. Vor etlich tagen hat Herr Don Balthaſar zu Olmütz einen Capitän köpffen, 7 Soldaten auffhencken vnd einen Bawern, ſo ihnen zur auffgebung Sternberg allen Weeg vnd Steeg gewiſen, auff das Rad

legen laſſen. Man ſagt auch alhier, daß der Don Balthaſar Sternberg wiederumb erobert vnd daſelbſt vber 3000 des Feinds erlegt haben ſolte. Ob nun dem alſo, folgt gewiſſerer Bericht hinnach. Der Hertzog von Weinmar, ſo das Capo vber das Rebelliſch Mannßfeldiſche Volck in Schleſien geweſen, iſt gewiß auch ſeinem Führer, dem Mannßfelder, nachgefahren vnd geſtorben*); an deſſen ſtell ſein Obr. Leuttenandt vnd deſſen denniſcher General Commiſſarius commandirn thun, welche bißhero zuſagen ohn einigen widerſtandt nach ihrem willen gehauſt, auch viel Herrſchafften ruinirt vndt beraubt haben. Man ſagt, das zween von Weinmar inner wenig tagen anhero kommen ſollen, Ihren verſtorbenen Bruedern vnd ſich bey Ihrer Kay. Mayeſt. außzuſöhnen. Geſtern haben Ihr Gn. der Alte Graff von Althan ſelbſt in aigner Perſohn vor die bey dem Türcken gefangene arme Geiſtliche Seelen von Hauß zu Hauß mit vortragung ſeines Ordens Fahnen Allmoſen zu ihrer erlöſung zuſamblen angefangen, ob welchem gueten Werck ſich zwar viel verwundern thun, wann ſie aber daſſelb recht betrachteten, wurden ſie andere Gedancken ſchöpffen vnnd dergleichen nachfolgen. Der Deputationtag ſoll dermal eins forthgehen vnd, wie man vermeint, zu Nürnberg gehalten werden. Der Dennemärcker ſoll auch bey ihrer Kay. May. Gnad vnd Huld ſuchen.

Ordentliche Zeitungen.

Auß Wienn vom 20. October 1629.

HEut 8. tag ſein die Kayſ. vnnd Königl. Mayeſt. von Eberſtorff wiederumb hereinkommen vnnd am darauffſolgenden Sontag den H. Gottesdienſt in dem Jungkfrewlichen Kloſter S. Nicolai (alda ein Kayſ. HoffFrewlein, ein Frewlein Graffin von Thanhauſen mit ſelbiges H. Ordens Habith angelegt iſt worden), beygewohnt vnnd auch das frühmall daſelbſten eingenohmen haben. Am darauff folgenden Montag aber haben Allerhöchſternente Kay. May. dem H. Gottesdienſt bey denen H. Carmelitanern beygewohnt, vnnd alß die nach verrichtung deſſen wiederumb nach Hoff fahren wollen, vnnd aber beim Rothen Thurn Allerhöchſternenter Kayſ. May. ein Prieſter mit dem Allerheyligſten Hochwürdigſten Sacrament

*) Herzog Johann Ernſt von Weimar ſtarb am 14. Dec. 1626 (n. St.).

begegnet, ſeind Sie alſobald ſambt Ihrer Kön. Mayeſt. auß dero Carozza geſtigen vnd das Venerabilissimum omnium mit großer Reverentz vnnd zu aufferbawung vieler kalten Hertzen in S. Stephans Thumbkirchen zu Fueß bey doch vnflättigen, kottigem Weeg vnd Straſſen beglait vnd daſelbſt die H. Benediction empfangen, nach ſolcher ſich wiederumb auff den Wagen geſetzt vnd nach Hoff gefahren. Ob welchem Gottſeeligen, Hochrühmlichſten Exempel nicht allein die Statt Wienn, ſondern die gantze Welt ſich billig ſpiegeln vnd demſelbigen nachzuſolgen ſich befleiſſen ſolle. Die Herrn Jeſuiten thun in ihrem Profeſſhauß zu erbawung ſchöner Capellen vnnd erweitterung derſelben Kirchen ein Anfang machen, vnd albereith die fundament graben. Am Dinſt: oder Erichtag zu anfahender Nacht hat man alhier in der Lufft ſeltzame Strich von allerhand Farben durcheinander ſtreitten ſehen, welches vrſach aber dem jetzt obhanden habenden Häringfang zugeaignet wird. Gott wolle alles zum beſten wenden, auch die Calviniſten vnd alle Ketzer in jhrem wütten zu ſchanden machen, welches hoffentlich mit aller ehiſtem beſchehen wird, ſonderlich weiln continuirt, daß nicht allein die Calviniſche Holländer, ſondern auch der König in Franckreich den Friderichen, Pfaltzgraffen, wiederumben zu ſeinen Landen zuverhelffen geſunnen ſein ſollen, dahero man auff unſerer Seithen gewiß auch nicht feyern wird, ſondern de facto ſchon aller Orthen ſtarcke newe Kriegsverfaſſungen entgegen machen thuet, wie dann die jüngſte Hertzog Fridländiſche 30000 Manns Werbung noch beſtättigt vnnd noch darzue für gewiß geſagt wird, daß Ihr Churfürſtl. Durchl. zu Bayern wiederum auffs newe 10. Regiment werben laſſen wollen. Des Herrn Vngeriſchen Palatini Werbung der 6000 Mann wird auch noch für gewiß beſtättiget. Ihr Excell. Herr Graff von Anhold befinden ſich noch alhier, die ſollen Kayſ. Feldmarſchalck, wie man ſagt, werden. Von Halberſtatt vom 8. Dits (!) hat man des Hertzogs von Fridlandts Heroiſche That, welche, wie ich erachte, in etlichen saeculis ohne gleichheit vnd exempel iſt, in deme Ihr Fürſtl. Gn. nach lang gehabter Deliberation vnd gepflogenen Tractaten ſo wol wegen der Straff vnd bezahlung der Kriegs Vnkoſten alß auch, damit der Magdeburgiſche Pöffel im zaum möchte hinfüro erhalten werden, vnd ob zwar Sie die Magdeburger eine hohe Summa Geldes (ſo ſie zuerlegen gar froh geweſen weren) baar

außzahlen wollen, ſo haben doch höchſternente Fürſtl. Gnaden allein anfänglich jhnen derſelben Verbrechen vorgehalten, hernach aber gemelt, dieweilen ſie ſich gegen Ihrer Keyſ. Mayeſt. demüttigen vnd jhr begangen Vnrecht bekennen, auch der Erbare Amſeeſtätt Geſande vor ſie intercedirn thetten, daß Ihr Kay. May. ſo wol in der Gnad gegen denen, ſo ſich demüttigen, alß in der Macht gegen denen, ſo ſich dero widerſetzen, abundirten vnd derowegen jhnen Magdeburgern ohne bezahlung ainiges Hällers völligen Pardon gegeben, mit vermelden, daß ſie hierdurch Ihrer Kay. May. Clementz ſpüren, aber hinfüro ſolcher geſtalt nimmer kommen ſolten, auff welches ſie vor frewden nicht gewuſt, waß ſie antworten oder wie ſie dancken ſolten; iſt alſo, Gott lob, dieſer Krieg mit Magdeburg hingelegt worden. Ingleichen ſagt man auch, das in Wälliſchlandt ein gueter Frid beſchloſſen ſey worden, die Particularia folgen hinnach. Von Praag hat man, daß ſich den 10. Dits (!) die Moldaw daſelbſt dermaſſen ergoſſen, daß man in der Alt: vnd Neuſtatt an theils gegen dem Waſſer gelegenen Orthen in den Gaſſen mit Schiffen hat fahren müſſen, welches nicht allein ſehr groſſen Schaden gethan, ſondern auch ein ſehr großen ſchröcken vnder dem gemeinen Mann, ſinthemallen in 100 Jahren daſelbſten kein ſolches Gewäſſer geſehen iſt worden, cauſirt hat; der vrſprung aber dieſes Waſſers ſoll von einem vnweith von Pilſen gelegenen groſſen Teich, welcher den 9. Dits (!) außgeriſſen, kommen ſein.

Neuntes Capitel.

Münchener und kölnische Zeitungen.

Münchener Zeitungen.

Der Postbote.

Die Reihe der katholischen Zeitungen Süddeutschlands eröffnen wir mit einem Blatte, welchem wir den Namen des Postboten beilegen. Der Titel dieser Zeitung lautet nach der ersten Numer des Jahrgangs 1628:

I.

Gewisse vnd warhaffte Wochentliche Ordinari Zeitungen, Año 1628

Darauf folgen unter einem Strich die Correspondenzen. Auch dieses Unternehmen ist kein neu begründetes, sondern dem Jahrgang 1628 gingen schon andere voraus. Dies bezeugt eine Notiz über dem Titel der ersten Numer mit folgenden Worten: „Zu einem newen Eingang biß 1628 Jahrs wirdt hiemit auch zu den Wochentlichen Ordinari Zeitungen gleichfals ein newer Anfang gemacht mit der Zahl I vnd Buchstaben A." Es hat sich der ganze Jahrgang mit 53 Numern außer einer einzigen der funfzigsten erhalten. Von Numer 51 an wird aber der Titel, d. h. die Ueberschrift geändert. Ueber einer breiteren bandartigen Verzierung lesen wir:

LI.

Wochentliche Ordinari Zeitung, Anno 628.

Vor dem ersten Artikel jeder Numer von der letztgenannten an erblicken wir einen sehr groben Holzschnitt, welcher einen Briefboten mit einem Spieß und einem Schreiben in der einen Hand und mit einem breitgeränderten Hute in der andern darstellt. Mit

derſelben Ueberſchrift erſcheinen auch die einzelnen 53 Blätter des Jahrgangs 1629, welche gleichfalls alle außer Nr. 39 auf uns gekommen ſind. Die erſte Numer des Jahrgangs 1628 ſchließt mit den Worten: „Mit ſolchen Ordinari Zeitungen, wird es, wie oben gemelt hinfüro vnd ins künfftig vollzogen werden, ſolches hiemit zu einer nachrichtung.“ Jede einzelne Numer beſteht aus nur 2 Blättern. Die letzte Seite des zweiten Blattes iſt bisweilen ganz leer. Der Druck iſt ſehr deutlich und ziemlich correct.

Der ganze Band der Königlichen Bibliothek zu München, in welchem ſich dieſe Zeitung befindet (Eph. polit. 68) gehörte urſprünglich einer geiſtlichen Stiftung, wie ſich aus dem eingeklebten Zettel „Ad Bibliothecam Canoniae Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli in Weyarn“ ergibt.

Dieſe Zeitung berichtet nicht ausſchließlich oder auch nur zum größten Theil über deutſche Angelegenheiten, ſondern trägt einen allgemeineren Character. Sie enthält faſt regelmäßige Berichte aus Rom, Venedig, Wien, Prag, Haag, Hamburg und Köln, während außer den letztgenannten deutſchen Städten nur noch Frankfurt und Leipzig häufiger vertreten ſind. Doch treten natürlich auch viele andere deutſche Städte als Ausgangspunkte von Correſpondenzen und Berichten auf, obwol keineswegs in einer gewiſſen regelmäßigen Abwechſelung. Daß die Zeitung in Süddeutſchland zuſammengeſtellt und gedruckt wurde, ergeben einzelne Wortformen ganz deutlich. So wird aus Hamburg vom König von Dänemark berichtet, daß er ſeinem Major in Glückſtadt befohlen habe: „Er wöll Guet vnd Bluet bey ihme auffſetzen vnd ſein Hayl auff den Früehling wider verſuechen.“ Es begegnen uns ferner Formen wie „Pruggen, Brucken (Brücke), Pretagna, Pateria, Parzellona, Pottſchafft; Viech, Schuech, Stuegard; Trayd (Getreide), erraicht, Thail, Klainodien; Adl, Väßl, vbl (übel), Neuſtätl, Mäntz; Kären (Karren), Wähl (Wälle), Bixenmaiſter, Göſtern u. dgl.“ Die Verarbeitung der einzelnen eingelaufenen Correſpondenzen hat der Herausgeber ſehr leicht genommen; die ſachliche Verknüpfung der Mittheilungen erſcheint als eine ziemlich grobe und oft ganz willkürliche. Auch in der Widergabe der Eigennamen, beſonders der Perſonennamen verfährt die Zeitung ſehr willkürlich: der allmächtige franzöſiſche Cardinal wird z. B. gewöhnlich „Richalier“ genannt.

Das ganze Blatt wurde offenbar für katholiſche Leſer zuſammengeſtellt, ſo wie auch die Mehrzahl ſeiner Correſpondenten in den katholiſchen Ländern und Lagern zu ſuchen iſt. Wir bemerken zwar keine auffallende Gehäſſigkeit gegen die evangeliſche Partei, allein es wird auch nirgends ein Zeichen des Mitleids über die Drangſale, welcher dieſelbe nicht nur in Oeſtreich, ſondern auch im Reich unterworfen war, ſichtbar. Und daraus wird man doch ſchließen müſſen, daß wir in dieſer Zeitung ein katholiſches Blatt vor uns haben. So lautet eine Mittheilung ans Erfurt: „Die mansfeldiſchen Grafen ſollen ſich katholiſch erklärt haben, darzu ſie ihre Unterthanen auch zwingen wollen.“ Aus Frankfurt wird mit derſelben lakoniſchen Kürze berichtet: „Sonſt hat der Hertzog von Braunſchweig alle Kloſtergüter eingeräumt.“ In ganz ähnlichem Stil iſt eine Mittheilung aus Wien vom 26. October 1629 gehalten: „Ihr. Maj. laſſen Ihr hoch angelegen ſein, die noch allhie wohnende Unkatholiſche zur päpſtlichen Religion zu bringen, wie dann Herr Cardinal Kleſel neben andern patribus ſolche Perſonen faſt täglich in der päpſtlichen Religion unterrichten, welches nicht ohne Frucht abgehet, wie ſich dann ein alter Prädikant zur ſelbigen Religion begeben.“ Ein proteſtantiſcher Zeitungsredacteur hätte die Mittheilung ſchwerlich in dieſer Form einer gedruckten katholiſchen Zeitung entlehnt. Noch viel weniger würde derſelbe aber wol den nachſtehenden Bericht aus Prag vom 18. Aug. 1629 ohne jedes Zeichen des Miſſfallens veröffentlicht haben: „Dinſtags frühe iſt jüngſt gemelter Bauer*), ſo ſich für einen Propheten ausgeben und durchaus nit zur katholiſchen Religion bequemen wollen, mit dem Schwert hingerichtet, hernach den todten (!) Körper geviertheilt und auf jede Straßen ein Viertel, der Kopf und Ingewaid aber abſonderlich aufgeſteckt worden.“

In der 25. Numer des Jahrgangs 1629 wird einer Widerlegung der von Kurſachſen ausgegangenen evangeliſchen Vertheidigungsſchrift „der Augapfel“, welche unter dem Titel „der Sternſeher“ erſcheinen ſollte oder bereits erſchienen war, gedacht, und zugleich aus Wien über den Druck der Patente, welche die

*) Es war ein Bauer von „Schlaan“, welcher behauptete, daß ihm Chriſtus in Engels Geſtalt erſchienen ſei und befohlen habe, durch die Predigt zur Buße aufzufordern.

Reichsstände zur Rückgabe der geistlichen Güter aufforderten, berichtet (4. April).

Diese Zeitung öffnet ihre Spalten auch für jene Nachrichten aus dem Lande der Wunderzeichen und widernatürlichen Erscheinungen, welche die besseren Blätter jener Jahre noch verschmähten. So theilt sie auffallender Weise eine Practika mit, welche angeblich dem Kaiser aus Rom, wie es scheint vom Papste, im Jahr 1629 überschickt wurde. Diese Practika prophezeite für den Monat September nach St. Lorenztag Erdbeben, und um dieselbe Zeit auch den Tod eines „großen Herrn und Verwalters." Und unmittelbar daran ist die Meldung von einer kursächsischen Practika geknüpft, welche dem Kaiser gleichfalls eingesendet wurde und für den 28. Mai „große Erweiterung zum Kriege", für den 11. Juli den Tod zweier Fürsten, für den 12. Juli die Widereinsetzung eines großen Herrn in sein Reich, für den 19. August große Kriegsempörung und andere Veränderungen dieser Art voraussagte.

Sehr auffällig ist, daß in beiden Jahrgängen Baierns und des Kurfürsten Maximilian kaum gedacht wird: wir erinnern uns nicht, auch nur auf einen einzigen Artikel aus München gestoßen zu sein.

Aus allen diesen Ausführungen ziehen wir den Schluß, daß diese Zeitung wahrscheinlich in Baiern zusammengestellt worden ist und von ihrem Druckorte München aus verbreitet wurde.

Die bereits oben erwähnte stockholmer Sammlung enthält auch noch Ueberreste der Jahrgänge 1630 und 1631 dieses Blattes. Wir führen zunächst den Titel der ersten Numer des Jahres 1630 an:

1

Wochentliche Ordinari Zeitung, auff
das Jahr 1630.

Unter der Zählnumer befindet sich ein bandartiger, durchbrochener Streifen, auf welchen zunächst der übliche Neujahrswunsch folgt. An der Spitze desselben erblicken wir auch hier noch einen Postboten zu Fuß, welcher in der einen Hand seinen Schlapphut hält und in der andern einen Spieß und einen Brief trägt.

Vom Jahrgang 1630 haben wir in dieser stockholmer Sammlung nur einige Blätter (1. 6. 48) vorgefunden, während die

Reſte des folgenden Jahrgangs bedeutender ſind (Nr. 11—17; 19—20; 21—30). Eins dieſer Blätter trägt die Adreſſe des Empfängers, des „Nobilis Praefectus in Myndelheim“.

Wenn man auch dem Inhalt des Blattes im Allgemeinen nicht gerade eine große Zuverläſſigkeit nachrühmen kann, ſo zeichnet ſich derſelbe doch durch eine gewiſſe Mannigfaltigkeit aus. Allein demungeachtet kann man ſich doch der Wahrnehmung nicht verſchließen, daß die Zeitung nur für einen mittleren oder niederen Leſerkreis berechnet und zuſammengeſtellt iſt. Weiter unten laſſen wir ihre Nachrichten über die Eroberung Magdeburgs in einem buchſtäblichen Abdruck folgen. —

Der Merkur.

Derſelbe Band der Königlichen Bibliothek zu München enthält noch dieſelben Jahrgänge 1628 und 1629 eines anderen Zeitungsunternehmens, welches gleichfalls in Oberdeutſchland ſeinen Sitz hatte und mit noch größerer Wahrſcheinlichkeit ein münchener Unternehmen genannt werden kann. Die erſte vorliegende Numer führt ſich mit nachſtehendem Titel ein:

Littera Q. 16.

Particular vñ rechte Ordinari Zeitungen, auß vnterſchidlichen Orten, auff das 1628. Jahr.

Auch hier trennt ein einfacher Strich den Text vom Titel. Schon die nächſtfolgende Numer aber weiſt eine Titelveränderung auf, da ſie folgendermaßen überſchrieben iſt:

Littera R. 17.

Rechte Ordinari Zeitung.

Anno 1628.

Einer abermaligen Veränderung begegnen wir dann in der 27. Numer: vor der erſten Correſpondenz erblicken wir nämlich einen mit dem linken Fuße auf einer frei ſchwebenden Kugel ſtehenden Merkurius in Flügelſchuhen. Dieſer Holzſchnitt findet ſich von hier an in allen uns vorliegenden Numern. Aber ſchon das 45. Blatt trägt wider eine veränderte Ueberſchrift:

Littera Aaa. 45.

Wochentliche Ordinari Zeitung.

Daß dieſe Numern aber zu einer einzigen Zeitung gehören, beweiſt nicht allein die fortlaufende Zählung, ſondern auch die ganze äußere Ausſtattung und der Druck.

Eigenthümlich iſt die Zählung der Numern dieſer Zeitung dadurch, daß ſie nicht nur durch Zahlen, ſondern auch durch Buchſtaben bewirkt wird. Da nun die erſte Numer des Jahres 1628 mit Q. 16. bezeichnet iſt, ſo muß die Zeitung wenigſtens ſchon im Jahr 1627 beſtanden haben und in 15 auf einander folgenden Numern erſchienen ſein. Jedes einzelne Blatt enthält alſo nicht allein die auf daſſelbe fallende Zahl, ſondern auch den ihm in der Reihenfolge gebührenden Buchſtaben. Nur die 5 letzten Numern des Jahrgangs 1628 (Nr. 67—71) ſind alle mit denſelben Buchſtaben Zzz bezeichnet. Mit der erſten Numer des folgenden Jahrgangs beginnt jedoch eine neue Buchſtabenzählung, während die Zahlen fortlaufen. Dieſelbe führt alſo den Titel:

Littera a. 72.
Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das Jahr 1629.

Beide Jahrgänge ſind vollſtändig auf uns gekommen und zwar der des Jahres 1628 in 56 und der folgende Jahrgang in 55 Numern.

Das letzte Blatt des Jahres 1629 führt die Ueberſchrift:

Littera iIi. 126.
Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das 1629. Jahr.

Auch in dieſer Zeitung zählt jedes einzelne Stück nur 2 Blätter. Der Druck iſt im Ganzen correcter und gefälliger, aber etwas kleiner und zuſammengedrängter, als in der eben beſchriebenen Zeitung, doch enthält ſchon die Ueberſchrift der erſten Correſpondenz der 16. Numer einen Druckfehler.*) Dieſe Zeitung iſt nun auch über das Jahr 1629 hinaus fortgeſetzt worden, wie ſich aus einem Blatte mit der Ueberſchrift:

Littera Q. 141.
Wochentliche Ordinari Zeitung
Auff das 1630. Jahr.

*) Aus Rom den 18. Decemb. Anno 1628 (1627).

im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden*) ergibt, veränderte aber im Laufe des Jahres 1631 abermals ihren Titel. Wir ſtießen in demſelben Archiv auf das Blatt:

Littera Y. 200.
Mercurii Ordinari Zeitung
Auff das 1631. Jahr.

Dieſe Numer war uns aber hauptſächlich von Werth, weil ſie einen Bericht aus Weſterhüſen über die Zerſtörung Magdeburgs vom 22. Mai bringt und am Schluß noch einmal auf die traurige Begebenheit zurückkommt. Das 177. Stück derſelben Zeitung, welches ſich gleichfalls in Dresden vorfindet, trägt übrigens noch nicht den Titel des Merkurius, wol aber wie überhaupt alle Blätter dieſer Zeitung den bekannten Holzſchnitt.

Aus dem Jahr 1632 liegt uns Littera G. 7. mit der ſehr werthvollen Aufſchrift von alter Hand: „NB. iſt zu München gedruckt" vor. Auch auf dieſem Blatte erblicken wir den fliegenden Merkurius.

Daß nun aber dieſe Zeitung in der That von Baiern ausgegangen iſt, beweiſen zunächſt dieſelben orthographiſchen Eigenthümlichkeiten, welche in der vorher beſprochenen beobachtet wurden. Wir leſen alſo: „Hainrich, Münchsklaider, Beraitſchafft, Raiß, Arnhaimb, Vich (Vieh), Teſſawer Brucken, Turlach" u. ſ. w. Indeſſen ſcheint dieſelbe doch das Beſtreben zu haben, ſich der gemeinen Schriftſprache mehr zu nähern, als die vorige. Allein wir ſtoßen noch auf ein anderes Merkmal, welches unſere Behauptung, daß wir eine münchener Zeitung vor uns haben, zu ſtützen ſcheint. Die Numer q. 87 (1629) ſchließt nämlich mit folgender Benachrichtigung der Leſer: „Es iſt newlicher zeit von Straßburg, Speyr vnd Regenspurg spargirt worden, als ſolten zween Jeſuiter von München geflohen, vnd der aine ſich nacher Dreßden begeben haben ꝛc., daß aber deme nicht alſo, wird der günſtig Leſer im Oſtermärl, ſo zu München getruckt, genugſamen Bericht finden."

Dieſe erwähnte Schrift iſt nun unter dem Titel: „New aufferſtandenes Oſtermärl | von | Der Flucht zweyer | Jeſuiter |

*) Lebzelters Zeitungen 1630/31.

ADAMI CONZII | vnd | HIEREMIÆ DREXELII, | welche wunderbarlicher weiß aus Bayrn | flüchtig worden, | vnd doch nie keinen Trit auß der Statt München gewichen. | Getruckt zu München, durch Nicolaum | Henricum. | M. DC. XXIX." in demſelben Bande erhalten. Demnach hat vielleicht derſelbe Buchdrucker Henricus auch die in Rede ſtehende Zeitung veröffentlicht. Das Oſtermärl gibt ſich auf den erſten Blick als eine ſehr gehäſſige und beißende Jeſuitenſchrift zu erkennen, welche in zum Theil ganz unflätigen Ausdrücken die reformatoriſche Lehre zu verunglimpfen und beſonders die proteſtantiſchen Prediger herabzuſetzen ſucht. Da heißt es, daß man bei den Prädikanten findet, „an ſtatt der eyferigen Religion ein Weib, an ſtatt deß Altars ein Wiegen, für den Diaconum ein Haußmagd, für die geſchorne Haubts Cron ein langen wolgemutzten Bart in folio; an ſtatt deß Roſenkrantz einen Paſchwürffel, an ſtatt deß Breuiers ein reſche Karten, an ſtatt der Geiſtlichen Kirchenklayder einen alten abgeſchabnen ſchmotzigen Burgermaiſter Rock" u. ſ. w. Allein in dieſer Schrift ſtoßen wir auch auf einen Satz, welcher unſere Zeitung Schwaben zuzuweiſen ſcheint. Der Verfaſſer derſelben polemiſiert im Eingang gegen die proteſtantiſchen Prediger in Regensburg, welche dieſes Gerücht von der Flucht der beiden Jeſuiten verbreitet zu haben ſcheinen, und fährt dann fort: „Mit Schwaben vnd andern weiter entlegnen Ländern hat es ein leichters bedencken, vnd hab ichs jhnen viel weniger für übel, daß ſie mit falſcher Zeitung bethört werden, darüber auch ſo gar deß Luthers vnnd Caluini Mercurius oder Märltrager ſich ſelber vnwürſch erzaigt, welcher, obwoln er weder trew: noch glaubwürdig iſt, dannoch bey den Leuten jhme trew vnd glauben macht, wann er nur etwas auff die bau bringt, das man gern hört, es ſey gleich wahr oder nit . . ." Die in Rede ſtehende Zeitung führte nun allerdings damals noch nicht den Titel Merkurius, wurde aber anſcheinend im gewöhnlichen Leben doch ſo genannt. Sie ſelbſt erklärt Littera e 76 (1629): „Vnſer Mercurius hat etlich mal von der Statt Glogaw in Schleſien . . Bekehrung zum Catholiſchen Glauben etwas meldung thon." Allein trotzdem ſcheint ſich die oben angeführte Stelle des Oſtermärls nicht auf dieſe „Wochentliche Ordinari Zeitung" zu beziehen, da wir ſie ja ſonſt für ein proteſtantiſches Blatt erklären müßten, was ſie ſicherlich nicht iſt. Ein

proteſtantiſches Blatt hätte ſich wol ſchwerlich eines Zeichens des Unwillens bei dem Verweis auf eine ſo gröbliche Schmähſchrift enthalten können. Vielleicht iſt dieſe Zeitung, wie bereits bemerkt wurde, ein buchhändleriſches Unternehmen: es wird wenigſtens in der angeführten Stelle, wo von der Katholiſierung des Fürſtenthums Glogau die Rede iſt, auf ein umfangreiches Decret vom 23. Dec. 1628 hingewieſen, welches demnächſt im beſonderen Abdruck veröffentlicht werden ſollte: „Dieweil es vil zu groß, vnd es diſes orts nit füglich hat können inſerirt, als wird ſolches abſonderlich in Truck verfertigt werden, dahin wir dann den günſtigen Leſer wölln gewiſen haben.“ Der Herausgeber dieſer Zeitung aber hätte wol ſchwerlich ein Intereſſe gehabt, ſeine Leſer auf jenen Druck aufmerkſam zu machen, wenn er denſelben nicht gleichfalls veranſtaltet hätte.

Immerhin wollen wir noch eine Stelle herausheben, aus welcher man den Schluß gleichfalls rechtfertigen könnte, daß unſere Zeitung nicht in München und überhaupt im Gebiet des Kurfürſten Maximilian gedruckt worden iſt. Der kurze Neujahrwunſch an den Leſer, mit welchem die erſte Numer des Jahrgangs 1629 beginnt, fordert denſelben auf, Gott den Allmächten zu bitten, daß er alles zu dem lang gewünſchten Frieden bringen wolle, „vnd wir vnder deß Adlers Flügel ruhig vnd ſicher leben mögen.“ Iſt es nicht auffallend, daß ein bairiſcher Unterthan ſich nach einem ruhigen und ſichern Leben unter dem Schutze des Adlers ſehnt?

Indeſſen könnte dieſe Erwähnung des kaiſerlichen Wappenbildes doch auch Gründe haben, welche ſich unſerer Kenntnis entziehen. Dagegen iſt es, wie bereits oben angedeutet worden iſt, ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Zeitung in ſehr nahen Beziehungen zum Jeſuitenorden geſtanden hat; vielleicht iſt ſie überhaupt im Auftrage des Ordens und unter ſeiner beſondern Oberleitung veröffentlicht worden. Darauf ſcheint die Numer Littera yy. 116. ganz deutlich hinzuweiſen, welche von einem Bericht der Jeſuitenmiſſion in China vollſtändig ausgefüllt wird.*) Ein ſpäteres

*) „Kurtzer Bericht Deſſen, ſo von den P. P. Societatis IESV. Anno 1627. auß China von dem Verlauff in ſelbigen Königreichen geſchriben worden.“ Schon die 18. Numer 1628 bringt Nachrichten aus China über die Wirkſamkeit der Jeſuitenmiſſion und nennt als Grundſäule der chineſiſchen Kirche H. D. Paulus.

Blatt (Nr. 122) enthält eine Correſpondenz aus einem Ciſterzienſerkloſter 12 Meilen von Mantua vom 8. Nov.

Die Zeitung bezog überhaupt zahlreiche Nachrichten über kirchliche Verhältniſſe, beſonders Italiens.

Allein auch die Correſpondenten über die Vorgänge im Reich werden vielfach Geiſtliche oder Ordensangehörige geweſen ſein. Die Zeitung iſt reich an Mittheilungen über die Reformationsverſuche der proteſtantiſchen Gebiete im Reich und in Oeſtreich, von denen gewiß manche der Feder der Reformatoren ſelbſt entfloſſen ſind. Das ſcheint zum Beiſpiel der Fall zu ſein mit einem Bericht über die Widereinführung des Katholicismus im Fürſtenthum Großglogau (vom 25. Dec. 1629 Nr. 75), an deſſen Schluß es buchſtäblich heißt: „Mit deme von Schönaich auff Carlath vnnd etlich andern iſt es wol noch nit verzweyfelt, aber es gehet etwas ſchwer zu, doch hab ich mir mit dem Pater Georgi Aquitano, hieſigem Superior, zu welchem er ein groß vertrawen hat, vorgenommen, von ihm dem Schönaich nit abzulaſſen, biß daß wir ſehen, wohin er dann entlichen hinauß wird wollen. Der vbrigen ſeind vil, ſo humanis respectibus impediuntur, thails auch vielleicht, ſo etwann halßſtarrig ſein mögen. Gott wölle allen ſein Göttliche Gnad verleihen.“ Der Bericht iſt an den Kaiſer ſelbſt gerichtet. Von ähnlichen Nachrichten erwähnen wir nur noch die Schilderungen über die Wahl eines katholiſchen Magiſtrats in Osnabrück im Januar 1629 (berichtet aus Köln unter dem 1. Febr. in Nr. 80) und über die Reformation, welche der Abt Bernhard von Fulda in Hersfeld im folgenden Monat vornahm (Nr. 84). Eine verwandte Mittheilung leſen wir in der 52. Numer des Jahrgangs 1628 aus Magdeburg vom 12. Auguſt: „Diſer Tagen iſt dem Obriſten Becker neben dem H. Abt von Haldersleben (!) ſamt 2. Patribus Societatis im Namen Kayſ. Mayt. die Kirch zu vnſer lieben Frawen mit allem einkommen eingeraumt worden, vnd weil ſolches Kloſter nit vnder der Statt Jurisdiction, hat der Magiſtrat auff den Cantzlen publicirn laſſen, die jetzige Innhaber bey Leibſtraf nit zumoleſtirn.“ Selbſt katholiſche Wundergeſchichten tiſcht die Zeitung ihren Leſern auf, von denen eine aus Köln von Harlem berichtete vielleicht die ärgſte iſt. Ein Drechsler kaufte von einem Calviniſten im Dorfe Blainnenthal einen Apfelbaum, in deſſen

Nähe einſt ein durch Reliquien der S. Petronella und durch Wallfahrten berühmtes Kloſter geſtanden hatte. Als er ein Stück abſägt, bemerkt er, daß daſſelbe die Geſtalt eines ſchwarzen Mönchs ſamt Scapulier zeigt; in einem andern Stück ſieht er eine Kloſterfrau aufs künſtlichſte abgeriſſen, in einem dritten einen Biſchof oder Prälaten u. ſ. w.!! Ein folgendes Blatt kommt auf dieſe Geſchichte wider zurück. Große Aufmerkſamkeit widmet unſer Blatt natürlich dem Kaiſerlichen Hofe und der Perſon des Kaiſers ſelbſt, von deſſen Reiſen, Jagden und Ringelrennen es ganz ausführlich berichtet. Indeſſen auch über andere Vorkommniſſe am kaiſerlichen Hofe, z. B. die Ankunft hoher geiſtlicher und weltlicher Würdenträger und Offiziere ſo wie fremder Geſandten ertheilt daſſelbe faſt regelmäßig Auskunft. Dem Anſchein nach ſind viele dieſer Mittheilungen jener von uns bereits characteriſierten wiener Hofzeitung entnommen, und die Correſpondenztage der Berichte ſtellen die Tage dar, an welchen das wiener Blatt veröffentlicht wurde. Darum erſcheinen auch viele (z. B. 12. Aug. 26. Aug. 2. Sept. 16. Sept. 1628; 10. Jan. 13. Jan. 20. Jan. 27. Jan. 1629) in einer faſt regelmäßigen wöchentlichen Aufeinanderfolge.

Außerdem werden auch Wallenſteins Unternehmungen im niederſächſiſchen Kreiſe und gegen Mecklenburg und Stralſund von der Zeitung mit großer Gewiſſenhaftigkeit verfolgt. Dieſelbe hatte ſich ſogar in den Stand geſetzt, Briefe ſeiner Beamten und Generäle, ferner Actenſtücke ſeiner Unterbeamten mitzutheilen und wurde alſo aus dieſem Kreiſe offenbar ſehr gut verſorgt. So findet ſich in Numer 103 ein Bericht aus „Litken-Ottersleben bey Mechelburg" (Magdeburg iſt gemeint) vom 23. Juli 1629, der dem Anſchein nach vom Oberſten Becker*) an einen Geiſtlichen geſchrieben wurde. Derſelbe enthält Nachrichten über die bevorſtehende Ankunft der hanſeatiſchen Geſandtſchaft. Der Berichterſtatter ſchreibt: „Geſtert frue iſt mir vom Herrn General ein andere Ordinantz zukommen mit dem befelch, daß, wann die Abgeſandten aulangen, daß man ſie ſolte alhie auffhalten," — und weiter unten: „Morgen Abends kombt Herr Bropſt Sohicerio (!) von Aldem Haldersleben**) (!)

*) Ein anderes Schreiben deſſelben Oberſten, der hier auch namentlich genannt wird, ſteht in Nr. 113. Der Oberſt berichtet unter dem 25. Sept. 1629 über einen Ausfall der Magdeburger vom 18 Aug., bei welchem auf Seite der Kaiſerlichen der „Bernſteiniſche Oberſtwachtmeiſter" Graf Porzia fiel.

**) Stricerius von Althaldensleben.

zu mir, ſo will ich jhme ſein Schreiben von E. Hochwürden einhendigen." Schon im zweitfolgenden Blatt wird ein Bericht des friedländiſchen Statthalters Gerhard v. Taxis (Gitſchin 9. Aug.) über einen Bauernaufruhr in der Umgebung von Turnau zur Kenntnis der Leſer gebracht, welcher ſich erhob, als die Stadt Turnau durch militäriſchen Zwang zur Annahme des Katholicismus genöthigt wurde. Dieſe Nachrichten werden in den folgenden Blättern fortgeſetzt.

Was die Verhältniſſe des Auslands angeht, ſo finden außer Italien natürlich auch die europäiſchen Weſtmächte die gebührende Berückſichtigung. Beſonders eingehend werden die Kämpfe in den Niederlanden behandelt; aber auch über die polniſch-ſchwediſchen Angelegenheiten berichten zahlreiche, meiſt aus Warſchau datierte Correſpondenzen. Der Jahrgang 1629 enthält inſonderheit zahlreiche Einzelheiten über die Belagerung von Herzogenbuſch. Den Antheil, welchen auch jetzt noch die Cabinette von Frankreich und England an dieſen mitteleuropäiſchen Streitigkeiten nehmen, deuten wenigſtens Correſpondenzen aus ihren Hauptſtädten in leidlicher Verſtändlichkeit an. Aber auch die fremdländiſchen Verhältniſſe ſelbſt werden in denſelben, wenn auch meiſt nur kurz berührt. Auffällig bleibt es jedoch, daß des Kurfürſten von Baiern und ſeines Generals nur ſelten gedacht wird. Welche Bedeutung Maximilians Perſönlichkeit für dieſe Zeit beſitzt, welche Stellung er zur Gegenreformation und zu Kaiſer Ferdinand II., ferner zu Ludwig XIII. und ſeinem Miniſter-Cardinal eingenommen hat, darüber ſowie über die Zuſtände in Baiern und ſeiner Hauptſtadt ſchweigt das Blatt in der behutſamſten Weiſe. Wir erinnern uns nur einer einzigen größeren Mittheilung aus München vom 30. April 1628 begegnet zu ſein, welche die Ankunft und den Empfang des regierenden Großherzogs von Florenz und ſeines Bruders durch Maximilian beſchreibt (Nr. 33). Im Jahr 1631 nimmt die Zeitung natürlich in leidenſchaftlicher Weiſe gegen den König von Schweden Partei. So berichtet die Numer 197 dieſes Jahrgangs aus Prag, daß gegen dreißig Bauerbuben unter der Anführung des römiſchen Kaiſers und des Königs von Schweden, in zwei Parteien getheilt, Krieg ſpielten, wobei ſich das Reſultat ergab, daß der König gefangen wurde. Er ſollte gehenkt werden und war auch bereits aufgeknüpft, als Wölfe in ihre Heerden ein-

brachen und die Spielenden verſcheuchten. Da man jedoch den Knaben vergaß, ſtarb derſelbe wirklich. Der Merkur aber fügt dieſer Erzählung den Wunſch bei, „Gott gebe, daß dieſe Geſchichte ein glückliches Omen für Kaiſerliche Majeſtät ſei.“

Der Poſtreiter.

Aus Süddeutſchland und zwar der Verſicherung nach aus München iſt ferner eine Zeitung hervorgegangen, welche wir den Poſtreiter nennen. Sie tritt uns in zahlreichen Numern der Jahrgänge 1629—1632 entgegen.*)

Der Titel des erſten uns bekannt gewordenen Blattes iſt folgendermaßen geſtaltet:

Num. XXXII. ANNO 1629.
Ordentliche Wochentliche Poſt Zeitungen.

Darauf folgt ein abſchließender Strich, unterhalb deſſen die Correſpondenzen ihren Anfang nehmen und zwar ſo, daß in die erſte Mittheilung links das Bild eines blaſenden Poſtreiters eingefügt iſt.

Im Jahr 1631 erleidet die Titelüberſchrift der einzelnen Numern eine kleine Veränderung. Wir leſen ſie in der 11. Numer in folgender Geſtalt:

Num. XI. ANNO 1631.
Ordenliche Wochentliche Poſt-
Zeitungen.

So lautet die Ueberſchrift auch noch in den von uns eingeſehenen Blättern des Jahrgangs 1632.

Die beiden Blätter 7. 8. des Jahrgangs 1632, welche ſich im Staatsarchiv zu Dresden befinden, hat eine Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufſchrift „München“ verſehen. Daß uns nun ein oberdeutſches und zwar bairiſches Blatt vorliegt, ſcheinen Wortformen wie „Patteria, außgethailt, bayderſaits, klaidet, waiß,

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeitungen vom Jan. bis zum April 1630, dazu ein anderer Band vom Mai 1630 bis zum Ende des Jahres. Die größte Mehrzahl der Blätter umfaſſen jedoch die beiden Bände der Kgl. Bibl. zu Stockholm. Von dieſer Zeitung habe ich folgende Numern geſehen: J. 1629. Nr. 32. J. 1630. Nr. 2. 7. 17. 19. 20. 49. J. 1631. Nr. 1. 11. 12. 13—18. 20—30. 35. 36. 42. J. 1632. Nr. 7. 8. 9.

Erchtag“ hinlänglich zu beweiſen. Der ausgeſprochen katholiſche Character des Blattes aber tritt in vielen Berichten ganz unverkennbar hervor. Auf einer Numer des Jahres 1631*) findet ſich auch der Name des Mannes, dem die Zeitung zugeſendet wurde: „Nobili Praefecto de Myndelheim.“

Dem Titel zu Folge müſſen wir das Wochenblatt als die kurfürſtlich-bairiſche Poſtzeitung betrachten, der alſo, da Maximilian eine ziemlich ſtrenge Cenſur übte, eine gewiſſe officielle Bedeutung beizulegen iſt. Die erſte Numer des Jahres 1631 ſchickt ihren Mittheilungen nachſtehenden Neujahrwunſch voraus:

Demnach, gonſtiger lieber Leſer, wir das 1631. Jahr, durch Göttliche Verleihung, nunmehr erraicht, als will man ſolchen Brauch der Gewonheit zu folgen, continuiren, vnd jedermennigklich durch das liebe Chriſtkindlein, vnſern Erlöſer vnd Seligmacher, ein glückſeliges Frid- vnd Frewdenreiches Newes Jahr, vnd deren in Geſundheit viel folgender, hiemit gewünſcht haben. Da in einiger vorigen Auiß etwas einkommen, ſo in dem darauff folgenden ſich zuwider funden, man ſolches der (!) vngleich-eingenommenen Berichts Correſpondenten zuſchreiben wölle.**)

Daß die Zeitung vorzügliche Mitarbeiter beſonders in ihren militäriſchen Berichterſtattern beſaß, ergibt ſich auch aus den eingehenden Nachrichten und Schilderungen, welche ſie über die Belagerung und Eroberung Magdeburgs im Jahr 1631 erhielt, die wir daher ſamt einigen andern zum Schluß unſers Berichts über dieſe oberdeutſchen katholiſchen Zeitungen noch mittheilen.

Zeitungsberichte über die Belagerung und die Zerſtörung Magdeburgs.

Der Poſtbote J. 1631.

Nr. 16. Berlin den 6. Aprill. Herr General Tilly iſt in Perſohn mit der maiſten Armada für Magdenburg gerückt,

*) Stockholmer Sammlung.
**) St.-A. zu Dresden Loc. 10716. Lebzelters Zeitungen Nr. 172.

ſelbige Statt mit Macht anzugreiffen, hierzu alle Stuck auß Hall, Halberſtatt vnd ander Orthen dahin gebracht worden, deßwegen der Schwed, deme wider 4000 Mann auß Schweden vnd 3000 auß Preuſſen zukommen, in 24000 ſtarck auff Franckfurth marſſiert, Herrn Tilly in ſeinem vorhaben irr zu machen, hierzu jhme der Paß zu Küſtrin für das Geſchütz gegeben worden, deſſen er zu Liebenwald 150. Stuck ſtehen hat, denen mueß man auß dem Perliniſchen Craiß, ſo er gantz vnder Contribution geſetzt, Proviandt zuführen. Herr Tilly hat den Obriſten Kniphauſen auff ſeiner Leibgutſchen mit ſich für Magdenburg genommen vnd wider 3. Regiment auff Botzau (!) vnd 2. auff Franckfurth commandiert. Deſſen Hauptquartier vor Magdenburg wirdt zu Mockeln (!), das Magaſinhauß aber zu Zerbſt zugericht.

Nr. 17. Auß Wanßleben den 20. Aprill. Vorgöſtern hat Herr General Tilly vor Magdenburg die Schantz auff dem Staindamb neben noch 5. Schantzen mit Sturm erobert, in 100 Soldaten darinn nidergehawt, ſolche ins Waſſer werffen vnd gegen Magdenburg ſchwimmen laſſen, den Hauptmann Peech mit 150. Mann gefangen, auch in den eroberten Schantzen 6. Stuck vnd auf der Alten Elb zwey Blatten vnd ein Schiff bekommen, deme kommen wider zwey Regiment von der Wöſer zu, will von der Belägerung nit ablaſſen, es gehe gleich mit dem Schweden, wie es wölle, wie dann drey Chur-Sächſiſche Aembter als Gommern, Boltzig (!) vnnd Elenau (!) mit Keyſ. Volck beſetzt worden, ſo man hoch empfindt, deßgleich hat Herr Tylli alles Kayſ. Volck auß Mechelburg nach Hafelberg commandiert, denſelben Paß zubewahren vnnd dem Schweden die Entſatzung abzuſchneyden.

Nr. 19. Auß Teſſaw den 27. dito. Herr General Tylli braucht gegen Magdenburg noch groſſen Ernſt, hat ein Schiffprucк vber die Elb geſchlagen vnd den 25. diß an der fürnembſten Schantz an der Brucken zu Waſſer vndt Landt ſtürmen laſſen, aber nichts verricht, dann der Capitän Capo mit 300 Mußquetierer auff Schiffen angefallen, aber auff den Sand an verborgene Pfehler, ſo die Belägerten eingeſchlagen, gerathen, daß faſt alles zu grundt gangen, von denen zu Landt angeloffenen iſt ein Capitän vom Hollſtainiſchen Regiment vnd bey 100 Mann gebliben, weil nun an dieſer Statt ſehr vil gelegen, alſo will Herr General Tylli nit darvon ablaſſen.

Nr. 20. Braunſchweig den 5. May. Die Magdenburger haben alle Schantzen vnd Vorſtätt verlohren, darvber gleichwol vom Geſchütz vnd Außfahlen bey 1000 Kayſ. gebliben, darauff Herr Tylli die Newſtatt vnd Sudenburg mit 50 Stuck beſchoſſen vnd entlich erobert; die Magdenburger ſeyn deß Entſatz hoch von nöthen, dann ſie nit aiuig, hat auch Herr Tylli etliche Joch von der Brucken weck geſchoſſen, vnd obwol die in der Statt mit Außfahlen noch groſſen ſchaden thun, iſt doch allhie vnd in gantz Nider Sachſen groſſe forcht, wie dann Morgen alle Nider-Sächſiſche Ständt zu Lünenburg auff dem Crayßtag deßwegen zuſammen kommen.

Nr. 21. Erffurt den 15 May. Herr General Tylli, Obriſt von Pappenheimb vnnd Graf Wolf von Mansfeld ſetzen der Statt Magdenburg mit Schieſſen, Fewrwerffen vnd Miniern Tag vnd Nacht hefftig zu, verlieren aber auch vil Volcks, wie dann diſe Tag die Belägerten in die Newſtatt gefallen, bey 500. Kayſ. erlegt, vnd ſeynd in diſer Belägerung ſchon in 5000. Mann gebliben, auch zween Obriſte todt nach Wolfenbüttel geführt worden.

Die Schwediſch Armada iſt berait zu Berch (!) in 20000 ſtarck, 3. Meyl von Magdenburg jenſeyts der Elb, angelangt, entgegen hat der Herr Tylli alles Kayſ: Volck auß der Marck zu ſich erfordert.

Die Magdenburger haben die Statt abgeſchnitten, etlich Häuſer ſampt dem Biſchoffshof mit Erden außgefüllt vnnd Stuck darauff geſtellt, da die Kayſ. vber die Gräben vnd Wähl kommen, ſie doch newe Werck vnd Arbeit finden wurden, vnnd ſolle Geſtern ein Generalſturm mit 23000 Mann darauff beſchehen ſeyn.

Prag 17. May. Herr Hegenmüller ſolle im Namen Kayſ. Mayt. von ChurSachſen Erklärung begeren, ob Er Ihrer May. Freundt oder Feindt ſeyñ wölle.

Nr. 22. Leyptzig den 23 dito (Mai). Durch aigne Currier, auch durch den Fürſten von Anhalt, ſo Göſtern allhero kommen, wirdt confirmiert, daß den 20. diß die Statt Magdenburg mit Sturmb erobert worden, indem den Tag zuvor der Obriſt Falckenberg die Burger ab: vnnd die Soldaten auff die Wacht führen laſſen, haben ſich alſo die Burger, weil ſie die gantze Nacht gefochten, zu Rhue begeben, verhoffendt, es wurde kein Noth haben, darauff Herr Tylli mit etlich hundert Sturmblaittern auff den

Wahl ſetzen laſſen, aber offt wider zuruck getrieben worden, endtlich aber das euſſerſt darauff geſetzt vnd immerzu Fewr hinein geworffen, darauff ſich die Burger auch wider auff den Wahl begeben vnd etlich ſtundt ſcharmutziert, biß faſt Mittags, da der maiſte Thayl, darunder der Falckenberg gebliben, vnd die Tylliſchen vberhandt genommen, alles Mannsvolck mit etlich Offiziern nider gehaut, auch von Weib vnd Kindt in 30. tauſendt Seelen in Rauch auffgangen, dann die gantze Statt biß auff etlich vnd zwainig (!) Häuſer ſampt dem Thumb, ſo noch ſtehen bliben, verbronnen. Man hat ſich zwar ſtarck vnd auß den Häuſern mit ſtainwerffen gewöhrt, auch vil ſelbs auß desperation vnd forcht der Betrohung, daß man ſo grauſamb mit jhnen vmbgehen wölle, ſich vber die Wähl hinab geſtürtzt, auch thayls in die Elb geſprungen, haben ſich auch bey 400 Junckfrawen in ein Hauß reteriert, das Hauß mit Pulfer angeſtöckt vnd in die Lufft geſprengt, vnd iſt der jammer nit zu beſchreiben, auch in Hiſtoriis kaum zufinden, haben ſich auch etlich 100 Weib vnd Kindt in den Thumb salviert, welche ins Läger gebracht vnd wie das Viech verkaufft worden; der Adminiſtrator, ſo in einem Schenckel verletzt, iſt neben andern wenig Officiern gefangen worden. Man kan noch nit wiſſen, ob die Abbrennung durch Fewrballen oder durch eingelegt Fewr beſchehen.

In diſer Beläg- vnd Eroberung ſeyndt dem Herrn Tylli in 9000. Mann geblieben vnd beſchädigt worden, der ſolle jetzo mit der maiſten Armada wider den Schweden ziehen....

Nr. 23. Hamburg den 24. May. Wegen deß Verluſt Magdeburg werden vil, ſo groſſe Schulden vnd anders darinn gehabt, zu grundt gehen, geht auch hieſiger Craißtag deßwegen ſchlecht ab....

Auß Wien den 28. May. Herr Hegenmüller hat ein Currier zu Ihrer May. allhero geſandt vnd bericht, daß Chur-Sachſen jhne nit anhören wölle, ſonder an ſeine Geheime Räth die Werbung abzulegen gewiſen.

Leyptzig den 31. dito. Der Schwed iſt wegen Eroberung Magdeburg ſehr betrübt, ſolle wider zuruck nach Spandaw ziehen, allda ein Läger zu formiren, begert von dem Gut, ſo die vom Adel vnd andere darein geflehet, 6. pro Cento.

Zu Magdeburg ſeynd in der Statt allein 18. vnd bey dem Thumb 40. Häuſer ſtehen bliben, allda Herr Tylli durch das Landtvolck die Soldaten begraben, die todten Burger aber in die

Elb werffen laſſen, die gefangne Burger werden hart examinirt, wo ſie jhre beſte Sachen hin geflehet, Herr Tylli iſt noch 18000 zu Fuß vnd 8000. Pferdt ſtarck, hat 3. Regiment in die Statt gelegt, laſt ſtarck arbeiten, auß der Statt ein Real Vöſtung zu machen, hat die beſte ſtuck Geſchütz, ſo er in Magdeburg bekommen, neben dem Adminiſtratorn und ſeiner Gehaimen Cantzley, darinn die anfanger diſer Rebellion entdeckt werden, nach Grienigen (!) bey Halberſtatt führen laſſen, allda Er ſehr ſchwach vnd auff dem Stro ligen muß, wann jemandt Jhne etwas fragt, gibt Er zur antwort, Gott werde es rechnen. Als in der Statt der Obriſt Falckenberg gebliben, iſt den Burgern der Muth entfallen vnd ſich in die Häuſer salvirt, darüber dann die Statt maiſt theils durchs Fewr ruinirt, auch vil Weib, Kindt vnd etlich Pastores nidergehaut worden. Der Magiſtrat hat ſich in das Rahthauß verſchloſſen, ſo aber auch angezündt vndt verbronnen.

Herr Tylli laſt ein Schiffbrucken vber die Elb ſchlagen, wider Schweden zu ziehen, hat ſich auch gegen Chur Sachſen entſchuldigt, daß Sie als Burggraf zu Magdeburg kein Vngnad auff Jhne werffen ſollen, dann ſein Will nit geweſt, daß die Statt ſo gar durchs Fewr verzehrt werde, ſeye aber der Burger Vngehorſamb zuzumeſſen.

Nr. 24. Leipzig den 6. Junij. Herr Tilly ligt noch zu Magdeburg, ſoll ehiſt auffbrechen, dann Er den Rath zu Hall neben andern Ständen vnnd Ritterſchafft deß Stiffts nach Magdeburg citiert, ſollen die 5000 Mann, ſo allda verbleiben werden, mit Munition vnnd Proviandt verſehen.

Der Merkur 1631.

Littera Q. 194. Auß dem Tylliſchen Feldläger vor Magdenburg vom 17. Aprill. Berichte hiemit, daß wir je länger je näher der Statt Magdenburg approchiern oder zunahen, vnd wird bey vnſerm, ſonderlich aber bey der Catholiſchen Liga Volck in zuſetzung diſer Statt ein ſonderliche couragie vnnd ernſt geſpürt. Es hat auch Herr Obriſt Graf von Pappenhaim abermalu ein ſtarcke vnd gewaltige Schantz, ſo von dem Feind zu mehrer fortification mit zweyn ſtarcken Thürmen verſehen geweſen, vnnd auff welchen ſie ſich dapffer wöhren können, mit ſonderlichem ernſt angriffen. Und als nun diſe veſte Schantz neben einem von

gemelten diſen Thürnen beynahe erobert, haben die Soldaten darauff in diſer jhrer äuſſerſten gefahr ſich zu ergeben anerbotten, man hat aber, weiln ſie bis auffs letſte gewart, diſes jhr. begern nicht acceptiern wollen, derhalben ſeind auff befelch deß Herrn Obriſten Grauen von Pappenhaim alle diſe Soldaten auß dem Thurn hinunder geſtürtzt worden. Als derwegen die andern Magdenburgiſche Soldaten, ſo auff ſelbiger Schantzen, aber auff eim andern Thurn gelegen, diſen ernſt geſehen, haben ſie ſich alſobald ergeben. Vnd obwoln bald hernach drey tauſent thails Soldaten vnd thails Burger diſe Schantz zu recuperiern widerumb ankommen, ſeind doch ſelbige mit groſſem verlurſt vnd ſchaden zurück getriben worden, jedoch hat man jhnen, jhrer mitgeweſenen, aber entleibten Soldaten todte Cörper zu begraben zugelaſſen. Die Soldaten, ſo ſich ergeben, haben in die Statt Magdenburg ſich nicht mehr begeben wollen, vermeldent, daß in der Statt zwiſchen den reichen Burgern vnd dem Pöfel, ingleichen auch zwiſchen der Burgerſchafft vnnd dem Rath wie auch vnder den Soldaten wegen diſes vnweſens ein groſſer zwyſpalt vnnd vnainigkeit were. Vnd bey beſchluß diſes berichte ich, daß widerumb ein andere an der Brücken gelegne ſtarcke Schantz, vnnd an welcher der Statt vil gelegen, abermaln erobert worden.

Littera V. 198. Auß Weſterburg vor Magdenburg vom 15. May. Mit der Statt Magdenburg iſt man nunmehr ſo weit kommen, in deme dem Feinnd vber alle vorige Schantzen die Inſul ſambt der fürnemſten Schantz, die Zollſchantz genannt, ebenmeſſig hinweg genommen, worauff der Feind die Brucken, wie auch die ſchöne Vorſtat die Suden-Burg gehaiſſen, in Brand geſteckt, vnd jetzt zween Tag vnd Nacht gebrandt. Nun wird deß Königs succurs zu ſpat ſein, kompt Er, findt Er den Wirth zu Hauß. Gott verleyhe ſein weitere Gnad vnd ſeye mit vns allen.

Auß dem Feldläger vor Magdenburg vom 18. May. Herr General von Tylli ſetzt Magdenburg ſtarck zu, vnnd hofft man, die Kayſ. werden noch vor Pfingſten drinn ſein, dann ſie haben nunmehr die Zollſchantz jnnen vnd ſein an der Brucken. Die Soldaten in der Statt ſein ſehr ſchwürig, vnd auch die Burger vnder einander. Der Schwediſche FeldMarſchalck hat jedem Knecht ein Thaler geben, jetzt wird man anfangen, fewrige Granaten hinein zu werffen, daß wird vnder den Burgern ein ſehr

groſſen ſchrecken machen; der Burggraf (!), als er gehört, daß etliche Schantzen eingenommen worden, hat er vor ſchröcken die Stiegen hinunder lauffen wollen, iſt er hinunder gefallen vnd ein Armb abgebrochen, er wolte gern herauß vnd durchs Läger ſtellen (sic!), ſo will jhn aber die Statt nicht laſſen; ſagen, weil er ſie in dieſen handel geführt, ſo ſoll ers helffen mit außkochen. Vnſer General ligt zu Saltza: ChurSachſen wie auch Weinmar werben ſtarck, vnd laufft jhnen in ſeinem Land vil Volck zu; haben wir Magdeburg, ſo achten wir weder Schweden noch ein andern. Das Breineriſche vnd Coriniſche Regiment iſt diſer Tagen auch ankommen.

Littera X. 199. Auß Leipzig vom 22. May. Wird bericht, daß vorgeſtern, das iſt den 20. diß, vmb zehen Vhr zu Mittag Herr General Graf von Tylli die Statt Magdenburg mit ſtürmender Hand eingenommen, den Adminiſtrator gefangen vnnd vil tauſent Mann, Weib vnd Kinder nidergehawen. Herr General Tylli hat der Statt Magdeburg vorher vnnd vnderm Stürmen mit Granaten vnnd Fewrwerffen groſſen ſchaden zugefügt, dardurch die Statt an vilen orten in Brand geſteckt vnd etlich hundert Häuſer in die Aſchen gelegt. Die Soldaten haben vberauß ſtattliche Beuten bekommen.

Auß Magdenburg vom 21. May. Bericht Herr General von Tylli durch aignen Staffetta, daß er durch die Gnad Gottes die Statt Magdenburg erobert habe, wie dann die Churfürſtl. Durchl. in Bayrn den 1. Junij das Te Deum laudamus solenniter ſingen laſſen, vnnd obwoln Herr General Tylli die Magdenburger vilmals freund- vnd gütlich ermahnt, ſie wollen die Extrema nicht erwarten, ſondern ſollen ſich Jhr Kayſerl. Mayeſt. gutwillig ergeben vnnd alſo jhrer vnd jhrer Kinder verſchonen, wie dem allem, haben ſie doch ſolches nit angenommen, ſondern ſeind halßſtarrig verbliben, daß ſie ſogar zween jhrer Burgermaiſter, ſo zum accordo gerahten, zu einem ſtarcken Thurn hinauß auffhencken laſſen.*)

Littera Y. 200. Auch dieſes Blatt enthält ziemlich ausführliche Nachrichten über das traurige Ereignis, welche wir, um

*) Die Correſpondenzen dieſes Blattes datieren aus Amſterdam 12. Mai, Köln 20. Mai, Leipzig 22. Mai, Lindau 24. Mai, Nürnberg 24. Mai, Rom 18. Mai, Venedig 24. Mai, Magdeburg 21. Mai, Köln 25. Mai, Amſterdam 18. Mai, Antorf 21. Mai, Bergen op Soom 18. Mai, Speier 25. Mai.

die Ueberſicht über den Wechſel der Berichte in einer und derſelben Zeitung zu vervollſtändigen, noch mittheilen.*) Das Blatt umfaßt übrigens nachfolgende Correſpondenzen: „Auß Großgloggau vom 16. May. Auß Weſterhauſen vom 22. May. Auß dem Wirtembergerland vom 26. May. Auß Venedig vom 25. May. Auß Cölln vom 27. May. Auß Bergen op Soom vom 22. May. Auß Arnhaim vom 23. May. Auß Amſterdam vom 28. May. Auß Franckfort am Mayn vom 29. May. Zum Schluß ſtehen: Particularia oder kurtze erzehlung von eroberung der Statt Magdenburg.

Auß Weſterhauſen vom 22. May. Den 20. diß iſt Magdenburg mit ſtürmender Hand inner weniger zeit erobert worden, Marggraf Chriſtian Wilhelm iſt durch ein Schuß verletzt vnnd gefangen, der Schwediſche Hofmarſchalckh Dietrich von Falckenberg iſt Todt bliben: die vbrige Obriſten, Rittmaiſter, Hauptleut, Officierer vnd Soldaten vnd Burger, ſo nicht vmbkommen, ſeind auch gefangen, vnd 26. Fendel vnd 6 Cornet erobert. Die Stadt iſt maiſtenthails biß auff das Thumſtifft vnd etliche Häuſer in die Aſchen gelegt, dann der Feind hat aller Orten Pulver gelegt mit reiß, damit vnß diſe Statt nicht zu gutem komme, wie alle Gefangne auſſagen: iſt alſo die Fewrsbrunſt auff angangnen Sturm angangen, ſo im Tumult vnd wegen der hitzigen zeit nit zuleſchen geweſen.

Particularia am Schluß des Blattes:

1. Der Generalſturmb hat ſich den 20. May Morgens zwiſchen 7 vnd 8 Vhrn angefangen, vnd haben die Statt vmb 10 Vhr erobert.

2. Iſt ohne ſonderbaren verluſt der vnſerigen, auſſer daß ein Obriſter Leutenant, zween Hauptleut, etlich gemaine Officier vnd Soldaten vnſerer ſeyts gebliben, abgangen.

3. Auff des Feinds ſeyten ſein der Schwediſche Feldmarſchalck, etliche Obriſten, Obriſt-Leutenant vnd Hauptleut, auch vil andere Officier vnnd etlich 1000 Soldaten vnd Bürger todt gebliben.

4. Der Adminiſtrator iſt in ein Fuß geſchoſſen vnd gefangen worden.

5. Hat man vierundzwantzig Fändl vnd 6 Cornet bekommen.

---

*) Vgl. G. Droyſen, Forſch. III. S. 604.

6. Haben die Soldaten reiche Beuten erlangt.

7. Ob zwar der Schwed nur etlich wenig Meyl daruon gelegen, hat ers dach nicht entſetzen dörffen.

8. Iſt die Statt vber halb abgebrunnen.

9. Durch anſtifftung des Schwediſchen Feldmarſchalcks Falckenbergers haben ein thail Burger, damit den Tylliſchen keine Beuten zu thail würden, die Statt oder eine groſſe anzahl Häuſer angezündt vnd in Brand geſteckt.

Littera Z. 201. Auß Magdenburg vom 29. May. Ihr Excell. Herr General Tylli hat den 19. diß ſich resoluirt, die Statt Magdenburg folgenden Tags zu ſtürmen, weil ſie zu keiner accommodation ſich verſtehn wollen, ſondern den Trommeter, ſo deßwegen hinein geſchickt worden, bey ſich behalten, biß die Statt erobert worden, welches den 20. diß, Gott lob, glücklich mit ſtürmender Hand fortgangen: dann von der Burgerſchafft todten Cörper[n] ſeind vngefähr bey 2000 gefunden, thails begraben, thails ins Waſſer geworffen worden, der maiſte thail der Burgerſchafft ſambt Weib vnd Kind ſollen verbrannt ſein, weil ein Fewr (wohero kan man nicht wiſſen) vnter wehrendem Sturm entſtanden, welches die ganze Statt, auſſer der Thummkirchen vnd vngefähr 120 Häuſer vberbliben, consumiret, das Fewr glimmet noch, die Quarniſon muß auff dem Platz vnderm freyen Himmel wegen mangel Quartiers ligen, ein groſſes Gut iſt von den Soldaten auß den Kellern eruiret worden, vil tauſent Thaler haben die Soldaten gethailt. Die Schwediſche Correspondenz, Vortrag, Alliantzen mit der Statt Magdenburg iſt originaliter gefunden vnd ſeltzame Consilia anderer hohen Ständ dardurch entdeckt worden, vnder andern ſein noch verſchloſſne Königkliche Schwediſche Schreiben an das Thumb Capittel vnd Ständ deß Ertzſtiffts Magdeburg vnnd Halberſtatt, Item die Statt Hall, wie hoch die Königl. Majeſtät in Schweden die Statt Magdenburg vertröſtet, kan man ſolches nicht genugſam außſchreiben. Wie er es gehalten, weiſen die jetzige Rudera der Statt auß, die arme Leut haben ſich gewaltig betrogen befunden, dann man noch nichts von deß Schweden Anzug weiß, da er doch die Päß vber die Sprew gehabt, alſo Thür vnd Thor offen, die Statt zu secundiren: die arme Leut beklagen ſich ſehr vber die Königkliche Parolen, vnnd wie ſolche zuruck geſetzt worden, iſt nicht genugſamb zu ſchreiben noch auch das Lamentiren der

armen Leut vber Schweden, daß ſie alſo verführt vnd verlaſſen worden.

Auß Halberſtatt vom 28. May. Daß die gewaltige Statt Magdenburg den 20. diß zu Morgens vmb 10 Vhr vngefähr erobert worden, iſt nunmehr Weltkündig. Kan doch diſes orts nicht vnderlaſſen zu berichten, daß Herr General Tylli den 20. diß, ehe er den Sturmb angefangen, ein gute zeit zuuor auff ſeine Knye nidergefallen, ſein Gebett verricht vnd Gott den Herrn vmb ſein hülff vnd gnad demütig angeruefen, darnach aber alles wol vnd fleiſſig angeordnet vnd darauff im Namen Gottes den Generalſturmb fürgenommen. Berichte auch hiemit, daß den 19. diß, als den letſten Tag vor der Statt vndergang die Magdenburger ein Kuhe in das Tylliſche Läger lauffen laſſen vnnd ſelbiger auff die Hörner einen Zettel mit Flachs angebunden, darinn nachfolgende teutſche Vers ſich befunden:

Wann diſe Kuhe den Flachs von ſich ſelbſt wird ſpinnen,
So werdt jhr Magdeburg gewinnen;
Laſſt euch genügen an diſer Kuhe,
Biß jhr die Jungkfraw bekombt darzu.

Demnach aber durch die gnad Gottes die Statt deß andern Tags erobert worden, vnd die Jungkfraw ihr Jungkfrawſchafft verlohren, hat von den Belägerten, aber vberwundenen ein jeder, auffs beſt er köndt, ſich saluiren wollen. Vnder andern aber, als Herr General Tylli in die Statt ſelbſten hinein kommen vnd auffm Marckt drey Fändl Schwediſcher Soldaten auff jhren Knyen niderfallend vmb Barmhertzigkeit vnd Gnad bittend befunden, hat jhnen Herr General alßbald Perdon erthailt; weiln aber, in dem man die Soldaten disarmiert, ſich befunden, daß jhre Kuglen, Ladungen vnd alles vergifft geweſen, hat man ſie alle nidergehawt; dergleichen ſeind auch andere Soldaten, welche an einem andern ort in der Statt ein Schantz auffgeworffen, vnd von ſelbiger mit vergifften Kuglen geſchoſſen vnnd der vnſerigen gar vil verletzt, darnider gemacht worden.

Andere Particularia von eroberung der Statt Magdenburg, vom 30. May. Der Sturmb hat ſich den 20. May Morgens früh zwiſchen 7. vnd 8. Vhrn angefangen, die Statt iſt vngefähr vmb zehen Vhr erobert worden.

Herr Graf von Pappenheim, Herr General Wachtmaiſter von

Schönberg, Herr Obriſt Grotta vnd ſonderlich das Savelliſche Regiment haben ſich bey diſer impresa trefflich wol vnd ritterlich gehalten.

Der vnſerigen, welches ſich hochlich zuuerwundern, ſeind vngefahr ain hundert todt bliben, aber bey ſiben hundert beſchädigt worden.

Hingegen aber ſeind in der Statt vil tauſent Menſchen, Jung vnd Alt, Weib vnd Kind, durch Schwerd vnd Fewr vmbs leben kommen.

Der Veſtung iſt ſonſten wenig ſchaden zugefügt worden.

In der Statt ſeind neben dem Thumb noch 120 Häuſer ſtehn bliben.

Nachmals hat man 40 Fahnen, 20 Cornet, 60 groſſer ſtuck Geſchütz vberkommen.

Die vbrige Stuck, ſo der Feind in die Elb vnnd Waſſergräben verſenckt, wird man durch ſonderbare Inſtrument, ſo ſchon bey der Hand, in kürtz wider erheben.

Der Schwediſch Marſchalck hat den Burgern vnd Soldaten, wie die gefangne auſſagen, zugeſprochen, da wider verhoffen die Statt erobert wurde, ſie alßdann die Häuſer alßbald in Brand ſtecken ſollen, damit ſie vnder das Bäpſtiſche Joch nicht geriethen, welches dann auch beſchehen, dann nach dem die Soldaten die Statt erobert, hat ein ſtund hernach die Statt an vnterſchiedlichen orten zubrennen angefangen. —

Der Poſtreiter. J. 1631. Nr. 17.

Extract Schreibens auß Wanßleben vom 8. April. Auß dem Läger vor Magdeburg berichte ſo vil, das geſtern den 7. Aprill Ihr Excell. der Herr General Tilly vber die Elbe die Magdenburgiſche Schantzen attaquiren laſſen, beſchoſſen vnd geſtürmet, haben denſelbigen Tag zwo jhrer Schantzen vnd drey Redouten erobert, den Hauptman Pehſen zuſambt 150. Mann gefangen bekommen vnnd bey 100 Mann nidergehawen, in das Waſſer werffen vnd gegen Magdenburg ſchwimmen laſſen; in denen Schantzen, darunder die Schantz in der Inſel iſt, haben ſeine Excell. 6. Metallene Stuck vnnd auff der alten Elbe zwo Platten vnnd ain Schiff gefunden.

Auß Weſterhauſen vom 9. April. Ihr Excell. Herr Ge-

neral Tilly hat geſtrigen tags alle jhre der Magdenburgiſchen Schantzen, ſo ſie vber die Elb gehabt, biß auff drey als die Preſteriſche, die vorm Zollhauß vnnd die Puchawiſche mit Sturm eingenommen, darinnen in die 300. Mann niderhawen laſſen, vnd acht groſſe Stuck ſambt der Munition darinn bekommen vnnd darauff die Preſteriſche Schantz alsbald mit groſſen Stucken beſchieſſen laſſen, daß man in hoffnung ſteht, ſie werde heut auch gewiß zeitlich vbergehen, hernach wirdt die Puchawiſche vnd die vorm Zolhauß vor Magdeburg auch anhalten müſſen.

Es iſt den Magdenburgern nicht wol bey dem Handel, vnd hat man groß ſchröcken in der Statt vnder den Burgern vnnd Soldaten, daß auch die Soldaten desperat ſein; jetzt kombt bericht ein, daß die Preſteriſche Schantz auch berait vbergangen ſey, wie im gleichen die Puchawiſche.

Nr. 18. (17.)*) Verlauff Auß dem Kayſerlichen Feldläger vor Magdenburg den 9. 10. vnd 11. April. Anno 1631. VOrgeſtern Mitwoch, welcher der Neundte diſes, haben ſeine Excellentia Herr General Tilly anbefohlen, mit Catholiſcher Ligae Volck den erſten Angriff zuthun, darauff ſelbige Nacht alſobald im Namen GOTtes zwiſchen Pröſter vnnd jhre fünff Schantzen, ſo ſie an der Elbe gehabt, durch Hilff der finſtern logieret, vnnd mit einem doppelten Lauffgraben von achthundert Schritten lang jhre fünff Schantzen von Pröſter abgeſchnitten worden, vnnd durch ein Schantz, ſo auff den Damm gelegt, die Communication deß Waſſers auch benommen, darauff alſobalden ein Reduten geſtürmet vnnd eingenommen, darnach ein Batteria gegen jhre erſte Schantz, der Trutz Pappenhaim genannt, auffgeworffen, ſelbige mit angehendem Tag beſchoſſen vnnd durch Herren Obriſten Leuttenambt Freyherrn von Grotta mit ſtürmender Hand, vnangeſehen ſie vil dicke Dörner vmbher mit Pfälen in die Erden geſchlagen, ſehr hart anzukommen geweſen, einnemmen vnd alle Soldaten darinnen, welche neben dem Leuttenambt faſt alle veſt oder gefroren geweſen, Todt geſchlagen vnnd auff dem Waſſer nach Magdenburg flieſſen laſſen, darzu eben Jhr Excellenz Herr Tilly kommen und weiter zu auanzieren befohlen; vor dem Thor ſeind wir ſtracks auff die andere Schantz, der Magdeburger succurs genannt, mit

*) Hier liegt ein Druckfehler vor. Die Signatur dieſes Blattes iſt „S", die des vorigen „R".

approchieren vnd Batterien gegangen, ſelbige beſchoſſen vnnd zu Stürmen auß den Träntſchen geſprungen, vnd weilen dem Commendanten allberait der Arm weck geſchoſſen, ſeynd ſie ohne Gewöhr auß der Schantz entgegen geloffen, auff die Knye gefallen vnd vmb jhr Leben gebetten, welches jhnen auch geſchenckt worden. Als wir nun die Batterie auff die gröſte Schantz, der Trutz Tilly genannt, auanzieren wöllen, hat der Capitän darinnen alſo getrutzet, daß er neben ſeinem Volck vmb das Leben gebetten, welches jhnen von wolbemelten Herrn von Grotta geſchenckt worden, darinnen wir vier ſchöne Stuck ſambt zugehöriger Munition vnd Schantzzeug neben zway hundert Soldaten gefangen bekommen; in wehrenden Stürmen ſeynd zway Schiff, darinn die, ſo kein Quartier bekommen, hetten ſich nidergelegt vnd ſie flieſſen laſſen, die Elbe hinunder gekommen, aber mit Canonaden vnd Muſchqueten vber die maſſen wol accompagniert worden, alſo zuuermuthen, Sie nicht vil Zeitungen in Magdenburg gebracht werden haben, mit welchen wir diſen Tag, der zimblich haiß geweſen, Gott lob, wol beſchloſſen. Wie ſich nun Abends die Regimenter reteriren ſollen, hat man jhnen mit dem Savelliſchen Regiment vnd etlichen von der Ligae Volck auff Pröſter einen blinden, aber ſolchen Lermen gemacht, daß, als man geſehen, daß auß dem blinden Lermen ein rechter formal Sturm werden wolte, vnd die Sauelliſche geſchryen, ſie wolten demonstrieren, das Damm mit jhrem Willen nicht auffgeben worden, hat man ſie mit gewalt vnd wider jhren Willen von deß Feinds fortification, da ſie allberait an den Palisaden angefangen zu arbeiten, abhalten müſſen, darüber aber der Feind einen ſolchen Schröcken gefaſt vnd das Exempel der erſten Schantz vor Augen gehabt, daß er ſich auß allen fortificationen reterieret, Welche wir heut diſen Morgen, Gott lob, beſetzet, vnnd alſo ein gute halbe Meyl Wegs von fortificationen gewonnen haben, vnd der Feind, weilen er in ſo gutem humor iſt, ob Gott will, vns etliche folgende Nächt nit vil ſchlaffen laſſen würdet. Gott gebe weiter ſein Gnad.

Fernerer Verlauff vom 10. April. Heut vmb Mittag iſt man mit dem Sauelliſchen Regiment vor Crakhaw, welches gar nahe an der Statt gelegen, gerucket, der Feind hat daſelbſt ſeine Schantz gehabt, welche ſie aber alsbald, wie vnſer Volck angeſetzt, verlaſſen, vnd ſich auff zwen ſtarcke Thürn reterierten, darauff

wir alſo bald nachgeruckt vnd ſolche Thürn mit Gewalt zu Stürmen angefangen vnd darburch dem Feind alsbald alle Defension benommen, auſſer daß er mit Stainen herunder geworffen vnd etliche von den Vnſerigen, doch wenig, verletzt. Deſſen vngeachtet die vnſerige den andern Thurn mit Gewalt erſtigen, alle Soldaten, ſo darinnen ſich enthalten, nidergehauwen, darauff alsbald den andern Thurn mit Gewalt angefallen, darinnen aber die Soldaten alsbald vmb Quartier gerueffen, welches jhnen auch gegeben worden, Aber alle gefangen worden. Den Magdeburgern hat es wehe gethan, einen ſolchen vornemmen Platz, darauß jhr vornembſte Schantz am Zohlhauß von der Brucken Commandiert wird, zuuerlieren. Derowegen ſie in groſſer anzahl außgefallen, in mainung, die Vnſerige zu repulsieren vnd ſich diſer Thürn hinwiderum zubemächtigen, Maſſen ſie auch anfangs gar hart anff die Vnſerige getrungen, darauff aber die Vnſerige mit Gewalt geſetzt Vnnd jhrer vil erſchoſſen, Ins Waſſer geſprengt, auch in die viertzig gefangen bekommen, vnd alſo der Feind vber Halß vber Kopff hinwider zur Statt hinein gejagt worden. Diſe Nacht hat der Graff von Manßfeld an der andern Seyten auch drey Schantzen angefallen, den Capitän ſambt allen Soldaten darinnen nidergehawen. Alſo in diſen zween Tägen vber die fünff hundert gefangen vnnd gebliben.

Den 11. April. Haben wir zuruhen vermaint, Darauff der Feind aber zu Roß vnd Fueß mit aller Macht außgefallen, Aber vil geſchwinder, als er herauß kommen, hinein gejagt, biß an die Porten beglait worden. GOTT gebe ſein Gnad weiters Amen. Alles zu gröſſerer Ehr GOttes.

Nr. 20.*) Auß dem Läger vor Magdeburg vom 3. May. Den 20. diſes**) hat ſich Herr General Tilly deß Creutzhorſtes mit Accord bemächtiget vnd alsbald vor Preſter geruckt, darauff geſtürmet, vnd von den vnſerigen zweymal ritterlich abgeſchlagen worden, als ſie aber den ernſt geſehen, haben ſie brennende Lunten an vilen Orten ins Krackawer Holtz auffgeſteckt vnd ſich mit den Stucken vnd Munition ins Krackawer Holtz reteriert, da der Feind gemainet, ſie weren noch in Preſter, iſt alſo keiner von den vnſern bliben ohne etliche 30. Knecht, welche

*) Die 19. Numer (Sign. 7) findet ſich in dieſer Sammlung nicht; das vorliegende Blatt hat die Signatur „B".

**) So ſteht!

in einer Reduit gelegen, ſo ſich aber tapffer gewöhrt. Deß Morgens hat er den Krackawer Thurn mit zway halben Carthaunen beſchoſſen vnd zu drey mahlen geſtürmet, welche drey Stürm aber von vnſern wider abgeſchlagen worden; als Er aber mit ſchröcklichem ſchieſſen continuirt vnd zum vierdten mal geſtürmet, haben ſie, weil jhnen Quartier zugeſagt, ſelben vbergeben, darauff haben ſie den andern Thurn auch angefallen, welche (!) ſich ergeben vnd Quartier bekommen, deren 15. geweſen. Indem iſt der Entſatz auß der Statt ankommen, wirdt tapffer in ſie geſetzt, daß ſie die Thürne zweymal wider verlaſſen müſſen, weil ſie aber an Mußquetieren vnns zu ſtarck, haben wir vns allgemach gewendt, iſt zuverwundern, daß der vnſern nur 18. bliben vnd fünff verwundet, inmaſſen dann die Kugeln ſo herumb geflogen, als obs gehagelt, hernach führten ſie jhre Stuck ins Krackawer Holtz, ſchoſſen ſtarck auff den Zoll vnd Zollhauß, deß andern tags haben ſie ein Batteri vmb beyde Thürn gemacht vnnd etliche Schuß auß halben Carthaunen in die Statt geben, das etliche Ziegel vnnd Dächer durchlöchert, ſo ohne Menſchen ſchaden abgangen. Von Krackaw auß hatten ſie allgemach näher geſchantzt, daß ſie nicht vber einen Stainwurff jhre Lauffgraben von vnſer Zollſchantzen haben, müſſen vns alſo ſtündlich deß Sturms vor der Zollſchantz vermuthen, darzu die Burger vnd ſonderlich die Soldaten, weil ſie einen Monat Sold bekommen, ſehr behertzt.

Nr. 21. Auß Weſterburg vor Magdeburg vom 7. May. Mit der Statt Magdeburg iſt man nunmehr ſo weit kommen, in deme der Feind vber alle vorige Schantzen die Inſul ſambt der fürnembſten Schantz, die Zoll Schantz genannt, ebemeſſig hinweck genommen, warauff der Feind die Brucken wie auch die ſchöne Vorſtatt, die Sudun-Burck gehaiſſen, in Brand geſteckt vnnd jetzt zwen Tag vnd Nacht gebrandt, hat alſo dadurch den vnſerigen mit Abbrennung der Brucken ein arbeit geſpart. Nun wirdt deß Königs Succurs zu ſpat ſein, kombt er, findet er den Wirth zu Hauß. Gott verleyhe ſein weitere Gnad.

Auß Grönningen bey Magdenburg vom 8. May. Die Magdeburgiſche Belägerung wirdt von Tag zu Tag näher approchiret, Ihr Excell. Herr General Tilly hat dann, nach dem die Magdenburger die Real-Pfort, die Zollſchantzen, verlaſſen, etliche Joch der Brucken nidergeriſſen, welche folgends in Brandt geſteckt

worden, darinn auch vnderſchiedliche Minen gefunden worden, haben ſie die Sudenburg vnd vorgeſtern die Newe Statt abgebrandt, warinn, ſo bald das Fewr gelöſcht, Ihr Excell. zuuor Volck gelegt, haben auch einen Trommeter hinein geſchickt vnd die Statt auffordern laſſen, was ſelbiger mitbringen wirdt, gibt die zeit.

Ein anders auß Nider-Sachſen vom 9. May. Auß der Marck Brandenburg wird geſchriben, daß der Schwed mit ſeiner Armee ſtarck fort auff Magdeburg zuziehe, welcher Statt jetzo von den Tylliſchen hefftig zugeſetzt wirdt, haben ſich diſſeyts der Elb alles bemächtiget, willens, die Statt auff der andern Seyten auch mit Macht anzugreiffen. Die Magdeburger haben die Sudenburg vnd Newſtatt ſelbſt angeſteckt vnd faſt halb abgebrandt, darauff ſich die Tylliſchen mit 2000 Mann in die Newſtatt gelegt, auch die Bruck vor der Statt angezündt vnd maiſtenthails verbrendt, dörffte alſo der Schwediſche Succurs der geſtalt zu langſamb kommen.

Die Catholiſche Chur-Fürſten vnd andere Geiſtliche laſſen ſtarck Werben, geben vil Gelt auff die Handt, einem Reutter hundert Thaler vnd einem zu Fuß 15. in 18. Thaler, dahero man abnemmen kan, daß ſie bald ein groſſes Volck zuſamen bringen werden.

Nr. 22. Auß dem Ertzſtifft Magdeburg vom 15. May. Eß gehet die ſag, das Tilly (ſo die Statt Magdenburg ſcharpff vnnd an drey Orthen Stürmen läſt, als auß ſeinem, deß Manßfelders vnnd Oberſten Pappenhaims Läger) die Statt anzurennen verſucht habe, zu dem Ende er von Halberſtatt vil Wagen mit Bolen, Hawen vnnd Schauffeln dahin bringen laſſen, hingegen halten ſich die Magdeburger noch wol vnd hart vnd geben vor, ſich noch drey Wochen wider Tilly zu defendiern, hetten die Statt abgeſchnitten, etliche Häuſer, auch den Biſchoffshof mit Erden gefüllet vnd Stuck darauff gepflantzt alſo daß, wann ſchon die Kayſeriſchen die Wähl vnnd Gräben vber verhoffen einbekommen ſolten, ſie doch noch nicht gewonnen hetten, ſondern hernach newe Werck vnd Arbeit finden wurden.

Auß dem Ertzſtifft Magdeburg vom 18. May. Allhie verhoffen wir in kurtzen Tagen in den Wahl zu Magdeburg zu kommen, darzu dann der Allmächtige Gott ſeine Gnad verleyhen wolle, das diſe Statt in Kayſerl. Maj. Gehorſamb möge gebracht werden.

Vorgeſtern ſeynd die Magdeburger ſtarck außgefallen vnd 10. Soldaten von den vnſerigen nidergehaut, ſeynd aber widerumb mit Verluſt 26 Mann, darunder ein Oberſter Wachtmaiſter vnd Rittmaiſter gebliben, in die Statt hinein getriben worden.

Ein anders auß dem Läger vor Magdenburg vom 19. May. Wir ſeynd deß Königs von Schweden noch gewertig, vnd wie man ſagt, ſoll nicht weit von hier ſeyn, wann er aber jnner acht tagen nicht erſcheint, ſolt wol können zu ſpat kommen vnd Magdeburg verlieren, ſeytemal die Tylliſchen ſchon in die Graben kommen ſeynd.

Auß Leipzig vom 22. May. Bericht hiemit in Eyl, daß vorgeſtern Mittags vmb 10 Vhr die Statt Magdeburg vom Herrn General Tilly mit Sturm eingenommen, der Administrator gefangen, vnnd alles Volck, auch viel Weib vnndt Kindt nidergehawen worden, der Herr General Tilly hat der Statt Magdeburg mit Fewr groſſen ſchaden gethon, wie es dann mehr als an zwölff Orthen gebrunnen vnnd etlich hundert Häuſer in die Aſchen gelegt worden. Die Soldaten haben vberauß ſtattliche Beuten bekommen, wie leichtlich zuerachten.

Auß Wien vom 24. May. Vorgeſtern iſt Herr Hegenmüller N. O. Vndter-Landt-Marſchalck zu Chur-Sachſen verſchickt worden.

Nr. 23. Auß Weſterhauſen vor Magdeburg vom 20. May 1631.*) DEn 20. diſes iſt Magdeburg mit ſtürmender Handt jnner wenig ſtunden erobert worden, Marggraf Chriſtian Wilhelm iſt durch ein Schuß verletzt vnd gefangen, der Schwediſche Hofmarſchalck Dietterich von Falckenberg iſt todt bliben: die vbrigen Obriſten, Rittmaiſter, Hauptleut, Offizier vnd Soldaten vnd Burger, ſo nit vmbkommen, ſeynd auch gefangen vnd 26 Fendl vnnd Cornet erobert. Die Statt iſt maiſtenthails biß auff das Thumbſtifft vnnd etliche Häuſer in die Aſchen gelegt, dann die Burger haben aller orthen Pulver gelegt mit Reiß, damit vns die Statt nit zu gutem komme, wie auch die Gefangne außſagen, iſt alſo die Fewrsbrunſt auff angangenen Sturm angangen, ſo im Tumult vnd wegen der hitzigen zeit nit zulöſchen geweſen.

---

*) Dieſer Bericht wurde bereits von G. Droyſen, Forſchungen III. 602 ff. zum Abdruck gebracht.

Die Tylliſchen haben wenig Soldaten daruor verlohren, auch keinen Sturm abgeſchlagen, ſondern im erſten angehen eingenommen worden. Sobald der Feldmarſchalck gebliben, haben die Burger jhr Gewöhr nidergelegt vnd ſich in jhre Häuſer reterirt, darbey es ſehr vnordentlich zugangen, daß dem Tilly auch ſelbſt die Augen vbergangen, wie ſie die groſſe vnordnung angeſehen, vnd daß die ſchöne Statt ſo gantz ruinirt worden, vnnd hat man in allem nit 1000 Menſchen geſehen, die beym Leben blieben, ob ſie ſich künfftig finden werden, gibt die zeit, werden aber wol alle ins Fewr kommen ſeyn.

Schreibens Extract auß Magdeburg vom 21. May. Inſonders freundlicher hochgeehrter Herr. Diß beſchicht allain in groſſer Eyl, nachdeme die Statt Magdeburg von jhrer Excell. zum Gehorſamb ſo offt vnd treulich, wie auch der vermainte Administrator vnd Königkl. Schwediſcher Commandant von Falckenberg ermahnt worden, bey jhnen aber alles frustra, ebenmeſſige beede Churfürſten Sachſen vnd Brandenburg vmb dero hohe interposition gebetten worden, aber bey jhnen eben ſo wol nichts verfangen wöllen, entzwiſchen hat man ſich [nach]*) nützlichkeit eingegraben, vnd ainhelligklich concludiert worden, den 20. diſes alles (!) geſterigen (!) diß einen General-Sturm zu thun, ſo zwiſchen 7 vnnd 8. Vhr Vormittag geſchehen; vnd der Allmächtig, deme es allein zuzuſchreiben iſt, ſein Gnad verleihen (!), daß die Statt ohne ſonderbaren verlurſt der Vnſerigen auſſer deß Sauelliſchen Regiment Obriſter Leuttenant, 2 Capitän, einer von Reinach vnd der ander von Helchen neben andern nidrige (!) Offiziern vnnd Soldaten todt bliben, erobert worden, darfür Gott dem Allmächtigen lob vnnd preyß, der vermainte Adminiſtrator iſt verwundt vnd gefangen, Falckenberg todt, neben vil Obriſte Leutenant, Capitän, Soldaten vnd Burgern, die vbrigen gefangen, vnnd kan man in der Eyl alle Particullaria nit haben. Der Fendlein ſeynd 24. Cornet, die Soldaten haben gute Beut gemacht. An diſer ſtraff deß Schwerds hat Gott noch kein genügen gehabt, ſonder durch Fewr vber halb verbrendt worden, darfür wol ſchad. Der König ligt zwiſchen Sarmund (!) vnd alte Brandenburg, hat Succurs vnd Entſatz ſtarck verſprochen, aber nit kommen, wirdt

*) Fehlt.

jhme vnd ſeinen adhaerenten vil Consilia vnd dissegni verrücken. Was wir weiter thun werden, iſt daruon noch nicht Berathſchlagt worden, ſolle aber noch heut geſchehen, damit man kein ſtund verliere. Der Allmächtig bewahre vnſern Herrn General, ohne jhn iſt es mit vns nichts. Weiter haben wir vmb diß vil zu dancken, es iſt aber noch nicht alles gethon damit, iſt die newe Werbungen vnnd andere requisita hoch von nöthen.

Nr. 24. Auß Hamburg vom 1. Junij 1631. HJer iſt man wegen Eroberung Magdeburg ſehr beſtürtzt vnd wirdt mancher Mann (weiln Ihrer vil groſſe Schulden darinn gehabt) zu grund gehen, auch der hieſige Crayßtag deßwegen ſchlecht ablauffen . . .

Auß Magdenburg vom 4. Junij. Herr Tilly befindt ſich an Kayſeriſchem vnd Bunds-Volck ſo vmb Magdeburg herumb auſſer der Krancken vnnd beſchödigten zu Roß vnd Fuß auff 30650 Mann. Verhofft dem Schweden gnug gewachſen zuſeyn.

Die Teſſawer Pruck wirdt nit mehr repariert, ſeytemaln derſelben nach Eroberung der Stadt Magdeburg nicht mehr vonnöthen. So hat man zuuerſicherung derſelben biß hero vil Volcks entrathen vnd dahin ſetzen müſſen, welches Volck man jetzt darfür im Feldt widern Feind gebrauchen vnd vnderſtellen kan.

Die Wähl vnd andern fortificationes ſeynd noch gantz vnd vnverletzt auſſer der geſchoßnen Preſſa, die vor allen dingen wider auffs fleiſſigiſt zugemacht wirdt.

Obwoln in negſtgetrucktem außführlichem bericht nur von 24. Fußfähnen meldung, ſo befinden ſich doch anjetzt in allem 40. Fahnen vnd 6 Cornet, ſo vom Feind erobert worden.

Auff den Wählen herumb hat man der groſſen Stuck in die 67. bekommen, auſſer deſſen, was noch im Zeughauß vnd in den Statt Thürnen verfallen, welches man noch nit wiſſen kan, wirdt aber alles fleiſſig außgraben vnd ordentlich beſchriben.

Die anzahl der Todten auff des Feinds Seyten kan man noch nit aigentlich wiſſen, weil durch die Brunſt vil Perſonen in Häuſern verfallen vnnd täglich herfür graben werden, doch müſſen gwißlich von Jungen vnd Alten Leuten vil tauſent gebliben ſein.

Mit dem vermainten Adminiſtratorn (der ein Schuß in Fuß vnd ein Wunden in Kopff bekommen) ſeynd gefangen worden Obriſter Vßler, etliche Obriſte Leutenant, Hauptleut, Leutenant,

Fenderich vnd vil andere Officier vnd Soldaten, gleichwol in specie dieſelben nit benennt werden.

Der vnſern ſeynd in allem vber hundert Mann nit todtgebliben, der beſchödigten aber ſeynd bey acht hundert, die Burger haben erſt auß den Häuſern die maiſte ſchäden gethon, nachdem die vnſerigen vber die Wähl hinein kommen.

Von der Kayſeriſchen Armada hat fürnemblich ein lob verdient der Obriſt Wangler vnd deſſen Obriſter Leutenant, Item der Hertzog von Holſtain vnd Obr. Leutenant Quint deß Regiments Sauelli, ſo darüber todt gebliben.

Inſonderheit aber hat ſich von der Bunds-Armada der Feldmarſchall Graf von Pappenhaim vnd der Artellerey General Herr von Schönberg wol gehalten. So hat ſich auch Herr von Grotta, des Reinachiſchen Regiments Obſtr. Leutenant, vber die maſſen dapffer erzaigt, wie er dann darüber ein Schuß inn Armb bekommen.

Wiener Zeitung.

Wir ſchließen hieran noch den Bericht*) der kleinen wiener Zeitung, des Einblattdruckes, vom letzten Mai 1631. Derſelbe erzählt von der vor acht Tagen erfolgten Ankunft des Cardinals v. Dietrichſtein in Wien und von der am Sonntag darauf feierlich begangenen Einweihung der neu erbauten Kirche im Jeſuitenkollegium, an welcher der Kaiſer und der König mit der geſamten jungen kaiſerlichen Herſchaft Theil nahm. „Nach vollendetem h. Gottesdienſt haben allerhöchſternennte K. M. auch das Frühmal daſelbſt im Collegio eingenommen, wie auch darauf ibidem einer ſehr ſchönen Comödie, ſo etlich Stund lang gewährt hat, beigewohnt, ſonſt haben auch beide Kaiſ. und Kön. Majeſtäten ſambt Ihr Hochfürſtl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm und den 2 Kaiſ. Frauen Prinzeſſinnen den dreitägigen Kreuzgängen mit großer Andacht beigewohnt. Am Montag gleich um Mittagzeit iſt einer von Magdenburg mit den fröhlichen und glücklichen Aviſen allhier angelangt, daß Ihr Excell. die weit berühmte feſte Stadt Magdeburg, welche bis daher noch ein Jungfrau iſt geweſen, den 20. dieſes um 10 Uhr Vormittag mit Sturm erobert haben, weiln

*) Derſelbe iſt nicht buchſtäblich, wol aber wörtlich getreu abgeſchrieben.

aber derſelbige keine particularia mitgebracht, ſo haben es die allhier wohnende Unkatholiſche nit glauben wollen, bis daß vorgeſtern Abend ein eigner Courrier von J. Exc. Herrn General Tilly mit den Particularitäten, welche mit nächſtem weitläuftiger ſollen ſpecificiert werden, ankommen iſt. Und hat man, daß die Belägerten alſo halsſtärrig und verwegen geweſen, daß auch, da ſie geſehen, daß es ſchon mit ihrem Thun und Wehren verloren und vergebens geweſen, jedoch ſich Jung und Alt, Mann und Weib, ja auch die Kinder von 7 und 8 Jahren mit Steinwerfen und heißen Waſſers Gießen auf das äußerſte gewehret und letztlich, da ſie ganz übermannet ſich geſehen*), die Stadt ſelbſt an unterſchiedlichen Orten angezündt und ein ſolche Brunſt verurſacht, daß, wie man ſagt, außer des Thums und etlichen andern Kirchen über 50 Häuſer nit ganz und unbeſchädigt blieben ſeind, ob welchem die Unſerigen erbittert und nit allein die darin gelegene Soldaten, ſondern auch die meiſten Bürger und gemeinen Pöffel nidergehauet und die Stadt Gott Lob erobert. Der geweſte Adminiſtrator Markgraf von Brandenburg als Autor dieſer Rebellion iſt verwundet, ſamt vielen andern fürnehmen Officiern gefangen, und große Beuten überkommen worden, der Schwediſchen Feldmarſchalk Falkenberger aber ſölle geblieben ſein. Es gehet über das auch die gemeine Rede, es hätte der Schwed Ihr Excell. Herrn General Tilly nach Eroberung der Stadt Magdenburg heimſuchen wollen, welches aber Ihr Excell. zeitlich wahrgenommen und demſelbigen entgegen gezogen und alſo empfangen, daß der Schwede nit allein etlich Tauſent Mann im Stich gelaſſen, ſondern auch der Ueberreſt ganz zerſtreut und in die Flucht geſchlagen, und hierbei auch neben der Artolleria gute Beut erobert worden. Gott ſtehe Ihr Excell. und dero unterhabenden Kriegsarmee ferner gn. bei und verleihe deroſelben vollkommenliche Uberwindung aller Ihrer Kaiſ. Maj. Widerwärtige."

In der nächſten Numer vom 7. Juni leſen wir ferner am Schluß: Die particularia wegen Eroberung Magdeburg, wie neulich iſt gemeldet worden, zu erzählen und ſpecificiern, weiln ſelbige bereit abſonderlich in Truck**) verfertigt ausgangen ſeind, iſt allhier vor unnothwendig erachtet worden.

*) Vgl. G. Droyſen a. a. O. 563.
**) Ein derartiger wiener Druck iſt mir unbekannt.

Kölniſche Zeitungen.

Aus unſern früheren Ausführungen ergibt ſich, daß von Köln aus ſchon im 16. Jahrhundert regelmäßige handſchriftliche Wochenblätter verbreitet worden ſind, deren Reſte wir in der handſchriftlichen nürnberger Wochencorreſpondenz noch deutlich zu entdecken vermochten.

Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß dieſen handſchriftlichen Zeitungen auch bald gedruckte folgten, wenn wir auch das Jahr der erſten Drucklegung nicht anzugeben wiſſen. Doch hat Köln im Jahr 1620 ſicherlich eine gedruckte Zeitung beſeſſen. Der engliſche Geſandte im Haag Dudley Carleton erhielt wenigſtens im Februar des Jahres 1620 ſeine erſte Kenntnis von den Bedingungen des Vertrags zwiſchen Bethlen Gabor und dem Kaiſer durch die kölniſche Zeitung: Le traité de l'Empereur avec Bethlen Gabor, dont nous avons les articles dans la gazette ordinaire de Cologne, et la conféderation faite dans le même temps entre les Hongrois et les Bohémiens, qui a été publiée solemnellement a Prague, confondent les idées des gens ici.“*)

Wir haben ferner oben**) darauf hingewieſen, daß die kölniſche Zeitung kein Unternehmen des dortigen Poſtamts war, und erfahren endlich auch aus einer andern Zeitung, daß es im Jahr 1634 in Köln ein Blatt mit dem Titel „Ordinari Aviſen“ gab, deſſen Haltung eine katholiſche und ſchwedenfeindliche war. In Köln ſind jedoch nach den dankenswerthen Verſicherungen des Herrn Archivars Dr. Ennen und des Herrn Prof. Düntzer bis jetzt keine Ueberreſte dieſer Zeitungen aufgetaucht.

Uns ſelbſt ſind nur einige Blätter eines der Ueberlieferung nach von dieſer Stadt ausgegangenen Unternehmens zu Handen gekommen. Daſſelbe ſteht aber ſeinem Titel nach mit der Poſt in Zuſammenhang:

Num. XII.
Wochentliche Poſtzeittungen
des Jahrs 1636. den 25 Martij.
(Strich.)

*) Dudley Carleton, Lettres III. 267.
**) S. 64. 65.

Dieſes Blatt iſt von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufſchrift verſehen: „zu Cöln gedruckt.“*) Dieſelbe Bemerkung findet ſich auf einem dazu gehörigen Extrablatt, welches die Ueberſchrift führt:

„Extraordinari Poſtzeitungen des Jahrs 1636. den 28 Martij.“
(Strich.)

Von demſelben Jahrgange bewahrt das Königliche Staatsarchiv zu Dresden (Loc. 10718) noch die drei Numern 25. 27. 28, welche gleichfalls durch eine Aufſchrift in Dinte als kölniſche Zeitungen bezeichnet werden. Dieſe drei Numern erſchienen am 21. Juni, 5. Juli und 4. October. Jede derſelben beſteht aus 2 Blättern. Die von uns eingeſehenen Numern ſind vornehmlich mit Berichten aus den Lagern der Kaiſerlichen und des Kurfürſten von Sachſen gefüllt; das Blatt gehört alſo offenbar der Reihe derjenigen Zeitungen an, welche gegen die Schweden Partei nahmen.

In Köln wurde ferner auch eine Ueberſetzung der Niederländiſchen Poſtzeitungen**) gedruckt, von welcher einige Blätter aus den Jahren 1630***) und 1631†) zu unſrer Kenntnis gekommen ſind.

Niederländiſche, vnd auß andern Orten Poſtzeitungen, des 1630 Jahrs, den 3 Januari. No. 1.

Dieſe Zeitung beſteht in einem Einblattdruck in Folio und enthält auf jeder Seite zwei durch eine Linie getrennte Spalten. Am Schluß der zweiten Seite wird der Drucker und der Tag der Drucklegung angegeben. So lautet alſo der Schluß dieſer erſten Numer:

Gedruckt nach der holländiſchen Copey, bey Johan Mertzenich in der Lindtgaſſen, vnterm Dato des 29. December.

Die Zeitung war ein jeden Donnerstag erſcheinendes Wochenblatt. Ihr Inhalt mag nicht ohne Bedeutung geweſen ſein, da natürlich den deutſchen Verhältniſſen ein ziemlich breiter Raum gewidmet iſt. So berichtet die 35. Numer des Jahrgangs 1630, deren Kenntnis

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Beſondere Sammlung.

**) Schon G. Droyſen machte in den Forſchungen Band III. S. 468, 671 auf dieſelbe aufmerkſam und druckte die den Untergang Magdeburgs betreffenden Stellen S. 601 ff. ab.

***) Nr. 1. 35. 48. 49. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeit. 1630, 1631.

†) Nr. 23. 24. 30. 31. 34. St.-A. in Dr. Loc. 10716 Nr. 172.

wir der zuvorkommenden Güte des Herrn Dr. Reuß in Straßburg verdanken, von den Fortſchritten Guſtav Adolfs in Pommern, der Einnahme Magdeburgs durch den Adminiſtrator, ferner von der Ankunft des franzöſiſchen Geſandten Brulart in Memmingen und einer dreiſtündigen Verhandlung deſſelben mit Wallenſtein. Sie meldet ferner, daß der Franzoſe dem Gerücht zu Folge Aufträge im Betreff der mantuaniſchen Streitigkeiten und der Beilegung der pfälziſchen Wirren habe, und hat auch Kenntnis von den mit Maximilian von Baiern wegen der Reſtitution der Pfalz angeknüpften Verhandlungen.

Zehntes Capitel.

Die Abhängigkeit der Zeitungen von einander.

In den vorausgehenden Unterſuchungen iſt bereits öfter auf die Abhängigkeit der Zeitungen von einander hingewieſen worden. Die Abhängigkeit der einzelnen Artikel einer Zeitung von einem Schweſterblatte des Näheren darzulegen, gelingt jedoch natürlich nicht immer. Da nämlich dieſe Druckerzeugniſſe überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, war eine Gegenüberſtellung einzelner Zeitungsunternehmen um ſo ſchwieriger. Doch waren wir im Stande, die berliner und die nürnberger Zeitung in dem Jahrgange 1620 zu vergleichen. Dabei ſtellte ſich zuerſt heraus, daß dieſelben Numern beider Zeitungen ſehr häufig Berichte enthalten, welche an einem Tage und an demſelben Orte abgefaßt ſind. So befinden ſich im 21. Stück der nürnberger Zeitung nicht weniger als 6 Artikel, welche in der 21. Numer der berliner Zeitung unter demſelben Datum und demſelben Aufgabeorte erſcheinen. Dieſe Orte ſind Wien, Köln, Rom, Venedig, Augsburg und Eger. Dem Inhalt nach ſind die beiden Artikel aus Wien vom 14. Mai faſt identiſch; eine mehr oder weniger deutliche Verwandtſchaft läßt ſich auch im Betreff der übrigen mit Ausnahme des letzten darthun, welcher in beiden Zeitungen nur den Ort der Herkunft und den Tag der Abfaſſung gemein hat. Da der Bericht aus Wien ein verhältnißmäßig umfangreicher iſt, ſo liegt ihm vielleicht eine gedruckte Zeitung vom 14. Mai zu Grunde. In den folgenden Numern ſtehen nur die kölner Correſpondenzen beider Zeitungen faſt regelmäßig unter denſelben Tagen und gleichen ſich auch meiſtens mehr oder weniger dem Inhalt nach. Bisweilen ſind die unter Wien und Köln befindlichen Nachrichten die einzigen, welche in derſelben Numer beider Zeitungen mit demſelben Datum verſehen ſind.

Noch die letzte erhaltene Numer der berliner Zeitung (39) dieſes Jahrgangs weiſt drei verſchiedene Berichte auf, welche uns unter gleichem Ort und Datum auch in der nürnberger begegnen: einen kölniſchen vom 20., einen mainzer vom 21. und einen wiener vom 17. September. Nur der mainzer Artikel trägt in beiden Zeitungen einen verſchiedenen Character: die beiden übrigen erſcheinen in beiden Blättern nahe mit einander verwandt. Doch iſt die berliner Zeitung hier wie meiſt überall nicht nur gewiſſenhafter in der redactionellen Faſſung, ſondern auch in der Widergabe der wiener Correſpondenz bei weitem ausführlicher. Dagegen wird der kölniſche Artikel von der nürnberger Zeitung in größerer Vollſtändigkeit mitgetheilt. Ja dieſelbe veröffentlicht dabei eine Nachricht über die Ankunft des ſchwediſchen Reichskanzlers in Lübeck, welche merkwürdiger Weiſe in der berliner Zeitung fehlt. Dieſelbe lautet: „Der Reichskanzler aus Schweden iſt mit 9. ſtattlichen Kriegsſchiffen zu Lübeck angelangt und den 9. dies nach Wolfenbüttel verreiſt, allda die königlich ſchwediſche Braut, das Fräulein von Brandenburg, abzuholen, welcher der König zu Calmar (Colmer) erwartet —, ſonſten ſterben zu Königsberg in Preußen noch wöchentlich über 800 Perſonen, ſo in andere Städte auch eingeriſſen.“ Daß die große Zeitung überhaupt der Vermählung Guſtav Adolfs nicht mit einem einzigen Worte gedenkt, betrachten wir als eine Beſtätigung unſerer Behauptung, nach welcher wir in derſelben ein berliner Blatt zu erblicken haben. Da die brandenburgiſche Politik die Verantwortung für dieſen Schritt mehr oder weniger der Kurfürſtin Witwe zuſchob, fällt das Schweigen der Zeitung recht ſehr in das Gewicht.

Die berliner Zeitung läßt ſich aber auch in anderen Fällen bei der Veröffentlichung ihres Stoffes von politiſchen Erwägungen leiten, wie ſich recht deutlich aus der Widergabe einer wiener Correſpondenz in der erſten Numer erweiſen läßt.

Berliner Zeitung.	Nürnberger Zeitung.
„Zu Fiſcha ſeynd deß Bethlehembs Geſandten, deren 2. Siebenbür. vñ. 2 Vngar. Herrn ſein angelangt, derwegen man Herrn Palvi von hier hinab ge-	„Zu Fiſchaw ſind des Bethlehems Geſanden deren 2. Siebenburg: vnd 2. Hungar: Herrn ſind, derowegen man Herrn Palvi von hier hinab geſchickt, alſo

Berliner Zeitung.

ſchickt, ſie allhero zu holen, alß ſeynd geſtern Abends die Kayſ. Geſandten auch zu Fiſcha ankommen, welche nach Preßburg reiſen, Nichts deſto weniger verlaut, das der Bethlehem, vnd die Böhmen ſich ſchon ſo weit verglichen, das Vnter Oeſterreich bey der Cron Vngarn, Ober Oeſterreich aber bey der Kron Böhmen bleiben ſol."

Nürnberger Zeitung.

ſind Geſtern Abend die Kay. Geſanten, auch zu Fiſchaw ankommen, welche nach Preßburg reiſen."

Die nürnberger Zeitung hielt alſo die Veröffentlichung einer Nachricht über die bevorſtehende oder geplante Zerſtückelung der öſtreichiſchen Kronlande für unthunlich, während man in Berlin eine gleiche zarte Rückſicht nicht obwalten ließ. Uebrigens glückt der Nachweis ſelten ſo vollſtändig, daß beide Zeitungen aus gemeinſamer Quelle ſchöpften.

Auf dieſen wiener Artikel läßt die nürnberger eine Mittheilung aus Rom vom 21. Dec. 1619 folgen, den wir auch in dem berliner Blatte, aber unmittelbar vor dem eben beſprochenen wiener Berichte antreffen. An dieſe römiſche Correſpondenz ſchließt ſich in der nürnberger Zeitung ein Bericht aus Venedig vom 27. Dec. 1619, der gleichfalls Aufnahme in die berliner Zeitung und zwar nach dem wiener gefunden hat, aber ſo daß eine Correſpondenz aus Linz noch dazwiſchen geſchoben iſt. Beide Abdrücke dieſer venetianiſchen Correſpondenz erfreuen ſich keiner großen Correctheit, allein der nürnberger ſteht in dieſer Beziehung doch am tiefſten. Die nürnberger Zeitung ſchließt dieſe erſte Numer mit einer Correſpondenz aus Köln vom 29. Dec. Nun enthält zwar auch das erſte Stück der berliner Zeitung einen kölner Artikel, welcher aber nur in einem einzigen, die Anweſenheit des Grafen von Fürſtenberg in Paris betreffenden Puncte eine gewiſſe Verwandtſchaft mit jenem hat. Den Schluß dieſes kölner Artikels in der nürnberger Zeitung, welcher über die Beſeitigung der Bilder in der Schloßkirche zu Prag und über die Verſtimmung der Böhmen gegen die „Calvinerei" Friedrichs V. berichtet, konnte natür-

lich die berliner Zeitung nicht verwerthen. An dieſen eigenthümlichen Schluß dieſes ziemlich umfangreichen kölner Berichts knüpfen wir die Vermuthung an, daß derſelbe überhaupt einer gedruckten Zeitung entnommen iſt. Denn warum hätte ein kölner Correſpondent über böhmiſche Verhältniſſe nach Nürnberg berichten ſollen?

Wir vergleichen ferner einige Artikel der 14. Numer des berliner Blattes, welches am 6/16. April in Stettin ausgegeben wurde, mit der 14. Numer der nürnberger Zeitung, die am 1./11. April zur Verſendung gelangte. In beiden begegnen wir Correſpondenzen aus denſelben Orten und unter denſelben Tagen, welche Wien den 22. März und Prag den 23. März datiert ſind. Allein keine Zeitung hat die andere geradezu ausgeſchrieben, ſondern beide haben ihre Vorlage ſelbſtändig benutzt. So wird der wiener Artikel in der berliner Zeitung zwar unvollſtändiger, als in der nürnberger, und mit veränderter Aufeinanderfolge der verſchiedenen Nachrichten, aber dem Anſchein nach im Einzelnen correcter widergegeben. Die Uebereinſtimmung beider Blätter und ihre Abweichungen in dieſer Correſpondenz laſſen ſich durch die folgende Gegenüberſtellung deutlich machen.

Berliner Zeitung:

„Der Tampier klaget vber ihn (Bucquoy), das er ſich im iüngſten treffen nicht gar wol gehalten, entgegen verlautet, Bucquoy begehre vrlaub, deßgleichen wil der Obriſte Fuchs (deſſen Volck hin vnd wieder zerſtrewet iſt) ſeinen Dienſt resigniren, . . . die 2. Vnter Oeſterreichiſche Geſandten ſein von Horn wieder allhero kommen, vnd Geſtern audientz gehabt, begehren auch den ſtillſtandt bis auff Michaelis, Sonſten kan man nicht ſicher von der Erbhuldigung tractiren, So ſeynd jetzt Abends die Ober Oeſterreichiſche Geſandte, als der

Nürnberger Zeitung:

„Der Dampier ſich noch ſtarck vber den Bucquoy alhier beklaget, begert vnter jhme nimmer zu dienen, hergegen ſolle der Bucquoy vrlaub begehrn, Herr Obriſt. Fuchs aber iſt auch alhier, deſſen Volck er ſelbſt nicht weiß wohin es zerſtrewt iſt, wil auch ſeinen Dienſt Reſigniren . . . . Dieſe Tag ſind wieder groſſe hülff von vnterſchiedlichen Orten anhero kommen, derwegen Ihr Kay. May. gentzlich Reſolvirt, das Königr. Böheim vnd andere Incorporirte Länder nicht dahinden zu laſſen, ſondern den euſſerſten Blutstropffen darauff zuſetzen.

Berliner Zeitung.

Praelat von Wiltingen, Erasmus von Starnbergk vnd Adam Geiman allhero kommen, Gott gebe das waß guts tractirt werde, Man vernimbt aber, das ihre Kayſ. Mayſt. resolvirt, die Königreich vnnd Länder nicht dahinden zulaſſen, ſondern den euſſerſten Blutstropffen auffzuſetzen.

Nürnberger Zeitung.

Vorgeſtern ſind die 2. Vnter Oſterr: Geſanden von Horn wieder alhero kommen, vnd geſtern Audientz gehabt, begehrn auch ein ſtillſtand biß auff Michaeli, ſonſten könne man nicht ſicher von der Erbhuldigung Tractirn oder ſich von Hauß wagen, ſo iſt heut Abends der Praelat Willingen vnd Herr Erasmus von Sternberg auch Herr Adam Geyman als Ober Oeſterr: Geſandter auch alhero kommen, Gott gebe das was guts Tractirt werden möchte.

Die Mittheilungen des berliner Druckes erſcheinen alſo nicht unerheblich verkürzt, den letzten Satz des nürnberger Blattes verwendet das berliner ſchon früher. Nach den erſten Worten der Nachricht, welche ſich in dem nürnberger Blatte vorfinden, wird man vielleicht nicht auf eine gedruckte, ſondern eine geſchriebene wiener Zeitung als urſprüngliche Quelle ſchließen wollen. Denn die Correſpondenz beginnt mit dem Eingeſtändnis: „Von hier were viel zu ſchreiben, aber der Federn nicht zutrawen, dieweil hoch verboten, von hieſigem Zuſtand nichts zumelden.“

Der Artikel aus dem Haag, welcher in der berliner Zeitung über eine Quartſeite füllt, iſt in der nürnberger in nicht ganz 8 Zeilen zuſammengedrängt. Da ſich aus der Reihenfolge der haager Correſpondenzen in der nürnberger Zeitung auf eine ganz regelmäßige Berichterſtattung ſchließen läßt, ſo liegt denſelben wahrſcheinlich überhaupt eine gedruckte Zeitung zu Grunde, deren Benutzung ſich die berliner Zeitung freilich in dieſem Jahre vielleicht aus politiſchen Gründen verſagt hat.

Mit Beſtimmtheit aber möchten wir behaupten, daß beide Blätter in dieſem Jahre die kölniſche Zeitung ausgeſchrieben haben. Die bereits für den Januar erwähnte Uebereinſtimmung in den Daten der Correſpondenzen läßt ſich durch alle Monate hindurch bis zum letzten erhaltenen Blatte der berliner nachweiſen. In

dieſe Vergleichung ziehen wir noch vier Numern*) einer unbekannten, vielleicht einer frankfurter Zeitung, welche ſich in der erwähnten Sammlung des Marienſtiftsgymnaſiums zu Stettin erhalten haben. Auch dieſe Blätter ſtammen aus dem Jahr 1620. Von denſelben enthält das 28. eine Mittheilung aus Köln vom 12. Juli, welche die nürnberger Zeitung in ihre 29. Numer aufgenommen hat. Außerdem findet ſich die erſte Correſpondenz dieſes Stückes 28, eine Correſpondenz aus Neuſohl vom 20. Juni, in der 28. Numer der nürnberger Zeitung, während in dem beiden Blättern gemeinſamen wiener Artikel ebenſo wenig eine materielle Aehnlichkeit zu finden iſt, als in dem venetianiſchen vom 3. Juni. Die 29. Numer beider Zeitungen enthält ferner einen Bericht aus Rom vom 4. Juli, welchen freilich das nürnberger Blatt ziemlich oberflächlich widergibt. Die 38. Numer dieſer unbekannten (frankfurter?) Zeitung veröffentlicht weiter eine Mittheilung über das bei Frankfurt lagernde Kriegsvolk des Grafen von Solms, welche ſich auszugsweiſe als Correſpondenz aus Frankfurt a. M. vom 28. Auguſt in der 35. Numer der berliner Zeitung widerfindet, während dieſelbe Numer der nürnberger Zeitungen nur ſchwache Andeutungen derſelben enthält.

Endlich heben wir heraus, daß ein kölner Artikel vom 30. Aug. ſich in allen drei Blättern zum Theil wörtlich, wenn auch nicht gleich, vorfindet, was die Wahrſcheinlichkeit ſeiner Entlehnung aus einer gedruckten kölniſchen Zeitung faſt zur Gewißheit erhebt. Wir laſſen zum Beweis einen Theil dieſes Berichts in allen drei Faſſungen neben einander folgen:

Berliner Zeitung. Nr. 36 (in Stettin am 30. Aug./10. Sept. angelangt).	Nürnberger Zeitung. Nr. 36.	Unbekannte Zeitung Nr. 39.
Man vermeint, wo ſich der Marquis (Spinola) der Pfaltz annimmet, das er (Moriz v. Oranien) als dann ſelbige Stadt (Weſel) ernſtlich belägern vñ beſchieſſen werde, derowegen man auß etlichen Spaniſchen Guarniſonen etlich Volck genommen, vnd in Weſel zu mehrer verſicherung eingelegt, alſo, das ſie nun	... man hat zwar vermeindt, Ihr Excellent: (Moriz von Oranien) haben auch 3 ſtück geführet auf ein geringes Berglein nach der Stadt geſtellet, mit welchen er Abends 3. Schüß thun leſt, doch damit anzuzeigen, daß ſich ein jeder in ſein Quartier begeben ſol, Interim ſind die nechſt gelegene quarniſonen,	Man vermeint wo ſich der Marquis der Pfaltz annimpt, daß er alßdan ſelbige Statt ernſtlich belägern vñ beſchieſſen werde, derwegen man auß etlichen Spaniſchen Guarniſonen etlich volck genomen, vnd in Weſel zu mehrer verſicherung eingelegt, alſo dz ſie nun in 6000 mañ darin ſtarck ſind, ſonſten iſt im

*) Nr. 28. 29. 38. 39.

Berliner Zeitung. Nr. 36 (in Stettin am 30. Aug./10. Sept. angelangt).	Nürnberger Zeitung. Nr. 36.	Unbekannte Zeitung. Nr. 39.
in 6000 Man darin ſtarck ſind, Sonſten iſt im Läger außgeruffen, das kein Staadiſcher mehr in Weſel ſich verfügen, auch niemand mehr auß der Stadt ins Läger kommen ſolle.	ſonderlich die von Puißburg(!), allein daß etwas geblieben, in Weſel gebracht, alſo daß ſie nun in 6000 Mann darin ſtarck ſein.	Läger außgeruffen, das kein Stadiſcher mehr in Weſel ſich verfügen, auch niemand mehr auß der Statt ins Läger komen ſolle.
Von Rheinberg hat man, das vergangenen Donnerſtags Don Loys Velasco daſelbſten angelangt, deßwegen man das groſſe Geſchütz, etliche mahl loß gebrandt, vnd frewdenſchüß gehalten, deſſen Volck ziehet bey Burrich ſtarck zuſammen in 15000. Mann zu Fuß, vnd 2000. Pferde, 12 ſtück Geſchütz ꝛc.	Fehlt!	Von Rheinberg hat man, daß vergangenen Donnerſtags Don Loys de Velasco daſelbſt angelangt, deßwegen man groſſe Geſchütz etlich mahl loß gebrandt vñ frendenſchüß gethan, deſſen volck ziehet bey Burrich ſtarck zuſammen in 15000. Mann zu Fuß vnd 2500 pferd, 12 ſtück Geſchütz ꝛc.
Von Maſtricht haben wir, daß vor etlich tagen, etlich tauſend Mañ allda vorüber, die nemen jren weg auff Berck vnd Weſel, ſo alle dem Don Loys de Velasco zuziehen, ſollen auch eheſt in 4000 Mañ von Namur vnd dero örter nachfolgen vñ alſo ein ſtarckes Läger formiren ꝛc.	Von Maſtricht hat man, das vergangenen Donnerſtag, Don Louis de Valaſco, daſelbſt angelangt, ſein Volck ziehet bey Brieg (!) ſtarck zuſammen, ſollen in 15000 Pferde ſeyn, 12 ſtück Geſchütz, vnd etlich 100 Wägen ꝛc. (vgl. Bericht aus Rheinberg.)	Von Maſtricht haben wir, daß vor etlich tagen, etliche tauſend Mañ allda vorüber, die nemen jren weg auff Berck vnd Weſel, ſo alle Don Loys de Velasco zuziehen ſollenn auch eheſt in 4000 Mañ von Namur vnd dero örter nachfolgen vnd alſo ein ſtarckes Läger formiren ꝛc.
Von Brüſſel hat man, daß die werbungen der 10000 Mann zu Fuß, vnd 2000 Pferde, ſtarck fortgiengen, Ihr Durch. wehren noch zu Mariamont wol auff, werden eheſt wider nach Brüſſel kommen, dann ein newer Geſandter auß Spanien, wie auch einer auß Engellandt, daſelbſt erwartet wird.	Von Prüſſel hat man, daß die Werbung der new außgetheilten Patenten, zu 1000 Mañ zu Fuß vnd 20000 Pferden fortgienge, Ihr Durchl. ſollen von Mariamont täglichs zu Prüſſel ankommen, dann ein newer Geſander aus Spania vnd einer aus Engelland daſelbſt erwartet wird.	Von Brüſſel hat man, daß die werbungen der 1000 Mann zu Fuß vnd 2000 pferd ſtarck fortgiengen, Ihr D. wehren noch zu Mariamont wol auff, werden eheſt wider nach Brüſſel komen, dann ein newer Geſandt[er] auß Spanien, wie auch einer auß Engellant daſelbſt erwartet wirt.

Aus dieſer Vergleichung ergibt ſich, daß die Unbekannte und das berliner Blatt ſich in dieſem Artikel am nächſten ſtehen, während in der nürnberger Zeitung das Material erheblich gekürzt und ſchon dadurch nicht gerade verbeſſert iſt. —

Die proteſtantiſche berliner Zeitung hat ferner im Jahrgang 1626 die öſtreichiſchen Artikel öfter aus dem kleinen wiener Ein-

blattdrucke entlehnt. Das öſtreichiſche Blatt gelangte alſo trotz des Krieges von Woche zu Woche regelmäßig nach Berlin, wo ſeine Neuigkeiten ſofort, wenn auch mit weſentlichen Veränderungen und keineswegs vollſtändig in das proteſtantiſche Blatt herübergenommen wurden. So finden wir die Nachrichten der am 13. Juni 1626 in Wien erſchienenen Zeitung zum Theil ziemlich wörtlich in der 26. Numer dieſes Jahrgangs der berliner Zeitung wider. Die ſpäteſte Correſpondenz, welche dieſe letztere enthält iſt Leipzig den 18. Juni datiert; eine Mittheilung aus Marburg iſt vom 13. Juni, eine andere ebendaher erſcheint unter dem 16. Juni. Vom Stift Fulda enthält dieſes Stück eine Correſpondenz vom 18. Juni und daſſelbe Datum trägt auch eine zweite aus Wien. Nun werden wir ſchwerlich annehmen dürfen, daß die Poſt damals von Wien aus eine nach Berlin beſtimmte Sendung in einem kürzeren Zeitraum als etwa innerhalb 8 Tagen an ihren Empfänger befördern konnte. Unſere berliner Zeitungsnumer 26 wird alſo ſchwerlich vor Ende Juni in Berlin ausgegeben worden ſein. Sie konnte demnach eine wiener Zeitung vom 13. Juni recht wol benutzen. Wir ſtellen nun im Folgenden die beiden Zeitungen einander gegenüber und geben die von der berliner ausgelaſſenen Stellen mit geſperrten Lettern:

Wiener Zeitung P. 6. Vom 13. Juni 1626.	Berliner Zeitung Nr. 26. Auß Wien, vom 13 Junij.
JVngſt verwichenen Mitwoch hat man allhie mit vier Trummeln auff allen Plätzen umbgeſchlagen und auſsgerueffen das ſich die allhieige Soldaten des Plündern und Beuthens auff denen Straſſen und umb die Statt herumb bey Leib und Lebens Straff gäntzlich enthalten ſollen. Den Donnerſtag darauff alſs am Feſt Corporis Chriſti hat man alhie die gewöhnliche Proceſſion mit gar groſſen Solenniteten verrichtet.	Vergangenen Mitwoch hat man allhier mit 4 Trommeln auff allen Plätzen vmbgeſchlagen, vnd außgeruffen, daß ſich die allhieſige Soldaten deß Plünderns vnd Beuthens auff den Straſſen, vnd vmb die Stadt herumb, bey Leib vnd Lebensgefahr gäntzlich enthalten ſollen. Den Donnerſtag hernach hat man allhie die gewönliche procession verrichtet, welchem alle beyde Kayſ. wie auch zu Hungarn vnd Böheimb Königl. May.

Wiener Zeitung
P. 6. Vom 13. Juni 1626.

Ihr Fürstl. Gn. Herr Cardinal von Dietrichstein hat vorher das Ambt der H. Mess verrichtet, darauff das Hochw. Sacrament in der Procession umbgetragen welchem allem beede Kayſ: wie auch die zu Hungern Kön: Mayest: sambt der gantzen Hochlöblichen Kayſ: Jungen Herrschafft mit grosser Andacht und Eyffer beygewohnet. Es wird allhieige Statt wie auch alle Gränitzhäuſer in Ungern und Oesterreich mit Prosiant unnd Munition, wol versehen.

Berliner Zeitung Nr. 26.
Auß Wien, vom 13 Junij.

sampt der gantzen jungen Herrschaft, beygewohnet. Es wird allhiesige Stadt, wie auch alle Grentzhäuser in Vngarn vnd Oesterreich mit Proviant vnd Munition wol versehen.

Eine nähere Vergleichung ergibt noch, daß das wiener Blatt fast vollständig in diese 26. Numer übergegangen ist. Die oben bezeichneten Stellen des ersteren wurden aber ausgelassen, weil sie für eine protestantische Bevölkerung kein weiteres Interesse boten oder von derselben geradezu anstößig gefunden werden konnten.

Die nächste Numer des wiener Blattes wurde am 20. Juni veröffentlicht: und abermals begegnen wir einem umfangreichen Stück derselben in der berliner Zeitung Nr. 27, wo dasselbe gleichfalls als Correspondenz aus Wien vom 20. Juni auftritt. Allein die berliner Redaction hat hier aus leicht ersichtlichen Gründen einen weit größeren Theil unberücksichtigt gelassen, welcher gerade den Eingang des wiener Blattes bildete. Hier nämlich wurde abermals von großen und sehr feierlichen Processionen in Klosterneuburg, ferner in Wien selbst im Professhaus der Jesuiten und von der Stephanskirche aus berichtet. Darauf folgt eine Nachricht von der Vermählung eines jungen Herrn von „Puechhaimb" mit einer Tochter des verstorbenen Grafen Trautson. Dann aber schreibt das berliner Blatt das wiener wider vollständig bis zum Schluß und mit sehr geringen Aenderungen aus.

Wir stellen die Uebereinstimmung beider Zeitungen nur noch im Betreff eines einzigen Punctes dar.

Wiener Zeitung
Q. 6. Vom 20. Juni 1626.

Vor wenig Wochen iſt auff 5 Meillwegs von hier ein wenig auſſerhalb Leoperſtorff in einem Krautgarten ein Brunnen entſprungen und offenbahr worden, durch welches Waſſers Krafft und Würkung die darvon trinckende von allerley Kranckheiten und Gebrechen erlediget und geheilet werden, wie dann ſchon ſehr viel nicht allein an eyſſerlichen offenen Schäden, die ſie mit dieſem Waſſer gewaſchen, ſondern auch an innerlichen Kranckheiten geſund worden, es iſt von hier und andern Orthen ein groſſer zuelauff aldahin, vor ſolche Wolthat und Barmhertzigkeit Gottes ſoll man im werck ſein ein Kirchlein aldahin zu bauen.

Berliner Zeitung Nr. 27.
Auß Wien, vom 20. Junij.

Vor wenig Wochen iſt auff 5 Meilweges allhier, ein wenig auſſerhalb Leopersdorff, in einem Krautgarten ein Bruun entſprungen, vnd offenbahr worden, durch welches Waſſer die davon trincken, von allerley Kranckheiten vnd Gebrechen erledigt vnd geheilt, Wie denn ſchon ſehr viel, nicht allein an offenen Schäden, die ſie mit dieſem Waſſer gewaſchen, ſondern auch an junerlichen Kranckheiten geſund worden, Es iſt von hier vnd andern Orten ein groſſer Zulauff dahin, Für ſolche wolthat Gottes, ſol man im werck ſeyn, ein Kirchlein allda hin zu bawen.

Ferner wollen wir noch der Benutzung der Numer vom 4. Juli gedenken, deren Inhalt wir theilweiſe im 29. Stück der berliner Zeitung begegnen. Der berliner Herausgeber nahm zwar den ganzen erſten Abſchnitt der wiener Vorlage mit unbedeutenden Veränderungen auf, erlaubte ſich aber im zweiten eine Stelle zu ſtreichen, in welcher die Nothwendigkeit betont wird, daß die öſtreichiſchen Bauern der Uebermacht gegenüber die Waffen demnächſt niederlegen müßten. Da das berliner Blatt etwa in jenen Tagen erſchienen ſein wird, wo Wallenſtein dem nach Schleſien vorrückenden Mansfeld folgte, und wo man eine kriegeriſche Entſcheidung in Niederſachſen erwartete, ſo trug der proteſtantiſche Herausgeber offenbar Bedenken, durch Widergabe dieſer wiener Nachricht die Sache ſeiner Glaubensverwandten zu ſchädigen. Und wer bürgte ihm überdies für die Wahrheit dieſer Zeitungsmittheilung,

da er ja in demſelben Blatte eine andere Zuſchrift aus Wien veröffentlichte, wonach die Bauern 140000 M. ſtark ſein ſollten? Wir ſtellen auch dieſe von einander abweichenden Berichte im Folgenden noch zuſammen.

Wiener Zeitung
S. 9. Vom 4. Juli 1626.

Es ziehet allbereit von vnderſchiedlichen Orthen viel Volck wider dieſe Rebelliſche Bawern zuſammen, wie in Gemein die ſag, eine Armada auff 20000 Mann gerichtet werden wird, wird alſo nit lang anſtehen (wo fern ſie nicht gütlich die Waffen ablegen, von jhrer Rebellion abſtehen, vnd ſich jhrer Landtsfürſtlichen Obrigkeit gehorſamblich vnderwerffen) man ſie mit Ernſt angreiffen wird, welches nun die Rebellen, zweiffels ohn, mercken, darumben ſie alſo ſtarck darauff ſetzen. Sie haben auch ein Außſchreiben an die Herrn Landtleuth, Ritter vnd Adel, welche jhre Gütter im Landt Ob der Eunß haben, außgehen laſſen . . . .

Berliner Zeitung Nr. 29.
Auß Wien, vom 4. Julij.

Es ziehet von vnterſchiedlichen Orten viel Volcks wider die Bawren zuſammen, welches nun die Bawren mercken, darumb ſie ſtarck auff die Stadt ſetzen, Sie haben auch ein Außſchreiben an die Landleute, Ritter und Adel, welche jhre Güter im Lande ob der Enß haben, außgehen laſſen, . . .

In der Widergabe der Unterſchriften dieſes Schreibens finden ſich in dem berliner Abdruck Fehler, weshalb wir dieſelben hier noch anführen.

„Datirt auß jhrem Haupt Quartier Schadlintz, den 25. Junij 1626. Dis ſein die darunder geſchriebene Nahmen, Stephan Fädinger Ober Hauptmann. W. S. Z. R. H. R. Adam Scharff Thoman Hueber.

„Iſt datiret im Hauptquartier Schedlintz, den 25. Junij, dieſe Nahmen ſind darunter geſchrieben, Stephan Fedinger, Ober Hauptman, W. S. zu R. H. R. Adam Scharff, Thomas Hübner.

Und auch in dem unmittelbar darauf folgenden Abſchnitte begegnen wir noch erheblicheren Abweichungen beider Drucke:

Alhie vmb die Statt ſtreiffen herumb in die 200. oder, wie etliche melden, wol mehrers Lumpengeſind, ſo ſich vor Zigeuner außgeben, halten ſich vmb Entzerſtorff auff, haben vnlängſt einen Poſtbotten angriffen, vnd jhme alles, waß er bey ſich gehabt, abgenohmen, man vermuetet, es ſeyen von den Rebelliſchen Bawern, die ſolcher geſtalt herumſtreichen, hierumb Landts auch waß anzuſpinnen vnd einen Auffſtand zu machen . . . .

Allhier vmb die Stadt, ſtreiffen in die 200. oder mehr Lumpengeſindelein, ſo ſich für Zigeuner außgeben, halten ſich vmb Enſerßdorff auff, haben vnlängſt einen Poſtboten angegriffen, vnnd jhm alles genommen, man vermuhtet, ſie ſeyn von den Rebelliſchen Bawren, hierumb auch etwas anzuſpinnen . . .

Ferner erwähnen wir noch einen Irrthum der norddeutſchen Zeitung. Ihr Herausgeber verſtand das öſtreichiſch-bairiſche Wort Erichtag (Dinſtag) nicht, ſondern gab daſſelbe durch Freitag wider.

Endlich iſt es uns geſtattet, noch 2 Numern beider Zeitungen zu vergleichen, die wiener vom 11. Juli und das 30. Stück des berliner Unternehmens, deſſen Correſpondenzen vom 24. Juni bis zum 20. Juli reichen. Unter dem letzten Datum findet ſich eine Correſpondenz aus Danzig, weswegen die berliner Zeitung ſchwerlich vor dem 30. Juli veröffentlicht ſein wird. Eine Mittheilung des wiener Blattes über eine Reiſe des Kaiſers nach Wolkersdorff verſchmäht die berliner Collegin abermals und kürzt dann auch die übrigen Nachrichten, beſonders die über den Bauernkrieg nach den oben bereits angedeuteten Geſichtspunkten. Hier tritt es nun ganz deutlich hervor, daß ſie nicht nur für die proteſtantiſche Sache im Allgemeinen, ſondern auch für ihre auswärtigen Vertreter wie Guſtav Adolf und Chriſtian IV. Partei nimmt.

Ordentliche Zeittungen.
Auß Wienn, vom 11. Julij, Anno 1626.

. . . Auß Ober Oeſterreich hat man, daß dieſelben Rebelliſchen Bawern nun mehr zwiſchen jhnen ſelbſt ſehr vneinig vnd vnfridlich zu ſein anfangen, vnd der meiſte theil, auſſer 8000 zum Friden geneigt, vnnd ſich des Vnweſens ferner nicht theilhafftig machen wollen, die 8000 aber wollen in jhrer Rebellion (darzue ſie nit allein, wie vermuetlich, von den Holländern, ſondern auch Dennemärcker vnd Schweden angehetzt werden) forthfahren, es ſeind aber albereit von vnderſchiedlichen Orthen vnderſchiedliche Regimenter guetes Kriegsvolcks wider ſolche Rebelliſche Bawern vnnd jhren anhang im anzug, vber welche Armada, wie in Gemein darvon gered wird, Herr Graff Collaldo General werden ſolle, alſo mit Gottes hilff ſolche verhoffentlich bald geſtilt vnnd gedämpfft werden ſollen.

Berliner Zeitung Nr. 30.
Auß Wien vom 30. Julij.

Die Rebelliſchen Bawren in Ober Oeſterreich, fahren noch ſtarck forth in jhrem proposito, ſein aber ſchon wieder ſolche auß vnterſchiedlichen orten viel Regimenter im anzuge, vnd ſol vber ſelbige Armada Herr Colaldo General werden, das ſie alſo bald gedempffet werden möchten.

Für die letzte Numer der berliner Zeitung, welche gerade ſehr ausführliche Nachrichten aus Oeſtreich hat, können wir eine gedruckte Vorlage im Augenblicke nicht mehr nachweiſen, da es uns leider nicht gelang, die öſtreichiſchen Originaldrucke nochmals für dieſe Arbeit zu Rathe zu ziehn. Doch iſt es uns außer allem Zweifel, daß dieſelbe wiener Zeitung auch dies Mal dem berliner

Blatte Stoff geboten hat. Da auch das wiener Unternehmen ein Wochenblatt war, so ist demselben wahrscheinlich der große Artikel entnommen, welchen die berliner unter dem 18. Juli bringt. Denn an diesem Tage erschien die nächste Numer nach der eben behandelten vom 11. Juli.

Unsere wiener Zeitung wurde dem Datum zu Folge Sonnabends ausgegeben: wenn also die wiener Correspondenzen der berliner Zeitung unter einem auf einen Sonnabend fallenden Datum aufgeführt werden, so sind sie wahrscheinlich der betreffenden Numer des wiener Blattes entlehnt. Demgemäß mögen noch folgende wiener Blätter dem berliner Stoff geboten haben: Ordentliche Zeittungen vom 28. März; vom 4. 11. 18. 25. April; 2. 9. 16. 23. 30. Mai; 27. Juni. Unter allen diesen Tagen finden wir in der berliner Zeitung zum Theil sehr umfangreiche Artikel.

Wir wollen zum Schluß noch hervorheben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch andere Mittheilungen des berliner Blattes aus gedruckten Zeitungen entlehnt sind, obwol wir die Blätter im Einzelnen nicht mehr nachweisen können. Das scheint uns in diesem Jahrgange besonders mit den Artikeln aus Köln am Rhein der Fall zu sein, welche mit großer Regelmäßigkeit von Woche zu Woche aufgeführt sind und theilweise gleichfalls einen bedeutenderen Umfang einnehmen. Immerhin möglich, daß der Herausgeber die kölnische Zeitung ebenso bearbeitete und seinem umfangreichen Blatte einverleibte, wie die wiener. Ja vielleicht entstammen die regelmäßigen Berichte aus Rom und Venedig gleichfalls gedruckten italienischen Zeitungen: als originale, geradezu für das berliner Blatt geschriebene Artikel werden wir sie in keinem Falle betrachten dürfen. Von einer Correspondenz können wir geradezu nachweisen, daß sie sowol in der berliner als auch der größeren wiener Zeitung in ziemlich derselben Fassung auftritt. Die 242. Numer der „Ordinari Zeitung" aus Wien theilt unter dem 2. März eine Nachricht aus Rom mit, welche auch in die 15. Numer der berliner Zeitung Eingang gefunden hat.

Wiener Zeitung No. 242.	Berliner Zeitung 1626. No. 15.
Aufs Spanien confirmirt man die zuerüstung einer grossen See	So wird in Spania eine solche grosse Armada zur de-

Armada wider Engel= u. Hollandt, dergleichen bald nit geſehen worden, wie dann alle Underthanen contribuiren, und ſchon 3 Million beiſammen.

fension der Engell: vnnd Holländiſchen außgerüſtet, dergleichen nie geſehen worden, wie dann alle Spaniſche Unterthanen dar zu contribuiren, vnd bereyt 3 Million beyſammen ſein.

Natürlich hat ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis der Zeitungen von einander auch in der Folgezeit ſtattgefunden. Die bedeutenderen und originalen Blätter haben andern, auf ein kleineres Abſatzgebiet berechneten ſehr häufig den Stoff geliefert. In einem derartigen Verhältnis zu einander und zu andern Blättern ſtehen beſonders auch die beiden frankfurter und die ſtraßburgiſche Zeitung.

Die zehnte Numer der ſtraßburger Zeitung vom Jahr 1634 druckt einen Bericht aus Eger vom 29. (!) Februar n. St. über die Ermordung Wallenſteins, welchen die frankfurter „Unparteiiſche" unter dem 19. Febr. a. St. mittheilt. Dieſer Bericht findet ſich auch in der 12. frankfurter „Ordentlichen Wochentlichen Zeitung (Poſtzeitung)" unter dem Datum des 19./29. Febr., iſt aber hier durch kleineren Druck als entlehnt gekennzeichnet. Wir bringen die Abweichungen der beiden frankfurter Drucke wenigſtens im erſten Abſatz durch die Nebeneinanderſtellung der beiden Recenſionen zur Anſchauung:

Unparteiiſche Num. XI.
Auß Eger vom 19. Februarij.

Dato iſt Hertzog Frantz Albrecht von Lawenburg des Abends, ſamt den 9 todten Leichnamen, mit ſtarcker Confoy naher Pilſen geführet worden. Gemeldter Hertzog hat einem Soldaten 2000. Reichsthaler gebotten, daß er jhn ſolte erſchieſſen, iſt offenbar: jetzo wirdt fleiſſigere obacht auff ihn gegeben. Er

12. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1634.
Auß Eger, vom 19. 29. Februarij.

Dato iſt Hertzog Frantz Albrecht von Lawenburg ſampt den 9 todten Leichnamē, mit ſtarcker Confoy nacher Pilſen geführet worden. Gemeldter Hertzog hat einem Soldaten 2000. Reichs Thaller gebothen, daß er jhn ſolte erſchieſſen, iſt offenbar: Jetzt wirdt fleiſſiger

Unparteiiſche Num. IX.

hat an Hertzog Bernharden ſchreiben müſſen, daß der Herr General, Hertzog von Friedland ſeiner hefftig begere, vnd alle bewußte Sachen ſehr klar vnd wol ſtünden, der aber deſſen, was für gegangen, bey zeiten aviſiert vnd errettet worden. Picolomini hat ſich mit liſten in Pilſen begeben, vnd dem Obriſten daſelbſt durch den kopff geſchoſſen, vnd ſich ſelbigen Orts bemächtiget. Das Kayſeriſche Volck hierumb raiſet in Böhmen auff den weiſſen Berg, Generalmuſterung zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle tag ein halbe ſtund: man vermutet, weil man die Thor ſo lang zu gehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen, angeſehen ſey, dann er auff der Rayſe anhero geweſen.

12. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1634.

Obacht auff jhn gegeben. Er hat an Hertzogen Bernharden ſchreiben müſſen, daß der Herr General: Hertzog von Friedlandt, ſeiner hefftig begehre, vnd alle bewußte Sachen ſehr klar vnd wol ſtünden, der aber deſſen, was fürgegangen, bey Zeiten aviſirt, vnd errettet worden. Piccolomini hat ſich mit Liſt in Pilſen parthiert, vnd dem Obriſten daſelbſt durch den Kopff geſchoſſen, vnd ſich ſelbigen Orts impatronirt. Das Keyſeriſche Volck hierumb reyſet in Böhmen auff den Weiſſen Berg, General Randevous zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle Tag ein halb Stundt: Man vermuthet, weil man die Thor ſo lang zugehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen angeſehen ſey, dann er auff der Reyſe anhero geweſen.

Aus der Gegenüberſtellung ergibt ſich, daß die Abweichungen zum größten Theil orthographiſcher Natur ſind, und daß die Unparteiiſche drei von der Poſtzeitung gebrauchte Fremdworte, „parthiert, impatroniert, Randevous", verdeutſcht hat. Daraus ſcheint hervorzugehen, daß die letztere den urſprünglichen Text enthält, und die Unparteiiſche ihre Mittheilung aus derſelben oder einer gemeinſamen Quelle entlehnt hat. Doch enthält die letztere im Eingange nach „Lawenburg" noch die Worte „des Abends", welche

die Poſtzeitung ausgelaſſen hat. Die ſtraßburger Zeitung enthält dieſe beiden Worte auch, ſchließt ſich aber mit den erwähnten drei Fremdwörten an die Poſtzeitung an. Die beiden letzten machen ferner nach „geweſen" einen Abſatz, während der Text in der Unparteiiſchen ohne einen ſolchen geſetzt iſt. In derſelben Numer der Unparteiiſchen leſen wir aber auch noch einen Artikel aus Regensburg vom 20. Febr. a. St., welcher große Verwandtſchaft mit einer gleichfalls aus Regensburg vom 2. März n. St. ſtammenden Nachricht der eilften Numer der ſtraßburger Zeitung hat und möglicher Weiſe auf dieſelbe Quelle, eine regensburger Zeitung, zurückgeht.

Oft aber ſind die mit denſelben Ziffern verſehenen und ungefähr in der gleichen Zeit erſchienenen Numern der frankfurter Unparteiiſchen und der ſtraßburger Zeitung dem Inhalt nach keineswegs verwandt. Ja es kommt vor, daß ſogar alle Correſpondenzorte der ungefähr gleichzeitigen Blätter verſchieden ſind. Dieſes Verhältnis findet z. B. zwiſchen den Numern 13 und 14 des Jahrgangs 1634 der beiden genannten Blätter ſtatt. Die ſtraßburger iſt ferner ihrem Inhalt nach bei weitem reichhaltiger und umfaſſender, als die frankfurter. In dem folgenden 15. Blatte beider Zeitungen ſtoßen wir nur auf eine ſehr unbedeutende Uebereinſtimmung in einem Bericht aus Sulzbach vom 21. März. Endlich gedenken wir auch noch eines andern ſehr merklichen Unterſchieds zwiſchen den beiden Blättern: während die Unparteiiſche nämlich hauptſächlich von den zahlloſen militäriſchen Einzelheiten in den Kriegslagern beider Parteien im Reich berichtet, umfaßt die ſtraßburger Zeitung auch zahlreiche und ſehr eingehende Mittheilungen aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, den Niederlanden, Italien und der Schweiz. Sehr ſchwach dagegen iſt in beiden Blättern der europäiſche Norden und Oſten vertreten. Der angedeutete Unterſchied wurde auch in den ſpäteren Jahrgängen, ſo weit die erhaltenen Reſte eine Vergleichung geſtatten, bemerkt.

Die beiden frankfurter Zeitungen ſcheinen gleichfalls in dieſem wechſelſeitigen Verhältnis der Abhängigkeit von einander geſtanden zu haben. Wir bemerken zugleich, daß in beiden Blättern entlehnte Artikel durch kleinere Schrift bezeichnet werden. So wird z. B. ſchon durch den Druck darauf hingedeutet, daß Nr. 24 der Unparteiiſchen und Nr. 28 der Poſtzeitung den ganz gleichen Bericht vom 7./17. Mai 1634 über die Ereigniſſe in dem Corps des

Herzogs von Lüneburg und des Generallieutenants Melander von Lünen in Westfalen aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben. Dagegen gibt die Postzeitung eine andere Mittheilung aus Lünen vom 11./21. Mai über den Accord mit dem Oberstlieutenant Landsberger als Original, während ihn die „Unparteiische" durch kleinen Druck als einen entlehnten heraushebt. Die letztere hat auch noch einen umfangreichen Artikel ihrer frankfurter Schwester aus Oppeln vom 4./14. Mai aufgenommen. Daraus ergibt sich also auch, daß dieses 28. Blatt der Postzeitung des Jahres 1634 früher erschien, als Numer 24 der Unparteiischen, welche ungefähr um den 5. Juni veröffentlicht sein wird. Die Verschiedenheit der Zählnumern in beiden Blättern beruht aber darauf, daß der Herausgeber der Postzeitung die Extrablätter mitzählte. In Folge davon umfaßte z. B. die 70. Numer dieses Jahrgangs erst Ereignisse, welche vom 1./11. November bis zum 4./14. December reichen; und die 44. Numer des Jahrgangs 1635 bringt Nachrichten vom 2./12. Juli bis zum 23. Juli/2. Aug., von der Unparteiischen aber erstreckt sich schon Blatt 31 bis zum 28. Juli/7. Aug. Uebrigens bestehen auch mehrere Numern der Postzeitung aus Einblattdrucken. Wir weisen endlich noch darauf hin, daß beide frankfurter Blätter den Ueberschriften der einzelnen Numern zu Folge wenigstens seit dem Jahr 1635 sehr leicht verwechselt werden konnten, wie sich aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt:

5. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Num. V. 1635.

Ordenliche Wochen-Zeitungen.

Eine Verwechselung war nach dem prager Frieden um so leichter, weil beide Blätter, obwol schwedenfeindlich, doch keine Sympathie für Oestreich fassen oder ausdrücken wollten, sondern in jenen blut- und saftlosen Pragmatismus hineingeriethen, welcher sie äußerlich fast vollständig farblos erscheinen läßt.

Gerade die frankfurter Postzeitung aber ist in vielen Blättern der züricher Sammlung mit zahlreichen Blei- und Rothstiftzeichen oder Dintenstrichen und auch mit ganz kurzen Bemerkungen versehen.*) So bringt das 25. Blatt des Jahrgangs 1635 eine

*) Reich an solchen Zeichen und Correcturen ist besonders der Band Q. 478.

Mittheilung aus Schwaben vom 17./27. April und eine andere ebendaher vom 26. April/6. Mai. Die Zeitangabe der erstern ist jedoch mit Rothstift gestrichen und dafür am Rand 1./11. Maij beigefügt; im Text der zweiten wurden durch eine Randbemerkung die Worte „von hier" in „von Ulm" verwandelt. Ferner sind auch hier und da die Streichungen durch Rothstift als stilistische Verbesserungen zu erkennen. Der Leser nahm oft an den ganz unnöthigen Fremdworten Anstoß und tilgte sie. So erfuhr die Mittheilung aus Danzig auf Hamburg vom 3./13. Mai 1635, welche die Postzeitung in Nr. 29 (Extrablatt) brachte, durch den Rothstift eine sehr wesentliche Veränderung. Diese Correspondenz betrifft sehr merkwürdige Verhandlungen zwischen Polen und Schweden und lautet in den hierher gehörigen Zeilen folgendermaßen: „Dieweil der König mit vielen guten Remonstrationen sich zu dem Evangelischen vnd folgends dem Teutschen wesen nicht wenig geneigt bezeige vnd dadurch dem alten Schwedischen Eyffer vnd vnwillen in vielem mercklich benommen, also das man auch nun mehr wegen deß Königl. Tituls vnd Prätension vff die Crou Schweden fast stützig vnd das Kupffer etwas wolfeyler gibt, vnd eins vor alles allen denen discrepantien vnd mißverständen reciproca assecuratione et stipulatione abgeholffen werden möge, nemblich hac lege et conditione, Jhn den König pro Rege Sueciae zu agnoscirn vnd anzunehmen, wann er sich gänzlich zu der Evangelischen Religion der alten vnveränderten Augspurgischen Confession bekennen, der Schwedischen Händel im Teutschen Reich so bald annehmen, dieselbe wie von König Gustav höchst seeligster Gedächtnuß angefangen, fortsetzen vnnd zu ende bringen, vnd dahin seine gantzen Forces sampt dero beyhabenden Schwedischen Macht Emploirn vnd anwenden, vnd von denen Teutschen Conquesten die Schwedische Erbin Königs Gustavi hinderlassene einige Tochter stattlich vnd Königlich Providirn, zu deme auch die Crou Polen selbige in Filiam, in maiorem animorum devinctionem vnnd zu beyder Nationen vereinbarung adoptirn vnd halten werde..." Die hier gesperrten Worte sind alle gestrichen. Der Leser, welcher dies that, merzte also die Fremdworte und die augsburgische Confession aus. — Auf dem Rande mehrerer Blätter befinden sich ferner Zahlen, welche eine Reihenfolge darstellen. Zu denjenigen Numern, in welchen die Rothstift-

zeichen sehr zahlreich erscheinen, gehört das sechste Blatt der frankfurter Postzeitung vom Jahr 1635. Außerdem aber lesen wir am Rande einer größeren, durch den Rothstift ziemlich veränderten Correspondenz das Wort „klein". Diese Randglosse erblicken wir auf mehreren Blättern, z. B. auf der Vorderseite des ersten Blattes einer straßburger Zeitung (Nr. 8) des Jahres 1635, wo sich ein sehr anziehender Bericht über den Empfang des französischen Gesandten d'Avaux bei der jungen Königin von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs, befindet. In der 39. Numer des Jahrgangs 1635 der straßburger Zeitung wird ferner das Wort „Schweitzer" in „Eydtgenossen" verwandelt.

Diese Zeichen und Worte scheint ein der Schweiz angehöriger Leser hinzugefügt zu haben. Auf einen schweizerischen Schreiber weist wenigstens die Randbemerkung „Bylag" in Rothstift hin, welche sich in einer frankfurter Zeitung (Nr. 67. 1634) neben einer Correspondenz aus Pommern befindet. In mehreren frankfurter Blättern*) stoßen wir ferner auf das mit Dinte geschriebene Wort „Zürch".

Alle diese Rothstiftbezeichnungen und Randbemerkungen machen es wahrscheinlich, daß die jetzt in Zürich befindlichen Reste deutscher Zeitungen ganz oder zum Theil die Restbestände der Redactionsexemplare bilden, welche von dem Herausgeber eines züricher Blattes gehalten wurden. Wir werden annehmen dürfen, daß die Zeitungen in der durch die Correcturen veränderten Form ausgeschrieben und dann wahrscheinlich auch gedruckt wurden. Denn darauf muß die Randglosse „klein" hinweisen. Diese Entlehnungen sind zum Theil sehr umfangreich gewesen. So finden sich zwei Artikel der dritten Numer der straßburger Zeitung vom Jahr 1635, einer aus Dresden und ein noch umfangreicherer aus dem Haag durch Dintenstriche am Rande als für das schweizerische Blatt tauglich bezeichnet. Die unmittelbar darauf folgende frankfurter Postzeitung**) hat nach den Rothstiftzeichen zu schließen zwei Quartseiten oder nicht weniger als 11 Artikel zu demselben Unternehmen beigesteuert. Ebenso sind die erhaltenen Blätter der leipziger Zeitung sehr häufig benutzt worden.

*) Ordentliche Wochentliche Zeitungen (Postzeitung) 1634. Nr. 54. 58. 68.

**) 4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Wir erwähnen zum Schluß dieſer Unterſuchung noch, daß einige Zeitungsblätter auch mit einem Namen in Dinte verſehen ſind, deſſen Züge gleichfalls dem 17. Jahrhundert anzugehören ſcheinen. Wir finden denſelben auf dem Rande der erſten Numer der leipziger Zeitung vom Jahr 1635, aber ziemlich undeutlich, da die Züge ſehr zerfloſſen ſind. Abgekürzt erſcheint derſelbe Name, von derſelben Hand geſchrieben, weiter auch in Numer 10 dieſer Zeitung und am deutlichſten endlich in dem achten Blatte der leipziger Zeitung des Jahres 1636. Hier würden wir denſelben „Horber" leſen; in dem zweitgenannten Blatte findet ſich jedoch anſcheinend „Hter", und im erſten dürfte die Leſung zwiſchen „Horber, Herber, Horter, Herter" ſchwanken.

Schlußwort.

So ist also bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts die Verbreitung der Zeitungen in Deutschland eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende. Unterstützt von dem staatlichen Territorialismus scheint die Neuschöpfung auf weit zahlreicheren Punkten festen Fuß gefaßt zu haben, als wir heut nachzuweisen vermögen. In der Zeit, wo die Weisen und Töne des alten epischen Lieds verhallten oder dem Zeitungslied Platz machten, erhoben sich von vielen Punkten diese nüchternen und farblosen Mittheilungen, um Kunde von dem Geschehenen zu bringen.

Zwischen den verschiedenen Zeitungsunternehmungen bestanden Verhältnisse, ähnlich denen, welche sich zur höchsten Entwickelung und Verfeinerung in unseren Tagen herausgebildet haben. Es gab originale Zeitungen und originale Berichte, welche von andern Unternehmern mit oder ohne Genehmigung ganz oder theilweise nachgedruckt oder ihren Blättern einverleibt wurden: die Formen der Berichterstattung sind den heutigen noch ähnlicher.

Dem Anschein nach hat aber das protestantische Deutschland die weitaus größte Anzahl von Zeitungen aufzuweisen gehabt.

An der Verbreitung dieser deutschen Preßerzeugnisse auch im Auslande ist nicht zu zweifeln. Nicht nur die kölnische Zeitung wurde in Holland, sondern auch andere deutsche Blätter hier sowie in Frankreich, England und in Italien und der Schweiz gelesen. Die englischen Weekly News, welche sich im Jahr 1622 und gewiß auch bereits früher mit der pfälzischen Sache beschäftigten*),

*) Andrews, The history of British Journalism. I. S. 28: The first of any regular series of newspapers, preserved in the British Museum, is dated 23d May, 1622, and entitled: „The Weekly Newes from Italy, Germanie, etc. London printed by J. D., for Nicolas Bourne and Thomas Ascher" . . . Dazu S. 31.

beruhen ſicherlich größtentheils auf deutſchen Zeitungen. Später lieferten die letzteren zum Theil den Stoff zu einem inhaltreichen zeitgeſchichtlichen Werke über einen der größten Männer der neueren europäiſchen Geſchichte und ſeinen Antheil an dieſen deutſchen Dingen, Guſtav Adolf. Der in den Jahren 1632 und 1633 in London erſchienene Swedish Intelligencer ſpricht ſich in der Vorrede des erſten Theils über die Zeitungen folgendermaßen aus: „Very good use have we made of the Weekely Currantoes too; which if a man of judgement reades, he shall for the most part finde (specially of latter times) very true and very punctuall. Who so ever will be cunning in the Topography of Germany, and would unterstand these warres, let him not despise Corrantoes“.*)

Es wurde bereits oben erwähnt**), daß die von dem frankfurter Poſtmeiſter Birghden herausgegebene Zeitung eine große Verbreitung in Frankreich fand, welche Ferdinands II. Mißfallen erregte. In Oberitalien erfuhr Fürſt Chriſtian II. von Anhalt am 14./24. Auguſt 1623 aus den „Aviſen“***), daß Chriſtian von Braunſchweig von Tilly bei Stadtlohn geſchlagen ſei.

So hat alſo dieſer furchtbare Krieg die Vermehrung der Zeitungen in außerordentlicher Weiſe befördert und ihre Verbreitung im Auslande um ſo mehr begünſtigt, als ja die großen Nachbarvölker der Deutſchen an dem Ausgange dieſer Kämpfe faſt alle betheiligt waren.

Nachdem unſere obigen Ausführungen gezeigt haben, daß trotz der ungeheuren Verluſte dieſes Literaturzweiges ſich doch noch ein bedeutender Theil deſſelben gerettet hat, dürfen wir in dieſen wiederaufgefundenen Zeitungen um ſo werthvollere hiſtoriſche Zeugniſſe erblicken, als dieſelben den Ereigniſſen ſehr nahe ſtehen und die übrigen, mehr oder weniger gleichzeitigen Schriften oft von ſo zweifelhafter Glaubwürdigkeit ſind. Ueberdies werden viele der letzteren auf den Zeitungen beruhen. Und obwol eine wahrhaftere

*) Dieſe Schrift wurde gedruckt „for Nathanael Butter and Nicolas Bourne“. Von dieſen beiden Buchhändlern erſcheint der letztere ſchon im J. 1622, der erſtere im folgenden Jahre als Beſitzer einer Zeitung, vgl. Andrews a. a. O. S. 28.

**) S. 82.

***) „Die Avisen haben gebracht, daß Herzog Chriſtian vom Tilly bis aufs Heubt geſchlagen worden . .“ Krauſe, Tagebuch Chriſtians des Jüngern, F. z. A. S. 153.

und vorurtheilsfreiere Darſtellung jener großen Verwüſtungsperiode der archivaliſchen Forſchung auf keinem Puncte entbehren kann, ſo beſitzen doch dieſe Zeitungen bei der Mangelhaftigkeit der archivaliſchen Nachrichten gleichfalls einen bedeutenden Werth. Daher würde auch ein Neudruck wenigſtens der beſſeren und vollſtändigeren Zeitungsunternehmungen der Geſchichtsforſchung zu großem Nutzen gereichen. Die berliner Zeitung, das kleine wiener Wochenblatt, die nürnbergiſche und die augsburgiſche Zeitung des Jahres 1627—1631, ferner die frankfurter Unparteiiſche aus den Jahren 1633—1637 u. a. dürften durch einen Neudruck ein ungeheures Material beſonders für die Kriegsgeſchichte im engern Sinne an das Licht fördern, welches ſich vor der vorſichtigen Kritik als ſehr brauchbar erweiſen dürfte. Sah ſich doch der Verfaſſer genöthigt, die genannten augsburger und nürnberger Blätter für den dritten Band ſeines Niederſächſiſch-Däniſchen Krieges einer ganz eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Und auch andere Forſcher wie Wittich*) und Droyſen**) haben die Nachrichten der Zeitungen nicht verſchmäht.

Im damaligen Deutſchland ſelbſt aber hat ſich die Zeitungspreſſe nur einer geringen practiſch-politiſchen Wirkſamkeit zu erfreuen gehabt. Die Deutſchen haben dieſelbe nicht als ein Mittel, den erlöſchenden Funken des alten Patriotismus zur erwärmenden Flamme zu erwecken, zu benutzen verſtanden; ſie haben den Streit der Parteien in und mit denſelben nicht zu klären und auf gewiſſe einfache und leicht faßliche Puncte zurückzuführen vermocht.

Denn ſo weit wir die Zeitungspreſſe im 17. Jahrhundert zu verfolgen vermögen, hat ſie ihre Aufgabe immer nur in der Verbreitung von Thatſachen und Nachrichten jeder Art, nicht in der Beurtheilung und Werthſchätzung derſelben erblickt. Dazu ermangelten ihre Herausgeber nicht allein des Muthes, ſondern auch der Einſicht und der reſoluten, ihrer ſelbſt gewiſſen Faſſungsgabe, wie ſie nur der rege Meinungsaustauſch über Staats- und Gemeindeangelegenheiten zu zeitigen vermag. Und gerade das politiſche und das Gemeindeleben waren durch die verſchiedenartigſten Folgen dieſer langen Kämpfe ſowol in den katholiſchen wie in den

*) Wittich, Magdeburg, Guſtav Adolf und Tilly, Bd. II. 1. H. S. 66.
**) Droyſen, Forſchungen, III. 468, 559 ff.

proteſtantiſchen deutſchen Staaten in den Todesſchlaf verſenkt worden. Mußten die Deutſchen, welche jene Zeit des Grauens überlebten, ſich doch glücklich ſchätzen, daß das Ausland ihrer Unfähigkeit nicht noch härtere Strafen im Friedensſchluſſe auferlegte. Und da der letztere die ſchwachen Bande, mit welchen die alte Reichsverfaſſung die Einzelſtaaten zuſammenhielt, noch lockerte, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß nun auch die Zeitungen von dieſem centrifugalen Zuge erfaßt werden. Daher die merkwürdige Erſcheinung, daß die deutſche Zeitungspreſſe bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein faſt nur aus Localblättern beſteht.

Ja nicht einmal die große Aufregung, welche ſich des politiſchen Theils der Nation bei dem gewaltſamen Umſichgreifen Ludwigs XIV. im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bemächtigte, hat einen irgendwie bedeutenden Einfluß auf dieſe Zeitungsliteratur ausgeübt. Bei der Verworrenheit der deutſchen Staatsverhältniſſe glaubte auch der talentvolle und einſichtige Patriot ſeinem Mahn- und Warnungsrufe größeren Nachdruck durch eine anonyme Flugſchrift zu ſichern, als wenn er ſich in einer Zeitung, deren Urſprung leicht erforſcht werden konnte, vernehmen ließ. Und da überdies kaum jemals ein unwürdigerer politiſcher und confeſſioneller Druck auf den Deutſchen gelaſtet hat, als in der letzten Hälfte des 17. und im erſten Drittel des 18. Jahrhunderts, ſo entbehrten natürlich auch die Zeitungen jenes Lebenselementes, welches ihnen allein Friſche und Anziehungskraft gewährt. „Gazetten, wenn ſie interessant ſeyn ſollten, müßten nicht genirt werden.“*)

Immerhin aber denken wir von dem Einfluſſe der Zeitungspreſſe auch in dieſem Zuſtande der Niedrigkeit gerade in Deutſchland nicht zu gering. Während heut die weitverbreitete, allſeitige und in ſo vielen Puncten in die Tiefe gehende Bildung der Deutſchen ſowie langhergebrachte ſtaatliche Einrichtungen und Gewohnheiten dem Einfluſſe ſelbſt der beſſeren politiſchen Blätter gewiſſe Schranken ſetzen, ſo daß kaum ein und das andere große Blatt auch nur als Führer der Partei betrachtet werden kann, der es dient, haben die zahlreichen Localblätter der Vorzeit zur Verbreitung und Sicherung dieſer Bildung in nicht geringem Grade

*) Preuß, Friedrich der Große, III. 252.

beigetragen. Denn nicht erſt die großen Dichter des achtzehnten Jahrhunderts haben in den Deutſchen dieſen univerſellen Zug erweckt; zu den Mitteln, welche demſelben ſchon früh Nahrung boten, muß auch dieſe unſcheinbare Zeitungspreſſe gerechnet werden, welche bereits im 17. Jahrhundert nicht nur Eingang in den Pfarr-*) und Schulhäuſern der Dörfer, ſondern auch bei Bauern und Gärtnern gefunden hatte. Und ſo wird ſich bei der großen Verbreitung der Elementarkünſte des Leſens und Schreibens wol kein anderes Volk dieſem modernen Zuge nach dem Leben in der Geſamtheit früher und eifriger hingegeben haben, als das deutſche. Darum äußerte Stieler als aufmerkſamer Beobachter ſchon im 17. Jahrhundert ſeine Verwunderung über dieſe Neugier der Menſchen zu erfahren, was der König in Frankreich, der Papſt und der Sultan zu Konſtantinopel mache, ob der Aetna noch brenne u. ſ. f., obwol ſie dies ſo wenig angeht, als zu wiſſen, ob in dem Monde Menſchen oder Geiſter wohnen.

Heut aber beruht geradezu das Beſtehen der Staaten und der Geſellſchaft auf dieſer täglichen, durch die neuen Erfindungen ſo überaus erleichterten Verbindung des Individuums mit der Geſamtheit: Millionen Menſchen werden zu einer Zeit in einem Gefühl geeinigt und richten ihr Denken auf ein und denſelben Gegenſtand. Das Dunkel der Gegenwart erhellt ſich für den Einzelnen um ſo mehr, als er im Stande iſt, an ihrem Tagesleben Theil zu nehmen. Dieſe Theilnahme aber wird uns, ſo weit ſie im Empfangen beſteht, hauptſächlich ermöglicht durch die Preſſe.

Und ſo drängt ſich uns zum Schluß dieſer etwas mühſeligen Wanderung durch Archive und Bibliotheken von ſelbſt der Gedanke auf, daß auch die frühzeitige Ausbildung dieſes Centralorgans des modernen Völkerlebens den Deutſchen zunächſt nur ideelle Vortheile gebracht hat.

*) In der Chronik des erfurtiſchen Dorfes Dachwig (herausgegeben von Schum in d. Mittheil. d. erf. Geſchichtsv. H. IV. S. 110 ff.) leſen wir die Bemerkung des Ortspfarrers zum März 1664: „Die ordinari advisen gaben diese wochen“, und „Aus Ungarn kam in den novellis vom 20. Julii die zeitung.“

Zusätze und Berichtigungen.

1) Zu S. 28 Z. 10 v. o. ff. und S. 190. Herr Dr. Kábdebo in Wien hatte die Güte mir die erste Numer der neu gegründeten und von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Oesterreichische Kunst-Chronik" (1878) zu übersenden, in welcher sich ein von dem Herausgeber selbst verfaßter Aufsatz über „das älteste wiener Kunstblatt vom Jahr 1727" befindet. Zum Beginn dieses Aufsatzes gedenkt der Herr Herausgeber auch der Gründung von Zeitungen und fährt dann fort: „In Wien wurden bald darauf, im Jahr 1630 geschriebene Zeitungen herausgegeben, gedruckte aber erst um 1671, denn in diesem Jahre untersagte die niederösterreichische Regierung, geschriebene Zeitungen zu halten." So werthvoll diese letztere Nachricht auch ist, so müssen wir die sich dem Anschein nach auf dieselbe stützende Behauptung, daß in Wien erst im Jahr 1671 gedruckte Zeitungen veröffentlicht worden seien, als eine gänzlich irrthümliche bezeichnen.

2) Zu S. 54 Z. 11 f. Herrn Dr. Reuß in Straßburg verdanke ich noch die Nachricht aus den Rathsaufzeichnungen über den Verkauf der Druckerei Tobias Jobins an Carolus, welche folgendermaßen lautet: Demnach Unsren gnaedigen Herren Rhat und XXI Johann Carolus durch eine supplication zu erkhennen geben, welcher gestalt er weiland Tobiae Jobin's seeligen Truckerey sampt etlich dazu gehoerigen Büchern und under denselben auch ein Manual-Büchlin, darinn der Psalter, Evangelien, gebett und dergleichen begriffen, umb eine ansehnliche Summa Gelts erkaufft, und aber besorgen muss, dass allhie die Buchtrucker ihme jetzt angeregte Manual-Büchlin . . . in dem format nachtrucken möchten, und derwegen gebeten, dass den hiesigen buchtruckern und buchhändlern nit allein solches

manual-büchlin in zehn jaren nicht nachzetrucken gebotten, sondern auch bei ernstlicher straff inhibirt werde, solches, an andern orten in gleichem format gedruckt, allhie nicht zu verkauffen, so haben Wolbemelte Unsre Herren Ime, Carolo, in seinem begeren willfart. . . . . Decretum 1. Septembris Anno 1604. — Derselbe Gelehrte machte mich noch auf folgenden Druck der Carol'schen Erben aufmerksam: Taxa Medicamentorum tam simplicium quam compositorum in officinis Argentinensibus prostantium. Gedruckt bey den Carolischen Erben, 1647. 4°.

3) Vergl. S. 88 Z. 1 ff. Zu diesem Jahrgang gehört auch das Blatt der Kön. Bibliothek zu Dresden:

Num. XI. Anno 1629.
Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Dasselbe enthält sehr eingehende Berichte über die Vergnügungen des kaiserlichen Hofs in Wien. Ferdinand II. fuhr zu Schlitten mit seinem Sohn zur Vogelbaize nach Laxenburg, veranstaltete Schlittenfahrten in der Stadt, Aufführungen am Hofe und andere Festlichkeiten während dieser für die Mehrzahl der deutschen Stämme so überaus bedrängten Zeit (Februar 1629). „Von hier anders nichts, dann daß sich Ihr Kais. Maj. sehr lustig erzeigen und bei Hof allerlei Freudenfest anstellen, weil ihn das Fieber verlassen, wie dann unter andern ein Glückshafen aufgericht worden, darin viel unterschiedliche Kleinodien, und haben J. M. selbst einen Diamantring von 6000 Gülden Werth erhabt."

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.

Digitized by Google

Druck von B. G Teubner in Leipzig.

Publikationen

des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

IV.

Leipzig,

Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

1879.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Inhalt.

Seite

Bericht an die Hiſtoriſche Commiſſion des Börſenvereins der Deutſchen Buchhändler. Von Friedrich Kapp 1

Zur Geſchichte des Deutſchen Buchhandels in Siebenbürgen. Von Dr. Fr. Teutſch in Hermannſtadt. I. Die vorreformatoriſche Zeit 13

Notizen über Mathias Apiarius, erſten Buchdrucker in Bern. Von G. Rettig 29

Hauſirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff 35

Grazer Buchdruck und Buchhandel im ſechzehnten Jahrhundert. Von Dr. Anton Schloſſar 54

Beiträge zur Geſchichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermeſſen im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. II. Zur Geſchichte der kaiſ. Bücher-Commiſſion in Frankfurt a. M. 96

Aktenſtücke zur Geſchichte der preußiſchen Cenſur- und Preß-Verhältniſſe unter dem Miniſter Wöllner. Mitgetheilt von Friedrich Kapp. Erſte Abtheilung: 1788—1793 138

Miscellen.

Frankfurter Meßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff 215

Berichtigung. Von G. Rettig 216

Novitäten-Verſendung ſchon im 17. Jahrhundert? Von Albrecht Kirchhoff 217

Notizen zur Geſchichte des Verfalls der Frankfurter Büchermeſſe. Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernſt Haſſe 221

Die Buchbinder auf der Leipziger Meſſe. Mitgetheilt von Ernſt Haſſe 223

Zur Geſchichte des Papierhandels. Mitgetheilt von Ernſt Haſſe 224

Buchhändler-Briefe. I. Aus den Sammlungen des Börſenvereins mitgetheilt von F. Herm. Meyer 225

Nachdrucker-Unverſchämtheit im 18. Jahrhundert.

1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Gegel in Speyer. Mitgetheilt von Ludolph St. Goar 239

2. Die Wittwe Metternich in Cöln. Nach actenmäßigen Mittheilungen von Friedrich Kapp 241

Der Hanauer Bücher-Umſchlag von 1775. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer 242

Bericht an die Hiſtoriſche Commiſſion des Börſenvereins der Deutſchen Buchhändler.

Auf Grund des Vertrages vom 19. Mai 1878 erlaube ich mir den erſten Jahresbericht Ihnen nachſtehend zu unterbreiten und halte es für meine Pflicht, Ihnen gleich im Eingang die Grundſätze näher darzulegen, von denen ich bei Bearbeitung der Geſchichte des Deutſchen Buchhandels ausgehe.

Es können meines Erachtens für die Behandlung eines ſolchen kulturhiſtoriſchen Werkes eigentlich nur zwei Geſichtspunkte in Betracht kommen: einmal der antiquariſch-ſtatiſtiſche, welcher bei der Natur ſeiner Vorausſetzung nothwendiger Weiſe ſeine Hauptſtärke in Zahlen, Notizen und oft anſprechenden, oft langweiligen Einzelheiten oder Liebhabereien findet; dann aber die wiſſenſchaftliche Auffaſſung und Durchführung des Themas, welche den organiſchen Zuſammenhang des Buchhandels mit der allgemeinen deutſchen Kulturentwickelung nachzuweiſen und den bleibenden geiſtigen Gehalt, den dauernden nationalen Gewinn aus den loſe nebeneinander oder ineinander laufenden Thatſachen herauszuſchälen ſtrebt. Dieſer aufs große Ganze, auf den wirthſchaftlichen, politiſchen und ethiſchen Fortſchritt unſeres Volkes gerichtete Blick verträgt ſich gleichwohl recht gut mit dem ſorgfältigſten Quellenſtudium, mit der nüchternſten Erforſchung ſelbſt der ſcheinbar unbedeutendſten Zahlen und Daten, ja er würde ſogar in ein leeres Philoſophaſtern umſchlagen, wenn er den Stoff nicht ſicher beherrſchte und für ſeine Beweisführung zu verwerthen verſtände.

Ich werde meine Aufgabe von dieſem letzteren Standpunkte aus zu löſen ſuchen. In unſeren Tagen, wo die bisher zerſplitterten deutſchen Stämme kaum erſt ihre äußere Einheit wiedergefunden haben, kann nur diejenige Geſchichtsſchreibung anregend und nach-

haltig wirken, welche dieſe vaterländiſchen Strömungen zu läutern und zu vertiefen ſtrebt, welche, indem ſie ſich der Einzeldarſtellung eines ſo wichtigen Förderers unſerer heimiſchen Bildung, wie des Buchhandels, zuwendet, dem Geiſte unſeres Volkes bis ins A. B. C.-Buch hinein, wenn ich ſo ſagen darf, nachgeht, und welche ihn von ſeinen beſcheidenſten Regungen an bis zu ſeinen Großthaten dem allgemeinen Verſtändniß näher rückt. Natürlich verhehle ich mir durchaus nicht die großen, der Ausführung einer ſo verantwortlichen Aufgabe im Wege ſtehenden Schwierigkeiten. Nicht nur ſind die Quellen zum großen Theil erſt zu entdecken und zu erforſchen, deren Ergebniſſe als Grundlage für die Darſtellung dienen ſollen, ſondern es giebt mit Ausnahme einiger vortrefflicher Monographien, unter welche ich in erſter Linie dankbar die bahnbrechenden Kirchhoff'ſchen Beiträge und den van der Linde'ſchen „Gutenberg" rechne, nur wenig Vorarbeiten, welche die wiſſenſchaftliche Behandlung der Geſchichte des Buchhandels überhaupt nur anſtreben. Ich wage nun den erſten Verſuch in der angedeuteten Richtung. Sollte er trotz der gewiſſenhafteſten Arbeit auch nicht zu einer vollkommenen Löſung führen, ſo wird er wenigſtens als Grundlage für eine ſpätere, allſeitig befriedigende Darſtellung dienen.

Ich habe die Zeit vom October 1877 an bis auf den heutigen Tag für meine Zwecke ſehr wohl benutzt und ſie namentlich vom Datum der Gültigkeit unſeres Vertrages an (19. Mai 1878) faſt ausſchließlich der Geſchichte des Buchhandels gewidmet. Indem ich mich hinſichtlich meiner bis Ende April 1878 unternommenen Reiſen und in Angriff genommenen Studien auf den Brief beziehe, welchen ich am 30. April 1878 an den Vorſitzenden des Buchhändler-Börſenvereins, Herrn A. Enslin, gerichtet habe*), beſchränke ich mich in Nachfolgendem darauf, Ihnen eine kurze Ueberſicht über meine ſeitdem fortgeſetzten Arbeiten zu geben.

Ich habe dieſe von zwei Seiten in Angriff genommen. Einmal ſtudire ich die reiche Litteratur, für welche mir namentlich die vortreffliche Bibliothek Ihres Vereins eine ergiebige Ausbeute gewährt. Um zunächſt einen Ueberblick zu gewinnen, habe ich die beſſeren Monographien über die Geſchichte des Buchdrucks und des Buchhandels, namentlich in den Städten und Ländern durch-

*) Dieſes Schreiben iſt vorſtehendem Bericht sub A. als Anhang beigefügt. Die Red.

gegangen, welche die Hauptſitze der neuen Kunſt und des ſich daran knüpfenden Gewerbes geweſen oder geworden ſind. Mit der desfallſigen Geſchichte der bedeutenderen Preußiſchen Städte und Provinzen (mit Ausnahme Frankfurts a/M.), Mecklenburgs, Lübecks, Hamburgs, Bremens und Frieslands bin ich jetzt ſoweit vertraut, daß ich jeden Augenblick an die Ausarbeitung gehen kann. Von Süddeutſchland kenne ich bis jetzt nur Nürnberg, Augsburg und Ulm, während ich Oeſterreich noch gar nicht in Angriff genommen habe. Für die deutſche Schweiz iſt es mir gelungen, in der Perſon meines Vetters und Freundes, des Herrn Auguſt Kapp in Zürich, einen vortrefflichen Mitarbeiter zu finden, der ſeine bibliothekariſchen Studien mit den archivaliſchen verbunden und, nachdem er im Laufe des letzten Jahres ſeine Arbeiten in Zürich vollendet hat, ſich jetzt nach Baſel zu wenden im Begriffe ſteht. Im Ganzen muß ich ſagen, daß die große Mehrzahl der von mir eingeſehenen Werke ohne jede kritiſche Methode und meiſt in der bewußten Abſicht localer Lobpreiſung oder der Vertheidigung vorgefaßter Anſichten geſchrieben iſt. So verhältnißmäßig wenig Neues ſie alſo trotz ihrer großen Zahl bieten, ſo verdienen ſie doch Beachtung wegen der in ihnen zerſtreuten Einzelheiten, Zahlen und Urkunden, wie Lehrbriefe, Preiſe, Honorare, Zenſurverhältniſſe, Privilegien, und wegen der Notizen über die mit dem Buchhandel in engſter Verbindung ſtehenden Gewerbe der Formſchneider, Pergament- und Papiermacher, Buchbinder und Kupferſtecher.

Mit jedem neuen Buche, welches ich durchging, ward mir klarer, daß der vorhandene Stoff ſeine Ergänzung in den Archiven finden müſſe und daß namentlich die Geſchichte des Buchhandels in ihren Beziehungen zur allgemeinen Deutſchen Kulturentwickelung ohne die fleißigſte Erforſchung und Benutzung der durchs ganze Vaterland zerſtreuten handſchriftlichen Schätze nicht geſchrieben werden könne. Ich betrachte deshalb die archivaliſchen Studien als einen ebenſo berechtigten, wenn nicht den wichtigſten Beſtandtheil meiner Aufgabe und kann ſagen, daß in Verfolgung derſelben der Erfolg bis jetzt meine kühnſten Erwartungen übertroffen hat. So fand ich in den Rathsacten von Nürnberg und Ulm eine reiche Ausbeute von Urkunden, deren Abſchriften ich theilweiſe ſelbſt veranlaßte, theilweiſe, ſoweit die erſtgenannte Stadt in Betracht kommt, in den von Ihnen angeordneten Arbeiten des Herrn Dr. Heigel

erhalten habe. Sie ſind meiſt dem Nürnberger Kreisarchiv entnommen, während ſie ſich in Ulm in den Rathsacten finden. In beiden Gemeinweſen enthalten ſie, von 1512 bis in die neuere Zeit reichend, Privilegien, Zenſur-Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen, Verfolgungen und Beſtrafungen von Buchhändlern und Schriftſtellern, Zunftordnungen, Briefwechſel mit anderen Staaten, Nachdrucksahndungen und Kaiſerliche Verordnungen.

In der Rheinprovinz, welche ich im vorigen October beſuchte, arbeitete ich in Düſſeldorf und Köln. Im Düſſeldorfer Provinzial-Archiv ſind theilweiſe die Acten der ehemaligen Kurfürſtenthümer Pfalz und Köln, der Preußiſchen Herzogthümer reſp. Fürſtenthümer Cleve, Geldern und Moers und der weſtfäliſchen Grafſchaft Mark aufbewahrt und überſichtlich geordnet. Dazu kommt noch die franzöſiſche Zeit für das Großherzogthum Berg und einen Theil des linken Rhein-Ufers. Namentlich fand ich für das ganze vorige Jahrhundert einen reichen Schatz von Druck- und Zeitungs-Privilegien, Zenſur- und polizeilichen Verboten. Die oft gewaltſamen Maßregeln Friedrichs des Großen gegen die Zeitungs-Preſſe, welche letztere namentlich in Weſel von Bedeutung war, und die religiös-reactionairen Strömungen unter Friedrich Wilhelm II. gewähren nicht allein einen lichten Blick in die mannigfachen Hinderniſſe, die überall dem buchhändleriſchen Geſchäftsbetriebe entgegentraten, ſondern ſie liefern auch wichtige Beiträge zur zeitgenöſſiſchen Geſchichte. Sodann zeigt ſich die franzöſiſche Revolution in ihrer ganzen folgenſchweren Bedeutung auch für den Buchhandel und namentlich die Preſſe jener Provinzen. Später vernichtet dann der Geiſt der franzöſiſchen Verwaltung die ſpärlichen Spuren deutſchen Denkens und Wiſſens, an welche ſich nach Niederwerfung der Fremdherrſchaft die neuen deutſchen Bildungskeime nur mühſam wieder anſetzten. Was ich in Düſſeldorf für meine Zwecke brauchbar fand, habe ich zum größten Theil ſelbſt abgeſchrieben und zum kleinſten abſchreiben laſſen.

Während hier ausſchließlich die neuere Zeit vertreten war, begegnete ich in Köln den älteſten und ſtolzeſten Erinnerungen der Buchdruckerkunſt und des Buchhandels. Namentlich bot mir im ſtädtiſchen Archiv die große Büllingen'ſche Sammlung über alle Kölner Drucker von Ulrich Zell an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts willkommene Belehrung. In ihr entdeckte ich die Ge-

ſchichte jeder großen Druckerei und Verlagshandlung, die Stammbäume der Gründer, Verlagskataloge und die Titel ſammt Druckproben, Kupferſtichen, Einbänden von einigen hundert Werken. Kanonikus Ludwig von Bullingen (1771—1848) hat mit dem größten Fleiße und der unermüdlichſten Ausdauer an dieſen unſchätzbaren „Annales Typographici Civitatis Coloniensis“ (von 1466 an) gearbeitet und in dieſen fünf Folio-Bänden der Stadt Köln eine Sammlung hinterlaſſen, um welche ſie jeder andere alte Sitz der Buchdruckerkunſt beneidet. Während ich mir von Anfang bis zu Ende die erforderlichen Auszüge aus ihnen machte, ließ ich mir die Rathsprotocolle, ſoweit Beſchlüſſe und Anordnungen für oder gegen den Buchhandel in Betracht kamen, abſchreiben. Am Ausgiebigſten ſind ſie für das 16. Jahrhundert.

Auch im Bremer Archive habe ich manche nicht unintereſſante Beiträge zur äußeren Geſchichte des Buchhandels gefunden. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts und laufen bis zur Gegenwart, ſind aber werthvoller durch das, was ſie nicht enthalten, als was ſie auf die Nachwelt bringen. Man lernt aus ihnen die vollſtändige geiſtige und buchhändleriſche Verſumpfung eines jetzt ſo bedeutenden, unternehmenden und vorwärts ſtrebenden Staatsweſens wie Bremen kennen. Brodneid, Streit mit den Zünften, namentlich den Buchbindern, Streben nach privilegiis exclusivis, ſchwerfällige Unterſuchungen darüber, ob in Bremen noch am Ende des vorigen Jahrhunderts eine zweite Buchhandlung überhaupt exiſtiren könne, dieſe und ähnliche Fragen beſchäftigten faſt ausſchließlich die „hohe Wittheit“ des Senats. Indeſſen fanden ſich vereinzelt ſchätzenswerthe Notizen über Preiſe von Papier und Frachten, über Honorar und Druckkoſten, ſowie über die buchhändleriſche Thätigkeit der Nachbarorte.

Meine Hauptthätigkeit beſchränkte ſich aber von Ende October v. J. bis heute auf das hieſige Geheime Staatsarchiv, in welchem ich wöchentlich mehrere Mal die zahlreichen handſchriftlichen Quellen über Konceſſionsweſen, Buchhändler-Privilegien, Druckerei-Anlagen, Preßprozeſſe, Verbote, Konfiskationen, Polizeiverfahren und Geſetzgebung von 1585 an bis 1840 eingeſehen, ausgezogen und abgeſchrieben habe. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ſind dieſe Quellen ſo arm und mager, wie es der ganze damalige brandenburgiſche Staat war. Mit dem 18. Jahrhundert fangen ſie an,

reicher zu fließen und von deſſen Mitte an, ſogar das kaum neu erwachte geiſtige Leben des deutſchen Volkes wider zu ſpiegeln. Die glänzende Zeit Friedrichs des Großen zeigt ſich auf meinem Gebiete übrigens durchaus nicht ſo beſtechend, wie auf andern Feldern und namentlich in der äußeren Politik. Dagegen ſteht faſt während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. die Verfolgung des Buchhandels und jeder freieren Regung durch die Wöllner'ſchen orthodoxen Beſtrebungen im Vordergrunde des öffentlichen Intereſſes. Die Berliner Buchhändler erheben ſich ſogar zum erſten Male in Preußen zu einer Macht im gewerblichen und ſtaatlichen Leben, vor welcher ſchließlich Wöllner mit ſeinen Hillmer und Hermes die Segel ſtreichen muß. In den Eingaben, Streitſchriften, Königlichen Erlaſſen und gerichtlichen Gutachten finden ſich die werthvollſten Angaben über den damaligen Geſchäftsbetrieb, Verlag, Kommiſſion und die buchhändleriſchen Beziehungen Berlins zu Leipzig, während die Buchhändler überall energiſch für ihre Rechte eintreten und ihren Unternehmungsgeiſt und ihr entſchiedenes männliches Auftreten bei jeder Gelegenheit glänzend bewähren. Fortan bilden Buchhandel und Preſſe mit jedem Jahre mehr einen der großen Mittelpunkte des geiſtigen und politiſchen preußiſchen und deutſchen Lebens. Sie werfen theilweiſe ein ganz neues Licht auf die Zeiten der Freiheitskriege und knüpfen hier an einige der erlauchteſten Namen unſerer Litteratur an. Noch im Sommer 1813 werden z. B. Arndt, Niebuhr und Schleiermacher ſammt ihren Verlegern Reimer und Nicolovius von der Zenſur gehudelt, weil ſie, die Einen in wohlerwogenen Worten, die Andern in glühender Ungeduld, den Kampf bis aufs Meſſer predigen. Auch die Zeit von 1815 bis 1830 nimmt ein ganz anderes und viel verſtändlicheres Geſicht an durch die Aufſchlüſſe, welche uns die Zenſur- und Preßverhältniſſe geben. Bald nach dem Kriege beginnt der Bundestag ſeine jämmerlichen Feldzüge, um jeden freien Athemzug im Volke zu unterdrücken; natürlich bilden Buchhandel, Buchhändler und Zeitſchriften die erſten Angriffsobjecte. Die Acten über die kleinſten Einzelheiten dieſer Epoche ſind, ſoweit ſie meinen Gegenſtand betreffen, im hieſigen Geheimen Staatsarchive aufbewahrt.

Die Geſchichte der Beziehungen des Buchhandels nach Außen und zur Staatsgewalt kann überhaupt für ganz Deutſchland nirgend

beſſer als in Berlin geſchrieben werden; die Archive der kleinen Staaten, abgeſehen von Sachſen, und der Provinzen können höchſtens durch einige andere Thatſachen dieſelben Strömungen näher nachweiſen. Der eigentliche Geiſt und Ungeiſt der Entwickelung auch des Buchhandels iſt im Geheimen Staats-Archiv am Beſten zu erkennen und zu verfolgen.

Ich beabſichtige nun vorläufig nur noch das Frankfurter Archiv zu beſuchen, wo ich die Materialien für einige Lücken in der äußeren Geſchichte des Buchhandels aus dem 16. Jahrhundert zu finden hoffe, und werde damit fürs Erſte mit meinen Archivaliſchen Studien einhalten. Erſt nach der perſönlichen Einſicht des Berliner Archivs war es mir möglich, einen tieferen Blick in die vorhandenen Quellen zu werfen und einen Plan für mein Weiterſchreiten aufzuſtellen; die übrigen Deutſchen Archive werde ich dann ſpäter für beſtimmte Zwecke, für Einzelfragen zu berathen Veranlaſſung haben. Nachdem ich in dieſer Weiſe die äußere Grundlage gewonnen habe, beabſichtige ich nunmehr, mich der inneren Geſchichte des Buchhandels, ſeiner Organiſation und Entwickelung zuzuwenden. Jedenfalls glaube ich aber ſchon jetzt ſagen zu können, daß ich mir getraue, meine ganze Arbeit innerhalb der urſprünglich in Ausſicht genommenen Zeit von zehn Jahren zu vollenden.

Schließlich erlaube ich mir Ihnen noch mitzutheilen, daß ich nach dem Vorbilde des vortrefflichen und mir unentbehrlichen Schwetſchke'ſchen Codex nundinarius von einem buchhändleriſchen guten Statiſtiker eine Tabelle ſämmtlicher in Deutſchland erſchienenen Werke für die Jahre 1847 und 1848 habe anfertigen laſſen, welche ich Ihnen für das Archiv zum Abdruck anbiete. Da dieſe Arbeit für den Einzelnen zu koſtſpielig iſt, ſo habe ich ſie nicht weiter fortgeſetzt. Kann man ſich nun auch zur Beurtheilung der inneren und äußeren Bewegung des deutſchen Buchhandels mit den vorhandenen Jahrgängen (1564—1848) genügen laſſen, ſo wäre es mir doch erwünſcht, den ſtatiſtiſchen Theil meiner Arbeit mit 1871, dem Jahre der Wiederaufrichtung des Deutſchen Reiches, zu ſchließen. Es iſt dieſes Jahr einer der großen Markſteine in unſerer nationalen Geſchichte und deshalb ganz beſonders geeignet, als Endpunkt der Darſtellung zu dienen. Sollte es kein Mittel geben, eine der Aufgabe gewachſene jüngere Kraft für die Anfertigung eines ſolchen Verzeichniſſes für die noch übrig bleibenden 22 Jahre zu gewinnen?

Ich benutze dieſe Gelegenheit, denjenigen Herren, welche mir durch gefällige Mittheilung der Geſchichte ihrer Firmen einen großen Dienſt erwieſen haben, hier auch noch öffentlich zu danken. Ich nenne vor Allen dankend die Herren F. A. Brockhaus und E. Julius Günther in Leipzig, H. Böhlau in Weimar, M. Dumont Schauberg und J. Mellinghaus in Köln, und knüpfe an dieſen Dank die fernere Bitte, daß alle diejenigen Herren Buchhändler, welche Jubelſchriften oder ſonſtige private oder örtliche Monographien veröffentlicht haben oder veröffentlichen werden, meine Arbeit durch gefällige Ueberſendung eines Exemplars freundlichſt mögen fördern helfen.

Berlin, 1. April 1879. **Friedrich Kapp.**

A.

Berlin, 30. April 1878.

Vom November 1877 bis Februar 1878 habe ich mir einen Ueberblick über das zu bearbeitende Gebiet zu verſchaffen geſucht, mich mit verſchiedenen Kennern und Gelehrten über einzelne Fragen der Aufgabe in Verbindung geſetzt und in den letzten Wochen auch mehrere Städte beſucht, welche in der Geſchichte des Buchhandels und Buchdrucks eine hervorragende Stellung einnehmen. Ich brachte nämlich die Tage vom 13. bis 28. April in den Bibliotheken und Archiven von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Zürich, Baſel und Carlsruhe zu. Ich erlaube mir die Reſultate meiner Beobachtungen und Errungenſchaften mitzutheilen.

Zunächſt fühle ich mich gedrungen, Ihnen zu erklären, daß für die Geſchichte des Deutſchen Buchhandels die Quellen kaum erſt angebohrt, daß ſie in Hülle und Fülle vorhanden ſind und daß ſie nur ihrer Erſchließung harren. Ich habe mich in den genannten Orten faſt nur auf die ſtädtiſchen Archive beſchränkt, einmal weil ja ſchon aus den Staatsarchiven eine reiche Ausbeute durch Herrn Dr. Heigel in Ausſicht geſtellt worden iſt, dann aber, weil Stadt und Staat in den Reichsſtädten und in der Schweiz faſt ganz zuſammenfallen. Nur in Carlsruhe forſchte ich nach den ſtaatlichen Quellen, weil es ſich dort lediglich um den Verbleib der kurfürſtlich pfälziſchen Urkunden handelte.

In Nürnberg und Augsburg hatte ich bis jetzt den verhältnißmäßig geringsten Erfolg. Doch wird ein mir befreundeter Nürnberger Gelehrter, der zugleich mit dem Archiv-Vorstande befreundet ist, für mich im Laufe der nächsten Wochen die Register ꝛc. durchsehen, und mir von dem, was wirklich vorhanden ist, Nachricht geben. Ich werde somit erst bei einem zweiten Besuch in Nürnberg Alles gehörig vorbereitet finden.

In Augsburg kam mir sowohl der Oberbürgermeister Fischer (mein ehemaliger Reichstagskollege) wie auch der städtische Archivar Dr. Buff aufs Freundlichste entgegen; indessen befanden sich die dortigen Archive noch in großer Unordnung, und Dr. Buff, erst seit Anfang dieses Jahres in seiner jetzigen Stellung, ist zur Zeit mit deren Ordnung beschäftigt. Früher wurden die meisten, auch meinen Gegenstand betreffenden städtischen Acten auf dem Rathhausthurm verwahrt, jetzt erst werden sie in die Räume des städtischen Archivs geschafft und mit den übrigen handschriftlichen Schätzen geordnet. Nach einzelnen Registern zu urtheilen, ist dort sehr viel vorhanden, so z. B. Zensurverordnungen, Concessionsertheilungen, Preisebestimmungen für die „Papyrer", Beziehungen der Drucker nach Süden hin, Reclamationen fremder Regierungen, Kaiserliche Verfügungen ꝛc. Herr Dr. Buff will Alles, was er findet, für mich zusammenstellen, Indices und Quellen, so daß ich eventuell im Herbst an die methodische Arbeit gehen kann. Auch Herr Oberbürgermeister Fischer sagte mir seine thätige Mithülfe zu, weßhalb ich schließlich noch auf eine große Ausbeute in Augsburg rechnen zu können hoffe.

Ulm bot mir dagegen ein reiches Feld sofortiger Thätigkeit. Mein Reichstagskollege, Oberbürgermeister v. Hain, machte mich gleich nach meiner Ankunft mit dem dortigen Archivar Dr. Veesenmeyer bekannt, der mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit an die Hand ging. Im Archiv befindet sich im Manuscript die Geiger'sche Chronik, von welcher ich einige charakteristische Bestrafungen von Preßdelicten aus dem vorigen Jahrhundert abschrieb. Mehr noch aber fand sich in mehreren Fascikeln der Rathsacten (vom Ende des 16. Jahrhunderts), Zensurverfügungen, harte Verfolgungen von Pasquillanten, Nachdrucksahndungen, Korrespondenzen mit andern Reichsstädten wegen Nachdrucks, z. B. mit Köln, Kaiserliche Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen ꝛc. Ich ging

ſie ſämmtlich durch und gewann durch Vermittelung des Oberbürgermeiſters v. Hain einen Schreiber, der die mir geeignet erſcheinenden Manuſcripte für mich abſchreibt und im Laufe des Sommers mit ſeiner Arbeit fertig werden wird.

Zürich und Baſel ſind auf dem von mir zu bearbeitenden Gebiete kaum noch erforſcht worden und bieten einen Reichthum an bisher unbenutzten Urkunden, wie ich ihn mir kaum möglich gedacht hatte. Ueber beide Städte giebt es in dieſer Beziehung werthvolle Monographieen; allein ihre handſchriftlichen Schätze müſſen erſt erſchloſſen werden. In Zürich iſt die Forſchung verhältnißmäßig erleichtert, da die Lindinnerſchen Regiſter zu den Staatsacten und das jene ergänzende Promptuarium von Meyer eine bequeme Handhabe bei der Arbeit bieten und überall auf die ausführlichen Acten verweiſen. Das erſte Züricher Zenſuredikt ward im Jahre 1523 erlaſſen. Zwingli gehörte mit zu den Zenſoren. Die dem Rathe gewidmeten Bücherdedicationen füllen ganze Bände. Es wirft dieſer Umſtand ein helles Licht auf die Honorarverhältniſſe, Preiſe und Abſatz ꝛc. jener Zeit. Auch Verbrennungen mißliebiger Bücher durch den Scharfrichter kommen vor. Das bei einem ſolchen Autodafé zu beobachtende Ceremoniell iſt aber genauer in Ulm beſchrieben. Mir waren in Zürich der Stadtbibliothekar Dr. Horner und der Archivar Dr. Strickler ſehr gefällig. Einer meiner Freunde, ein wohlhabender und ſeiner Muße lebender Mann, hatte mir dort ſchon vorgearbeitet, ſodaß ich während meines viertägigen Aufenthaltes nicht viel mehr zu thun hatte, als ſeine Excerpte durchzuſehen und ihnen entſprechend die Abſchrift der einzelnen Stücke zu beſtimmen. Die Correctheit derſelben wird von Dr. Strickler beſcheinigt, indem unter ſeiner Aufſicht die Copieen gemacht werden. Dieſe werden bis zum Sommer in meinen Händen ſein.

Am Reichſten an Ausbeute für mich aber fand ich Baſel, ſowohl Bibliothek als Archiv. Der Vorſtand der erſteren, Dr. Sieber, deſſen Gefälligkeit ich, wie die des Archivars Dr. Wackernagel, nicht genug anerkennen kann, lenkte gleich bei meinem erſten Beſuche meine Aufmerkſamkeit auf dreizehn noch nicht veröffentlichte Briefe von Koberger an Amerbach, zeigte mir ſeine herrliche Inkunabelnſammlung, deren Pracht und Seltenheit höchſtens von den größten Bibliotheken erreicht wird, und machte mich mit einzelnen Mono-

graphieen über Baſeler Druckverhältniſſe aus der erſten Zeit bekannt, die bis nach Italien führen. Im Archiv befindet ſich vom Anfang des 16. Jahrhunderts an eine Fülle von urkundlichem Material, welches noch nie benutzt und erſt in der letzten Zeit überſichtlich geordnet iſt. Tritt darin Baſels Bedeutung als Handelsſtadt, als Mittelpunkt zwiſchen Deutſchland, Frankreich und Italien, kurz die große Politik in erſter Linie hervor, ſo wirft dieſes Verhältniß auch zugleich ſein Licht auf die Gewerbebeziehungen, die Preiſe, die Aufgaben und Ziele der dortigen Buchhändler ſowohl wie Buchdrucker. Ein bisher ungedruckter Brief von Erasmus war das Erſte, was mir in einem Fascikel in die Hände fiel; er enthielt den Antrag auf Beſtrafung eines Pasquillanten. Die Rathsverfügungen über Papierpreiſe und buchhändleriſche Privilegien, die diplomatiſchen Verhandlungen mit Nachbarn, franzöſiſchen und kaiſerlichen Geſandten, ſowie ſchweizeriſchen Biſchöfen, die Mahnungen der theologiſchen Facultät gegen den namentlich im 18. Jahrhundert immer häufiger werdenden Nachdruck der franzöſiſchen philoſophiſchen Literatur (z. B. Bayle), die Ahndungen der Verbreitung angeblich papiſtiſcher Irrlehren durch die Drucker der Stadt (z. B. Johann Jacob Decker) füllen viele Bände. Dr. Wackernagel hat mir verſprochen, im Laufe des Sommers eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Dokumente zu bewirken, ſodaß im Herbſt eventuell ich die planmäßige Arbeit in Angriff nehmen könnte.

In Carlsruhe ging ich aufs Landesarchiv, um mich nach dem Schickſal der kurpfälziſchen Acten zu erkundigen. Der Director Freiherr Roth v. Schreckenſtein, wie auch der Archivrath v. Weech theilten mir mit, daß dieſe allerdings ihrer großen Zahl nach von ihnen verwaltet würden, fügten aber auch hinzu, daß dieſe Acten noch immer nicht ſo vollſtändig geordnet ſeien, um ihre Durchſicht möglich zu machen. Die frühere Verwaltung des Archivs ſcheint dieſem Zweige ihrer Thätigkeit wenig oder gar keine Sorge zugewandt zu haben. Dagegen verſprachen mir die Herren, Alles, was in ihren Kräften ſtehe, zu thun, um mir die Arbeit zu erleichtern, und verlangten zu dem Ende nur eine Friſt von einigen Monaten. Zugleich machten ſie mich aufmerkſam auf die ſeit dem 14. Jahrhundert faſt vollſtändige Sammlung von mehreren hundert pfälziſchen Copialbüchern, in welchen noch ein reicher Stoff auch

für meine Zwecke aufgehäuft liege, wie Preßgeſetzgebung, Druckerordnungen, Preiſe, Kaiſerliche Verfügungen ꝛc. ꝛc.

Nach Mainz und Frankfurt zu gehen, dazu reichte meine Zeit nicht mehr. Daß aber in beiden Städten, in welchen ich übrigens ſehr gute perſönliche Beziehungen habe, über die erſten Jahre der Buchdruckerkunſt und die Meß- und Marktverhältniſſe noch viel zu finden ſein muß, dafür habe ich theilweiſe ſchon die Beweiſe in Händen, wie das u. A. auch für Frankfurt Dr. G. Schwetſchke in der Vorrede zum erſten Bande ſeines Codex Nundinarius nachweiſt.

Die bis jetzt von mir gemachten Erfahrungen haben mich zu der Anſicht geführt, daß es ſich im Intereſſe der von mir zu unternehmenden Arbeit empfehlen dürfte, zunächſt möglichſt vollſtändig die in ganz Deutſchland zerſtreuten handſchriftlichen Quellen zu ſammeln und, wenn auch die ſofortige Inangriffnahme des Werkes dadurch keineswegs ausgeſchloſſen iſt, doch ſeine eigentliche Ausarbeitung erſt nach ihrer Beſchaffung zu beginnen. Ich möchte zu dieſem Zweck Deutſchland und die deutſche Schweiz in acht Landſchaften theilen, deren gründliche Erforſchung nach Quellen für meine Aufgabe mir zunächſt geboten erſcheint, ſo daß für mich in Betracht kämen: 1. Berlin, Hamburg, Lübeck und der Norden. — 2. Leipzig, Dresden, Breslau. — 3. Wien und Prag. — 4. Nürnberg, Augsburg, Ulm. — 5. Zürich und Baſel. — 6. Straßburg, Carlsruhe, Frankfurt, Mainz. — 7. Köln, Düſſeldorf, Münſter, Bremen. — 8. Thüringen, Caſſel, Marburg.

Natürlich können dieſe Städte reſp. Provinzen nur im Laufe mehrerer Jahre beſucht werden. Ein bis zwei Monate im Jahre würden das Höchſte ſein, was ich fürs Erſte an ihre Erforſchung wenden könnte.

Zur Geſchichte des Deutſchen Buchhandels in Siebenbürgen.

Von

Dr. Fr. Teutſch

in Hermannſtadt.

I. Die vorreformatoriſche Zeit.

Zu den bedeutendſten und folgenreichſten Thaten des deutſchen Mittelalters gehört die Ausſendung großer lebensfähiger Colonien in die Grenzlande Deutſchlands, die im Stande waren, volles deutſches Leben in Gebiete zu verpflanzen, in denen vorher fremde Laute herrſchend geweſen waren. Der anſprechenden Aufgabe, im Einzelnen zu erforſchen, wie fremdes Land, ſei es im ſlaviſchen Oſten oder jenſeits des Meeres, an den Ufern der Oſtſee oder am Fuß der ſiebenbürgiſchen Karpaten, deutſchem Leben gewonnen ward, ſteht eine andre gleich verlockend zur Seite, zu zeigen, auf welche Weiſe dieſes Leben gewahrt wurde. Dem Wandertrieb und dem Trieb in die Ferne, der in die deutſche Bruſt von altersher gelegt war, war auch ein andrer beigegeben, der Zug zur Heimat, und wenn der erſte den Mann in die Weite getrieben, der andre ließ ihn nie vergeſſen, von wo er ausgezogen war.

Mannigfaltig waren die Fäden, die den deutſchen Coloniſten in Siebenbürgen an die deutſche Heimat knüpften. Sie verbanden ihn nicht nur mit dem Land, nach dem er Heimweh hatte, ſie vermittelten ihm auch das Beſte, was er hatte: ſeine Kunſtfertigkeit im Handwerk erhielt Förderung von da, ſeine geiſtige Bildung ſog aus jenem Boden nährende Säfte. Der ſtetige Zuſammenhang mit Deutſchland und Italien, den alten Culturſtätten Europas, vermittelte ihnen Kenntniſſe, Bildung, Cultur. Die Träger dieſes Zuſammenhangs ſind nicht immer leicht zu ermitteln, ſo offenbar dieſer ſelber auch ſein mag. Daß der Buchhandel in erſter Reihe dazu gehörte, iſt erklärlich, jedoch gerade hier ſehen wir wohl die Wirkungen deſſelben, aber ſo ſehr wir an mannigfaltigen Erſcheinungen ſein Vorhandenſein erkennen, das wie iſt hier verhüllter als anderswo.

Denn wenig erforſcht iſt gerade dieſe Seite unſeres Culturlebens und nicht reich fließen die Quellen für eine derartige Kenntniß. Oefters muß die Analogie, öfters müſſen Schlüſſe ſprechen, jedoch zeigt ſich klar, daß das geſammte geiſtige Leben — und ein Träger ſolchen Lebens war und iſt der Buchhandel — ſich im Zuſammenhang mit Italien und Deutſchland vollzog, daß es von da Anſtoß, Nahrung, Förderung erfahren.

Es ſoll hier der Verſuch gemacht werden, zu zeigen, in wie weit der Buchhandel mit Deutſchland auf jenes Leben in Siebenbürgen eingewirkt hat.

Als die Sachſen im zwölften Jahrhundert (1141—1161) nach Siebenbürgen einwanderten, ein Theil jenes Stromes, der die ſlaviſchen Grenzländer überflutend deutſches Leben dorthin trug[1]), da iſt bezeichnend, daß bald darauf ſich die Sage des Landes bemächtigt und Klingsor aus Siebenbürgen[2]) in den Sängerſtreit auf die Wartburg einführt. Bald darauf erwähnen die deutſchen Dichter des Mittelalters Siebenbürgen, mit welchem Namen urſprünglich blos das Sachſenland bezeichnet wurde[3]).

Doch inniger hingen die Ausgewanderten mit Deutſchland zuſammen.

Die erſte Vermittlerin dieſes Zuſammenhangs war die Kirche. Wie ſie anfangs die faſt ausſchließliche Trägerin der Bildung war, ſo verpflanzte ſie auch dieſe, wohin ſie kam. Die erſten Bücher, die nach Siebenbürgen gelangten, ſind durch ihre Diener gebracht worden. Aus der Pfarrkirchenbibliothek in Hermannſtadt iſt noch erhalten des Papſtes Gregor Sittenlehre, ein ſchöner Pergamentband mit Schriftzügen, die auf die Scheide des 12. und 13. Jahrhunderts hinweiſen und nicht im Lande geſchrieben wurden. Die Dominikaner, die in Hermannſtadt ein Kloſter, darin auch eine Bibliothek beſaßen, ſcheinen in beſonders enger Verbindung mit dem Ausland geſtanden zu haben. Die Chronik des Dominikanerkloſters zu Erfurt hat die Nachricht aufbewahrt, daß die Mongolen bei ihrem Einfall 1242 Hermannſtadt, damals noch Hermannsdorf genannt, erſtürmt, die Bewohner erſchlagen und das Kloſter verbrannt haben[4]).

So ſind bis zur Erfindung des Buchdrucks vor allem die Kirche und die Geiſtlichen die Vermittler der werthvollen Bücherſchätze des Auslandes hierher geweſen. Die Hermannſtädter Kirche

beſaß am Ende des 14. Jahrhunderts eine Bibliothek, über deren Inhalt ein glücklicherweiſe noch erhaltenes Buch jener Zeit willkommnen Aufſchluß gibt[5]). Zweiundzwanzig Bände nennt die Kirche ihr eigen, die, alle liturgiſchen Inhalts, an der Scheide des Jahrhunderts vermehrt wurden durch die Schenkung von 32 Büchern, welche der Propſt von Hermannſtadt an dieſelbe Kirche vergabte. Zu gleicher Zeit ſteht eine kleine Bibliothek auf dem Rathaus, wol der Anfang der ſpäteren Stadtbibliothek, 13 Bände. Um das Jahr 1400 wächſt ſie um weitere 21 Bände; darunter ſind: eine Bibel, ein Pſalter mit Erklärung, kirchenrechtliche Schriften und Werke des Dominikaners Jac. de Voragine († 1298), auch ein „ſerbiſches Buch". Geiſtliche und Weltliche benützen die ſeltenen Schätze; Geiſtliche aus den umliegenden Dörfern leſen darin, ſelbſt dem Abt von Kerz, das fünf Meilen weit von Hermannſtadt liegt, geſtattete man den Gebrauch[6]). Sie waren auf Papier und Pergament geſchrieben, nach ihrem damaligen Wert ebenſo bedeutend wie die reichen Prunkgewänder und Geräte, die die Kirche in Gold, Silber und Sammet beſaß.

Doch auch Privatperſonen kauften Bücher. Nik. Sibelinder, der Hermannſtädter Stadtpfarrer, vermachte ſeine Bibliothek 1424 ſeiner Kirche. Sie beſtand aus 14 Büchern, darunter die Clementinen, ein illuſtrirter Pſalter, Thomas von Aquino, Nik. von Lyra's Erklärung der vier Evangelien. Als im Jahr 1442 der Kirchenvater Joh. Hänlein geſtorben war und ſein Nachfolger Lucas Trudunberg das Kirchenvermögen übernahm, da führten ſie neben den 51 Kelchen, 72 kirchlichen Gewändern auch 138 Bände der wachſenden Bibliothek an, die ſie ſeiner Hut anvertrauten; dabei waren die 10 Breviere nicht mitgezählt, die, zum größten Theil fromme Schenkungen, vom Pleban und ſeinen Capellanen beim Gottesdienſt gebraucht wurden. Ein Theil der Bücher, 63 Bände, ſtand in der „Bibliothek", im Seitenſchiff der ſchönen gothiſchen Pfarrkirche, das in halber Höhe überwölbt damals die Bücher trug, ein andrer Theil auf dem Pfarrhof[7]). Die Bedeutung dieſer Bibliothek tritt in das rechte Licht, wenn wir den Werth der Bücher nach der damaligen Zeit meſſen; die Frauenkirche in Nürnberg beſaß 1442 nur 33 Bände, die Bibliothek in Florenz, die vielgenannte, die zuerſt in eben jenen Jahren (1444) der öffentlichen Benutzung übergeben wurde, hatte 800 Bände. Der Inhalt jener Hermannſtädter

Kirchenbibliothek ist ein reicher und mannigfaltiger. Neben der Bibel und theologischen Werken, die sich allgemeinster Verbreitung erfreuten, wie Thomas von Aquino, Nik. von Lyra, Gregor's Sittenlehre u. s. f., auch eine römische und trojanische Geschichte, Aristoteles' Ethik, ein prologus gegen Wiklef, ein Vergil. Auch jetzt benützen sie Geistliche und Weltliche. Der Bürgermeister Jacobus hat eine kleine Bibel und eine Erklärung des Buchs der Weisheit, Johannes, Mag. Guldeners Sohn, fünf Bücher, darunter ein Rechtsbuch herausgenommen[8]).

Wie sind jene Bücher nun nach Hermannstadt gekommen?

„Man hat nicht immer beachtet, daß es noch lange kein Buchhandel ist, wenn einzelne Bücher käuflich sind[9])". Gewiß ist bei allen diesen Büchern an einen Buchhandel, der bis hierher seine Geschäftsverbindungen ausdehnte und seine Waaren verschickte, nicht zu denken. Ein Theil der Schriften, doch jedenfalls nur der geringere, ist im Lande selber geschrieben, einige davon, fast durchweg Pergamenthandschriften, in prächtiger regelmäßiger Schrift, sind in der Hermannstädter der ev. Schule gehörigen sogenannten „Kapellenbibliothek" noch vorhanden. So schreibt Theodoricus 1394 ein Meßbuch, das der Kleinscheuerner Pfarrer Michael für die Hermannstädter Kalandsbrüderschaft zusammengestellt hatte, — es ist jetzt noch im Besitz der Hermannstädter Kirche —; H. Halbgebachsen schrieb 1430 ein Meßbuch in Groß-Schenk[10]), Valentin Mathiä von Hermannstadt wol da im 15. Jahrhundert die summa eines Ungenannten[11]). Eingestreute Bemerkungen, die sich auf Ereignisse in Siebenbürgen beziehen, in Augustin's Werk über den Kampf zwischen Tugenden und Lastern lassen schließen, daß der Schreiber des Buchs Jordanus es ebenfalls in Siebenbürgen geschrieben habe[12]). Der größere Theil aber kam aus dem Ausland, das sich freilich nicht immer genau bestimmen läßt. Von Bologna, das früh von sächsischen Studenten besucht war[13]), kam manches, wie überhaupt vieles aus Italien, dann aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich[14]). Aus diesen Ländern aber brachten nicht eigentliche Buchhändler die Bücher herein, sondern die Studenten und Kaufleute; ihnen neben den Mönchen und der Kirche verdankt das Land die Bücherschätze.

Je näher wir die Universitätsmatrikeln der ausländischen Hochschulen kennen lernen, um so überraschender tritt uns der zahlreiche Besuch jener aus Siebenbürgen entgegen. Im Jahre 1386 machen

an der jungen Wiener Hochſchule zwei Siebenbürger das Baccalaureatsexamen; andere ſtudiren da, bleiben Jahre lang dort und halten an der Univerſität Vorleſungen, ſo 1398 und 1399 Mag. Jacobus und Mag. Nikolaus, der erſte über Phyſik, über Himmel und Welt[15]). Durch das ganze 15. Jahrhundert finden wir die auffallende Erſcheinung, daß Geiſtliche aus dem Sachſenland ihre Pfarre verlaſſen, mit Bewilligung des Biſchofs den Zehnten weiter beziehen und in Wien eine Zeit lang ſtudiren[16]). Im Jahre 1444 machten ſie im Burzenland das Statut, nach dem Niemand zu einer Pfarre gelangen durfte, der nicht an einer Univerſität ſtudirt hatte. So ſind neben der Wiener auch die andern Hochſchulen zahlreich beſucht[17]). Die aber dort ſtudirten brachten die Pergamentbände mit, die oft von Hand zu Hand wanderten, bis frommer Sinn ſie einer Bibliothek ſchenkte. Die Bücherſammlung des Dominikanerkloſters iſt zum guten Theil aus derartigen frommen Schenkungen erwachſen, ein Beweis zugleich dafür, daß von einem eigentlichen Buchhandel im Lande nicht geredet werden kann. Schenkte der Beſitzer das Buch nicht einer Bibliothek, ſo vermachte er es wol einem Freunde. Doch kam auch Privatverkauf der Bücher nicht ſelten vor. Faſt alle vorhandenen Bände der Kapellenbibliothek in Hermannſtadt zeugen von verſchiedenen Beſitzern, die öfter auch den Preis verzeichnet haben, den ſie zahlten. Für die 1400 geſchriebene Summa Innocentii IV. zahlt der Beſitzer 6 Pfund und 40 Denare, für ein ähnliches theologiſches Werk erhält Michael von Heltau, Baccalaureus der freien Künſte, 1483 von Martin aus Mühlbach 6 Goldgulden und ein Buch im Wert von 2 fl.[18])

Im Zuſammenhang mit den zahlreichen Beſuchen der Hochſchulen ſteht es, daß unter den erſten bekannten Lehrernamen im Sachſenlande Deutſche genannt werden. In Hermannſtadt leitet 1446 die hier übrigens ſchon 1370 bezeugte Schule, die urkundlich im Sachſenland ſchon 1334 nachgewieſen iſt, Joh. Arnoldi aus Graudenz, Baccalaureus der freien Künſte, und 1430 iſt Heinrich Halbgebachſen aus Regensburg Rektor der Schule in Groß-Schenk[19]). Gewiß haben gerade ſolche Männer auch Anhaltspunkte abgegeben für den Bücherverkehr mit Deutſchland.

Zu dieſen Verbindungen kommt als zweite Vermittelung auch für den Bücherverkehr der Handel hinzu. Im 14. und 15. Jahrhundert war in den Händen der ſächſiſchen Kaufleute ein Theil des

großen Orienthandels, der die Donau hinauf und hinunter Abend- und Morgenland mit einander verband. Bis nach Ofen, Jadra (Zara), Venedig, Wien, Prag, Krakau verführte der ſächſiſche Kaufmann ſeine Waaren, nur an wenigen Zollſtätten zur Zollzahlung verpflichtet[20]) und kehrte er heim, ſo brachte er nicht nur den Erlös an Gold und Silber, auch die Gedanken der Fremde in die Heimat zurück, gewiß öfter auch den Pergamentband, in dem ſie aufgeſchrieben waren oder die leichte Rolle, die einen neuen Gedanken weithin trug. Als das Basler Concil eine Reformation der Kirche begonnen, da brachten im Jahre 1439 Kaufleute, die dort geweſen waren, Schriften und Briefe nach Siebenbürgen[21]) und der Biſchof ſchreitet gegen die Verbreiter und Prediger jener „irrigen" Grundſätze, die das Concil aufgeſtellt, ſtreng ein. Der Handel führte auch von draußen den Kaufmann und den wandernden Geſellen ins Land herein. Oft genug ereignete ſich ja der traurige Fall, daß Fremde ohne Bekannte verlaſſen im Land ſtarben und theilnahmlos beerdigt wurden. Die im Jahre 1372 in Hermannſtadt gegründete Brüderſchaft des h. Leichnams ſetzte daher auch mit unter ihre Aufgaben, ſolche Kaufleute und andere Chriſten chriſtlich zu begraben[22]). Die Zunftgeſetze von 1376 nahmen Beſtimmungen auf, welche die deutſchen Einwanderungen erleichtern ſollten. Noch iſt im Archiv der ſächſiſchen Zunft der Brief des deutſchen Rates vorhanden, mit dem der kunſtverſtändige Geſell Aufnahme in die Zunft nachſuchte, der „Meiſter und Geſellen des Hantwerks der Goldſmede" deutſchen Gruß entbot[23]). So iſt der erſte bekannte Glockengießer im Sachſenlande 1417 Joh. von Wertheim, ſo ſind die zahlreichen Familiennamen im 15. Jahrhundert Oeſtreicher, Preuß, Nürnberger, Koburger, Schleſier lauter Zeugen des Zuſammenhangs mit Deutſchland[24]).

Immerhin aber war es, ſolange die Buchdruckerkunſt nicht erfunden war, für ſo entlegene Länder wie Siebenbürgen nicht leicht zu Büchern zu gelangen. Denn auch dem Schreiber im Lande fehlte es leicht am notwendigſten. Ich hätte mehr geſchrieben, geſteht Antonius in Zeiden ein, da er zur Poſtille Alberts von Padua Notizen ſchreibt, aber es fehlt mir an Papier[25]).

Da brachte das 15. Jahrhundert die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Damit war notwendig ein Aufſchwung des Buchhandels verbunden, der nun erſt in die von Deutſchland, Italien,

Frankreich so weit abliegenden Länder wie Siebenbürgen größeren Absatz bringen konnte. Aber auch für diese Zeit ist es unmöglich, den Geschäftsbetrieb hierzulande, den Detailverkehr festzustellen; nicht einmal Namen von Buchhändlern sind bekannt. Für die Geschichte des deutschen Buchhandels aber ist es von Bedeutung, festzustellen, daß der Büchermarkt auch Siebenbürgen umfaßte und zwar war der Absatz kein geringer.

Wir sind auch hier wieder darauf angewiesen, aus den noch vorhandenen Schätzen der Bibliotheken Schlüsse zu ziehen. Sie beweisen uns die Lebhaftigkeit des Verkehrs, dessen Umfang wir ermessen, wenn wir zum heutigen Bestand der alten Bibliotheken den Verlust hinzuzählen, den sie vom 17. Jahrhundert an bis heute durch Ungunst der Zeiten erlitten haben.

Zunächst ist der venetianische Verlag am stärksten vertreten. Unter den bis zum Jahre 1500 gedruckten Büchern in der Hermannstädter Kapellenbibliothek befinden sich nicht weniger als 114 Bände, welche in Venedig gedruckt sind; sie weisen 56 verschiedene Drucker auf. Von deutschen Druckstätten ist am besten Nürnberg vertreten: mit 51 Bänden, alle bei A. Koberger und Sensenschmid und Keser gedruckt. Aber früher schon hatten die Mainzischen Drucke von Peter Schöffer, dessen Geschäftsverbindungen sich in die fernsten Gebiete deutschen geistigen Lebens verzweigten, den Weg hierher gefunden, darunter Thomas' von Aquino Commentar zum vierten Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, gedruckt 1469, heute das älteste datirte Werk der Hermannstädter Kapellenbibliothek. Es ist nicht Eigenthum der Dominikaner gewesen; wie ist es wol nach Siebenbürgen gekommeu? Daneben Augustin's de civitate dei 1473, das im Privatbesitz eines sächsischen Pfarrers, dann des Königsrichters A. Huet war, bevor es dieser der Bibliothek schenkte. Die alten Drucke von Basel, Köln, Augsburg, Burgdorf, Eichstädt, Lübeck, Speier, Straßburg, Ulm fehlen nicht, italienische und französische von Rom, Treviso, Bologna u. s. f., von Lyon sind mehr oder weniger zahlreich vorhanden[26]). Neben den einen geschriebenen Vergil der Kirchenbibliothek treten zwei Drucke; bis zum Jahr 1500 halten ihren Einzug Cicero, Horaz, Justin, Sueton, Valerius Maximus, Quintilian, Varro, Boethius, Curtius, Plinius, Strabo, Pomponius Mela; Aristoteles in acht Exemplaren, Venetianer und Kölner Drucke[27]); Augustin in drei Ausgaben, darunter die Basler

von 1489 und die Mainzer von 1473. Außer den alten ſcholaſtiſchen Werken leſen nun Viele einzelne Werke des Ariſtoteles, die in acht vor 1500 gedruckten Exemplaren und in faſt doppelt ſo vielen aus dem 16. Jahrhundert vorhanden ſind. Das Studium der lateiniſchen Sprache wurde vertieft; Menigken's (Maneken) lateiniſches Lehrbuch, 1486 erſchienen, ohne Angabe des Ortes, Perotti in den Venetianer Ausgaben von 1470 und 1496, dienten als Hülfsmittel. Strabo's Geographie, des Joſephus Alterthümer und jüdiſcher Krieg, L. Florus' römiſche Geſchichte, die Weltgeſchichte, die Nic. Götz von Schlettſtadt 1474 in Köln druckte, des Vincenz von Beauvais hiſtoriſcher Spiegel, der in Augsburg 1473, des Antonius Chronicon, das in Nürnberg bei A. Koberger 1484 erſchien, förderten die geographiſchen und hiſtoriſchen Studien. Die Chronik des Thwroz, des ungariſchen Chroniſten, iſt in der Brünner Ausgabe von 1488 vorhanden.

Juſtinian's Geſetzbücher, die Decretalen Gregor's und Boniſaz', die Clementinen, die kirchenrechtlichen Arbeiten des Siculus (Nicolaus de Tudeschis Abbas Panormitanus), Duranti, zum Theil in Ausgaben aus Deutſchland, förderten das nie brach gelegene Studium des Kirchenrechts[28]). Der Schwabenſpiegel aus der Druckerei des Augsburger Meiſters Günther Zainer, der ihn zuerſt herausgab, der Sachſenſpiegel, ebenfalls in Augsburg 1484 gedruckt, wurden ſtudirt, und mit Verwunderung erkannte wol der Ratsſchreiber, der ihn las, ſowie die Herren vom Rat, wie viel Verwandtes im ſächſiſchen Gewohnheitsrecht, nach dem ſie zu urtheilen hatten, ſich vorfand. Gerade dieſe Bücher kamen einem Bedürfniß, das ſich in der Mitte des ſächſiſchen Volkes zeigte, entgegen. Das Sachſenvolk lebte noch ohne geſchriebenes Geſetzbuch. Das Recht der deutſchen Städte, mit denen die Verbindung eine enge war, ſollte aushelfen. So ließ 1481 der Hermannſtädter Bürgermeiſter und Königsrichter Th. Altemberger, der in Wien ſtudirt hatte und Meiſter der freien Künſte, ſowie Baccalaureus des canoniſchen Rechtes war[29]), das Nürnberger, Magdeburger und Iglauer Recht in ein Buch zuſammentragen, das zwar nicht in gebotenem amtlichem, doch in öffentlichem Gebrauch ſtand. Dieſes handſchriftliche Rechtsbuch beweiſt zugleich, wie hier neben dem gedrucktem Wort auch noch das geſchriebene ging, wie des Schreibers Kiel noch um die Wette arbeitete mit der Druckerpreſſe, die im Lande ſelber noch nicht vor-

handen war. Es war das auch in größeren Verhältniſſen nicht anders: noch 1488 ſchreibt der Herzog von Mailand an Joh. Corvinus, er habe gehört, in der Bibliothek des K. Mathias in Ofen ſei ein vollſtändiges Feſtus-Exemplar, das er zur Abſchrift ſich erbittet[30]).

In einer Zeit, die von den großen Entdeckungen einer neuen Welt aufgeregt wurde, fand der Sinn für Naturwiſſenſchaft, Mathematik u. a. neue Anregung. Albertus Magnus' bahnbrechende Arbeiten, Galen, der noch als Grundlage der Medicin angeſehen wurde, und die in Italien erſchienenen Werke von Petrus Apponus, Joh. de Concoregio u. ſ. w. fanden den Weg nach Siebenbürgen und der Arzt, der in Hermannſtadt ſchon 1496 bezeugt iſt, ſuchte Rat für die vielen Krankheiten, die den Menſchen quälen, in den 720 Heilmitteln, die Matheus (Silvaticus) in ſeinem Werk[31]) empfiehlt, falls der Kranke nicht der Hülfe des „gepramt Weins" vertraute, der nach handſchriftlichen Aufzeichnungen in einem alten Druck in Heltau, zum Theil 1509 geſchrieben, gegen alle Krankheiten als vortreffliches Heilmittel empfohlen wird.

Man kann ſich, wenn man die lange Reihe der ſtattlichen Bände in der Hermannſtädter Kapellenbibliothek ſieht, eines Gefühls der Pietät nicht erwehren. „Denn dieſe Bücher waren Boten eines neuen Tages; ſie zogen neue Fäden des Zuſammenhangs zwiſchen der Cultur des Abendlandes und unſerem Volk und nährten in ihm die ſtillwirkenden Kräfte, die in ihm den Aufgang einer neuen großen Zeit geiſtigen und ſittlichen Fortſchritts vorbereiteten."

Zu dieſem Fortſchritt hat das Studium der Bibel ebenfalls mitgewirkt. Schon unter den älteſten Bücherſchätzen Hermannſtadts fand ſich auch die Bibel; ſie wurde ſelbſt von Weltlichen geleſen. Jetzt kaufte man die Ueberſetzung ins Deutſche, die 1483 in Nürnberg bei A. Koberger erſchien, wie die lateiniſche, in Baſel um 1480 gedruckt, doppelt angeſchafft war; die mannigfachen Erklärungen der Bibel fehlen natürlich nicht.

Ja noch vor Ende des 15. Jahrhunderts ſchlugen die Funken des Humanismus auch bis nach Siebenbürgen. Wimpfelings Schriften — ſie tragen die Spuren eingehendſten Studiums an ſich —, Seb. Brant ſind die Vorboten der neuen Zeit. Der Humanismus hat für den Buchhandel nach Siebenbürgen und für das geiſtige Leben im Lande eine eigne große Bedeutung; er hat

den Zuſammenhang mit Deutſchland ſo eng geknüpft, wie er bis dahin nie geweſen.

Am Anfang dieſer neuen Zeit ſteht auch der erſte Name eines inländiſchen Buchhändlers. Johannes bibliopola, mit der deutſchen Bezeichnung „Buchfyrer", erſcheint 1506 zum erſten Mal in Hermannſtadt[32]), wo er anſäſſig iſt und ein Haus beſitzt. Er kommt im Jahre 1524 zum letzten Mal vor. Ein „Buchfyrer" desſelben Namens tritt auch im Jahre 1522 in Schäßburg auf[33]).

Die Wege für die Verkehrsverbindungen mit dem Auslande fanden dieſe Buchhändler aber wol ſchon geebnet vor. Sie waren bereits von den Buchdruckern gebahnt worden, unter denen wir von Anfang an Siebenbürger Sachſen finden, allerdings ausſchließlich in italieniſchen Druckſtätten, in Venedig, Mailand, Mantua[34]), nicht in deutſchen. Dort gedruckte Bücher aber kamen, wie oben gezeigt, nicht wenige herein. Auffallend iſt es, daß keine Anzeichen für einen Bücherverkehr mit den Niederlanden ſprechen, während z. B. die Namen von Tuchen, die im Sachſenland viel gebraucht wurden, wie Mechler, Löwener, Langwerder, Yperiſches, nach jenen Gegenden zeigen. Ein einziger Einband iſt mit einer Urkunde beklebt, die ſich auf die Univerſität Löwen bezieht, doch könnte dieſer auch aus Italien ſtammen.

Was die Einbände überhaupt anbelangt, ſo dürften ſie zum größten Theil von außen mit den Büchern gleich hereingekommen ſein. Ein in Straßburg gedrucktes speculum exemplorum 1490 hat auf dem Einband Breslauer Urkunden, von den dortigen Schöffen 1496 ausgeſtellt; es iſt demnach wol aus Schleſien nach Siebenbürgen gekommen. Doch ſcheint die Buchbinderei auch im Sachſenland ſelbſt geübt worden zu ſein. Zu dem Einband eines Speierer Druckes der Summa Antonii von 1477 von beſonderer Form (mit vertieftem Spiegel in der Mitte, ohne Buckeln) iſt eine Urkunde verwendet, die ſich auf kirchliche Verhältniſſe der ſächſiſchen Capitel von Schelk bezieht[35]). Der Einband iſt darnach zu ſchließen im Lande gefertigt worden, ebenſo wie ein andrer (an einer Handſchrift, Commentar zum Hohen Liede aus dem 14. Jahrhundert), der auf der innern Seite eine Urkunde von 1394 trug, die, in einer ſächſiſchen Gemeinde aus der Umgebung Hermannſtadts, in Stolzenburg, aufgenommen[36]), nur in Hermannſtadt aufgeklebt werden konnte. Es dürfte der Schluß um ſo erlaubter ſein, weil auch

anderweitig zu den augenſcheinlich alten Einbänden alter Drucke heimiſche Urkunden verwandt wurden, ſo auf einem Codex von 1485 eine Broſer Urkunde[37]). Auch Bücher, die heute im Ausland ſind, tragen ſiebenbürgiſche Urkunden auf dem Einband; ſo ein Codex im Kloſter St. Florian[38]), die obige Vermutung beſtärkend.

Gerne nehmen wir an, daß auch Ofen, die ungariſche Königsſtadt, die durch König Mathias eine bedeutende Bibliothek erhielt, die Beziehungen Deutſchlands, mehr noch Italiens, nach Siebenbürgen vermittelte. Es iſt nicht möglich, daß Andreas Heß, den Mathias aus Italien nach Ofen gerufen hatte[39]), nicht auch mit Siebenbürgen im Verkehr geſtanden haben ſollte, von wo aus die Boten der Sachſen faſt täglich hinauf zum König gingen oder Briefe und Urkunden von oben brachten.

Von einigen Bücherpreiſen finden wir angeführt: die in Ulm gedruckte Ausgabe des Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae koſtete den Pfarrer von Meſchen 13 fl.[40]), Johannes Herold mit den Geſprächen des Antonius von Bitonto 1 fl., ein Sammelband, worin Heinrich Quentel's Gerhardus de Monte, 1 fl. 8 ß[41]).

Noch iſt der Buchhandel nicht ſo bedeutend, daß er in Siebenbürgen zu productiver Thätigkeit anregte, wie nach 1500. Aber einiges Aeltere lockt er hervor und macht es bekannt. Wie der Ofner Buchhändler Feger die Chronik des Thwroz 1488 in Augsburg drucken läßt, im ſelben Jahr, da ſie auch in Brünn erſcheint, wie die Graner Synodalconſtitutionen 1494 in Wien, ein Miſſale dieſes Erzbistums 1484 und 1490 in Nürnberg gedruckt wurden[42]), ſo erſchien, ohne Angabe des Jahrs und des Druckortes in zwei Ausgaben — wie die Kenner behaupten, gehören ſie in das 15. Jahrhundert — die Erzählung vom Untergange Mühlbachs und den Sitten und Gebräuchen der Türken, welche der Mühlbacher Student aufſchrieb, der 1438 das unglückliche Loos der Stadt ſelber erlebt hatte, dann von den Türken gefangen fortgeführt wurde und erſt nach zwanzigjähriger Sklaverei dem Elend entfloh[43]); die erſte Nachricht, die der Buchdruck dem deutſchen Volke von dem fernen deutſchen Stamm aus Siebenbürgen brachte — ein Bild tiefſten Jammers aus der Türkenzeit! Doch am Ende des Jahrhunderts noch erſcheint ein Siebenbürger, Martin Hatzius Transſilvanus, in einer Ausgabe des Pomponius Mela (Venedig 1494) unter den

Humaniſten, die in fließenden Verſen zum Leſer ſprechen[44]) und eröffnet damit die Reihe der ſächſiſchen Humaniſten.

Nun fehlten bald in keiner ſächſiſchen Stadt mehr größere oder kleinere Bücherſammlungen. In Schäßburg hatten die Dominikaner früh ſchon eine ſolche angelegt, in Klauſenburg wurde eine Bibliothek erbaut, die freilich erſt die Zukunft mit Büchern füllen ſollte[45]); in Biſtritz beſtand eine, in der nach der Weiſe des Mittelalters die dicken Bände mit Ketten an die Pulte geſchloſſen waren, denn Urſula, Meiſter Paulin ('s Ehefrau) ſchenkte teſtamentariſch ihre Bücher (1505) „der Capellen, daß man ſie ſoll ankettenn an die ſtüle"[46]). In Kronſtadt kann eine Bibliothek nicht gefehlt haben bei dem frühen Vorkommen der Schule (1388), bei dem ſtarken Beſuch der Wiener Hochſchule aus ſeiner Mitte und ähnlichen bildungsfreundlichen Erſcheinungen[47]). Der Biſchofsſitz in Weißenburg beklagte ſchon 1277, da Johann von Salzburg die Kathedrale verbrannte, unter den verlornen Schätzen auch Bücher[48]). Selbſt in ſächſiſchen Dorfgemeinden wie Heltau, Stolzenburg finden wir Incunabeln aus vorreformatoriſcher Zeit im Beſitz der Kirche; ſie legen von dem ſtillwirkenden aber tiefgehenden Verkehr mit dem Ausland Zeugniß ab.

Der deutſche Bücherdruck und Buchhandel wurde auch für die andersſprachigen kleinen Nationen, die was ſie an Bildung beſaßen aus Deutſchland oder Italien bezogen, vielfach anregend. Das erſte magyariſche Buch, das überhaupt gedruckt wurde, ging 1484 aus einer Nürnberger Druckerei hervor[49]).

Der Einfluß aber, den der Buchhandel wie der geſammte Verkehr mit Deutſchland auf die Entwicklung des ſächſiſchen Volks-, Rechts- und Culturlebens nahm, zeigt ſich in der unleugbaren Thatſache, daß das geiſtige Leben der Sachſen in Siebenbürgen ſich in ſtetem Zuſammenhang mit Deutſchland vollzog.

So kam es, daß die großartige Erneuerung und Auffriſchung des geiſtigen und ſittlichen Lebens, welche die Reformation brachte, im Siebenbürger Sachſenland vorbereitete Herzen fand. Wieder waren es Kaufleute, die um 1519 die Leipziger Meſſe beſuchten und als wertvollſten Gewinn einige von den neuen Schriften Luthers mitbrachten. Die Schriften wurden geleſen, erklärt und ſtudirt und der Anklang, den die große Bewegung hier fand, mußte zu einem noch feſtern und lebhaftern Verkehr mit Deutſchland führen,

der in erſter Reihe auch dem Buchhandel wie dem geſammten geiſtigen Leben zu Gute kam.

Anmerkungen.

[1]) G. D. Teutſch, Geſchichte der Siebenbürger Sachſen für das ſächſiſche Volk. 2. Aufl. Leipzig. I. S. 20. Fr. Krones, Zur Geſchichte des deutſchen Volksthums im Karpatenlande. Graz 1878.

[2]) In hujus (Hermanni Landgravii Thuringiae) palatio et familia fuerunt sex viri milites natalitiis non infimi, ingenio excellentes, honestate morum virtuosi, cantilenarum confectores summi, sua certatim studia offerentes. Habitabat tunc in partibus Hungariae, in terra quae septem castra vocatur nobilis quidam et dives trium millium marcarum annuum censum habens, vir philosophus, literis et studiis saecularibus optime imbutus, nigromantiae scientiis nihilominus eruditus. Hic magister nomine Klingsor. Theodorici de Thuringia vita s. Elisabethae. Vgl. J. Trauſch, Schriftſtellerlexicon der Siebenbürger Deutſchen. II, 272.

[3]) G. D. Teutſch a. a. O. S. 23. K. Reiſſenberger im Correſpondenzblatt des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde 1878. Nr. 12. S. 126.

[4]) Monumenta hist. germ. SS. XVI. 34. W. Wattenbach, Bemerkungen zu einigen öſtr. Geſchichtsquellen. (Arch. für Kunde öſtr. Geſchichtsquellen XLII. Im Separatabdr. S. 29.) Vgl. SS. XXIV. S. 65. Correſpondenzblatt des Vereins für ſiebenb. Landeskunde. 1878. Nr. 8. S. 93.

[5]) Das älteſte Hermannſtädter Kirchenbuch. Gedruckt im Archiv des Vereins für ſiebenb. Landeskunde. Neue Folge. XI, 323 f.; das Bücherverzeichniß S. 348. (Dieſes Archiv hinfort nur V. A. citirt.)

[6]) Ebenda 349. G. D. Teutſch, über die älteſten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszuſtände in Hermannſtadt. V. A. X, 210.

[7]) V. A. XI, S. 356. Nota: ornamenta superius in libria (!) existentia. S. 357. Nota: isti sunt libri, quae (!) pertinent ad libriam (!) in latino. Vgl. W. Wattenbach, das Schriftweſen im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 526.

[8]) V. A. XI, 361. [9]) W. Wattenbach a. a. O. S. 457.

[10]) V. A. X, 201. 417. Vergl. Csontosi, J., Magyarországi Könyvmásolók es betüfestök a XIV—XV században. (Ungerländiſche Bücherabſchreiber und Buchſtabenzeichner im 14—15. Jahrhundert.) Buda-Peſt 1819.

[11]) Hermannſtädter Kapellenbibliothek (H. K. B.) XIX, a. 10. Laus tibi sit Christe — quum liber explicit iste — finis adest operis — mercedem posco laboris — Laus filio virginis Mariae. Valentini Mathiae de Cibinio.

[12]) H. K. B. XVII, b. 6. S. 71. Anno domini MCCCCXXI cum devastata fuit Burcia a Turcis circa festum Johannis baptistae. S. 252. Scribo anno domini MCCCC33 tempore disturbii cum Olachis de Fugerasch et coronationis serenissimi regis nostri Sigismundi imperatoris ad imperatum.

[13]) Vgl. das o. a. Correſpondenzblatt des Ver. f. ſieb. L. 1878. Nr. 9. S. 99.

[14]) Martinus de Sulimano super usu fendorum wol in Paris geſchrieben, 1365. H. K. B. XVIII, b. 13. Soccus de tempore hiemali geſchrieben 1432 von Nicolaus Reyner de Döbelein, ebenda XVIII, a. 9. Summa casuum finitus (!) per manus Sigismondi de Smigen anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo VI., octavo die corporis Christi in oppido Wschemönd in Austria situm. Amen; ebenda XIX, b. 5. Summa de poenitentia Innocentii IV., comparata per honorabilem virum d. Matthiam, filium Michaelis aurifabri de Tyrnavia, finita est proximo sabbato ante adventum domini, anno domini 1400 per manus Joh. Vlusch; ebenda III, c. 13.

[15]) J. Aſchbach, Geſch. der Wiener Univerſität im erſten Jahrh. ihres Beſtehens. S. 120, 587, 595, 596 ff. G. D. Teutſch im V. A. X, 165.

[16]) In den Matrikeln der Wiener Hochſchule. Vgl. V. A. XIII, 100.

[17]) Zum Theil auf die ſpätere Zeit bezüglich: Siebenbürger Studirende in Wittenberg V. A. II, 134; in Krakau V, 115; in Straßburg, Göttingen VI, 291; in Tübingen VII, S. 460; in Heidelberg X, 182; in Leipzig X, 386; in Jena XII, 312; in Dorpat XIII, 577.

[18]) H. K. B. XVI, d. 5. XIX, b. 1. III, c. 13. XVII, b. 5.

[19]) V. A. X, 206, 417. Ueber die Schulen im Sachſenland überhaupt: Ueber den Stand des öffentlichen Schulweſens der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannſtadt 1873 (darin ein kurzer Blick auf die hiſtor. Entwickelung desſelben S. 2 ff.), dann V. A. X, 193, 416; XII, 369; XIII, 365.

[20]) Eine große Zahl Urkunden im Hermannſtädter und ſächſiſchen Nationalarchiv in Hermannſtadt. Vgl. G. D. Teutſch, Sachſengeſchichte, I, 130.

[21]) .. intelligimus, dari nonnullos in partibus illis (Transsilvanis) mercatores, qui ex Basiliensium oris reducentes sub specie mercatus certa scripta et litteras per fautores et autores infelicis deplorabilisque illius Basiliensis conciliabuli concinnatas spargere pergunt. A. Kurz, Magazin für Geſchichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Kronſtadt 1844. I. S. 133. — [Zuſatz der Red. Es ſei geſtattet noch beſonders auf die hohe Bedeutung dieſer Notiz hinzuweiſen. Abgeſehen von der weiteren Documentirung einer geiſtlichen Cenſurbethätigung auch ſchon zur Zeit des Handſchriftenhandels, läßt ſie letzteren noch auf einem ganz neuen Gebiete thätig erkennen, auf einem Gebiete, welches man bisher im 15. Jahrhundert für den literariſchen Verkehr wohl kaum als vorhanden und geſchäftlich ergiebig hätte annehmen dürfen. Der literariſche Verkehr erweiſt ſich hier ſchon in jener frühen Zeit der politiſch-kirchlichen Bewegung dienſtbar, geſchäftsmäßig kleinere polemiſche Schriften (gleichſam Brochuren) und „litterae“ vervielfältigend und verbreitend. Denn es wird ausdrücklich betont, daß die heimkehrenden Siebenbürger Kaufleute die betreffenden Schriftchen als Handelswaare (alſo nicht im gewöhnlichen einfachen Botendienſt) heimgebracht und weiter verbreitet hätten. Sicherlich waren dieſe Schriftchen daher auch wohl bereits an ihrem Urſprungsort von vorn herein in Mehrzahl hergeſtellt, von ihm aus in Mehrzahl mitgenommen worden. Dies darf aber mit um ſo größerer Zuverſicht angenommen werden, als die Notiz ja wiederum als Urſprungsort dieſer Klein-Literatur auf den ſüdweſtlichen alemanniſchen Theil Deutſchlands hindeutet, welcher ſich ſchon anderweit als einen Hauptpunkt des literariſchen Verkehrs ausgewieſen hat. Hier blühte ein nicht wie in den Univerſitätsſtädten zünftiger Handſchriftenhandel, hier ſtellten vor den Kirchthüren der größeren Städte Schreiber und Händler Bücher zum Verkauf. Schreiber und Händler, die — wie Diebold Lauber in Hagenau — die mannigfaltigen Erzeugniſſe ihrer Schreibſchulen für die Bedürfniſſe aller Geſellſchaftskreiſe zu berechnen verſtanden und nebenher in dieſen Schreibſchulen auch die Einrichtungen beſaßen, um eine Mehrzahl von Exemplaren, eine kleine Auflage, zu produciren. Was iſt aber unter den „Litteris“ zu verſtehen? Sollte man ſich nicht verſucht fühlen, an die geſchäftstechniſche Bedeutung des deutſchen Ausdrucks „Briefe“ zu denken und in der ſchon damals ſtattfindenden Verbreitung wichtiger politiſcher und ſonſtiger Nachrichten in Brief- oder Blattform die erſten Spuren der „Neuen Zeitungen“ zu ſuchen? In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts zahlte auch der Leipziger Rath bereits dem Boten, welcher „die Newen Zeittungen aus Niederlandt“ gebracht, dafür ein ſtattliches Viaticum.]

[22]) insuper ut saepius ingruit, quod mercatores et alii fide digni quamvis exules in nostra civitate moriantur, ex dispositione publicae deitatis, quibus eadem sepultura causa dei nixu cordis studiose porrigetur. G. Seiwert im V. A. X, 325.

[25]) G. D. Teutſch, Sachſengeſchichte, I. 260.

[24]) Fr. Müller, Zur ältern ſiebenb. Glockenkunde. V. A. IV, 216. Derſelbe, Deutſche Sprachdenkmäler in Siebenbürgen. Hermannſtadt 1864. S. 76, 80, 83, 97. Die Namen aus den Steuerverzeichniſſen des 15. Jahrh. im Hermannſtädter und Nationalarchiv (H. u. N. A.) in Hermannſtadt.

[25]) H. K. B. XVI. d. 5. Alberti de Padua postilla. Darin registrum libri infrascripti per manus Anthonii sacerdotis in Czeiden anno domini millesimo CCCC29. S. 325. Ad eandem materiam appone ex aliis libris si quid placebit. Plura scripsissem sed carui papiro. Zum Papierpreis in Hermannſtadt, vergl. die Conſularrechnungen im H. u. N. A. der Jahre 1494: Item pro uno riso papiri empti a Nicolao Proll fl. 1 ß 25; 1495: Item papirum unum risum conparatum fl. 1 ß 25. Man ſcheint italieniſches viel gebraucht zu haben.

[26]) Fr. Müller, die Incunabeln der Hermannſtädter Kapellenbibliothek. V. A. XIV, S. 293 f., 489 f.

[27]) Eine Ueberſicht über die Incunabeln der Hermannſtädter Kapellenbibliothek nach ihren Druckorten dürfte nicht nutzlos ſein. Es ſind

	bis	1490	bis	1500		bis	1490	bis	1500
aus Augsburg .	7	(9)	1	(1)	aus Nürnberg .	24	(41)	5	(10)
„ Baſel. . .	11	(17)	5	(5)	„ Padua . .	1	(1)	1	(1)
„ Bologna .	1	(1)	1	(1)	„ Parma . .			1	(1)
„ Burgdorf .	1	(1)			„ Pavia . .	3	(6)	1	(1)
„ Brünn . .	1	(1)			„ Reutlingen	2	(2)		
„ Cöln . . .	15	(15)	8	(8)	„ Rom . . .	1	(1)		
„ Cremona .			1	(1)	„ Speier . .	6	(6)		
„ Eichſtädt .	3	(6)			„ Straßburg	20	(25)	3	(3)
„ Hagenau .			1	(1)	„ Treviſo . .	1	(1)		
„ Lübeck . .	1	(1)			„ Tübingen .			1	(1)
„ Leipzig . .			4	(4)	„ Ulm . . .	4	(4)		
„ Lyon . . .	1	(2)	1	(2)	„ Venedig. .	44	(49)	63	(65)
„ Mainz . .	6	(6)			„ Vicenza. .	2	(2)		
					Unbeſtimmt	14	(14)	4	(4)

Die erſte Zahl bezeichnet die Werke, die eingeklammerte () die Bände. Im ganzen 320 Bände.

[28]) So: Gregorius IX. papa, nova compilatio decretalium, Mainz bei P. Schöffer, 1473; Bonifacius VIII. papa, liber VI. decretalium, ebenda 1476 und Nürnberg 1486; Decretum Gratiani, Mainz, Schöffer, 1472 und Nürnberg 1483; Duranti speculum judiciale, Straßburg 1473 und Ulm 1475; Vocabularium juris, Baſel 1486. Alle in der H. K. B. Vrgl. auch K. Schwarz im Hermannſtädter Gymnaſialprogramm 1860/61. S. 15 ff.

[29]) V. A. X, 171, 214. Aſchbach, Geſch. der Wiener Univerſität I, 595. Der Codex „Altemberger" iſt noch in der B. Brukenthaliſchen Bibliothek in Hermannſtadt.

[30]) Monumenta histor. Hung. IV. Acta extera III, 445. Vrgl. Literariſche Berichte aus Ungarn. II. Band. 1. Heft 1878. S. 98.

[31]) Der Arzt in Hermannſtadt ſ. V. A. XIV, 213, 220. Moretus Matheus Brixiensis oder M. Silvaticus ohne Druckort, Jahr u. Drucker. Bei Panzer, Hain und Brunet nicht verzeichnet. Müller a. a. O. S. 328.

[32]) Im H.- und N.-Archiv unter den Rechnungen „Abgang ex registro domini Pauli Remser anni domini 1506 extractum". S. 1 in duodecimali Petri Vrsulae (die Stadt war zum Behuf der Steuereinhebung in zwölf Theile, duodecimalia, getheilt) unter andern Namen auch domus Johannis bibliopolae marc. 0 lot. 4. Ebenſo auf S. 5 bei der zweiten Steuer des Jahres. „Abgang ex registro domini Pauli Remser anni secundi videlicet 1507 extractum". S. 2 und 6 Duodecimale domini Petri Vrsulae unter

andern auch domus Joannis bibliopolae m. 0 lot. 12. „Abgang anni 1508“ S. 7 u. 12 Duodecimale domini Michael Arembrwster u. a. domus Johannis bibliopolae lot. 8. „Abgang anni 1509 sub magistratu domini Johannis Waal“ S. 6 u. 12 domus Johannis buchfürer (buchfwrer) lot. 8. „Hermannſtädter Steuerregiſter aus den Jahren 1510—1515.“ S. 18. 1510 Joannes bwchfurer lot 8 fl. 1 ß 12, idem anno 1511 in secnndo censu lot 8 fl. 1 ß 28, idem anno 1512 lot 6 fl. 0 ß 72. Dann „Protocollon provinciae Saxonum nec non civitatis Cibiniensis sub anno 1522 feliciter ceptum et congestum“ S. 18 in der Entſcheidung eines Streites zwiſchen dem magister Petrns Thonhewzer plebanus de magno horreo tanquam actor ex una nec non circumspectus Petrus Gereb concivis ejusdem veluti in causam attractus, erwähnen ſie „domum qnandam, quam scilicet Johannes bibliopola praenotato Johanni Hwzar pignoris titulo ante litteratorie statuerat. . . Actum Cibinii feria sexta ante festum beati Laurencii martiris anno 1524.

[33]) Fr. Müller, Deutſche Sprachdenkmäler. S. 175.

[34]) Andreas de Corona (Kronſtadt) 1476 in Venedig; Thomas septem castrensis 1472 in Mantua, 1481 in Mailand; Martinus Burciensis de Czeidino in Venedig; ebenda Andreas Corvus Burciensis de Corona. V. A. XIV, 316.

[35]) V. A. XIV, 319. [36]) V. A. X, 361.

[37]) Ebenda XIII, 366. Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum. Impressus autem Argentinae anno domini 1485. Ex libris Joannis Pros plebani Warasiensis a Joanne Zalesczio in pignus amicitiae oblatum.

[38]) V. A. XII, 368.

[39]) Denis, Nachtrag zur Buchdruckergeſchicht Wiens. Wien 1793. S. 19.

[40]) V. A. XIV, 310. Hunc librum ego Johannes plebanus de Muschna et decanus Megyensis sub anno domini 1477 emi justo titulo pro fl. tredecim a Paulo comite de Corona.

[41]) Ebenda S. 331. Herolt, Joh., liber de eruditione Christi fidelium. Reutlingen, c. 1482. Im ſelben Band corona beate Marie virginis. Auf dem Titelblatt: Iste liber est emptus per fratrem Georgium de Mediesz ad usum suum incertum 1 fl. cum sermonibus Anthonii de Bitonto anno 1502. Ebenda S. 332. Liber iste constat fl. 1 et 8 denarios.

[42]) Denis, Wiens Buchdruckergeſchicht. Wien 1782. S. XVII, 7. 21.

[43]) J. Trauſch, Schriftſtellerlexicon. III. Band. S. 431. Auch V. A. XIV, 301.

[44]) Schwarz a. a. O. S. 21. Denis a. a. O. S. 186.

[45]) Inventarium conventus Coloswariensis: capitulum quintum de libris. Der Convent habe erbaut: domum librariae pulchram et amplam cum tempore libris implendam. Aus einer Abſchrift H. Wittſtocks.

[46]) Fr. Müller, Sprachdenkmäler. S. 158. [47]) V. A. XIII, 99 ff.

[48]) Teutſch u. Firnhaber, Urkundenbuch zur Geſch. Siebenbürgens. Wien 1857. S. 172.

[49]) Szabo K., Régi magyar könyvtár (Alte magyariſche Bibliothek). Buda-Peſt 1879. S. 2.

Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern.

Von **G. Kettig.**

Die älteste mir bekannte gedruckte Notiz über Mathias Apiarius, den ersten Buchdrucker Berns, findet sich in Leu's Lexikon Bd. I. S. 246 und lautet:

„War der erste Buchdrucker in der Stadt Bern, von deme das erste Werk, so man von ihme gedruckt findet, A. 1530 gedruckt worden. Sein Sohn Samuel hat von A. 1550 die Buchdruckerey daselbst fortgesezt."

Der erste Satz dieser Nachricht hat auf mehr als ein Jahrhundert hinaus eine unrichtige Tradition ins Leben gerufen. Von diesem Moment an heißt es überall, Apiarius habe um 1531 (warum nicht 1530, wie Leu sagt?) in Bern sein Geschäft begründet; daran, daß Leu's Angabe etwas Anderes bedeuten könne, dachte Niemand. Auch Falkenstein, der es doch besser hätte wissen können, reproducirt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst diese Fabel, und erst Fetscherin (Historische Zeitung 1853 S. 76) bringt Licht in die Sache, indem er urkundlich nachweist, daß Apiarius im Jahr 1537 von Straßburg nach Bern berufen worden ist.

Meine Bemühungen um Aufschlüsse über sein Vorleben hatten wenig Erfolg; sichere Daten sind nur aus den Titeln der von ihm gedruckten Bücher zu gewinnen. Aus ihnen geht hervor, daß er von 1530 (oder 1531) bis 1533 für eigene Rechnung, nachher in Gemeinschaft mit Peter Schöffer arbeitete.

Herr Oberbibliothekar Dr. Barack in Straßburg hatte die Güte, mir aus den Collectaneen des dortigen Buchdruckers Heitz Folgendes mitzutheilen:

Jean Apianus ou Schwintzer, imprimeur établi à Strasbourg depuis 1530 à 1532, après avoir cédé son imprimerie à son frère

Matthieu Apianus, s'établit à Ingolstadt, où son père Pierre Apianus imprimait déjà depuis 1492. v. Caille, p. 48.

1528—1538. Matthieu Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Schwintzer ou Aprionanus imprima seul et en compagnie avec Schaeffer, Schoefer ou Scheffer, sous la raison de Schwinzer et Schaefer ou aussi de Pierre Schaeffer et Matth. Aprionanus; il succéda à Jean Herwagen. En 1530 il publia: Das Glaubensbekenntniß der 4 Städte Straßburg, Conſtanz, Memmingen und Lindau (v. Lichtenb. Initia p. 85). Apianus imprima à Ingolstadt en 1534: Petri Apiani inscriptiones sacrosanctae vetustatis.

Il fut l'ami et l'adhérent de Schwenkfeld et composa plusieurs poésies sacrées. v. Rittelmeyer p. 29 ss.

Matthieu Apiarius ou Schwintzer quitta Strasbourg, où il fut établi de 1533 à 1538 et se fixa comme imprimeur à Berne.

Matthias Apiarius. Il se rendit de Strasbourg à Berne, où il imprima en 1539 la chronique de Sebastien Frank de Wördt, dans laquelle se trouve aussi sa marque. En 1564 Thomas Guarinus doit s'être servi de la même marque (v. Stockmeyer und Reber, Buchdruckergeſchichte p. 157. — Röhrig, Reformationsgeſchichte II 93).

Le fils de Matth. Apiarius, Samuel Apiarius, s'est établi à Bâle en 1590.

Il succéda à Armand Farkel et fut succédé par Jean George Simon. En 1539 il imprima à Berne: J. Boccace de Cestaldo insigne opus de claris mulieribus.

1530. 1535. Pierre Scheffer, Matth. Apriarius, Aprionanus ou Schwinzer & Scheffer, Pierre Schöfer et Jean Schwintzer associés. Leurs impressions allemandes sont des plus belles, tant sous le rapport des caractères que de l'impression et du papier; ils exploitèrent l'imprimerie de Jean Apponianus, et Pierre Scheffer succéda.

1531. Eyn new Kunſtlichs wolgegründts Viſierbuch ..... Straßburg, truckts Peter Schäffer, bei Hanſen Schwyntzern.

(folgen noch mehrere Büchertitel.)

1528—1538. Matthieu Schwintzer (ou Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Apiarius ou Aprionanus) succéda à Jean Herwagen. Les deux premières années il imprima seul. Il imprima avec Pierre Scheffer depuis 1530 à 1538. Après avoir vendu son imprimerie à Théodose Rihel I, il se rendit en 1539 à Berne, où il établit une imprimerie. En 1590 son fils, Samuel Apiarius, s'établit à Bâle.

1530—1535. Pierre Scheffer et Matthieu Schwintzer (ou Schoefer et Matthieu Aprionanus, Apriarius, ou Schwintzer et Scheffer ou Schaefer); Théodose Rihel leur succéda.

Anfangs wußte ich nicht, was ich daraus machen ſollte. Hatte

der hochorthodoxe Rath von Bern ſich's wirklich beikommen laſſen, einen Anhänger der den Lutheranern wie den Reformirten gleich verhaßten Secte der Schwenckfeldianer in ſeine Dienſte zu nehmen? Doch bald hellte ſich das Dunkel auf; genauere Prüfung ergab, daß folgende drei Perſonen für eine und dieſelbe gehalten wurden:

1) Petrus Apianus, ſpäter Mathematiker in Ingolſtadt, der vielleicht auch druckte (ich möchte ihm das Folium populi, 1533, zuſchreiben);
2) unſer Mathias Apiarius;
3) Johannes Schwyntzer oder Schweyntzer, lateiniſch Aprionanus, Schwenckfeldianer und Liederdichter, der auch Einiges druckte.

Theils die Aehnlichkeit der latiniſirten Namen, theils der ziemlich gleichzeitige Aufenthalt aller Drei in Straßburg mag zu der Identification Anlaß gegeben haben; aber ſchon die Beachtung der verſchiedenen Etymologie (Apis und Aper, erſteres Wort dargeſtellt im Druckerzeichen des Apiarius, letzteres leicht erkennbar im deutſchen Namen Schweyntzer) hätte genügen ſollen, um Heitz eines Beſſeren zu belehren.[1])

Von den perſönlichen und Familienverhältniſſen des Apiarius iſt nur Weniges bekannt. Von ſeiner Heimat und Abſtammung wiſſen wir nichts, ſogar ſein Name wurde lange Zeit nur auf gut Glück in Bienenvater verdeutſcht. Aber das iſt unſeres Wiſſens ein dem 16. Jahrhundert völlig fremder Begriff, und dem Bären, der auf des Apiarius Druckerzeichen nach Honig geht, wird wohl Niemand beſonders bienenväterliche Geſinnung andichten wollen. Deßhalb wahrſcheinlich ſtellte Fetſcherin (a. a. O.) die Hypotheſe auf, er möchte Beyeler geheißen haben. Dieß iſt ein im berniſchen Dorfe Guggisberg heimiſcher Name und ſtimmt mit der Etymologie überein (Beyi = Biene); auch iſt nichts dagegen einzuwenden, daß der Rath von Bern wohl am liebſten einen Landesangehörigen berufen habe. Leider läßt ſich mit ſeiner Vermuthung der Wortlaut fraglichen Rathsbeſchluſſes nicht recht in Einklang bringen, wonach Apiarius zum bürgerlichen Hinterſäßen angenommen wird; dieſe bürgerliche Stellung wäre ſelbſtverſtändlich geweſen und nicht eigens ausgeſprochen worden, wenn Apiarius von Hauſe aus berniſcher Unterthan geweſen wäre. Dazu kommt Folgendes. Es exiſtirt ein Buch:

„Niger, geſchicht von Fanino von Fauentia, vnd Dominico von Baſana. Bern, Matthis Biener, 1552. 4.“[2])

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieſer Biener mit unſerm Apiarius identiſch iſt. Damit fällt Fetſcherin's Hypotheſe dahin und wir müſſen die Heimat des Apiarius in Deutſchland ſuchen.

Seine Ehe (mit wem, war nicht zu ermitteln) muß er ſpäteſtens in der erſten Zeit des Aufenthalts in Straßburg geſchloſſen haben, denn wir wiſſen aus den berner Civilſtandsregiſtern, daß ſein älteſter Sohn Samuel 1547 zum erſten Mal in die Ehe trat mit Agnes Dürberger (zum zweiten Mal mit Elsbeth Sulliger 1558), und daß der zweite Sohn Siegfried, augenſcheinlich auswärts getraut, 1554 ein Mädchen auf den Namen Agnes taufen ließ.

Seine Thätigkeit als Buchdrucker iſt wenig bekannt, obgleich ſeine Ausgabe von Pauli, Schimpf und Ernſt bei den Bücherliebhabern gut angeſchrieben iſt. Auch ſeine übrigen Druckwerke verdienen hervorragendes Lob wegen ihrer Sauberkeit und Correctheit. Uebrigens erſcheint er in den Rathsacten auch als Buchhändler und Buchbinder.

Als ſein Todesjahr iſt wohl 1554 anzunehmen, denn in dieſem Jahr erliſcht ſeine Firma und tritt die des Samuel Apiarius auf (nicht 1550, wie Leu a. a. O. angiebt). Rechnet man von der Trauung Samuels (ſ. oben), wo derſelbe gewiß nicht bloß 17 Jahre alt war, zurück, ſo ergiebt ſich als muthmaßlich ſpäteſtes Geburtsjahr des Mathias etwa das Jahr 1500[3]).

Seine Söhne ſcheinen das Geſchäft getheilt zu haben, wenigſtens firmirt bis gegen 1560 nur Samuel als Drucker, während Siegfried uns als Buchbinder und Xylograph begegnet.

Der Lebenswandel Beider muß nicht rühmlich geweſen ſein. Bei Samuel findet ſich im Taufrodel mitten in einer Reihe von 7 ehelichen Kindern, die ſich faſt Jahr um Jahr folgen, eine uneheliche Agathe, und zwar nicht etwa in der Zeit zwiſchen dem Tode der erſten und der Verheirathung mit der zweiten Frau. Ohne Zweifel ſind derartige Verirrungen, neben leichtſinnigem Schuldenmachen, mit Anlaß zu ſeiner Verbannung geweſen[4]); aus dieſer durfte er erſt 1575, nach 10 Jahren[5]), als Gaſt und unter der Bedingung zurückkehren, daß er der Stadt keine Beſchwerden verurſache. Inzwiſchen hatte er ſich in Solothurn und Baſel auf-

gehalten und hier gedruckt. An letzterem Orte scheint Thom. Guarinus eine Zeit lang den Namen für das Geschäft hergegeben zu haben[6]). Von hier aus wurde er auch in Bern wegen Schulden belangt[7]). Doch ließ der Rath die Familie nicht entgelten, was ihr Haupt gefehlt hatte: „1561 vff 21. Juni der alten Apiarussina (sic!) an Ir Suns Döchterlins Lergelt ze stür 5 ℔". Dies entspricht in damaliger Zeit ungefähr dem Werthe eines Pferdes, repräsentirt also eine ganz ansehnliche Summe.

Während Samuels Abwesenheit von Bern führte Siegfried eine Zeit lang (bis 1564) die Druckerei weiter. Auch er erregte Aergerniß und wurde laut Chorgerichtsmanual Nr. 36 vermahnt, seine Frau nicht so hart zu behandeln, sie nicht Hunger und Mangel leiden zu lassen.

Das sind die letzten Nachrichten von dieser Familie[8]), die ohne Zweifel nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen Mangel an Subsistenzmitteln zu Grunde ging.

Zum Schlusse noch einige Preise der Firma Apiarius, aus der bernischen Staatsrechnung, die ich Herrn Oberbibliothekar und Archivar Dr. Blösch verdanke[9]):

2. Semester 1552.

Apiarius dem Buchdrucker von dem Urbar zu Könitz zu binden 2 ℔

1. Semester 1553.

Apiario dem Buchfürer von dem andern theil der khronigk, u. ein permentin Ersatzung, ouch von dem urbar von Könitz, zu binden, in ein summ 13 ℔ 8 ß

1. Semester 1554.

Apiarius von 2 vßzügerbüchern ze binden 4 ℔

1. Semester 1555.

Syffrit Apiario von der form der bösen Luttringer Dickpfennig, ze schnyden vnd 400 ze trucken 8 ℔ 14 ß 4 ₰

1. Semester 1557.

Samuel Apiarius uff schryben MGH. geben vmb 24½ Ballen papir 209 ℔ 1 ß 4 ₰

2. Semester 1563.

Sigfrid Apiario geben an etlich Canzelbüchlinen ze trucken, nach inhalt des Rhatzedels 25 ℔

Anmerkungen.

[1]) Ich habe die ganze Notiz hersetzen lassen, damit Jemand Veranlassung nehme, auch Apianus und Schweyntzer in klares Licht zu stellen.

[2]) Gütigst mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Schiffmann in Luzern.

[3]) Ein humoristisches literarisches Denkmal hat übrigens Georg Wickram

unſerem Apiarius in ſeinem Rollwagenbüchlein geſetzt, und zwar in der achten Erzählung: „Von brüderlicher treüw. Zv Bern haben gewont zwen gut freünd mit namen Mathias Apiarius der ein vnd Hans Ypocras der ander. Der Ypocras was dem Apiario ſchuldig etwas gelt. Nun auff ein zeit ſchickt der Apiarius ſein Fraw zum Ypocras, von jm gelt zeforderen. Der Ypocras gibt jr die antwort: „Euwer mann iſt mir auch ſchuldig.“ Sy ſpricht: „Was iſt er dir ſchuldig?“ (dann ſy hat gut wüſſen, daß es alles verrechnet was vnd jrem mann bey der rechnung ſchuldig was bliben). Antwortet der ſchuldner: „Er weißts wol!“ Alſo ſchied das weib zornigklich von jm vnd klagets jrem mann, Welcher, ſobald er das hort, gieng in einem zorn eylentz ſelbs zu jm vnd ſpricht: „Wie darfſt dus reden, daß ich dir ſchuldig ſye?“ Antwortet der Ypocras: „Du biſt mir ſchuldig.“ Yener herwider: „Du ſparſt die warheit; ich bin dir nichts ſchuldig.“ Vnd triben ſolche zanckwort ſo lang, biß daß der Apiarius gar in zorn bewegt ward, daß der ſchuldner beſorgt, es möcht zu ſtreichen geradten; ſpricht mit lachendem mund: „Du biſt mir brüderliche lieb vnd treüw ſchuldig.“ Von deß wegen der Apiarius, wie wol er ſeer erzürnt war, ward lachen vnd vertrugen ſich zeletſt gütigklich.“ (Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein, hrsg. v. H. Kurz. Leipzig 1865. 8. S. 21.) Auch der gute Freund Hans Ypocras (Hippokras), über welchen Kurz keinen Aufſchluß zu geben vermag, iſt eine hiſtoriſche Perſon: er war Buchführer in Bern. (Vergl. das 2. Stück dieſes Archivs S. 240.)

[4]) Die Staatsrechnung für März 1561 ergiebt die Notiz: „Lorenz Gut vnd Rudolf Binder geben, ſo Samuel Apiarius by der Nüwenbrugg geſucht 10 β“. Ob man hieraus auf einen Verſuch ſich ſelbſt zu entleiben, oder ſich den Gläubigern durch die Flucht zu entziehen, ſchließen ſoll, iſt zweifelhaft.

[5]) So lautet der Rathsbeſchluß, es ſcheinen aber gegen 15 Jahre geweſen zu ſein. Merkwürdiger Weiſe firmirt er ſchon 1574 wieder in Bern.

[6]) S. oben in den Notizen von Heitz das richtige Citat bei Stockmeyer und Reber.

[7]) Rathsmanual 389. S. 214.

[8]) Die von Heitz genannten ſpätern Daten beruhen auf Irrthum.

[9]) Anm. d. Red. Dieſe Rechnungsauszüge laſſen das Apiarius'ſche Geſchäft noch in der Form betrieben erſcheinen, in welchem das Büchergewerbe nach Ueberleitung deſſelben aus dem Handſchriften- in den Buchhandel zunächſt wohl vielfach betrieben worden ſein dürfte: als eine Vereinigung aller bei der vollen Herſtellung eines Druckwerkes concurrirenden Geſchäftszweige: Papierhandel, Buchdruck, Formſchnitt, Buchbinderei, Buchhandel. Kleinere Druckereien und Buchführer in Städten, die ein geringeres literariſches Leben entwickelten, wurden vermuthlich wohl ſchon der Ermöglichung ihrer Exiſtenz halber auf die Beibehaltung dieſer altherkömmlichen Mannichfaltigkeit der Gewerbsthätigkeit hingewieſen, einer Mannichfaltigkeit, welche ſich ja theilweiſe — z. B. bezüglich des Papierhandels — ſelbſt bei namhaften Buchdruckern und Buchhändlern zeigt. Für die Buchbinder iſt dieſe frühere Verbindung der Gewerbe auch die Rechtsbaſis geblieben für den herkömmlichen Vertrieb von Jahrmarktsliteratur, Kalendern und gebundenen Schulbüchern, ja hier und da ſogar für den Verſuch, den Buchhandel überhaupt als ihnen ohne weiteres zuſtändig zu bezeichnen.

Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von **Albrecht Kirchhoff.**

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bewahrt — aus meinen Sammlungen stammend — eine Handschrift, auf dem Umschlag rubricirt:

Der Buchhendler Beschwer vber denn Buchdrucker, vber die Buchbinder, vnd den die Hausirer inn Breßlau. Anno 1590.

welche eine größere, unter verschiedene Rubriken systematisch geordnete Sammlung höchst interessanter Actenstücke über die buchhändlerischen Verhältnisse Breslau's aus den Jahren 1575 bis 1603 enthält. Die Handschrift ist sehr sorgfältig geschrieben, der Titel jeder einzelnen Abtheilung sogar kalligraphisch schön in Canzleischrift Neudörfer'schen Ductus (roth oder schwarz) ausgeführt. Diese Sorgfalt, zusammengehalten mit dem Umstand, daß nach diesen Actenstücken die Breslauer Buchhändler jener Zeit fast durchweg zur Wahrung ihrer bedrohten Interessen geschlossen zusammenhaltend auftraten und ihr Vormann im Beginn der neunziger Jahre, Andreas Wolcke, nach Ausweis eines der später folgenden Documente der Bewahrer der die Genossenschaft betreffenden Documente war — nach seinem Tode war die Genossenschaft bestrebt, diese letzteren wieder in ihre Hände zu bekommen —, läßt mich fast vermuthen, daß uns in dieser Handschrift gleichsam das Corporations-Archiv der Breslauer Buchhändler vorliegt. Jedenfalls möchten wohl über wenige bedeutendere Städte Deutschlands so ausführliche und zusammenhängende archivalische Materialien zur Geschichte der äußeren Verhältnisse des Buchhandels am Ende des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts zu ermitteln sein, als diese Handschrift über die Breslauer darbietet. Es dürfte sich daher

der theilweiſe Abdruck dieſer Actenſtücke, welche ſich über die Streitigkeiten, die ſich aus dem Buchdrucker-Monopol Georg Baumann's und ſeinem General-Privilegium für den Verlag von Schulbüchern ergaben, — über den Hauſirverkehr, — über die Firmengerechtſame, — über den Marktverkehr in Neiße und über die Concurrenz der Buchbinder im Sortimentshandel verbreiten, genügend rechtfertigen. Zur Vervollſtändigung der im Archiv bereits gebrachten Mittheilungen über den Hauſirverkehr im Reformationszeitalter möge zunächſt hier der betreffende Abſchnitt der Handſchrift, ſowie weiter derjenige über die Streitigkeiten mit den Buchbindern Platz finden. —

Volget hernacher ferner Beſchwerungen der Buchhändler, vber etzliche Vnnordtnungen, Wegen des Hauſierens, vnd vmbtragens, am Sonntage vnnd anndern Feyertagen, ſo vom einem Erbarn Ratht verbottenn. Darauff die Decreta volgenn.

Supplication Ann einnen Edlen Geſtrenngen Ehrenueſten Wolbenambten vnnd Hochweyſenen Rath, Der Khay: Stad Breßlaw.

Edle Geſtrennge Ehreueſte Namhaffte Hochweyſe Großgünſtige vnnd gebiettunde Herren. Wier armen Vnterthannen khönnen inn Vnnterthenigkheit nicht vmbgehen, E. G. H. als Patres Patriae annzulauffen. Weiln dan am tage vnnd augennſcheinnlich, daß ſich bißhero mannicherley loße Buben inn Jarmärckten auch zwiſchen den Jarmärckten alher gefunnden, mit mannicherley Bildern, Newen Zeittunngen vnnd Liedern, die Sye nicht alleinn verkaufft, Sondern auch Offenntlich außgeſchrien vnnd geſunngen, Gott gebe es ſey die warheit oder nicht, ſo ſolte ſolches vnnd dergleichen woll mitler Weill (da doch Gott vor ſey) dieſer Löblichen Stadt zu mercklichem nachteil gereichen. Auch dieweill ſich biſher edliche Buchbinder albie vnnterſtannden ann den Sonntagen vnnd anndern Feſten da man der Predigt vnnd des lieben gebets abwarten ſolte, auszulegenn vnnd allerley bilder, vnnütze lieder vnnd getichtte verkauffen, ſolches vnnd annders auch inn die Heuſer täglichen tragen vnnd verpartieren laſſen, Vnnſ alſo die wier ſchoſſen vnnd wachen vnnd anndere Puplica Onera ertragenn ſollenn das Brott fur dem munde wegſchneiden, vnnangeſehen, das Sye bezechtte Leutte, vnnd Ihre Hanndwerckhe daruonn Sy ſich (wann ſie Arbeitten woltten) woll erhalten khönnen. Als gelannget hiermit in Vnterthennigkeit ann E. G. H. vnnſer demüttige Biett, E. G. H. als die Hochuerſtenndigen geruhen vnd wollen ſolchem Vbell fürzukhommen genediges einſehen vnd an-

ordnung thuenn, darmit ſolcher Vnnrath möge verhüttet werden, vnnd wir alſo bei vnnſerer geringen Hanntierung vnnd nahrung mögen befördert vnnd gehanndhabet werden. Solches vmb E. G. H. inn allem gehorſam vnnd Vnnterthennigkeit zuuerdienen erkennen wir vnnß ſchuldigkh.

E. G. H. Gehorſame Vnterthane,
M. Anndreas Winckler.
Andreas Bick.
Johann Winckler.
Anndreas Wolcke.
Iſſraell Eiring.
Caſpar Gütler.

Decreta Einnes Edlen ꝛc. Raths ꝛc. auff der Buchhanndtler eingebrachte Supplication, Anno 1575, den 15. January.

Einn Erbarer Rath habenn auff der Supplicanten bietten, das Feylhaben der Lieder, Bilder vnnd Zeittungen ann den Sonntagen vnd Feyertagen verbotthen, Da Sy aber einnen darüeber begreiffen, Sollen Sye alles nehmen. Vnnd dem Ratthe nachmallen annzaigen.

Supplication der Buchhänndler ann einnen Erbarn Rath abermals wegen des Hauſirens, Anno 1590.

Edle, Geſtrennge ꝛc. Herren. Neben erbiettunge vnnſerer gehorſamen gefliſſenen dienſte, Wiell vnnß nach erheiſchung vnnſer Hohen notturfft gebühren E. G. vnnd H. demüttig iſt vnnſer beſchwer zuuermelden, ſeint derwegen gutter Hoffnung E. G. vnnd H. Sich zum theyll zuerinnern haben werden, waßmaſſen wir vnnß verfloſſener Zeit vber die Hauſirer vnnd Landſtreicher, derer 7 oder 8 ſich Jetziger Zeit in der Newſtadt alhir aufhaltenn, welche ohnn alle ſchew, Bücher, Bilder, Calennder, vnnd anndere vnreiffe Zeittungen alhie inn dieſer Stad inn vnnd auſſerhalb der Jarmärckte, inn die Weinn vnnd Bierheuſer tragen, dieſelben offters zum Spiell auffſetzen, vnnd alſo ſchimpfflich verhanndlen vnd verpartieren dürffen, beſchweret haben, welches alles vns nicht allein, die wir alle Burgerliche beſchwer ertragen ſollen, zu mercklichem abbruch vnnſeres geringen gewerbes vnnd nahrunge geraichen thut, Sonndern auch da waß ergerliches wieder die Religion vnndt annders alhero, von ſolchen geſellen ſpargiret, vnnß, vnd gemeiner Stadt, zu höchſtem Vnnglimpff vnd nachteyll gelanngen ſoltte, vnnd durch ſolches leichtferttiges fürnehmen die Bücher vnnd annders in groſſenn Vnnwerdt gerathen, Vnnd ob woll E. G. H. auß Vätterlicher fürſorge, ſolchem Vnnrath vorzukommenn vorſtrichener Zeit durch offenntliches Proklamiren, abgeſchafft vnnd verbieten laſſen, So wirt doch ſolchem Verbott Jetziger Zeitt gar zuwieder gelebet, Derowegen ernnſter inspection hoch vonn nötten.

Als biettenn E. G. H. wir vnterthennigſt, dieſelben geruhen, zu Verhüettung allerſeits Vngelegenheit, mit gebürlichem vnnd ernſtem einſehen, anndern zur abſchew, die annordenung vorſüegenn, Darmit das Hauſiren vnnd Vmbtragen der Bücher, Bilder, Calennder, vnnd annders nicht allein auſſerhalb der Jarmärckte, Sonndern auch in Jarmärckten möge abgeſchafft vnnd hinngeleget werden, vnnd wir nicht durch ſolche vnd dergleichen eingriffe, auf allen ſeitten ann vnſerer nahrunge dermaſſen geſteckt vnnd verterbet werden mögen. Dieſes vmb E. G. H. Höchſten Vermögens vnd Vleiſſiges gehorſamblich zuuerdienen, erkhennen wir vnns Jederzeit Schuldigkh.

E. G. H.

Gehorſame
N. N.
Die Buchhändler
Samptlichen alhier.

Decreta. Eines Edlenn ꝛc. Raths ꝛc. Auff der Buchhanndler fernnere einngebrachte Supplication, wegenn des Hauſirens.

Ein Erbarer Rath will das zwiſchen denn Jahrmärckten mögen den Vmbträgern, die Bücher, Brieffe, vnnd Calennder genohmmen, vnnd einnem Erbarnn Rath eingeſtelt werdenn, Die Offentliche Jahrmärckhte aber will einn Erbarer Rath inn allewege frey habenn, Act. in consilio 4. Maij Ao. 1590.

Adam Tham einnes vmbtragers Anglobung wegenn des Hauſirens, Ao. 1591 denn 2. Apprielis.

Adam Tham hat annglobt vnnd zugeſagt, daſ Er ſampt ſeinnem Geſinnde ſich inn vnnd auſſerhalb der Jahrmärckhte, des Hauſirens mit denn Büchern genzlich ennthalten will, bey vnnſer ernnſten ſtraffe. Actum 2. Aprilis Anno 1591.

Ex libro protocollon
Ciuitatis Wratislauiae.

Supplication der Buchhanndtler ann einnen Edlenn ꝛc. Rath, vber die Wolckgiſchen Erben, wegen der verlegten Secreta, Anno 1601, den 24. Auguſti.

Geſtrennge, Edle ꝛc. Herrenn. Es werden ſiche E. G. H. großgünſtig zuerinnern haben, Das Wier auff viellſalttiges Klagen vnnd anhalttenn bey E. G. Herren wegen etzlicher Vnnordtnungen, ſo ſich beim Buchhanndell gemeiner Stadt erreget vnd befunden haben, Darauß denn allerhanndt Vngelegenheitten erfolget, dardurch E. G. H. zum Offternn ſinndt beſchwerdt worden. Darauff dann E. G. H. auß wolbedachtem Rath, Vnnß Buchhanndtlern etzliche Decreta mitgetheylet vnnd gegeben haben. Wie es nicht alleine mit denn Buch-

bindern ſolle gehaltten werden, Darmit eines dem Anndern keinn einnfall thette. So woll auch wegen des faillhabens am Sonntage, vnndt ander Feſttage mit Newen Zeittungen für den Kirchen. Item wegen der Hauſirer vnnd Vmbleuffer, welche durch das gannze Lanndt inn Stätten vnnd Dorffern hauſiren, das dieſelben außerhalbn der Märckte bey dieſer Stadt des Hauſiernns Sich genntzlichen ennthaltten ſollen, vndt nicht vonn einem Weinn vnd Khretzſchem Hauſe inn das annder herumbtragen ſollen, vnnd wenn Sy nicht verkeuffen khönnen, darumb ſpielen laſſen. Dieweill dann Andreas Wolcke Seeligen alle vnnd Jede derſelben Decreta bey ſich gehabt, vnnd nach Wir auch bey denn Erbenn zum Offtermallen anngehaltten, Dieſelben Decreta Vnnß wieder einnzuſtellen, So geben Sye für, das Sye dieſelben nicht befunden haben, Dieweill dann der Anndreas Wolcke ſo nachleſſig nicht geweſen, ſolche vnd dergleichen Sachenn mit fleiß aufgehoben vnd verwahret habenn, Als gelannget hiemit ann E. G. H. Vnnſer vnnterthenniges vnnd gehorſames Bitten, E. G. H. die wollen obgemelten Erbenn vnnd Vormünden des Andrä Wolckhen auffer-legen, das Sy die mitgetheyleten Decreta Vnnß wiederumb zuſtellen wolten, Dies ſeinndt wier vmb E. G. H. inn Vnnterthennigkheit hinwieder zuuerſchulden jederzeit willfärttig.

E. G. H.

Gehorſame Vnnterthennige Mitburger alhier
N. N.
Die Samblunge der Buchhanndtler.

Zur Vervollſtändigung dieſer Daten über den Charakter des Hauſierverkehrs kann noch eins der Schriftſtücke dienen, welche in den Streitigkeiten zwiſchen den Petenten und dem privilegirten Buchdrucker Georg Baumann ergangen ſind; es bezieht ſich vorwiegend auf die Vertriebsart der „Neuen Zeitungen". Leider iſt die vorliegende Abſchrift, wie ſo manche Piece der Sammlung, undatirt; es fällt aber unbedingt zwiſchen die Jahre 1591 und 1596.

Volget fernner Beſchwer, vbergeben wegen des Bawmans Buchdrückers, das er am Sonntage fürfallende Newe Zeittungen fur den Kürchen leſt feyell habenn.

Edle Geſtrennge ꝛc. Herren, E. G. H. die werdenn ſich vnnſerer mitgethailleten Decreta vnnd abſchiede nach großgünſtig zu erinnern haben, daß keiner auß vnnß, ſo woll der Buchdrucker vnnd Brieffmahler alhir am Sonntage vnnd anndern Feyertagen wegen allerhanndt Vnnordtnung ſich vnnterſtehen ſoll. fur den Pfarkürchen, nach auffm Marckht feyll zu haben, Dieweill einn Jeder vnter vnnß ſeine Deputirte ſtelle hat, da er täglichen anzutreffen vnnd zufinnden

ſey, Vber diß alles hat ſich der George Bawmann, buchdrücker alhie abermals vnnterſtannden, den abgewichenen Sonntag, welches der 26. Auguſty geweſen, an gemeltem Tage zur Zeit die keuffer vnnd vorkeuffer auß dem Tempell zu Jeruſalem ſinndt außgetrieben worden, da gedachter Bawmann ſich anngemaſt die Newe Zeittungen ſo auß Siebenbürgen khommen, die Chorknaben auß den Schuelen genommen, vnnd dieſelben Zeittungen, für einner jedern Pfarkürchen bey gemeiner Stadt habe feill haben laſſen, vnnd verkeuffen, Dieweill dan gedachter Bawmann nicht allein wieder vnnß Buchhanndler Ordnung gethan, Sonndern auch vber E. G. H. ernnſtes Verbott vnnd Decret demſelben zuwiedergelebt, ſo werden auch hierdurch die Armen Chorknaben, ſo zur Schuelen vnndt Kirchen beſtaldt, vorſeumet, dardurch den Khuppeley vnnd annder Vnngelegenheit darauß erfolget, Alß wollen wir hiemit E. G. H. angeflohen vnnd gebeten haben, E. F. G. die wollen dem Bawmann mit gebührennder Straffe vorfahren, Dieweill er wiſſende E. G. H. Verbott ſo liederlich hindanſetzet, vnnd demſelben nicht nachlebet, Denn der Bawmann dieſes Practiciret wann er was Newes druckt, es ſein Bücher, Kalennder, oder Zeittungen, ſo leſt er vnnß Buchhandler in etzlicher Zeit nichts zu kauffe zukhommen, biß er zuuor ſein Eygen Nutz vnnd forttell wolgeſucht. So werden ſich auch E. G. H. zu erinnern haben, daß wir vnnß fur verfloſſenen Jahren auch beſchwerdt wegen des böſen Pappiers, ſo der Bawman zum Drucke brauchet, darauff die Scholasticalia gedruckt werden, welches offters dem Reiß Pappier zuuergleichenn iſt, vnnd es Jhme doch woll bezahlen leſt, Iſt die Vrſache daß er alleinn alhier ſein Sitz, vnnd Jhm keinner kein einfall thuen kann, E. G. H. wollen Jhme aufferlegenn, daß er hinfurdter ein beſſers Pappier nehmenn woltte, als bißher geſchehen, Dieweill Breßlaw im Heyligen Römiſchen Reich ſehr berühmbt, gelanget ſolches gemeinner Stadt zuuerkleinung. Dieſes haben wir E. G. H. zu klagen auf diß mall nicht vmbgehen khönnen, getröſten vnnß E. G. H. die werden vnnß ſamptlichen, vnnd was zu gemeiner Stadt guttes auffnemen iſt, in günſtigen ſchutz vnnd beſörderung laſſen befohlenn ſeinn.

E. G. H.

Gehorſame Vnterthannen die Samblungenn der Buchhanndler alhier.
Anndreae Wolckens Erben.
Adam Brachvogell.
Hannß Ehringk (Eyring?).
Dauit Albrecht.
Caspar Margwardt.
Wilhelm Schönnickel.
Lorennz Hoffmann.
Jacob Brückner.

Die Streitigkeiten mit den Buchbindern über die beiderſeitigen Gewerbsbefugniſſe ſcheinen ſich längere Zeit hingezogen zu haben; wie lange? iſt nicht feſtzuſtellen, da leider die erſten Actenſtücke kein Datum tragen. Anſcheinend ſind dieſe Streitigkeiten mehr zum Vortheil der Buchbinder ausgelaufen und wenn auch die zum Theil weitſchweifigen Actenſtücke vielerlei Wiederholungen darbieten, ſo geben ſie doch auch andererſeits mancherlei kleine Züge zur Geſtaltung eines Bildes der damaligen Geſchäftsverhältniſſe. Sie ſind vereinigt unter dem Untertitel:

Der Buchhandler fernner Beſchwerungen, vber die Buchbinder, So ſich Jn Buchhandl einndrinngen vnnd miſchen wollen, Darauff der Buchbinnder kegenbericht volget, vnnd enntlich das Decreta.

Supplication der Buchhanndtler, Ann einnen Edlenn Geſtrenngen ꝛc. Rath vber edtliche Buchbinnder als Magnus Reußner, Bartell Thaniegell, Sebaſtian Mertz, vnnd Michaell Crampitz.

Edle Geſtrennge ꝛc. Herren. E. G. H. Sollen wir auß Hochdrinngender nott vnnterthenniglichen nicht verhalten, Demnach augenſcheinnlich vnnd am tage, das etliche Buchbinnder alhie, als Magnus Reußner, Barttel Thanigel, Baſtian Mertz, Michaell Krampitz, ſich ann Jhrem Hantwercke nicht begnüegen laſſen, Sonndern ſich vor wenig Jahrenn auch des Buchhanndels angemaſſet, da doch zuuor kein Buchbinnder alhie mit Büchernn gehandelt, Sonndern Jhres Hanndtwercks abgewartet, vnnd der Buchhandell auch allezeit vor ſich geblieben, Auch da Criſpinus Scharffenberg ſeeliger zur Zeit Buchbinnder Geſellenn hat halten wollen, Jſt Jhm ſolches vonn einnem Erbarenn Rath nicht verſtattet, Sonndern balt abgeſchaffet worden, vnnd vnnſer keinner bisher wegen gutter nachbarſchafft Jnen in Jhrem Hanndtwercke einigen einngrieff zu thuen begehret. Zu dieſem werden wir vonn denen ſo vnns pflegenn zu binnden vonn tage zu tage mit dem Binndtlohn vberſetzt, das wir nicht annders abnehmen vnnd ſchliſſen khönnen, den das ſie vnntereinnander Pacta gemacht haben, vnß alſo hindan zuſetzen, vnnd den Buchhanndell ann ſich zu brenngenn, Dardurch wir dann als die wir vnnſer Weib vnndt Kinndt vonn dieſem Hanndell allein ernehren, Auch andere bürgerliche beſchwer ertragen ſollen, zu merclichem ſchaden vnnd abbruch vnnſer nahrung gerahten, Weiln dan E. G. H. vnnlengſt dieſe Hochlöbliche Vätterliche annordtnung gethan, Das da einer zween Vrber getrieben, den einnen hat vbergeben muſſen, Als wollen wir vnnß zu E. G. H. vnnterthennigklich getröſten, E. G. H. geruhen vnnd wollen vnß ſo woll vnnſer Weib vnndt Kinndt vnnd nachkhömmlinge genedigſt inn Acht nehmen, vnnd Vätterlich bedennckn, vnd vnß bey dieſem vnnſe-

rem einnigen Gewerb, welcher ohndes in groß abnehmen gerathen, ſchützen vnnd hanndthaben. Dieſes vmb E. G. H. vnnterthenniges gehorſams nach höchſtem Vermögen zuuerdienen, Erkhennen wir vnnß jeder Zeit ſchuldig vnnd verpflicht.

E. G. H.

Gehorſame Vnterthane
Hanns Winckler.
Anna M. Andree Winckhlers
hinterlaſſene Wittibe.
Annbres Wolckh.
Caſpar Güttler.
Hanns Scharffenbergk.
Iſraell Eiringg.
Jacob Brückner.
Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhänndler Ann einnen Erbaren Hochweyſenen Rath, Auff der Buchbinder eingebrachten Gegennberichtt.

Edle Geſtreunge ꝛc. Herren, Was die Buchbinnder auff vnnſere junngſt wieder Sie vbergebene Supplication fur einnen Gegennbericht E. G. H. einngeſtalt, Das haben wir vernohmmen, vnnd erfordert vnnſere notturfft E. G. H. in Vnnterthennigkeit hinwieder zuuermelden, das wier auff Ihr einnbrengen, demnach daſſelbe auf gannze falſche praesupposita gerichtet, vnnd inn grunnd der Warheit gar viell annders beſchaffen, durchaus nichts entreumen. Dann anfenngklichen iſt nicht zuerweiſen, das die Buchhändler vonn den Buchbinnndern herkommen, Sonndern es ſinnd alle Zeit vnnterſchiedene Hanndtierunngen geweſt, wie dann durchaus inn allen Handels vnnd annderen vornehmen Städten ſich die Buchhänndtler Ihres Hanndels, vnd anndern Vornehmen Ihres Hanndtwergs haltten müſſenn, Auch einner dem anndern keinen eingrieff thuenn darff, deſſenn wir vnnß auf E. G. H. Wiſſenſchafft, vnd die offenntliche gewonnheit des gannzen Heylligen Römiſchen Reichs ziehenn.

Vnnd ob ſie woll fürgebenn, ſambt es vor funnfftzig Jaren alſo gehaltenn worden, das die Buchbinnder neben Ihrem Hanndtwerge den Buchhanndel getrieben, vnnd hierüber Stenntzell Wiettiges Exempell anziehen, So haben wier doch deſſen gutten grunndt, khonnten auch ſolches im fall genungſam beweiſen, das Stentzell Wittigk bey vnnſerem gedencken vber 30. Jahr das Hanndtwerg nicht gebraucht, Sonndern ſich vonn ſeinem Hanndell allein genehret wie menniglich in dieſer Stadt bewuſt vnnd da auch gleich zu Zeittenn Vnnderſchleiffe gebraucht worden, muſte ſolches nicht vonn Ihnen in exemplum trahiret werden.

Darnach ſinndt wir nicht inn abrede, das freilich etliche vnnter Ihnnen eine Zeit hero vnnß wenig gearbeitet, Aber der manngell iſt mehrentheyls an Ihnnen geweſt, den ſie Ihres müſſiggangs gewarttet,

vnnd vnſere Arbeitt liegen laſſen, auch viellmall die Bücher ſo vnfleiſſigk gebunnden, das wir dieſelben mit vnnſerem Schadenn anwehren müſſen.

Zu dem ſtehet vnnſer Hanndell nicht allein auff gebundenen Büchern, vnnd khönnen allen zugleich nicht genung zu arbeiten gebenn, Sonndern es ſtehet vnnß ſo woll als annder Leuten frey, das wir vnnſere Sachen einnem oder zweyenn, welche ſie vnnter Jhnen am vleiſſigſten verrichten, vertrawen, vnnd denſelben für anndern das gelt gonnen mögen.

Was ſie ſernner für Compactata vnnd Practicen wider vnnß geſchloſſenn, das giebet die erfahrung, vnnd iſt auß dieſem leicht abzunehmen, das täglich einner nach dem anndern ſich in vnnſeren Hanndell ſpielett, vnnd die Andern, welche beim Hanndtwergken bleiben, ohne alle Vrſache vnnß alſo vberſetzen, das wir jetzunndt 4 gr. geben muſſen, da wier zuuor nur drey bedurfft.

Da nun dis lennger wehren, vnnd nicht durch E. G. H. billiches einſehen abgeſchafft werden ſolte, muſten wier, als die vnnſer beſte Zeit mit dieſem Hanndell zubracht, vnndt kein annder Hanndtwerckh darneben treiben khonnen, mit vnnſerem Weib vnnd Kinndern nicht allein notleyden, Sondern es würde der gannte Hanndell in wenig Jharenn zu grundt vnnd boden gehenn, Alſo das keinn frembd Druck aus Welliſch Lanndt, Franncfurt, oder anndern obgelegenen Ortten, dieweill dieſelben groſſen Verlagk bedürffen, vnnd nich allezeit Jhre anwehrung haben, alhier zue bekhommen, welches ob es dieſer Stadt nüzlichen oder ruhmlich, können E. G. H. als die Hochverſtendigen ſelbſt erachttenn.

Weill dann E. G. H. Criſpino Scharffenbergenn zur Zeit nicht vergonnen wollen, das Er geſellen haltten vnndt den Buchbinndern in Jhr Hanndtwerck fallen ſollen vnd wier vnnß deſſenn auch auff dieſe ſtunde allezeit gehorſamlich verhalten, iundem wier Jhnen weder durch vnnſere Jungen oder geſinnde einnigen einhalt thuen, auch niemandt verbieten, ſeiner gelegenheit nach, wo es Jedem gefellig, die Bücher binnden zu laſſen.

Darneben auch alles ertickt dinng iſt, das ſie Jhr Vnuermögen dem Hanndtwercke, gleich ob ſie ſich darbey nicht ernehrenn khönntten, Sondern zu erhalttung Weib vnnd Kinnd den Buchhanndell darneben führen muſten, zumeſſen wollen, da doch der müſſigganng, vnnd das ſie ſich derer ſachen vnderſaungen, die Sie niemals gelernnet, auch bey etlichen die Bierkanne vnnd vbrige Pracht der Weiber am meißtenn ſchuldig daran, das Sie nicht bey Jhrer Nahrung gedeyen khönnen.

Als wollenn zu E. G. H. wier vnnß gennzlichen verſehen, Auch hierumb vnnderthennigklichen gebeten haben, Dieſelbten geruhen vnnd wollttten in annſehung der billigkeit, Sonnderlichen auch, das wier das groſſe Burgerrecht gewonnen, Schatzunng, Zoll, vnnd annderе Beſchwehr mehr derer Sie zum theyll gar vbrigk, tragen vnnd leyden

müßenn, das ernnſte einnſehen fürwennden, damit hierinn (wie auch vormals vnnder den Schneidern, welche mit Wahrenn ihre Hanndtierung getrieben, dergleichen beſchehenn) ein ordtnung aufgerichtet, die Hanndtwerge vnnd Hanndell nicht vnndereinnander gemiſcht, vnnd einnes mit dem andern verterbet werde, Sonndern nach gewonnheit annderer Händndell, vnnd ſonſt woll angerichten Städten, die Buchbinder ihres Hanndtwergs inn treuen abwartten, oder aber, da ſie ihre nahrung beim Hanndell beſſer zu befördern vermeinenn, deſſenn gar müſſig gehen, Wie wir vnnß dan dißfalls inn E. G. H. günſtigen ſchutz vnnderthennigklichenn empfehlenn, vnnd derſelben Resolution hierauff gehorſamlich gewartten.

E. G. H.

Vnnderthennige gehorſame
Hannß Winnckler.
Anna M. Anndreae Winklers
hinnderlaſſene Wittib.
Anndreas Wolck.
Caſpar Güttler.
Hannß Scharſſenbergk.
Ißraell Euringk.
Jacob Brügkner.
Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhänndtler Ann einen Erbaren Hochweyſenen Rath, vber Dauit Strauſſen dem Buchbinnder, Anno 1590, denn 20. January.

Edle, Geſtrennge ꝛc. Herren, Neben erbiettunge vnnſer gehorſamen willigen Diennſte, Sollen E. G. H. wir demüttigiſt annzufliehen vnd zu erinnern nicht vmbgehenn, Demnach ſich E. G. vnnd H. ſonndern Zweiffels günnſtiglich zu erinnern, Das wir vnnß vor etlichen Jahren vber etliche Buchbinnder alhie zum höchſten beſchwerett, weiln ſie ſich neben ihrem Hanndtwergke, des Buchhanndels angemaſſet, da doch bei dieſer Löblichen Stadt biſhero dieſer gebrauch gehalten worden, das einnem Mitburger zwen Vrber zutreiben nicht zugelaſſen, Sonndern alleine bey einnem vorbleiben ſolle. Vnnd obwoll Ein Erbar Hochweyſer Rahtt damals vnnß auf vnnſere beſchwer vber die Buchbinnder, weiln ſie vnnß, die wir vnnß vnſer Weib vnnd kinndt alhie bey dieſer Stadt allein des bloſſen Buchhanndels ernehren, vnnd zugleich alle Burgerliche beſchwer ertragen ſollen, inn vnnſerem Hanndell nicht wenig Schaden vnnd eingriffe thuen, dieſen beſcheidt gegeben, Wir ſolltens diſe Zeit beruhen laſſen, Da aber nunmehr ſich irgend ein Buchbinnder des Buchhanndels vnnterſangen würde, ſolches E. G. vnnd H. anzumelden, ſo wolte einn Erbar Rahtt mit gebührlichem einſehen zuerfahren wiſſenn.

Dieweill denn jetziger Zeitt Dauitt Strauß ein Buchbinnder alhie ſich des Buchhanndels anngemaſſet, vnndt derhalben das groſſe

Burgerrecht, wie er furgiebt, gewonnen, das er denn Buchhanndell neben dem Hanndtwerckhe führenn möchte, da er ſich doch woll mit ſeinnem Hanndtwerkhe ernehren vnnd erhalten khönnte, welches wie oben erwenndt, vnnß allen ann vnnſerem einnigen Hanndell zu mercklichem abbruch geraichenn thutt, ſinntemall wir ohn diß vonn ihn im binnderlohnn vberſetzet, vnnd ihres gefallens leben müſſen. Als biettenn E. G. H. wir vnnterthennigiſt, dieſelben geruhen zu Vorhüettung vnndt abwenndung allerſeits vnnordtnung, dieſſals mit gebührlichem einnſehen zuuerfahren, vnnd mehr gedachten Dauit Strauß dahinn zu weyſenn, damit er ſeines Hanndtwercks abwartte, oder aber da er ja mit dem Hanndell vermeint mehr zu erlanngen, ſein Hanndtwerckh dargegen fahrenn laſſe, Denn wie ſehr ſich Magnus Reuſener vnd Sebaßtiann Merz die zweene Buchbinnder ſeeligen mit dem Buchhanndell bereichet vnnd gebeſſert, weis mennigklich, das ſie alhie vnnd annderswo, guette, Redtliche Leutt anngeſezt, dardurch E. G. vnnd H. ſo woll anndere Leutte nicht wenig beſchweret worden, vnnd noch biſ auf heutte nicht richtig iſt, welches vnnß nicht wennig beſchwerlich, weilen wir dieſes vonn den Außlenndiſchen Buchhänndtlernn zu Leipzig*) zum Offteren hörenn vnnd entgelten müſſen, vnnd derowegen Ihnen zu rathenn geweſen, Sye werenn bey Ihrem Hanndtwercke bliebenn, vnnd des Buchhanndels müſſig geganngen vnnd enthaltten, In maſſenn ſich dann anndere Buchbinnder mehr vorlautten laſſen, da es mehr gedachtem Strauſſe vorgunnſtet vnnd zugelaſſen würde, ſich auch des Buchhanndels zu vnnterfanngen, dadurch wir enndtlich, weiln wir das vnnſere auf den Buchhandell gewanndt, vnnd mit wüchttigenn Büchernn ganz teur beladen, in vnuerwündtliche ſchäden geſezt worden, welches E. G. H. vnnß nicht gönnen wollen, wir abermals vnnterthennigiſt bietten. Weiln wier denn zu E. G. vnd H. vnnß gehorſameſt getröſten wollen, Dieſelbten als die Hochverſtenndigen auß angeregter beſchwer vnnd vrſachen vnſ als ihre gehorſame Vnnterthane, in günſtige vnnd vätterliche Acht zunehmen, nicht vnnterlaſſen werden, Solches vmb E. G. H. gehorſamblich zuuerdienen befinnden wir vnnß jeder Zeitt ſchuldigk.

E. G. H.

Gehorſame Vnderthanne,
Anndreas Wolckh.
Adam Winnckler.
Caſpar Margkwardt.
Martin Scharffenberg.
Adam Brachvogell.
George Bawmann.
Jacob Bruckner.
Hannß Eyringk.
Hannß Hoffmann.

*) Darf man aus der alleinigen Erwähnung Leipzigs etwa ſchließen, daß die Breslauer Buchhändler nur die Leipziger Meſſen bezogen?

Supplication der Buchhänndler ann einnen Edlen Hochweyſenen Rath, Abermalen vber Dauit Strauſſen den Buchbinder.

Edle, Geſtrennge ꝛc. Herren, Neben erbiettunnge vnnſerer gehorſamen vnnd willigen Dienſte, ſollen E. G. H. wir abermals vnnderthennigſt nicht pergenn, Demnach wir vnnß vor wenig Wochen vber Dauit Straußen Buchbinnder alhier beſchweret, weiln er ſich neben ſeinem Hanndtwercke des Buchhanndels vnnterfanngen, da ihm dann vonn E. G. H. dieſer Loblichen Stadt Ordtnung eingehalten worden, Das ihme ſo woll auch annderen zwene Vrber zuführen nicht khönnten verſtattet vnnd zugelaſſen werden, Auf welches er ſich dann kurz bedacht, vnnß alle ſeine Bücher zuuerkauffen angebotten, damit er genungßam zuuerſtehen gegebenn, das er des Buchhanndels abſtehen, vnnd bey ſeinnem Hanndtwercke verbleyben wolte, Wie er aber ſeinnen Zuſagen nachkhommen, haben E. G. H. auß folgenndem vnnſerem Bericht nach notturfft zuuernehmenn, Dann ob wir woll alsbalt ſeine Bücher in Augenſchein genohmmen, So zeigte er ann er hette noch mehr Bücher, welche nicht ausgemacht (i. e. ausgepackt) weren, wir ſolten vnnß gedulden, biß er dieſelbigen außbereitten würde, wolte er vnnß ſolches wiſſenn laſſenn, vnnd was der aufzüge vnnd außflichte mehr, darmit er vnnß alſo vorſezlichenn zuuerziehen vermeinet, vnnd nichts deſtowenniger ſeinnen Buchladen bißher offenngehalten, vnnd was er hat zu gelde machen khönnen, verkhauffet, Weilln dan E. G. H. auß dieſer vnnſerer Beſchwer dieſes Mannes Vnngehorſam vnnd Vnnbeſtanndt zuuernehmen, das Er demſelben was E. G. H. damals ihme mitgeben, er auch ſolches ins Werck zu ſetzen vor einem Erbarn Rath zugeſagt, biß daher nicht nachgelebt. Als gelannget ann E. G. H. vnnſere gehorſame bitte, dieſelben geruhen zu Abſchaffung dieſer vnnſerer nottwenndigen beſchwer, wegen obgedachten Dauit Strauſſen, ſo woll der anudern Buchbinnder, auf welcher vnnbegrüntes Supplicirenn wir vnnſernn beſtenndigen vnd außführlichen Gegenbericht E. G. H. gehorſameſt vbergeben, vor die Handt zunehmen, damit wir gleiches falles mit ihm enntſcheydenn, vnnd E. G. H. mit fernnerem anlauffen möchte verſchonet werden.

E. G. H.

Gehorſame Vnterthanne
N. N.
Die ſamblunge der Buchhänndtler alhier.

Supplication der Buchbinnder, an einen Edlenn Hochweyſenen Rath, vber die Buchhänndler vbergeben den 10. Apprillis Anno 1590.

Edle Geſtrennge ꝛc. Herren, Demnach wir auß bericht der Vnnſerigen ſo viell vernohmmen, Waßmaſſen die Samblunge der

Buchführer alhier bey E. G. vnnd H. vnnß den Buchhanndl abzuſchaffen anhalten thun. Als khönnen wier der hohen notturfft nach nicht vmbgehenn, E. G. vnnd H. hinwieder gehorſamblich zuberichtenn. So viell erſtlichen das anngeregte vnnſer weniges vnnd gerinnges Hanndlichen mit den Bücherun belannget, iſt es Geſtreunge Herren ann deme, daß nicht alleine inn allen vmbliegennden Städten in gannz Schleſien, Sonndern auch im gannzen Rohmmiſchen Reich vnnd alleun Orttenn der Chriſtenheit breuchlichen, Daß einn Jeder Buchbinnder ſo es nur vormag, mit büchern frey hanndlen mag, wie dann diß die Buchführer ſelbſt woll wiſſenn, Das es ebenn ann denen Ortten, da Sy hin hanndlen auch breuchlichen, Sy auch derer Ortt den Buchbinndern ſelbſt Bücher abkauffen.

So lernnet auch einn Jeder das Buchbinnderhanndwerck fürnehmlichen vmb des Hanndels willen, Ob Jhm Gott ann ſeiner Nahrung ſeguet, das Ers vermag, Er ſich des Hanndels gebrauchen möchte, Inmaſſen dann diß bey Vielen Anndern Hanndtwercken mehr breuchlichen. Vnnd treibet vnnß auch die hohe nott dartzu, Sintemall wir vonn den Buchführern alhier zum groſſen theyll keine förderung, vnnd ihrer Arbeit halber mannicher auß vnnß wol Hungers ſterben muſte, Wie dann auch etzliche ſich E. G. vnnd H. tagelöhnner Arbeit gebrauchen, vnnd ihr brott alda ſuchenn ja etzliche daß liebe Allmuß von E. G. vnnd H. nehmen muſſenn,

Es wundert vnnß auch nicht wennig, ſolche der Buchführer Mißgunnſt gegen vunß, indeme Sy doch den vmblauſſennden Partirern alhier ihre Buchkrämmerey auß einnem Bier oder Weinnhauſe in das annder in der Stadt vmbher zutragen vorſtatten, die doch die Bücher mit wenigem nutz vorkauffen, allein das Sy anndern das brodt fur dem Munnde hinwegſchneidenn,

So gebrauchet ſich ja auch der Buchdrücker, ſo woll der Briffmahler vnnd Formſchneider, des Buchhanndels, welche auch ihre Nahrungen neben ihrem Vrbar hiemit deſto erſprießlicher führen mögen, Da ja auch billichen wir mit den Buchführern ein theyll dem Anndernn die Hannd reichen, vnnd als Chriſten mit einnannder, das was Gott der Herr einnem Jedenn gönnen möcht, auch gönnen ſoltten. Inmaſſen dann ſolches von denn lieben Alttenn fur altters beſchehen, da der Buchbinnder mehr als jetzo im Hanndel geweſen, vnnd doch vonn den Buchführen ruhig vnd vngehinndert verblieben.

Das Sye vnnß auch für E. G. H. anngeben, ſambtt machten wir Buchbinnder mit dem Hanndell viell ſchuldig vnnd hierdurch viell beſchwernus, khönnenn Sy den Hanndell mit Büchern ſo gewiß nicht zumeſſen, Mann möchte ſobalt vnnter ihnen vnnd annderenn Vrbers Leutten ſchulden vnnd Vnnrichtigkeit befinnden, als vnnter vnnß, Vnnd mögen Sy, die Buchführer, woll auch ſelbſt in gutten Theill zu vnnſerem Vorterb helffenn, in dem Sy den gröſten Theill auß vnnß durchaus nichts zuebinnden geben, vnnd deme Sy was gebenn, doch geringere

Zahlung, als anndere thun, auch den Leutten, So ihnen vngebundene materien abkauffenn, ſagen, was Sy vnnß zuebinnden gebenn ſollenn, Sy auch nicht zu denen Buchbinndern weiſen, denen Sy woll wollenn, oder laſſens den Leuttenn ſelbſt binnden, vnnd drücken die armen Meiſter ihres gefallens,

Wann dan aber Geſtrennge Wolbenambte Herrenn, Sye die Buchführer vnnſer 12. Werckſtädte mit Binderwerckh gnüglichen nicht verſehen noch beſördernn khönnen, vnnd auch ſonnſten inn dieſer beſchwerttenn Zeitt, mit vnnſerem Handtwercke weniger dan zuuornn zu erwerben. Vnnd wir vnnß beuorauß die Armen Meiſter, deren vnntter vnnß der größte theyll hiemit nicht zuerhaltten, Sonndern neben dem Handtwercke hin vnnd wieder ſehen müſſen, wie wir vnnß vnnd vnnſer Arm Weib vnnd Kinndt zuernehren mogen,

Alß gelannget ann E. G. vnnd H. vnnſer vnnterthäniges vnnd demüttiges Bitten, Sie geruhen, Alß vnnſere günſtige Herren vnnd Vätter, vnnß Armen dießfals inn günnſtige Achtt zunehmen, vnnd vnnſere Arme Narungen wie vor Altters, fur den Buchführern, die ſich doch woll zu erhalttenn, vnngehinndert vatterlichen gönnen, Hiemit wir mit vnnſerem Armen Weib vnnd kinndt nicht vollent in euſſerſte Armut vnd Vorterb gerathen dörffen, auch anndern vmbliegenden Städten, das ein ſolches bey ihnen auch auffkhommen, nicht Vrſache gegeben werden möge, vnnd ſich die Meiſter vnnſers Hanndwercks derer Ortt nichtt vber vnnß zuebeklagen haben dörffen. Dieß erkennen vmb E. G. vnnd H. wier in gehorſamb treulich vnnd willig zuuordienen ſchuldig,

E. G. vnndt H.

Gehorſame Vnterthännige
Eldeſten vnnd Jünngſtenn
Meiſter des Handwercks
der Buchbinnder.

Supplication vnnd Gegenbericht der Buchhänndtler ann einnen Edtlen Hochweyſenen Rath, Auff der Buchbinnder vbergebene Supplication, Aby den 14. Apprillis Anno 1590.

Edle Geſtrennge ꝛc. Herren, Ob wir vnnß woll gänntzlich getröſtet, es würde Dauit Strauß der Buchbinnder alhier, vber welchen wir vnnß ſambtlich beſchweret, Weill Er ſich des Buchhanndels angemaſſet, Daſſelbige, was E. G. vnnd H. damals da wir mit ihme vorkhommen, vor gutt vnnd billich erkanntenn, Er auch demſelbigen nachzuſetzen zuegeſagt vnnd erbotten, ins werck geſatzt haben, damit E. G. vnnd H. mit fernnerem Anlauffen hette mögen verſchonet werdenn, So erzeiget ſich doch vonn ihme das Wiederſpiell, inndeme das Er das gannte Hanndtwerckh der Buchbinder ann ſich zeucht, wie ſolches ihre Supplication außweiſet, vnnd vormeinet alſo auf

ſeinem vnnbefugtem furnehmen fortzuefahrenn, Da ihme doch vonn E. G. vnd H. runndt vnnd klar angezaiget worden, Er ſolle beim Handtwercke, oder aber beim Hanndell bleiben, Auff welches Er vnnß ſeine Bücher, ſo viell Er derſelbigen jetzo hatt, feillgeboten, damit Er ja genungſam zuuerſtehen gegeben, das Er des Hanndels abſtehen, Sonndern bey ſeinnem Handtwercke verbleiben wolte.

Vnnd damit wir aber auff ihre Supplicationes Artickell mit grunndt vnnd beſtanndt E. G. H. bericht thuen wegen des vonn inen angemaſten Buchhanndels welches ſie ein weniges vnnd gerinnges Hanndtlichen nennen. Iſts Großgünſtige Herren an dieſem, das es gleichwoll ein täglicher vnd gemeiner Abganng iſt, dardurch vnnß ann vnnſerem Hanndell der gröſte ſchaden beygefüget wirdt, Dann was groſſe tewer Bücher, ſo nicht in täglicher nachfrage ſinndt, die auch in etzlichen Jahren kaum ihren Kauffmann vberkhommen, ſonnder liegen bleiben betreffennt, laſſen ſie woll es vnnterwegen, vnd muß vnnß der tägliche Abganng gemeiner Schulbüchlein zur Hülffe khommen, das wir deſto beſſer große ſtücke führenn khönnen, vnnd wann vnnß dieſelbigenn zulange liegen bleiben, mußen wir ſehen, das vnnß dieſer ſchade auß Vorſchließ der anndern erſtattet werde, Sollen wir dann auch nichts als lautter kleinne Schulbüchlein führen wie ſy, würde nicht alleinn dieſer Stadt, Sondernn auch denen auf dem Lannde vnnd benachbarten, die zu vnnß hierein ihr Zuflucht habenn, wenig gedienet werden, Wollen geſchweigen, das es gleichwoll Gemeinner Stadt einn ruhm vnnd ehr, das man vnſere Buchladen mit ſo gutten Büchernn beſtellet finden kan, Als etwan in annderen fürnehmen Hanndels Städtenn, Im faall nun die Buchbinnder mehr mit dem Buchhandell ſich zuebereichern vermeinen, wollen wir vnnß vorſehen, das Sye das Hanndtwerck dargegen werdenn fahren laſſenn, weiln ſonnſt annderen Zechleuttenn alhier bey dieſer Löblichen Stadt zwene Vrbar zuetreiben nicht zuegelaſſenn noch verſtattet werden.

So werden auch E. G. vnnd H. vonn gedachten Buchbinndernn disfals zue milde bericht, das es nicht alleinn in dieſem Lannde Schleſienn, Sonndern auch inn der gannzen Chriſtennheit breuchlichen, das einn jeder Buchbinnder mit büchern frey hanndeln möge, Welches alles inen zuerweiſen vnnmöglichen, Dann etliche vnter vnnß ſo in furnehmen Städtenn geweſen vnd gedienet, ſo woll annderen Perſchonen mehr, die ſich daſelbſt aufgehaltten vnndt studiret viell ein annders bewuſt, vnnd Nemblich, das Allewege der Buchhanndell vor ſich allein, vnnd die Buchbinnder ihres Hanndtwercks abgewartet, Wier pflegen auch, wie Sye vnnß beſchuldigen, vonn keinem Buchbinnder vnſere Bücher, die wir mit groſſen Vnnkoſten alher führen laſſen, zu kauffenn, vnnd ſolches mit vnnſernn kauffzettelnn viel anders darthun khönnen, vnnd iſt dieſer ir nichtiger behelff, dardurch ſie E. G. vnnd H. einzunehmen vormeinnen, darauff gericht, Demnach ein Buchbinnder oder drey zu Leipzig ſich auf ſonderliche vorgultte Bettbüchlein, als in

Sammat, Attlaß, Karteck vnnd anndere Manier zubinnden befleiſſigen, welche nicht ein Jeder dermaſſenn vorferttigen kann, vnnd dieſelben allein bey ihrer muſſe vnnd weile, wann ſie ſonnſt nicht viell zu arbeitten außbereitten, damit wann die Buchhanndler auß frembden Ohrtten vnnd Städten in Marckten dahin khommen, Sie ihnen dieſelbigen Summaweiß vorkauffen, Wann nun die hieſigen Buchbinnder ſich ſolcher Arbeit vleiſſigten oder machen khönndten, auch in dem Wertte hinlieſſenn, woltten wirs viell lieber alhie kauffen, vnd ihnen das gelt gönnen, Das Sie auch fürgeben dörffenn, das Sy ihr Hanndtwerck furnemlich wegen des Handels lernnten, Iſts an deme, daß man ſolchen Bericht des Hanndels bey dieſem Hanndtwercke nicht lernen kan, Auch mit ihren Lehrbriefen nicht zuerweiſen, Hiergegenn vnnſer einner ein Jar 10. oder 12. darbey dienen vnnd viell außſtehen muß, ehe Er deſſen recht khünndig, vnd demnach gnungſam zueſchaffen giebt, würde auch entlich hieranß erfolgen, das, da gemelten Buchbindern zwen Vrber zuefürenn vorſtattet werden ſolte, wir keinen Dienner, der ſich zu dem Buchhanndel würde brauchen laſſen, bekhommen khönnden, welche Confusion vnnd Ordtnung bey annderen Handwerckernn vnnd Zechleutten gar nicht breuchlichen, wie ſie vnnbedachtſam, ohne grundt ſetzen dörffenn.

Auch wenndenn Sye für, als triebe ſie die nott darzu, das ſie ſich des Buchhanndels vnnterfanngen, weil wier Inen nicht zu arbeitten geben, auch etbliche Sich E. G. vnnd H. taglönner Arbeit gebrauchen, vnnd das liebe Allmuß nehmen muſſen, Iſt die Vrſache das Sye Ihres Vrbers nicht vleiſſig abgewartet vnd darüeber in Vorterb geronnen ſinndt. Thun Sye vnnß hieran vnnguttlich, dann wier nach notturfft nicht khönnen gefördert werdenn, Vnnd da man ſchon vnnter Ihnen zuebinnden geben hat, Sy dieſelbenn Bücher hie vnnd annderswo verkaufft, dartzu manngelts ein mall am Leder, jetzo ann Bretternn, gar balt am geſinnde, das ſie der geſtalt mannichen vnter vnnß etbliche viell Wochen mit der Arbeitt aufgehalten, damit wir denen ſo vnnß Bücher auffs Lanndt abkauffen nicht glauben haltten khönnen, Seint derowegen ſie ſelbſt ein Vrſache ihres Vnuormögens, weil ſie Ihres gutten Hanndtwercks ſo vnnfleiſſig abwartten, geſellſchafft vnnd ſpatzieren gehen ihn lieber ſein laſſen, als das Sy daheim arbeitten vnnd zuſehen, damit vnnß vnnſre Bücher nicht alſo vorſtümmelt, vorſetzt, vbell gebunnden vnnd verwarloſt werden, Welches wir nicht alleine mit den einheimiſchen, Sonndern auch mit fürnehmmen Leutten auff dem Lannde genungſam zubeſcheinnigen, vonn welchen vnnß gar offt zue vnnſerem Spott vnnd ſchaden die Bücher zurücke geſchickt worden, deſſen Sy zum Theyll in abrede nicht ſein khönnen, das Sy dieſelbigenn annders binnden vnnd die Titern ſo vorſatzt wiederaußhebenn, vnnd ann anndere gehörige Ohrtt vorſetzen muſſenn, dardurch Sy Inen vnnd vnnß die Leutte vorſchlagen, Derowegen wier vnnß füglicher vber ſie wegenn angeregtten Vnn-

fleiſſes, Als Sie ſich vber vnnß zubeſchweren ſchonn lenngeſt mehr dan genungſam Vrſache gehabt vnnd noch haben. Belanngent die Partierung der Bücher, Bilder vnnd annders, vornehmmen E. G. vnnd H. hierauß, das wier nicht allein von den Buchbinndern vorterbet, Sonndern auch von andern vnnß das Brott vor dem munde weg (wie man ſagt) geſchnietten wirdt, Weill ſolches aber den Buchbindern nicht zu ſchaden gereicht, wollen wir daſſelbige, ſo baldt wir rechtten grunndt, wer daran Vrſache, ein Erbaren Rath nach notturfft berichten vnnd vmb gebührliches einſehen gehorſamblich anzufliehen nicht vnnterlaſſen.

Das Sy auch E. G. vnnd H. vberreden wollen, das Ihre Vorfahren von den Altten Buchführern vngehinndert den Buchhanndell getrieben, wiſſen wir nicht, wie Sie dieſes erweyßen woltten, vnnd werden ſich E. G. vnd H. ohnn Zweiffell günſtig zuerinnern haben, das mann ſich vor etzlichen Jahren vber edtliche Buchbinnder beſchweret, das Sy ſich des Buchhanndels vnnterfangen, vnd damals E. G. H. alle Vmbſtennde zu gemütte gefüret worden, Darauff dann ein Erbar Hochweyſer Rath vnnß dieſen abſchiedt gegeben, Wier ſolten es dieſe Zeit beruhen laſſen, da aber nun mehr Sich Irgent ein Buchbinnder des Buchhanndels vnterfangen würde, Solches E. G. vnnd H. anzumelden vnd zu klagen, So wolle ein Erbar Rath mit gebührlichen einſehen zuuerfahren wiſſen, Dann ſo Jhnnen dieſes ſolle vorſtattet vnnd zugelaſſen werden, würde hierauß erfolgen, das ſie vnnß mit der Arbeit lanngſam fördern, das ſchönſte Leder zu Jhren Büchern, vnnd denn Brack zu vnnſeren brauchen, Welches ohne diez bißhero offt geſchehen, das Sye alſo inn wenig Jahren den Hanndell ann ſich zuebringen vormeinten, vnnd vnnß hindanſetzenn würden,

Das wier inn vnnſer beſchwer wieder Dauit Straußenn E. G. vnnd H. vermeldet, das edtliche Buchbinnder alhie, nachdem ſie ſich auß Vorwietz des Buchhanndels vnnterfanngen in groſſe ſchulden gerathenn, Da Sye doch zuuor bey dem Hanndtwercke wolgeſtanden vnnd vnbeſchuldet geweſenn, Dardurch ein Erbar Rath, So woll auch annder Leutte nicht wenig beſchweret worden, Iſt altzu ſehr am tage, Muſſen ſolches vonn den Außlenndiſchen Buchhänndtlernn zu Leipzig nicht allein offt mit beſchwer annhoren, Sondern auch entgeltten, ann welchem wier doch nicht Vrſach ſeind, Sonndern iſt die Schuld Jr ſelbſt, weill ſie ſich des Handels vnnterfanngen, denn Sie niemals gelernet, vnnd ſich vonn Jhrem Hanndtwercke, wann Sye deſſelbenn vleiſſig abwartten, woll zuerhaltten, Letzlichenn thuen Sye E. G. vnnd H. in Jhrem ſchreiben mit 12. Werckſtattenn der Buchbinnder berichten vnd beklagen Sich, das mann dieſelbigen mit der Arbeit nicht beſordertte, vnnter welchen doch kaum Vier ſeinndt die vnß Arbeitten, Zwene habenn Jhre diennſte, Einer iſt kürchenndienner zu Sant Barbara, der annder zum Heyligen Geiſte, das Sye das

Hanndtwerck wennig oder nichts treibenn, die Anndern ſo ſich in den Buchhanndell geſpiellet vnnd edliche mehr dünckenn ſich viell zu herlich ſeinn, das Sye vnnſer einnem waß Arbeittenn ſollten, Da Sy doch jederzeit gutte bezahlung von vnnß habenn, vnnd wier es mit Jhnen machen muſſen, wie ſie ſelber wollen, vnnter Jhnnen auch ſelbſt ein Ordnung oder Pact gemacht, was mann Jhnnen vonn Jedem ſtück geben muß. Wie kommen Sye darauff, das Sye vnß beſchuldigen dörffenn, Als hülffen wier Sye verterben, deſſen Sye doch Jr eigen gewiſſenn viell ein annders erinnern wirdt, Khönnen vnnd mögen derowegen Jnen ſelbſt die Vrſache Jhres Vorterbens zumeſſen, In deme daß Sy die Jännigen, ſo Jhnen Leder, Bretter, vnnd was zum Hanndtwerck dienſtlich Jhres gefallens abdrucken wollenn, Dannher dann edtliche von denſelbigen Jhnen wennig alhier zueführen, Durch welches dann Gemeinner Stadt vnnd die ſo Studiren vnnd täglich Bücher bedorffen ſehr vorhinndert vnnd vorgezogen werdenn,

Auß welchem allem E. G. vnnd H. als die Hochuerſtenndigen woll zuuernehmen habenn, das die Buchbinnder ſich mit ernnſt in den Buchhanndell einzubringen geſonnen, Weill Sye ſich gar nit ſchewen einen Erbaren Rath mit Vnngrundt zueberichten, Welches wier mit ſtillſchweigen keinesweges haben khönnen hingehen laſſenn. Als wollen zu E. G. vnnd H. wier vnnß gänntzlich getröſten, auch hierumb vnnterthanigiſt gebeten haben, dieſelbten geruhen in Anſehung der Billigkeit das ernnſte Einſehen furwennden, Darmit hierinnen die wolbeſtalte Ordtnung bey dieſer Stadt in acht genohmmen, die Hanndtwercke vnnd Händndel nicht vnntereinander gemiſchet vnnd eines mit dem anndern vorterbet werde. Sonndern nach gewonheit annderer Händndell vnnd ſonnſt woll angerichter Städte die Buchbinnder Jhres Hanndtwercks in trewen abwartten, Oder aber da Sye mit dem Hanndell mehr zuerlangen vormeinenn das Hanndtwerck dargegen fahrenn laſſenn, Wie wir vnnß dann alle dießfals inn E. G. vnnd H. günſtigen ſchutz vnnterthänniglich enndpfehlenn, vnnd deſſen Resolution hierauff gehorſamblich gewartenn.

E. G. vnndt H.

Gehorſame Vnterthanne
N. Die Buchhändler alhier in
Breßlaw.

Decreta Einnes Edlen ꝛc. Raths ꝛc. auff der Buchhänndtler eingebrachte Supplication, wegen der Buchbinnder.

Einn Erbarer Rath helt darfür, das bei dieſen ſchwerenn Zeittenn das Weſenn mit den Buchbinndern ſo genaw nit geſucht werden ſolle, darumb ſich dann die Buchhändler mit den Armenn Leutten was zu gedulden werden wiſſenn, doch hatt einn Erbarer Rath bewilliget,

das ohne derſelbten Vorwiſſenn vnnd Bewilligung hinfurder mehr Perſchonnen zu Buchhänndtlern nit ſollen zugelaſſenn werden. Act. in Consilio 14. Apprillis Ao. 1590.

So gänzlich Unrecht hatten die Buchbinder mit ihrer Behauptung: daß eine Cumulation beider Gewerbe früher ſtattgefunden habe, denn doch nicht gehabt, wie vielerlei Beiſpiele beweiſen; nur nahmen ſie hier in Breslau allerdings dieſe Cumulation nur als ein ausſchließlich ihnen, nicht auch den Buchhändlern zuſtehendes Recht in Anſpruch. Wohl ziemlich allgemein durch ganz Deutſchland blieb ihnen ſchließlich als herkömmlich das Recht des Verkaufs gebundener Schul- und Gebetbücher und von Kalendern. Die Breslauer Buchhändler ſcheinen aber aus dieſem Streite wenigſtens mit dem Gewinn einer Art von Einſpruchsrecht gegen die Errichtung weiterer Buchhandlungen hervorgegangen zu ſein. Ueberraſchend hoch iſt jedenfalls für jene Zeit die Zahl von neun Buchhandlungen in Breslau, während dagegen nur eine einzige Buchdruckerei exiſtirte.

Grazer Buchdruck und Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Anton Schlossar.

Als Kaiser Ferdinand I., ein Regent, der in seiner von Religionshader durchtobten Zeit sich mehr milderen Anschauungen zuneigte und auch wirklich den Protestanten schon einige wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte, am 25. Juli 1564 ins Grab gesunken war, kam es nach dem Willen des verblichenen Fürsten zu einer Theilung Oesterreichs unter seine drei Söhne: Maximilian, Ferdinand und Karl. Der letztere erhielt bei dieser Theilung Innerösterreich, das heißt die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, ferner Görz, Istrien und Triest zugetheilt. Steiermark hatte also nun einen selbstständigen Regenten und erfreute sich auch der besonderen Aufmerksamkeit dieses Herrschers, des letzten eigenen Herzogs. Diese Aufmerksamkeit bethätigte sich in der Einführung einer Reihe wichtiger und für die genannten Länder sehr nöthiger Institutionen, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung und Justizpflege. Schon im Jahre 1565 wurde — nachdem am 21. März 1564 die Erbhuldigung der drei Herzogthümer erfolgt war — der „geheime Rath" über ganz Innerösterreich mit einem Präsidenten an der Spitze als oberste Verwaltungsbehörde errichtet. In demselben Jahre wurde die Stadt Graz (Grätz) zur Residenz und zur Centralstadt der Regierung von Innerösterreich erhoben. Sie bildete somit den Centralpunkt aller anderen Behörden, insbesondere befand sich hier auch das Collegium der Stände Steiermarks mit dem Landeshauptmann an der Spitze.

Da in der nachfolgenden Darstellung von den steiermärkischen Ständen öfters die Rede sein muß, und auch sie, wie die Regierung, auf Buchdruck und Buchhandel im Lande Einfluß ausübten, so erscheinen einige Andeutungen über das „ständische" Institut hier

nothwendig. — Karl der Große hatte, als er Noricum — ungefähr der Boden der heutigen Steiermark — eroberte, das Land unter seine Ritter und Edlen vertheilt; diese waren also die einzigen Grundbesitzer und somit Repräsentanten des Landes. Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatten diese „Stände" eine geordnete Verfassung und unter Ottokar II., dem ersten Herzog des Landes, wurden alle Landesangelegenheiten mit ihnen verhandelt. Als dann Rudolf von Habsburg den Thron bestiegen und im J. 1278 den großen Sieg über den Böhmenkönig Ottokar errungen hatte, zog er auch in die Steiermark und beschwor die Rechte und Freiheiten der Stände, die seit 1256 ein Oberhaupt unter dem Titel eines Landeshauptmanns sich erwählt hatten. Man begreift den Einfluß einer also gekräftigten und geordneten Landesvertretung, der auch im 16. Jahrhundert noch nicht abgeschwächt war und die Stände als eine Macht erscheinen ließ, die selbst Kaisern und Herzogen gegenüber gewaltig auftrat. Die Stände umfaßten Vertreter des Prälaten-, des Herren- und des Ritterstandes; sie bildeten die „Landschaft", deren Sitz und Kanzlei sich in Graz befand. Damit erklärt sich die Benennung der „landschaftlichen Beamten", welche an dem Sitze der Landschaft zu den Kanzlei- und Verwaltungsarbeiten in großer Zahl erforderlich waren. Aber es erscheint im 16. Jahrhundert auch noch eine ganze Reihe anderer „landschaftlicher" Diener, Gewerbs- und Handwerksleute, Künstler, Gelehrter u. s. w. Wir finden landschaftliche Fechtmeister, Tanzmeister, Landschafts-Mathematiker und -Physiker, landschaftliche Buchdrucker und Buchführer. Diese standen zwar nicht im Beamtenverhältnisse zu der Landschaft; aber sie erhielten doch einen eigenen Bestallungsbrief, waren verpflichtet, für die Landstände Arbeiten zu verrichten, und bezogen gewöhnlich auch eine in der Bestallung ausgedrückte Besoldung, deren Höhe je nach der Wichtigkeit der Leistung bestimmt wurde.

Die Stellung des Erzherzogs Karl den Bewohnern Steiermarks, insbesondere den Landständen gegenüber war, als er die Regierung antrat, eine schwierige. In der Hauptstadt des Landes gab es unter 15000 Bürgern kaum mehr als 200 Katholiken. Der Protestantismus war also im Lande geradezu ganz überwiegend, ja auch der Adel hatte sich bereits zumeist der Lehre Luthers zugewandt. Die Hauptstützen des Regenten waren daher

bei ſeinem etwaigen Beſtreben, die evangeliſche Lehre auszurotten, nicht verläßlich. Begreiflicherweiſe ſtellte die Landſchaft, die ja ſelbſt aus Proteſtanten beſtand, auch im Beamtenperſonal ſolche an und es ſchien keine Ausſicht, der katholiſchen Lehre leicht wieder Eingang zu verſchaffen. Die evangeliſchen Landſtände ſuchten ſich übrigens die Gunſt des Erzherzogs in jeder Weiſe zu erwerben; ſie verehrten ihm beiſpielsweiſe an ſeinem Namenstage eine mit Perlen und Steinen reich verzierte lutheriſche Bibel.

Daß ſich das öffentliche Leben in Graz concentrirte, iſt aus dem oben Erwähnten leicht erklärlich. Die Stadt hatte ja durch die Erhebung zur Hauptſtadt dreier Herzogthümer eine beſondere Bedeutung erlangt und die geiſtigen Capacitäten nahmen ſelbſtverſtändlich gern hier ihren Sitz. So wurde denn auch die Errichtung einer Buchdruckerei bald zur Nothwendigkeit, und wenn auch noch im Jahre 1579 in einem Schriftſtücke der Regierung die Stelle vorkommt*), die Landſchaft ſchicke, wenn etwas Namhaftes zu drucken ſei, daſſelbe nach Augsburg oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landrechts-Reformation und Polizei geſchehen ſei, ſo konnte man doch nur bei ſo beſonders wichtigen Geſetzen, wie den erwähnten, auf den ſchleppenden und complicirten Verkehr mit dem Reiche reflectiren, vielmehr war es abſolut nothwendig, daß in der Stadt ſelbſt eine Preſſe ſich befände, welche kleinere Schriften drucke, und ſelbſt ſolche größeren Umfanges, an deren raſchem Drucke viel gelegen ſei, einer ſchnellen Vervielfältigung zuführe.

Was den damit in Zuſammenhang ſtehenden Buchhandel betrifft, ſo war derſelbe freilich noch von verſchwindend geringer Bedeutung. Einen eigentlichen Verlagsbuchhandel gab es noch gar

---

*) Die werthvollſten Mittheilungen aus Archivalien, welche ich über das vorliegende Thema ſo weit als möglich ſelbſt durchforſchte, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des gewiſſenhaften und genauen Forſchers auf dem Gebiete der ſteiermärkiſchen Culturgeſchichte, Herrn Regierungsrath Dr. Richard Peinlich, ſowie dem als Sammler und Hiſtoriker nicht minder gediegenen Herrn Hauptmann Leopold von Beckh-Widmanſtetter, einem Nachkommen des noch oft zu erwähnenden Buchdruckers und Buchhändlers Widmanſtetter. Da es an Arbeiten über Buchdruck und Buchhandel der Steiermark, ja ſelbſt an kleineren Aufſätzen über den Gegenſtand gänzlich mangelt, ſo bilden faſt nur archivaliſche Mittheilungen und die von mir zumeiſt ſelbſt eingeſehenen höchſt ſeltenen Druckwerke das Material zu dieſem Aufſatze. Den beiden genannten Herren aber fühle ich mich verpflichtet hier den beſten Dank für ihre Unterſtützung auszuſprechen.

nicht, wenigſtens nicht in unſerem heutigen Sinne; Verkäufer von Büchern aber ſcheinen ſich nur vorübergehend in der Stadt aufgehalten zu haben, wie ja ſelbſt wandernde Drucker früher im Lande und Reiche vorkamen. Keinem Zweifel unterliegt es, daß Buchdruck und Buchhandel in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auch noch ſpäter in einer Hand vereinigt betrieben wurden; mit ihnen war noch der Handel mit Schreibmaterialien: Tinte, Federn, Papier und Pergament, verbunden, ja nicht ſelten auch das Geſchäft des Buchbindens, welches factiſch durch einige der weiterhin anzuführenden Drucker ausgeübt wurde, wenn auch daneben eigentliche Buchbinder beſtanden.

Während in dem angrenzenden Salzburg und zwar in der Stadt Salzburg ſelbſt ſchon im Jahre 1533 ein Werk gedruckt wurde*) und Tirol ſeinen Erſtlingsdruck aus Innsbruck von 1558 aufweiſt, erſcheint in Steiermark das erſte Druckwerk eines ſtändigen Buchdruckers ein Jahr ſpäter, nämlich im J. 1559**). Alexander Leopold war der Name dieſes Buchdruckers, der als Bürger in Graz anſäſſig war und im Jahre 1559 zuerſt genannt wird. Er hatte ſeine Druckerei von dem Seckauer Fürſtbiſchof Peter Perſicus, der zuerſt in Steiermark eine Druckerei gegründet zu haben ſcheint, etwa um 1554 erworben; das Geld zu dieſem Ankaufe hatten ihm die Stände vorgeſtreckt. Von Druckwerken Leopold's ſind mir nur drei bekannt: von 1559 das „Perckrechtsbüchel“[1]), von 1562 (eigentlich ſchon 1561 gedruckt) Mag. Hieron. Lauterbach's Kalender für 1562, endlich Laschitz, Breves aliquot elegiae (mit dem Druckjahr 1562)[2]). Die Bezeichnung „ex relicta officina“ ſcheint darauf hinzudeuten, daß Leopold damals ſchon verſtorben war. Ob er ſich mit dem Handel von Büchern beſchäftigt hat, iſt nicht nachzuweiſen.

Länger exiſtirte Leopold's Nachfolger, Andreas Franck, der in Acten und Druckwerken ſchon öfter genannt iſt. Von ihm liegen Druckwerke aus der Zeit von 1563 bis 1575 vor; auch in

---

*) „Ordnung imm Stifft vnd Lannd Salzburg, zu Abſtellung des Fürkauffs und übermäſſiger ſtaigerung der Pfennbert“. Vgl.: Beiträge zur Geſchichte der Typographie und des Buchhandels im vormaligen Erzſtifte nun Herzogthume Salzburg, von M. B. Süß. Salzburg 1845.

**) Nicht im J. 1564, wie Gräße, Literärgeſchichte III. 1. S. 195 angiebt, auch war Bartſch nicht der erſte Drucker in Graz, wie ebendort erwähnt iſt.

den landschaftlichen Ausgabebüchern*) erscheint sein Name bis 1574. Er betrieb neben dem Buchdruck auch Buchhandel und Buchbinderei. Jedenfalls brachten ihm die Druckarbeiten für die Landschaft, auf deren Unterstützung er wol hauptsächlich angewiesen war, bedeutenden Gewinn; „Steuerbriefe" und „Generale" hatte er fast alljährlich zu drucken. Für solche erhielt er beispielsweise im Jahre 1573 von der Landschaft 33 ℔ 2 ß 20 ₰ (1 Pfund Pfennige = 8 Schillinge = 240 Pfennige) und im Jahre 1574 einmal 24 ℔, das andremal 10 ℔. Auch die von dem Rector der protestantischen Stiftsschule zu Graz, Magister Hieron. Osius, 1573 herausgegebene Schulordnung erschien im Verlage der Landschaft. Franck erhielt, wie aus der Eintragung im Ausgabenbuch hervorgeht: „von wegen 750 Pogen Drueckhlohn, so Magister Hieronimus Osius Ainer Ersamen Landtschafft Schuelordnung in Druckh ausgehen lassen 10 ℔ 4 ß —". Als Franck 1575 von Graz weg zog, verkaufte er wol um der genossenen Unterstützung willen sein Druckerzeug um 160 ℔. der Landschaft; denn diese hatte ihm z. B. im Jahre 1573 10 ℔. „dargeliehen vnnd fürgestrekht" und im Jahre 1574 ein „Zuepueßgeld" von abermals 10 ℔ gegeben.

Wie seine unmittelbaren Nachfolger war auch Franck Protestant; es war daher natürlich, daß er verschiedene Werke druckte, welche zum Theil von Lehrern der protestantischen Stiftsschule verfaßt waren. So erschien bei ihm 1563 ein mathematisches Werkchen von dem schon erwähnten Hieron. Lauterbach[3]), 1566 die Erbhuldigung von 1520 und 1521[4]), in demselben Jahre ein Neudruck des oben erwähnten „Pergrechtsbüechels", 1569 ein „Epithalamium" von Caspar Chelius[5]). 1569 und 1572 erschienen Predigten des protestantischen Pastors und Prädicanten Georg Khuen[6]), 1574 eine Schrift von Osius über die Neubegründung des alten Gymnasiums[7]) und 1575 ein Nekrolog auf Mag. Jakob Turmann[8]).

Franck erhielt sehr bald einen Concurrenten in der Person des unternehmenden Zacharias Bartsch, des ersten Druckers, welcher in den nun sich immer mehr verschärfenden Conflicten zwischen der Regierung und den Landständen und in dem immer heftiger entbrennenden Religionsstreite zwischen Katholicismus und Pro-

*) D. h. in den Büchern, welche die Landschaft über ihre Ausgaben führen ließ. Dieselben befinden sich im steiermärkischen Landesarchive zu Graz und sind von mir der Durchsicht unterzogen worden.

teſtantismus eine Rolle ſpielt. Bartſch war nicht nur, wie ſein Vorgänger, Buchdrucker, ſondern auch Formſchneider. Was ſeine Formſchneidearbeiten betrifft, ſo erſcheinen dieſelben insbeſondere auf heraldiſchem Gebiete ſehr bedeutend. Einzelne Wappen finden ſich allerdings ſchon in den Büchern Franck's, der ſomit vielleicht auch Verſuche im Formſchneiden angeſtellt hatte; eigentliche größere Arbeiten auf dieſem Gebiete hatte aber Steiermark bis dahin nicht aufzuweiſen. Der Name Bartſch' als Drucker (oft auch Partſch geſchrieben) kommt zuerſt auf einem Werke des Sigismund von Saurau vor, welches die Jahrzahl 1564 trägt[9]). Bartſch beſaß alſo damals ſchon eine eigene Druckerei. Schon im Jahre 1566 erſchien ſein ſteiermärkiſches Wappenbuch, von dem er in der Vorrede ſagt: „Was ich für mühe, zeit, arbeit vnd koſten daran gewendt, biſs ich ein ſolliche anzal Wappen in ſonderliche Modl vnd formb geſchnitten, auch in diſs Buch zuſammen gedruckt, bedarff nicht vil rhümens", ein Werk, das ſeinen Namen nicht nur innerhalb der Landesgrenzen, ſondern auch in ganz Oeſterreich und Deutſchland zu einem ſehr ehrenvollen unter den Typographen und Holzſchneidern erhebt. Als Druckjahr des Wappenbuchs[10]) wird am Schluſſe der Widmung an den Erzherzog Karl das Jahr 1567 angegeben. Die in dem Buche enthaltenen Wappen entnahm Bartſch theils den Originalen in dem Saale des Landhauſes zu Graz, woſelbſt ſie ſich früher (vor dem ſpäter erfolgten Umbau) befanden, theils fügte er „auch ſonſt noch etliche, ſouil" er „der zeit erfragen mögen", bei. Das in klein Quart gedruckte Buch beſteht aus 172 Blättern (davon 3 leer), von denen die erſten acht den Titel, die Vorrede und die Widmung enthalten, die andern Blätter, nur einſeitig bedruckt, jedes ein Wappen. Der Schnitt dieſer Wappen iſt in der feſten derben Manier jener Zeit vortrefflich ausgeführt; ſie ſind im Durchſchnitt 14 Ctm. hoch und 10 Ctm. breit.*) Alle Wappen ſind, wie ſchon der Titel andeutet, colorirt.

Natürlicherweiſe war dieſes vortreffliche heraldiſche Werk, welches außer den Wappen von Städten, Abteien und Bisthümern auch die aller damals im Lande blühenden Adelsgeſchlechter ent-

*) Die Holzſtöcke ſind, mit Ausnahme von neunundzwanzig Stück, noch erhalten und werden im ſteiermärkiſchen Landesarchive zu Graz aufbewahrt. Sie ſollen übrigens in nächſter Zeit wieder zur Benutzung gelangen, da ein Neudruck des Wappenbuchs beabſichtigt iſt.

hielt, für die Landſtände von großer Wichtigkeit und Bedeutung; Bartſch hatte ſich damit nicht wenig genutzt. Das landſchaftliche Ausgabebuch verzeichnet auch „30 Taller ſo Ime für das wappen Puech zu geben verwilligt worden". Die Landſchaft richtete denn auch ihr Augenmerk auf den ſtrebſamen Mann, ſicherlich zum Schaden von Andreas Franck, der ja ohnedieß nicht beſonders gut ſtand. Nach Franck's Wegzuge von Graz überließ im J. 1576 die Landſchaft das von jenem erkaufte Druckerzeug nicht nur an Bartſch auf deſſen Bitte hin, ſondern ſie beſtallte letzteren auch 1578 als landſchaftlichen Buchdrucker mit jährlich 20 fl. Beſoldung.

Nach den landſchaftlichen Ausgabebüchern mögen einige für Druckarbeiten an Bartſch geleiſtete Zahlungen hier angeführt ſein. Im Jahre 1566 erhielt er 30 ℔ und 20 ℔.; i. J. 1570: 77 ℔; i. J. 1573: 35 ℔; in demſelben Jahre „wegen etlichen gedruckhten Generallen auch eingepundten Püechern zum buechhalten" 22 ℔; i. J. 1574: 6 ℔; i. J. 1575 für die „Landts Ordnung zu druckhen" 3 ℔ 2 ß 20 ₰, ferner „von wegen der gedruckhten Steuerbriff auf das 76 Jar ſambt Andern gedruckhten ſachen mehr" 58 ℔ 2 ß 20 ₰; in demſelben Jahre noch 6 ℔ und 7 ℔ 6 ß 2 ₰; i. J. 1576 für „200 Pogen, die er auf Verordnung der neuen Landtsrechts Reformation" gedruckt, 3 ℔ 2 ß 20 ₰, ferner „für die 300 General (Blanquetten) der dopelten Zapfenmas, item 60 General der Wein und Traid auffſchlags halber" 6 ℔, dann für „merlei gedruckhte General des Zapfenmaß, münzordnung und ander ſachen halber" 7 ℔ 6 ß 20 ₰, „für 250 gedruckhte Steuerbrief, die man in das Viertl Cilli anſtatt deren Vorigen ſo vnderwegens Verprunnen", 4 ℔ 1 ß 10 ₰, und „wegen etl. gedruckhter Mandat vnnd General, die einbringung der Contribution vnnd getraidt betreffendts", ſogar 78 ℔.

Was die ſonſtige Thätigkeit Bartſch' als Drucker und Verleger betrifft, ſo liegt ſeit dem Erſcheinen des Wappenbuchs (1567) bis zum Jahre 1579 eine Reihe von Drucken aus ſeiner Officin vor. Freilich iſt nicht leicht klar zu ſtellen, an welchen der von ihm gedruckten Werke Bartſch als eigentlicher Verleger betheiligt war; zweifellos ſind aber die in den Meßkatalogen vorkommenden Werke*) von ihm

*) G. Schwetſchke's Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis führt Grätz als Verlagsort zuerſt im Jahre 1574 an und verzeichnet: 1574 s. n. 2 lat. Werke, 1575 s. n. 1 deutſches und 1 lat. Werk.

ausgegangen. Was die Reihenfolge der von ihm gedruckten Bücher außer dem oben besprochenen Wappenbuch anbelangt, so findet sich eine Psalmauslegung von G. Khuen im Jahre 1569[11]), ein lateinisches Gedicht auf die Vermählung des Erzherzogs Karl von David Saxenrhetor im J. 1571, Sponribs Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten bei dieser Vermählung, die in Graz stattfand, ein mit Holzschnitten reich geziertes typographisch höchst werthvolles Werk, aus dem J. 1572[12]), ferner aus dem Jahre 1574 eine lateinische Rede des berühmten Rectors der Stiftsschule David Chyträus[13]), den die Stände zur Begründung dieser Schule eigens aus Rostock berufen hatten, und aus demselben Jahre als Erinnerung an die furchtbare Pestzeit Schobers „Schatzkemmerlin wider gifft"[14]). 1574 finden wir auch ein juristisches lateinisches Werkchen von Bernh. Walther[15]), 1577 den Nachdruck von Kheglers Buch „wider die Pestilentz"[16]), und Doctor Saltzmanns Werk[17]) ähnlichen Inhalts, Beweise des furchtbaren Umsichgreifens der entsetzlichen Krankheit, sowie die Zehendordnung für „Khärndten"[18]). Die Landrechtsordnung für dieses Herzogthum[19]) druckte Bartsch im Jahre 1578 und in demselben Jahre die Kärnthnerische Polizeiordnung[20]) nebst Anhang und die Landgerichtsordnung für dasselbe Land[21]). Ohne Bezeichnung des Druckjahres erschien eine Lamentatio Blasii Khirchmarii über den Tod des Bischofs Conrad von Laibach.

Einer besonderen Erwähnung bedarf eine Reihe von Druck-, beziehungsweise auch Verlagswerken Bartsch', deren oben, da sie zusammengehören, nicht gedacht wurde. Es sind dies die Kalender. Bei der Erwähnung des Druckers Leopold schon wurde des Kalenders desselben für 1562 gedacht und sehr wahrscheinlich ist es, daß die in Graz gedruckten Kalender die ersten waren, welche überhaupt in Oesterreich erschienen sind. Von den aus Bartsch' Officin hervorgegangenen Kalendern hat sich einer der ältesten erhalten; er war von dem „obristen Schuel Preceptor" und späteren Landschaftsmathematiker Hier. Lauterbach herausgegeben, auf das Jahr 1571 „gestellt" und insbesondere mit historischen Notizen für jeden Tag des Jahres versehen[22]). Von da an finden wir diesen Kalender alljährlich; doch haben die folgenden nicht mehr den historischen Inhalt, sie enthalten vielmehr nur das Kalendarium und die Practica, welche nie fehlen durfte. Letztere bildete den astrologischen Theil des Kalenders und damit insbesondre die Vorausbestimmung der im

nächſten Jahre zu erwartenden Ereigniſſe und war ja ein Beſtandtheil der meiſten damaligen deutſchen Kalender. (Die „Landſchaftsmathematiker" hatten in Graz die Aufgabe, den Kalender und insbeſondere auch die Practica zu verfaſſen. Auf Lauterbach folgte in dieſem Amte Georg Stadius*) und auf dieſen ſpäter der berühmte Kepler, auf deſſen Kalender ich noch unten zurückkomme, da er nicht mehr von Bartſch gedruckt wurde.) Der letzte Kalender aus Bartſch' Officin iſt der Almanach auf 1579[23]).

Was die Ausſtattung der von Bartſch verlegten Kalender anbelangt, ſo ließ dieſelbe nichts zu wünſchen übrig. Die ſpäteren Jahrgänge zeigen die Titel mit reichen figuraliſchen ſo wie Arabesken-Einfaſſungen in vortrefflichem Holzſchnitt, den er ſelbſt beſorgte, wie er es überhaupt liebte, Büchern aus ſeiner Officin Wappen und andere Holzſchnitte an paſſender Stelle einzufügen. Alljährlich überreichte Bartſch einige Exemplare ſeiner Kalender der Landſchaft und erhielt dann ein entſprechendes Gegengeſchenk in Geld. So bekam er „für 5 Callender auf das 77 Jar, die er Einer Erſamben Lanndtſchafft Herrn Verordneten Preſendtiert zur ergötzlichkhait für jeden 6 ß alſo zuſammen 3 ℔ 6 ß", ein anderesmal erhielt er 15 fl. ꝛc.

Zu jener Zeit wurde die politiſch-religiöſe Bewegung auch für Buchdruck und Buchhandel im Lande von Bedeutung. Erzherzog Karl hatte den Proteſtanten der Steiermark allerdings manche Zugeſtändniſſe gemacht. Wenn auch trotzdem im Jahre 1573 ein Jeſuitencollegium in Graz errichtet worden war, in deſſen Inſaſſen die Proteſtanten gewaltige Feinde erblicken mußten, ſo ſchien doch damals die religiöſe Frage noch durch den Eintritt ſchwerer Ereigniſſe in den Hintergrund gedrängt. Die Peſt war mit erneuter Macht aufgetreten und wüthete durch ganz Steiermark, ſo daß 1577 in Graz die Schulen geſchloſſen wurden. Die Furcht vor dem „türkiſchen Bluthund", welcher zum Einbrechen in das Land bereit ſtand, ſchreckte die Gemüther nicht minder.

Es kam deshalb zu den beiden Landtagen, die in den Jahren 1575 und 1578 der „Infection" wegen nicht zu Graz, ſondern zu Bruck an der Mur in Oberſteiermark abgehalten wurden. Eigent-

---

*) Vgl. R. Peinlich, die ſteiriſchen Landſchaftsmathematiker vor Kepler. Graz 1871.

lich waren sie der Türkengefahr wegen einberufen worden; aber die protestantischen Landstände benutzten die Gelegenheit, um ihre religiösen Forderungen geltend zu machen, insbesondre um die Ausweisung der Jesuiten zu verlangen. Auf dem Brucker Landtage vom Februar und März 1578 erreichten sie denn auch wirklich vom Erzherzog bedeutende Zusicherungen, und es kam zu einem Religionsvergleiche in den „Nebenhandlungen", denen Pastoren und Schulrectoren aus allen drei innerösterreichischen Ländern beiwohnten, durch welchen die freie Ausübung der evangelischen Lehre in diesen Ländern vom Erzherzog zugestanden wurde, wobei freilich zu bemerken, daß Letzterer nicht selbst unterzeichnete, sondern das Document von seinen Räthen unterfertigen ließ.

Hier sind nur zwei wichtige Punkte aus diesem Vergleiche anzuführen, nämlich die Bestimmungen betreffend die Buchhändler: „weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktätl und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen — weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsburgischen Confession geschah und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollten, so sollte jedes Land es seinen Buchhändlern ernstlich abstellen bei Verlierung aller ihrer Bücher, die sie haben" — also schon eine Art Censur. Betreffs der Buchdrucker heißt es: „weil beschlossen, eine Buchdruckerei zu Grätz zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hierzu mit Eidespflicht verhalten". Es muß bemerkt werden, daß schon im Jahre 1571 ein Decret der steirischen Landschaft den Prädicanten verbot, neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniß jener in Druck zu geben. Auch hier zeigen sich also Beschränkungen, welche auf Censureinflüsse der Landstände hinweisen. Wir werden noch Gelegenheit haben ähnliche Censurbestimmungen aus der späteren Zeit nachzuweisen.

Für die Ausübung der Censur durch die protestantischen Landstände ist ein Vorfall charakteristisch, der den Drucker in arge Verlegenheiten brachte. Ein Dr. Kasp. Sitnikh hatte ihm ein Carmen gegeben, welches die protestantischen Doctoren in Graz schmähte; die Landschaft verbot den Druck, ja sie beschwerte sich sogar beim Erzherzog. Die Antwort der Regierung darauf war: es sei die

Buchdruckerei nicht den Unterthanen, ſondern dem Herrn und Landesfürſten als Regale zuſtändig, ſo ſei es bei allen Fürſten und Potentaten in der ganzen Chriſtenheit und die Privilegia impressoria würden nur von dieſem gegeben, es ſolle daher nichts ohne Erlaubniß der Regierung gedruckt werden, als der Landſchaft politiſche Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und ſchriftliche Schmähen eingeſtellt werde. Die Landſchaft beruhigte ſich damit nicht; ſie berief ſich auf das ihr zuſtehende Recht der Cenſur nach den Beſtimmungen des Brucker Landtages. Da aber der Erzherzog, wie oben erwähnt, dieſen Nebenhandlungen nicht einmal ſeine Unterſchrift beigeſetzt hatte, ſo wurden die Beſtimmungen derſelben, wenn auch in umſchriebener Art, für ungültig erklärt. Bartſch erhielt von der Regierung den Auftrag „ſich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben". Als er aber einen Lectionsindex der Jeſuiten, deſſen Druck der proteſtantiſche Paſtor Dr. Jeremias Homberger als Mitglied der Cenſurcommiſſion unterſagte, wirklich nicht drucken wollte, kam er ins Gefängniß. Trotz des Proteſtes der Landſchaft mußte er ſeine Druckerei einſtellen und es wurde dieſelbe von der Landſchaft um 400 fl. übernommen.

Ob Bartſch im Jahre 1579 in der Stadt geſtorben iſt oder Graz verlaſſen hat und erſt ſpäter geſtorben iſt, wage ich nicht zu entſcheiden. Jedenfalls erſcheint 1579 der letzte Kalender mit ſeiner Firma und im Ausgabenbuche der Landſchaft nennt die Eintragung aus dem Jahre 1579 „Barbara weillendt Zach. Bartſch Buechdruekhers ſeligen Wittib". — Ob Bartſch auch Buchhändler geweſen, iſt zwar ſchwer zu entſcheiden, aber wahrſcheinlich; Thatſache iſt jedoch, daß er die Buchbinderei betrieben, wie insbeſondere eine eigenhändige Empfangsbeſtätigung*), die er über Buchbinderarbeiten ausgeſtellt, nachweiſt.

Ebenfalls in die religiöſe Bewegung hineingezogen erſcheint der

---

*) Im Privatbeſitz des Herrn k. k. Univ.-Profeſſors Biſchoff in Graz; ſie lautet: Ich Z. Bartſch buchdrucker zu Gratz bekenn hie mit diſſer mainer aigner handſchrift, das ich auß bevelich des h. h. abbtn zu Admundt ſecretarie ſex bücher mit papir eingebunden, in 2 ein jedes 8 buch, in die andern 2 ein jedes 7 buch und in die 2 ein jedes 6 buch, d. i. 2 riß u. 2 buch, ein riß papir umb 12 ſchiling tuet das papir 3 fl. 10 D. u. für ein buch 40 A, ſo iſt von den 6 büchern das binderlon 4 fl. ꝛc. — Die Jahrzahl iſt leider im Originale weggeſchnitten.

nun folgende Buchdrucker, welcher früher Geſelle bei Bartſch geweſen. Es iſt dies Hans Schmidt, der ſeinen Namen nach dem herrſchenden Gebrauche bei lateiniſchen Druckwerken latiniſirte und ſich Joannes Faber nannte, was bisher zu dem Glauben Anlaß gab, als ſeien Schmidt und Faber zwei verſchiedene Perſönlichkeiten*). In ſeiner Officin gedruckte Werke finden ſich aus den Jahren 1584 bis 1599. Mit Ausnahme der Kalender, auf welche ich noch unten zu ſprechen komme, erſcheint gleich im Jahre 1584 ein lateiniſches Werk über die Heilung der Peſt von Doctor Gemma[24]); hieran ſchließen ſich Homberger's Viola Martis[25]) von 1587 und mehrere intereſſante deutſche Gedichte Sigismund Bonſtingl's[26]) auf die Bergwerke Eiſenerz und Vordernberg von 1588. Ferner finden wir von Druckwerken Schmidt's: Homberger's Examen theologicum in 2. Auflage von 1589, eine Ephemeris von G. Stadius[27]), ein deutſches Gedicht auf den Tod des Erzherzogs Karl[28]), einen Lobſpruch des eben genannten Bonſtingl ebenfalls zum Gedächtniß des Erzherzogs[29]), eine Leichenpredigt des Paſtors Zimmermann aus gleicher Veranlaſſung[30]), und Homberger's Sprüche Salomonis[31]) von 1590, die Beſchreibung der Leichenfeierlichkeiten beim Begräbniß des Erzherzogs von dem mehrgenannten Bonſtingl[32]), und juriſtiſche Theſen von Gablmann, von 1591, ebenſo eine Reihe ſolcher juriſtiſcher Theſen Gablmanns[33]), einen Neudruck des Perkrechts Büechels, wieder ein Gedicht Bonſtingls[34]), Megiſer's Dictionarium in vier Sprachen[35]), Schul-Theſen für die Stiftsſchule, ein Carmen Gablmanns an Steiermark, Kärnthen und Krain[36]), ferner eine Ueberſetzung vom Oedipus des Euripides ins Lateiniſche, und Epicedium auf die Freifrau v. Saurau[37]), beide Werke ebenfalls von Gablmann, endlich ein Carmen von Chriſt. Neminay vom Jahre 1592, wieder einige juriſtiſche Theſen Gablmann's und ein aſtrologiſches Werk von Stadius[38]) vom Jahre 1593 und — es erſcheint inzwiſchen eine Lücke, aus der ich keine Druckwerke Schmidt's nachzuweiſen vermag — die Landshandveſt des Herzogthums Krain[39]) vom Jahre 1598**).

---

*) Vgl. in der Steyermärk. Zeitſchrift VIII. Heft. (Grätz 1827) Wartinger's wenige Zeilen umfaſſenden Aufſatz: „Bücher-Cenſuranſtalt in Grätz im 16. Jahrh."

**) Auf die zuletzt genannte Landtshandveſt bezieht ſich nachſtehendes an die Stände Steiermarks gerichtetes Schreiben der Landſtände des benachbarten Herzogthums Krain, deſſen Original im ſteiermärkiſchen Landesarchive zu

Von den Druckwerken Schmidt's wurden in obiger Aufzählung nicht berücksichtigt die Kalender, welche er in Fortsetzung der Thätigkeit Bartsch' im Kalenderverlag herausgab. Von 1580 an bis 1599 finden sich seine Kalender in den Ausgabebüchern der Landschaft erwähnt. Er erhielt gewöhnlich als Ehrung für überreichte Kalender 8—10 fl. Der erste wirklich vorliegende Kalender ist der von 1586[40]), der letzte trägt einen hochberühmten Namen: es ist der des Landschaftsmathematikers Johannes Kepler[41]). Letzterer war seitens der Stände von der Universität Tübingen, kaum 22 Jahre alt, als Professor der Mathematik an die protestantische Stiftsschule nach Graz berufen worden und zu seinem Amtsgeschäften gehörte auch die Verfertigung der steiermärkischen Kalender, deren erster, für das Jahr 1594, nach der Gregorianischen Zeitrechnung von ihm verfaßt erscheint. Er sah sich, wie er selbst bedauernd erklärt, von Amtswegen genöthigt, nach der schon erwähnten Sitte auch astrologische Vorausverkündigungen über den Einfluß der Gestirne auf Witterung und Menschen beizufügen; doch brachte ihn das zufällige Eintreffen zweier in seinem Kalender vorhergesagten Ereignisse, nämlich der Bauernaufstände und eines strengen Winters, in großes Ansehen*). Der Jahrgang 1599 war der letzte, den er herausgab. Ein Hofdecret vom 14. December 1599 bewilligte es eigens, daß die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender verkaufen

---

Graz aufbewahrt wird. „Vnnd auf das diese benachpartte drey Landtschafften vnter dem Anno Achtundsibenzigisten zu Prugkh an der Myher gehaltenen Landtag sich neben andern auch in dem löblich verainigt, wan ainer oder der andern Landtschafft Ichtes von dero bedürfftigkheit in drugkh bringen zulaßen notwendig. Das solliches durch ainer Erf. La. des hochl. Herzogthumbs Steyr bestehlten Buchdrugkher beschehen solle vnd müge, vnd aber In yüngstgehaltenen landtag die versambleten Landt Stende diser ainer Erf. La. beschloßen thails Irer habunden freyhaiten, nicht weniger alls es ain Erf. La. in Steyr vorderzeit an die handt genommen: gleichmaßig im drugkh zubringen, vnd daßelb anyezo durch dero bestehlten Khriegs Secretarius Balthaser Guraldt verrichten zulaßen, Also ist an die Herren im Namen diser ainer Erf. La. hiemit vnser Nachperlichs ersuechen vnd bitten, die wollen in ansehen angezogner vergleichung, dero bestehlten buchdrugkher, auferlegen vnd beuelchen, damit er angemelte ainer Erf. La. in Crain, zur Hand gerichte vnd bei Ime Guralten hienaus überschigkhte Landtsfreyheiten, mit dem allerehisten zu drugkhen anneme, vnd sich auch darunter mit begerung ainer gebüerlichen belohnung also erzaige vnd befürdere, damit ain Erf. hiesige Landtschafft wierd die gebüer nicht beschwart, sondern berüerte gedrugkhte Freyhaiten ehesten gehaben müge", u. s. w. Das Schreiben ist eben so bezeichnend für den Verkehr der Stände der drei Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, wie für das dienstliche Verhältniß Hans Schmidt's.

*) v. Leitner, über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark. Steiermärk. Zeitschrift, N. F. II. Jg. 1. (Grätz 1835.)

dürfen, doch ſoll ihm", hieß es in dieſem Decret weiter, „hiemit ernſtlich eingebunden ſein, hinfür nichts in Druck zu geben, es ſei denn ſolches Ihrer fürſtlichen Durchlaucht vorher zum erſehen und gnädigſter Approbation übergeben und daß dies bei Ihrer fürſtl. Durchlaucht Buchdrucker, dem Widmanſtetter allhier gedruckt werde". Die Ausweiſung der Proteſtanten aus dem Lande traf auch Kepler, einen der gelehrteſten Männer des Jahrhunderts, und er mußte die Stadt verlaſſen.

Auf den Drucker des Kalenders übte auch die Gregorianiſche Kalenderreform einen gewiſſen nachtheiligen Einfluß aus. Gregor XIII. hatte bekanntlich durch ſeine Bulle vom 24. Februar 1582 den alten Julianiſchen Kalender beſeitigt, den neuen eingeführt und deſſen Annahme allen chriſtlichen Staaten aufgetragen. Daß durch dieſe Reform des Kalenders, über welche eingehender zu handeln hier nicht der Ort iſt, eine wichtige aſtronomiſche Ungleichheit geordnet wurde, iſt heute keine Frage mehr. Die Regierung Steiermarks erließ am 25. September 1583 das Patent, wonach der Gregorianiſche Kalender am 5. beziehungsweiſe 15. October deſſelben Jahres eingeführt und von da an beobachtet werden ſollte*). Die Angelegenheit wurde jedoch verwickelt, als die Proteſtanten, alſo auch die proteſtantiſchen Landſtände, von dem neuen Kalender nichts wiſſen wollten, vielmehr denſelben als eine aufdringliche Neuerung von Seite der Katholiken betrachteten und ſich um die neuen Beſtimmungen in ihren Zeitangaben wenig kümmerten. Die Stände ſahen „nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Chriſtenheit nun ſeit Jahrhunderten ſich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen ſollte", der Paſtor Homberger ſprach von der Kanzel gegen das Kalenderpatent und die proteſtantiſchen Gewerbsleute feierten den Sonntag nach dem alten Kalender, kurz es entſtand allgemeine Verwirrung, welcher erſt die ſtrengſten Verordnungen von Seite der Regierung theilweiſe ein Ende machten. Dazu gehörte insbeſondre die Beſtimmung, daß die Waarenvorräthe desjenigen Kaufmanns, der Sonn- und Feiertag nach dem alten Kalender feiern und ſeinen Laden offen halten würde, preisgegeben ſein ſollten. Natürlicherweiſe übte die Kalenderreform einen beſonderen Einfluß auch auf den Buchdrucker aus, der ja oft Datirungen

*) J. Zahn, der Kalenderſtreit in Steiermark. Mitth. des hiſtor. Ver. f. Steierm. XIII. (Graz 1864.)

anzubringen und insbeſondere auch den Kalender jährlich zu drucken hatte. In den katholiſchen Gebieten Deutſchlands hatten die Kalender ſchon im Jahre 1583 gewöhnlich eine doppelte Bezeichnung, nämlich den alten und neuen Kalender nebeneinandergeſtellt. So enthält der in München bei Adam Berg gedruckte „Almanach" für 1583, der mir momentan vorliegt, in zwei Spalten nebeneinander den „Alt Gemain Almanach" und den „New Corrigirt Calender". Von den Kalendern Schmidt's, welche gewiſſermaßen die Landſchaft herausgegeben, liegen leider keine aus jener Zeit vor; aus Acten jedoch geht hervor, daß der Drucker als ſtarrer Proteſtant ſich lange weigerte, die neue Reform des Kalenders anzunehmen, und ſich damit bei der Regierung mißliebig machte. Ja, als im Landhauſe, wo Schmidt ſeine Officin und ſeinen Laden hatte, eine Viſitation der Kalender vorgenommen ward und bei Schmidt wie bei dem Buchführer Widmer die verbotenen alten Kalender gefunden wurden, verfielen dieſe der Confiscation und Schmidt als deren Verleger wurde ſogar verhaftet.

Schmidt wurde natürlich von der Landſchaft in dieſen Beſtrebungen unterſtützt; insbeſondere war er inſofern auch der Nachfolger des Formſchneiders Bartſch, als er eine Beſtallung zum landſchaftlichen Buchdrucker erhielt und ſomit als landſchaftlicher Diener beſonders geſchützt erſchien. Dieſe Beſtallung*) lautet:

Wir ... einer Erſamen Landſchaft des Herzogthumbs Steyr Verordnete bekhennen für vns und vnſer nachkhommende Verordnete, wer dies zur ſelben Zeit ſein werden. Nachdem wir für ein notturfft zu ſein befunden, ainen aigenen Puechtrukher zu haben, welcher zu ieder Zeit und fürfallender noth, einer Er. La. gmaine und Privatſachen trukhen vnd befördern möchte, darzue wier vns alberaith mit allem zu der Puechtrukherey gehörigen Zeug, notturfftigkhlich verſehen, vnd vorhabens geweſen von andern ortten ainen Puechtrukher nach abgang Zacharias Partſchen hieher bringen zulaſſen, dieweil vns aber gedachts Partſchen Puechtrukhergeſel Hannß Schmid Seiner khunſt vnd wolhaltens wegen recommandirt vnd Jme zu berüerter trukherey vor andern zu gebrauchen gebetten worden, darbey er ſich dann ſelbs verbotten, das er Einer Er. La. ſo wol als ain anderer mit der truckherei gewärttige ſeyn wölle, haben wir gedachtem Schmid dies begern auch nit abſchlagen wöllen, vnd bemelte Drukherey dergeſtalt vertraut, das Er entgegen zu ieder Zeit alle einer Er. La. welthliche vnd geiſtliche

*) Im Concept im ſteiermärkiſchen Landesarchiv zu Graz.

khirchen vnd ſchuelen ſachen ſouil Jme derſelben allain von vns oder in vnſern namen von ainer Er. La. Secretarien oder auf vnſern Beuelch von den Herrn Subinſpectoreſſen bey einer Er. La. ſtifft khirchen vnd ſchuel alhie, vnd ſonſt von khainem andern vertraut vnd angehendigt werde, treulich vnd vleiſſig trukhe, befürdere vnd vor der Zeit Er ſy vns oder die es von vnſertwegen abzufordern in beuelch haben, vberantworttet werde, in gehaimb halte vnd von denſelben niemanden, wer der immer ſey, hohes oder niderns ſtandes geiſtlich oder weltlich auſſer vnſers vorwiſſens nichts hinausgeben, ſehen oder leſen laſſen, auch bei ſeinem geſindt ſolches alſo zu halten mit ernſt verordnen ſolle. Im Faal Jme auch wem andern diesfalls was beſchwärliches zuegefüeget werden wolle, ſol Er vns deſſen alspald erinnern, damit wir im namen Einer E. La. Jme gegen denjenigen ſchuz halten mögen. Solchen alſo bey Seinen Ehr, Treuen vnd glauben veſtigkhlich nachzukhomen hat Er vns an Aidesſtat, mit Mundt vnd Handt angelobet vnd ſich mit einem beſondern Reuers gegen vns verſchrieben. Derentgegen haben wir Jme Jerlich 52 fl. bewilliget. Im faal aber bemelter Schmid wider ſolich ſein Zuеſagen hanndlen vnd einer Er. La. durch Sein oder ſeines geſindes nachläſſigkhait, ainicher ſchaden verurſacht wurde, ſol derſelb an Seinem leib haab vnd guet erſuecht werden. Darfür Er ſich aber zu uerhüetten werde wiſſen. Des zu vrkhundt haben wier Jme diſen ſchein vndt vnſern fürgetrukhten Pedſchadt angehendiget, der geben iſt zu Graz den ...*)

Wir erſehen daraus, daß Bartſch, welcher jährlich 20 fl. Beſtallungsgebühr erhalten hatte, ſeinem Nachfolger, der 52 fl. bezog, in dieſer Beziehung nachgeſetzt erſchien. Eigenthümlich iſt es, daß die Ausgabebücher im Jahre 1582 einmal ſogar eine Poſt von 20 fl. verzeichnen, die dem Johann Schmidt ausbezahlt wurden „umb das die Landshandveſt vnnd Lanndrechtsreformation annderswohin zu truckhen verſchickht worden".

In einen ähnlichen Conflict, wie wenige Jahre vorher Bartſch, gerieth im Jahre 1583 auch Schmidt mit der Regierung wegen Umgehung der Cenſur. Magiſter Johann Deſiderius Tenckh von Laibach, der ſich bei der Landſchaft um eine Stelle bei ihrer „wohlfundirten" Schule oder um eine „Privat Inſtitution bei Landſtänden-Kindern" zu bewerben beabſichtigte, hatte, um ſeines „geringſchäzigen Verſtandes Qualität der Landſchaft ſpüren" zu laſſen, „pro specimine das Thema: Omnis homo quasi flos campi etc.

*) Die Datirung fehlt leider in dem Concepte.

vor die Hand genommen und unter dem Wort Flosculus in einer Allegorie die Würdigkeit und Vortrefflichkeit unter allen Creaturen der menschlichen Natur und auch hingegen seine Zergänglichkeit auf Erden carmine lyrico, so der vortreffliche Poet Horatius in seiner Ode: Quis multa gracilis te puer in rosa etc. gebrauchet, abgemalt und beschrieben und solches Alles unter der Landschaft von Steiermark Namen intitulirt und in Druck verfaßt und präsentirt". Joann. Faber, wie wir wissen gut deutsch Hans Schmidt genannt, besorgte den Druck des Gedichts, die Regierung aber erhielt die Anzeige, Schmidt habe diese Gedichte ohne des Landesfürsten Erlaubniß in die Presse genommen, und es wurde nun an den Drucker folgender Befehl ertheilt:

„Von der fürstlichen Durchlaucht Vnsers genadigisten Herrn Nied. Oesterr. Regierung Johann Faber Buchdrukher alhie anzuzaigen, es khumb der Regierung für, wie er etliche Carmina von Johann Denchio außgeend, diß Jar gedrukht, dieweil aber die Fürstliche Durchleucht deß drukh halben, diſe Verordnung gethan, daß die Picher allemalle ehender Irer Fürstlichen Durchleucht fürgebracht, Und dann Irer Fürstlichen Durchleucht beschaidtß erwardt werden soll, So ist der Regierung beuelch, daß Er Faber seinen Bericht thue, Ob Er von Irer Fürstlichen Durchleucht der angezogenen Carmina halben aniche erlaubnuß hab. Actum Grätz den Sibenden tag Junij Anno 1583"*).

Der Bericht des Druckers ist leider nirgends vorfindlich.

Nicht uninteressant dürften einige den Acten entnommene Angaben über Auflage, Druck und Verkaufspreise der von Schmidt gedruckten Bücher sein. Dr. Jeremias Homberger's Examen theologicum enthält in der zu Graz bei Hans Schmidt gedruckten zweiten Auflage, die 1589 erschien (die erste wurde 1583 zu Heidelberg gedruckt), 10 Druckbogen in 8°. Es wurden 600 Exemplare gedruckt und man verkaufte das Exemplar ungebunden um 7 Kr. — Von Homberger's Sprüchen Salomonis, 39 Druckbogen 8°, kostete das Exemplar 16 Kr. — Für den Druck der Schul-Thesen für die Stiftsschule in Graz, $1\frac{1}{2}$ Druckbogen in 120 Exemplaren gedruckt, erhielt Schmidt 3 fl. Druckerlohn. Nic. Gablmann's Carmen an Steiermark, Kärnthen und Krain, einen Druckbogen stark, kostete an Druckerlohn 1 fl. 40 Kr., desselben Uebersetzung von Euripides'

*) Wartinger, Bücher-Censuranstalt in Grätz im 16. Jahrh. in der steierm. Zeitschr. VIII.

Oedipus ins Lateiniſche, 7 Druckbogen, 28 fl. — Hier dürften auch zwei Buchführer (Buchhändler) paſſend zu erwähnen ſein, deren Namen in den Acten aus jener Zeit einigemale vorkommen, und welche wohl ſo ziemlich die einzigen Grazer Buchhändler des ſechszehnten Jahrhunderts ſind, über die uns einige Daten erhalten geblieben. Einer derſelben, Erhard Widmer, ſteht auch inſofern in Beziehungen zu den Druckern, als er „Gerhab weiland Zacharias Partſchens" genannt wird und eben ſo wie der Drucker Schmidt ſeinen Laden im Landhauſe hatte. Er ſcheint ſogar eine Preſſe gehabt zu haben, da er ſelbſt Büchertitel druckte, wodurch ſich ſein Zeitgenoſſe Schmidt einmal im Jahre 1583 beeinträchtigt fühlte. Der Buchführer Widmer hatte ſein Buchführergeſchäft ſchon in den ſiebziger Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts inne, gleichzeitig auch ein Geſchäft zu Waidhofen. Er war ebenfalls Proteſtant; deshalb hielt er es im Jahre 1584 für räthlich, ſich unter den Schutz der Landſtände zu begeben. Seine Gattin, die wahrſcheinlich, während er ſelbſt in Waidhofen war, das Grazer Geſchäft führte, bewarb ſich um die Beſtallung ihres Gatten als landſchaftlicher Buchführer — eine Scheinbeſtallung, die Widmern wohl als landſchaftlichen Diener erſcheinen ließ, ihm aber keine Summe beſtimmte, welche er als Beſtallungsgeld erhalten ſollte. Zuvörderſt mußte nun auf Verfügung der Landſchaft ein Verzeichniß der Bücher übergeben werden, die Widmer verkaufte, alsdann ſei man „nicht dagegen über diejenigen Werke, welche evangeliſch und von der wahren unverfälſchten Augsburger Confeſſion zugethanen Gelehrten ausgehende theologiſche Bücher, ſo weder mit den papiſtiſchen, calviniſchen, zwingliſchen, flacianiſchen oder dergleichen abſcheulichen Irrthümern nicht vergiftet ſind, dann auch diejenigen, was juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Materiis anhängen, begehrtermaſſen einen Schein mit zurückgeſtelltem Datum aufzurichten". Widmer erhielt dann auch einen ſolchen Beſtallungsſchein, nachdem die Bücherliſte vorgelegt und approbirt worden war. Uebrigens hatte er ſchon früher Lieferungen und Verkäufe an die Landſchaft ausgeführt. So erhielt er im Jahre 1577 nach den Ausgabebüchern „für allerlay Püecher, die Er auß ſeinem Puechladen, inhalt außzuges in einer Er. La. Liberey zu Herrn Doctor Hombergers Handen gegeben 41 fl." und in demſelben Jahre abermals für Bücher 20 fl., im Jahre 1579 „für allerlai außgenombne Büecher In die Stifft 64 fl.

8 β" und im Jahre 1582 „vmb Papier, Pergament u. dgl. 168 fl." Er beſorgte alſo damals, nach der beträchtlichen Summe zu urtheilen, wahrſcheinlich den geſammten Canzleibedarf der landſchaftlichen Behörden.

Auf Widmer, Schmidt und den Laden eines Büchſenkrämers bezieht ſich auch eine Verfügung der Landſchaft, welche in dem entſetzlichen Peſtjahre 1585 am 21. September erging und von dem ungeheuren Umſichgreifen der Seuche in der Stadt Graz Kunde giebt*). Dieſe Verfügung lautet:

„Die Herren einer Erſamen Landſch. des Herzogthums Steir Verordnete beuehlen dem Buechfüerer, Buechdrukher vnnd Püxencramer ſo im Landhauß herinnen fail haben, daß Sie Ire Läden in bemellten Landhauß zu gegenwärtigen gfarlichen leuffen, biß das der Almechtig Gott ſein rueten die Er iezo iber vnns auß gerecht Zorns geſchikht, zu verhüet vnnd abſtellung des auß vnd einlauffens frembder perſonen, auch dannenhero beſorgenden mehreren vnraths geſperrt halten. Grácz den 21. IX^{bris} 1585".

Allerdings durften acht Tage ſpäter dieſe Läden wieder geöffnet werden, Fremden blieb jedoch der Zutritt in das Landhaus noch immer verboten und erſt mit Eintritt des Winters zu Ende des Jahres konnte man von einem raſcheren Schwinden der Seuche reden und alle dagegen ergriffenen Vorſichtsmaßregeln bis auf ein Minimum reduciren. Widmer mußte übrigens einige Jahre nachher ſeinen Laden im Landhauſe ganz räumen, weil die landſchaftliche Regiſtratur deſſelben zu Amtszwecken benöthigte, zog auch im Jahre 1599, als der Handel mit evangeliſchen Werken nicht mehr möglich war, von Graz ab.

Noch bevor dies aber geſchah, hatte ein Gehülfe von ihm ebenfalls einen Buchladen in der Stadt errichtet und ſich an die Landſtände gewendet, damit auch ihm eine Beſtallung zu Theil werde und er ſich unter dem Schutze der Stände ſicher fühlen könne. Es war dies Mathias Federer, welcher in ſeiner diesbezüglichen „Supplication" angab:

„nachdem er ſich nun in der zehen Jar hero mit dienſten alhie zue Grätz bey Erhardten Widmer, Puechfüerer aufgehalten... vnnd bey ſolcher Handthierung Gott Lob ſo viel erfaren, das er nunmehr ſelbſt derſelbigen ſich vnderwunden habe vnd dieweil er

*) Angedeutet in Peinlich's Geſch. der Peſt in Steiermark. I. S. 415. Originalconcept in dem ſteiermärk. Landesarchive zu Graz.

ſich als ein junger Haußwiert ... ſchwerlich mit aller müe ein wenig zue ſolchem Handl eingericht, gern mit Ehren ſolch ſeines Berueffs abwartten, vnnd darmit ernören wollte",

ſo bitte er, ihn als landſchaftlichen Buchführer aufzunehmen.

Federer's Geſuche wurde willfahrt. Aber auch dieſe Beſtallung ſetzte keine beſtimmte Geldſumme, ſondern nur Miethfreiheit im Landhauſe für ihn aus und war ſomit auch halb zum Schein ausgefertigt. Sie iſt datirt vom 1. April 1588 und lautet:*)

„Wir Einer erſamen La. des Herzogth. Steir Verordnete bekhenen hiemit, daß wir Matheſen Federer zu Einer erſamen La. Buechfüerer an vnd auffgenommen, dergeſtalt, das er ſeine alheer bringende Püecher vnterm Landhaus in einem ſonderbaren Laden, der Ime darzue aingegeben werde, failhabe vnd was für Püecher Er in einer Er. La. Stifft ſchuel, auch vns vnd den Herrn vnd Landleuten auf vorgehnndes begehren dargiebt, das Er dieſelben im gebürlichen rechten wert laſſe und zu teuer nicht anſchlage, auch ſambt den ſeinigen ſich aller beſcheidenheit hierin gebrauche vnd verhalte. Do entgegen Ime der Laden im Landhaus ins freie verwilliget, die bezalung für die aufzunemende Püecher iederzeit ordentlich eruolge, wie Ime wider vnrechten gewalt gebürlicher ſchuz ſolle gehalten werden".

Mehrfach wurde ſchon erwähnt, daß ſich ſowohl Buchhändler, als auch Buchdrucker mit dem Einbinden von Büchern befaßten, ja im Jahre 1592 beſchwerten ſich die Buchbinder von Graz darüber, daß Schmidt einen Buchbindergeſellen halte, ſo wie daß ſogar ein Präceptor der Stiftsſchule Bücher einbinde. Daß auch Buchbinder von der Landſchaft beſtallt wurden weiſt uns das bezügliche Geſuch und die darauf wirklich erfolgte Beſtallung des Buchbinders Ambroſius Harrer nach, welcher im Jahre 1588 darum einkam, nachdem ſein Vorgänger „Maiſter Hanns Dintenmann, ſeliger vber vierzehen Jar und ſo lang er hie Burger war, biß in ſein Todt in Einer Er. La. alhieſigen Euangeliſchen Stifft, derſelben Kirchen vnd Schuel auch im Landhauß einer Er. La. Canzley ... Puech Pinter geweſt", er, Supplicant, aber „Geſelnweiß bei Ime ins ſibende Jar lang gearbait" und „ſider er nun auch in die Zway Jar ſeines Handwerchs Maiſter" iſt. Harrer wies in ſeiner Supplication auch darauf hin, „wiewohl ... mein Vorforder Burger hie geweſt, khan Ich mich doch des alda mit der Burgerſchafft ſider neu angefangnen Bapſtiſchen Juraments halber in Burger-

*) Nach dem Original-Concept im ſteiermärkiſchen Landesarchiv.

liche Pflicht nicht einlaſſen". Die Beſtallung erfolgte auf das Geſuch in nachſtehendem Wortlaute:

„Wir ... einer Er. La. des Herzogth. Steier Verordnete ... bekhennen hiemit, nachdem durchs Jar nicht allein bei einer Er. La. Stifftſchuel, ſondern auch bei einer Er. La. Einnemerambt Canzlei vnd Buechhalterei vil Püecher vnd faſt ohn underlaß müeſſen eingebunden werden, der wir alſo in namen wolermelter einer Er. La. den erbaren Ambroſien Harrer zu wolgedachtig einer Er. La. Diener vnd Buechbinder der notturft nach und damit einer Er. La. ſachen fürnemlich in raitungen iederzeit mäglichſt befürdert werden, an und aufgenommen haben dergeſtalt, das er die Arbait vnd dasjenige, ſo Jme von einer Er. La. wegen zu uerrichten anbeuolhen wirdet, gegen gebürlicher Belohnung verrichte, vnd gleichesfals den Herrn vnd Landleüthen auf ir begern gewärtig und mit ſeinem erlernten Handwerch, ſo oft ainer oder der ander ſolches werde begehren, gehorſam vnd willig zu erſcheinen ſchuldig ſein ſolle, des zu waren verkhunt geben wir vnſere Petſchafft hierundergeſtellt. Actum Gräz den erſten Martii A° 1588".

Harrer zeigte ſich auch in der Folge als eifriger und feſter Proteſtant. Im Jahre 1589 wollte er ſeine Stiefkinder durchaus nicht aus der Stiftsſchule nehmen; er wurde in Folge deſſen im Rieſengewölbe der Burg gefangen geſetzt und zu 40 Thalern Strafe verurtheilt.

Nach dieſer kurzen Abſchweifung kehren wir wieder zu dem Buchdrucker Hans Schmidt zurück. Einen Beweis von der Macht, welche die Landſchaft in Cenſurangelegenheiten ausübte, liefert ein Befehl der Letzteren an den Mathematiker Georg Stadius, der ſeinen Kalender auf 1593 nicht bei Schmidt, ſondern bei dem inzwiſchen neu aufgetretenen Buchdrucker Widmanſtetter, deſſen unten eingehend gedacht werden wird, drucken ließ und ſogar verbot, dem Schmidt, der ſich ja ebenfalls mit Kalenderverkauf beſchäftigte, ſolche Kalender zum Verkaufe zu überlaſſen. Der Befehl der Landſchaft an Stadius erging infolge einer Beſchwerde Schmidt's und lautete, nachdem der Vorgang gerügt, „bei Verlierung des Dienſtes keinen Buchſtaben noch oder von neuem drucken zu laſſen".

Allein die Gewalt des proteſtantiſchen Regimes ſollte nicht lange mehr währen. Zur Klarſtellung des Verhältniſſes, in dem nun die proteſtantiſchen Stände zur Regierung ſtanden, ſcheinen einige Andeutungen über die Bewegung im Lande überhaupt noth-

wendig. Erzherzog Karl hatte ſich im Jahre 1571 mit der katholiſchen frommen Fürſtin Maria, Tochter des Herzogs Albert V. von Baiern, vermählt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch die Berufung der Jeſuiten nach Graz im Sinne der ihrem katholiſchen Glauben treu anhängenden Gemalin des Herzogs erfolgte; kein Zweifel waltet jedoch darüber ob, daß Karl nun immer energiſcher gegen die Proteſtanten auftrat, wie ja ſchon einzelne Fälle aus der Geſchichte der beſprochenen Buchdrucker und Buchhändler nachweiſen. Jetzt legte ſich aber auch die Curie ins Mittel. Gregor XIII. ſchrieb an den Erzherzog eigenhändig, daß er zu den Brucker Zugeſtändniſſen nicht befugt geweſen, ja der Papſt ſandte ſogar den Nuntius Germanicus Malaſpina in die Hauptſtadt der Steiermark, um die katholiſche Religion daſelbſt — und wohl auch den Erzherzog ſelbſt — zu überwachen. Schon 1582 wurden 12000 lutheriſche Bücher in Graz verbrannt, Hofbeamte, welche proteſtantiſch waren, wurden entlaſſen. Aber der wichtigſte Schritt zur Unterdrückung des Proteſtantismus war die Gründung der Univerſität in der Landeshauptſtadt. Seit 1573 ſchon beſtand, wie wir geſehen, das Collegium der Jeſuiten, welche auch eine Schulanſtalt leiteten. Der Erzherzog hatte den Plan gefaßt, dieſe Anſtalt zu einer Hochſchule zu erheben, und ſchon im Jahre 1584 war der Bau eines großen Collegiums ſo weit fortgeſchritten, daß für Hörſäle eines erweiterten Studiums Raum war. Ein Seminarium war bereits 1574 gegründet worden und im Jahre 1576 wurde ein Convict für die Zöglinge der theologiſchen Studien errichtet. Der Erzherzog ſelbſt ſprach die Abſicht aus, in der zu gründenden Univerſität ein Gegengewicht gegen den Proteſtantismus zu ſchaffen. „Durch veredelte Erziehung, durch höhere und gründliche Bildung in allen Zweigen der Wiſſenſchaften allein nur kann der katholiſche Väterglauben aufrecht erhalten, und wo er getrübt worden, wieder in ſeine alte Reinheit zurückgebracht werden", waren die Worte des Erzherzogs, als er das Jeſuitencollegium zu einer Univerſität erhob und beſtimmte, daß alle Zöglinge dieſer Anſtalt „zu den höheren wiſſenſchaftlichen Würdegraden, zum Baccalaureate, zur Licentiatur und zum Doctorate der freien Künſte und aller theologiſchen Wiſſenſchaften" erhoben werden könnten. Die Fundationsacte, welche auch das Einkommen der neuen Gelehrtenanſtalt in genügender Weiſe feſtſetzte, wurde im Jahre 1585 durch Papſt Sixtus V. und am

29. April 1586 von Kaiſer Rudolph II. in Prag beſtätigt. Die neue Anſtalt erhielt den Namen Katharinen-Univerſität*).

Als der Fürſt am 10. Juli 1590 geſtorben war, übernahm im Januar 1591 für Karls unmündigen Sohn Ferdinand die Regentſchaft als Adminiſtrator von Inneröſterreich Erzherzog Ernſt, der Bruder Kaiſer Rudolphs II. Auch er ſah ſich in fortwährenden Streit mit den proteſtantiſchen Landſtänden verwickelt. Als dann endlich im Jahre 1596 Erzherzog Ferdinand die Volljährigkeit erreicht hatte, ſah man ſofort, daß er in Religionsſachen die Zügel ſtrammer anziehen werde. Vor der Huldigung baten die Stände um Beſtätigung ihrer Religionsfreiheit; er erwiderte: „die Religionsfreiheit habe nichts mit der Huldigung zu ſchaffen" und letztere erfolgte ohne die gewünſchte Beſtätigung. 1598 reiſte der Erzherzog nach Rom und im Herbſte deſſelben Jahres trat er ſchon mit den energiſcheſten Maßregeln gegen den Proteſtantismus auf, indem er erklärte, daß die den Landſtänden von ſeinem Vater zu Bruck ertheilten Zuſicherungen für ihn, den Sohn, durchaus nicht bindend ſeien, zumal die Stände dieſelben übertreten hätten; er wolle daher aus väterlicher Fürſorge für das Heil ſeiner Unterthanen die katholiſche Religion mit Anwendung der ſtrengſten Mittel wieder einführen. Es wurde denn auch das proteſtantiſche Schul- und Kirchenregiment in ganz Steiermark abgeſchafft, die Stiftsſchule in Graz aufgehoben, die Paſtoren mußten Inneröſterreich binnen 14 Tagen, die Prädicanten die Landeshauptſtadt ſchon binnen acht Tagen verlaſſen und zwar bei Lebensſtrafe, den Bewohnern der erzherzoglichen Länder aber wurde ſtrengſtens anbefohlen zu ihrer alten Religion zurückzukehren oder ſonſt ihr Hab und Gut zu verkaufen und die Erbländer zu verlaſſen**).

Die Landſchaft war Anfangs in hohem Grade erbittert, zeigte ſich aber in der Folge nachgiebiger. Allerdings wanderten viele ſtändiſche Geſchlechter aus, ebenſo verließen viele Bürger das Land, welches dadurch hohe Summen und viele Bewohner verlor. Die

*) Ausführliches über die Gründung der Univerſität bei Muchar: die Gründung der Univerſität zu Grätz, in der „Steierm. Zeitſchrift" N. F. I. 2. (Grätz 1834), ſowie in der trefflichen Geſchichte des Gymnaſiums in Graz von Dr. Rich. Peinlich (Jahresber. des Grazer Gymnaſ. von 1869), in der wegen des innigen Zuſammenhangs des Gymnaſiums und der Univerſität Urkunden, Nachweiſe, kurz alle Details reichhaltig zu finden ſind.

**) Gebler, Geſchichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1862.

Gegenreformation erſchien jedoch, nachdem noch verſchiedene Controleinrichtungen getroffen waren und Alles ſcharf überwacht wurde, im Jahre 1600 beendet.

Auch für den Buchdrucker Hans Schmidt ſollte dieſe Zeit verhängnißvoll werden. Ein Schmähbild gegen den Papſt war im Jahre 1598 durch die Ungeſchicklichkeit eines Ladendieners in Schmidt's Laden ausgehängt worden; als dies die Regierung erfuhr, wurden die ſtändiſchen Verordneten aufgefordert, die Bilder mit Beſchlag zu belegen und den Drucker zur Strafe zu ziehen. Wirklich wurde Schmidt auch verhaftet trotz des Proteſtes der Landſtände, welche darin einen Eingriff in die ihnen zuſtehende Gerichtsbarkeit erblickten. Als er ſich mit der Ungeſchicklichkeit ſeines Dieners entſchuldigte, ließ man ihn zwar nach einigen Wochen Haft wieder frei, doch mit einer eindringlichen Verwarnung. Als aber Schmidt noch einmal gegen die ſtrengen Verfügungen der Regierung in Religionsſachen verſtieß, indem er verbotene und „gleichſam aufrühreriſche Gebetlein und Sprüche" verkaufte und ſein verſtorbenes Kind nach evangeliſchem Ritus beſtatten ließ, erging an ihn der Befehl, ſich am 23. April 1599 „bei Sonnenſchein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen den nächſten drei Tagen aus allen fürſtlichen Landen" zu entfernen. Er wurde ausgewieſen, wie ſo viele andere ſeiner Glaubensgenoſſen. Allerdings ging es nicht ſo raſch. Aber am 2. October 1599 erhielt er auch von der Landſchaft ſeine Entlaſſung und nun verließ er das Land, während ſeine Frau das nun freilich ſehr geſunkene Geſchäft weiter führte.

Der letzte deutſche Buchdrucker in Graz, welcher in den Bereich der hier eingehaltenen Periode fällt, war Georg Widmanſtetter, ein Mann, der nicht nur auf dem Gebiete der Typographie Hervorragendes leiſtete, ſondern auch als Verleger ſehr rührig war. Für Steiermark iſt er inſofern beſonders wichtig, als die Firma Widmanſtetter durch ihn begründet wurde, eine Firma, die über 200 Jahre lang beſtand und allein das ganze 17. Jahrhundert hindurch Preſſen im Gange hatte. Da er der einzige katholiſche Buchdrucker jener Periode war und in den erwähnten Religionswirren eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte, ſo dürften ausführlichere Daten über ſeine Vorfahren und ſeine perſönlichen Verhältniſſe nicht unintereſſant ſein.

Schon im Jahre 1585, als man an die Gründung der Uni-

verſität in Graz ging, erſchien es den Leitern der zu eröffnenden Hochſchule geboten, einen rührigen Drucker katholiſcher Confeſſion in die Stadt zu ziehen. Der Erzherzog ging auf den dahin zielenden Vorſchlag der Jeſuiten ein und ſo wurde Georg Widmanſtetter aus Baiern nach Graz berufen. Er war ein Neffe des berühmten Johann Albrecht Widmanſtetter, eines Schülers Reuchlin's. Der ältere Widmanſtetter, geboren 1506, verlegte ſich auf das Studium der orientaliſchen Sprachen, war ein eifriger Katholik und wußte ſich die Gunſt weltlicher und geiſtlicher Fürſten zu erwerben. Er erhielt 1548 den rittermäßigen Adel und wurde 1553 des römiſchen Königs Ferdinand I. Geheimer Rath und Regierungskanzler der öſterreichiſchen Erblande. Gleichzeitig errichtete er eine Buchdruckerei mit orientaliſchen Typen und edirte 1555 die erſte Ausgabe der heiligen Schrift in ſyriſcher Sprache. Er war mit Lucretia von Leonsperg, einer natürlichen Tochter Ludwigs des Frommen, Herzogs zu Baiern-Landshut, vermählt. Als dieſe 1556 ſtarb, zog er ſich nach Regensburg zurück und ſtarb daſelbſt als Domherr im Jahre 1557*).

Schon ein Mitglied der Familie Widmanſtetter hatte ſich alſo auf dem Gebiete der Typographie ausgezeichnet und war zu hohen Ehren gelangt. Der Umſtand, daß die Familie als gut katholiſch bekannt war, hatte jedenfalls mit dazu beigetragen, daß gerade Georg Widmanſtetter dazu berufen wurde, unter hohem und einflußreichem Schutze, auch materiell von Regierung und Univerſität unterſtützt, eine Druckerei in der Landeshauptſtadt zu eröffnen. Mit der Errichtung dieſer Druckerei Widmanſtetter's gab man dem Drucker Schmidt deutlich zu verſtehen, daß die Regierung ihn nicht approbire. Mit einer eigenen, größer angelegten Druckerei hatte man nun einen wichtigen Factor gewonnen, um den Proteſtanten, alſo insbeſondere auch den Landſtänden, mit Feſtigkeit entgegentreten zu können. Das Haus, in welchem ſie ſich befand, war in einer der Hauptſtraßen der Stadt gelegen und ſchon dadurch hervorgehoben.**)

---

*) Vgl. Taſchenbuch der Ritter- und Adelsgeſchlechter. Brünn 1879. Art. v. Beckh-Widmanſtetter.

**) Bis in die neueſte Zeit befanden ſich die Druckerei und der Laden Widmanſtetter's in der Herrengaſſe. Der Firma wurde nicht geringes Lob geſpendet; ſo ſchreibt zu Ende des 17. Jahrhunderts Joannes Macher, der geiſtliche Verfaſſer der 1700 erſchienenen erſten Topographie von Graz: „Graecium . . . Styriae metropolis topographice descriptum“ (Graecii ap.

Schon im Jahre 1586 wurde Widmanſtetter zum Hofbuchdrucker ernannt und ihm ein Hilfsgeld von jährlich 100 Kronen (Goldgulden) verliehen*). Widmanſtetter errichtete endlich auch noch einen eigenen Buchladen. Damit war nun dem proteſtantiſchen Buchdrucker der Stand noch mehr erſchwert.

Widmanſtetter leiſtete als Drucker und Verleger ſchon von Anfang an mehr, als ſeine Vorgänger. Einſendungen von ihm auf den deutſchen Büchermarkt finden ſich von 1588 bis 1596 in den Meßkatalogen verzeichnet. Schwer erklärlich iſt es allerdings, warum von ſeinen ſpäteren Verlagsartikeln keine mehr in den Meßkatalogen vorkommen, da ſeine Verlagsthätigkeit doch erwieſenermaßen auch ſpäter keineswegs erlahmte**). Für ſeine Stellung, als katholiſchen gewiſſermaßen im Dienſte der Univerſität ſtehenden Buchdruckers und Verlegers, und für die Zeitgeſchichte haben die im katholiſchen Sinne geſchriebenen und unter ſeiner Firma erſchienenen Streitſchriften ein beſonderes Intereſſe. Es wird in ihnen oft ein genügend derber Ton angeſchlagen, ein Ton, welcher auch von proteſtantiſcher Seite entſprechend derb erwidert wurde.

Das erſte Buch aus Widmanſtetter's Officin, welches mir vorliegt, iſt übrigens ein claſſiſches Werk: Cicero's Abhandlungen[42]); es erſchien im Jahre 1587. In demſelben Jahre erſchien auch die Streitſchrift: der evangeliſche Wetterhahn[43]), ein polemiſches Werk von größerem Umfange. Vom Jahre 1588 verzeichnen die Meßjahrbücher ſieben Werke aus ſeinem Verlage; mir ſind acht bekannt: der Tractat de censuris von Cattaneus[44]), die Polizei Ordnung von 1577[45]), eine Disputation von Hantſam[46]), Scherer's Predigt vom Gottsleichnams Feſt[47]), deſſelben Geſprech von den Tauff-

haeredes Widmanstadii 1700.) bei der Beſchreibung dieſes Hauſes: „hanc in lineam pariter posuit ars et sors typographiam haeredum Widmanstadij, cui si in valvam scripseris: ad omnia utilis e sapientum arbitrio et gaudio egisti. Hic habitat scientiarum nutrix et immortalitas in fabulis venit Minerva sub malleum, hic sub proelum“ etc.

*) Peinlich, Geſch. des Gymnaſ. in Graz. 1869. S. 40.

**) Anm. d. Red. Es erklärt ſich dies jedenfalls daraus, daß er ſich entweder des Beſuches der Frankfurter Meſſen enthielt — auch die tyroler Buchhandlungen ſtanden theilweiſe mit dem deutſchen Buchhandel nur durch Vermittelung Augsburg's in Verbindung, rechneten deshalb auch mit dem Reich in ſüddeutſcher Währung —, oder unter der parteiiſchen Zuſammenſtellung des Meßkataloges zu leiden hatte, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts von katholiſcher Seite den Herausgebern deſſelben zum Vorwurf gemacht wurde und vorübergehend zur Veröffentlichung eines beſonderen katholiſchen Meßkataloges Veranlaſſung bot.

ceremonien[48]) und der lutheriſche Bettlers Mantel, Peter Muchitſch' Poedagogia[49]) und eine lateiniſche Rede von Hozzuthot. Für 1589 ſind in den Meßjahrbüchern ſechs Artikel Widmanſtetter's verzeichnet; mir ſind ſieben bekannt: Ernhoffers kleiner Catechismus[50]), deſſelben Danck und Abdanck[51]) und ſeine wichtigen Bedencken über die ſonn- und feiertäglichen Evangelien[52]), alle drei Schriften polemiſcher Natur, dann eine lateiniſche Rede von Alopitius[53]), einem Studirenden der neuen Univerſität, und theologiſche Disputationen von Funez und Hantſam. Im Jahre 1590 führen die Meßjahrbücher drei Werke auf; mir liegen vor: eine ſehr gereizte polemiſche Schrift von Muchitſch[54]), deſſelben Verfaſſers Poedagogia „wiederumb von newen vberſehen", eine Predigt über die vier Quatember von Gregorius Urſus[55]), drei lateiniſche Reden von Ximenes, Hinſchmann und Stephetius in einem Hefte geſammelt[56]) und der Schreibkalender auf 1590. Von 1591 iſt im Meßjahrbuch nur ein Werk (allerdings ohne Angabe des Druckers) verzeichnet; es dürfte dies Ernhoffer's Bericht von der falſchgenannten Succeſſion[57]) ſein, wenn nicht Schmidt eines ſeiner Werke auf die Meſſe gebracht hat, was aber, da nur allein der Name Widmanſtetter's vorzukommen pflegt, kaum anzunehmen iſt. 1592 verzeichnet das Meßjahrbuch drei Werke; mir ſind bekannt: eine Ausgabe von Euripides' Phoenikerinnen[58]), Megiſer's Parosprologia[59]) und Heß' Erweiſung über die katholiſche Kirche[60]). 1593 kommen zwei Werke vor; mir ſind jedoch außer dem Kalender für das genannte Jahr bedeutend mehr bekannt, ſo ein Dialogus familiaris von Cruſius[61]), wieder eine Streitſchrift Ernhofers[62]), eine lateiniſche Disputation von Ximenes[63]), ein Lied auf den Sieg über die Türken bei Stuhlweißenburg[64]), Positiones theologicae von J. Rhadon[65]) und eine lateiniſche Rede: Christus nascens von Sbedlinger[66]). Dagegen ſind mir von den ſechs Werken des Meßkatalogs von 1594 außer dem Kalender nur bekannt: ein lateiniſches Gedicht von Joh. Heß[67]), Positiones theologicae von Ximenes[68]) und Theses von Prielmair[69]), beide letzterwähnten nur Univerſitätsſchriften. Auch im Jahre 1595 ſollen nach den Meßjahrbüchern drei Werke erſchienen ſein; ich kenne nur die umfangreiche Lebensbeſchreibung des Biſchofs Stanislaus von Laubich[70]). 1596 erſcheint nur ein Werk, das mir aber nicht bekannt iſt.

Wie oben erwähnt kommen im Codex nundinarius weiter keine Verlagswerke aus Widmanſtetter's Officin vor. Ob die Ein-

ſendung etwa aus dem Grunde unterblieb, weil man der religiöſen Streitigkeiten wegen ſelbſt den katholiſchen Buchdrucker gewiſſermaßen abgeſchloſſen wiſſen wollte von dem Leben außerhalb der Grenzen Oeſterreichs und Steiermarcks oder ob andere Gründe und welche hier obwalten, läßt ſich mit Sicherheit nicht angeben. Thatſache iſt es, daß Georg Widmanſtetter im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe von Verlagsartikeln aufweiſt und auch im 17. Jahrhundert, das allerdings nicht mehr in den Rahmen dieſer Darſtellung fällt, ſeine Rührigkeit keineswegs aufgiebt. Aus den nun folgenden Jahren bis 1600 kann ich auf Grundlage weiterer eigener Unterſuchungen anführen: von 1597 eine theologiſche Schrift von Jac. Cruſius[71]), von 1598 eine anonym erſchienene Schrift über Reliquienverehrung[72]), eine Reihe von „Luther"-Schriften des bekannten Conrad Andreae: der unſchuldige Luther, der wahrhaftige Luther, der chriſtliche Luther, der demüthige Luther, der gläubige Luther und der andächtige Luther[73]), ein polemiſches „Geſpräch" von G. Pomer[74]), ein Beglückwünſchungsgedicht von Wilhelm Salentin[75]); von 1599 eine theologiſche Abhandlung von J. Cruſius[76]) und von 1600: lateiniſche Gedichte von J. Opaczki[77]) und eine der Univerſität dedicirte Schrift von F. Ferrari[78]).

Hiermit dürfte eine ziemlich geſchloſſene Ueberſicht der Thätigkeit Widmanſtetter's ſowohl auf dem Gebiete des Buchdrucks überhaupt, als auch auf dem des Buchhandels gegeben ſein. Hierzu wäre noch allenfalls ſeine Thätigkeit als Kalenderverleger zu rechnen, welche in der eben gebotenen Ueberſicht nicht mit in Betracht gezogen wurde. Es wurde ſchon angedeutet und erſcheint auch leicht begreiflich, daß der katholiſche Buchdrucker in dieſer Beziehung ſchon in den erſten Jahren ſeines Auftretens dem proteſtantiſchen, alſo dem Hans Schmidt, Concurrenz machte und die Kalender des Proteſtanten aus dem Felde zu drängen ſuchte; doch iſt mir kein früherer Kalender Widmanſtetter's vorgekommen, als der für 1590. Was das Aeußere dieſer Kalender anbelangt, ſo ſind ſie mit weniger typographiſcher Eleganz ausgeſtattet, als die von Bartſch und Schmidt. Die Holzſchnitteinfaſſungen auf den Titelblättern in den Kalendern der Letzteren, welche oft ſehr reich und ganz vortrefflich ausgeführt erſcheinen, gaben denſelben ein ſehr gefälliges Ausſehen; außerdem ſind in den Kalendern der Proteſtanten mitunter Wappen u. dergl. zur Verzierung angewendet. Letzteres

gilt übrigens auch von den übrigen Druckwerken der protestantischen Buchdrucker. Bartsch und Schmidt waren durch ihre Bestände an derartigen Holzstöcken, welche in ihrer eigenen Officin in die „Form geschnitten" wurden, in der Lage, den bei ihnen erscheinenden Druckwerken ein künstlerisch anmuthendes Aeußere zu geben, was natürlich Widmanstetter um so weniger thun konnte, als er die Stadt ganz fremd betrat, erst die Verhältnisse des Landes genau kennen lernen mußte und auch wohl weniger auf eine derartige Ausstattung halten mochte.

Es ist ersichtlich, wie sich die Thätigkeit Widmanstetter's und seiner Officin unter dem gewaltigen Schutze des Erzherzogs und der Universität bald aufgeschwungen hatte. Widmanstetter war es auch, der im Jahre 1588 zuerst in der Steiermark und wohl einer der ersten in Oesterreich Notendruckversuche anstellte, die vollkommen gelangen. Ueberaus rührig zeigt er sich in der Beschaffung des für seine Druckerei nöthigen Materials. Schriften, Papier ꝛc. bezog er aus dem Auslande; nicht selten unternahm er persönlich Reisen, um sich diese Utensilien in gewünschter guter Qualität zu verschaffen. So richtet er selbst im April 1587 an den Hofkammer-Präsidenten Hans Khisl zu Khaltenprun das Gesuch*):

„Im Hofpfenningmaister Ambt ist man mir an meiner Jarsbesoldung bis in 105 fl. noch zuthain: Wann ich dann zur notturfft der druckherey noch mehr Buchstaben, Papier, vnd anders ꝛc. von nötten, solliches auch alhie nit bekhomen kan noch mag: Sonder mit schwerer mühe vnd kosten selbs aigner Person, ins Reich darnach raisen, kauffen vnd alher bringen mus: So gelangt derhalben an E. G. mein vnderthenig vnd gehorsame bitten, die geruhen mir, zu befürderung Ihrer Fürst. Durch. ꝛc. vnd der Hohenschuel alhie fürfallenden sachen, mit einem beuelch an Herrn Verweser zu Aussee, das seine Vest mir gemelten Aufstandt, an meinem Hinauf vnd fürraisen also Par erlegen vnd richtig machen wölle".

Es erfolgte darauf, datirt von 18. April 1587, der Befehl an den Verweser zu Aussee, die Summe flüssig zu machen. Schon im November desselben Jahres richtet Widmanstetter ein ähnliches Gesuch an den Präsidenten der Hofkammer, welches uns seinen in Salzburg befindlichen Papierlieferanten kennen lehrt. Widman-

*) Im Archive der k. k. Statthalterei zu Graz. Akten der bestandenen I. Oe. Hofcammer zu Graz. Original und Concept der Erledigung. — Ebendaher stammen auch die nachfolgenden Schriftstücke über diese Angelegenheit.

ſtetter erwähnt in dem Geſuche, daß er „zu notturfft Ihrer Fürſt. Durch. Hofbuchdruckerey allhie, Sebaſtian Wurmb Papierer zu Saltzburg, vmb Papier ein Summa gellts zuthain ſchuldig" ſei, von dem er auch „zur bezalung zum öfftermalen durch Schreiben erſucht, vnnd etwas ſtarck vermonet" worden. Die Summe betrug 127 fl. und der Verweſer zu Auſſee erhielt auch diesmal wieder den Hofbefehl, dieſen Betrag an Sebaſtian Wurmb in Salzburg auszuzahlen.

Die Beſoldung, welche von Seite des Hofes dem Buchdrucker zugeſichert war, wurde überhaupt ſehr unregelmäßig ausbezahlt und erſt dringende Geſuche verſchafften Widmanſtetter von Fall zu Fall dieſelbe. Auch im Jahre 1590 gab er ein diesbezügliches Anſuchen ein, da er abermals „Hoffbuchdruckerey notturften nach ein Rais hinauff ins Reich zuthun fürhabens" war „vnnd dieſelb mit bloſſen vnd lären händen nicht verrichten noch fortkommen" konnte. Im Eingange dieſes Geſuches weiſt er auch darauf hin, daß er „etlich mahl beim Herrn Hoffpfenningmeiſter, wegen ſeiner Järlichen beſoldung, ſo hundert vnd fünffzig gulden bringen thuet, ſich angemeldet" habe, „hab aber bishero, wie hoch ich deſſen in viel weg bedürfftig, nit handhäbig werden können."

Aber ſchon im nächſten Jahre erging von Seite des Erzherzogs Ernſt — der, wie oben erwähnt wurde, die interimiſtiſche Regierung führte, — ein Hofbefehl, welcher dem Buchdrucker das ihm zugeſicherte Hilfsgeld für die Zukunft ganz entzog. Der Befehl war an die Hofkammer gerichtet, vom 19. Novemb. 1591 datirt und lautete:

„Wir beuelhen euch vber euer vns des bißher geweſten Hofpuechdruckhers Georg Widmanſtetters halben vom 8. dits gethanes gehorſambs ratlichs guetachten hiemit, das Jr Jme Puechdruckher ſein gehabte beſölds biß auf dato pro rata zuuerſtehen, dort oder daher, würcklich zuraichen, gleichwoll verordnen, Jhme aber der khünfftigen vnderhalltung willen, geratnermaſſen alßballt abdannkhen wöllet."

Selbſtverſtändlich ſetzte Widmanſtetter gegen dieſe Maßregel alle Hebel, welche ihm zu Gebote ſtanden, in Bewegung, insbeſondre wollte er auch nicht mehr länger Hofbuchdrucker bleiben und wandte ſich um Unterſtützung an die Univerſität, welche ihn auch nicht im Stiche ließ. Der Rector der Univerſität, Emerich Forsler, empfahl Widmanſtetter der Regierung in ſeinem Berichte an den Erzherzog,

und wies auf die Nothwendigkeit seiner Erhaltung hin. Der Bericht ist zu charakteristisch, als daß er nicht hier vollinhaltlich seinen Platz finden sollte. Er lautet:

Durchleichtigister Ertzhertzog!

Genedigister Fürst vnnd Herr, waß auf alhieigen Puechtruckhers Georgen Widmanstetters an Jr Für. Dcht: vnnser gnedigiste Frawen wegen seiner Järlichen Vnnderhaltung, gethanes Suppliciern vnd Intercession mir von Eur: Fur: Dcht: Inhalt den funffzechendten lauffenten Monnats Aprilis ergangnen Ratschlags, Nemblich, Dieweil Er furnemlich der Grätzerischen Vniuersitet zue gueten daherr gefordert, das demnach Eur: Für: Dcht: von vnnß berichts vnnd guetachtens gewärtig seyen, zuekhommen, das habe Ich in Gehorsamb Empfangen, Gib derselben hinwider zubericht vnnderthenigist souil: Demnach vor der Zeit die Fur: Dcht: Ertzhertzog Carl ꝛc. Miltsälligister gedächtnus kheinen Catholischen Puechtruckher in Irm Lanndt, Sonnderlich aber in Irer Haubtstatt Grätz damalen gehabt, bey wöllichen sowol Sye selbst, als auch die hochlöblich N: O: Regierung, vnnd Camer Ihre generalia vnnd Mandata hete mogen Truckhen laßen, Sonndern solliches Alles bey E: E: L: Puechtruckher geschehen mießen: soliches aber nit allein Jr Für: Dht: als Lanndtsfürsten, wöllichen diß Regale zuegehörig, verkhlienerlich, sonndern auch der Catholischen Religion Hochschädlich erschienen, In dem durch dergleichen wider wertigen Puechtruckhereyn die Errores vnnd Irtumben am Meisten vnnder dem gemainen Mann, als mit Puechlen, vnnd Tractäteln, spargiert vnd außgepreitet werden, da entgegen ein yeder Catolischer Fürst vnd Potentat bey verpindung seiner seelen salligkheit solliches zuuerhueten vor got schuldig, das höchstgedachte Jre Fur. Dht. mit wolbedachten Rath noch zuuor, vnnd Ehe die Gratzerische vniuersitet ... aufgericht geweßen, notwendig zu sein erkhenet mit Aufrichtung obgedachter Catholischer Truckherein, nit allein Jr. Fur. Dth. Regale damit zuerhalten, die obgedachter maßen zugebrauchen, sonndern auch die Anndere entgegen, Wie derhalben noch woll etliche decreta zu finden, Ernnstlich abzuschaffen, Wöllichs ob es wol nit allerdings also inßwerkh gericht, so haben doch Jr Fur: Dht: Ihr Christlich Catholisch furstlich gemueth, damit souil erclären vnnd zuuerstehen geben wollen, das sie dieselben nit zugebrauchen, viel wenniger zu Approbiren gesinett, Da nun Ihm widerigen dießer Catholische Puechtruckher abgefertigt werden solte, wurde durch diß factum die Anndere wider mer höchstermelten Fur. Dth. ꝛc. sanctam intentionem vnnd Mainung gewißlich Approbiert, vnd cum magno praeiudicio für zuleslich gehalten, entgegen da man khunfftig eine Catholische wider anfrichten wolte

(wie es den alſo nit verbleiben wurde) ſolliches nit ein khleine Muehe geben möchte.

Demnach Eur: Fur: Dht: mein vnnderthenigiſt, doch one ainige Maßgebung geringſchätziges guetachten, die geruehen der in got Ruechenten Fur. Dht. guethertzigs Chriſtlichs furnemen vnd Intention nochmalen alſo zu erhalten, auch dem Supplicanten wegen ſo khlainer vnnderhaltung (welliche zu raichen Eur. Fur. Dht: khein mittel mangln werden) ſein vnnderthanigiſts Notwendigs begernt nit abzuſchlagen, Sonnder daßſelbe ſo woll Jme zu ſeiner Notwenndigen Vnnderhaltung, als befurderung der Catholiſchen Religion, widerſtandt der Vncatholiſchen, erhaltung Fr. Regalien, vnd Abſchneidung derſelben Verclienerung auß Irem Catholiſchen Eifer gnedigiſt zu geweren, wie er, Supplicant ſolliches mit ſeiner Embßigen Vleiß gegen Eur: Fur. Dht. der Hochlöblichen N. O. Regierung vnnd Camer zubeſchulden kheiner Muehe oder Arbeit ſpare, ſich auch in ſeinen zu Got andechtigen gebeth gehorſambiſt danckhbar erzaigen vnnd ſonſten ein guete Werckh Gott zu ſonndern Ehrn, der Catholiſchen Religion vnnd fromer Chriſten Nutz Eur: Fur: Dht: aber ſonnderbarer Ruem vnd Lob geraichen wurdet. Solliches Ich Eur: Fur: Dht: auf derſelben genedigiſten beuelch vnangezaigt nit laßen ſollen, mich derſelben gehorſambiſt beuelchent,

E. F. Durchl.

(Empf. 4 May. 1592.) gehorſamiſter vnd thanigiſter

Emericus Forsler.

In der That war dieſer Bericht des Rectors von Wirkung und ſchon am 12. Mai deſſelben Jahres wurden Widmanſtetter von dem interimiſtiſchen Leiter der Regierung und Vertreter des unmündigen Erzherzogs Ferdinand 100 fl. jährlich bewilligt. Der entſprechende Hofbefehl lautet:

„Ernſt . . . ꝛc. Wir haben vnns, auf das, was Georg Widmanſtetter Hofpuechdruckher aldort der Jme Jüngſt eingeſtellten vnderhaltung lengerer Paſſierung willen, supplicando vnnderthenigiſt an vns hat gelangen laſſen, auf den in ſachen empfangnen bericht gheſt dahin entſchloſſen, das Jme Widmanſtettern von Eingang dieß Jars vnd alſo fortahn, doch auf des Jungen Erbherrn vnſers fr. lieben Vetters ferners wollgefallen zuuerſtehen, Järlichen 100 fl. zu ſeiner deſto beſſern vnnderhaltung, geraicht werden ſollen. Auch derowegen hiemit ghlich beuelhend, das Jr hierueber alſo die weithere nothurfft verordnen wollet, daran beſchiecht vnnſer gher willen vnd maynung. Wien den 12. May 1592."

Widmanſtetter hatte ſomit wieder ſein Hilfsgeld und daſſelbe verblieb ihm nun auch fernerhin.

Aus ſeinem äußeren Leben, ſo weit es ins 16. Jahrhundert fällt, ſind keine geſchäftlich wichtigen Momente mehr zu berichten. Von ſeinem Notendruck iſt mir leider keine Probe vorgekommen. Er druckte z. B. im Jahre 1607 „Herrn Georgij Bossij Motteten und Meſſen" im Auftrage des Erzherzogs Maximilian; für 150 Exemplare wurden ihm 400 fl. ausbezahlt.

Georg Widmanſtetter ſtarb im Jahre 1610 und ſein Sohn Ernſt folgte ihm in der Leitung der Buchdruckerei. Sein Enkel Ferdinand vergrößerte das Geſchäft noch mehr und bekleidete ſogar die Stelle eines Stadtrichters und Bürgermeiſters der Landeshauptſtadt. Ferdinands Schweſter, Maria Suſanna, heirathete den Kanzler des Fürſten von Eggenberg, Johann Beckh, der im Jahre 1621 geadelt wurde, nachdem, wie bemerkt, ſchon ein Vorfahr Widmanſtetter's ſeit dem Jahre 1546 wappenberechtigt geweſen war. (Wappen: Elefant im Schilde, Thurm als Kleinod.)

Als Alois von Beckh-Widmanſtetter, der Letzte der Familie, welcher als Drucker in Graz thätig war, die Druckerei im Jahre 1764 übernahm, wurde ihm zu Ehren ein Feſtgedicht von dem Perſonal ſeiner Anſtalt überreicht, welches eine für die von mir beſprochene Periode der Grazer Druckergeſchichte intereſſante Zuſammenſtellung enthält; ich führe, obgleich das Ganze eben kein poetiſches Meiſterſtück iſt, als Curioſum daraus ein Stück an:

„Als Johann Schmidt vordem die Offizin beſaß
Und bei dem Lutherthum der ächten Lehr vergaß;
So war kein andrer Rath nicht mehr für ihn zu faſſen,
Als Stadt und Land zugleich auf ewig zu verlaſſen,
Weil jenen Glauben nur der Landesfürſt geſchützet,
Für welchen Gottes Sohn ſein eignes Blut verſpritzet:
Statt ihm kam auf Befehl der Conrad Widmannſtätter
Aus Ingolſtadt in Bayrn im Bisthum des Eichſtätter,
Dem ſelbſt der fünfte Karl zu Conrads ewgem Lob
Durch noch vorhandnen Brief in Adelſtand erhob:
Und dieſes Prädicat ertheilte auch den Erben
Das Vorrecht gleichen Rang und Titel zu erwerben.
Dem folgt Johann Albert in Gut und Nahmen nach
Ein Mann, dem es an Ruhm und Weisheit nie gebrach
Ein Mann, der immer noch verehrungswürdig bleibet,
Weil ihn die Wiſſenſchaft zu ihren Söhnen ſchreibet,
Ihm ward bei ſeinem Witz des Lehrers Amt gewährt,
Da er das Bürgerrecht und das Geſetz erklärt,
Er ward Lucretio genannt und ſeine Brüder

Philipp, Sebaſtian empfiengen mit ihm wieder
Den zweiten Adelsbrief, nachdem Johann Albert
Bey Hof und auch im Feld die Treue unverſehrt
Dem Landesfürſt bewies; mit vielen Ruhm erleſen
War er viel Jahre auch Hofkanzler hier geweſen.

Ihm folgt Georgius, nach dieſem war Erneſt,
Der Franz und Ferdinand als Söhne hinterläßt,
Wovon der Letztere, Herr Ferdinand mit Nahmen,
Zu nicht geringen Preis des höchſt verdienten Stamen
Das Bürgermeiſteramt in Grätz verwaltet hat.
Sein letzter Wille war, daß einſt an ſeine Statt
Sein Bruder Bernhard folgt, ein Doktor beyder Rechte;
Nach deſſen Tode tritt das Beckiſche Geſchlechte
In Widmanſtätters Recht, Vorzug und Nahmen ein,
Und jeder Erb von Beck ſoll Widmanſtätter ſeyn,
Genießt das Prädikat, das Erbtheil und den Nahmen
Die nach des Fürſten Schluß an die von Beck jetzt kammen" u. ſ. w.

Im Jahre 1650 ertheilte Kaiſer Ferdinand III. Georgs Enkeln, Ferdinand und Franz Widmanſtetter, das erbliche Privilegium, daß außer ihrer Buchdruckerei keine zweite im Lande beſtehen ſollte, ein Privilegium, das auch auf die Nachkommen „Beckh-Widmanſtetter" überging. Da dieſes Document eines der wichtigſten für Widmanſtetter's Druckerei iſt, ſo möge, obgleich es ſchon in die Mitte des 17. Jahrhunderts fällt, ſeine Wiedergabe den Abſchluß dieſer Skizze bilden. Die Urkunde*) lautet:

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden Erwölter Rom. Kaiſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, und Böhmen, Dalmatien Croatien Sclavonien ꝛc. König Erzherzog zu Oſterreich, Graf in Tyrol und Görz. Bekennen öfentlich mit dieſen Brief, und Thun kund allermeniglich, das uns Ferdinand und Franz Wittmanſtätter gebrüder unterthänigſt zu vernehmen gegeben, wasmaſſen noch vor langen Jahren ihre Voreltern, inſonderheit aber Georg Wittmanſtätter, bei unſers Hochgeehrten Anherrn und Vorfahrern J. O. Erblanden weiland Erzherzogen Karls zu Oeſterreich Regierungszeiten ſich in unſers löbl. Erzhausdienſten begeben, darzu er dan von Sr. des Erzherzogen Ldn dahin berufen und dahin beſtehlt worden, die damals zu graz faſt zu grund gangene Buchtruckerey nach möglichkeit wider zu erheben, und zu recht zu bringen, zu deſſen gehorſamſten Vollziehung er ſeine familiam von München aus Bayrn in unſere Erblander,

*) Im ſteiermärkiſchen Landes-Archiv.

und zumalen auf Graz Transferirt, und gedachte Buchdruckerey mit nicht geringer Mühe und Unkoſten alda in ſolchen Schwung und Uebung gebracht, daß man ſich deren zu merklichen Nutzen, und beförderung des gemeinen Weſens bis auf dato unaufhörlich gebrauchen könne, alles zu dem Ende, damit er durch bemelte Translation ſeine gegen beſagtes unſer löbliches Hauß Tragende gehorſamſte Devotion um ſo viel mehrers in Werk erweiſſen auch ſeiner Posteritet die Unterhaltungs-Mittel deſto beſſer hinterlaſſen möge, geſtalten dan ſolche Truckerey durch deſſen Hindritt auf ihren Vatern Ernſt Wittmanſtätter und alſo volgends per Succession auf die Gebrüder Erblich gefahlen, welche ſie gleicher geſtalt zu unſerer gnädigſten satisfaction und menigliches beniegen beſtritten, und bis anhero unterthänigſt gebetten, wir geruheten ihnen unſer Kaiſerlich und Landesfürſtlich Privilegium auf Sie und ihre Männliche Descendenz allergnädigſt dahin zu ertheilen damit Sie immer zu unſer Hofbuchtrucker ſein, und nicht allein Sie bey ſolcher Buchtruckerey geſchutz, ſondern auch keinen ein andern alda zu Graz oder anderwerts in Steyer aufzurichten erlaubt noch zugelaſſen werden ſolle. wann wir nun gnädiglich angeſehen und wahrgenohm ſolche ihr gehorſamſte Bitte, auch ihren bisher geführten und für uns berühmten Ehrbahrn wandl, und Wohlverhalten, darzu die langwirige Threuer Dienſte, welche ſowohl gedachte Ihre Voreltern, als auch vor Zeiten Albert Wittmanſtätter unſern höchſtgeehrtiſten Anherrn und Vorfahrern am Reich und unſers Haus Oeſterreich Weilandt Carolo Quinto und Ferdinando primo beeden römiſchen Kaiſern viel lange Jahr zu Hof und Feld in Verrichtung wichtiger geſchäften, und Comissionen, fürnemlich aber mit lobwürdiger Bedienung dero Hofkanzler Amts in unterſchiedlich Weg und Gelegenheit erzeigt und geleiſtet haben, Als haben wir darumben mit wolbedachten Muth, guten zeitigen Rath, und rechts wiſſen allergnädigſt darein gewilliget, Thun das auch hiemit in Kraft dieſes Briefs, Meinen, Sezen und geben ihnen Ferdinand und Franzen Wittmanſtätter gebrüttern, dieſe beſondere gnad und Freyheit dergeſtalt, daß ſie nit allein bey dieſer ihrer anererbten und bishero mit großen Unkoſten erhaltenen Buchtruckerey allerdings ſolten gelaſſen und für unſer Hofbuchtrucker gehalten und erkennet, darbey geſchutz und manitenirt werden, ſondern auch ſo lang einer von der ihnn Gebrüttern darzu wird qualificirt ſeyn, und die Buchtruckerey allein für ſich ſelbſt, oder durch andere hiezu beſtellte Taugliche und der Kunſt erfahrene Leuth genugſamlich und der Nothdurft nach verſehen werden, keinen, wer der auch ſeye. Sie ſollen können und mögen auch ſolche ihre Kunſt mit allen Vortl, Recht und Gerechtigkeiten, auch alten Gewohnheiten in Beförderung der Geſellen, annehmung der Jungen, auch Lehrn und Ledig, Zahlung derſelben und in alle Ehrlich und redliche Weeg,

wie andere unſere befreyte Hof und Bürgerliche Buchtrucker frey und öffentlich führen und treiben allermeniglich unverhindert, jedoch daß Sie, und die ihrigen nichtes, was wieder uns oder viel ermeltes unſer löbliches Haus Oeſterreich, und ſonſten verbotten iſt, nach truken noch das zu thun einiges Wegs verſtatten, Treulich und ohne Gefährde. Gebieten darauf allen und jeder unſern nachgeſetzten Obrigkeiten, geiſt- und weltlichen, was würden Stands, Amts oder Weſens die ſeyn, nit weniger denen Bürgermeiſtern, Richter und Räthen und ſonſt meniglich hiemit gnädigſt auch ernſtlich und wollen, daß Sie oſternannte Ferdinand und Franzen Wittmanſtätter gebrüder ſamt ihrer männlichen Descendenz bey dieſer ihnen ertheilten Confirmation und Concession unperturbirt und unangefochten verbleiben laſſen, ſie dabei ſchuzen und hand haben, daran einigen Eintrag oder Hinderung nicht zufügen, noch daß jemands andern zu thun geſtatten, in kein Weis noch Weeg, als lieb einen jeden ſein unſer ſchwöre Ungnad und Straf, und darzu ein Pön, nemlichen 20: March Lötiges Golds zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er freventlich hierwider Thäte, uns halb in unſerer Cammer und den andern halben Theil vielbeſagten Wittmanſtättern unnachleßlich zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle. Das meinen Wir ernſtlich mit Urkund dies Briefs beſigelt mit unſerer anhangenden Kaiſerl. Inſigel, der geben iſt in unſerer Stadt Wien nach Christi unſeres Lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen gebuhrt in ein Tauſend ſechs hundert und fünfzigſten unſerer Reiche des Römiſchen in Vierzehnden, des hungariſchen in fünfundzwanzigſten und des Böhmiſch in drey und zwanzigſten Jahr.

Ferdinand.
Joannes Mathias
Prikhelmeyr.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestt. proprium
M Hidenitſch

Kaiſer Leopold I. beſtätigte unterm 27. Mai 1668 dem „Bernhard Widmanſtetter ſonſten Beckh genannt vnd geboren" dieſes Privilegium und ſubſtituirte im Fall des Erlöſchens des Bernhard'ſchen Zweiges den Bruder des Letzteren zur Nachfolge, welche Subſtitution auch wirklich in Kraft trat.

Verzeichniß der oben angeführten Drucke.

[1]) Romiſcher Khayſerlicher auch zu Hungarn vnd Behaim khün. May... Ertzhertzog zu Oſterreich ... Confirmation vnd Beſtättigung des Fürſtenthumbs Steyr Perckrechts Buechel. Gedruckt zu Grätz durch Alexander Leopolden. 1559. 12 Bll. Gr. 8°.

[2]) Th. Laschitz, breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae. Graecii Stiriae ex relicta officina Alex. Leopold. 1562. Mit dem in Holz geſchnittenen Herberſtein'ſchen Wappen.

[3]) Aequatorium omnis generis horarum ostendens ortum et occasum

solis ... Authore Hi. Lauterbachio, scholae prov. Styriae praeceptore .. Excusum Graecii ap. Andr. Franck anno 1563. 2 Bll.

[4]) Des Löblichen Fürſtenthumbs Steyer Erbhuldigung in dem Fünffzehenhundert vnd Zwaintzigiſten, Auch nachuolgent des Ain vnnd zwantzigiſten Jars beſchehen ſamt handlung der Landtäg ... Gedr. im fürſtenthumb Steyr in der Hauptſtat Grätz durch Andr. Franck. 1566. (Verfaſſer: der Landſchrannenſchreiber Hanns Hofman.) 3 unbez. u. 55 bez. Bll. Fol.

[5]) Epithalamium in honorem et gratiam ... domini Venceslai Sponribii ... inclytae provincialis curiae in Styria registratoris, nec non ... virginis Apolloniae ... et domini Vuolffgangi Christallnicks, senatoris in ... Murauia ... et conjugis suae Annae ... scriptum a Casparo Chelio Silesio amicitiae ergo. Graetii, excud. And. Franck. 1569. 4 Bll. 4°. Mit Titelholzſchnitt.

[6]) Eine kurtze vnd Chriſtliche Außlegung deß XXIII. Pſalms zu Grätz gepredigt ... Gedruckt im fürſtenthumb Steyr, in der Hauptſtadt Grätz, durch Andr. Franck. 1569. am 14 Novemb. (Der Verfaſſer geht aus der Unterſchrift der Vorrede hervor.) Der Band umfaßt 22 Bogen Fol. — Chriſtliche vnd ainfeltige erklerung des Heyl. Euangelij Johannis ... Gepredigt vnd geſtelt durch Georgium Khuen ... Gedr. .. durch Andr. Franck 1572. Fol.

[7]) (Hi. Osius,) Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graeciae ... Impr. Graeciae ... ab Andr. Franco. 1574.

[8]) Scriptum publice propositum in funere ... M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Mart. a. 1575. Cum ... epitaphiis. Graetiae in Styria excud. Andr. Frank.

[9]) Sig. a Sauraw, oratio de Ferdinando Caesare. Alſo führt Gräße, Literärgeſchichte III. 1. S. 195 dem Titel an; das Buch ſelbſt habe ich trotz aller Nachforſchungen nicht auffinden können.

[10]) Wappenbuch Darinnen aller Geiſtlichen Prelaten Herren vnd Landleut auch der Stett des löblichen Fürſtenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia mit jhren farben, nach ordnung, wie die im Landthauſs zu Grätz angemahlt zu finden (folgt ein Holzſchn. den ſteiriſchen nach rechts gekehrten Panther darſtellend). Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartſch formſchneider. 4°. (Der hier geſperrt gedruckte Theil des Titels iſt roth gedruckt.) In Steiermark ſind nur mehr oder weniger defecte Exemplare vorhanden, die mir bekannten drei in der Bibliothek des ſtändiſchen Joanneums der k. k. Univerſität zu Graz und das vollſtändigſte im Privatbeſitz des Herrn Jeretin in Cilli. Das beſterhaltene vollſtändige Exemplar findet ſich in der k. k. Ambraſer Sammlung zu Wien. Vgl. Krauslers Beſchreibung des ſteir. Wappenbuches in der „Steiermärk. Zeitſchrift". N. F. IX. Jgg. 1. (Grätz 1848.)

[11]) Ein Chriſtliche vñ kurtze Außlegung deß herrlichen ... Danckpſalm Dauids, Welcher ... der 103. iſt ... Grätz. 1569. (Der Verfaſſer am Schluß der Vorrede unterzeichnet: Georgius Khüen.) Am Ende des Buchs: Getruckt in ... Grätz ... bey Zacharias Bartſch ... 70 Bll. 4°.

[12]) Warhaffte Beſchreibung was vor der Fürſtl. durchleucht Ertzhertzogen Carls zu Oſterreich ... Hochzeitlichen Haimfuerung in der Hauptſtadt Grätz in Steyer vom 17. Aug. biß auff den 8. September, von Porten vnd andern Triumphirenden zierligkhaiten zuegerichtet, Auch wie Ire Fürſtl. Durchl. ... mit ... Maria ... Hertzogin aus bayern empfangen worden und was ſich ... daſelbſt zuegetragen. Durch Wentzeln Sponrib, ainer Erſamen Landtſchafft in Steyer Regiſtratoren ... Gedr. zu Grätz durch Zach. Bartſch formſchneider im Reinhoff. Anno 1572. (Mit Holzſchn. im Text und zwei Holzſchn.-Taff.) 58 Bll. Fol.

[13]) Oratio Davidis Chytraei, recitans illustria aliquot testimonia de deo, et simulacra Virtutum in miranda Naturae Humanae fabricatione expressa. Graeciae ... impr. a Zacharia Bartsch. 1574. 19 Bll. 8°. (Dafür erhielt Bartſch aus der landſchaftlichen Caſſa 13 ℳ 2 ß 2 ₰.)

[14]) Schatzkemmerlin wider gifft. Ein hochnöttige erklerung ſampt der Erzelung aller faſt vornemer ſtuck der Kreutter vnd wurtzeln ... ſo wieder die gifft, vnd der infection dienen ... durch D. Jacobum Schoberum ... Gedr. zu Grätz durch Zacharias Bartſch. (1574.) 8°. Vgl. darüber Peinlich, Geſchichte der Peſt in Steiermark. (Graz 1878.) I. S. 41.

[15]) Bernhardi Waltheri Miscellaneorum ad jus pertinentium libri. Graecii ... apud Z. Bartsch. 1574. 4°.

[16]) Ein nützliches vnd Tröſtliches Regiment wider die Peſtilentz vnd giftigen Peſtilentziſchen Fieber ... durch Caſparum Khegler. ... von Neüen nachgedruckt. (Holzſchn.) Gedr. zu Grätz durch Zachariam Bartſch ... 1577. 30 Bll. 4°.

[17]) Regiment, wie man ſich in der greulichen Peſtilenz bewahren und erretten ſoll, durch Doctor Johann Saltzman von Steyr, Erzh. Ferdinand ꝛc. Leibarzt gemacht. ... von neuem gedr. .. durch Zach. Bartſch ... 1. Sept. 1577.

[18]) Des Ertzhertzogthumbs zu Khärndten new aufgerichte Zehendordnung ... Gedr. ... durch Zach. Bartſch. 1577. Fol.

[19]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten new aufgerichte Landtßrechtsordnung ... Gedr.... durch Zach. Bartſch. 1578. Fol.

[20]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten verbeſſerte vnd New aufgerichte Policeyordnung. ... (Mit Kärnthens Wappen in Holzſchn. Roth- und Schwarzdruck.) Mit Fürſtl. Durchl. ... Gnad vnd Priuilegien. Gedr... durch Zach. Bartſch. 1578. 5 unbez., 63 bez. Bll. Fol.

[21]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten New aufgerichte Landtgerichtsordnung ꝛc. ... 2 unbez., 24 bez. Bll. Fol.

[22]) Ein Newer Hiſtorien vnd Schreibkalender darin auff alle tag, auſſerhalb der gemainen Feſt, was ſich etwan vorzeiten auch jtziger zeit zugetragen, kürtzlich verfaſſet iſt ꝛc. Geſtelt auff das Jahr 1571 durch Hieronymum Lauterbach ... (2 kl. Wappen.) Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartſch, formſchneider im Reynhoff. — Angefügt iſt unter beſonderm Titel: Practica durch Hieronymum Lauterbach... (Practica 8 Bll.) 4°.

[23]) Almanach auff das Jahr n. d. Herren Chriſti vnſers Erlöſers Geburt 1579. Geſtelt durch M. Georgium Stadium, Auſtriacum. Gedruckt zu Grätz ... durch Zach. Bartſch. 4°.

[24]) Methodus rationalis novissima atq. dilucidissima curandi bubonis, carbunculique pestilentis, in qua morbi essentia, causae, signa, prognosticum, praecautio ac tandem curatio brevissime ostenditur. Authore J. B. Gemma ... (Vign. 2 verſchlung. Hände.) Graecii ... Joann. Faber excudebat 1584. 59 Bll. 4°.

[25]) Dr. Jerem. Homberger, Viola Martis. 1587. 8°. und Viol Bluemblein Jeremiae Hombergeri. 1587. 8°.

[26]) Dieſe Gedichte ſind von hohem culturhiſtoriſchen Intereſſe; ſie finden ſich vollſtändig mit genauer Wiedergabe des Titels abgedruckt in der eben erſchienenen Sammlung aus meiner Feder: „Cultur- und Literaturbilder aus Oeſterreich" (Wien, Braumüller, 1879). Hier nur kurze Andeutung des Titels: Auſz Göttlicher genade iſt den Edlen ... Richter vnnd Rath ... in dem ... Marckht Eiſenärzt ... diſer Perkhreien ... zu gefelligen Ehren gedicht ... (wie aus dem Text hervorgeht von S. Bonſtingl). (1588.) 8 Bll. 4°. — Auſz Göttl. genade, iſt dem Durchl. ... Caroly, Ertzhertzog ... diſer perckreyen von ... Vordernperg zu ... Ehrn gedicht durch Sigmund Bainſtingl. ... Joh. Schmidt. 1588. 8 Bll. 4°.

[27]) G. Stadius, Ephemeris latina, italica, Gallica pro a. d. 1590. Graetii Joann. Faber excud. 8°.

[28]) Ein Sähnlich Klaglied vber des Durchl. ... Herrn Carln, Ertzh. ... Abſchied von dieſer Welt ... Gedr. .. durch Hanſen Schmidt. 4 Bll. 4°.

[29]) Lobſpruch zu Ehren ... Herrn Caroli, Ertzh. ... gedechtnuß. 1590.

4 Bll. (In beiden Gedichten geht der Verfaſſer aus dem Texte, in dem er ſich nennt, hervor.)

[30]) Ein Chriſtliche Leichpredig. bey dem traurigen ... begengnus deß ... abgangs ... Herrn Caroli, Ertzh. .. Gehalten zu Grätz ... den 15. Oct. 1590... durch Wilh. Zimmermann ... Gedr. z. Grätz durch Hanſen Schmidt. 20 Bll. 4°.

[31]) Dr. Jerem. Homberger, die Sprüche Salamonis ... H. Schmidt. 1590. 39 Bog. 8°.

[32]) Conduct Weilandt ... Jrer fürſtl. Durchl. .. Ertzhertzogen Carls ... in Teütſche Rithmuß verfaſſet ... Gedr. .. durch Hanſen Schmidt. Anno 1591. 15 Bll. 4°.

[33]) Gablmann, Theses de testam., de usucap., de servitut., de rer. divisione etc. 1592.

[34]) Sigm. Bonſtingl, warhafftige beſchreibung deß ... hochzeitl. Ernveſt, ſo ... fraw Maria, Ertzh. .. dem ... Herrn Carl von Harrach ... vnd auch deß ... freylens Maria ... Schrattenbachin ... gehalten ... Gedr. zu Grätz durch Hanſen Schmidt. 1592. 4°. (Der Name des Dichters iſt in den verſchiedenen Werken bald Bonſtingl, bald Bainſtingl, Banſtingl, ja ſogar Panſtingl geſchrieben.)

[35]) Dictionarium quatuor linguarum videl. Germanicae, Latinae, Illuricae (quae vulgo Sclavonica appelatur) et Italicae sive Hetruscae. Auctore Hier. Megisero. Impr. .. a Joh. Fabro; cum S. Caes. Majestatis privilegio octennali. Anno 1592. 23 Bogen. 8°.

[36]) Nic. Gablmann, Carmen an die drei Landſchaften: Steiermark, Kärnthen und Krain. 1 Bogen. Schmidt. 1592.

[37]) Nic. Gablmann, Epicedium auf die Gemahlin des Wolfg. Freih. v. Saurau. Schmidt. 1592.

[38]) Georg Stadius, Stellung der Hiſtorien u. Nativitäten auf d. J. 1593.

[39]) Landshandveſt des Herzogth. Crain ... Hans Schmid. 1598. Fol.

[40]) Schreib Calender Auff das Jahr nach des Herren Chriſti vnſers Erlöſers Geburt 1586 Geſtelt durch Georgium Stadium, Auſtriacum. ... Gedruckt zu Grätz in Steyer durch Hanſen Schmidt. 4°. (In üblicher Weiſe folgt auf den Kalender die Practica.)

[41]) Leider hat ſich von den Kalendern Kepler's, welche er durch ſechs Jahre ſeit ſeiner Berufung nach Graz bis 1599 herausgab, nur einer aus dem letzterwähnten Jahre erhalten — wenigſtens ſo weit dies mir bekannt geworden iſt. Der mit reicher figuraliſcher Randeinfaſſung in Holzſchnitt verſehene Titel lautet: „Schreib Calender Auff das Jar nach des Herren Chriſti ... Geburt 1599. Geſtellt durch M. Joannem Keplerum, Einer Erſ. Landſch. des Hertzogth. Steyer Mathematicum. ... Gedr. zu Grätz ... durch Hanſen Schmidt ...“ Angefügt iſt: „Practica Auff die bedeuttungen der ſiben Planeten vnd Jrer Aspecten. Geſtelt auff das Jahr nach Ch. Geb. 1599 durch M. Johann Keplern ... Mit angehengtem kurtzem Bericht vonn der verfloſſenen Sonnen Finſternuß den 7 Martij des verſchinen 1598 Jahrs. (Practica 10 Bll.) 4°.

[42]) M. T. Ciceronis de officiis libri III. Cato major vel de senectute, Laelius vel de amicitia cum paradoxis et somnio Scipionis. Graecii, excudebat G. Widmanstadius. 1587.

[43]) Der Euangeliſche Wetterhan. Das iſt Vngleiche reden Martini Lutheri, Von den fürnembſten Artickeln Chriſtlicher Religion. (Holzſchn.: Zwei nach entgegengeſetzten Seiten blickende Hähne, bei denen die Worte Ja und Nein ſtehen.) ... Am Ende: Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanſtetter. 1587. 172 Bll. u. 12 Bll. Regiſter. 8°.

[44]) Tractatus brevis de censuris ecclesiasticis... Auth. Sebast. Cattaneo. Graecii 1588. 30 Bll. 4.

[45]) Polizey-Ordnung wie ſolliche von Carln Ertzhertzogen zu Oeſterreich im Herzogthumb Steyr aufgericht im Jahre 1577. Grätz 1588. Fol.

[46]) L. Hantsam, Disputatio de sacramento poenitentiae. 1588.

[47]) Ein Predig Vom Gotsleichnamms Feſt vnnd Vmbgang. Geſchehen zu Wienn in Oſterreich durch Georgium Scherer Societatis Jesu, am Tag der H. Dreyfaltigkeit. (Holzſchn.: Ecce homo.) Gedr. zu Grätz in Steyr, bei Georg Widmanſtetter. Anno Dni. 1588. 20 Bll. 4°.

[48]) Ein Chriſtliches Geſprech Von den Taufſceremonien, zwiſchen einem Catholiſchen Pfarrherrn vnd Lutheriſchen Hebammen. Geſtellt durch Georgium Scherer ... Gedruckt zu Grätz, bey Georg Widmanſtetter. Anno 1588. 7 Bll. u. 144 S. 4°.

[49]) Poedagogia oder Schulfürung der Württenbergiſchen Theologen. Darinn die Vorred vnd beſchluß des Buchs ſo die Württembergiſche Theologen wider Robertum Bellarminum vnd Petrum Hansonium außgehen haben laſſen, mit grund der warheit widerlegt, wird in zwey Theil getheilt. Zur Warnung aller Durchleuchtigiſten ... Churfürſten, Fürſten, Grauen ... der Augspurgiſchen Confession ... denen gemeltes Buch ... zugeſchrieben worden ... durch Petern Muchitſch, der H. Schrifft Doctorn vnd Probſten zu Pöllau. ... Gedr. zu Grätz bei G. Widmanſt. 1588. 55 Bll. u. 102 Bll. 4°.

[50]) Enchiridion das iſt der kleine vnd raine Catechismus, mit ſchönen newen Figuren, ſampt einer Nothwendigen Schutzred für die Gemaine Pfarrherrn ... Auß D. M. Lutheri Schrifften ... gedruckt. („Schutzſchrifft" mit eigenem Titel) ... Gedr. zu Grätz ... bey G. Widmanſtetter. 107 Bll. 8°.

[51]) Danck vnd Abdanck, welchen Jacob Heerebrandt durch dreyerley Schreiben ... von Sigmund Ernhoffer erhalten ... hat. Darinnen Allerley verſchlagne Renck, liſtige Handgriff, Alte vnnd Newe Meiſterſtückel die Leuth zu betriegen vnd verführen, entdecket ... werden ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanſtetter. 1589. 149 Bll. 4°.

[52]) Wichtige bedencken vber die Poſtill der Sonn- vnd Feyertäglichen Euangelien Dauid Thanners, eines Predicanten in der Steyermark ... Geſtellt durch Sigismundum Ernhoffer. ... 1589. Am Ende: Gedr. zu Grätz bey G. Widmanſtetter. 95 Bll. 8°.

[53]) Oratio in gratulationem et laudem rev. dom. Joannis abbatis Gerstensis ... a Barthol. Alopitio. ... Graecii. Excud. Georgius Widmanstadius. 1589. 10 Bll. 4°.

[54]) Petern Muchitſchen ... Antwort auff den weitſpatzirenden bericht, den die Würtenbergiſchen Theologi auff den Erſten Theil der Schulfürung gethan, — darin der Würtenbergiſchen Theologen ... Gotloſigkeit, betrug vnd falſchheit ... angezeigt werden ... Grätz. G. Widmannſtetter. 1590. 140 Bll. 4°.

[55]) Ein Schöner, Gründlicher Bericht oder Predig von der Auffſetzung und Urſprung der vier Quatember im Jar, auch von dem euſſerlichen Gepräng, Satzung und Ceremonien, ſo von der Chriſtlichen Kirchen dem gemainen Volck in berürten Quatembern fürgetragen werden, und jrer bedeutnuß. Zu nutz und wolfart allen Liebhabern der frommen, Guthertzigen Alten Chriſtenheit. Geſtelt und predigt durch ... Gregorium Ursum ... Hoff Kaplan u. Pfarrherrn zu Straßgang ... Grätz ... Gg. Widmanſtetter 1590. 25 Bll. 8°.

[56]) Orationes tres habitae in exequiis Caroli ... Vita functi sexto idus Julij Anno MDXC. (Mit dem Wappen des Erzherzogs.) Graecii, Excudeb. G. Widmanstadius. 36 Bll. 4°.

[57]) Gründtlicher bericht von der falſchgenannten Succeſſion, welche verſchienes 89. Jars ein fürnemer Lutheraner zuſamen getragen, vnd in Schrifften verfaſſet hat. Darauß ſtark erwieſen wird, daß die Lutheriſchen kaine rechtglaubige Vorfahren ... haben, ſonder daß jr Lehr ... newer Menſchentand iſt. Geſtelt durch Sigismundum Ernhoffer, der Societ. Jesu Theol. ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanſtetter. Cum Licentia Superiorum. 1590 (eigentlich 1591.) 54 Bll. 4°.

[58]) Euripidis Tragoedia Phoenissarum interprete Gablmann. Graec. Widmanst. 1592. 8°.

[59]) Megiser, Parosprologias pars I. Graec. Widmanst. 1592. 8°.

[60]) Gründtliche und außfürliche Erweiſung auß den Bhreltiſten H. Vättern

vnd Lehrern daß dieſe allein die rechte Allgemaine u. H. ſeligmachende Kirche Gottes ſey, bey vnd in welcher die vnuerruckte, vnzertrennte, alzeit wehrende Nachfolg oder Succession, zu finden, inn druck verfertigt durch F. Joan. Dom. Hess, barfüſſer Ordens ... Prouincialn. Gedr. zu Grätz ... G. Widmanſtetter. Cum Lic. Snp. 1592. 46 Bll. 4°.

[61]) Jac. Crusius, Dialogus familiaris inter acatholicum investigantem veram fidem et catholicum respondentem. Graec. Widmanst. 1593.

[62]) Nothwendige vnd vnuermeidliche Klag vnd beſchwerſchrifft wider Jacobum Heerbrand, welcher inn ſeiner liederlichen Widerlegung des Dancks vnnd Abdancks auff die fürnembſten Haubtpuncten nit geantwortet, die alten hundert Lugen mit newem geflicket, vnd wie nie zuuor ... Renck ... gebrauchet. ... Allen Liebhabern der Warheit nützlich zu leſen. Geſtellet durch Sigism. Ernhoſer ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanſtetter. Cum Lic. Snp. 1593. 135 Bll. 4°. (Vergl. Nr. 51.)

[63]) Petr. Ximenes, Disputatio habita cum Balthasare Fischero Lutherano de fide justificante in collegio Graec. Widmanst. 1593.

[64]) Warhafftige Zeittung des von Gott gegebenen Siegs wider den Türckiſchen Erbfeindt, ſo von vns Chriſten bei Stuel Weiſſenburg des 1593. Jars den 3. Tag Nouembris, erlangt worden. Im Thon zu ſingen. Wie man den Graffen von Serin ſingt ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanſtetter. 4 Bll. 4°.

[65]) Joann. Radon Positiones theologicae de antichristo, quas ... publice in alma Graecorum universitate defendit ... Graec. Widmanst. 1593. 28 Bll. 4°.

[66]) Christus nascens. Oratio serenissimae principi ac dominae ... Mariae, archiducissae Austriae ... Viduae ... consecr. et dedic. a M. Zacharia Sbedlingero Seccoviensi. Graetii, ap. G. Widmanstadium. 1593. 13 Bll. 4°.

[67]) Jo. Hess Synodus oecumenico theologica protestantium in antiquiss. Saxoniae ducatu nuper inchoata ... versibus heroicis ... exposita ... Graetiae ... ap. G. Widmanstadium 1594. 8°.

[68]) P. Ximenes, Positiones theologicae de Antichristo (quas Joann. Rhado defendet). Widmanst. 1594.

[69]) Theses ex universa philosophia ab erudito ... baccalaureo Joanne Sigism. Prielmair ... ad disputandum propositae die 12 Julij. Widmanst. 1594. 4°.

[70]) Hiſtoria von dem Heiligen, Glorwürdigen vnd Fürtreflichen Kralawiſchen Biſchoffe vnd Martyrer in Polen Stanislao: Auch anderen Heiligen ſowol des Königreichs Polen, als etlicher nechſtgelegener ... Landſchafften. Auß einem ... lateiniſchen Scribenten ... gezogen ... durch M. Blaſium Laubich ... Hoff Caplan. Gedr. zu Grätz ... Widmanſt. 1595. 207 Bll. 4°.

[71]) Jac. Crusius, Fax ad veram fidem praelucens sive instructio hominis ad fidem orthodoxam. Widmanst. 1597.

[72]) Etlich wenig, auß vielen andern Zeugnuſſen. Der Bralten lehrer, vnd Hiſtoriſchen Scribenten, auß welchen Klärlichen zu ſehen, wie denen, ſo da die Heyligen Gottes angerüfft, vnnd jhre H. Gebain oder Reliquien geehret, offtermals Vbernatürliche Göttliche Hülff verliehen worden: Vnnd derowegen ſolche Fürbitt und anruffung, weil ſie Gott ſelbſten mit Miracklen bezeuget, nach der rechten Regel des wahren Glaubens beſchehe. Wider das falſch Vnuerſchambte fürgeben etlicher vermainten vnd falſch Euangeliſchen ... Gedr. zu Grätz, bey Georg Widmanſtetter 1598. 4 Bll. 4°.

[73]) Der Vnſchuldige Luther, das iſt: Helle vnd ſtattliche beweyſung wie Doctor Martin Luther an dem groſſen erbärmlichen, vnnd vor aller Welt Augen liegenden Jammer vnd Verwüſtung vnſers lieben Vaterlandts Teutſcher Nation, vnd ſo viler Seelen ewigem Verderben vnſchuldig, vnnd ſolche ſeine Vnſchuldt, ſo wol am Jüngſten Tag vor dem Richter Chriſto, als hie auff Erden, durch ſeine offentliche Schrifften werde beybringen vnnd darthun kön-

nen. Allen Liebhabern Göttlicher Warheit vnd Seeligkeit zum beſten geſtelt: durch M. Conradum Andreae ... Gedr. im J. 1598. (Am Ende: bey Georg Widmanſtätter.) 24 Bll. 4°. — Beinahe ganz gleichlautend ſind auch die Titel der übrigen „Luther"-Schriften von Andreae, weßhalb hier von der Wiedergabe der langen Titel der übrigen fünf zu dieſer Gruppe gehörigen Schriften abgeſehen wird.

[74]) Ein ſchönes Geſpräch Eines Lutheraners mit einem Papiſten: Gewaltig luſtig, werdlich vnd nutzlich zu leſen. Durch Georgium Pomerium.... Gedr. im Jar 1598. 10 Bll. 4°.

[75]) Carmen gratulatorium, conscriptum a Guilhelmo Salentino, comite Salmensi Sereniss. Ferdinandi Archid. Austr. Puero honorario et poeseos studioso, ac oblatum honoris caussa ingeniis atque eruditis art. lib. et phil. candidatis, cum in Alma Academia Graecensi prima laurea insignirentur. Graecii. Excud. G. Widmanstadius. 1598. 8 Bll. 4°.

[76]) Jac. Crusius, de veritate corporis Christi in eucharistia. Widmanst. 1599.

[77]) Pallas. Eruditis nobilibus et praestanti virtute juvenibus, cum prima in Artibus liberalibus et philosophiae in ... Academia Graec. ... laurea publice donarentur oblata. Ab ... Joanne Opaczki, Polono ... Graecii ... G. Widmanstadius. 1600. 7 Bll. 4°.

[78]) Nobilibus ingen. ac erud. Artium liber. et phil. candidatis, cum in ... Acad. S. J. Graecii ... laurea insignirentur, dicavit Ferd. Ferrarius ... Widmanst. 1600.

[79]) Schreibkalender Auff das Jar MDLXXXX Geſtelt: Durch D. Jacobum Strauß, Einer Löblichen Landſchafft in Steyr verordneten Physicum. (Wappen Erzh. Karls.) Gedruckt zu Grätz in Steyr bey Georg Widmanſtetter. (In dieſem Kalender befindet ſich auch das bekannte Aderlaßmännchen.) Am Ende mit ſeparatem Titel folgt die Practica in 4 Bll. — Der Schreibkalender auf 1594 iſt herausgegeben durch M. Gregorium Farenych. — Im Jahre 1597 finden wir den in Wien „durch Michaeln Apffl zum grünen Rößl in der Schuelſtraſſen" gedruckten „Almanach" durch denſelben „Doct. Jacobum Strauß, Einer Erſamen Landtſchafft in Steyr verordneten Physicum" geſtellt. Auch die Practica deſſelben Verfaſſers iſt beigefügt.

Beiträge zur Geſchichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermeſſen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Albrecht Kirchhoff.

II. Zur Geſchichte der kaiſ. Bücher-Commiſſion in Frankfurt a. M.

Schon in meinen Beiträgen zur Geſchichte des Deutſchen Buchhandels (2. Bd. Leipzig 1853. 8. S. 58) habe ich es als auffällig bezeichnet, daß in dem vom Syndicus Caspar Schacher an den Rath zu Frankfurt a. M. über die Verhältniſſe des Meßkataloges erſtatteten Bericht vom 10. September 1612 des von Kaiſer Rudolph II. unter dem 15. März 1608 erlaſſenen Mandats betreffs deſſelben und der Neuorganiſation der kaiſerl. Bücher-Commiſſion auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geſchieht. Und doch hatte die Publication dieſes Mandates und die ſofort verſuchte Durchführung deſſelben eine ziemliche Aufregung in den buchhändleriſchen Kreiſen hervorgerufen, der gegenüber ſich aber der Frankfurter Rath anſcheinend eben ſo paſſiv, wenn nicht gleichgültig verhielt, wie zunächſt ſchwächlich gegenüber dem verſuchten Eingriff der kaiſerlichen Macht in ſeine eigenen Gerechtſame. Wenigſtens ergiebt ſich aus den von Guſt. Schwetſchke in ſeinem Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis publicirten Actenſtücken keine Andeutung, daß man ſich ſofort der bedenklichen Folgen bewußt geworden ſei, die aus den Beſtrebungen der Reichsgewalt zur Erlangung eines maßgebenden und jedenfalls in einſeitig confeſſionellem Intereſſe zu verwerthenden Einfluſſes auf den buchhändleriſchen Meßverkehr für dieſen letzteren ſelbſt erwachſen könnten. Daß aber eine derartige Beeinfluſſung des Bücherverkehrs zu Gunſten der katholiſchen Intereſſen der eigentliche Zweck der Maßregeln der Reichsregierung geweſen ſei, war die in den buchhändleriſchen Kreiſen

herrſchende Anſchauung; ſie wurde im Stillen wohl noch geſtützt durch das Bewußtſein, daß bei der bisherigen Zuſammenſtellung des Meßkataloges eine mehr oder weniger vorbedachte Schädigung des Intereſſes der katholiſchen Verleger wohl nicht ganz ausgeſchloſſen geweſen war: ſie wurde gerechtfertigt durch die weiteren Schritte der Reichsregierung — ſie ſind von Schwetſchke in der Einleitung zu dem erwähnten Codex nundinarius geſchildert worden —, wenigſtens die Redaction des Meßkatalogs in die Hände einer ihr ergebenen und verpflichteten Perſon zu bringen, nachdem die Verſuche, jene Benachtheiligung der katholiſchen Verleger durch die Herausgabe eines concurrirenden katholiſchen Meßkataloges zu paralyſiren, von keinem dauernden Erfolge gekrönt geweſen waren.

Jene Zurückhaltung des Frankfurter Rathes überraſcht jedoch weniger, wenn man ſieht, daß er ſchon von vorn herein dem wachſenden Einfluſſe der kaiſ. Bücher-Commiſſion nicht nur keinen genügenden, von dem Bewußtſein der für die Intereſſen der Stadt möglichen Folgen getragenen Widerſtand entgegengeſetzt, — daß er vielmehr in vielleicht von Bequemlichkeit und Connivenz eingegebener Schwäche förmlich die Hand dazu geboten hatte, dieſen Einfluß ſich ſteigern zu laſſen. Der Frankfurter Rath ſchritt erſt zu Vorſtellungen und Einwendungen, als dieſe Einflußnahme ſich zu Eingriffen in die Jurisdictionsgerechtſame der Stadt verſtieg und das auch erſt zu einer Zeit, als die politiſchen Verhältniſſe einen nachhaltigen Erfolg des Widerſtandes eigentlich nicht mehr erhoffen ließen.

Eine Geſchichte der kaiſ. Bücher-Commiſſion zu Frankfurt a. M. zuſammenzuſtellen kann zunächſt kaum verſucht werden; die Frankfurter Acten harren zuvor noch der Durchforſchung. Aber auch ſie werden ſchwerlich genügende Aufſchlüſſe über das Entſtehen und allmäliche Wachſen der Gerechtſame und des Einfluſſes jener Inſtitution geben; ſie werden ſie vorwiegend nur in dem Stadium ihrer bereits entwickelten Wirkſamkeit erkennen laſſen. Es iſt daher auch nicht der Zweck dieſer Zeilen eine derartige Geſchichte zu ſkizziren, vielmehr nur der: das aus ſächſiſchen archivaliſchen Quellen ſich ergebende Material über die Schritte deutſcher Buchhändler und deutſcher Regierungen, ſpeciell der ſächſiſchen, gegen die den Frankfurter Meßverkehr beeinträchtigenden Uebergriffe der kaiſ. Bücher-Commiſſion in die bis jetzt lückenhaften Materialien für die Geſchichte dieſer letzteren einzufügen. —

Die erſten Reichsgeſetze, welche Verfügungen über Buchdruck und Buchhandel treffen und eine förmliche Bücher-Cenſur anordnen, der Nürnberger Reichsabſchied von 1524 und der Speyerer von 1529, überweiſen die Ausführung derſelben ausſchließlich der Territorial-Obrigkeit und erſt der Augsburger Reichsabſchied vom 19. Nov. 1530 ſtellt für den Fall der Läſſigkeit dieſer Territorial-Obrigkeiten ein Einſchreiten des Reichs-Kammergerichts-Fiscals in Ausſicht, eine Beſtimmung, welche ſich in der Polizeiordnung vom 30. Juni 1548 wiederholt findet[1]).

In dieſer Beſtimmung iſt ſicherlich der Keim der kaiſ. Bücher-Commiſſion zu ſuchen. Aber ſofort bei ihrer Erwähnung als ſolcher erſcheint ſie einerſeits im Beſitz der Controle über die Lieferung der in den Bücher-Privilegien ſtipulirten Freiexemplare, andererſeits in ſolcher Zuſammenſetzung, daß ein Anknüpfen an ſchon ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts hervortretende Verhältniſſe mehr als wahrſcheinlich ſein möchte. Wie in einem kaiſ. Edicte vom 10. Sept. 1628 geſagt wird, beſtand die Commiſſion, wie von langen Zeiten hergebracht, aus dem kaiſ. Reichs-Kammergerichts-Fiscal und einem kurmainziſchen Hofrath, beziehentlich dem Dechanten zu Frankfurt a. M., welche erſteren zur Zeit der Meſſe nach Frankfurt a. M. kamen, und einem Actuar, der ſeinen ſtändigen Sitz daſelbſt hatte[2]).

Sollten nun nicht Dr. Jacob Oeßler, der im Jahre 1514 als „per Imperium Romanum artis impressoriae censor et superattendens generalis“, und der kaiſ. Hiſtoriograph Johann Stabius, der im Jahre 1520 „sacra auctoritate Romana censura sibi a quondam Caes. Majestate Augustae memoriae divo Maximiliano concessa“ kaiſ. Bücher-Privilegien ausfertigte[3]) — letzterer in ſeiner geiſtlichen Cenſor-Stellung wahrſcheinlich auf Grund der Bulle Papſt Alexanders VI. vom Jahre 1501 handelnd[4]) — als die Vorläufer jener Functionäre zu betrachten, ihre Amtsbefugniſſe (über die wir im übrigen in Folge nur vereinzelt vorhandener Notizen uns in Unklarheit befinden) auf den Reichs-Kammergerichts-Fiscal übertragen worden ſein? Ihre Titulatur und ihre Thätigkeit laſſen wenigſtens die zweigetheilten Obliegenheiten der kaiſ. Bücher-Commiſſion erkennen.

Ebenſo weiſt der Umſtand, daß im Jahr 1579 und 1580 Kaiſer Rudolph II. den Dechanten des Stiftes U. L. Frau zu

Frankfurt a. M. dem Reichs-Kammergerichts-Fiscal adjungirte und auch noch im 17. Jahrhunderte die Erlasse der kais. Bücher-Commission nicht nur an der Leonhardskirche, sondern auch an der Dechanei angeschlagen wurden[5]), auf die Stellung hin, welche dem ersteren seit langem als kurmainzischem Commissar für die Frankfurter Büchermesse zustand, wenn schon es dahingestellt bleiben muß, ob dieselbe fortdauernd zur Geltung gekommen ist. Durch die Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 4. Juni 1486, mit welcher er die Censur für Uebersetzungen aus fremden Sprachen in das Deutsche in seine Diöcese einführte und vier Mainzer Professoren (den verschiedenen Facultäten entnommen) als Censoren bestellte, war nämlich zugleich der Pleban von Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit zwei vom Rathe der Stadt zu ernennenden und zu salarirenden Doctoren oder Licentiaten mit der Inspection und Censur aller dort zum Verkauf gestellten Bücher betraut worden[6]). Die weitere Verordnung Erzbischof Albrechts vom 17. Mai 1517 gegen Ketzereien und den Verkauf ketzerischer Bücher, sowie über die Bücher-Censur innerhalb seiner Diöcese[7]), erwähnt dieses Commissoriums allerdings nicht von neuem und verweist nur die gerichtliche Verfolgung und die Bestrafung etwa vorkommender Fälle an die weltliche Behörde (per censuram secularem), wie es denn auch thatsächlich im Jahre 1527 der Rath von Frankfurt a. M. war, an welchen sich Nürnberg mit seinem Ansuchen um Einschreiten gegen eine für anstößig befundene Flugschrift von Andreas Osiander und Hans Sachs wandte[8]). Der Anschluß der Stadt und des städtischen Regiments an die Reformation mußte ja auch die Autorität des katholischen Geistlichen brach legen; aber die bald nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens langsam beginnende und schnell erstarkende Gegenreformation war wohl geeignet, die als latent vorhanden betrachteten Amtsbefugnisse des Plebans wieder aufleben zu lassen.

Welcher Werth dieser Combination beizulegen sein möchte will ich dahingestellt sein lassen; irgend welche Anordnungen müssen jedoch seit geraumer Zeit behufs Wahrnehmung der aus der Verleihung von kais. Bücher-Privilegien entspringenden fiscalischen Interessen des kais. Hofes in Frankfurt a. M. bestanden haben. Sagt doch auch der Rath in einer, sicherlich doch aus den Acten geschöpften Geschichtsdarstellung — enthalten in einer im 18. Jahr-

hundert nach Wien abgegangenen Vorſtellung —, daß vor dem Jahre 1569 der Kaiſer entweder einem „Privato" oder ihm ſelber aufgetragen habe, die in den Privilegien ſtipulirten Freiexemplare in den Meſſen von den Buchhändlern einzufordern und nach Wien zu ſchicken, oder daß dies den Buchhändlern ſelbſt zu thun überlaſſen geblieben ſei; man wiſſe eben nicht genau, wie es vorher gehalten worden wäre, von einem kaiſ. Bücher-Commiſſariate in Frankfurt a. M. oder „an anderen Orten" ſei jedenfalls in den Reichsſatzungen ꝛc. nichts anzutreffen[9]). „Als aber Kaiſer Maximilian II. dem Rathe 1569 aufgetragen auf diejenigen zu inquiriren, ſo ſeit fünf Jahren, entweder für die Bücher ſetzeten, mit kaiſerl. Freiheit, deren ſie doch keine hätten, oder auch ſonſt unter deſſen Scheine, allerlei untüchtige Sachen drucken ließen, noch den in den Privilegien enthaltenen Bedingniſſen nachkämen, noch die exemplarien lieferten; ſo hätte der Rath dieſes abgebeten, mit der Anzeige, daß ſolches eine lange Zeit und etl. Gelehrte erforderte, derwegen am kaiſerl. Hofe angeſuchet, zu deſſen Verrichtung etliche aus ihren gelehrten Räthen anher zu ſchicken, ſo dieſes verrichteten, mit dem Erbieten, ihnen nach ſeinem Vermögen an Hand zu gehen". Auch die in dem erſten Abſchnitt dieſer Beiträge mitgetheilten Ausführungen Sig. Feyerabends belegen die Geltung irgend welcher geſchäftlichen Normen für das Privilegienweſen.

Den Rath ſcheint bei jener immerhin nur bedingten Ablehnung das Gefühl geleitet zu haben, daß dieſe dem Anſchein nach zunächſt nur fiscaliſche Beaufſichtigung des Buchhandels dem Flor der Frankfurter Meſſen doch vielleicht in etwas Nachtheil bringen könne[10]). Aber er hatte einen Finger dargereicht, der bereitwillig ergriffen, eine Andeutung gegeben, der bereitwillig nachgegangen wurde. Mit dem Jahre 1569 nimmt ſpäter der Rath ſelber die kaiſ. Bücher-Commiſſion als thatſächlich vorhanden an.

Zunächſt beſchränkte der kaiſerl. Hof das 1569 an den Rath ergangene Commiſſorium „um dem Rathe die Mühe dabei zu erleichtern" nur auf die künftig erſcheinenden Bücher[11]). Aber eine Verſchärfung der reichsgeſetzlichen Verordnungen über die Preßpolizei ſchwebte bereits in der Luft und mit ihr eine Steigerung der Machtvollkommenheiten der anſcheinend noch in ihren Anfängen ſtehenden Bücher-Commiſſion. Die reformirte Polizeiordnung, erlaſſen auf dem Reichs-Deputationstag zu Frankfurt a. M. am

9. Nov. 1577[12]) betont, „daß ob denſelben Satzung gar nichts gehalten" und der kaiſ. Fiscal, der bisher gegen die ſogen. Famosſchriften ꝛc. nur ſubſidiär einzutreten und wohl nur auf ſpecielle Anweiſungen hin vorzugehen hatte, ſoll nunmehr von „Amtswegen dargegen auff gebührliche Straff procediren und handeln".

Die Wirkung auf die Frankfurter Verhältniſſe, welche durch die hohe Bedeutung des Meßverkehrs eine ſo bequeme Handhabe boten, machte ſich ſehr ſchnell bemerklich. In einer Verfügung vom Jahre 1579 trug Kaiſer Rudolph II. dem kaiſ. Commiſſarius auf[13]): „auf dieſe onzuläßige Schriften zu inquiriren, weil dabei keine gehörige Obacht gehalten worden" und inſtallirte nun in aller Form die kaiſ. Bücher-Commiſſion in ihrer ſchon weiter oben angegebenen Zuſammenſetzung, wiederum mit der gleichzeitigen Anweiſung an den Rath von Frankfurt a. M., derſelben ſeine polizeiliche und richterliche Unterſtützung zu gewähren.

Es mag wohl ſein, daß der Rath nicht allzu große Bereitwilligkeit gezeigt haben mochte, dieſe Unterſtützung eintreten zu laſſen. Wenn er auch ſchon in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts ſeine eigene ſtändige Cenſur-Commiſſion hatte — die von Erzbiſchof Berthold 1486 angeordnete dürfte ſicherlich nicht ihren Beſtand bis dahin erſtreckt haben — ſo war ihre Zuſammenſetzung doch wohl kaum der Art, daß ſie den Wünſchen und Anforderungen der in der katholiſchen Kirche und am kaiſ. Hofe mehr und mehr zur Herrſchaft gelangenden Jeſuitenpartei entſprochen haben möchte[14]). Der Rath hebt zwar in der ſchon citirten Geſchichtsdarſtellung hervor, daß in allen ſeit dem Jahre 1579 ergangenen kaiſ. Reſcripten geſagt werde, daß die kaiſ. Bücher-Commiſſion „den Reichsſtänden an ihren weit älteren Gerechtſamen unnachtheilig ſein" ſolle[15]) und die Commiſſion nicht von ſich aus, ſondern nur durch Vermittelung des Raths executiviſch vorgehen oder Confiscationen verhängen könne, ſei es in preßpolizeilicher, ſei es in fiscaliſcher Beziehung; aber dennoch ging das conſequente Streben derſelben von nun ab dahin: ſich als Reichsbehörde über die Territorialobrigkeit zu ſtellen und dies ungeachtet der Rath (eigener Angabe nach) ſeine Beihülfe wenigſtens bis zum Jahre 1629 nicht verſagte. Eine Quelle endloſer Reibereien, die unter dem Einfluß der politiſchen Conſtellationen keineswegs durchweg günſtig für die

Rechte des Rathes und für die Intereſſen des Buchhandels verliefen, war damit geſchaffen.

In die Höhe der Koſten für die kaiſ. Bücher-Privilegien und in die Abgabe dreier Freiexemplare von allen privilegirten Büchern nach Wien hatten ſich die Buchhändler anſtandslos gefunden; wenigſtens werden keine Klagen darüber erſichtlich. Inſolange alſo die Reibereien zwiſchen dem Rath und der kaiſ. Bücher-Commiſſion auf Competenz-Streitigkeiten hinausliefen, in ihnen den Rath ſeine Stellung als Territorial-Obrigkeit wahrte, inſolange ſcheinen die fremden Buchhändler und mit ihnen ihre Regierungen ſich paſſiv verhalten zu haben. Dieſe Haltung veränderte ſich aber ſofort, als gegen Ende der Regierungszeit Kaiſer Rudolph's II. der immer aggreſſiver auftretenden katholiſchen Reactionspartei die Zeit gekommen ſchien, vermittelſt einer Cenſur-Controle über den Verkehr auf den Frankfurter Büchermeſſen auch einen directen Einfluß auf die geſammte deutſche Preſſe zu erſtreben und dem politiſch-kirchlichen Feldzug gegen die Proteſtanten durch äußere Repreſſions-Maßregeln auch auf dem literariſchen Gebiete neue Kraftmittel zuzuführen.

Es wurde von Seiten des kaiſ. Hofes durch ein Mandat vom 15. März 1608 der Verſuch gemacht, der Bücher-Commiſſion die Cenſur aller zur Meſſe gebrachten Bücher zu ermöglichen und ihr eine Beaufſichtigung und Controle der Zuſammenſtellung des Meßkataloges zu vindiciren. Dieſes intereſſante Mandat lautet[16]):

> Wir Rudolff ꝛc. Entbieten den Erſamen vnſern lieben Andächtigen Valentin Leuchtio vnd Georg Ernſtberger vom Freyenthum, reſpective der Heil. Schrifft Doctorn, vnd der Rechten Licentiaten, vnd dem Ehrſamen Gelehrten, vnſerm vnd deß Reichs lieben Getreuen Carln Seiblin der Rechten Licentiaten, vnſerm Raht vnd vnſers Käyſerlichen Cammergerichts Fiscal Procuratorn, vnſere Gnad. Ehrſame liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getrewer, mit was gemeinen Weſens Nachtheil, die vor dieſem von vns verordnete, vnd in guten Gang brachte Bücher Viſitationes, eine Zeit hero erſitzen blieben, das iſt euch ſammentlich bekandt, vnd geben es die täglich an Tag kommende hochſträffliche Schrifften mit mehrerm zu erkennen. All dieweil aber ſolchem vndleidlichem Mißbrauch, vnnd vberhand nehmenden Vnordnung lenger nicht zuſehen mögen, hiervmb vnd zu Wiederauffrichtung dero für dieſem breuchlichen Viſitationen; So haben wir euch ſampt vnd ſonders zu vnſern Käyſerlichen Commiſſariis

gnädigſt fürgenommen, Vnd befehlen euch hierauff gnädigſt, daß jhr Anfangs allen möglichen Fleiß anwendet, wie die bißhero erſitzenden Viſitationes fruchtbarlich wider angerichtet, die in großer Menge, alle Meſſen herfür kommende, hochverbottene Famoß Schrifften gäntzlich abgeſchafft, inskünfftig kein Buch getruckt oder im H. Reich diſtrahirt werde, daß nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darvnter der Buchtrucker ſeßhafft, cenſirt, zugelaſſen, vnd verwilliget, wie in gleichem auff jedes der Author, Trucker vnd Ort ohne Betrug vnd falſche Liſt geſetzt werde. Welches alles vnd damit es von euch vmb ſo viel leichter zu Werk gerichtet werden möge: Als wöllen wir, daß ein jedweder Buchtrucker, Führer, oder Buchhändler, ehe vnd zuvor er ſein Gewölb vnd Laden eröffnet, auch einiges Buch diſtrahirt, euch aller ſeiner newen Bücher einen Indicem für weiſe, darneben glaublich Anzeige thue, wie vnd welcher Geſtalt, jhme ſolche Bücher zutrucken erlaubt, vnd da er darvber kein Käyſ. Privilegium hette, alsdann vnſerer Käyſ. Reichs Hoffcantzley ein Exemplar zu vberſchicken, euch zuſtelle, vnd vnwegerlich vberreiche. Denn demnach vns glaubwürdig dieſer Betrug etlicher Buchtrucker, vnd Buchhändler für kommen, daß ſie auf etliche jhre Bücher, dieſe Wort (cum gratia et privilegio) da doch keines von jhnen geſucht, weniger erlangt worden, zu trucken ſich laſſen gelüſten: Welches einem Falso nicht faſt vngleich, Inſonderheit, weil ſie wöllen dardurch zuverſtehen geben, quod praedicta verba sonant, das Wort Caesareo aber malatiose außlaſſen: Vnder welchem Schein viel vngereumbte Sachen eingeſchleifft, vnd in Truck verfertigt werden, dardurch ſie ſich vnderſtehen vnſere Käyſ. reputation zu laediren, vnd den gebührenden Taxam zuverſchmählern, welches keines Wegs zuzulaſſen, weniger hinfüro einiger Maßen zuzuſehen, oder zu geſtatten. Wöllen derhalben, daß jr fleißig inquiriret, vnd was jr dermaßen befindet, mit Hülff Burgermeiſter vnd Rahts zu Franckfurt, wo es die Notturfft erfordert, die Confiscation neben weitterer Beſtraffung sine respectu, fürnehmet. Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bißhero nicht weniger große Vnrichtigkeit befunden, ja viel der Catholiſchen Bücher gäntzlich außgelaſſen worden, ſolchem fürzukommen, iſt vnſer gnädigſter Will vnd Meynung, daß ehe vnd zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch erſehen, vnd nach Notturfft corrigirt werde, vnnd damit hierinnen von Burgermeiſter vnd Raht zu Franckfurt, euch keine Verhindernuß beſchehe, ſo haben wir, bey denſelben, wie jhr auß dem Beyſchluß[17]) zuſehen, allbereit die Notturfft verfügt, der Zuverſicht, es werde euch aller Vorſchub vnd Beförderung von jnen erwieſen werden: Vnd damit vnſers Käyſ. Cammergerichts Geheimnuſſen, Relationes vnd Vota nicht alſo ohne einigen Vnterſcheidt, ohne

vnſer, oder vnſers Keyſ. Cammergerichts Vorwiſſen, gantz ſträfflicher Weiß getruckt, vnd männiglichen fürgeſtellet werden. Als befehlen wir euch, daß jhr an vnſer ſtatt, vnd in vnnſerm Namen, dergleichen ins künfftig, ohn außtrücklichen vnſern, oder vnſers Käyſ. Cammergerichts Consens vnd Einwilligung zu trucken, allen Buchtruckern, Führern oder Buchhändlern, bey höchſter vnſerer Vngnadt vnd Straffe zutrucken, zuführen, oder offentlich feil zuhaben, vnd zuuerkauffen, ernſtlich auch endlich verbietet: Vnd ſchließlich von allen Privilegirten Büchern, alten vnd newen, dauon vns die ſchuldige Exemplaria noch nicht gelieffert, vnuerzüglich gegen einem Recepisse abfordert, vnd dieſelbe vberſchicket, vnd ſolches hinfüro von Meſſe zu Meſſe alſo fürnehmet, haltet, vnd in vnſerm Namen den Buchhändlern vnd Truckern, auch zuhalten, vnd ſich ſelbſten für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erſtattet jhr vnſern Willen vnd Meynung ꝛc. Geben zu Prag 15. Martij 1608 ꝛc.

Rudolff.

L. von Stralendorff.

Es ergiebt ſich aus dem Texte dieſes Mandats das anderwärts nicht erſichtliche Factum, daß es alſo nicht der erſte Verſuch der Art, daß es vielmehr ſchon früher verſucht worden war, regelmäßige Viſitationen der Buchhändlerlager ins Werk zu ſetzen, aber ohne Erfolg, zum mindeſten ohne dauernden. Die verlangte Einreichung eines Verzeichniſſes über die zur Meſſe gebrachten Büchervorräthe und des Nachweiſes über die reichsgeſetzmäßig erfolgte Cenſur derſelben ſeitens der Territorial-Obrigkeit waren ſchwer beläſtigende Beſtimmungen, — die verlangte Abgabe eines Freiexemplares von jedem nicht mit einem kaiſ. Privilegium verſehenen Buche eine neu auferlegte Abgabe, die aber wohl weniger fiscaliſche Zwecke verfolgte, als vielmehr die Abſicht barg: eine Nachcenſur zu üben.

Die Buchhändler der proteſtantiſchen Gegenden wurden daher auch durch die Publication dieſes Mandates, deſſen Durchführung zuerſt in der Herbſtmeſſe 1608 verſucht ward, in die lebhafteſte Aufregung verſetzt. Während die Frankfurter Buchhändler, im Stillen vom Rathe der Stadt gedeckt, nur einen paſſiven Widerſtand geleiſtet zu haben ſcheinen, unternahmen es die ſächſiſchen und die pfälzer (vermuthlich auf Grund einer förmlich ſtattgefundenen Verabredung) ihre Landesregierungen zu Schritten zum Schutze ihrer gefährdeten Intereſſen, zum Schutze des freien Meßverkehres gegen Preßplackereien — Kurſachſen hatte ihn allerdings in früheren

Zeiten ſelber nicht beſonders reſpectirt und reſpectirte ihn den reformirten Verlegern zu Heidelberg, Neuſtadt a. d. H. und Herborn gegenüber ſelbſt nicht zur gleichen Zeit in Leipzig — zu veranlaſſen.

Unter Beifügung des obigen Mandates vom 15. März 1608 überreichten die „Buchführer inn Leiptzigk, Wittenbergk vndt Jehna" dem Kurfürſten Chriſtian II. von Sachſen eine aus Leipzig vom 17. Februar 1609 datirte Bittſchrift, in welcher ſie deſſen Schutz und Fürſprache anriefen. Jenes Mandat ſei in der verfloſſenen Herbſtmeſſe zu Frankfurt a. M. „allen anweſenden Buchführern" publicirt worden. Beruhe daſſelbe auch meiſtentheils auf den älteren Reichsabſchieden und Reichsordnungen, ſo ſeien doch die verlangte Einreichung eines Verzeichniſſes der neu zur Meſſe gebrachten Verlagsartikel an die Bücher-Commiſſion vor Beginn der Geſchäfte, ferner der vorgeſchriebene Ausweis über die ſtattgefundene Cenſur derſelben und endlich die beanſpruchte Ablieferung eines Freiexemplars von allen nicht mit einem kaiſ. Privilegium verſehenen Büchern Neuerungen. Bei den privilegirten Büchern könne der verlangte Cenſurnachweis allerdings durch Vorzeigung des Privilegiums leicht geführt werden:

> So will vns doch daſſelbe in dennjehnigen welche ohne privilegia gedruckt werden, faſt vnmüglich vorfallen. All dieweil wier inn ſolchen keine andere antzeigung der vorgunſtigung vnd nachlaſſung haben können, als das die exemplaria von E. Ch. G. verordneten Censoribus subscribiret. Welches bißhero den Buchdruckern zu Ihrem beweiß eigen worden vndt ſie nicht ſchüldig ſein (ohne) allerlei vngelegenheit vndt gefahr, ſo Ihnen hieraus erwachſen oder entſtehen möchte, ſolche wiederumb von ſich zu geben.
>
> Vnd do wier gleich ſolche exemplaria in originali einen ſo weitten wegk mit großer vngelegenheit zur ſtelle brächten, die bücher gedrückt, oder vorlegt hätten; Vnd aber den Kayſ. Commissariis die subscriptiones vnbekant, oder die ſonſten den Autoribus aus allerhandt vrſachen vbel gewogen: Als würde ſolche beſcheinung vor nichtig vndt vnſere mit hohen Vncoſten vorlegte bücher zu führen verbotten, Auch die gedrückte exemplaria mit vnſern höchſten vnwiederbringlichen Schaden confiſciret werden, Bevoraus die jehnige, ſo etwa wieder die Römiſche Catholiſche Religion ſein möchten.

Die verlangte Ablieferung eines Freiexemplars der unprivilegirten Bücher ſei aber eine drückende Abgabe

> Indeme wier ohne das nicht allein bey erlangung der privi

legien vnd Censur[18]) in Ew. Chf. G. landen: Sondern auch zu abfindung der Autoren, ſo wol fur Pappier, druckerlohn vnd Andern nothwendigen expenſen, welche alle mit bahren gelde entrichtet werden .... großen Verlag auffwenden müſſen.

Da nun in den ſächſiſchen Landen „fleißige Censores" gehalten würden, über welche ſich bisher niemand zu beſchweren gehabt „vndt hierdurch allerley vngelegenheit vnd gefehrlichkeit dem Buchhandel zugetzogen werden will", ſo bitten ſie bei dem Kaiſer dahin zu intercediren, daß bei den ſächſiſchen Buchhändlern von der Cenſurbeſcheinigung und Ablieferung des beanſpruchten Freiexemplars abgeſehen werde, gleichzeitig aber auch bei dem Frankfurter Rathe auszuwirken „damit Sie vns bei der hergebrachten freiheit ihres marcktes ſchützen möchten". Außerdem erklären ſich die Petenten eventuell bereit, jede Frankfurter Meſſe einen beſonderen Katalog der in Sachſen neu erſchienenen Bücher auf eigene Koſten herzuſtellen und der Bücher-Commiſſion vorzulegen, damit jede Beſorgniß vor Schmähſchriften ſchwinde.

Dies war die officielle Bittſchrift, vorſichtig ſo eingerichtet, daß ſie dem erbetenen Interceſſionsſchreiben an den kaiſerlichen Hof eventuell abſchriftlich hätte beigefügt werden können. Sie wurde aber von einem Schreiben von gleichem Datum an die kurfürſtl. Räthe begleitet, in welchem ſich die Petenten — da ſie „aus allerhand vrſachen etzliche vmbſtände vnd motiven nicht gedencken mögen" — offner ausſprechen und jedenfalls die Anſchauungen vortragen, welche unter den fremden Buchhändlern auf der Frankfurter Herbſtmeſſe 1608 die herrſchenden waren. Sie heben beſonders hervor:

Nemblich, das ſolche Kayſ. Commiſſion niemand dan Päpſtiſchen aufgetragen: vnd ſich darneben etliche andere frembde vnbekannte Visitatores befunden, welche in der Commission nicht gedacht worden, dahero allerlei argwohn vervhrſachet.

Hernach als von vns nicht alleine die exemplaria vermöge des mandats abgefordert, ſondern darneben ein buch vorgeleget, domit ein jeder die bücher ſo er vberreichen würde, mit eigenen Henden einſchreibe: Haben wier vns zwar, wie viel möglich, darwieder geſetzt, vnd wieder ſolche newerung mit der freiheit des öffentlichen marckts ſchutzen wollen,

jedoch vergeblich, da die meiſten katholiſchen Buchhändler ſich gefügt gehabt hätten. Sie hätten alſo für diesmal auch nachgeben müſſen,

jedoch proteſtirt und eine Interceſſion von ſächſiſcher Seite in Ausſicht geſtellt:

> Weil es dan faſt augenſcheinlich, das vns an den jehnigen büchern, ſo der Päbſtlichen Religion zu wieder, allerlei vorhinderung vndt gefahr wurde zuegezogen werden: in dem wier endlich ſolche vff öffentlichen privilegirten marckt wegen der fürſtehenden confiscation nicht führen dörffen.

Sie müßten geradezu einer neuen Cenſirung der ſächſiſcherſeits bereits cenſirten Bücher gewärtig ſein, „welches alles in effectu faſt dieſes anſehen gewinnen will", als geſtatteten die Reichsfürſten den Druck von nach den Reichsgeſetzen verbotenen Büchern, trotzdem in Sachſen „alle Buchdrücker, ohne approbation einiges buch nicht zudrücken eydlichen ſich vorpflichtet". Ueberdies ſei die neue Anordnung den Meßfreiheiten zuwider „vnd gereicht zu hinderung der Commercien auch großen Abbruch des buchhandels"; ſie ſei auch gar nicht im Intereſſe Kaiſerlicher Majeſtät erlaſſen,

> Sondern fürnemblich den Jesuiten welche durch dieſen auffatz ihre Bibliothecen zu beſſern: ihren Tandt auszubreitten vnd darkegen die reine lehre vordäckter weiſe zuvorhindern vermeinen.

Schließlich würde gar noch von jedem zur Frankfurter Meſſe gebrachten Buch ein Pflichtexemplar gefordert werden. „Weil nunmehr die Franckfurder Meß für der thür" bitten die Petenten endlich um ſchleunige Beförderung, damit die kaiſerliche Erklärung rechtzeitig erfolgen und der Frankfurter Rath Schutz gewähren könne.

Derart beſchleunigt wurde die Angelegenheit nun aber nicht. Erſt unter dem 3. März 1609 erſtatteten die kurfürſtlichen Räthe Bericht an den Kurfürſten. Wenn auch, meinen ſie, wegen Ueberhandnahme der Schmähſchriften eine ſorgſame Handhabung der Cenſur erforderlich erſcheine, ſo ſcheine doch jenes Mandat nicht aus eigenem kaiſerlichen Ermeſſen Rudolph's hervorgegangen, vielmehr auf Anſtiften der Jeſuiten gegen die Proteſtanten erlaſſen zu ſein, auf alle Fälle ohne Vorwiſſen der Reichsſtände. Die reichsgeſetzliche Parität der Confeſſionen ſei nicht beachtet, da Commiſſarien beider Confeſſionen zuzuziehen geweſen wären. Nach der Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1577 dürfe auch nichts dem Augsburger Religionsfrieden widerſtreitendes gedruckt und vertrieben werden. Aber trotz der Beſchwerden der evangeliſchen Stände ſtünde nichts davon in dem betreffenden Mandat; zu befürchten ſei vielmehr gerade,

daß die Bücher-Commiſſion „darkegen den Jeſuiten, vnndt andern, durch die finger ſehen werde". Außerdem ſei — der Polizeiordnung von 1577 zuwider — den Commiſſaren eine ausgedehnte Machtbefugniß zur Confiscation, Inquiſition und Beſtrafung „sine respectu fürzunehmen" zugewieſen. Demgemäß beantragen die Räthe, daß der Kurfürſt

> wegen bevorſtehender Francforter Meß an den Rhat daſelbſten ſupplicanten gnedigſt verſchreiben, vnndt zugleich ſie beſcheiden laſſen wollen, das ſie zu ihrer beßeren Vorwahrung von den Vniverſitäten beglaubten ſchein, vber die Censirten bücher, welche izo hinausgeführet werden, abfordern, vndt ſich deſſen zu ihrer Notturfft gebrauchen mügen.

Man ſieht, die kurfürſtlichen Räthe hatten keine beſondere Neigung, irgend etwas in der Sache zu thun oder auch nur ernſtliche Vorſtellungen in Wien anzurathen. Denn die „Verſchreibung" an den Frankfurter Rath war bedeutungslos[19]); dieſer hatte genug zu thun, ſeine eigenen Gerechtſame vor Uebergriffen zu wahren, ja vermochte dies in den heraufziehenden bürgerlichen Wirren bald überhaupt nicht mehr. Erſt die Aufforderung des Pfalzgrafen Friedrich zu gemeinſchaftlichen Schritten am kaiſerlichen Hofe ſcheint der ſächſiſchen Regierung Muth gemacht zu haben, ſich der Intereſſen der Petenten anzunehmen.

In einem Schreiben, datirt Heidelberg den 18. März 1609, theilt Kurfürſt Friedrich dem Kurfürſten Chriſtian von Sachſen nämlich mit, daß auch ſeine Buchführer — „ſo gleichwohl ſehr ſpäth beſchehen" — ſich über das Mandat beſchwert hätten. Auch er iſt der Meinung, daß daſſelbe einen Schachzug gegen die Evangeliſchen darſtelle, denn da die literariſche Polemik nichts nütze, ſo wolle man ex capite de famosis libellis durchdrücken, und zwar auf der Frankfurter Meſſe „in welchem Emporio fürnemlich dieſe wahre (sc. die Bücher) bis dahero gangen vnd den lauf durch Europam genommen". Weil das Mandat den vorigen Reichsordnungen, dem Religionsfrieden und dem alten Herkommen zuwider, ſo wolle er ſich mit allen evangeliſchen Reichsſtänden in Verbindung ſetzen, in Wien proteſtiren und die Durchführung des Mandats durch den Frankfurter Rath zu verhindern ſuchen. Er räth deshalb an, den Bibliopolis zu befehlen, nicht nachzugeben und ſcheint auch thatſächlich, energiſcher als Kurſachſen, die erforderlichen Anordnungen getroffen zu haben.

Die ſächſiſchen und thüringiſchen Buchhändler ſtützen ſich, wie wir geſehen haben, in ihrer Vorſtellung beſonders auch darauf, daß — den Reichsordnungen entſprechend — in ihrer Landesherren Territorien eine geordnete Bücher-Cenſur bereits gehandhabt werde. In Kurſachſen war dieſelbe ſeit 1594 geregelt. Die betreffende Verordnung[20]): „Von den Buchhändlern vnd Buchdruckern" iſt von beſonderem Intereſſe; ſie iſt nämlich weniger ein Cenſurgeſetz, als vielmehr der erſte ſchüchterne Verſuch der Codification des Preß- und Buchhandelsrechts. Hervorgewachſen aus den religiöſen, ſpeciell aus den kryptocalviniſtiſchen Wirren, auch niemals auf dem üblichen Wege veröffentlicht, trägt ſie weniger die einem ſolchen Geſetze eigenartige Form, als vielmehr die eines Innungs-Statutes, welches den Theilhabern gleichſam vertragsmäßig zur Nachachtung auferlegt wird.

Sie leitet ſich mit allgemeinen Betrachtungen über den Werth und den Mißbrauch der Buchdruckerkunſt ein:

> Dan nicht allein die Buchhändler vndt Drucker bißweilen Ihres gefallens drücken, was Ihnen beliebt oder geldt träget .... zu dem ettliche darnach ſtreben, das ſie allein alles zu ſich ziehen, vndt monopolia zu Ihrem vorteil an ſich bringen mögen, Vber daß bißweilen ettliche verleger mit den Armen druckern ſo vnfreundtlich vmbgehen, das ſie dieſelben mit der bezahlung lang auffhalten, oder anſtat des geldes Ihnen Victualien vnd anders in ſo hohen werth zuſchlahen, das ſie es kaum auff die helffte bringen können, vnd dan auch des Tichtens vnd Bücherſchreibens in der Welt kein Ziel noch maß ſein, ein Jeder mitt ſeinem Nahmen im Buchladen liegen will.

Deshalb müßten die alten Ordnungen und Satzungen ſtreng gehalten und wieder eingeſchärft werden:

> Auff das aber nicht zu Leipzig vnd Wittenbergk wegen des vnterſchiedts der Regiment zwiſchen der Univerſitet vnd Rhat Irrung vber dieſer Ordnung ſich zutragen, dieweil die Buchhändler vnd Drucker meiſtes teils bürger ſind, So wollen wir dieſe ſachen vnter ſie alſo eingeteilet haben, das die Inspection der Buchläden vnd druckereyen beyde zugleich vnd miteinander haben ſollen, die Cognitio aber, das judicium, censura vnd die subscription der bücher, ſo gedruckt werden ſollen, quoad res et materias ſoll der Univerſitet eingeantwortet ſein. Wan aber was ſtraffwürdiges einfelt, ſo ſoll der Rhat die Execution wider die buchdrücker die bürger ſein, auff anhalten der Vniverſitet zu werck richten.

Auf den Univerſitäten ſoll jedes Buch von der betreffenden Facultät cenſirt, von dem Decan und dem Rector unterſchrieben werden; will ſich der Autor dieſer Cenſur nicht unterwerfen und ſein Werk auswärts drucken laſſen, ſo ſoll daſſelbe in Sachſen nicht eher verkauft werden dürfen, als bis die Cenſirung nachträglich erfolgt ſei.

Druckereien ſollen nur am Hoflager und in Univerſitätsſtädten beſtehen, anderwärts als Winkeldruckereien verboten ſein: „außgenommen was zu Freyberg wegen des Bergwercks ſein möchte". Predigten oder Carmina (Gelegenheitsſchriften) ſollen von den Geiſtlichen, am Hoflager vom Hofprediger cenſirt werden. Was von den Facultäten cenſirt worden ſei, müſſe auch im Lande gedruckt werden, damit eventuell revidirt werden könne; das gleiche gelte von neuen Ausgaben älterer Bücher.

Weil dieſe Cenſur der Bücher aber eine mühſame Aufgabe ſei, „die Buchhändler aber, wenn Ihnen ein Buch abgehet, deſſelben herrlichen genieß haben", ſo ſollen ſie ſich mit den Decanen über die Gebühr dafür vergleichen, „vielleicht laſſen ſie ſich mit büchern vorgnügen". Bei Pön wird den Buchhändlern unterſagt, daß ſie nicht

> die Bücher vnd scripta anderswo, die Titul aber vnd letzte bogen zu Leiptzig, wie wol eher geſchehen, ... drucken laſſen, dieſes iſt ein falsum.

Anonyme und undatirte Schriften ſind verboten, ebenſo ſolche, welche von dem Cenſor zurückgewieſen, anderswo gedruckt werden. Auch der Nachdruck, weil eine Sünde gegen das ſiebente Gebot ſoll „hiermitt bey Peen verboten vnd abgeſchafft" ſein. Ebenſo ſoll andererſeits auf gute, von den Univerſitäten examinirte Correctoren gehalten werden. Endlich werden die Quackſalber angewieſen, ihre Zettel und Patente nur mit Cenſur der mediciniſchen Facultäten drucken zu laſſen.

Aber auch den Buchdruckern wird ein Sündenregiſter vorgehalten:

> Das gute Pappier, das die verleger zu großen Wercken in die Druckereyen ſchaffen, ſollen die Drücker vndt jhre geſellen nicht verpartiren noch außwechſeln, das ſie darauff Epithalamia, Epicedia vnd dergleichen Carmina drucken, vnd darnach geringer Pappier (Wie mans offt mit verdruß ſiehet) in die großen Opera einſchießen.

Auch ſollen ſich Buchdrucker und Buchhändler enthalten, die De-

dicationen an hochſtehende Perſonen in ihrem Namen in lateiniſcher Sprache von anderen abfaſſen zu laſſen: „da doch wiſſentlich, das ſie der lateiniſchen Sprach gantz vnerfahren ſein".

Dieſe Artikel, im ganzen 14, ſollen den Buchdruckern und Buchhändlern vorgeleſen, ihnen auf Verlangen auch Abſchrift ertheilt und ſie darauf eidlich verpflichtet werden, unter ernſtlicher Vermahnung, ſich auch demgemäß zu verhalten:

> Den es nicht darbey verbleiben wirdt, wie hiebeuor etliche geſagt ſollen haben: Wir Drucker haben wol eynen eydt geſchworen, es iſt aber vnmüglich, das es einer halten könnte.

Wer aber dennoch dawider handele: „den wollen wir alß einen perjurum vnd meineydigen nach außweiß der Rechten ſtraffen laſſen", und wer ſich weigere den Eid zu leiſten, dem ſolle ſein Geſchäft geſchloſſen werden. Der abzuleiſtende Eid ſelber aber lautete:

> Was mihr vorgeleſen iſt, vnd ich alß woll verſtanden, auch darauff meine trew gegeben habe, demſelben gerede, gelobe vndt ſchwere ich N. N. (ſoviel mihr alß einem Buchhändler daruon zukommt) vnd ich N. N. (ſoviel mich alß einen Drucker belanget) gemeß zu leben vndt nachzukommen, trewlich vnd ſonder gefehrde, alß war mir Gott helffe, durch Jeſum Chriſtum ſampt heiligen Geiſt. Amen.

Da aber ferner General-Privilegien Anlaß gegeben: „viel vnnötiger vnd vntüchtiger Bücher zu drücken, auch monopolia vnd Steigerung des Bücherkauffs anzuſtifften", ſo ſollen ſie caſſirt ſein und fernerhin nur noch Special-Privilegien ertheilt werden.

Selbſt die Edicte und Patente, welche die Stadträthe drucken laſſen, ſollen gleichermaßen von dem Rector der Univerſität unterſchrieben werden (wie aber in Dresden?), jedoch nur der Ordnung wegen. Zum Schluſſe aber werden dann noch die Buchdrucker angeregt, ſich zunftmäßig zuſammenzuſchließen:

> Nachdem nun auß etlichen gedrückten buchern wol abzunehmen, daß in ettlichen officinen leut ſein, die ſich vmbs buchdrücken nicht nach dem beſten verſtehen, kein recht format machen, den firniß nicht recht zurichten können[21]), auch anders mit vnterlauffen laſſen, das verſtendigen leuten mißfelt ..... ſo were vns nicht entgegen, wenn ſich die Drücker jeder Vniverſität (oder wol auch ſie ſamptlich in beyden Academien) mit einander vff ettliche gewiſſe articul verglichen, vnd vnter ſich eine Innung auffrichteten,

damit Niemand ohne „probe" zugelaſſen und die Zahl der Buchdruckereien nicht ſo vermehrt würde. —

Die petirenden Leipziger, Wittenberger und Jenaer Buchhändler hatten (ungünſtiger geſtellt als ihre Geſchäftsgenoſſen aus der Pfalz) die inzwiſchen herangekommene Frankfurter Faſtenmeſſe beziehen müſſen, ohne daß ſeitens der churſächſiſchen Regierung ein Schritt zu ihren Gunſten gethan worden wäre. Erſt unter dem 21. April 1609 nahmen die kurfürſtlichen Räthe die Angelegenheit in weitere Erwägung, indem ſie zunächſt den Rath zu Leipzig anwieſen, ſich in der bevorſtehenden Oſtermeſſe bei den Buchhändlern zu erkundigen, wie die Sache in Frankfurt a. M. fernerhin verlaufen ſei.

Der Leipziger Rath kam dieſem Commiſſorium dahin nach, daß er — wie er ſich in ſeinem am 18. Mai 1609 erſtatteten Bericht ausdrückt — ſich bei fremden und einheimiſchen Buchhändlern, „ſo dieſen verruckten Oſtermarck alhier gebauet", erkundigte und einen vom Tage vorher datirten Bericht der Buchhändler der mehrerwähnten drei Städte überſandte.

Dieſelben erklären, daß ſie der kurfürſtl. Räthe „vns fürgehaltenen beuhelich mitt gebuhrender Reverentz vernommen" hätten und dankbar für die väterliche Fürſorge — die aber allerdings ſich noch erſt erwarten ließ — ſeien. In der verfloſſenen Faſtenmeſſe ſeien die beiden kaiſerl. Commiſſarien ſammt dem Fiscal abermals

> in allen, ſonderlich der Evangeliſchen Buchhendtler läden vmbgangen, vndt erinnert, was ſie vns forige Herbſtmeſſe, wegen abfolgung eines Exemplars von allen neugedruckten büchern angebracht, vndt begehrett, darauff inſtendigk angehalten, daß wir vns nochmalß endtlich vndt rundt erkleren wollten, ob wir vns Keyſerlichem Mandat gemeß zuerzeigen bedacht oder nicht.

Sie hätten darauf erwidert, daß ſie es für ihre Pflicht erachtet, ſich dieſerhalb an ihre Regierung zu wenden und daß ſie überzeugt ſeien, der Kurfürſt werde in ihrem Intereſſe an den Kaiſer recurriren. Die Commiſſare hätten es nun zwar dabei bewenden laſſen

> ohne das ſie einen vnſſers mittels, in Herrn Theodosii Ruhelä laden, auff angeregte erklerung zur antwortt gegeben, es wurde nicht ehe beſſer, man citirte dann ein bahr nach Speyer. Er hett aber ſolche bedrawung mitt ſchwaigen vndt gedult alßo hingehen laſſen, ſonderlich weill man weder ihm, noch ſonſten iemandts der vnſſrigen vor dißmahl weitter nichts zugemuthett.

Es ſei übrigens auch kein Buchführer, „ſo vnter des Rhats zue Franckfurtt bottmäßigkeitt ſei", zur Abgabe der Exemplare gezwungen worden; es habe alſo wohl der Rath ſeinen Schutz eintreten laſſen. Auch der kurpfälz. Buchdrucker Gotthard Vögelin (aus Heidelberg) habe berichtet, daß er von ſeinem Landesherrn den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, kein Buch auszuliefern. Trotzdem empfinden ſie die entſchiedenſte Sorge vor weiteren Plackereien und bitten nochmals, die Meßfreiheiten und den evangeliſchen Glauben zu ſchützen und vor der Herbſtmeſſe Ordnung zu ſchaffen.

Nun erſt, nachdem Kurpfalz vorangegangen, geſchahen ſächſiſcherſeits officielle Schritte. Ein Schreiben Kurfürſt Chriſtians vom 19. Juni 1609 an Kaiſer Rudolph weiſt darauf hin, daß er in ſeinen Landen eine gebührliche Drucker- und Cenſurordnung habe ausgehen laſſen, ſo daß dem Erſcheinen und der Verbreitung von Famosſchriften vorgebeugt ſei. Mit einer nach dem voraufgegangenen Zögern überraſchenden Offenheit werden die in dem Bericht der ſächſiſchen Räthe vom 3. März geäußerten Bedenken gegen das Mandat vorgebracht, gerade heraus die Jeſuiten als Urheber desſelben bezeichnet und ſchließlich das Erſuchen dahin gerichtet, im Einverſtändniß mit den evangeliſchen Reichsſtänden deren Buchhändler und Buchdrucker mit der angeſonnenen Viſitation zu verſchonen und das anſtößige Mandat zu caſſiren. Da ſich übrigens die kaiſerliche Antwort verzögerte, ſo wieſen in weiterem Verfolg die kurfürſtl. Räthe unter dem 24. Juli den ſächſiſchen Agenten in Wien an, auf eine Beſchleunigung der kaiſ. Reſolution zu bringen.

Inzwiſchen waren unter dem 19. Juli der Rath zu Leipzig und die Univerſitäten Wittenberg und Jena — zur Beſcheidung der dortigen Buchhändler, welche in Wittenberg am 2. Auguſt erfolgte — von dem gethanen Schritt verſtändigt worden. Die Buchhändler wurden vorläufig angewieſen, ſich in Frankfurt a. M. „mit glimpff" zu entſchuldigen und unter Hinweis auf die ſächſiſcherſeits nachgeſuchte Caſſation des kaiſerlichen Mandats die Befolgung desſelben zu verweigern.

Die Buchhändler der drei Städte ſcheinen ſich bei dieſem vorläufigen Beſcheide doch nicht ganz behaglich gefühlt zu haben; ſie trauten dem Frieden in Frankfurt entſchieden nicht. In einer neuen Bittſchrift, datirt aus Leipzig vom 14. Auguſt 1609, danken ſie zwar für die gethanen Schritte, bemerken aber, daß einige aus ihrer

Mitte, welche ſich von Anfang an geweigert, ſich dem Mandate zu fügen, von den kaiſerl. Commiſſaren

> für den Rhatt zue Franckfurdt erfordertt, vndt ſolcher wiederſetzlichtkeitt halber ernſtlich beclagett, auch hierüber noch bedreüwett, vns, in fernerer Verweigerung, für das Kayſerliche Cammergerichte citiren zu laſſen,

eine Angabe, welche ſich keineswegs ganz mit der in dem Bericht vom 17. Mai deckt. Sie bitten deshalb, den ihnen ertheilten kurfürſtl. Beſcheid wenigſtens noch dem Frankfurter Rathe mitzutheilen, oder durch den Leipziger Rath mittheilen zu laſſen, damit ihre fernere Weigerung beglaubigt ſei und ſie bei dem Frankfurter Rathe Schutz fänden[22]).

Auffällig iſt in dieſen Vorgängen, daß nach Angabe der ſächſiſchen Buchhändler den Frankfurter Collegen gegenüber von dem Verſuch einer Durchführung des kaiſ. Mandats Abſtand genommen worden war. Sollte vielleicht gerade zunächſt der Frankfurter Rath zu einer paſſiven Haltung vermocht und eine gelegenere Zeit abgewartet werden, um auch ihn zur Gefügigkeit zu beugen? Dieſe Zeit ſollte ja auch bald genug kommen: die politiſchen Wirren, die kurze Zeit darauf in der Stadt ausbrachen, ſo wie die Drangſale des dreißigjährigen Krieges ſchwächten die Widerſtandsfähigkeit des ſtädtiſchen Regiments und ließen die Reichsgewalt mehr und mehr zur wenigſtens theilweiſen Durchführung ihrer Abſichten gelangen. Dieſe Abſichten documentirten ſich aber immer deutlicher als der Verſuch, die jetzt zunächſt nicht erreichten Zielpunkte: die Repreſſion der evangeliſchen Lehre und Intereſſen — und zwar trotz des inzwiſchen erfolgten Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes — unverrückt auch auf dieſem Wege anzuſtreben. Der rein politiſche Geſichtspunkt blieb immer ein mehr ſecundärer.

Zunächſt reſpectirte alſo die kaiſ. Bücher-Commiſſion die Gerechtſame der Territorial-Obrigkeit noch: die Vermittelung des Raths bei Vernehmungen und Strafandrohungen wurde — wie aus obigem erſichtlich und wie der Rath in ſeinem ſpäteren, ſchon angezogenen Bericht zugiebt — angerufen, wenn auch mit Beſchwerden darüber, daß es dieſer Anrufung erſt bedürfe[23]). Aber mit dem Jahre 1629 ändern ſich Ton und Auftreten. Die kaiſ. Bücher-Commiſſion läßt ein kaiſ. Patent und Edict aus eigener Machtvollkommenheit anſchlagen (während dies bisher durch den Rath

geſchehen war), zieht Privilegien-Streitigkeiten vor ihr eigenes Forum, verweiſt die Appellation — beides mit Umgehung der Jurisdictionsrechte des Rathes — nach Wien[24]) und ſetzt thatſächlich die langbeſtrittene Ablieferung von Freiexemplaren aller neu zur Meſſe gebrachten Bücher durch[25]). Sie verharrte auch in dieſem Verhalten, unbeirrt durch die unabläſſig dieſerhalb ſeitens des Raths eingelegten Verwahrungen und in Wien gemachten Vorſtellungen; ſie hatte eben das Heft in Händen. Das Aeußerſte, was der Rath zu thun vermochte, war, daß er den Schein zu retten ſuchte und durch eigene Anſchläge und Edicte das nachträglich von ſich aus verordnete — ſich concurrentem jurisdictionem conſervirte — was die Bücher-Commiſſion aus eigener Machtvollkommenheit bereits verfügt und angeſchlagen hatte[26]), ſo wie daß er die Buchhändler anwies, ohne Vorwiſſen des Rathes (d. h. ohne Anzeige auf dem Römer) den Befehlen der kaiſ. Bücher-Commiſſion nicht zu gehorchen und ſich den von derſelben angeordneten Confiscationen angeblicher Nachdrücke oder Schmähſchriften nicht zu fügen.

Aber der kaiſerl. Hof ging noch weiter; er verſuchte durch den Hebel der Bücher-Commiſſion auch auf das innere Getriebe des Buchhandels einzuwirken und ſo dem Rath von Frankfurt a. M. jede obrigkeitliche Directive für die Preßgewerbe zu entziehen. Anſcheinend ſträubte ſich der Rath auch gar nicht. Bereitwillig bot er im März 1662 die Hand zum Anſchlagen eines kaiſerl. Edictes, in welchem „neben anderen den Buchhandel betreffenden Punkten, auch den Büchern ein Tax geſetzet" und den Juden der Buchhandel unterſagt wurde, weil letztere „den Buchhandel ganz verdürben"[27]).

Namentlich ging der im Beginn der ſechziger Jahre neu ernannte Bücher-Commiſſar Georg Friedrich Sperling mit größter Rückſichtsloſigkeit gegen den Buchhandel vor. In unverhüllteſter Weiſe ließ er dabei beſonders die Abſicht der Verfolgung der oben erwähnten kirchenpolitiſchen Zwecke hervortreten: auf ſeine Anordnung wurden ohne weiteres, und ohne daß er auch nur Einſicht von dem Inhalte der Bücher ſelbſt nahm, die an den Buchhändlerläden, wie bräuchlich, angeſchlagenen Titel der evangeliſch-theologiſchen, namentlich der polemiſchen Bücher abgeriſſen, der Vertrieb ſelbſt älterer, vor langen Jahren erſchienener und jetzt wieder aufgelegter Werke durch Confiscation und Strafandrohung verhindert[28]),

— ein Vorgehen, das „ſich vorhero nicht leicht ereignet“ — während der Vertrieb der katholiſchen Streitſchriften, ſelbſt wenn ſie die ärgſten Schmähungen enthielten, in keiner Weiſe behelligt wurde. Raffte ſich der Frankfurter Rath ja einmal auf und ſchritt in einem flagranten Fall gegen einen katholiſchen Verleger ein, ſo konnte dieſer ſich der kräftigſten Unterſtützung der kaiſ. Bücher-Commiſſion am kaiſ. Hofe verſichert halten und auf ein ohne jedwede Unterſuchung einſeitig beſchafftes inhibirendes Mandat des Reichs-Hofraths rechnen[29]). Von neuem wurde der Verſuch gemacht, der kaiſ. Bücher-Commiſſion das alleinige Confiscationsrecht zu vindiciren, entgegen den Beſtimmungen der noch immer in Geltung befindlichen älteren Reichsgeſetze.

Erſt ziemlich ſpät ſcheinen die Evangeliſchen Reichsſtände die Vorſtellungen des Raths von Frankfurt a. M. betreffs dieſer von neuem und verſtärkt auftretenden Uebergriffe unterſtützt zu haben. Sie hatten zwar bereits am 6. Dec. 1669 gegen das gewaltſame Einſchreiten Sperling's remonſtrirt, aber es war allein ſeines einſeitigen Vorgehens halber geſchehen und zur Lahmlegung deſſelben nur äußerſten Falls die eventuelle Forderung einer paritätiſchen Organiſation der kaiſerl. Bücher-Commiſſion in Ausſicht geſtellt worden[30]). Von einem Eintreten für die obrigkeitlichen Rechte des Reichsſtandes Frankfurt war keine Rede. Hierzu ſcheint erſt der Umſtand Veranlaſſung gegeben zu haben, daß der kaiſ. Hof einerſeits — wie ſchon erwähnt — die Unterdrückung katholiſcher Schmähſchriften zu verhindern ſuchte[31]), andererſeits aber in den politiſch wieder bewegteren Zeiten auch eine geſteigerte Empfindlichkeit gegen die Preſſe im allgemeinen hervortreten ließ und nun nicht mehr allein den kleinen Reichsſtand Frankfurt a. M., ſondern auch die größeren, wie z. B. Sachſen, mit dringenden Beſchwerden anging[32]). Vor allem waren es wohl die politiſchen Schriften aus holländiſchen Preſſen, welche das Mißfallen des kaiſerl. Hofes erregten und ihm den Wunſch eingaben, die ſeit langem angeſtrebte, aber immer noch nicht erlangte Cenſur über den Meßkatalog in ſeine Hände zu bekommen, ſo wie Wahrnehmungen oder Vermuthungen darüber, daß der Frankfurter Rath geneigt ſei, im Stillen die Partei der mit Confiscation ihrer Vorräthe bedrohten einheimiſchen und fremden Buchhändler zu nehmen und ihnen die Beiſeiteſchaffung derartiger Vorräthe zu erleichtern.

Jedenfalls ist es ein etwas schärferer Ton, der in dem neuen unter dem 25. October 1685 an das Bücher-Commissariat zu Frankfurt a. M. erlassenen Patent herrscht[33]):

Wir Leopold ꝛc. Entbieten Allen und jeden in und außer des Heyl. Röm. Reichs gesetzenen Buchführern, welche die Franckfurter Messen besuchen, oder sonst Ihre Bücher auf des Heyl. Röm. Reichs Boden verhandeln, wie auch allen denen, so sich zum Buchtruck und Handeln in eigene Weis oder weg geprauchen laßen, Vnsere Kayſ. Gnad und hiermit zu wißen, wie das Wir gleich bey antrettung Vnserer Kayſ. Regierung nicht ohne sonderbahre befremdung, vnd Mißfahlen vernommen, was maßen vnderschiedtliche Buchführer dem Herkommen zuwider, nicht allein die zu Vnserer Kayſ. Bibliothec gehörige Exemplaria von dene getruckten Büchern auszulieffern, sich widerich und saumselig erzeugt, sondern auch sich vnerlaubten Nachtruckens gebrauchet, zumahlen aber dem jüngsten Friedensschluß, des Heyl. Reichs Heilsamen constitutionen, und Policey-Ordnung in prophan und religion sachen zuwiderlauffendte vnzuläſſige, ärgerliche famosschrifften, Pasquills und Scartecken in offenen Truck außzulaſſen heimlich und offentlich höchst Straffmäßiger Weis vnderstanden, wie auch in Taxier- und Verkauffung der Bücher weder Ziel noch Maß gehalten, sondern darin nach eigenem Belieben versahren, und die Leuth mit vbermäßigem, vnzuläßigen wucher vbernohmen, ingleichen einer dem andern sein von (Vns?) Privilegirt oder aber vom Authore mit Köſten erhandeltes Buch, zu deßen eüßersten schaden und verderben, frevelmüthig nachzutrucken und sonsten hiebevorn ausgelaßenen Keyſ. Verordnungen in viel wege zuwider zu handeln, kein scheu getragen, und obschon Weyl. Vnser in Gott ruhendter Vatter Ferdinand der dritte Höchstseligsten und glorwürdigsten andenckens, zu abstellung dieser schädlicher Mißbrauch und Vnordnungen nicht vnderlaßen, gehöriger Orthen vber die vorige noch weitere gemeßenen Keyſ. Befelch und Verordnung ergehen zu laßen, wie wir ebenmäßig stracks übernommenen Keyserl. Regiment, durch außlaßung Vnserer vnder dato 7. Augusti des 1658. Jahrs gefertigten patents widerhollendt erneüert, und alß auch darauff die schuldige gehorsamste folgeleistung nicht geschehen, hernach unterm 4. Martij des 1662. Jahrs, wie auch nicht weniger noch jüngst vnderm 3. Octobris nechstverwichenen Jahrs zu deren gebührendter inhaltung abermahl ernstlich erinnert, des gnädigsten Versehens, es würde solche schuldigsten verfangen und stattgefunden haben; So müßen Wir jedoch nachträglich vernehmen und erfahren, das hindangesetzt aller Vnserer Vorfahren, so wohl als obberürter Vnserer ergangenen gerechtisten Verordnungen solche Mißbrauch noch immerdar continuiren und vnerachtet der angetroheten und dictirten straff, darmit vast je länger je mehr fortgefahren werde. Wann Wir dan deme also

nachzuſehen durchaus nit gemeinet, ſondern beſtändig entſchloßen ſeint, oberwente ſchädliche Mißbräuche und Vnordnungen endtlichen kräfftiglich zu ſteuren: Alß befehlen Wir Allen eingangs bem. Buchtruckern, Buchführern und Kupferſtechern, welche wie obgedacht die Franckfurter Meßen beſuchen, oder ſonſten ihre Bücher und Kupferſtich im Reich verhandlen, ſambtlich und einem jeden inſonderheit hiermit ernſt- und endlich, das ſie bey vermeidung Vnſerer Kayſ. Vngnad und Straff, und darzue einer pöen ſechs Marck löthigen golts nicht weniger Spörung der Bücher-gewölber, auch confiscation und Verluſt aller darin habendten operum und erſetzung des vernachtheilten Köſtens und ſchadens ſich der privilegirten Bücher und anderer Authoren vnerlaubten ſchädtlichen Nachtruckß, oder Titulatur oder inscription mit Röm. Kayſ. May. freyheit, da kein Privilegium würcklich obhanden oder deß erlangten Impressorij determinirte Jahr expirirt, Ihren Büchern fälſchlich aufzuſetzen, zu mahlen, dem Jüngſten Reichs Fridensſchluß, Reichsabſchieden, Pollicey Ordnung und ſonſten von Vns und Vnſeren Vorfahren am Reich mehr mahlen ſo hochverbottener famosſchrifften, Paßquillen, Scartecken, und in Religion und in politiſchen Regimentsſachen, zu großer ärgernus gereicheudte materias in Truck zu bringen, oder im Reich heimb- und offentlich faihl zu haben, wie auch die Trucker dergleichen oder auch andere materias, ohne vorhergegangene erwiſene Censur zu trucken auff- und anzunehmen ſich hinführo gäntzlich müßigen und enthalten, diejenigen welche von Vns oder Vnſeren Vorfahren ahm Reich einige impressoria generalia oder specialia erhalten, ſolche ihren Büchern von Wort zu Wort per extensum vortrucken und einverleiben, ſo dan von allen New ausgehendten und in der Franckfurther Meß zum Verkauff gebrachten groß und klein privilegirten und unprivilegirten Büchern in waß Sprachen auch dieſelbe ſein mögten, die zu Vnſerer Bibliothec wie auch von denen privilegirten zu Vnſerer Kayſ. Reichs Hof Canzley gehörige Schuldige exemplaria Vnſerm Kayſ. Bücher-Commissariat jedesmahl zu extradiren, ſich weiter nit wider noch ſaumig erzeugen, zu dem und dan, damit deren Lifferung deſto eher vnd richtiger vor ſich gehe, ein jeder Buchführer, ſo zu Franckfurth ſeßhafft, oder von andern orthen daſelbſt der Meß ſich zu bedienen einkombt, gleich anfangs der Meß ehe er ſeinen Laden zur distraction ſeiner Bücher öffnet, Vnſerm Bücher-Commissariat eine verläßliche designation aller ſeiner Newer ausgangenen oder aufgelegten mitgebrachten Bücher, Er führe ſolche vor ſich, oder Commissions weiß zu überreichen, und vor endigung der erſten woche die darvon ſchuldige exemplaria wohl collationirt, vnd ohne mangel außzuliffern ſchuldig, und der ſich darin ſaumig erzeugt, in der nachfolgendten wochen in duplo dieſe Bücher zu entrichten gehalten, und würcklicher Execution vnderworffen, die Vorſchwigene

Newe Bücher aber, ſo vor der distraction nit bey Vnſerm Kayſ. Bücher-Commissariat angegeben, wo vnd in weßen Laden dieſelbe befindtlich ipso facto Vnſerm Kayſ. Fisco verfallen vnd hiemit heimgewiſen ſein; Deßentwegen auch Vnſer Rath, Kayſ. Cammergerichts-Fiscal vnd Lieber getrewer Franz Eraßmus von Emmerich deme von Vns habenden special Befehl gemäß, ſo wohl gegen dieße alß auch alle die Jenige ſo Vnßern Kayſ. Privilegiis vnd gegenwertig dißen Vnßern Kayſ. mandato auf ein oder ander Weiß contraveniren mit der einvorleibten Straff ohne respect vnd ohnerwartet Vnſerer fernerer Kayſ. Verordnung zuverfahren, haben ihme auch Burgermaiſter und Rath daſelbſten zu Handhabung der Vnſern Bücher-Commissariat bis orths zuſtehendter gerechtſame, in alle weg, auf erfordern, gebührente assistenz zu leiſten ſchuldig ſein ſollen, Darnach ſich ein jeder zurichten vndt beſchicht daran Vnſer ernſter und endtlicher will und meinung. Signatum in Vnſerer Statt Wien Vnter Vnſerm hervorgetruckten secret Inſigel den 25. Octobris anno 1685 ꝛc.

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.

Beachtenswerth ſind die beiden Verſchärfungen in dieſem Mandat: die Verdoppelung der Pflichtexemplare aller neu erſchienenen Bücher für den Fall, daß ſie nicht bereits in der erſten Woche abgeliefert würden und die Androhung der Confiscation der bereits verhandelten Exemplare ſelbſt bei den Käufern.

Und eben ſo ſcharf verwahrt ſich ein vom gleichen Tage datirtes Reſcript an den Frankfurter Rath gegen die „Anmaßung ungebührlicher Cognition inſonderheit Violationem privilegiorum Caesareorum betr.“[34]).

Leopold ꝛc. Ehrſame Liebe Getreue, Euch iſt annoch erinnerlich waß geſtalt Wir Euch noch unterm 18. Martij nechſthin Gnädigſt befohlen, Unßern anſtatt deß Sperlings Verordneten neuen Bücher Commissario in ſeinen Ambts Verrichtungen der Gebühr hülffliche Hand zu biethen. Wann Wir nun ernſtlichen gemeinet ſeyn, das Bücher Weeſen und Vnſern darüber beſtelten Commissariat wieder in der alten Vigior und Observanz zu bringen. Alß haben Wir Euch hiermit nochmahlen gdgſt. vermahnen wollen, alles Fleißes mit daran zu ſeyn, daß der Catalogus Librorum zeitlicher alß bißhero beſchehen, verfertiget werde, und Euer darzu Deputirte gute Sorge haben, damit keine pasqvilliſche und scandalose Tractaten, abſonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer ſich zu ſeinen angezeigten Büchern mit nahmen und zunahmen, und benamſung der officin wo ſie Verkauff bekommen

(sic), ohne dieſes aber dem Catalogo nit einverleibt, ſothaner Catalogus auch nicht zum Druck gelaßen werde, ehe und bevor ſelbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt und von ihme approbiret worden; Wie dann auch im übrigen, vermög ſchon öffters an Euch ergangener Verordnung Unßerm Cammer Fiscaln und Bücher Commissario auf jedermahliges geziemendes anſuchen wider die ſchelthafftigen und Ubertreter unweigerlich die hülffreiche Hand zu bieten, und jedoch ohne anmaßung ungebührlicher Cognition inſonderheit in Sachen Violationem privilegiorum Caesareorum betr., zu denen zu vollziehen habenden Executionen zu assistiren, und durch unrechtmäßige Verweiſung keine Urſach zu geben, daß die Ubertretter davon Nachricht bekommen und Ihre confiscable Bücher auf die Seite räumen, und ſich etwan gar aus dem Staube machen können, daran geſchicht Unßer Ggdſtr ernſtlicher Wille und Meinung. Geben in Unßer Stad Wien den 25. Octobr. 1685 Unßerer Reiche ꝛc.

Leopold

Leopold Wilhelm Graff
zu Königsegg

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Frantz Vinand Bertram.

Der Frankfurter Rath erhielt von dem Patente jedenfalls Kunde durch die ſeitens der Bücher-Commiſſion in nunmehr herkömmlich gewordener Weiſe ſelbſtändig erfolgte Publication deſſelben. Denn merkwürdiger Weiſe wurde ihm das gleichzeitig an ihn ſelbſt ausgefertigte Reſcript erſt am 15. Februar 1686 überantwortet. Er nahm aber ſofort Veranlaſſung die Vermittelung des Corpus Evangelicorum anzurufen, um einer Durchführung des Patentes vorzubeugen. Nicht allein dies, ſondern auch der Umſtand, daß das den Vorſitz unter den Evangeliſchen Reichsſtänden führende Kurſachſen keinen Anſtand nahm, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, obſchon der zunächſt vorliegende, in der Anmerkung näher mitgetheilte Streitfall ſich um das Werk eines reformirten Autors drehte, zeigt, daß die Evangeliſchen Reichsſtände ſich ferner nicht mehr ernſter Sorgen über die immer von neuem verſuchten Eingriffe der Reichsgewalt in die Meßfreiheiten und in die Jurisdictionsgewalt der Territorialobrigkeit entſchlagen konnten.

Der Bericht des kurſächſ. Abgeſandten in Regensburg, Heinrich Otto von Frieſen, vom 17. Dec. 1685 an ſeine Regierung legte die Bedenken dar, welche vom proteſtantiſchen Standpunkte aus

ſich nothwendiger Weiſe aufdrängen mußten und iſt vielleicht auch unter dem Eindrucke geſchrieben, welchen der eben erfolgte Widerruf des Edictes von Nantes in Frankreich auf jeden Proteſtanten, ſelbſt auf den confeſſionell verbiſſenſten Lutheraner unter ihnen, ausüben mußte. Dennoch ſteht vielleicht jener, verhältnißmäßig gleichgültige Nebenumſtand in urſächlichem Zuſammenhang mit der Langſamkeit, mit welcher der ſächſiſche Hof zu einem Entſchluſſe kam; ein ſelbſtändiges Vorgehen Frieſens hielt er wenigſtens vorläufig hintan.

„Ob es nun wohl deshalben eine Zeither ſtille geweſen", berichtet er nach Dresden[35]), „ſo hat mir dennoch der Stadt Franckfurthiſche Abgeordnete dieſen Morgen erſt wieder berichtet, welcher geſtalt Ihr Keyſerl. Mait., nachdem der Bücher Commissarius an Dieſelbe darvon allerunterthgſt referiret, nicht alleine deswegen an ſeine Obern= und Herrn rescribiret, ſondern dieſe ihm auch anbefohlen, Daß er mir zuförderſt, wie auch bey Gelegenheit denen übrigen Evangeliſchen darvon Eröffnung thun und unter der Hand, wie man darfür hielte, daß Sie Sich dabey zubezeigen, erkundigen ſolte. Und zwar ſolches um deſto mehr, weiln dieſes ein Werck zu ſeyn ſchiene, ſo Sie, indem weder das Buch quaestionis von einem Ihrer Jurisdiction unterworffenen verfertiget, oder gedruckt worden, nicht ſowohl alleine, als das ganze Evangeliſche Weſen angienge, und alſo auch darinne ohne Ew. Churf. Dchl., als Directoris und der übrigen vornehmen Evangeliſchen Stände Vorwißen etwas zuverhängen Ihnen nicht zukommen wollte." Wenn in polemiſchen Schriften ſchärfere Ausdrücke vorkämen, namentlich wenn es ſich wie hier vorwiegend um hiſtoriſche Citate handele, ſo ſei „darmit noch nicht ausgemachet, daß darumb gleich ganze Bücher verbothen und confisciret werden müſten"; es könnten dann ſogar Luther's Werke unterdrückt werden. Es könne „aber und am wenigſten Evangel. theils dem Keyſerl. Bücher Commissario, ſo jederzeit der Römiſch Catholiſchen Religion zugethan wäre, eingeraumet werden, daß ſelber zum praejudiz der Reichs= und in specie der Evangeliſchen Stände .... die cognition, welche Bücher famos und confiscabel, ſich alleine zueignen ſolte, indem ſonſten nach deſſelben capriccio aus allen Evangel. Büchern etwas anzügliches heraus scrupulirt, und ſelbe insgeſambt, dem im Röm. Reich, außer der Stadt Leipzig, zu Franckfurth faſt allein florirenden Bücherhandel, dem publico bono literario, ja dem Evangel.

Weſen ſelbſt zum unausſprechlichen Nachtheil, inhibiret und confisciret werden könten." Der event. anbefohlene Recurs nach Wien ſei ebenfalls bedenklich. Der Rath von Frankfurt a. M. ſtelle daher anheim, ob nicht die Evangeliſchen Reichsſtände Vorſtellungen erheben und intercediren möchten, „indem ſattſam bekannt, wie wenig auf einer einzigen Stadt Remonstrationes zumahlen in Religions Sachen ... reflectirt zu werden pflege." Da es ſich aber um die Schrift eines reformirten Theologen handele, in der „auch unterſchiedene passagen de praesentia Corporis et Sanguinis Christi in usu Coenae Domini auf gut reformirt mit eingerückt ſeyn mögen", ſo hätte er, Frieſen, das „Anmuthen" zunächſt abgelehnt und berichte zuvor an den Kurfürſten, wolle auch die übrigen Lutheriſchen Reichsſtände noch ſondiren und weitere Befehle abwarten.

Es bedurfte aber einer erneuten Bitte des Frankfurter Abgeſandten und zweier weiteren Berichte Frieſen's (vom 4. und 15. Febr. 1686[36]) bis Kurfürſt Johann Georg III. ſich ſo weit aufraffte, ſein Ober-Conſiſtorium zu einer Begutachtung der Frage aufzufordern. Der kaiſerl. Hof war von vorn herein darauf bedacht geweſen, etwa bei der ſächſ. Regierung aufſteigende Beſorgniſſe durch ſofortige höfliche Mittheilung des Mandates vom 25. Oct. 1685 gleich bei ſeinem Erlaß unter ſpecieller, oder vielmehr alleiniger Betonung ſeiner angeblich nur gegen politiſche Schmähſchriften und verbitterte Polemik in Religionsangelegenheiten gerichteten Tendenz einzuſchläfern[37]).

Der Bericht des ſächſ. Ober-Conſiſtoriums an den Kurfürſten vom 25. Febr. 1686 überging denn auch glücklicherweiſe den Zwiſchenfall wegen des Buches eines reformirten Autors und gelangte zu einer Befürwortung des Frankfurter Anſuchens[38]):

> Alß Eu. Churf. Durchlaucht vor wenig tagen, der Römiſchen Keyſerlichen Maieſtät an Dieſelbe abgelaßenes Rescript, und beygefügtes Mandat, betreffend das Bücher Commercium zu Franckfurth am Mayn, ingleichen des Abgeſandtens zu Regensburg relationes, wegen des Keyſerlichen Bücher Commissariats bey gemelter Stadt Franckfurth, Unnß einreichen und darbey befehlen laßen, ſolche ſachen zu durchſehen und Unſer pflichtmeßiges bedencken, wie ſowohl das Keyſerliche ſchreiben zubeantworten, alß auch der Abgeſandte zu Regensburg gedachter ſachen halber zu instruiren, zuerſtatten, Haben ſolchem gnädigſten Befehl zu gehorſambſter folge,

Wir beede puncta collegialiter, nach fleißiger durchleſung erwogen, und befunden, daß die Keyſerliche Verordnung, wegen des Bücher Commercij, theils auf einen Verboth des druckens und verkauffens ärgerlicher pasquille und famos ſchrifften, ingleichen eigennüzigen nachdrucks privilegirter Bücher, theils aber einen reglement, wie ſich die Buchführer, welche die Franckfurther Meße bauen, mit einlieferung von Keyſ. Maj. privilegirten, oder auch ſonſten neü gedruckten Bücher, zubezeigen, vornehmlich beruhe, So viel nun das erſte betrifft, Iſt das Keyſerliche Mandat, auff des heiligen Römiſchen Reichs constitutiones und die billigkeit ſelbſt gegründet. Nur iſt dabey zubedencken, daß Päbſtiſcher ſeiten, unterm nahmen der verbothenen famos ſchrifften, nicht etwan auch Theologiſche, Hiſtoriſche und dergleichen Bücher, welche von denen Evangeliſchen zu vertheidigung und behueſ der Warheit, wieder Gegentheilige geſchrieben, und ediret, gezogen werden möchten, Denn ſolches dem Religions frieden, undt kundbaren Reichs-Observanz zu wieder were, So ſcheinet auch eine neüerung zu ſeyn, daß in dem Mandat, die einlieferung gewißer Bücher, vor die Keyſerliche Bibliotheo, auch ſolchenfallß, wenn die Bücher gleich nicht privilegiret, noch in Franckfurther Catalogum auf anſuchen der Drucker oder Verleger gebracht ſind, verordnet iſt, Maßen hierdurch das Commercium, auch einführung frembder Güter und koſtbarer Bücher gehemmet, und die Buchführer hieſiger Lande ziemlich beſchweret werden dürfften, Welche beede Puncte denn auch, in beygefügtem, an die Keyſ. Maj. von Uns unmaaßgeblich projectirten Antwortsſchreiben sub A. zu erinnern, Wir der nothdurfft befunden, Und weiln hiernechſt nicht ohne, daß das drucken und verhandeln allerhand ungebührlichen Scartequen undt ſchriften, auch in hieſigen Landen gemein werden, und ſonſten das Bücher commercium in unordnung auf eine und andere maaß gerathen will. So ſolte ſolchem allen vorzukommen nüzlich und notig ſeyn, daß Eu. Churf. Durchl. unter Dero eigenen hohen Hand, in einem gewißen Mandat, ſo zum druck zubefördern, öffentlich in bevorſtehender Leipziger Oſtermeße zu affigiren, auch allen und jeden frembden und einheimiſchen Buchführern und Druckern zu insinuiren were, deßhalben in Dero Churfürſtenthumb und Landen gemeßene Verordnung thäte, wie Wir denn dergleichen Mandat beygehend sub B. begriffen und zu E. Churf. Durchl. gnädigſten approbation und ferneren Verordnung hierbey gehorſambſt einreichen, auch zu Deroſelben gnädigſter erwegung ſtellen, ob in den Keyſerlichen Antwortſchreiben deßen mitzugedencken, oder ob es gar demſelben in copia mitbeyzufügen ſey, Betreffend Eu. Churf. Durchl. Abgeſandten Relationes, wegen des Raths zu Franckfurth geführter und in Comitiis bey denen Evangeliſchen ſtänden angebrachte Beſchwer, über das Keyſerliche Bücher Commissariat, wegen angemaßeter censur der Evangeliſchen

Bücher und was ſolcher censur anhängig, Befinden Wir ſolches vor ein wichtiges und das ganze Evangeliſche Weſen angehendes Werck, Denn, wenn einer einigen und zwar Päbſtiſchen Perſon, die macht zukommen ſolte, über Evangeliſche Bücher ſoweit ſeine censur zugeben, daß in deren willen ſtünde, dieſes oder ienes Buch, in druck und zum Verkauff kommen zulaßen, oder ſolches zuverbiethen, So iſt nichts anders zubeſorgen, alß daß derer Evangeliſchen Theologiſche Streit- und andere hiſtoriſche Schrifften, meiſtens vor libros prohibitos ercläret, und supprimiret, mithin aber denen Evangeliſchen die mittel, ihre Lehrſäze zubeſeſtigen, und die Gegentheiligen zuwiederlegen, abgeſchnitten werden dürfften, Wannenhero Unſers unvorgreifflichen ermeſſens, obgedachter Regensburgiſcher Geſander förderlichſt dahin zu befehlichen were, daß er ſich dieſer, alß einer gemeinen, alle Evangeliſche Reichs-Stände betreffenden ſache, mit fleiß annehmen, und es dahin zu richten ſuchen ſolte, daß über des Raths zu Franckfurth eingegebener ſchrifft, und dem, was ſeithero in der ſachen, auff ſeiten der des Keyſerlichen Hoffs, und Bücher Commissariats vorgangen, eine geſambte reiffliche berathſchlagung von der Evangeliſchen Stände Abgeſandten und Bothſchafftern vorgenommen, vndt darauff vermittelſt einer gemeinſamen Interventionſchrifft bey der Röm. Key. Maj. den Rath zu Franckfurth in ihrem bittlichen desiderio assistiret, und die Evangeliſchen Stände, wieder die Reichs-Constitutiones, uhralte Observanz und Billichkeit, in dieſem Puncte nicht beſchweren zulaßen, ſondern dahero dem Bücher Commissariat, des neüerlichen unternehmens ſich zu enthalten, allergnädigſt anzubefehlen, allerunterthänigſt geſucht werden möchte, Welches Eu. Churf. Durchl. zu dem gnädigſt erforderten Bedencken, Wir alſo gehorſambſt, jedoch ganz unmaaßgeblich hinterbringen ſollen, Verharrende,

Eu. Churfürſtl. Durchl.

unterthänigſte
pflichtſchuldigſte
Dienere,

Dreßden am 25. Februarij Ao. 1686.

Carl Frh. v. Frieſen
Adam Christoph Jacobi, D.
Joh. George Nicolai D.
Sam. Bened. Carpzow, D.

Dem entſprechend fand endlich unter dem 31. März 1686 die Interceſſion der Evangeliſchen Reichsſtände ſtatt[39]). Sie tritt energiſcher auf, als in den früheren Jahren und zeigt dadurch deutlich, daß die Reclamanten in Folge des immer erneuerten Andringens des kaiſerl. Hofes bedenklich geworden waren.

Das Reclamationsſchreiben zeichnet ſich der Zaghaftigkeit gegenüber, welche in der Führung Sachſens und in den Vorſchlägen ſeiner Räthe unverkennbar iſt, vortheilhaft aus. Während letztere, entſprechend dem etwas gar zu devoten Verhalten Kurſachſens bei ähnlicher Veranlaſſung im Jahre 1651 (vergl. Anm. 32), den Verſuch anempfehlen die Klagen des kaiſerl. Hofes durch die Zuſicherung energiſcherer Handhabung der Cenſur im eigenen Lande und des Erlaſſes neuer Cenſurverordnungen zu begütigen, treten die Evangeliſchen Reichsſtände in entſchiedenem Tone gegen die vorauszuſetzende parteiiſche Handhabung der für die Bücher-Commiſſion beanſpruchten Befugniſſe auf, ja, gehen zu förmlicher Anklage des bisherigen Verhaltens derſelben über.

„Alldieweilen doch aber ſonſten insgemein die Cognition und Confiscation der Bücher, vermög der Reichs-Constitutionen ... denen Ständen des Reichs und jedes Orts hoher Obrigkeit zuſtehet, auch in specie der zu Franckfurt bis daher guten theils alleine noch im Röm. Reich florirende Bücher-Handel einen nicht geringen Anſtoß leiden würde, wenn auf bloſſes Begehren des Bücher-Commissarii ein Buch zu confisciren, der Magistrat ſofort darein condescendiren, oder doch, da er widriger Meynung, ab executione anfangen, die Bücher verarrestiren und in Verwahrung nehmen, und die Sache ſodann an Ew. Kayſ. Majeſtät Reichs-Hof-Rath zu deſſelben Entſcheidung berichten ſolte, indeme ſolchen falls wohl kein Buchführer es mit ſeinen, und zumalen denen Evangeliſchen Büchern auf eines Römiſch-Catholiſchen und ſonderlich Geiſtlichen Bücher-Commissarii (deſſen Approbation beſorglich kein Evangeliſches Scriptum finden wird) verdächtige Censur, oder auf einen ungewiſſen Ausgang und decisum hazardiren, wagen, und auf mehr vorſeyenden Verluſt und beſchwerliche distrahirung, als ehrliche Loſung, ſelbe mehr zu freiem Kauff bringen dörffte? So würde demnach zuvorderiſt dem gantzen Evangeliſchen Weſen damit am allerweheſten geſchehen .... wenn über Polemica et Religionis Evangelicae Fundamenta ex sacro Codice darthuende Scripta ein eintziger, und zwar der andern Religion zugethaner Mann zu cognosciren Macht haben, und ob ein oder anders ſolcher Bücher zu verkauffen oder zu confisciren, oder auch mit in den Bücher-Catalogum, als bey welchem ſich biß daher noch von keinem der vorigen Bücher-Commissariorum etwas angemaſſet worden, zu bringen, von ſeinem ob diversitatem Religionis nicht wenig suspecten deciso dependiren ſolte. Weilen nun gleichwohl die Reichs-Constitutiones, und in specie die Religions-Verträge ſambt den Weſtphäliſchen Frieden-Schlüſſen ein anders erheiſchen .... Als leben unſere gnädigſte und gnädige Herren Principalen, Obere

und Committenten der allerunterthänigſten Zuverſicht ... Ew. Kayſ. Maj. werden ... obangeführte Ungleichheit nicht allein nicht zulaſſen .... ſondern vielmehr die Stände des Reichs, und in specie auch den Magistrat zu Franckfurt bey denen hergebrachten juribus und Befugnuſſen in Cognition und Confiscirung aller und jeder und ſonderlich der Evangeliſchen Bücher, auch Verfertigung des Catalogi nundinalis, und was demſelben allen mehr anhängig, geruhiglich zu laſſen, und Dero Bücher-Commissario ſich weder zugleich in obbeſagtem mit einzutringen, am wenigſten aber einer einſeitigen und alleinigen Gewalt dabey anzumaſſen, ernſt- und nachdrücklich zu inhibiren allergnädigſt geruhen. ...

Alldieweilen aber auch, allergnädigſter Kayſer und Herr, öffters erwehnte unſere Herren Principalen .... ein Zeithero wahrgenommen, welcher geſtalt von theils Scriptoribus bis daher die geziemende modestia calami in ihren Schrifften nicht gehalten, ſondern ſich vielmehr von denenſelben, und inſonderheit von denen Römiſch-Catholiſchen, einer ſolchen harten Schreibens-Art und allerley invectiven gegen die Evangeliſche Lehr und Lehrer dabey bedienet werden, wordurch die Gemüther nur mehr erbittert .... wie dann der von vielbeſagter Stadt Franckfurt Ew. Kayſ. Maj. Camer-Fiscal unterm 6/16. Octobr. jüngſtin beygelegte Extractus allerhand hefftiger und ſehr ehrenrühriger von unterſchiedlichen gar neuen Catholiſchen Scribenten ausgeſtoſſener Schmähungen und Calumnien, nach der Copia sub A. ſolches klärlich bezeugen kan, mehrers vor jetzo nicht anzuführen. Als erſuchen Ew. Kayſ. Maj. ſie auch deſſenthalben allerunterthänigſt und gehorſamſt, Dero Kayſerl. Amt und höchſte Autorität dahin allergnädigſt zu interponiren, daß ſolchem ungebührlichen Unternehmen mit Nachdruck geſteuret, und die denen Sanctionibus publicis ſchnur-ſtracks zuwider lauffende Vehemenz unterlaſſen werden möge .... alſo zweifflen unſere gnädigſte und gnädige Herren Principalen ... um deſto weniger, Ew. Kayſ. Maj. werden, Dero zur Gerechtigkeit höchſt-geneigteſten Gemüth nach, auf dieſe aller unterthänigſte Vorſtellung zu reflectiren, und die in tieffeſtem Gehorſam gebettene allergnädigſte Anordnung zu verfügen geruhen."

Inzwiſchen war aber das kaiſerl. Reſcript vom 25. October 1685 dem Rathe zu Frankfurt endlich übermittelt worden. Dieſer wagte es aber nicht, mit einer Antwort und Verfügung darauf ſo lange zu zögern, bis die erbetene und erwartete Interceſſion der Evangeliſchen Reichsſtände erfolgte und ihre Wirkung gethan hätte. In einem devot gehaltenen Bericht vom 23. Febr. 1686 ſuchte er alſo zunächſt die ihm gemachten Vorwürfe abzulehnen und die Beſchwerden wegen des Meßkatalogs durch eine erneute Verordnung

über die rechtzeitige Zuſammenſtellung und Veröffentlichung deſſelben zu beſeitigen[40]).

Ewer Käyſ. Mjſt. allergeEhrſtes Schreiben, vom 15ten 8br. des jüngſt zurückhgelegten Jahrs, iſt uns den 5ten dieſes Monaths allererſt überlüfert worden, obwelchem Wir mit allerunterthgſtr. Reverenz, in mehrerm vernommen, was Ew. Käyſ. Maj. an unß, wegen des Cathologi librorum, welcher alle Meß alhier getruckt wirdt, daß nehmlich derſelbe zeitlicher, alß bißhero beſchehen, verfertiget, undt in ſelbigen keine Pasquilliſche undt Scandalose Tractaten, abſonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer ſich zu ſeinen angezogenen Büchern, mit Nahmen, Zunahmen, undt benahmbſung der Officin, ohne dieſes aber dem Cathalogo nicht einverleibt, undt ſothaner Cathalogus auch nicht zum truckh gelaſſen werden ſolle, ehe und bevor ſelbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt, undt von Jhm approbirt worden ſeye; Sodann undt vors 2te wegen Obrigkeitlr. Hülffe, welche Ewer Käyſ. Mjſt. Cammer Fiscaln undt Bücher Commissario auf dero jedesmahliges geziemendes anſuchen, inſonderheit in Sachen, violationem Privilegiorum Caesareorum betrb. Wir förderlich leiſten ſollen, allergdgſt rescribirt und anbefohlen. Hierauff nun unſere allerunterthgſte Schuldigkeith zu erſtatten, welche Wir gern ehe erſtattet, und ein und anders verfüget hetten, wann unß die Lieferung eher beſchehen were, So iſt unß forderiſt gar nicht lieb geweſen, daß jedesmahls obgedachter Cathalogus nicht zeitlicher zum truckh verfertiget werden können, ſondern die Buchhändler haben ſelbſten ſolches verurſachet, in dem Sie meiſtentheils erſtlich zu außgang der erſten Meßwochen alhier ankommen, undt demnach die titulos zu unterſchiedlichen mahlen gar langſamb in unſere Canzley liefern, und deßwegen ſchon hiebeuor von unß einige Verordnung beſchehen. Nachdeme nun Ew. Käyſ. M. in dero obhöchſtged. Rescript nicht allein der ſpathen verfertigung, ſondern auch anderer puncten halber, ſo im Cathalogo zu beobachten, allergdgſte anmahnung zuthun; So haben Wir nicht unterlaſſen ſollen, dieſes alles in eine vermehrte undt verbeſſerte Ordnung zuſtellen, undt noch ſerners, was zu forderlicher ausfertigung des Cathalogi ſich alhier bey den Buchhändlern practiciren laßet, beyzufügen, undt ſolches in forma Edicti, oder eines Patentis zeitlich truckhen zu laſſen, wie ob dem mitkommenden exemplar allergdgſt zuerſehen: Geſtalten Wir auch ſolches Patent bereith an gehörigen orthen in hieſiger Buchgaßen anſchlagen undt publiciren laſſen, damit weil es in inſtehender Oſtermeß, wegen kürze vndt enge der Zeit zu behöriger notitia der Buchhändler nicht gebracht, weniger vor dießmahl werckſtellig gemacht werden können, daß alles dennoch in nechſtkünfftiger Herbſtmeß observirt, und dem nach gelebt werden könne, darbey Wir der allerunterthgſten Hoffnung

leben, es werden Ew. Käyſ. Mjſt. an dieſer von unß, wegen des Cathalogi gemachten anſtalt, ein allergdſts belieben tragen, daß aber ſothaner Cathalogus nicht zum Druckh gelaſſen werden ſoll, ehe und beuor ſelbiger Ew. Käyſ. Mt. Bücher Commissario vorgezeigt, undt von Jhme approbirt worden; da iſt allergdſter Kayſer undt Herr, es an deme, daß von unendlichen Jahren, undt ſo lang der Cathalogus librorum Meßentlich alhier getruckt undt distrahirt worden, derſelbe als ein dependens oder connexum nundinale, von unß alß ordentlr Obrigkeith, in unſer Statt Canzley, umb nach außweiß des heyl. Reichs Constitutionen zu verhütten, damit keine ärgerlichen Scripta, famos libell, undt dergleichen eingeſchleicht würdten, jederzeith zuſammengebracht, beſchrieben, undt darnach zum truckh gegeben worden, ganz ohne, daß inner ſolchen Zeith jemandt ſich unterſtandten hette, unß hierinnen einigen eintrag zue thun oder derſelbe jemahls einem einigen Käyſ. Commissario ad Censuram gegeben worden ſeye, alſo, daß Wir weit über Mannsgedenckhen in undisputirlich- vndt ungezweifelter possessione vel quasi hunc nundinalem Cathalogum colligendi, conscribendi et promulgandi begriffen ſeyn, undt in widrigen fall zu beſorgen ſtehet, wann wider alles verhoffen Ew. Käyſ. Mt. jeziger Bücher Commissarius ein anders zu beharren ſich anmaſſen, und unterſtehen würdte, ſolches nicht allein unter den Buchhändlern viel nachdenckhens und andere Confusiones verurſachen, ſondern auch des heyl. Reichs Evangel. Churfürſten, Fürſten vndt Ständte darwider ſich höchlich beſchweret machen vndt in ſein Commissarii widerrechtliche neuerung, im geringſten nicht einwilligen, noch Jhm Jhrer Vornehmer gelährter Leuth Bücher, beuorab in Religions-Sachen zur censur und approbation untergeben würdten. Derowegen an Käyſ. Mt. hiemit unſer allerunterthgſtes Bitten iſt, undt gelanget, Sie geruhen allergdſt es in dieſem puncto dem uhralten Herkommen, und unß bey ſothaner immemoriali possessione allermildeſt ruhig zu laſſen. Anreichend nun den 2ten punct, ſo ſindt Wir alle Zeith unterthgſt erbietig geweſen, wie noch, Ew. K. Mjt. Cammer Fiscali undt Bücher Commissario wieder die, ſo Eu. Keyſ. Mt. höchſt aestimirliche Privilegia violiren, die Obrigkeit- undt hülffliche handt zu biethen, und behörige Execution zu verfügen, haben ſich auch darüber einiger ungebührlicher cognition niemahl unterfangen, oder zu verſchlagung ſothaner Bücher Vorſchub gethan. Es iſt aber jeweilen geſchehen, daß die vorige Bücher-Commissarii gar zu stricte procediren und die etwan unterlauffendte umbſtände nicht consideriren wollen, dahero die Bücherhändler unß alßdann flehendlich anlangen, dauor zu ſeyn, daß ſolcher geſtalt mit Jhnen verfahren werden möge, da wir dann jemahls vor Sie ein guttes wortt verliehen, darzu unß dann anleitung gegeben, daß die Buchhändler ſich ver-

nehmen laſſen, daß, wann mit Ihnen in allen, ſowohl wegen Confiscation librorum Polemicorum, alß auch extradition der Privilegirten Bücher Exemplarien, undt anders, ſo stricte verfahren werden ſolte, Sie hieſiger Meß Freyheiten gar nichts, oder wenig genießen könnten, ſondern gemüßiget würdten, Ihre Bücher an andere orth zu ſchicken, allwo Sie ſelbige wider Ihren willen nicht anzeigen undt in Cathalogum bringen laſſen, auch keine Exemplaria undt Frachtkoſten von Selbigen geben dörfften, noch ſonderliche Confiscationen zu beſorgen hetten. Bey ſothaner Bewandtnus dieſes 2ten puncten, bitten Wir allerunthertbgſt, doch in alle weg unvorgreifflich, Ew. Keyſ. Mt. geruhen in Käyſ. Gnaden es bey unſerm allergehorſambſten Erbiethen bewenden zu laſſen, undt darneben Dero Bücher Commissario allergdgſt anzubefehlen, daß Er bey Verrichtung ſeines Ambts, mit den Buchhändlern der geſtalt verfahren wolte, damit Sie ſich darüber nicht zu beſchweren noch urſach haben mögen, von hieſigen Meßen abzubauen, undt Ihre Handlung anderſt wohin zu transferiren, womit Euer Käyſ. Mt. interesse, und dann unſere befreyte Meße (: ſo ohne dem bey dieſen vorgeweſenen Kriegszeiten in merclichen abgang gerathen:) nachtheil vndt Schaden verhüttet werden vnd bleiben können. Empfehlen damit ꝛc. Franckfurth den 25. Febr. a°. 1686.

Ewer Käyſ. Mjt.

Allerunterthgſt gehorſambſte
Burgermeiſter undt Rath
daſelbſten.

Die Verordnung, die nur auf den Meßkatalog Bezug nimmt, lautete:

Wir der Rath deß Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, fügen allen und jeden, ſo wol innheimiſchen, als frembden Buchdruckern, Buchführern und Buchhändlern, hiemit offentlich zu wiſſen, Obwolen Wir hiebevor zu mehrmalen, und zwar letzthero den 11. Septembr. 1660. und 28. Mart. 1683. einige Verordnungen gethan, wann und zu welcher Zeit die Tituli Librorum, ſo in den hieſigen Meſſentlichen Bücher-Catalogum zu inseriren, zu Unſer Canzeley geliefert werden ſollen, damit ged. Catalogus zeitlich in Druck befördert, das Käiſerl. Commiſſariat in Einſamblung der zur Käiſerl. Bibliothec behörigen Bücher, auch männiglich, denen daran gelegen, fürnemblich die Gelehrten, daran nicht behindert und auffgehalten werden möchten; daß dennoch Wir mit groſſem Mißfallen vernehmen müſſen, was geſtalten denenſelbigen behörige Folg nicht geleiſtet worden, und über das andere Mängel darbey ſich eräugnet haben.

Wie Wir aber ſolcher Unordnung ferner nachzuſehen nicht-

ſondern vielmehr gemeynt ſind, deroſelben zu ſteuren, und das Werck in beſſern Stand zu ſetzen: Alſo verordnen vnd befehlen Wir hiermit ernſtlich, daß ein jeder, er ſeye hier gegenwärtig, oder abweſend, ſeine Titulos der Bücher, ſo er obged. Meſſentlichen Catalogo inserirt haben will, bey Zeiten anhero verſchaffen, und zwiſchen Montag und Mittwochs in der erſten Meßwochen, an gehörigen Ort unſerer Cantzeley ohnfehlbarlich einlieffern laſſen ſolle, mit der außdrücklichen Verwarnung, daß nach Verflieſſung ſolcher beſtimmten Zeit, keine Tituli ferners von Unſerer Canzeley angenommen, wenigers in Catalogum gebracht werden; oder aber da ſich befinden ſolte, daß der Bücherhändler Beginnen, in befliſſentlicher Verzögerung, oder auch gäntzlicher Zurückhaltung der Titulorum, zu einiger Gefährde angeſehen, arbitrariſche Beſtraffung ohnfehlbar erfolgen ſolle, alles zu dem fürnemlichen End, damit gedachter Catalogus zum längſten Montags der zweyten Meßwochen fertig ſeyn und publicirt werden, und ſich deſſen jedermann füglich bedienen, ſo dann das Käiſerl. Commiſſariat, als ob alle die zum Verkauff herbringende Bücher, nicht in Catalogum gebracht würden, ſich zu beſchwehren, nicht Urſach haben möge.

Ferners und vors Zweyte, ſollen auch alle obgemelte Tituli in ſich haben und begreiffen, den Nahmen und Zunahmen deß Verlegers; auch den Ort und Jahrzahl, wie und wann jedes Buch gedruckt worden, und in welcher Officin (dero Nahmen über die Thür zu ſchreiben, wie ohne dem alhier bräuchlich) daſſelbe allhier zu finden, wann anders der Buchhändler einen gewiſſen und beſtändigen Laden alhier hat; ingleichen den Nahmen des Authoris, ſo es geſchrieben, und das Format, ob es in folio, quart, octav, etc. getruckt ſeye; So dann ſoll ſolche designatio in duplo correct, und ohne bißhero gewöhnliche Schreibfehler, mundirt, einmal unter der Rubric jedes Buchs Facultät, das andermal nach Ordnung des Formats, und mit Unterſchrifft deß Buchhändlers oder Verkauffers Nahmen, zu Unſerer Canzeley gelieffert werden.

Zum dritten ſollen die Verleger dahin verbunden ſeyn, daß ſie wiſſentlich keine Pasquilliſche oder scandalose Scripta, abſonderlich in frembden Sprachen, dem Catalogo inseriren laſſen.

Damit nun niemand ſich mit der Unwiſſenheit, oder Ubereylung, hiernechſt entſchuldigen möge: So wollen Wir, daß dieſe Verordnung auff nechſt künfftige Herbſtmeß, ihren würcklichen Anfang gewinnen, und in ſolcher, wie auch jeden nachfolgenden Meſſen, ohnfehlbarlich observirt, und deroſelben nachgelebt werden ſoll. Darnach ſich die Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler zu richten, und für Ungelegenheiten zu hüten wiſſen werden.

Conclusum in Senatu, Martis
den 23. Febr. 1686.

Beide Actenſtücke ſind von beſonderem Intereſſe, einestheils, weil ſie die zur Zeit obwaltenden Verhältniſſe ziemlich klar erkennen laſſen, anderentheils, weil ſie (wenigſtens meines Wiſſens) zum erſten Mal die Sorge um den Niedergang der Frankfurter Büchermeſſen und Andeutungen aus dem Kreiſe der Buchhändler, ſie fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen, hervortreten laſſen. Auch der Bericht des kurſächſ. Ober-Conſiſtoriums läßt ja ſchon erkennen, daß bereits nicht mehr die Titel ſämmtlicher neuerſchienenen Bücher zur Aufnahme in den Frankfurter Meßkatalog eingereicht wurden.

Die Vorſtellungen des Frankfurter Raths werden der Sache nach wenig gefruchtet haben; die Politik des kaiſerlichen Hofes ließ ſich nicht darin beirren, auf dem einmal betretenen Wege fortzuſchreiten und damit ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit zu werden. Dieſer Untergang ſelbſt, der nicht mehr zu beſtreitende Sieg der Leipziger Büchermeſſe ließen nicht mehr lange auf ſich warten. Ihre Schilderung ſelbſt aber liegt außerhalb des Rahmens dieſer Beiträge.

Anmerkungen.

[1]) Reichsabſchied zu Augsburg vom 19. Nov. 1530: §. 58 ... Und wo einige Oberkeit, ſie wäre wer ſie wolle, hierinn läſſig befunden würde, alsdann ſoll und mag Unſer Kayſerlicher Fiscal gegen derſelben Oberkeit um die Straff procediren und fürfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derſelben Fahrläſſigkeit Unſer Kayſerlich Kammer-Gericht zu ſetzen und zu taxiren Macht haben ſoll. — Polizeiordnung vom 30. Juni 1548: Titel 34. § 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie ſie Namen haben möcht, in Erkündigung ſolcher Ding, oder ſo es ihr angezeigt, darinnen fahrläſſig handeln und nicht ſtraffen würde: Alsdann ſoll Unſer Kaiſerl. Fiscal wider dieſelbig auch den Tichter, Trucker oder die Buchführer und Verkäuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Geſtalt der Sachen Unſer Kaiſerl. Kammer-Gericht zu ſetzen und moderiren Macht und Befehl haben ſoll. (J. A. Collmann, Quellen Materialien u. Commentar des gemein deutſchen Preßrechts. Berlin 1844. 8. S. 5. 8).

[2]) (Orth,) ausführliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmeſſen ſo in der Reichsſtadt Frankfurt a. M. järlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 502. — Sämmtliche hierin abgedruckten Actenſtücke ſind nach einer dem Verfaſſer eigenartigen Orthographie umgemodelt.

[3]) Hoffmann, G. D., von denen ältiſten Kayſerl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien. o. O. 1777. 8. S. 57. 59.

[4]) Berner, A. F., Lehrbuch des Deutſchen Preßrechts. Leipzig 1876. 8. S. 8.

[5]) Orth a. a. O. S. 505. 507.

[6]) ... Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia ... divinitus emerserit ... justissime ejus artis decus a nobis defensabitur ... omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus...

tenore praesentium stricte districte percipiendo mandamus, ne aliqua opera, cujuscunque scientie, artis vel notitie, e greco, latino, vel alio sermone, in vulgare germanicum traducant, aut traducta quovis commutationis genere vel titulo distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressa ante distractionem per clarissimos honorabilesque, nobis dilectos . . . ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa: vel si in opido Frankfordie . . libri venales expositi, per honorabilem, devotum nobis dilectum loci Plebanum in Theologia Magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatum dicti Opidi, annali stipendio conductos, visi et approbati fuerint . . . Als Strafe bei Zuwiderhandlungen wird ipso facto Excommunication, Confiscation der zum Verkauf gestellten Bücher und eine Buße von 100 Goldgulden angedroht. (V. F. de Guden, codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas etc. illustrantium. Tom. IV. Francof. et Lips. 1758. 4. p. 470. 471. — J. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. 1. Bd. Leipzig 1782. 8. S. 103—108.)

[7]) Guden l. c. Tom. IV. p. 589—591.

[8]) Waldau, G. E., vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 2. Bd. Nürnberg 1787. 8. S. 359.

[9]) Orth a. a. O. S. 505. 504.

[10]) Ebend. S. 504: Sondern selbiges erst in obged. Jahre, weil der Rath wegen des damals alhie sehr stark gewesenen Buchhandels, mit dieser Obsorge sich alleine zu beladen Bedencken getragen und eine Adjunktion in Vorschlag gebracht, seinen Anfang genommen habe, der Rath jederzeit viele Ordnungen und Edickten wegen der Buchhändler und Druckereien ergehen lassen, und besonders darin, wie es mit den Famos- und Läster- oder anderen verbotenen Schriften zu halten, verfüget.

[11]) Orth a. a. O. S. 505.

[12]) Collmann a. a. O. S. 15.

[13]) Orth a. a. O. S. 506.

[14]) Diese Commission bestand aus einem Schöffen (Rathsgliede zweiter Bank) und einem Syndicus, welche „Censores und deputirte Herren über die Druckerei und Druckereisachen" genannt wurden. Nach dem Jahre 1660 gehörten die Angelegenheiten des Buchhandels und der Druckerei vor das geistliche Gericht und zwar vor drei besonders dazu verordnete Rathsglieder (zwei Schöffen und den ersten der zweiten Bank). Dieselben hießen „Verordnete zur Bücherinspection oder ad rem librariam". (Orth a. a. O. S. 721.)

[15]) Ebd. S. 505.

[16]) Es ist allerdings schon wiederholt publicirt (A. Fritsch, Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern ꝛc. Regensburg 1750. 4. S. 9. 10. — St. Pütter, der Büchernachdruck. Göttingen 1774. 4. S. 178. 179. — J. A. Collmann a. a. O. S. 18. 19), sein Wiederabdruck ist aber an dieser Stelle für die Vollständigkeit der Actenrelation erforderlich. Der Abdruck erfolgt hier nach einem Exemplar des Originaldrucks in Placatformat, enthalten in dem Acten-Fascikel des K. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Loc. 9991: Bücher Visitation so vff verordnung der Röm. Key. Mait. inn den Franckfurter Messen fürgenommen werden wollen, vnd wie sich die Buchführer dorüber beschweret. Anno 1608. 9, welchem Fascikel alle zunächstfolgenden Daten und Citate entnommen sind.

[17]) Nicht bei den Acten.

[18]) Es müssen also förmliche Censurgebühren wirklich bezahlt worden sein. (Vergl. später.)

[19]) Es erscheint fraglich, ob sie überhaupt erfolgte; ein Concept dazu ist nicht bei den Acten.

[20]) Sie ist den Acten abschriftlich beigefügt.

[21]) Das thatsächlich bereits sehr bemerklich hervortretende Sinken der Buchdruckertechnik zu diesen Zeiten hatte also schon die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begonnen.

[22]) Hiermit brechen die betreffenden Acten im Dresdener Archive ab; es ist sonach zweifelhaft, aber immerhin wahrscheinlich, daß die Bestrebungen, das Mandat vom 15. März 1608 durchzuführen, vor der Hand eingestellt worden sind. Ein Actenfascikel des Leipziger Stadtarchivs, welches buchhändlerische Verhältnisse seit dem Jahre 1568 behandelte und vielleicht weiteres Material für die Geschichte dieser Episode geboten hätte, ist leider seit längerer Zeit unauffindbar.

[23]) Orth a. a. O. S. 502.

[24]) Ebd. S. 507. 505. Betreffs des Anschlagens kais. Edicte durch die Bücher-Commission sagt der Rath, es „wäre alsbald dagegen geredet worden", wobei es aber wohl geblieben sein dürfte.

[25]) Orth a. a. O. S. 507. „So wäre von solchen Büchern im 30jährigen Kriege nur eines und seit 1660 (Orth druckt, jedenfalls irrthümlich, 1600) noch ein Exemplar gefordert worden" (im 18. Jahrhundert schließlich drei). Zur Rechtfertigung dieser Abgabe wurde auf den Brauch in anderen Staaten verwiesen, zu ihrer Begründung von Juristen behauptet: „es sei diese kais. Gerechtsame vom Gerichte, welches die Kaiser in den Messen vor Alters gehabt und auf die Städte meist übertragen worden, übrig geblieben". (Orth a. a. O. S. 502.)

[26]) Es hat förmlich den Anschein, als habe der Rath Placate gegen den Vertrieb von Famosschriften in Vorrath drucken und in jeder Messe oder nach Bedürfniß anschlagen oder vertheilen lassen. Durch die Güte des Herrn Ludolph St. Goar in Frankfurt a. M. besitzt die Bibliothek des Börsenvereins folgendes undatirte Placat in einem Originaldruck:

Ob wol Wir der Rath dieser Statt in keinen zweiffel stellen, es werden sich die Buchtrucker, Buchführer, Brieffmaler, vnd ins gemein alle vnd jede, so wol vnsere Bürger, als auch Frembde, mit Büchern vnd Brieffen Hanthierende, nicht allein der Reichs Constitutionen vnd Abschieden, sondern auch vnserer darauff insonderheit zu vnterschiedlichen mahlen offentlich angeschlagener Edicten, Daß nemblich Niemandt einige Paßquill, Famoß oder Schmähe schrifften, so von vnrühigen Leuthen andern zu Schimpff vnd Verkleinerung gerichtet vnd gedichtet werden, alhie in dieser Statt heimlich oder offentlich Feil haben, spargiren vnd verkauffen solle, ꝛc. zuerinnern, sich denselben aller seits gemeß zuverhalten, vnd vor Schaden zu hüten wissen: Jedoch, vnd weil vns eusserlichen anlanget, daß dergleichen verbottene Famoßschrifften vnd Bücher, (darinnen zum theil deß Heiligen Reichs höchst vnnd hochgeehrter, vorab der Euangelischen Ständen, Gliedern vnd dero zugewandten, auch sonsten ehrlicher Leuth nicht verschonet, sondern gantz höchstraffbarlichen vnd rühriger Scurrilischer massen, gedacht, vnd darüber die betrettene Diuulganten, Trucker, Buchführer, Verkauffer vnd andere Interessenten, billich zu wolverdienter straff, deß Heiligen Reichs Ordnung, vnd gemeinen Keyſ. Rechten gemeß gezogen werden sollen:) albereit heimlich vor diesem außgesprengt vnd verkaufft, vnd dann daß von solchen verbottenen, Paßquillen, Schmähe- vnd LästerCharten an jetzo widerumb vff der Bahn, vnd in dieser Meß publicirt, vnd vntergeschoben zu werden, im werck sein sollen: Haben wir nöthig erachtet, deßwegen von newen verordtnung zuthun. Vnd wöllen darauff alle frembde, deßgleichen auch vnsere Bürger, die Buchtrucker, Buchführer vnnd mit Büchern vnd Brieffen Handthierende, der obangeregten ReichsOrdnungen vnnd Abschieden hiemit zum vberfluß trewlich erinnert, den Vnsern aber ernstlich gebotten haben, denselben alles jhres Inhalts sich gemeß zuerzeigen, vnd in dieser Statt dergleichen Paßquillen vnnd Schmäheschrifften weder heimlich noch offentlich feil zuhaben, zu spargiren, vnd

zuverſchieben, ſondern ſich deſſen allerdings bey Verluſt der Exemplarien, vnnd vermeidung ferrner vnnachläſſiger ſtraff gäntzlichen zu mäſſigen vnnd zuenthalten. Darnach ſich ein jeder zurichten, vnd vor Schaden vnnd Straff zuhüten.

Dem Exemplar iſt als handſchriftlicher Nachtrag beigefügt:

Ferner ſollen hiermit alle und jede Buchhändler und Verleger erinnert ſein, daß Sie denen hiebevor ihnen inſinuirten Keyſerl. Beſelchen mit Lieferung der Exemplarien, nachkommen und ſolche dem Keyſerl. Commissario Herrn Johann Ludwigen von Hagen unweigerlich und ohne fernern Verzug einliefern laßen. Signatum Frankfurt d. 10. Septembris Ao. 1628.

Eine ſpätere derartige Verordnung vom 27. Januar 1657 lautet (Nötig u. nüzlich erachtete Anmerkungen über die ſogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt a. M. 3. Fortſetzung. Frankf. a. M. 1751. 4. S. 959. 960):

Demnach Uns dem Rath dieſer ſtatt Franckfurt glaubwürdig vorgebracht worden, daß nicht allein deß heil. Reichs conſtitutionibus vnnd abſchieden, vnnd deme jüngſten zu Münſter vnd Oßnabrück getroffenen Friedensſchluß, ſodann vnſern darauf, inſonderheit zu vnterſchiedlichen mahlen vnnd letzthero den 11. April 1650 offentlich angeſchlagenen edicten, wie nicht wenigers Unſerer deputirten vielfältiger warnung vnnd verfügungen zuwider, von vnruhigen vnnd gewinnſüchtigen leuten, allerhand paßquillen, ſamos- oder ſchmäheſchrifften, auch andere verbottene nachdenckliche bücher vnnd ſachen, andern zum ſchimpff vnd verkleinerung, ja wol gar zu ſchmälerung obrigkeitlichen reſpects, vnd turbirung gemeiner ruhe, gedichtet, geſchrieben, heimblich getrucket, vnnd allhier in dieſer ſtatt ſpargirt vnnd feil gehalten werden: ſondern auch die buchführer vnnd händler den offtmals reiterirten Keiſerl. allergnädigſten befelchen mit liefferung der ſchuldigen exemplarien, nicht allein nicht nachkommen, ſondern noch über das ſich gelüſten laſſen, auff einige bücher, als ob von der Röm. Keyſerl. Maj. vnſerm allergnädigſten Herrn, ſie über ſolche bücher ſonderbahre gnad vnnd privilegia erlangt hätten, da doch ſolches nicht geſchehen, ſetzen vnnd trucken zu laſſen, vnd darmit allerhöchſtgedachter Keyſerl. Maj. autorität vnnd macht zu mißbrauchen, ja wohl gar andere bücher, ſo von Ihrer Keyſerl. Maj. ſonderlich privilegirt ſeyn, höchſtſtraffbarlich nachzutrucken, vnd ſolche nachgetruckte exemplaria in hieſige meſſen zubringen vnd zu diſtrahiren; Als haben wir nöthig erachtet, hierinnen gebührliches einſehen zu haben, vnd mit dieſem offentlichen anſchlag ein vnd andere verordnung zu thun, damit niemand unwiſſenheit vnd andere vergebliche entſchuldigungen hiernechſt anziehen möge, vnd wollen darauff alle frembde, deßgleichen auch vnſere bürger, die buchtruckere, buchführer, vnd mit büchern vnd brieffen handthierende, der obangeregten Reichsordnungen, und Münſteriſchen Friedensſchluſſes, auch gemelter vnſerer offterhohlten Edicten, hiermit nochmals, vnd zum vberfluß treulich erinnert, vnd insgemein ernſtlichen gebotten haben, denſelben alles innhalts ſich gemäß zu erzeigen, vnd in dieſer ſtatt dergleichen verbottene vnd nachtheilige ſchrifften weder zu trucken, noch heim- oder offentlich feil zu haben, zu ſpargiren vnd einzuſchleiffen, ingleichen auf die bücher, einig Keyſerlich privilegium, wann ſie dasſelbe nicht bereits würcklich in händen haben, nicht ſetzen oder trucken, zumal aber auch die von Ihrer Keiſerl. Maj. privilegirten bücher weder in alhieſiger ſtatt nachtrucken zu laſſen, noch auch ſolche anderer orthen nachgetruckte exemplaria in hieſige meſſen zu bringen vnd zu diſtrahiren, ſondern ſich deſſen allen gäntzlich zu müßigen vnnd zu enthalten, dagegen den reiterirten allergnädigſten Keyſerlichen befelchen mit ohngeſäumbter liefferung der ſchuldigen exemplarien allergehorſambſte folge zu leiſten, vnd ſolche dem Keyſerl. Herrn Commiſſario vnweigerlich einzuhändigen, alles vnnd jedes reſpective bey verluſt der exemplarien, vnnd vermeidung der in den Keyſerl. privilegiis vnnd befelchen angeſetzten auch anderer hohen und nach befindung, leibesſtraff. Darnach ſich ein jeder zu richten, vnd ſich vor ſonſten ohnausbleiblichem ſchaden vnnd ſtraff zu hüten wiſſen wird.

[27]) Aus meinen Actenmittheilungen im 1. Stück des Archivs (Ein Reformversuch vom Jahre 1668) dürfte wohl zu folgern sein, daß diese Taxe zu keiner, jedenfalls zu keiner dauernden Geltung gekommen ist. Dieses Edict scheint durch „Beschwerden gegen die Buchhändler, daß sie die Bücher zu theuer verkauseten, dieser aber gegen die Juden" hervorgerufen worden zu sein und meint der Rath, daß die Abhülfe dieser Beschwerden doch eigentlich unter die Competenz der ordentlichen Obrigkeit, also unter die seinige gehöre. (Orth a. a. O. S. 507.) Die Klage wegen des Buchhandels der Juden wurde vom Rathe erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschlichtet: „Endlich hatten auch die juden des buchhandels sich angemast und solchen stark getrieben, welches aber die kristlichen buchfürer und händler niemals gestatten wollen und als daher diese 1688 und 1695 gegen iene, bei Rate, sich deswegen beschwereten und sie bei den gemachten guten ordnungen und ratschlüssen zu handhaben, denen zu folge den juden den buchhandel völlig zu untersagen und ihnen eine kurze zeit anzusezen, binnen welcher sie ihre hinter sich gebrachten bücher weggeben könten, begereten: so wurde den juden besolen, keine bücher mer an sich zu bringen und ihre auser der gasse habenden büchergewölber schliesen zu lassen, iedoch daß sie ihre bücher, so viel sie davon zu verkaufen nötig, in die gasse transferirten, wovon aber die juden appellirt haben sollen. Sonst wird, in meszeiten, keine büchervergantung verstattet. (Orth a. a. O. S. 508.)

[28]) In einer Beschwerdeschrift vom 6. Dec. 1669 sagen die Evangelischen Reichsstände: „Es werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen auch Committenten und Oberen, schon von etlichen Franckfurter Messen her, glaubwürdig benachrichtiget, wie Euer Kayserl. Majestät jetzt bestellter Bücher-Commissarius, Georg Friderich Sperling, sich unternehme, nicht allein inn- und ausländischen Buchführern unter allerhand Praetext zu zu setzen, sondern auch die bey offener Meß-Zeit, wie bräuchlich, angeschlagene Titul Evangelischer, zumal Polemischer Schrifften, von den Buchläden eigenen Gewalts, ohne ferners Ersehen, abzureissen, unterschiedene auch wohl vor 50. und mehr Jahren herauskommene- ohne Hinderung geführte- vor kurtzen aber wieder aufgelegte Bücher zu confisciren, und weiter feil zu haben, bey hoher Straf zu verbiethen". (E. Ch. W. v. Schauroth, vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben u. anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißl. Corporis Evangelicorum. 1. Thl. Regenspurg 1751. Fol. S. 138.)

[29]) In der Herbstmesse 1678 hatte der Frankfurter Rath die Vorräthe einer bei Joh. Wiedenfeld's Erben in Cöln anonym erschienenen Schrift: „Ephemerides oder kurtze Jahr- und Tag-Geschichten des Lutherischen ersten Evangelii" wegen der darin gegen die Evangelische Kirche enthaltenen groben Schmähungen confisciren und 300 Exemplare auf dem Römer in Verwahrsam nehmen lassen. Sperling hatte für den Verleger in Wien intercedirt und um so leichter ein vom 6. März 1679 datirtes Rescript an den Frankfurter Rath, das die Wiederherausgabe der confiscirten Exemplare und die Unterlassung selbständiger Beschlagnahmen anbefahl, erlangt, als er seine Intercession zweckentsprechend mit Beschwerden über den angeblich unbeanstandeten Vertrieb anderer „scandaloser" Bücher gewürzt hatte. Die Evangelischen Stände nahmen sich auf Ansuchen des Frankfurter Raths unter dem 22. April 1679 des letzteren an und beantragten auf Grund der Reichs-Constitutionen ein energisches Vorgehen des kais. Fiscals gegen Joh. Wiedenfeld's Erben; es wird verlangt, daß denselben, neben empfindlicher Strafe, der Betrieb des Buchhandels und der Buchdruckerei untersagt werde, zumal es verlaute, daß ein Neudruck des betreffenden Buches beabsichtigt werde. (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 139—144.)

[30]) In der Beschwerdeschrift heißt es, daß es „eine sehr weit aussehende unleidentliche Beschwerlichkeit nach sich ziehen dörffte, wann solche Bücher-Inspection allein von etwa unzeitigen Affecten und Privat-Religions-Eyfer

eines Bücher Commissarii dependiren müßte, auch solchen Falls, da gleichwohl unter Catholischen und Evangelischen über gewisse ins Religions-Wesen lauffenden Angelegenheiten, will cognosciret und erkannt werden, unsern hohen Herren Pripipalen auch Committenten und Obern nicht zu verdencken noch zu versagen seyn würde, wann Sie gebührend ansuchten und darauf bestünden, daß, nach ausdrücklicher Disposition des Instrumenti Pacis, bey Bestellung dergleichen Aemter die Religions-Parität hinführo möchte conserviret- und dardurch dem höchst-beschwehrlichen Mißtrauen und Partheylichkeit möglichst vorgekommen werden". (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 138. 139.)

[31]) Orth a. a. O. S. 506. — Die Evangelischen Reichsstände bitten bei Gelegenheit der Wiedenfeld'schen Angelegenheit: „auch an Ew. Kayſ. Maj. Bücher-Commissarium zu Franckfurt ernstlich zu rescribiren, daß er weder die Stadt Franckfurt, noch einigen Reichs-Stand und Obrigkeit an Vollziehung dessen, was ihr jure Status et territoriali gebühret, und die Reichs-Constitutionen, wie auch Policey-Ordnung wegen dergleichen Confiscirung erfordern, nicht hindern, sondern vielmehr der Reichs-Ständen ihre dissfalls habende jura unangefochten lassen solle". (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 142.)

[32]) Als Beispiel möge nachstehender Acten-Extract aus dem Rubrum: Kaiserl. Bücher-Commissariat betr. in dem Fascikel des Haupt-St.-Arch. in Dresden: Derer Bücher Druckung, Nachdruckung u. Taxe belangend 1568—1710 (Loc. 9991) dienen:

Kaiser Leopold I. beschwert sich, d. d. Linz 13. Febr. 1681, darüber, daß namentlich zu Leipzig mancherlei gefährliche und Famosschriften gedruckt und divulgirt worden seien; verlangt daß dagegen an die Buchdrucker, Buchführer, Briefmaler ꝛc. Verfügung ergehe und bei Zuwiderhandlung die Uebertreter der Verordnung sofort in Haft genommen, das Factum ihm aber zu eigener kaiserl. Verordnung ungesäumt gemeldet werde. (Bl. 53.)

Kurfürst Johann Georg III. rescribirt 3/13. März 1681 an das Ober-Consistorium, Nachforschungen anstellen zu lassen und zu eigener fernerer Resolution Bericht zu erstatten, außerdem den Buchhändlern ꝛc. Beachtung der Reichs-Constitutionen, sowie den Censoren Achtsamkeit einzuschärfen, damit nichts ohne Censur erschiene (Bl. 49) und bedauert es in einem Schreiben vom gleichen Datum an den Kaiser, wenn wirklich etwas vorgefallen sei, gleichzeitig die event. verlangte Anzeige zusagend. (Bl. 50.)

Auszug aus dem Protocoll der Reichstagssitzung: Lunae 14. Aprilij 1681. (Bl. 54.)

Fiscalis contra Beouff in puncto scripti famosi, sive Friderich Casimir Graff zu Hanaw in literis ad Imperatorem de dato 3. et prsto. 31 Martij, erstattet seinen allerunterthänigsten bericht ad rescriptum Caesareum de 20. Januarij nuperi.

In eadem Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen in literis ad Imperatorem de dato 13. dicti mensis Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Jonam Schrimpffen, berichten ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie daß Sie zu dessen gehorsf. folge behörige Verordnung thun lassen.

In eadem Burgermeister und Rath der Statt Franckfurth in literis ad Imperatorem de dato 12. Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Tobiam Sebastianum Praun respondent ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie nemblich sie zu dessen allergehorsf. folge, daß bey dergleichen in Vorjahrn sich ereigneten excessen verfaßtes Edictum, nach Außweiß beygeschlossenen exemplaris hetten renoviren, umbtrucken, öffentlich anschlagen, und in die Buchläden und truckereyen distribuiren, auch selbige zu fleissiger obacht desselben alles ernsts erinnern und anmahnen lassen.

In eadem Meister und Rath der Statt Straßburg in literis de dato 18. Martij et prsto. 9. hujus, respondendo ad praefatum rescriptum de 13. Februarij nuperi bitten aller unterthänigst ihme specialia endecken zu

laſſen, alßdan mit eiffrigſter inquisition fortgeſahren, und die Verbrechere zu gebührender empfindlicher ſtraff angegeben und carcerirt werden ſollen.

1° Communicetur Fiscali.

2do Ponantur des H. Churfürſten zu Sachſen, wie auch der Stätt Franckfurth und Straßburg einkommen bericht ad acta.

Frantz Martin Meßhenger.

Die in der Frankfurter Erklärung erwähnten Mandate (vom 5. Febr. 1678 und 3. März 1681) befinden ſich in Originaldrucken in den Sammlungen des Börſenvereins, ebenfalls durch die Güte des Herrn Ludolph St. Goar. Es ſind kleine Placate, zum Anſchlagen beſtimmt. In dem erſten iſt die ſpecielle Betonung der gegen die evangeliſche Confeſſion gerichteten Pasquille ꝛc. beachtenswerth, gleichſam eine zarte Oppoſition gegen die Einſeitigkeit im Verhalten der kaiſ. Bücher-Commiſſion.

[33]) Haupt-Staats-Arch. Dresden. Loc. 9991. Bl. 62.

[34]) Ebenda Bl. 61. — Der Frankfurter Rath hatte gerade eine ernſte Differenz mit der kaiſ. Bücher-Commiſſion. Schon unter dem 19. Oct. 1685 berichtet der kurſächſ. Abgeſandte zum Regensburger Reichstag, Otto Heinrich von Frieſen, daß ihm der Frankfurter Deputirte Brieffſchaften mitgetheilt habe, „wegen eines reformirten Authoris, Jo. Zwingeri buch: De Festo Corporis Christi, ſo von dem Keyſerl. Bücher Fiscal, wegen unterſchiedenen harten Reden, pro confiscabel angeſprochen, von dem franckfurtiſchen Magistratu aber, weiln Er alle Anzüglichkeiten nur relative anführte, und in denen Römiſch-Catholiſchen Büchern, die Lutheriſche Religion, nach der letzten Beylage, noch hefftiger angegriffen würde, zuverkauffen frey gelaßen worden". (Actis cit. Bl. 55.) Kaiſer Leopold faßte jedoch, dem Geiſte des inzwiſchen erlaſſenen neuen Mandates entſprechend, die Angelegenheit ziemlich ernſt auf. Unter dem 28. Nov. 1685 erging ein Mahnſchreiben an den Frankfurter Rath (Actis cit. Bl. 56) wegen dieſer reformirten Streitſchrift. Der Dechant zu U. L. Fr. in Frankfurt a. M., Dr. Vollmar, habe das Buch wegen vielfacher Calumnien für confiscabel befunden und den Rath um Hülfsvollſtreckung angegangen. Dieſer habe es aber „durch den Scheffen Rath dem verlegenden Buchführer als ein gutes verkauffliches Buch, unwißend ſeiner des Bücher Commissarii zu fernern Verſchleiß wieder hinaus geben laßen", der Kaiſer dagegen es „ehender des Feuers als des Leſens würdig" befunden. Der Rath ſolle ſich daher binnen zwei Monaten verantworten, mittlerweile den Vertrieb auch nicht geſtatten „und wenn hinfüro mehrberührter unſer Bücher-Commissarius ein oder ander Buch, wieder eure Meinung für confiscabel halten ſolte, Ihr ſolchen falls die Sache zu unſerer gndſtn. Entſcheidung anhero an unſeren ReichshoffRath unterthgſt. berichten und inmittelſt ſolche Bücher, bis zu den Austrag in ſicherer Verwahr aufbehalten... ſollet".

[35]) Ebenda Bl. 57—59.

[36]) Ebenda Bl. 63—67.

[37]) Ebenda Bl. 60.

[38]) Ebenda Bl. 64—66. Die in dem Bericht erwähnten Anlagen A und B befinden ſich nicht bei den Acten.

[39]) Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 144—147. Orth a. a. O. S. 502. Der bei den citirten Dresdener Acten Bl. 68. 69 im Concept befindliche Entwurf ſcheint nicht ausgefertigt worden zu ſein.

[40]) Nach gleichzeitigen Abſchriften (8 S. in Fol.), früher im Beſitz des Dr. Sal. Hirzel in Leipzig. Von der zweiten Piece iſt in jüngſter Zeit ein Exemplar des Originaldrucks in die Sammlungen des Börſenvereins gelangt. (Geſchenk des Herrn Ludolph St. Goar.)

Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preß-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner.

Mitgetheilt von

Friedrich Kapp.

(Erste Abtheilung: 1788—1793.)

Die Regierung König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen hat durch ihre zerfahrene Politik nach Außen wie durch ihre Unterdrückungs-Versuche und Verfolgungen des geistigen Lebens im Innern eine traurige Berühmtheit erlangt. Unter letzteren steht das bekannte Religonsedict vom 9. Juli 1788 oben an. Sein Urheber Wöllner, ein frömmelnder Heuchler (1732—1800), früher Landprediger, dann Landwirth, später Kammerrath des Prinzen Heinrich und bald durch geheime Gesellschaften mit mächtigen Freunden verbunden, wurde am 3. Juli 1788 an Stelle des verdienten und aufgeklärten Ministers v. Zedlitz zum Justizminister, sowie zum Chef des geistlichen Departements in allen evangelisch-lutherischen Kirchen-, Schulen- und Stiftssachen ernannt. Bereits sechs Tage nach seinem Amtsantritt veröffentlichte er das Religionsedict als das Manifest des neuen Regierungssystems, als die offene Kriegserklärung gegen die Friedericianische Aufklärung. Es führte sich mit der Behauptung ein, den Alten Kirchenglauben in seiner ursprünglichen Reinheit und Echtheit gegen die zerstörenden Angriffe der Wissenschaft, gegen den Rationalismus der „Neologen" schützen und „dem Unglauben wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt thun" zu wollen. Trotz seiner einschmeichelnden und vielfach selbst milden Worte griff es aber, sobald es eingeführt war, mit roher Faust in die geistige Freiheit der Einzelnen, ja ganzer Gemeinden ein und richtete, ohne sein Endziel zu erreichen, unsägliche Verwirrung

und vielfaches Unheil an. Natürlich erregte es eine große Beſtürzung der Gemüther im Lande und eine noch größere Aufmerkſamkeit in Deutſchland, welches ſeit langer Zeit gewohnt war, in Preußen ſeinen geiſtigen Vorkämpfer zu verehren; ja es fand nicht einmal durchgängig den Beifall derer, welche zwar ihrem Glauben darin gehuldigt ſahen, jedoch nicht die weltliche Macht zur Richterin über ihre Gewiſſen erhoben wiſſen wollten. So entbrannte denn auf allen Seiten der Kampf gegen dieſen Glaubenszwang, der nur zu bald dem mächtigen Miniſter und ſeinen Kreaturen ſehr unbequem wurde. Da ſie die täglich ſich häufenden Angriffe nicht durch Vernunftgründe zurückweiſen konnten, ſo blieb ihnen nichts übrig, als zu noch ſchärferen Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, und ſo erließen ſie denn am 19. December 1788 das Cenſur-Edict, welches ſich in der Folge übrigens auch nicht als ſtark genug erwies, den in allen Provinzen erwachten Widerſtand gegen die planmäßige geiſtige Knechtung zu unterdrücken.

Wöllner ſuchte jetzt nach neuen, vom Geſetz nicht vorgeſehenen Gehülfen, die ihm zur Ausführung ſeines Werkes beſonders tauglich erſchienen, und fand ſie in den Geiſtlichen, welche er am 14. Mai 1791 als „geiſtliche Immediat-Examinations-Commiſſion" zu einem neuen Glaubenstribunal erhob. Da der König alle ihm von ſeinem Miniſter vorgelegten Verfügungen meiſt ungeleſen unterſchrieb, ſo beſtimmte Wöllner mit königlicher Genehmigung, daß dieſe neue Behörde unter ſeiner Aufſicht alle ſpeciellen Angelegenheiten in lutheriſchen Religionsſachen bearbeitete und entſchied, daß ſie die Prüfung der Candidaten und Prediger übernahm, ſowie auch die Ordinationen verrichtete, und daß endlich auch die Provinzial-Conſiſtorien dieſer Commiſſion als ihrer vorgeſetzten Behörde ihre Berichte zu erſtatten hatten. Ihre eifrigſten und bekannteſten Mitglieder waren der von Breslau berufene Prediger Hermes, der in einer Schrift vorausgeſagt hatte, daß das Reich Gottes bald wiederkehren und die Neuerer verſtummen machen würde, ſowie der Geh. Rath Hillmer, der Heißſporn der Partei, welcher durch ſeinen Antheil an geheimen Geſellſchaften dem Könige ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung werth geworden war und in ſeinem Obſcuranteneifer ſogar oft noch von Wöllner gedämpft werden mußte. Hillmer übte aber in der Folge deshalb die verderblichſte Thätigkeit aus, weil er zugleich die Cenſur der Bücher zu beſorgen

hatte und mit der feinen Naſe eines Großinquiſitors jede ihm anſtößige Schrift aufſtöberte. Die beiden anderen Mitglieder der Commiſſion, die Ober-Conſiſtorialräthe Woltersdorf und Silberſchlag waren zwar ſehr strenggläubige, aber gutmüthige Männer, die ihr Amt wie jedes andere Geſchäft beſorgten und ſich höchſtens von ihren beiden zuerſt genannten Collegen zur Unterſchrift von Gewalt- und Zwangs-Maßregeln beſtimmen ließen.

Faſt zehn Jahre dauerte dieſer Wöllner'ſche Unfug. Erſt Friedrich Wilhelm III. hob 27. December 1797 unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung die Examinations-Commiſſion auf und gab 11. März 1798 Wöllner ſeinen Abſchied. Die betreffende Königliche Cabinetsordre enthält zugleich die beſte Kritik des Religionsedicts, indem ſie erklärt, daß es vor ſeiner Einführung mehr Religion und weniger Heuchler im Lande gegeben und daß das geiſtliche Departement vor Wöllner's Zeit bei Inländern und Ausländern in größter Achtung geſtanden habe.

Der Aufgabe des „Archiv's" entſprechend, laſſen die nachſtehenden aktenmäßigen Mittheilungen den Feldzug Wöllner's gegen die religiöſe Aufklärung bei Seite liegen und beſchränken ſich auf die Gewaltmaßregeln, welche er mit ſeinen Werkzeugen gegen die Preſſe und den Buchhandel ergriff. Indem er der Darſtellung dieſer Vorgänge folgt, möge ſich aber der Leſer ſtets vergegenwärtigen, daß gleichzeitig mit ihnen und neben ihnen eine ebenſo kleinliche und herausfordernde Knechtung der kirchlichen Ueberzeugungen der größten Mehrheit des Volkes verſucht und auch theilweiſe durchgeſetzt wurde. Während alſo Wöllner und ſeine Helfershelfer keine theologiſche Schrift duldeten, welche nicht mit den ſymboliſchen Büchern der Proteſtanten und Katholiken übereinſtimmte, während ſie in ihrer neuen Prüfungsordnung ausſchließlich den Maßſtab der Rechtgläubigkeit an die Kandidaten des Predigtamts legten, während ſie — ein neues Glaubensgericht — ſcharf auf Geiſtliche und Lehrer paßten und durch einen allgemeinen Landeskatechismus den Glauben ſelbſt für die entlegenſte Dorfſchule zu regeln ſuchten, kurz während ein Schritt den andern an Schärfe überbot, um die „Feinde der Religion und des Staates" zu vernichten, ganz zu der nämlichen Zeit ſuchten Wöllner, Hillmer und Hermes mit derſelben unermüdlichen Rückſichtsloſigkeit Handhaben zu gewinnen, um jeden freien Gedanken auch in der Literatur zu unterdrücken und jede unab-

hängige Aeußerung zum Schweigen zu bringen. Der unbedingten Zuſtimmung des ſchwachen Königs im Voraus ſicher, erweiterten ſie Schritt vor Schritt vorwärts ſchreitend planmäßig ihre Herrſchaft, und drangen ſchließlich mit der Behauptung durch, daß jede wiſſenſchaftliche, namentlich philoſophiſche und geſchichtliche Schrift, weil ſie mehr oder minder in das theologiſche Gebiet hinübergreife, auch der geiſtlichen Cenſur unterworfen werden müſſe. Ja ſogar für die politiſchen Blätter ſuchten ſie die letztere an ſich zu reißen, da in den Zeitungen gelegentlich auch kirchliche oder religiöſe Fragen beſprochen würden. Hillmer war ſeiner Sache ſo gewiß, daß er gewöhnlich ſogar ſeine anmaßenden Reſcripte im Namen Wöllner's entwarf und erſt, nachdem dieſer ſie genehmigt, ihnen die vom König zu unterſchreibende Cabinetsordre folgen ließ, welche ihnen doch hätte vorausgehen ſollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen ſetzte er ſich vorher in den Beſitz einer Cabinetsordre, namentlich, wenn es galt durch einen königlichen Machtſpruch geiſtliche Urtheile zu caſſiren oder gar gewiſſenhaften Richtern, ja ſelbſt hochverdienten Miniſtern, wie z. B. dem Großkanzler v. Carmer, Verweiſe zu ertheilen.

Die nachfolgenden, mit einer einzigen Ausnahme, bisher noch nicht gedruckten Aktenſtücke enthüllen den eigentlichen Charakter des Wöllner'ſchen Regiments und gewähren durch ihre reichen Einzelheiten einen tiefern Einblick in das ſchnöde Treiben jener Tage. Das theils vorſichtige, theils täppiſche Vorgehen des Meiſters und ſeiner Geſellen lehrt recht handgreiflich, wie ohnmächtig einer tiefen nationalen geiſtigen Strömung gegenüber — ſtanden wir doch damals in der höchſten Blüthe unſerer Literatur! — der polizeiliche Zwang, ja ſelbſt die Machtfülle der ſtaatlichen Gewalt bleibt und bleiben muß. Vergebens verdrängt eine ſtrenge Maßregel die andere, vergebens ſucht eine größere Willkür die kleinere zu überbieten, vergebens wagt ſich Hillmer an die populären Männer und Schriften, wie Schulz und Nicolai, vergebens an wiſſenſchaftliche Größen, wie Kant und die Jenaiſche Literaturzeitung, vergebens ſucht er den Buchhandel lahm zu legen. Selbſt wo er ſich am Ziele wähnt, weicht der Boden unter ſeinen Füßen. Ja, der tolle Spuk dieſes Wöllner'ſchen Zwiſchenſpiels ſcheitert zuletzt noch an den ſittlichen Stützen des Staates, an dem gewiſſenhaften und pflichttreuen preußiſchen Beamtenſtande, vor Allem an ſeinen unabhängigen glorreichen

Richtern, an denſelben Mächten, welche ſich trotz königlicher Ungnade als die berufenen Schutzwehren von Volk und Staat bewährten.

Das Religionsedict war kaum veröffentlicht, als eine Menge von Schriften erſchien, welche es beleuchteten. Eine der erſten derſelben, die vom Prediger Riem verfaßten Fragen über Aufklärung, paſſirte die Cenſur des ordnungsmäßig für ſie beſtellten Kriegsraths Schlüter, fand reißenden Abſatz und erlebte in wenigen Wochen wiederholte Auflagen. Schlüter erregte wegen dieſer Wöllner übelangebracht erſcheinenden Milde deſſen beſonderen Zorn und wurde auf deſſen Veranlaſſung durch königliche, von Wöllner verfaßte Cabinetsordre bereits am 22. September 1788 zur fiskaliſchen Unterſuchung gezogen.

I.

Schlüter an den König.

Berlin, 4. October 1788.

In Folge eines unterm 22. September c. an den Geheimen Rath und General Fiscal von Anieres erlaßenen allergnädigſten Reſcripts, worin demſelben aufgetragen worden, ſowohl den Verfaſſer des ihm zugefertigten Manuſkripts über Aufklärung, als den anmaßlichen Censorem derſelben zu erforſchen und beide, wegen des begangenen Unfugs zur Rede zu ſtellen, weil ſie von den Schriften, ſo direkte gegen das Religions-Edikt vom 9. Juli c. gerichtet zu ſein ſcheinen, diejenige ſei, ſo Ew. K. M. gerechtes Mißfallen erreget habe; bin ich von demſelben Citiret worden, um in dem am 3. d. M. angeſetzten Termin mich deshalb zu vernehmen. Dieſer Vorfall, der erſte in der Art in der Preußiſchen Monarchie, daß ein Cenſor Fiſkaliſch ſoll behandelt werden, weil er vermeintlich in der Verwaltung des Cenſur Amts etwas verſehen, und zu gelinde geweſen, hat mit Recht mir ſehr empfindlich ſein müßen, da ich vielmehr erwartet habe, daß von E. K. M. geſammten hohen Staats-Miniſterio als eigentlichen Richter in Cenſur Amts Sachen, und zu deſſen Reſſort ſolche gehören, meine Verantwortung immediate würde verlangt worden ſein, bevor die Sache ſogleich fiſkaliſch gemacht werden wollen. Jedoch habe deſſen ohngeachtet, aus ſchuldiger Befolgung aller unter E. K. M. Großkanzlers Namen ausgefertigten Befehle, mich geſtern geſtellet, um die Beſchuldigungen des Unfugs, welche ich begangen haben ſoll, zu vernehmen. Dieſe beſtunden darin, daß ich:

1) als hiſtoriſcher Cenſor mich angemaßet, die Schrift qu. ſo doch theologiſch zu ſein ſcheine zu cenſiren,

2) die Schrift über Aufklärung überhaupt passiren lassen, und
3) eine Menge von ihm mit Bleistift bemerkten und sogar als aufrührerisch angegebene Stellen, indem sie gegen das Edikt qu. zu sein scheinen, hätte stehen lassen.

Um die erste Beschuldigung einer angemaßten Censur von mir abzulehnen, darf nur meine Bestallung vom 1. Mai 1775 und der 6. Artikul des zu meiner Instruktion zugleich mitgetheilten Censur-Reglements vom 1. Juni 1772 nachgesehen werden, worin mit deutlichen Worten stehet, daß die Censur aller kleinen Schriften, Carmina, Wochenschriften, gelehrten Zeitungen, imgleichen aller oeconomischen Schriften, ferner alle anderen kleinen Schriften, welche in der hiesigen Residenz gedruckt werden, von dem historischen Censor geschehen müße.

Da die Schrift qu. fast mehr politische Betrachtungen enthält, und sehr vermischten Inhalts ist, so ist wohl nicht zweifelhaft, daß sie zu meiner Censur gehört habe. Es ist gewiß kein Vergnügen, alle dergleichen Blätter und Piecen zu lesen, welche größtentheils sehr unerheblich, wobei man aber bei der Censur doch mehr der Beurtheilung, als bei größern Büchern ausgesetzt ist. Ich werde mich also gewis nicht dazu drängen, sondern blos die Erwägung, daß es das aufgetragene Amt erheische, kann mich bewegen, das damit verknüpfte Unangenehme, des täglichen Anlaufs, der Zerstreuung und des Ekels bei der Lektüre elender Schriften zu überwinden.

Was den zweyten Punkt betrift: das Manuskript über Aufklärung überhaupt und gleich zurück zu weisen, weil etwa die Wörter Aufklärung und simbolische Bücher darin vorkommen; dazu glaube ich nicht befugt zu sein, da eine jede ernsthafte Untersuchung der Wahrheit in dem Censur-Reglement erlaubt wird; das Manuskript auch, meines Erachtens, nichts enthält, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, oder moralischen und bürgerlichen Ordnung läuft, zumal ich besonders nach dem Reskript vom 21. Oktober 1779 in Cranzens Censur Freiheit auf meine Anfrage und Bitte um nähere Bestimmung und genauere Norm, wornach ich mich künftig in Beurtheilung dessen, was denn nunmehr eigentlich als gegen die Religion und Sitten streitend, solte geachtet werden, da die angeführten Cranzsche Schriften, welche ich als dagegen streitend, bei der Censur zu approbiren Bedenken getragen, nicht als solche von E. K. M. erachtet wurden, ausdrücklich angewiesen worden bin, den an sich unangenehmen Zwang der Censur den Verfassern so leicht als möglich zu machen. Wollte man überhaupt den hiesigen Buchhändlern Hindernisse in den Weg legen, über interessante Materien, welche zu gewissen Zeiten zum allgemeinen Gespräch dienen, Bücher zu drucken, von welchen sie einen guten Absatz zu hoffen haben; so würde der Staat denselben eine Nahrungsquelle verstopfen und zum Schaden des Landes den Gewinn davon den

Ausländern und Nachbarn zuweiſen, welche ſolchen Anlaß gewiß ſich zu Nutze machen werden.

Was endlich die dritte Beſchuldigung anlangt, daß viele darin bemerkte Stellen anſtößig, ja einige gar als aufrühreriſch zu betrachten wären, da ſie gegen das Religions-Edikt vom 9. Juli c. gerichtet zu ſein ſcheinen; ſo läßt ſich gar nicht denken, daß ich die Abſicht gehabt habe, etwas dergleichen ſchädliches zu approbiren, da ich andere Schriften, welche expreſſ dagegen geſchrieben, abgewieſen habe. Schein und Weſen ſind ſehr verſchieden. Des Edikts qu. iſt nicht mit einem Worte gedacht; die ſo gefährlich gehaltene Schrift iſt nicht alſo direkte gegen daſſelbe gerichtet. Pag. 62 des 2. Fragments wird der Preuſſiſche Staat ſammt ſeinen aufgeklärten Miniſtern namentlich von dem, was der Verfaſſer ſagt, ausgenommen. Ueberhaupt beruhet alles auf willkührlicher Auslegung; niemand hat dazu ein Recht, als der Verfaſſer. Durch Conſequenzen kann man vielleicht den Verfaſſer zum Aufrührer machen; ſo wie D. Joachim Lange ehemals Wolfen zum Atheiſten machen wollte. Was kann der Verfaſſer, oder Cenſor, dafür, wenn ſich jemand da getroffen zu ſein glaubt, wo er nicht gemeint iſt. Wenn bei Schriften alles nach aller Strenge beurtheilt werden ſollte, ſo würde ſchwerlich ein Buch ſich finden, in welchem nicht dieſer oder jener, nach ſeinem ſchwachen Verſtande und verſchiedenen Einſichten, oder malitieuſen Abſichten jemand zu ſchaden, etwas anſtößiges finden könnte. Gewiß, ein Cenſor wäre übel daran, wenn ihm ſolches als ein Verbrechen angerechnet werden wollte, und er deshalb gleich in fiskaliſche Unterſuchung verfallen ſollte.

Ich hoffe demnach Ew. — werden bei dieſem Vorfalle mir keinen Unfug zur Laſt legen und eine Ungnade auf mich werfen, ſondern vielmehr alles weitere fiskaliſche Verfahren gegen mich ſiſtiren und aufzuheben geruhen.

II.

Großkanzler v. Carmer an den Kriegsrath u. Geh. Archivar Schlüter.

Berlin, 12. October 1788.

S. K. M. in Preußen Unſer ꝛc. laßen dem Kriegs-Rath und Geheimen Archivario Schlüter auf ſeine Vorſtellung vom 4. huj. hierdurch zu erkennen geben, daß da nach dem Art. VI. des Reglements vom 1. Juni 1772 nur ſolche kleine Schriften, die ihrem Inhalte nach zu keiner der übrigen Arten von Cenſuren gehörig ſind, dem hiſtoriſchen Cenſor beigelegt werden; das Manuſkript über die Aufklärung aber ganz offenbahr zu den Schriften wenn auch nicht theologiſchen, ſo doch philoſophiſchen Innhalts zu rechnen iſt, der Supplik. allerdings die Gränzen ſeines Officii überſchritten habe, wenn er dieſem Manuſkript die Approbation zum Druck zu ertheilen ſich angemaßt.

Ebenſo hätte der Innhalt dieſer gar nicht im Tone der ruhigen und anſtändigen Unterſuchung abgefaßten vielmehr mit heftigen Deklamationen angefüllten Piece ihn aufmerkſam machen, und abhalten ſollen den Druck eines Werkes zu billigen, deſſen Abſicht, nach Lage der Umſtände, keine andere ſein konnte, als die Gemüther des Publiko gegen eine Maßregel der Regierung zu praeoccupiren und die Spaltungen unter den in Anſehung der Religion verſchieden denkenden Gemüther immer bitterer und unheilbarer zu machen. Der Unterſchied zwiſchen beſcheidener Prüfung und leidenſchaftlicher Verunglimpfung, ſollte einem Manne, der das Officium eines Cenſors ſchon ſo lange bekleidet, billig nicht unbekannt ſein.

Da inzwiſchen der Schlüter pflichtmäßig verſichert, daß es ſeine Abſicht nicht geweſen ſei, irgend etwas Schädliches zu approbiren, ſo will man es für diesmal noch bei einer bloßen Weiſung, wegen der ſich zu Schulden gemachten Unvorſichtigkeit bewenden laßen; und iſt dem General Fiskal dato aufgegeben worden, die gegen ihn veranlaßte fiskaliſche Unterſuchung niederzuſchlagen.

Wöllner ließ jetzt nicht lange mehr mit dem Cenſur-Edict auf ſich warten; allein auch dieſes war nicht ſtark genug, um unabhängige Männer, wie die aus der Friedericianiſchen Zeit ſtammenden Ober-Conſiſtorialräthe Teller und Zöllner zu gehorſamen Werkzeugen des allmächtigen Miniſters zu machen, wie die folgende Eingabe beweiſt.

III.

Joh. Friedr. Zöllner an den König.

Berlin, 3. Januar 1791.

E. K. M. haben Allerhöchſt geruhet, mittelſt Reſkripts vom 20. Dcbr. v. J. an den Ob. Conſiſt.-Präſidenten v. d. Hagen, zu verfügen:

daß die im hieſigen Unger'ſchen Verlage gedruckte kleine Schrift: Prüfung der Gründe u. ſ. w. in Allerhöchſtdero Landen nicht ausgebreitet oder verkauft werden, dem Cenſori dieſerhalb ein derber Verweis gegeben werden und der Buchdrucker Unger ſich wegen der Druckkoſten an den Verfaſſer und Cenſorem halten ſolle.

Da ich Cenſor gedachter Schrift geweſen bin und mich völlig überzeugt halte, daß ich bei dieſer Cenſur weder eine Unachtſamkeit noch ein Vergehen begangen habe: ſo kann ich mich eben ſo wenig dem kränkenden Verweiſe, als dem Erſatze der Druckkoſten unterwerfen, und ſehe mich gedrungen E. M. zu bitten:

daß Allerhöchſtdieſelben dieſe Verfügung aufzuheben geruhen, oder die Sache wenigſtens zum rechtlichen Gehör und Urtheil einleiten laſſen wollen.

Die von Wöllner ſelbſt geſchriebene charakteriſtiſche Antwort lautet:

IV.

Reſolution für den Ober-Conſiſtorial-Rath Zöllner.

Berlin, 4. Januar 1791.

S. K. M. v. Preußen ꝛc. haben aus der vorgeſtrigen Eingabe dero Ob. Conſiſt. Rth. Zöllner nicht anders als mit äußerſtem Befremden erſehen können, wie derſelbe ſich für den Censoren der in den Unger. Buchladen ohnlängſt erſchienenen Schrift: Prüfung der Gründe ꝛc. bekenne, als welche nichts geringeres zum Zweck hat, denn die von Ihnen Selbſt, bereits vor geraumer Zeit befohlne Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs der Chriſtlichen Religion, als unnötig, überflüßig, unnütz und ſogar ſchädlich, im Publico darzuſtellen und dergleichen gerade zu einer Zeit vorzuſpiegeln, da, wie Suppl. ſelbſt am beſten weiß, dieſes allgemeine Lehrbuch bereits in der Arbeit iſt, und bald öffentlich bekannt gemacht werden ſoll. Daß nun eine ſolche, wider Landesherrliche Verordnungen anlauffende Scharteke, deren Ausbreitung man in Hinſicht des daraus entſtehenden Schadens und der wenigen Achtung für Königl. Befehle zu verbieten ſich genöthiget geſehen, und welche überdieß eine fiskaliſche Strafe billig verdienten, ſich dahero keinesweges zum Druck qualificiren, ſolches hätte, bei dem dazu erforderlichen nur geringen Grad von Beurtheilungskraft, beſonders dem Cenſori denn doch auffallen müſſen, mithin demſelben das Manuſkript dem Verfaſſer oder Verleger mit dieſem Verbot zurück zugeben, allerdings obgelegen; wogegen aber Cenſor, weit entfernt ſolches zu thun, nicht nur damals dieſen Druck gutgeheißen hat, ſondern auch noch jetzt Recht übrig zu haben, und den dieſerhalb wol verdienten Verweiß nicht an ſich zu kommen dürfen vermeinet.

Wenn dannenhero, in Betracht alles deſſen Supplikant auf die ſogar formirte Praetension, dieſen ganzen Handel zum rechtlichen Verhör und Erkenntniß einleiten zu laßen, hierdurch zum Beſcheide erhält, daß die Sache in keinem Betracht dazu angethan ſei, vielmehr es bei der unter dem 22. Dezbr. pr. an den Ob. Conſ. Präſidenten v. d. Hagen ergangenen Verfügung lediglich ſein Bewenden haben müſſe; alſo wird auch der dieſem anbefohlene Verweiß hiermit auf das bündigſte wiederholt, und Suppl. alles Ernſtes bedeutet, wie es bei ſelbigem, fals er ſich folgends, dergleichen Schriften das Imprimatur beizufügen, wiederum unterfangen ſolte, nicht verbleiben, ſondern derſelbe mit einer namhaften Strafe belegt zu werden ſich zu verſehen haben dürffte, wobei es ſodann garnicht auf ſeine Ueberzeugung, ſondern auf die TatSache ſelbſt ankommt; ſo wie derſelbe jetzt, wegen des zu ſeiner Vorſtellung nicht adhibirten Stempel-

bogens — Supplikant mag nun von ſeinem Fehler überzeugt ſein oder nicht — in die geſetzmäßige Strafe genommen wird.

Die nunmehr folgenden Eingaben und Verfügungen ſprechen für ſich ſelbſt.

V.

Königliche (eigenhändige) Kabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer, 23. Februar 1791.

Es hat Mir der Etats Miniſter von Wöllner angezeigt, daß er ohnlängſt den Druck einer gegen des Roennbergs Vertheidigung der Symboliſchen Bücher gerichteten Schrift verboten habe, daß aber auf die geführte Beſchwerde des Autoris, von dem Staatsrath und auswärtigen Departement dieſer Druck erlaubt werden wolle. Da Ich nun Selbſt befohlen habe, daß von dem Buche des Roenneberg eine ſtarke Anzahl unter die Prediger in Meinem Lande ausgetheilt werden müßen, und alſo eine Widerlegung deſſelben zugleich eine Widerlegung Meiner Befehle iſt; ſo habt Ihr Mir Eure Gründe anzuzeigen, warum Ihr wollet, daß dieſe Widerlegung hier unter Meinen Augen gedruckt werden ſoll, und zugleich das Schreiben des auswärtigen Departements einzuſenden und Meine Reſolution zu erwarten.

VI.

Königliche (eigenhändige) Kabinetsordre vom 5. März 1791.

Des Villaumes Buch ſoll hier nicht gedruckt werden, wenn der Druck dergleichen Bücher in meinem Lande zugelaßen wird, kan dieſe Genehmigung als eine approbation über dergleichen ſchriften angeſehen werden, die ich aber ſehr entfernt bin jeh zu geben, ich bin gewis tolerant gewis ebenſo als meine vorfahren und habe ſolches öffentlich in dem Religions-Edict erklärt, ich wil keinen gewißenszwang und las einem jeden glauben was er wil, Aber das kan und werde nie leiden das das gemeine Volk durch irr lehren von der alten wahren Chriſtlichen Religion abgeleitet, und das ſchriften die ſolches befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden, und hieraus mus die Bücher-Cenſur ſchärfer und attenter ſeindt. Die Prediger der Reformirten und Lutheriſchen Confession müßen nach der Bibel das volk lehren, ſo wie dieſe in ihrer jedes mahligen Kirchen erklärt wird, und müßen die ſimboliſchen Bücher nicht zurückgeſetzt werden, auf das ein jeder nach ſeine einfälle die Bibel verdrehet, denn daraus entſtehet lauter Confusion und wißen die ſogenannten aufklärer ſelbſt nicht was ſie wollen, Ich aber will ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu mus mir ein jeder behülflich ſeind worauf ſie mein lieber Gros Cantzler und alle Miniſters zu achten haben.

VII.

Die Minister v. Schulenburg u. Alvensleben an den Kriegsrath Schlüter als Censor historischer Schriften.

Berlin, 31. August 1791.

Dem Kriegsrath Schlüter, als Censori der alhier im Druck erscheinenden historischen Schriften, wird auf seine Eingabe vom 27. d. worin er um Verhaltungs-Befehle gebeten: ob er einer gewißen ihm vorgelegten Schrift über die Französische Revolution sein Imprimatur ertheilen dürfe? hiermit zum Bescheid gegeben;

. Daß so sehr es auch zu wünschen gewesen, daß die Bekanntmachung der diese Begebenheit begleitenden Ereignisse, und die Verbreitung der demokratischen besonders Aufruhr und Empörung hervorbringenden Grundsätze hätte verhütet werden können und verhütet worden wäre; so würde doch das Verbot des Drucks des von ihm eingereichten, hierbei zurückerfolgenden Manuskripts diesen Endzweck nicht mehr erreichen; und da der Verfaßer zwar im Eingange die bekannten Grundsätze eines Rousseau, Raynal und anderer Philosophen übertrieben gepriesen, in der Folge aber auch die bei dieser Revolution begangenen Ausschweifungen und ihre traurigen Folgen aufrichtig dargestellet habe: so werde ihm hiermit die Freiheit gegeben, es zum Druck zu verstatten. Um aber dem Mißbrauch vorzubeugen, welchen sich der Verfasser in der Fortsetzung der Schrift erlauben könnte, wird der Censor hiermit authorisirt und angewiesen, alle gegen die Regierungen, gegen die Treue, den Gehorsam, die Unterwürfigkeit der Unterthanen, gegen höhere Stände, gegen Obrigkeiten anstößige Sätze und Ausdrücke zu streichen und zu mildern, und keinen gefährlichen Grundsatz stehen zu lassen, der auf Verbreitung des demokratischen Gifts abzielet.

VIII.

Königliche Kabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer.

Potsdam, 1. September 1791.

Da die bisherigen Bücher-Censores sich an das Censur-Edikt gar nicht kehren, sondern viel zu leichtsinnig verfahren, so muß ich hierin eine Aenderung treffen, und die theologischen und moralischen Schriften von anderen Männern censiren lassen, die accurater und gewissenhafter sind. Ich habe zu dem Ende mein Augenmerk auf den Ober-Consistorial-Rath Hermes und Geh. Cons. Rath Hillmer gerichtet, die Ihr dazu bestellen sollet. Ihr werdet also am besten thun, selbige zu Euch kommen zu lassen, ihnen Meine Willensmeinung, und was Ihr sonsten zu ihrer Instruction noch dienlich findet zu eröffnen, und sodann das weiter erforderliche verfügen.

Digitized by Google

Jetzt hatte Wöllner das Fahrwaſſer gewonnen, deſſen er bedurfte, um direkt auf ſein Ziel loszuſteuern. Die nachſtehende Eingabe war auf ſeine Veranlaſſung geſchrieben und von ihm vor ihrer Abſendung gut geheißen worden.

IX.

Hillmer an den König.

Berlin, 14. October 1791.

EKM. haben geruhet mich zum Cenſor der in Berlin zu druckenden Bücher zu ernennen; und zwar ſoll ich laut Allerh. Dero Befehl in der mir ertheilten Special-Inſtruktion

„alle moraliſche, desgleichen alle Zeit- und Gelegenheitsſchriften allein, die theologiſchen aber mit Zuziehung eines meiner Collegen cenſiren".

In Allerh. Dero Cabinets-Ordre aber an den GrosCanzler v. Carmer d. d. 1. Sept. iſt blos der theologiſchen und moraliſchen, nicht aber der Monats- und überhaupt Zeit- und Gelegenheitsſchriften Erwähnung gethan, daher auch die weitern Verfügungen in dieſer Art getroffen worden ſind; und eben daher iſt mir noch keine einzige Schrift zur Cenſur gebracht worden.

Da dieſes nun ausdrücklich der eigentlichen landesväterlichen Intention E. K. M. zuwieder iſt; indem grade dieſe Monats- Zeit- und Gelegenheitsſchriften von allen Claſſen und Ständen des Volks am meiſten geleſen werden, und durch dieſe Art Schriften der Religion, der Ruhe und guter Ordnung in Deutſchland wie in Frankreich mehr als durch größere theologiſche und moraliſche Werke geſchadet worden, und in der Folge geſchadet werden kann; ich hingegen weil dieſe Schriften von E. K. M. in meiner Inſtruktion ausdrücklich und namentlich meiner Cenſur anvertraut ſind, dafür verantwortlich ſein müſte; ſo unterſtehe ich mich E. K. M. zu bitten:

1) Allerhöchſtdieſelben wollen geruhen, ſich darüber von dem Chef des geiſtlichen Departements Herrn von Wöllner nähern Bericht geben zu laſſen, und dem zu folge

2) zu befehlen, daß von nun an, alle Monatsſchriften, Zeit- und Gelegenheitsſchriften, Bibliotheken, Pädagogiſchen Schriften und alle dergleichen Broſchüren, philoſophiſchen- und moraliſchen Inhalts eben ſowohl als die größern theologiſchen und moraliſchen Bücher mir und meinem von E. K. M. ernannten Gehülfen zur Cenſur zugeſchickt werden.

Digitized by Google

X.

Königliche Kabinets-Ordre an Wöllner.

Potsdam, 19. October 1791.

Da Ich das, in der abſchriftlichen Anlage, enthaltene Geſuch des p. Hillmer, daß, von nun an, alle Monats-Schriften, alle Zeit- und Gelegenheits-Schriften, alle Bibliotheken- und Pädagogiſche Schriften, ſo wie alle dergleichen Broſchüren, philoſophiſchen und moraliſchen Inhalts, eben ſo wohl als die größern Theologiſchen und moraliſchen Bücher, ihm zur Cenſur zugeſchickt werden müßen, Meiner Intention gantz gemäß finde, weil in ſolchen Schriften, oft auch Dinge ſo die Theologie betreffen vorkommen; ſo habe Ich Euch hiedurch auftragen wollen, die Verfügung zu treffen, daß obgenandte Schriften dem p. Hillmer auch zur Cenſur zukommen: und habt Ihr denſelben zugleich von dieſer Meiner Willensmeinung zu benachrichtigen.

Um dieſe Zeit fing die franzöſiſche Revolution an, die allgemeine Beſorgniß der europäiſchen Regierungen zu erregen. Noch hoffte man, den deutſchen Kaiſer an der Spitze, der drohenden Gefahr durch ſtrenge Verbote begegnen zu können. Obwohl das preußiſche Volk äußerſt loyal und dem Königshauſe unbedingt zugethan war, andrerſeits aber die ſich hier und da äußernde Unzufriedenheit einzelner Weniger in ſehr harmloſen Worten ſich ausſprach, ſo verquickten ſich doch fortan in Preußen beide Ziele, die Unterdrückung der geiſtigen und ſelbſt des kleinſten Schattens politiſcher Freiheit. Für Wöllner hatte es keinen willkommneren Bundesgenoſſen geben können, als die Furcht der regierenden und beſitzenden Klaſſen vor der Revolution; er wußte ihn geſchickt für ſeine Zwecke in den Vordergrund zu ſchieben.

Die nachſtehenden Aktenſtücke bedürfen keines weitern Commentars.

XI.

Der König an das Kammergericht.

Berlin, 1. Februar 1792*).

Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unſern ꝛc. Da des Römiſchen Kaiſers Majeſtät in Gefolge eines Reichsſchluſſes an den Oberſächſiſchen Kreis, ſowie an alle übrigen Kreiſe des deutſchen Reichs, ein Schreiben erlaſſen, wodurch den Ständen die Unter-

*) Mylius' Edikten-Sammlung, 1792.

drückung aufrührerischer Schriften und die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes empfohlen wird; so lassen wir Euch hierbei eine Abschrift jenes Schreibens zufertigen, mit dem Befehl, in Eurem Departement auf alle, auf Empörung abzielende, besonders die französische Revolution betreffende Schriften, äußerst wachsam zu sein und deren Verbreitung so viel möglich zu verhindern.

XII.

Schreiben des römischen Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen als Creisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Creises.

Wien, 3. Decbr. 1791*).

Ew. Lbd. ist zum voraus bekannt, was gestalten Uns Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches unterm 6. August laufenden Jahres geziemend ersucht haben, bei den sämmtlichen Reichscreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maßregeln allergnädigst zu veranlassen, wodurch der Landesherrlichen Polizeigewalt ohne Eintrag auf eine gleichförmige Art der Verbreitung der zum Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze mit wechselseitiger Beiwirkung vorgebogen auch weiters mittelst thätiger allenthalbiger Herstellung der Reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs- Wehr- und Vertheidigungsstandes Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabet werden möge.

Wenn Wir nun Uns von Anbeginn Unserer Reichsregierung zum vorzüglichsten Augenmerke genommen haben, den öffentlichen Ruhestand des Heil. Reiches und sämmtlicher dessen Angehörigen aufrecht zu erhalten, sodurch männiglich in Unsern und des Heil. Reiches Schutz zu haben, und wider alle unrechtmäßige Gewalt Reichsverfassungsmäßig zu schirmen, ein solches aber nicht leichtlich würde zu erzielen sein, falls nicht die Verbreitung empörerischer Schriften, wie ohnehin die Reichsgesetze insonderheit der Reichsabschied vom Jahre 1570 und die Reichs-Polizei-Ordnung jeder Obrigkeit gemessenst aufgeben mit allem Ernste gesteuret, auch falls nicht jenes, was zu Handhabung des Landfriedens und der allgemeinen Reichsvertheidigung und Sicherheit allschon in den Reichsabschieden vom Jahre 1526 zu Speier §. 9 und 1530 zu Augsburg §. 70 u. s. w., in der Reichs-Executions-Ordnung vom Jahre 1555 auch in dem Westfälischen Reichs-Friedensschlusse verordnet ist, bewerkstelligt und in dessen Gemäßheit jeder Churfürst, Fürst und Stand dermaßen gefaßt sein wollte, damit er und die Seinen sich selbst unversehenen Ueberfalles etwas entschütten, seinen Benachbarten förderliche und fürträgliche Rettung leisten; auch hiewider von andern tröstlichen Beistand erwarten möge.

---

*) Mylius' Edikten-Sammlung, 1792. Nr. 7, p. 761 ff.

Als gesinnen Wir an Ew. Lbd. als Kreisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises Reichsväterlichst, all dieses den sämmtlichen Ständen des Obersächsischen Kreises zu Gemüthe zu führen, und dieselben wohl zu erinnern, damit der Verbreitung aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch wachsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscirung dergleichen in- und ausländischen Schriften mit desfallsiger wechselseitiger Beiwirkung, sorgfältigst vorgebogen, auch überhaupt vorsichtig verhütet werde, damit nirgends im Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, sondern jeder in gehörigem Gehorsame gehalten, und sich mit jenem was die unbefangene stracks durchgehende Rechtspflege mit sich bringt, schuldigst zu begnügen, mit Nachdruck vermogt; im Fall aber ein Auflauf oder Empörung entstehen sollte, von jedem Kreisstande so wie die Handhabung des Landfriedens mit sich bringt, mit bewaffneter starker Hand herbeigeeilt, sodurch Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabt, und jeder getreue Reichs-Unterthan geschützt und bei dem Seinigen erhalten werde.

Damit auch diese Erhaltung und Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit desto wirksamer sein und desto einträglicher von Statten gehen möge, so versehen Wir Uns zu Ew. Lbd. und sämmtlichen Ständen des Obersächsischen Kreises, dieselben werden allsolches reichspatriotisch bewerkstelligen, auch eifrigst sich dazu verwenden, damit die Reichsconstitutionsmäßige Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes allenthalben thätigst hergestellt, auch des Endes sich mit andern Reichskreisen in vertrauliches Einvernehmen gesetzt werde.

Wir sind inmittelst des billigen Vertrauens und leben der getrösten Hoffnung, Ew. Lbd. werden sowohl für Sich Selbst, als von obhabenden Kreis-Ausschreibe-Amtswegen, diese so heilsame Sache zu befördern Sich angelegen sein lassen, auch wie solches geschehen sei, Uns baldigst berichten.

XIII.

Der König an das General-Direktorium.

Berlin, 3. Februar 1792.

Se. K. Maj. von Preußen befehlen Dero General-Directorio hierdurch, in gemäßenheit eines von des Kaisers May. an sämmtliche Reichs-Stände ohnlängst ergangenen Schreibens, wegen Unterdrückung empöreriſcher Schriften, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Reiche, da solches mit Hochstdero Gesinnung und Willensmeinung

vollkommen übereinſtimmt, nach vorhero gepflogenen Concert mit dero Auswärtigen und Juſtiz-Departement, die deshalb hierunter in Dero Staaten ergehen zu laßenden Publikationen, gemeinſchaftlich mit obgedachten Departementen zu verfügen, auch überhaupt ein wachſameres Auge, als man bisher gehabt, auf Unterdrückung dergleichen Schriften zu nehmen.

XIV.

Der König an den Cabinetsminiſter Grafen von Finckenſtein.

Berlin, 4. Februar 1792.

In Verfolg Meiner geſtrigen Antwort an das Auswärtige Departement, die Unterdrückung aufrühriſcher und andrer unzuläßigen Schriften betreffend, habe Ich auf Veranlaſſung des Kaiſerlichen Circulaires zu Ergreifung deſto kräftigerer Maßregeln, Euch hiemit anbefehlen wollen, ohne Zeitverluſt als älteſter EtatsMiniſtre einen allgemeinen Staatsrath zu convociren, und ſämmtlichen Miniſtres aus allen Departements, Meine ernſtliche Willensmeinung dahin zu eröfnen, daß ſie ſammt und ſonders, als treue Diener des Staats, dieſe Sache in reifliche Erwägung, und keines weges auf die leichte Achſel zu nehmen haben, ſondern nach dem Inhalt der von dem Kaiſer und dem Churfürſten von Sachſen anhero geſandten Anſchreiben die Ihr communiciren möget, ſolche Einrichtung zu treffen, und ſolche Mittel ausfindig zu machen, daß der vom Kaiſer und Reich intendirte Endzweck ganz ohnfehlbar um ſo mehr erreicht werden könne, da das Uebel allenthalben, Meine eigne Länder nicht ausgenommen, heimlich und öffentlich dergeſtalt um ſich gegriffen hat, daß am Ende die äuſſerſte Rigoueur und Leib und Lebensſtrafen nötig ſein werden, um boshafte Schriftſteller, Drucker und Verleger im Zaum und gebührender Ordnung zu halten. Ich will demnach

1) daß die Miniſtres und Generaldirectoria ſolche Polizei-Anſtalten, vornehmlich in der Reſidenz treffen ſollen, daß alle Druckereien und Buchhandlungen unter beſtändiger ſtrenger Aufſicht ſtehen, und ſoll den Buchdruckern ſowohl als Buchführern bei zehnjähriger Veſtungs-Arbeit verboten werden, dergleichen Schriſten zu drucken, oder zu verkaufen. Es muß daher die Einrichtung gemacht werden, die von der Meße oder ſonſt eingeſandten Schriſten, nicht ehender in den Buchläden feil zu bieten, als bis ſolche die Cenſur paſſirt ſind, und die Erlaubniß zum Verkauf derſelben ertheilet worden iſt. Ich werde über dieſen Punkt keine Einwendungen annehmen, als wenn der Buchhandel dadurch leiden würde; denn dem Uebel muß geſteuert werden, und wenn auch der Buchhandel zu Grunde ginge.

2) Der GroßCantzler v. Carmer und das Juſtiz-Departement müßen die Bücher-Cenſores beßer wie bisher in Ordnung halten,

und bin Ich gar nicht zufrieden, daß Meine Befehle in Abſicht der Cenſur nicht genauer ſind beobachtet worden, weil Mir ſelbſt gedruckte Sachen ſind zu Händen gekommen, die kein Cenſor hätte müſſen paſſiren laßen. Ein jeder Miniſtre des Juſtitz Departements wird Mir künftig reſponſable ſein, wenn Cenſores und Fiskale nicht ihre Schuldigkeit thun.

3) Ein gleiches gilt von dem Chef des Geiſtlichen Departements, wenn er ſeine ſchriftſtelleriſche Aufklärer unter den Theologicis nicht unter genauere Aufſicht nimmt, weil dieſe den meiſten Schaden anrichten.

4) Endlich befehle Ich dem Etats Miniſtre von Werder, als General Poſtmeiſter, bey den Gränz-Poſtämtern, die Einführung der Gothaiſchen Gelehrten Zeitung, desgleichen der Jenaiſchen Allgemeinen Litteratur-Zeitung in meinen ſämmtlichen Landen a dato zu verbieten, und ſolches durch ein Publikandum öffentlich bekannt zu machen, weil dieſe beiden Blätter ſich bisher vorzügliche Freiheiten gegen hieſige, ſowohl als in andern Ländern gemachte Einrichtungen erlaubt haben.

Den Poſtmeiſtern muß bei Strafe der Kaſſation die Spedition derſelben unterſagt, auch allen Fiskalen im Lande aufgegeben werden, hierauf zu vigiliren.

5) Zuletzt iſt mein Wille, daß die ſämtlichen Etats Miniſtres in ihren Dikaſteriis auf die Unterbedienten genau Acht haben, daß nicht auf den Cantzleyen und Regiſtraturen von Sachen, die nicht publici juris werden ſollen, Abſchriften genommen, und oft ſogar außerhalb Landes verbreitet, und öffentlich gedruckt werden, als worauf Ich hiermit ohnausbleibliche Caſſation geſetzt haben will. Wie denn auch den Bülletins-Schreibern das Handwerk gelegt, und dieſer Unfug bei Veſtungs-Strafe nicht weiter geſtattet werden muß.

Ihr habt alſo, Mein lieber ꝛc. Finckenſtein, im verſammelten Staatsrath, über dieſe obigen Punkte mit den übrigen Miniſtres zu conferiren, und Mir mit ihnen von den Beſchlüßen, und getroffenen Verfügungen des förderſamſten einen gemeinſchaftlichen Bericht abzuſtatten.

XV.

Beſchluß des Staatsminiſteriums.

Berlin, 6. Februar 1792.

Auf Grund dieſer an den Grafen v. Finckenſtein erlaſſenen Cabinetsordre traten ſämmtliche Miniſter, mit Ausnahme des wegen Krankheit entſchuldigten Freiherrn v. Dörnberg, (nämlich Finckenſtein, Hertzberg, Blumenthal, Carmer, Hoym, Schulenburg, v. d. Oſten gen. v. Sacken, Heinitz, Werder, v. d. Reck, Arnim,

Rohdich, Woellner, Voß, Goldbeck, Alvensleben und Struensee) am 6. Febr. 1792 zur Berathung zusammen und beschlossen, nachdem die obige Cabinetsordre Punkt für Punkt durchgegangen und berathen war, einstimmig:

„daß jedes Departement des Hohen Etats Ministerii wegen der in verschiedene derselben einschlagende Punkte, Sich noch besonders zusammen thun; über die Mittel zur vollständigen Erreichung Sr. königlichen Maj. landesväterlichen Absichten weitere Berathschlagung nehmen; die Resultate den übrigen Departements communiciren und demnächst in corpore sich wieder versammeln wolle, um des Königs Maj. die möglichst vollständigen Anträge hierüber in einem gemeinschaftlichen Bericht unterthgst vorlegen und solchem nach dem Inhalte mehrgedachter Cab. Ordre ein hinlängliches Genüge leisten zu können.

Damit aber Se. K. M. von Befolgung Höchstdero allergn. Befehls und von der heutigen allgemeinen Zusammenkunft wie auch von der darin genommenen Verabredung unterrichtet würden, so wurde sogleich vom Protokollführer ein vorläufiger Bericht an den König entworfen, von einigen der Minister revidirt und unterschrieben, auch sofort zum Mundiren und weiterer förderſamster Besorgung zur Geh.Staats-Kanzlei abgegeben, endlich aber noch festgesetzt, daß man sich zum Hauptbeschluß über diese Gegenstände den Freitag als 10. d. M. wieder gegen zwölf Uhr Mittags versammeln wolle.

Diesem Protokolle war folgendes Dictat angehängt:

Der GroßCanzler und das Justiz-Departement haben ad 2. der Cabinets-Ordre vom 4. hujus S. K. M. Unzufriedenheit mit tiefer Betrübnis ersehen, sie bemerken

1) daß von ihrer Seite alles, was innerhalb der Gränze ihrer Amtsführung möglich gewesen, zur Befolgung der Kgl. Befehle, mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfügt worden. So haben nicht allein unterm 20. September 1788 das Cammergericht und der GeneralFiscal, sondern auch die übrigen LandesJustiz Collegiums in den Provinzen die gemessenste Anweisung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter solcher schädlichen Schriften genau zu vigiliren. Eben so haben

2) der GroßCanzler und das JustizDepartement darauf gehalten, daß sobald von Verfassern oder Verlegern solcher auswärts gedruckter schädlicher Schriften, die sich in hiesigen Landen befunden, nur die geringste Anzeige geschehen, darauf sofort gehörig inquiriret, und wirklich einige solche Schriftsteller, z. E. Würtzer, Bahrdt ꝛc. zu Gefängniß- und Festungs-Strafe verurtheilt worden. Ferner hat

3) das Juſtiz-Departement, wenn über die von Unterbehörden verſagte Cenſur, Beſchwerden bei ihm geführt worden, die Manuſcripte jedesmal auf das genaueſte geprüft, und bei mehreren ſolchen Schriften, weil ſie ihm anſtöſſig und gegen die Königl. Intention zu ſein ſchienen, den Druck unterſagt. Dagegen können ſie

4) auf ihre Pflicht verſichern, daß ihnen, da ohnehin ihre Berufs-Geſchäfte zur Lektüre in andern wiſſenſchaftlichen Fächern keine Zeit übrig laſſen, kein einiger Fall bekannt oder angezeigt worden, wo eine ſolche ſchädliche Schrift unter der Cenſur des Kammergerichts oder eines andern Landes-Juſtiz-Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunertth. bemerkt wird

5) daß zur Cenſur bei dem Kammergericht und den übrigen Landes-Juſtiz-Collegiis nur noch ſolche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz Litteratur und ſchöne Wiſſenſchaften einſchlagen, wohingegen für die theologiſchen, mediciniſchen, philoſophiſchen und politiſchen Schriften, andere Cenſur-Behörden, welche von dem Juſtiz-Departement nicht reſſortiren, beſtellet ſind.

Bei dieſen Umſtänden kann das JuſtizDepartement, welches ſich der gewiſſenhafteſten Erfüllung ſeiner Pflichten gegen S. K. M. und gegen den Staat vollkommen bewußt iſt, bei den in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen ungnädigen Aeuſſerungen, ſich nur mit der Hoffnung beruhigen, daß S. K. M. nach Höchſtdero preißwürdigen Gerechtigkeits-Liebe, die Höchſtdenenſelben gegen ſeine Amtsführung vorgetragenen Beſchuldigungen auf das genaueſte unterſuchen laſſen, und wenn ſie ſich, wie gewiß der Fall ſein wird, als ungegründet darſtellen, demſelben das unverſchuldeter Weiſe verlohrene Allerh. Vertrauen wiederſchenken werden.

Die Vorſchläge, welche das Juſtiz-Departement zur Erreichung der in der Cab.Ordre geäuſſerten Allerh. Intention zu thun weis, ſind folgende:

a) daß die vorhandnen Geſetze, welche die Abfaſſung, den Druck, den Verlag und jede ſonſtige Verbreitung aufrühreriſcher, empöreriſcher und andrer ſchädlicher Schriften unterſagen, ſo wie die Geſängnis- Feſtungs- und andere geſtrenge Strafen, welche die Landesgeſetze beſonders das Allgemeine Geſetzbuch Th. II. Tit. XX. § 151—155 gegen dieſe Verbrechen beſtimmt haben, dem Publiko nochmals in Erinnerung gebracht und eingeſchärft werden.

b) Daß die LandesJuſtiz-Collegia ernſtlich angewieſen werden, ihre Aufmerkſamkeit bei der Cenſur der in hieſigen Landen gedruckten und verlegten Schriften, ſoweit dieſelben zu ihrem Reſſort gehören, zu verdoppeln, und ſchlechterdings bei eigner Vertretung nichts paſſiren zu laſſen, was die Ruhe des Staats, oder die demſelben, ſeinem Oberhaupt, ſeinen Geſetzen und Anordnungen ſchuldige Ehrfurcht verletzen könnte.

c) daß ſämmtlichen Fiſkälen der gemeſſenſte Auftrag geſchähe, auf dergleichen ſchädliche Schriften genau zu invigiliren; und ſobald ſie wahrnehmen, daß eine derſelben in den Buchläden verkauft werde, oder ſonſt im Publiko cirkulire und verbreitet werde, davon der Obrigkeit ſofort Anzeige zu machen, damit dieſe durch Confiskation und Vernichtung der vorhandenen Exemplare der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfaſſer mit ſeinen Theilnehmern zur gehörigen Verantwortung und Strafe ziehen könne.

Uebrigens bemerkt das Juſtiz Departement noch allerunterth.:

daß da nach der gegenwärtigen Allerhöchſten Ordre sub No. 1, künftighin nicht blos die im Lande gedruckten und verlegten, ſondern auch die durch die Buchhändler von auswärts her eingebrachten Schriften, deren Zahl für jede Meſſe mehrere Tauſende zu betragen pflegt, der Cenſur unterworfen werden ſollen, die Collegia ſich beſonders um die Zeit der beiden Leipziger Buchhändler Meſſen, in keiner geringen Verlegenheit befinden dürften, eine ſo beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder als zu dieſer weitläuftigen Reviſion und Cenſur erforderlich ſein wird, bei dem betriebe der currenten Geſchäfte zu entbehren, und daher ſehr zu wünſchen ſei, daß einige Fonds zur Beſoldung für Leute, welche ſich dieſer weitläuftigen mühſamen Arbeit gantz und ex professo widmen können, allergnädigſt angewieſen werden möchten.

Schließlich kann das Juſtiz Departement nicht umhin, auf ſeine Pflicht anzuzeigen, wie ihm, ſo weit die Gräntzen ſeines Reſſorts reichen, nicht die geringſte Spur vorgekommen ſei, daß das Uebel des Aufruhrs und der Empörung, mit welchem einige deutſche Provinzen, beſonders in der Nähe von Frankreich angeſteckt worden, in den Königl. Landen, und bei den Einwohnern derſelben, die bisher unter einer gerechten und milden Regierung ſich noch immer des Schutzes der Geſetze, bei ihrem Eigenthum und ihren Rechten erfreuen können, irgend einen bedenklichen oder gefährlichen Eindruck gemacht hat.

XVI.

Finckenſtein und die sub XV. genannten Miniſter an den König.

Berlin, 6. Februar 1792.

E. K. M. an mich, den ꝛc. Finckenſtein, unterm 4. d. M. erlaſſenen Kabinets-Ordre gemäß, haben wir uns ſofort ſämmtlich verſammelt, und zufolge des ꝛc. Befehls über die darin enthaltene Punkte, zur Verhütung des fernern Debits aller Aufruhr empörenden Schriften überhaupt deliberirt. Um nun E. K. M. Landesväterliche Abſicht vollkommen darunter erreichen zu können, wird jedes Departement des Etats-Miniſterii ſich noch des forderſamſten beſonders zuſammenthun, und über die Mittel zur Hemmung dergleichen Debits, Aller-

höchſt Dero Höchſten Befehle zufolge die ſicherſte Maaßregeln zu treffen, auch ſeine Vorſchläge mit den übrigen Departements zu vereinigen ſuchen, welchemnächſt das Etats-Miniſterium ſich aufs neue verſammeln und E. K. M. den weiteren Bericht ſofort abzuſtatten nicht ermangeln wird.

XVII.

Beſchluß des Staatsminiſteriums.

In der am 10. Februar und im Einklang mit dem vorſtehenden Berichte ſtattgehabten Staatsminiſterialſitzung, an welcher ſämmtliche Miniſter Theil nahmen, wurde von Seiten des Staatsminiſteriums einſtimmig beſchloſſen: daß aus den von den Miniſtern Struenſee, Reck und Wöllner erſtatteten Einzelberichten ein Hauptbericht an den König erſtattet und das Votum des General-Directorii wegen der darin enthaltenen Finanzgegenſtände zum Grunde gelegt werden ſollte.

Zu welchem Behufe ꝛc. von Struenſee dieſe Vota geſammelt und von denenſelben die Anfertigung des allgemeinen Berichts mit Beilegung ſämmtlicher votorum übernommen, auch demnächſt beſchloſſen wurde, ſolchen noch einmal in pleno zu verleſen und zu unterzeichnen.

XVIII.

Votum des General-Direktorii v. Blumenthal, v. Heinitz, v. Werder, v. Arnim.

Berlin, 7. Februar 1792.

Nachdem S. K. M. auf Veranlaſſung des Kaiſerlichen Cirkularis, wegen zu bewürkender Zurückhaltung und Unterdrückung aller, die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſtöhrenden aufrühreriſchen Schriften und Unternehmungen, durch die unterm 4. dieſes erlaßene Cabinets-Ordre allerhöchſtdero Willensmeinung näher zu eröfnen geruhet:

was zu Erreichung dieſes Endzwecks, in dero Staaten für Maaßregeln genommen und wie darunter von den verſchiedenen Departements Allerhöchſtdero Miniſterii verfahren werden ſolle; ſo iſt in Gemäßheit der dieſerhalb am 6. dieſes, in der Verſammlung eines hochlöbl. Staatsraths, genommenen vorläufigen Abrede dieſe Angelegenheit, ſo weit ſie das beſtimmte Reſſort des Miniſterii vom General Directorio beſonders betrift, in fernere reifliche Erwegung gezogen, und in Rückſicht, auf die darüber verfaſſte Vota und ſonſtige ein-

gezogene ſachdienliche Nachrichten, deshalb ſolgender einſtimmiger Beſchluß gefaßet worden.

I. Da dem General Directorio ſowohl nach ſeiner Beſtimmung, als nach der Vorſchrift beſagter Kgl. Cab. Ordre sub Nr. 1. vermöge der demſelben anvertrauten allgemeinen Policei-Aufſicht und Handhabung eigentlich nur obliegt

zu veranſtalten und darüber zu halten, daß im Lande keine Aufruhr und Empörung veranlaßende oder befördernde Handlungen unternommen, noch dergleichen Schriften geduldet und verbreitet werden;

ſo würde Seitens des General Direktorii, im Verfolge des dieſerhalb bereits unterm 10. v. M. erlaßenen, dem Inhalte der neueren Cab. Ordre vom 3. dieſes gemäßen Circularis,

allen Kriegs- und Domänen Kammern wiederholentlich ernſtlichſt einzuſchärfen ſein, die gedachte Polizeimäßige Obliegenheit nicht nur mit der äußerſten Strenge und Aufmerkſamkeit zu erfüllen, ſondern auch ſämmtlichen Buchhändlern und Buchdruckern anzudeuten, daß ſie ſich bei Vermeidung Zehnjähriger Veſtungsſtrafe nicht unterſtehen ſollen, dergleichen Aufruhr und Empörung veranlaßende oder dazu beförderliche Schriften zu drucken, zu verlegen und zu verkaufen,

was Endes die Kammern ſowohl ſelbſt, als durch die Stadt-Polizei-Obrigkeiten, auf die Buchdruckereien und Buchhandlungen genaue Aufſicht zu halten, und deshalb von Zeit zu Zeit Viſitationes vorzunehmen laßen hätten.

II. Würde beim General Direktorium zu verfügen, auch ſämtl. Kammern aufzugeben ſein, nach Vorſchrift beſagter Kabinets-Ordre sub No. 5.

den ſämtl. Unterbedienten, Canzelleien und Regiſtraturen von neuem einzuſchärfen, daß ſie bei Vermeidung unausbleiblicher Exemplariſcher Beſtrafung und Caſſation ſich nicht unterfangen ſollen:

ſolche Sachen, welche Inſtruktionsmäßig geheim gehalten und nicht publici juris werden ſolten, beſonders wenn dadurch unbefugte Beurtheilungen und Critiquen der Landes-Regierung veranlaßt werden könnten, auf irgend eine Art zu divulgiren, noch davon Abſchriften zu ertheilen.

III. Werden die Kammern anzuweiſen ſein, genau darauf Acht zu haben:

ob in den ſogenannten geſchriebenen Zeitungen und Bulletins, geſezwidrige, zum Nachtheil des Landesherrn und der Regierung gereichende, die Ruhe und Zufriedenheit der Unterthanen ſtöhrende Nachrichten enthalten wären, welche ebenfalls dergleichen Skripturen ſogleich in Beſchlag genommen, und davon beim General Direktorio Anzeige gethan werden müße.

IV. In Anſehung der, in beſagter Königl. Cabinets-Ordre sub Nr. 1. dem General Directorium ferner gegebenen Anweiſung: ſolche Einrichtung zu treffen, daß die von der Meſſe oder ſonſt eingehenden Schriften und Bücher, nicht eher in den Buchläden feil geboten würden, als bis ſolche die Cenſur paſſirt, und die Erlaubniß zu deren Verkaufe ertheilet worden:

hat man nöthig gefunden folgendes zu bemerken:

a) müße man nach der Veranlaſſung und nach der Abſicht beſagter Kgl. Cabinets-Ordre vorausſetzen:
daß die befohlenen Maßregeln eigentlich nur auf ſolche Bücher und Schriften gerichtet und angewendet werden ſollen, —
welche die öffentliche Ruhe ſtöhren und Empörung und Aufruhr ſtiften und verbreiten könnten
und daß mithin in Beziehung auf die dem General-Directorio und den Kammern anvertrauete Policei-Verwaltung, unter den in oftgedachter Cabinets-Ordre beiläufig vorkommenden Ausdrücken:
und anderer unzuläßigen Schriften, item dergleichen Schriften
keine andere als vorerwehnte zu verſtehen, oder, was den Verkauf und die Verbreitung ſolcher Schriften beträfe, lediglich nach den Grundſätzen des geſchärften Cenſur-Edikts vom 19. Decb. 1788 §. II. zu verfahren wäre;

b) wäre im angeführten Cenſur-Edikto §. III. die Cenſur aller im Lande herauskommenden Schriften, nach Beſchaffenheit deren Inhalts, reſpektive dem hochlöbl. Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Juſtiz Departement, Ober Conſiſtorio, Ober Collegio Medico, und den davon abhangenden Provinzial-Collegiis ꝛc. beigeleget, das General Direktorium und die Kammern aber davon auf keine Weiſe chargiret worden:

Von dieſer, für die, im Lande herauskommenden reſp. gedruckt und verlegt werdenden Bücher, beſtimmten Cenſur, wäre die, in der Königl. Cab. Ordre erwähnte Cenſur;

„aller von den Buchhändlern und ſonſt von den Meſſen, oder auf „andre Art eingehenden Bücher und Schriften, vor Geſtattung deren „Verkaufs gänzlich unterſchieden:

und wie auch dieſe Cenſur nach dem Sinn und Inhalte des angeführten Cenſur-Edikts, keinesweges zum Reſſort des General Directorii und der Kammer gehörte: ſo würde überhaupt die Ausführung dieſer Vorſchrift, zweierlei zur Folge haben:

entweder, die Beſtellung einer auf dieſes Geſchäft gerichteten beſondern Cenſur-Commiſſion

oder

ein gänzliches Verboth des Handels mit allen auswärtigen Büchern und Druckſchriften.

Im ersten Falle, der zu errichtenden Censur-Commission, würde nothwendig sein, dazu mehrere, von allen andern Geschäften befreite Sachkundige, aus Königl. Kassen hinlänglich zu besoldende Personen anzuordnen, welche im Stande wären, die von den Messen und sonst eingehenden, jährlich wenigstens Sechstausend Stück betragenden, zum Theil weitläuftigen Bücher gehörig durchzulesen, und zu prüfen, auch diese Arbeit so zu beschleunigen, daß der nothwendige, besonders auswärtige Absatz solcher Bücher dadurch nicht gehemmt, mithin weder den Buchhändlern ihre rechtmäßige Nahrung entzogen, noch, wie solches nachfolgend näher dargelegt werden würde, dem Kgl. Landes-Accise- und Postwesen ein gewiß beträchtlicher Nachtheil zugezogen würde.

Im zweiten Falle des gänzlichen Verbots alles Handels mit auswärtigen Büchern, würden die Folgen davon für den Staat in aller Absicht noch weit bedenklicher und schädlicher sein, aus folgenden Gründen:

1) wäre das Gewerbe des Buchhandels und der dazu mitwirkenden Buchdruckereien, Papiermühlen ꝛc. im Preuß. Staat von eben so großer Wichtigkeit, als Nützlichkeit. Durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der sich damit befassenden Personen, wäre es bewürkt, daß der seit vorigen Jahrhundert in Leipzig gewesene Hauptsitz des deutschen Buchhandels,

seit ohngefehr dreißig Jahren grostentheils den Königlichen Staaten zugeführet und in Berlin errichtet worden.

Blos aus dem Gesichtspunkte der Staats-Wirthschaft wäre der Buchhandel, und das damit verbundene Gewerbe, einer der vorzüglichsten Nahrungszweige.

In Berlin allein, wo vor dem Siebenjährigen Kriege nur 3 Buchhandlungen subsistiret, und verhältnißmäßig eben so wenig Buchdruckereien, wären jetzt vorhanden:

26 zum Theil große Buchhandlungen, und
20 dergleichen Buchdruckereien.

Das Personale derselben an Gesellen und Lehrburschen, beträge über 248 Personen.

In den übrigen Provinzien könnte zum wenigsten eine Anzahl von 50 Buchhandlungen, und eine noch größere Anzahl von Buchdruckereien angenommen werden,

Rechnete man dazu,

die zum Buchhandel und zu den Buchdruckereien mitwürkenden Buchbinder, Schriftgießer, Papiermacher, und andere Geschäfts-Gehülfen, Zeichner und Kupferstecher, so könnten solche sicherlich eine Anzahl von einigen Hundert Familien, und von einigen Tausend Personen ausmachen,

welche von diesen Gewerben, Nahrung und Unterhaltung hätten.

Die Bedürfnisse dieser Leute hätten wieder auf den Nahrungs-

ſtand, einer unzähligen Menge von Handwerkern und Producenten der Lebensmittel, Einfluß, und von allen fließen den Landesherrlichen Kaſſen, die beſtimmten anſehnlichen Gefälle und Einnahmen zu. Dieſe würden noch dadurch vergrößert, daß ſeit 30 bis 50 Jahren, Gelehrſamkeit, ſchöne Wiſſenſchaften und Künſte in den Preußiſchen Staaten, und vornemlich in Berlin, ihre Zuflucht und ihren Wohnſitz, für ganz Deutſchland erhalten, wodurch mit die Vermehrung und Verbeſſerung der Buchhandlungen und Buchdruckereien bewürket, und die beſten Köpfe veranlaßet worden, daſelbſt ihren Aufenthalt zu nehmen, zur Ausbreitung der Wiſſenſchaften und Künſte durch auserleſene Schriften, thätig zu ſein, und eben dadurch viele Fremde und Gelehrte anhero zu ziehen, ſo daß man ſicher behaupten könne, daß ſeit dieſer Zeit, zur Ehre der Preußiſchen Monarchie und Nation das Licht der Wahrheit, des Geſchmacks und der feinen Sittlichkeit, ſich vorzüglich von hieraus, über ganz Deutſchland ausgebreitet, und die Achtung und Eiferſucht ſelbſt derjenigen benachbarten Staaten zur Folge gehabt haben, wo ſeit Jahrhunderten die Litteratur mit allen Künſten geblühet hatte.

Die Wichtigkeit des Preuß. Buchhandels und der damit verbundenen Gewerbe, würde durch unleugbare Thatſachen dargelegt.

Der Buchhandel würde vornemlich durch Tauſch getrieben. Bei dieſem Handel hätten diejenigen Buchhändler das Uebergewicht und die meiſten Gewinnen, welche auf den Meſſen die beſten Verlagsbücher abzuſetzen hätten. In dieſem vorzüglichen Falle hätten ſich ſeit vielen Jahren, die Preußiſchen, vorzüglich die Berlinſchen Buchhändler, und einige Bücher-Verlag habende Buchdrucker befunden, indem die in den Preuß. Staaten ſo hervorleuchtend emporgekommene Litteratur und Verbeßerung des Geſchmacks und der Sitten, ferner die einer richtigen Politik und weiſen Staats-Regierung ſo angemeßene, billige und vernünftige Preßfreiheit und Cenſur Grundſätze, die Folge gehabt hätten, daß die größten Gelehrten und beſten Schriftſteller in Deutſchland und ſogar in fremden Ländern, ihre Schriften den Preuß. Buchhändlern in Verlag gegeben hätten.

Die Einländiſchen Buchhändler waren alſo dadurch in den Stand geſetzet worden, nicht nur gegen eigene Verlags-Bücher, die neuen Verlags-Bücher auswärtiger Buchhändler, mit Vortheil einzutauſchen, ſondern ſie hätten noch außerdem eine beträchtliche Anzahl ihrer eigenen Verlagsbücher an fremde für baares Geld abſetzen können, wovon nach der mäßigen Berechnung, der bißeitige baare Gewinn fremden Geldes, jährlich im Durchſchnitt auf 90,000 Rtl. angenommen werden könne; den baaren Geld-Ueberſchuß und Gewinn, welchen einige einländiſche Bücherverlag habende Buchdrucker, vornemlich Decker und Unger in Berlin, und Gebauer in Halle, von dem Abſatze ihrer Verlagsbücher auf der Leipziger Meſſe hätten, könne man jährlich wenigſtens auf 30,000 Rtl. annehmen, ſo daß der Staat allein durch

den Buchhandel, einen jährl. Zugang von 120,000 Rtl. fremden Geldes hätte. Eine weit größere Geld-Summe würde durch den einländiſchen Buchhandel in Cirkulation unterhalten. Nach den darüber eingezogenen vorläufigen Nachrichten, könnte man ſolches ſicherlich jährlich auf eine Million Thaler in Anſchlag bringen.

Nach öffentlichen gedruckten Nachrichten, wurde die Geld-Cirkulation des Buchhandels in ganz Deutſchland auf 12 Millionen jährlich angegeben, und davon ein Drittheil dem Preuß. Staate zugeeignet.

(Journal von und für Deutſchland)

So wie die einländiſchen Buchhandlungen ſich den Verlag und Beſitz der beſten und vorzüglichſten Schriften erworben hätten, ſo hätten ſie auch ſeit vielen Jahren den vorzüglichſten Abſatz ihrer Bücher nicht allein in Deutſchland, ſondern auch in Pohlen, Rußland, Dänemark, Schweden und in die Oeſterreichiſchen Länder erlanget, und zu deſſen Beförderung in vielen ausländiſchen Städten, beſondere Comtoirs zu errichten Gelegenheit gehabt. Der Abſaz in den Preuß. Staaten machte bei weiten den geringſten Theil ihres Handels aus.

Die Preußiſchen, beſonders die Berlinſchen Buchdruckereien, wären zu einer Vollkommenheit gebracht, daß ſie den beſten Engliſchen und Franzöſiſchen gleich kämen, und dadurch den Druck der beſten ausländiſchen Werke an ſich zögen.

Alle dieſe Vorzüge und Vortheile werden den einländ. Buchhändlern und Buchdruckern, ja dem Staate ſelbſt entzogen, und eine Klaſſe von vielen Hundert nützlichen Bürgern um Nahrung und Wohlſtand gebracht, zum Theil auch das Land zu verlaſſen gezwungen, dagegen aber alle dieſe Vortheile und Erwerbsquellen, fremden Staaten zugewendet werden:

wenn ſtrengere Geſetze der Cenſur und Preßfreiheit eingeführt, und beſonders die Cenſur aller eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften zur Ausführung gebracht werden ſolte.

2) würden eben dadurch die erworbenen Rechte und Privilegia der Buchhändler und Buchdrucker gekränket und verletzet werden, auf deren Grund und Glauben ſie ihr Vermögen zu Errichtung und Ausbreitung ihres bürgerlichen Gewerbes angeleget, und ihr Verfall würde zugleich auf ihren Credit, auf ihre Gläubiger und auf die Nahrung ſo vieler anderen mit ihnen in Verbindung ſtehenden Perſonen, den verderblichſten Einfluß haben.

3) Würde der Staat ſelbſt und der Landesherr dadurch an ſeinen Einkünften den beträchtlichſten Nachtheil leiden. Poſten und Frachtfuhrleute würden die Einnahme von der häufigen Correſpondenz, auch Ein- und Ausführung der Bücher und der dahin gehörigen Materialien, die Acciſe aber die Einnahme von der ſo vielfachen Conſumtion, ſo vieler um ihre Nahrung gebrachten, und

zum Theil zur Auswanderung gezwungenen nützlichen und redlichen Einwohner, verlieren.

4) Dem allen ohnerachtet aber, würde dennoch, durch alle diese so strengen, der gerechten, weisen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landesherrn so wenig entsprechenden Maßregeln nicht bewürket werden können,

daß alle dergleichen Bücher und Schriften, deren Eingang und Umlauf in hiesigen Landen man zurück zu halten und zu unterdrücken vermögete, nicht auf andere Wege, als durch die Buchhändler und Posten eingebracht würden.

Die Preuß. Länder wären allerwärts mit fremden Staaten umgeben und zum Theil vermischt. Diese ständen mit einander in Absicht des Gewerbes und Zuganges in ununterbrochener Verbindung.

Es würde also durch die strengste Aufsicht und selbst durch die gewaltsamsten Vorkehrungen, nicht zu verhindern sein, daß nicht dennoch allerhand, und selbst unzuläßige fremde Bücher und Schriften auf mancherlei Art in das Land gebracht würden, so wie dieses auch mit der weit leichter zu verhütenden Kaufmännischen Contrebande, die tägliche Erfahrung bewiese.

Die Streuge und das unvermeidliche Aufsehn der vorhabenden Censur-Anstalten würde bei dem größten Theile der in ruhiger Unwißenheit aller dieser Dinge sich befindenden Unterthanen, eine, wo nicht beunruhigende, doch aufgeweckte Aufmerksamkeit und Nachforschung erregen, bei anderen aber Unlust, Mißtrauen, ja um so viel mehr Reitz und Bestrebung zuwege bringen, sich dennoch es sei aus Neubegierde oder aus anderer Absicht, die Kenntniß und den Besitz, selbst der zurückgehaltenen und unzuläßigen Bücher zu verschaffen. Die Ausländer würden auch nicht verabsäumen, auf den Grenzen der Preuß. Länder, Niederlagen von dergleichen unzuläßig erklärten Büchern, zu errichten, und solche auf unentdeckbaren Wegen in das Land bringen. Solchergestalt würde durch die strengsten Censur-Anstalten und Strafgesetze,

zwar eine dem Staate so nützliche Handlungsbranche mit der großen Anzahl der davon Nahrung habenden Landes-Einwohner ruinirt, jedoch aber die Absicht, alle nachtheilig gehaltene Bücher zurück zu halten, und der Kenntniß der Einländer zu entziehen, nicht erreicht werden, so daß dieses Vorhaben, weder dem wahren Interesse des Staats zuträglich, noch zweckmäßig und ausführbar oder möglich gehalten werden könne.

5) Vermögte man auch nicht einzusehen, daß irgend eine politische und sittliche Nothwendigkeit, zur Einführung einer solchen ungewöhnlichen Censur Strenge vorhanden wäre.

Nach der Kenntniß und Ueberzeugung des gesammten Königl. Ministerii und Dienerschaft, und nach dem Zeugniß von ganz Europa, hätte die Preußische Nation, in allen Klassen sich zeither, durch un-

geheuchelte Liebe, Gehorſam und Verehrung, gegen ihre Landesherrn und Obrigkeiten, durch Thätigkeit, Ordnung und Ruhe, im öffentlichen und privat Leben, und in Zeiten des Krieges, und der allgemeinen Noth, durch reinen Patriotismus, und willige Aufopferung des Lebens und Vermögens, auf eine ſo exemplariſche Art ausgezeichnet, daß es Beleidigung und Niederdrückung dieſer ſo edlen und redlichen Volksgeſinnungen ſein würde,

wenn man nur Verdacht und Beſorgniß äußerte, daß in den Hertzen ſolch einer Nation, jemals ein Funken der Empörung und des Aufruhrs, gegen Landesherrn und Vaterland Nahrung finden oder auflodern könne.

Selbſt die vor Augen liegenden traurigen und ſchrecklichen Folgen, der Volksempörungen in Frankreich und Braband, erregten den ſtärkſten Abſcheu gegen ſolche eben ſo ſtrafwürdige, als verderbliche Geſinnungen und Unternehmungen, und beſtärkten alle Preuß. Staatsdiener und Unterthanen, in der bisher bewieſenen Treue, Liebe und Gehorſam gegen ihren Landesherrn, deßen verehrungswürdiger Wille und Abſicht es wäre:

ſein Volk glücklich zu machen, Gerechtigkeit, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Treue und Glauben, zu handhaben und aufrecht zu erhalten, jeden guten Bürger bei ſeinem Rechte und Eigenthum zu ſchützen, und die Staats-Einkünfte zu Beförderung der Wohlfarth des Staates, und zur Belohnung des wahren Verdienſtes, mit Weisheit zu verwalten und zu verwenden.

Es würde alſo in der That dieſen Geſinnungen des Landesherrn und der Nation, zum Nachtheil und zur Verkleinerung gereichen,

wenn irgend eine Beſorgniß von Aufruhr und Empörung durch die vorhabenden Cenſur oder Zwangs-Anſtalten, zur allgemeinen Kenntniß der Unterthanen und der Ausländer gebracht werden ſolten;

zumal die in fremden Ländern erſcheinende aufrühreriſche und zur Unruhe reitzende Schriften, dem größten Theile der Unterthanen gar nicht bekannt würden, auf die Rechtſchaffenheit und den Patriotismus Derjenigen, welche deren Kenntniß erlangten, aus vorangeführten Gründen keinen Eindruck machten, vielmehr die Anhänglichkeit an eine weiſe und gerechte Monarchiſche Regierung, noch mehr beſtärkten, und bei dem Nichtdaſein ſolcher Urſachen, welche Mißvergnügen und Widerſetzlichkeit würken könnten, nicht ſowohl durch dergleichen Schriften, als vielmehr durch Emiſſarien der in Empörung befangenen Völker, und fremde Reiſende, die Geſchichte und die Veranlaßung ſolcher ſtrafwürdigen Unternehmungen, hie und da bekandt gemacht würden. Aber auch von dieſer Seite würde kein Nachtheil für hieſigen Staat zu beſorgen ſein, da das Einſchleichen und Gewerbe ſolcher verworffener Menſchen, leicht durch die Wachſamkeit und Thätigkeit der Polizei verhindert werden könne.

6) Was die, außer den aufrühreriſchen in der höchſten Cabinets Ordre, und in dem Abſchnitte sub No. 3 noch erwehnten unzuläßigen Schriften beträfe, ſo müßte man zuförderſt bemerken:

wie kein vernünftiger und rechtſchaffener Staats-Bedienter und Unterthan, unter dem ſo oft mißverſtandenen und mißgedeuteten Ausdrucke von

Aufklärung

etwas anderes verſtände als

Beförderung der Allgemeinheit der für die Menſchen, in ihren verſchiedenen Verhältniſſen nützlichen Wahrheiten und Kenntniſſe.

Dieſes könne und würde der wahren GottesVerehrung und Chriſtlichen Religioſität, ſo wie ſolche in der reinen und überzeugenden Anweiſung ihres Stifters und ſeines durch menſchliche Zuſätze und Auslegungen nicht verfälſchten Evangeliums enthalten und gelehrt würde, auf keine Weiſe nachtheilig ſein, und da der ganze Endzweck dieſer heiligen Lehre kein anderer ſei, als:

thätige Chriſtliche Rechtſchaffenheit des Lebens und die Ueberzeugung von einer glücklichen Zukunft und Unſterblichkeit, zu gründen, zu befördern und zu befeſtigen:

ſo müße man mit dem Gefühl der Wahrheit und mit der beruhigendſten Zufriedenheit bezeugen:

daß eben dieſer Sinn und Geiſt der Chriſtlichen Religion im Preußiſchen Staate überall herrſchend wäre, und daß eben dadurch die ſo exemplariſche Treue und Anhänglichkeit ſowohl der Staats Bedienten, als der Unterthanen gegen Landesherrn und Vaterland, mit bewürket, unterſtützet und erhalten worden, auch ferner gewiß erhalten werden würde.

Anſtößige und unzuläßig gehaltene Bücher, gegen die Chriſtliche Religion oder beſondere Religions-Meinungen, würden durch die vorhabende Cenſur-Anſtalten, eben ſo wenig gänzlich zurückgehalten und unterdrücket werden können, als ſolches vorhin in Beziehung auf aufrühreriſche Schriften dargeleget worden, zumahl da ſolche der Ruhe und Sicherheit des Staats weniger nachtheilig wären, als jene.

Außerdem wären die mehreſten und ſchädlichſten ältern Bücher dieſer Art ſchon in vielen Bibliotheken vorhanden, und jene Cenſur Strenge könnte ſogar Veranlaſſung geben, daß jene größtentheils in Vergeſſenheit gerathene weit ſchädlichere Bücher, wieder hervorgeſucht, und deren Inhalt bekannt gemacht würde. Was beſonders die für verbothen erklärten allgemeinen Jenaiſchen und Gothaiſchen Litteratur Zeitungen beträfe, ſo hätten das Miniſterium des GeneralDirectorii darin noch nie etwas befunden,

was der wahren Chriſtl. Religiöſität oder der Sicherheit und Ruhe des Staats nachtheilig, und zu Empörung und Aufruhr beförderlich wäre.

Dieſe Zeitungen beſchäftigten ſich mit dem beſten und wichtigſten

Theile der ganzen Literatur, wären mit vorzüglicher Gründlichkeit, Einsicht und Unpartheilichkeit verfaßt, und wären die vollständigste, angenehmste und am meisten belehreude Lektüre aller Gelehrten, Geschäftsmänner und Freunde der Litteratur. Das Verboth derselben würde für diese äußerst kränkend sein, so wie dazu keine billige und gerechte Ursach vorhanden wäre.

Selbst das ruchbar werdende vorseiende und schon den Posten angedeutete Verboth dieser Zeitungen würde würksam sein, deren Verfasser in Absicht ihrer Urtheile und Meinungen noch vorsichtiger und gefälliger zu machen, mithin deren fernere Zulassung um desto unbedenklicher sein.

V) Nach allen diesen wahrhaften Umständen, und einleuchtenden Gründen, wäre also das gesammte Ministerium des General Directorii der pflichtmäßigen einstimmigen Meinung:

daß die vorhabende neue CensurAnstalt und Strenge weder nothwendig, noch zuträglich und zu Erreichung der geäußerten Absicht würksam, vielmehr dem wahren Staats-Interesse in aller Absicht schädlich sein würde.

Das gesammte Ministerium hielte nach seiner gewißenhaftesten devotesten Ueberzeugung dafür, daß da durch das erneuerte und geschärfte Censur-Edikt vom 19. Dcbr. 1788. § I. schon festgesetzt sei

daß die Censur keinesweges eine anständige ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch irgend einen Schriftsteller einen lästigen Zwang auflegen, sondern vornemlich nur demjenigen steuern solle, was

1) wider die allgemeinen Grundsätze der Religion,
2) wider den Staat,
3) Moralischer und Bürgerlicher Ordnung entgegen wäre, oder —
4) zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Nahmens abzielte.

Da ferner, im § II. des Edikts, für alle Klassen der im Lande gedruckt und verlegt werdenden Schriften, bestimmte zuverläßige Censoren angeordnet, auch gegen die Uebertreter schon verhältnißmäßige Strafen festgesetzt wären; da auf Veranlassung der Kaiserlichen Aufforderung, allererst unterm 10. v. M. nachdrückliche Cirkular-Verfügungen, an alle Cammern und Justiz Collegia und Censur-Anstalten, um die gesetzlichen Vorschriften, gegen alle Aufruhr und Empörung verbreitende Schriften und Unternehmungen, mit äußerster Aufmerksamkeit und Strenge zu beobachten, erlaßen, und den Buchhändlern deshalb die ernstlichsten Anweisungen ertheilet wären:

Zu völliger Erreichung der LandesVäterlichen WillensMeinung, vorjezt nichts weiter erforderlich und würksam sein würde als

a) nochmals den Buchhändlern, die pünktlichste Befolgung der vorhandenen Censur-Gesetze, bei Androhung der gesetzmäßigen Strafen anzubefehlen, und ihnen zugleich aufzugeben:

Digitized by Google

keine andere Schriften von den Meſſen einzuführen, als deren einländiſcher Debit nach dem Cenſur Edikt de 1788 erlaubt wäre, und wenn ſich darunter ſolche befänden, die ihnen bedenklich ſchienen, oder ihnen dergleichen zugeſchickt würden, ſolche ſofort der angeordneten Cenſur einzureichen und vor deren Genehmigung den Verkauf derſelben nicht zu unternehmen.

b) würden die Cenſoren und ſelbſt die zur Cenſur authoriſirten Collegia anzuweiſen ſein:

künftig über die genaueſte Befolgung und Ausübung des Cenſur-Edikts aufs ſtrengſte zu halten, und wenn ihnen verbotene oder verdächtige Schriften zu Händen kämen oder bekannt würden, deren Zurückhaltung und Unterdrückung ſofort zu veranſtalten, auch davon jedesmal der Behörde Anzeige zu thun, um auf die Contravenienten zu vigiliren und ſolche zur verwürkten Strafe zu ziehen, ſo daß keine Schrift durch den Druck oder Handel in das Publikum kommen möge, welche jenem Geſetze entgegen und irrige oder ſchädliche Begriffe und Meinungen über NationalFreiheit, Revolution und Religion enthielte.

c) daß keine Schriften zum Druck und Debit zu verſtatten, welche zum Nachtheil und Beleidigung der geheiligten Perſon des Landesherrn oder der unmittelbaren Staatsverwaltung, gereichten, wovon jedoch ſolche Schriften auszunehmen

welche blos die Amtsführung der Staatsbedienten, höhern und niedern Standes beträfen, als welche den Nutzen ſtiften könnten, daß dadurch Ungerechtigkeiten und Willkühr in Schranken gehalten, und mehr Antrieb zu rechtmäßigen und weiſen Maßregeln in der Amtsführung hervorgebracht würde.

d) würde beſonders noch den Buchhandlern bei Verluſt ihrer Privilegien aufzugeben ſein, keine anonymiſche, oder ſonſt nach vorſtehenden Bemerkungen unzuläßige und Ediktenwidrige Schriften zu verkaufen, bevor ſie die Cenſur paſſirt und zuläſſig erklärt worden.

e) würde nach dieſen Beſtimmungen das Cenſur-Edikt de 1788 mit einer Deklaration zu verſehen, und dieſe überall bekannt zu machen ſein.

Ein weiteres zu verfügen hielte man um ſo weniger nötig noch rathſam, da auch ſchon im neuen Geſetzbuche, über das Religions-Weſen und die Religions-Geſellſchaften, auch in Anſehung der Kirchen-Aufſicht und geiſtl. Disciplin

B. II. Tit. XI. pag. 729.
imgl. Sect. 2. pag. 735 seq:

ſo beſtimmte heilſame Vorſchriften gegeben, gegen Staats-Verbrechen aller Art, Empörung und Beleidigung des StaatsOberhauptes, auch in beſagten Geſetzbuche P. II. Tit. XX sect. 2. pag. 1187 seq.

die nachdrücklichsten Maßregeln bestimmt, und die härtesten Strafen geordnet worden.

Das gesammte Ministerium des General-Direktoriums wäre also überzeugt,

daß wenn alle diese Umstände und Gründe, mit Beifügung derjenigen, welche zum Ressort der übrigen hochlöbl. Ministerial-Departements gehörten, in ein vollständiges Memorial verfaßt, S. K. M. durch einen gemeinschaftlichen Bericht eingereicht, und in diesem zugleich die wesentlichsten Sätze des Memoire, mit Hinweisung auf dasselbe dargelegt, und darin

die durch gemeinschaftlichen Beschluß des vereinigten Staats Ministerii, nötig, rathsam und ausführbar gehaltenen Maßregeln in dieser Angelegenheit vorgeschlagen würden

S. K. M. nach dero Weisheit, Herzensgüte und großmüthigen Zuneigung zu den getreuen Unterthanen keinen Anstand nehmen mögten, solche zu billigen, und in Absicht etwa vorgefaßter Meinungen, zur Kenntniß der reinen Wahrheit zu gelangen.

Auch würde es vielleicht der redlichen Absicht und guten Sache beförderlich sein:

wenn das gesammte Ministerium bei S. K. M. um Bewilligung einer persönlichen Audienz devotest ersuchte, um sowohl dessen bisheriges Pflicht- und Gesetzmäßiges Verfahren, als die treuen und patriotischen Gesinnungen und Handlungen Allerhöchst dero ganzen Dienerschaft und sämmtlicher Unterthanen, desto mehr ins Licht stellen und rechtfertigen zu können.

XIX.

Votum des Justiz-Departements (v. Carmer, v. d. Reck, v. Wöllner und v. Goldbeck).

Berlin, 8. Februar 1792.

Da S. K. M. höchst dero gesammten Etats Ministerium eine gemeinschaftliche Erwägung des Gegenstandes der höchsten allegirten CabinetsOrdre befohlen haben; so glaubt das Justiz Departement seine pflichtmäßige Meinung über den ganzen Inhalt derselben abgeben zu müßen.

S. K. M. allerh. Intention ist hauptsächlich dahin gerichtet, daß die Verbreitung aufrührerischer empörischer und anderer dergleichen schädlichen Schriften gehindert werden solle.

In sofern dies aus Veranlassung der Kaiserlichen und Sächsischen Anschreiben geschehen soll, ist deshalb das Erforderliche schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten verfügt. Insofern die Veranlassung dazu auch darin gesezt wird, daß in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen angetroffen sein möchten, hält sich das Justiz Departement vermöge seiner dem König und

dem Staat ſchuldigen Treue verpflichtet, gewißenhaft anzuzeigen, wie ihm ſoweit die Grenzen ſeines Reſſorts reichen, nicht die geringſte Spur ſolcher aufrühreriſchen Geſinnungen vorgekommen ſei, auch dieſelben in dem Geiſte Preuß. Unterthanen nicht Platz finden könnten, welche gewohnt ſind, von ihrem Landesherrn nach ihren Verfaßungen mit Gerechtigkeit und Milde behandelt, und wider angemaßte Bedrückungen Einzelner nachdrücklich geſchützt zu werden.

Dagegen halte man es aber für äußerſt bedenklich, und der auf den feſteſten Stützen beruhenden Würde S. K. M. nicht zuträglich, auch nur auf die entfernteſte Weiſe einige Beſorgniße blicken zu laßen, als wenn Empörung und Aufruhr im hieſigen Staate unter die Reihe der möglichen Dinge gehörten.

Man müße daher auf Pflicht und Gewißen anrathen, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlaßen, vielmehr nur dabei ſtehen zu bleiben, was durch das auswärtige Departement im Reichsverfaßungsmäßigen Verhältniſſe an die Collegia erlaßen worden, zumalen durch die ſchon vorhandene Geſetze gegen die Abfaßung, den Druck und die Vertreibung ſolcher ſchädlichen Schriften, mittelſt Androhung ſtrenger Strafen, gegen die Urheber und Theilnehmer eines ſolchen Verbrechens hinlänglich geſorgt ſei.

Wenn aber S. K. M. dennoch befehlen, daß nach dem Inhalte der Cab. Ordre öffentliche Verfügungen getroffen werden müßten, ſo bemerkt das Juſtiz Departement

ad 1) Daß wenn auch durch die befohlene ſtrenge Cenſur der von auswärts eingebrachten Bücher, dem Debit ſchändlicher Schriften durch die Buchhandlungen geſteuert werden könnte, es dennoch unmöglich ſein werde, die heimliche Einbringung derſelben, ſo wie anderer Contrebande zu verhüten, und daß alsdann das im finſteren ſchleichende Uebel, vielleicht unbemerkt, deſto großeren Schaden anrichten könnte, daß jenes Mittel der Cenſur in der Ausführung faſt unmöglich ſcheine, weil bei der ungeheuren Menge der in jeder Meſſe herauskommenden Schriften, zu einer ſo genauen Reviſion derſelben, ein ganzes Heer beſoldeter Cenſoren erforderlich ſein würde, und daß dieſe Maßregeln eine gänzliche Stockung des Buchhandels, ſo wie den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müſte. Das General-Directorium würde am beſten beſtimmen können, wie groß der Verluſt ſein dürfte, welcher dem Staate aus einem ſolchen totalen Ruin dieſes Gewerbes bevorſtehe, und ob es daher nicht unabläßige Pflicht des Miniſterii ſey, allerunterthänigſt darauf anzutragen, daß es bei der Vorſchrift des Cenſur Edikts §. 10 belaßen werden möchte, nach welchem die Buchhändler ſelbſt, wegen des Debits auswärts gedruckter ſchädlicher Schriften responsable gemacht ſind. Allenfalls könnten die Buchhändler an dieſe geſetzliche Vorſchrift nochmals ernſtlich erinnert, und gegen die Uebertretung derſelben unter

Androhung der in der allerhöchſten Cabinets-Ordre enthaltenen Maßregeln nachdrücklich gewarnet werden.

2) Muß ſelbſt in dem von S. K. M. geäußerten Unwillen, das Juſtiz Departement die große Regenten-Tugend verehren, nach welcher Allerh. Dieſelben, Ihro Miniſterio die Verabſäumung ſeiner Pflichten nicht nachſehen wollen, und wenn es unglücklich genug geweſen ſein ſollte, hierinnen gefehlt zu haben, ſo muß es ſeinen Fehler zu verbeßern mit doppelter Anſtrengung bemüht ſein.

Inzwiſchen bemerkt das Juſtiz Departement, wie es ſich auch bei gewißenhafteſter Prüfung nicht bewußt ſei, irgend etwas, ſo innerhalb der Grenzen ſeiner Amtsführung möglich geweſen, zur Befolgung der Allerh. Königl. Befehle auch in dieſem Stück verabſäumt oder vernachläßigt zu haben. So haben nicht nur das Kammergericht und der General Fiskal, ſondern auch die übrigen Landes Juſtiz Collegia der Provinzen die gemeßenſte Anweiſung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter gemeinſchädlicher Schriften genau zu invigiliren. Sobald von Verfaßern oder Verlegern, ſolcher auswärts gedruckten Schriften, die ſich in hieſigen Landen aufgehalten, die geringſte Anzeige geſchehen, iſt darauf ſofort gehörig inquirirt und auf geſetzmäßige Beſtrafung erkannt worden; wenn Beſchwerden über die von Unterbedienten verſagte Cenſur eingekommen, ſo hat man jedesmal die Manuſkripte auf das genaueſte geprüft, und bei allen Schriften deren Inhalt anſtößig und gegen die Königl. Intention zu ſein geſchienen, den Druck unterſagt.

Dagegen kann das Juſtiz-Departement auf ſeine Pflicht verſichern, daß ihm kein einziger Fall bekannt, oder angezeigt worden, daß eine ſolche ſchädliche Schrift unter der Cenſur des Kammergerichts oder eines andern Landes Juſtiz Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunterthänigſt bemerkt wird, daß zur Cenſur bei den Juſtiz Collegiis nur ſolche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz, Litteratur und ſchöne Wiſſenſchaften einſchlagen; daß für die Theologiſchen, Mediciniſchen, Philoſophiſchen und Politiſchen Schriften, andere Cenſur-Behörden, welche vom Juſtiz Departement nicht reſſortiren, beſtellt ſind, und daß ſelbſt Schriften vermiſchten Inhalts, ſobald darin Theologiſche, Moraliſche und andere dergleichen Artikel vorkommen, dem Geheimen Rath Hilmer zur Cenſur vorgelegt werden müßen.

Bei dieſen Umſtänden kann das Juſtiz Departement nichts anders vorausſetzen, als daß ſein Benehmen S. K. M. von einer unrichtigen Seite dargeſtellt worden, und es getröſtet ſich von S. M. Preißwürdigſten Gerechtigkeitsliebe, daß allerhöchſt Dieſelben, deren getreuen Miniſtres dasjenige, was wider ſie etwa angezeigt ſein möchte, zu ihrer nähern Verantwortung mitzutheilen, allergnädigſt geruhen möchten.

Die Vorſchläge, welche das Juſtiz Departement zur Befolgung der Allerh. Cab. Ordre zu thun weiß, ſind folgende:

a) daß die Landes Juſtiz Collegia wiederholt auf das ernſtlichſte angewieſen würden, ihre Aufmerkſamkeit bei der Cenſur, ſoweit dieſelbe zu ihrem Reſſort gehört, zu verdoppeln und ſchlechterdings bei eigener Vertretung nichts paſſiren zu laſſen, was die Ruhe des Staats, oder die demſelben, ſeinem Souverain, ſeinen Geſetzen und Anordnungen ſchuldige Ehrfurcht verletzen könnte.

b) daß ſämmtlichen Fiskälen der gemeßenſte Auftrag geſchehe, auf dergleichen ſchädliche Schriften genau zu invigiliren, und ſobald ſie wahrnehmen, daß eine derſelben in den Buchläden verkauft oder ſonſt im Publiko verbreitet werde, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, damit dieſe durch Confiskation und Vernichtung der vorhandenen Exemplarien der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfaßer mit ſeinen Theilnehmern zur geſetzmäßigen Strafe ziehen könne.

ad No. 4) Die Gothaiſche gelehrte Zeitung iſt den Mitgliedern des Juſtiz-Departements wenig bekannt. Die allgemeine Litteratur-Zeitung enthält freilich in einigen Recenſionen Anpreiſungen ſogenannter chimeriſcher MenſchenRechte, man hat aber nichts darin gefunden, was der Preuß. Staats-Verfaſſung nachtheilig oder für die Allerh. Perſon des Königs, die jedem Unterthan heilig ſein muß, und ewig bleiben wird, beleidigend ſein könnte. Sollten auch darin über einzelne Schritte Kgl. Bedienten zuweilen unglimpfliche Urtheile gefällt worden ſein, ſo möchte es doch nicht für angemeſſen gehalten werden, dieſen zum Nachtheil des leſenden Publici durch das intendirte Verboth eine Genugthuung zu verſchaffen, welche ſie in dem Bewuſtſein, recht und unſträflich gehandelt zu haben, finden, und es ſelbſt fühlen müßen, daß man bei dieſem Bewuſtſein, öffentliches Urtheil nicht ſcheuen dürfe. Dagegen iſt mit Grund zu beſorgen, daß dieſes Verboth den Preußiſchen Staat, welcher bishero auch wegen des blühenden Zuſtandes der Wiſſenſchaften in verdientem Ruhme geſtanden hat, in den Augen ſeiner Nachbaren und des ganzen Europa, zu tief herabſetzen möchte. Der Königl. Intention würde hoffentlich ſchon dadurch ein Genüge geſchehen, wenn die Expeditionen dieſer gelehrten Zeitungen nachdrücklich gewarnet, und ihnen auf den Fall eines ſolchen Mißbrauchs der Freiheit, die in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen Maßregeln angedroht würden.

ad No. 5 & 6. Wird das Juſtiz Departement die allerhöchſt vorgeſchriebenen Maßregeln in ſeinem Reſſort mit der ſtrengſten Aufmerkſamkeit zu befolgen und zu vollziehen, ſich zur Pflicht machen.

XX.

Erklärung Wöllner's im Staats-Rath.

Berlin, 10. Februar 1792.

ad 3. Da die wiederhohlten schriftlich- und mündlichen Befehle E. K. M. an mich, den Chef des geistlichen Departements in Absicht der Lutherischen Geistlichen Lande (?) dahin gehen: sie dergestalt in Ordnung zu halten, daß durch die Neologen und so genannten Aufklärer unter ihnen, vornemlich die Millionen Unterthanen der untern VolksKlassen in dem Glauben ihrer Väter nicht beunruhiget, und darin irre gemacht werden sollen; so zeigen meine bisherige häufige Verfügungen an die unter mir stehende Consistoria, daß ich diese Befehle genau und strenge beobachtet habe, und werde ich nicht unterlassen, von dieser Seite für die Ruhe des Staats, nach meinem äußersten Vermögen ferner Sorge zu tragen.

XXI.

Spezial-Gutachten des Ministers v. d. Reck.

Berlin, 9. Februar 1792.

Da des Königs Majestät eine gemeinschaftliche Erwägung des Gegenstandes Höchstdero Cab. Ordre v. 4. huj. befohlen haben; so glaube ich mich dadurch verpflichtet, meine Meinung nicht bloß in Rücksicht des 2ten Punkts derselben, sondern allgemein abgeben zu müssen.

Soviel ich mich des Innhalts erinnere geht die HauptAbsicht auf Verhinderung der Ausbreitung aufrührerischer Schriften.

In so ferne diese in Veranlassung des Kaiserlich und sächsischen Anschreibens geschehen soll, ist deshalb wie in der Konferenz vom 6. vorgekommen schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten das erforderliche verfügt. In so fern die Veranlassung dazu auch darin gesezt wird, daß auch in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen anzutreffen sein mögten, halte ich dafür, daß es des S. K. M. höchsten Person und dero Staat, mit gewissenhafter Treue ergebenen Ministerii Pflicht und Schuldigkeit sei gedachter S. K. M. anzuzeigen

daß man dergleichen aufrührerische Gesinnung nicht kenne, daß man nicht glaube, daß sie in dem Geiste preußischer Unterthanen Platz finden könute, die gewöhnt wären von ihrem gnädigsten Landesherrn nach ihrer Verfassung mit Recht und Gerechtigkeit Behandelt und wider die angemaßte Bedrückung einzelner mit Nachdruck geschützt zu werden. Daß man aber bedenklich und der Würde S. K. M. nicht angemessen halte auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgniß blicken zu lassen als wenn Auf-

ruhr und Empörung mögliche Dinge wären, und daher g:wiſſenhaft allerunterth. anrathe, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlaßen, vielmehr nur dabei ſtehen zu bleiben was durch das auswärtige Departement an die Provinzial-Collegien im Reichsverfaſſungsmäßigen Verhältniß erlaßen worden, zumahl auch die bereits vorhandenen Geſetze ſchon dafür geſorgt hätten daß keine dem Wohl des Staates nachtheilige Schriften verbreitet werden könnten.

Nur auf den Fall, daß S. K. M. dennoch beföhlen daß es bei Höchſtdero geäußerten WillensMeinung bleiben ſolle, wäre meines Erachtens über die verſchiedenen Punkte der Kgl. Cab. Ordre zu ſagen:

ad 1) daß zwar nicht zu läugnen ſei, daß eine ſtrenge Cenſur aller Bücher und Druckſchriften vor dem Verkauf zwar verhindern würde, daß keine nachtheilige Bücher durch die Buchhandlungen Debitirt werden könnten, daß aber die heimliche Einbringung derſelben eben ſo wenig als die Einbringung der Contrebande Waaren, verhütet werden würde, und daß jenes Mittel der Cenſur, in ſeiner Ausführung faſt unmöglich, ſicher aber mit den nachtheiligſten Folgen verbunden ſei.

Faſt unmöglich werde es dadurch weil die ungeheuere Menge der von einer Meſſe zur andern Meſſe herauskommenden Schriften von mehr als Hundert vom Staat mit zulänglichem Salair zu nährenden Cenſoren von einer Meſſe zur andern nicht durchgeleſen und beurtheilt werden können, und in ſeinen Folgen nachtheilig, weil es den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müſte.

Das General Direktorium wird beſtimmen können, was der Staat durch die ſolchergeſtalt bewürkte gänzliche Stockung des Buchhandels verlieren würde und das wird jeden ſeinen König ehrenden und den Staat liebenden, nicht aber leidenſchaftlich und nach Privatabſichten handelnden Mann beſtimmen müſſen,

ob er zu jenem Mittel rathen kann,

oder nicht angemeſſener halte:

daß da in dem Cenſur-Edikt v. 19. Dezb. 1788. §. 10. bereits verordnet iſt, daß die Buchhändler wegen des Debits auswärtig gedruckter Schriſten, deren Innhalt den allgemeinen Grundſätzen, der Religion, dem Staat und ſowohl moraliſcher wie bürgerlicher Ordnung entgegen iſt, reſponſable ſein ſollen; S. K. M. allerunterth. anzutragen

daß es bei dieſer zulänglichen Verfügung belaßen werden möge. Den 2ten Punkt der Kg. Cab. Ordre betreffend, ſo muß ſelbſt in dem von S. K. M. geäußerten Willen, das Juſtiz Departement die große Regententugend mit Verehrung erkennen, nach welcher S. K. M. ihrem Miniſterio die Verabſäumung ſeiner Pflichten nicht geſtatten wollen, und wenn es unglücklich genug iſt gefehlt zu haben, ſeinen Fehler zu verbeſſern mit doppelter Anſtrengung bemühet ſein.

Wenn ich aber bei dem genaueſten Nachſinnen mich nicht erinnern kann, was von Seiten des Juſtiz Departements bei der Cenſur etwa verabſäumt ſein könnte, ſo kann ich nicht anders vorausſetzen, als daß das Benehmen des Juſtiz-Departements S. K. M. unrichtig vorgeſtellt worden, und es ſtehet von dero Gerechtigkeit zu erwarten, daß Höchſtdieſelben dem Juſtiz Departement dasjenige was wider daſſelbe etwa angezeigt ſein mögte, zu ſeiner näheren Verantwortung mitzutheilen gnädigſt geruhen werden.

Mein Vorſchlag geht daher dahin, dieſes Punkts halber bei S. K. M. auf ſolche Mittheilung anzutragen, und dabei zu bemerken, welche Schriften nach dem Cenſur Edikt, und ſeit der mit dem Conſiſt. Rath Hilmer gemachten Einrichtung, noch zur Cenſur-Behörde des Juſtiz Departements gehören.

Hiernach wird meine Meinung mit dem was vom H. Großkanzler Exc. ad punctum 2 der Kgl. Cab. Ordre vorgetragen worden, übereinſtimmen, nur würde ich ad 2, dieſes voti, des Würzerſchen und Bahrdtſchen Falls nachmerklich nicht erwähnen, da einestheils von ſolchen älteren Fällen nicht die Rede zu ſein ſcheint, die Schriften ſelbſt nicht Aufruhr zum Gegenſtande hatten, und meines Erinnerns an den deshalb veranlaßten Verfahren das Juſtiz Departement keinen Theil gehabt hat, ſondern deshalb entweder unmittelbar oder nach ſpeciellen Auftrag verfügt iſt.

Der dritte Punkt der Königl. Cab. Ordre betrift lediglich das Geiſtliche Departement.

Der vierte enthält das Verboth der allgemeinen Litteratur Zeitung und der Gothaiſchen Gelehrten-Zeitung, die letztere kenne ich nicht genug. Die erſtere habe ich bisher ſo weit ich die Zeit gehabt geleſen. Die von einigen Recenſenten geſchehene Anpreiſung der in keiner StaatsVerfaſſung nicht einmahl auf den Inſeln des Südmeeres beſtehenden MenſchenRechte ausgenommen, habe ich nichts darin gefunden was insbeſondere der preußiſchen Staatsverfaſſung nachtheilig oder für des Königs höchſte Perſon, die jedem Unterthanen heilig ſein muß und bleiben wird, beleidigend ſein könnte. In dieſer Hinſicht wäre alſo keine Veranlaſſung zu deren Verboth. Wäre es auch daß einzelne Schritte Königl. Bedienten zuweilen unglimpflich beurtheilt ſein mögten, ſo dürfte es doch nicht angemeßen ſein, dieſen zum Nachtheil des leſenden Publici durch das intendirte Verboth Genugthuung zu verſchaffen, die ſie doch mehr in dem Bewuſtſein, recht und unſträflich gehandelt zu haben finden, und fühlen müßten, daß nur bei dieſem Bewuſtſein man öffentliches Urtheil nicht ſcheuen dürfe. Das alles aber bei Seite geſetzt, ſo beſorge ich daß dieſes Verboth den wegen ſeines blühenden Zuſtandes der Wiſſenſchaften vor anderen ſo ſehr berühmten Preußiſchen Staat vor dem ganzen Europa in einen beſonderen Contrakt darſtellen würde, und

halte es für Pflicht S. K. M. deshalb obwaltenden Bedenklichkeiten unterthänigst vorzustellen.

ad 5, und 6, stimme ich gerne zu jeder den Mißbrauch in den Canzleien abstellenden, und den Frevel der Bülletins-Schreiberei steuernden Verfügung.

XXII.

Votum des Grafen von Hoym.

S. K. M. befehlen in der Allerh. Cab. Ordre vom 4ten dieses:

Daß alle aufrühreriſche und unzuläßige Schriften unterdrückt und deshalb zweckmäßige Masregeln genommen werden ſollen.

Sie befehlen zu dem Ende:

1) daß alle Druckereyen und Buchhandlungen unter einer beſtändigen Aufſicht ſtehen, und ihnen bei 10jähriger VeſtungsStrafe verboten werden ſoll, dergleichen Schriften zu drucken oder zu verkaufen;

2) daß alle eingehende Schriften nicht eher in den Buchladens feil geboten werden ſollen, bis ſie die Cenſur paſſiret ſind, und die Erlaubniß zum Verkauf gegeben worden;

3) daß die Miniſter der Departements reſponſable ſein ſollen, wenn die Cenſores und Fiskäle nicht ihre Schuldigkeit thun;

4) daß weil die ſchriftſtelleriſchen Aufklärer unter den Theologen den meiſten Schaden thun, der Chef des geiſtlichen Departements ſie unter einer genauen Aufſicht halten ſoll;

5) daß die Einfuhre der Gothaiſchen gelehrten und der Jenaiſchen allgemeinen LitteraturZeitung, weil ſie Frechheiten gegen die in hieſigen Landen gemachte Einrichtungen verbreiten, nicht mehr ſtatt haben, ſondern durch ein Publikandum verboten werden ſoll;

6) daß denen Bulletins-Schreibern das Handwerk gelegt und

7) in den Canzeleyen und Regiſtraturen, ſo wie überhaupt denen Unterbedienten verboten werden ſoll Abſchrift von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden ſollen.

Die Masregeln, welche nach dieſem Kgl. Befehle, gegen die Verbreitung der aufrühreriſchen und unzuläßigen Schriften genommen werden ſollen, wären alſo

I.

Eine zweckmäßige Cenſur aller Schriften, ſie mögen eines Inhalts ſein, welches ſie wollen, ſie mögen im Lande oder im Auslande gedruckt ſein. Und eine ſolche Cenſur würde dann nothwendig machen

1) daß für alle Schriften, die im Auslande gedruckt werden, eine eigene Cenſur-Anſtalt, und zwar in Berlin errichtet werde, weil es unmöglich iſt, in jeder Provinz dergleichen Cenſur-Anſtalten zu machen, und weil, wenn es auch möglich wäre, daraus

die üble Folge entstehen könnte, daß eine Schrift in einer Provinz erlaubt, in der andern aber verboten werden könnte; Ich halte aber diese Censur selbst sowohl wegen der Menge der gedruckten Bücher und Schriften für unmöglich, als auch weil die Aestimatores solcher Schriften, schwer zu finden.

2) Daß diejenigen Schriften, die im Lande gedruckt werden sollen, in denen Provinzen, wo diese Druckereien sind, von einer dazu in derselben errichteten besonderen Censur-Anstalt geprüft werden. Für die in Schlesien und der Grafschaft Glatz zu druckenden Schriften, würde eine zweckmäßige Censur-Anstalt in Breslau gemacht werden müßen. Es verstehet sich von selbst, daß zu Censoren Männer genommen werden müßen, die dieser Arbeit gewachsen, das Vertrauen der Landes-Regierung und auch des Publici haben.

3) daß ein neues Censur-Edikt entworffen, und in demselben genau und deutlich bestimmt werde, was unter den unzuläßigen Schriften zu verstehen sei und

4) daß man dabei sorgfältig vermeide, denen getreuen Unterthanen S. K. Majf., Anlaß zu gegründeten Klagen und Mißvergnügen zu geben, als ob man eine anständige, ernsthafte und bescheidene Ausbreitung der Wahrheit und wissenschaftlichen Kenntniße unterdrücken, und denen Schriftstellern im Lande, einen unnützen und läftigen Zwang, auflegen wolle.

II.

Zehnjährige Vestungsstrafe, gegen die Buchführer und Buchdrucker, die Schriften ohne Censur drucken oder verkauffen.

Ich würde zuförderst einen Unterschied machen

1) unter solchen Schriften, welche gegen den König, das Kgl. Haus, gegen den Staat, und gegen die Regierungsform gerichtet sind, oder die Treue und die Pflichten der Unterthanen schwächen, wankend machen und verletzen, die Regierungsform verdächtig oder gehäßig machen, und die Unterthanen zum Aufruhr und Empörung anreitzten.

2) ferner unter denen, welche gegen die Verfügungen und Anordnungen der Ministres und Landes-Collegia gerichtet sind, und

3) denen, welche den allgemeinen Grundsätzen der Religion und der Moralischen und Bürgerlichen Ordnung zuwider, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre, und des guten Nahmens anderer abzwecken.

Was die Schriften der ersten Art betrifft, so glaube ich, daß nicht nur der Buchdrucker und Buchführer, sondern auch der Schriftsteller, wenn er im Lande ist, höchst strafbar sei, daß gegen sie der ordentliche Criminal und fiskalische Prozeß statt finde, und daß die Strafen nach dem allgemeinen Gesetzbuche zu bestimmen sind.

Eine Zehnjährige Festungsstrafe, würde in manchen Fällen zu gelinde, in anderen zu hart sein.

Bei den Schriften der zweiten Gattung, muß man billig untersuchen, ob sie bescheiden, ernsthaft und anständig abgefaßt sind. Ist dies der Fall, so solte man die Censur nie versagen. Ist sie ihnen aber versagt worden, oder sie sind ohne Censur ins Publikum gekommen, so können die Strafen doch nicht zehnjährige Vestung sein, selbst nicht in dem Falle, wenn sie auch nicht ganz in bescheidenen Ausdrücken geschrieben wären. Ich kann hierbei zweierlei nicht unbemerkt lassen;

Erstlich gesetzt, daß eine Ministerial-Verordnung wirklich einem gerechten und gegründeten Tadel ausgesetzt wäre, und man versagte solchen Schriften, die in bescheidenen Ausdrücken diesen Tadel rügen, das imprimatum: gesetzt sie würden auswärts gedruckt und kämen heimlich ins Land, würde der Eindruck den eine solche Schrift auf das Publikum machte, alsdann nicht viel nachtheiliger sein, als wenn man eine solche Schrift hätte im Lande drucken, oder aber, wenn sie auswärts gedruckt worden, im Lande öffentlich verkaufen laßen? Das Publikum geizt mehr nach dem was verboten ist, es bildet sich die Sache übler, als sie ist, weil sie verboten ist, und welcher für den König und den Staat gutdenkende Minister wird nicht in einem bescheidenen Tadel neuen Antrieb zu beßerer Erfüllung seiner Pflichten finden? vorsichtiger sein und Anordnungen machen, damit sie sich besonders hüten, die Ruhe und Zufriedenheit guter Bürger zu stöhren, wodurch der Hauptzweck der Staats-Verwaltung verfehlt wird?

Eine solche Zurechtweisung muß selbst der König als Vater seiner Unterthanen, deren Wohl er doch gerne zweckmäßig fördern will, wünschen. Will man aber solche Schriften doch vermeiden, so schlage man den Weg ein, den der Kaiser genommen hat. Er erlaubt seinen Unterthanen, gegen alle Verfügungen, Vorstellungen bei denen vorgesetzten Instanzen, und bei ihm selbst zu machen. Er hat diese Erlaubniß öffentlich bekannt gemacht.

Wenn das Publikum weiß, daß man sich, gedrückt oder beschweret durch Verordnungen eines Ministers oder eines Landes-Collegii, an den ganzen Staatsrath wenden kann, und daß S. Majf. erlauben, daß ihnen selbst Vorstellungen gemacht werden können, dann werden gewiß keine solche Schriften mehr erscheinen, und hat der Minister oder das Landes-Collegium keine unlautere Absichten, o so kann er ja mit offener Stirn jeden Ankläger ruhig erwarten.

Und endlich die dritte Gattung der Schriften anlangend, so ist zwar billig und recht, daß die Buchdrucker und Buchführer, wenn sie verbotwidrig handeln, gestraft werden; die Zehnjährige Vestungsstrafe ist meines Erachtens aber zu hart. Es muß dem Richter überlassen werden, solche nach Verhältniß des Grades der Bosheit, Fahrläßigkeit und des Schadens, den eine solche Schrift gemacht hat, zu bestimmen.

III.

Die Verantwortlichkeit des Miniſters für die Cenſores. Der Miniſter kann für die Cenſores nicht haften. Dieſen wird es überlaſſen zu beurtheilen, ob eine Schrift ins Publikum gebracht werden kann, nicht dem Miniſter, und dahero muß auch derjenige reſponſable ſein, welchem der Auftrag ertheilet iſt, die Schriften zu beurtheilen.

IV.

Das Verbot der Jenaiſchen und Gothaiſchen Zeitungen. Ich bin weit entfernt, die Ungezogenheiten, die etwa darin vorgekommen ſind, zu rechtfertigen. Dieſe Zeitungen haben aber im Publiko ſonſt einen entſchiedenen Werth und Nutzen. Es würde eine ſehr üble Senſation im Publiko beſonders in fremden Ländern machen, wenn man dergleichen Schriften ſchlechterdings verbieten wolte. Ich glaube, daß man ohne dieſes Mittel zum Zweck kommen kann, wenn man durch Unſer Cabinets Miniſterium die Landesherren dieſer Zeitungsſchreiber requiriren läßt, ihnen fürs künftige dergleichen Ungezogenheiten zu verbieten, und ohne das ein Publikandum denen Poſtämtern befähle, darauf zu invigiliren.

V.

Das Verbot der geſchriebenen Zeitungen. Ein ſolches Verbot iſt höchſt nothwendig, und niemand hat ſeit Anfang der Königl. Regierung darüber mehr als ich geeifert. Nur die privilegirten Zeitungsſchreiber ſind zu ſolchen Blättern berechtigt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß ſie Ungezogenheiten und offenbare, der Ehre und Würde anderer nachtheilige Lügen, verbreiten. Dies erkennen ſelbſt die, welche ſolche bisher geleſen haben.

VI.

Das Verbot, keine Abſchriften von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden ſollen. Auch Verſchwiegenheit würde den Räthen und Subalternen zur Pflicht zu machen ſein. So könnten meines Erachtens die Maßregeln modificit werden, um die Preßfreiheit und den Buchhandel, nach der Intention S. K. M. einzuſchränken.

Es frägt ſich aber:

ob es nicht Pflicht ſei, dem König vorzuſtellen und ihn zu bitten, daß Sie es bey denen ſchon in dem Cenſur-Edikt genommenen Masregeln möchten bewenden laſſen.

Ich glaube, daß dies allerdings Schuldigkeit ſei.

1) Ehemals, war der Buchhandel und die Preßfreiheit uneingeſchränkter.

Nie wurde mehr über die Verſchiedenheit der Regierungsarten und über Religion, als ſeit 20 Jahren geſchrieben, und doch waren

die Unterthanen der Landes-Conſtitution treu. Die Befehle unſerer Souveraines wurden pünktlich und willig befolgt, und die Chriſtliche Religion blieb unerſchütterlich.

2) Man hat auch kein Beiſpiel in der Geſchichte, daß die Preßfreiheit Aufruhr und Umſturz der Chriſtl. Religion bewürkt hätte.

Allzuſtrenge Einſchränkung iſt es, was die Liebe der Unterthanen von ihren Regenten abzieht, was das Band, welches die Pflichten der Unterthanen an ihren Landesherrn kettet, entzwei reißt, und die Herzen der Unterthanen zum Aufruhr anfacht. Und zügelloſes Leben, Verfolgungs-Geiſt und Inquiſition der Geiſtlichkeit, das macht die Religion verächtlich, weil der gemeine Mann oft die Perſon mit der Sache vermengt; die Geſchichte giebt davon unzählige Beiſpiele.

3) In einem Lande, wo uneingeſchränkte Preßfreiheit und doch Wohlſtand, Ruhe und Glück herrſcht, ſieht der Unterthan die Aufhebung der Preßfreiheit, das Verbot fremde Schriften zu leſen, als einen Eingriff in ſein natürliches, dem Staat unſchädliches Recht an. Ein ſolcher Eingriff gebieret Abneigung gegen die Landes-Geſetze, Abneigung gegen die Conſtitution. Es entſteht allmählich ein Funke des Mißvergnügens. Einer klagt es dem andern, daß er nicht mehr frei denken, nicht mehr ſeinen Geiſt befriedigen kann, er glaubt, es ſei Despotismus.

4) Das Verbot der Preßfreiheit, und die Einſchränkung des Buchhandels, vermag auch nicht zu hindern, daß der Schriftſteller ſchreibt, der Ausländer denkt, und fremde und einheimiſche Geiſtesprodukte ins Land kommen. Eine verbotene Waare, ein verbotenes Geiſtes-Produkt wird mehr geſucht als eine erlaubte, dem Zwange unterworfene Schrift. Bei jenen erwartet man Anſtrengung des Verſtandes, Neuheit, etwas außerordentliches, und thut, wenn es ſchädlich iſt, mehr Würkung, als wenn die Regierung es mit Verachtung behandelte, und ihm freien Lauf ließe.

5) Alles was man thun ſolte, wäre:

a) darauf zu halten, daß die Prediger und Schullehrer, jene auf den Kanzeln und dieſe in ihren Schulen, keine Irrthümer lehrten, ſondern ſich an die Glaubens-Lehren halten müßten, worauf ſie als Prediger angenommen worden; denn das kann doch nicht geſtattet werden, daß jeder Prediger und Schulmann, ſeine eigene Religions-Grundſätze willkührlich lehren kann. Schon zur Zeit der Reformation ſezte man feſt und vereinigte ſich darüber, was gelehrt werden ſollte.

b) daß Ungehorſam gegen die Geſetze, Untreue gegen den König und ſeine Regierung geſtraft, und die Schriften, die dazu anfachen, verboten, confiszirt, und die Schriftſteller, und die, ſo ſie verkaufen oder auf andere Art ins Publikum bringen, geſtraft, nachdrücklich geſtraft werden.

c) daß denen ins Land kommenden Franzoſen gleich beim Eingange ins Land verboten werde, denen Unterthanen des Königs ihre Conſtitution anzurühmen, und daß diejenigen von ihnen, welche darauf ausgehen, den Revolutions-Geiſt auszubreiten, gleich über die Grenze geſchafft werden, ohne darüber viel Geräuſch zu machen.

Dieſes ſolte ich glauben, würde die Wahrheit und Vaterlandsliebe, verbunden mit der Ehrfurcht, die man den erhabenen Eigenſchaften, und der weiſen Regierung unſers Königs ſchuldig iſt, in den Herzen treuer Bürger erhalten, und hinlänglich ſein, den Staat für Aufruhr und nachtheiligen Folgen zu ſichern.

XXIII.

Das geſammte Staatsminiſterium an den König.

Berlin, 17. Februar 1792.

Ew. K. M. haben in der unterm 4ten dieſes erlaßenen höchſten Cab. Ordre, den ſämmtlichen Departements Allerh. Dero Staats Miniſterii anbefohlen:

„nach der vom Kaiſerlichen Hof gegebenen Veranlaſſung, auch in „E. K. M. ſämmtlichen Staaten, die nachdrücklichſten und ſtrengſten „Vorkehrungen zu treffen"

„daß alle, Aufruhr und Empörung verbreitende, und dazu ſonſt „mitwürkende unzuläßige Schriften und Unternehmungen, zurück„gehalten und unterdrücket würden."

was Endes beſonders auch,

„die angeordente Cenſur der im Lande gedruckten und verlegt „werdende Bücher, ſtrenger beobachtet, auſſerdem aber, alle aus„wärtige durch die Buchhändler einzuführende Bücher und Schriften „nicht eher zum Handel und Abſaz frei gegeben werden ſolten, „bevor ſie nicht geprüft, cenſirt, und deren Debit verſtattet worden, „und ſolle gegen die Uebertreter mit geſchärfter Veſtungs, ja Leib „und Lebensſtrafe verfahren werden.

Mit pflichtſchuldigſter Aufmerkſamkeit haben wir dieſe Sache ſofort in die genaueſte Erwägung gezogen, und nachdem jedes Departement darüber ſeine Meinung in den beiliegenden vier Votis ſchriftlich verfaßet, ſo iſt dieſe Angelegenheit nochmals im verſammelten StaatsRathe zum öffentlichen Vortrage und Erwägung gebracht worden.

Nach dieſer ſorgfältigſten und gewißenhafteſten Vorbereitung halten Wir Uns insgeſammt verbunden E. K. M. die Lage und den Erfolg der Sache pflichtmäßig, mit dem Gepränge der reinſten Wahrheit, auf Pflicht und Ehre in folgendem allerunterth. darzulegen.

1) Sind bereits, nach dem Kaiſerlichen Antrage, durch Be-

würkung Unſerer, des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die nachdrücklichſten Verfügungen an ſämtliche Regierungen und Kriegs- und Domainen-Cammern, auch an die angeordneten Cenſur-Behörden unterm 10ten v. M. erlaſſen,

„um mit verdoppelter Aufmerkſamkeit und Strenge dahin zu ſehen, „und darüber zu halten, daß ſolche Bücher, Schriften und fliegende „Blätter, welche aufrühreriſche Grundſätze enthalten, und zur „Stöhrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verleiten können, „weder im Lande gedruckt und verlegt, noch eingeführt und ver- „breitet werden dürfen."

Es ſind auch alle Gerichts und Polizei-Obrigkeiten, imgleichen die Fiskäle wiederholentlich angewieſen auf die Befolgung dieſer Vorſchrift genau acht zu haben, und die Uebertreter zur Verantwortung und geſetzmäßigen Strafe zu ziehen. Den Buchhändlern beſonders iſt auch von neuen die pünktlichſte Beobachtung dieſer geſetzlichen Vorſchrift bei Vermeidung der beſtimmten harten Strafe, eingeſchärfet worden.

Eben dadurch iſt bereits alles dasjenige vollſtändig erfüllet, was E. K. M. in den Allerhöchſten Ordres vom 3. und 4. dieſes zu befehlen geruhen.

2) Wir können und dürfen E. K. M. mit der gewiſſenhafteſten Wahrheitsliebe verſichern:

„daß jedes Departement E. K. M. Staats-Miniſterii, in Abſicht „dieſer für die Wohlfahrt Allerhöchſt dero Staats, für die Würde „allerhöchſt dero geheiligten Perſon, und für die Ehre der ganzen „Nation ſo wichtigen Angelegenheit, beſtändig alles dasjenige be- „obachtet und zur Ausführung gebracht hat, was der Pflicht eines „jeden Reſſorts obgelegen, und der Endzweck der Sache erfordert „hat, ſo daß jede erwieſene Uebertretung, ohne Anſehn der Perſon, „jedesmal mit der geſetzmäßigen Strafe beleget worden."

3) Nach eben dieſen Grundſätzen der Pflicht, Wahrheit und treuen Vaterlandsliebe müſſen E. K. M. wir betheuern: daß bis jetzt, bei der ganzen E. K. M. glorreichem und mildem Scepter unterworfenen Völkerſchaft noch nicht die mindeſte Spur oder Neigung zu einer pflichtvergeſſenen Empörung und Untreue gegen ihren Landesherrn entdeckt worden.

Wir ſind auch völlig überzeugt, daß ſelbſt die Verleitungen und Exempel der in Aufruhr befangenen Völker, auf eine Nation nie die geringſte Würkung haben werden, welche die abſchreckenden Folgen jener zügelloſen Raſerei vor allen Staaten von Europa, durch pflichtvolle Treue, Liebe und Verehrung ihres Landesherrn ausgezeichnet und in jedem Falle der öffentlichen Noth, durch willigſte Aufopferung von Leben und Vermögen, den muſterhafteſten Patriotismus bewieſen hat. Für dieſe E. K. M. ſo treue anhangende Nation, würde es daher die ſchmerzhafteſte Kränkung und Niederſchlagung ſein:

wenn E. K. M. durch ſtrengere, und blos für minder rechtſchaffene Völker nothwendige Maßregeln gegen Aufruhr und Empörung, auch nur die Beſorgniß und Vermuthung zu erkennen geben wolten, daß die E. K. M. zur Treue und Gehorſam verpflichtete Unterthanen fähig wären, ſich ſolchen verworfenen Frevel zu erlauben, und die eiſernen Zügel derjenigen Völker bedürften, welche ſich gegen ihre Regenten und Geſetze aufzulehnen erfrechen.

4) Sind bereits gegen Staatsverbrechen und Empörung aller Art, ſehr beſtimmte und ſtrenge Strafgeſetze vorhanden, und in dem allgemeinen Geſetzbuche aufs vollſtändigſte erneuert. Auch zu Aufrechthaltung der, der ſittlichen und bürgerlichen Glückſeligkeit ſo heilſamen Religioſität, deren ganzen Endzweck für die Menſchheit

Beförderung der Rechtſchaffenheit des Lebens und verſicherte Hofnung einer dem Leben gemäße glückliche Ewigkeit iſt, haben E. K. M. bereits alles dasjenige verordnet, was ohne die rechtmäßige Denk- und Gewiſſens-Freiheit zu unterdrücken, irgend geſchehen kann.

E. K. M. können Wir auch mit freudiger Ueberzeugung verſichern, daß dieſer wahre Geiſt der Chriſtlichen Lehre und der Religiöſität überhaupt im allgemeinen bei der ganzen Nation herrſchend iſt, daß dero ganze devote Dienerſchaft darunter dem Volke mit ungeheuchelten Exempel vorgehet, und daß ſelbſt die, nach dem Charakter der Litteratur und Menſchheit unvermeidlichen kritiſchen Unterſuchungen dieſer und jener der Religion beigemiſchten nicht weſentlichen Streitigkeit, auf die allgemeine Religiöſität des Volkes keinen Einfluß haben.

Es ſind auch um ſo weniger üble Folgen davon zu beſorgen, da durch das nach E. K. M. Vorſchrift unterm 19ten Decbr. 1788 ergangene geſchärfte Cenſur-Edikt wörtlich feſtgeſetzt iſt:

daß ſchlechterdings keine Schriften die Cenſur paſſiren und zum Verkauf geſtattet werden ſollen, deren Innhalt den allgemeinen Grundſätzen der Religion, der Wohlfahrt und dem Intereſſe des Staats, auch der Moraliſchen und bürgerlichen Ordnung entgegen iſt, oder zu Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Nahmens anderer gereichet.

Nach eben dieſem Edicto ſind auch für alle Arten dieſer Schriften nach dem Reſſort der verſchiedenen Departements, ſchon hinlängliche zuverläßige Cenſore angeordnet, und mit gemeſſenenen Inſtructionen verſehen.

Auch in Abſicht der auswärts gedruckt, und von den Buchhändlern eingeführt werdenden Schriften, iſt im §. X des Edikts vorgeſchrieben,

daß die Buchhändler ſolche Bücher, welche nach dem Geſetze in hieſigen Landen nicht gedruckt werden dürfen, ſchlechterdings nicht einführen, weder öffentlich noch heimlich verkaufen, bei jeder desfalls habenden Bedenklichkeit, von der Cenſur-Behörde, Belehrung

und Vorſchrift einholen, und daß dergleichen befunden werdende verbothene Bücher ſofort confiscirt, vernichtet, oder über die Grenze geſchaffet, auch die Buchhändler dafür haften, und nach dem Grade ihres Vergehens, nebſt den Verlegern und Verfaſſern, mit der beſtimmten exemplariſchen Strafe belegt werden ſollen.

Um E. K. M. hiervon durch Allerhöchſten Augenſchein zu überzeugen, überreichen Wir ein Exemplar des Cenſur-Edikts hiebei.

5) Müſſen wir noch unterthänigſt bemerklich machen wie die Einrichtung:

daß alle von den Buchhändlern oder ſonſt einzuführenden neuen Bücher und Schriften, ehe ſie abgeſezt und auswärts verſandt werden dürfen, zuvor geprüft und cenſirt werden ſollen

zur unvermeidlichen Folge haben würde:

entweder:

daß der Handel mit allen auswärtigen Büchern gänzlich verbothen

oder

daß eine beſondere, aus vielen von E. K. M. neu zu beſoldenden ſachkundigen Perſonen beſtehende Commiſſion angeordnet werden müßte, welche ganz allein dazu beſtimmt und im Stande wäre, alle eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften, welche jährlich über 6000 Stück allein von den Leipziger Meſſen betragen, zu leſen, zu prüfen, und darüber ihr Cenſur-Urtheil zu fällen.

Beides würde für E. K. M. Gerechtigkeitsliebe, wahres Staats-Intereſſe und Einkünfte, auch für die Wohlfahrt ſo vieler von dieſem Gewerbe Unterhalt habenden guten und redlichen Unterthanen, gleich nachtheilig und verderblich, gleichwohl aber dadurch dennoch nicht zu bewürken ſein:

daß alle unzuläßige und ſchädliche Schriften zurück gehalten werden, indem es nach der Lage E. K. M. Länder unmöglich iſt, zu verhindern, daß dergleichen Schriften nicht durch Fremde und einheimiſche, weit leichter als Kaufmänniſche Contrebande auf unentdeckbaren Wegen, dennoch eingeführt werden.

Der Buchhandel und die Buchdruckereien ſind ſeit 20 bis 30 Jahren, in E. K. M. Staaten, in dem beſten Flor und zur Vollkommenheit gebracht, ſie haben für Deutſchland den Verlag der beſten Bücher, und den beträchtlichſten Theil deren Debits in benachbarten fremden Ländern an ſich gezogen, es wird dadurch jährlich ein Capital von beinahe $1\frac{1}{2}$ Million Thalern in Umlauf erhalten; der baare Geldgewinn beim Abſatz dieſer Bücher auf den Meſſen, beträgt jährlich über 120,000 Rth., welches E. K. M. Lande zufließet, ohne die für den Verkauf der Bücher in fremde Länder eingehenden Geld-Summen in Anrechnung zu bringen; vom Buchhandel und Buchdruckereien und den dazu mitwürkenden zahlreichen Gewercken, haben viele Hundert Einländiſche Familien, und viele Tauſend Perſonen ihren Unterhalt, und von dieſen hängt wieder die Nahrung ſo vieler

andern Gewercker und Producenten der Lebensmittel ab, von allen dieſen vielfältigen Nahrungsarten fließen ſehr anſehnliche Revenüen in E. K. M. Acciſe-Poſt- und andern Kaſſen, alle dieſe Menſchen ſind gute treue Bürger und Unterthanen, ſind mit Privilegien und andern bürgerlichen Rechten, zum Betrieb ihres Gewerbes verſehen, und haben im Vertrauen darauf ihr Vermögen darin verwendet.

Es würde alſo E. K. M. Großmuth und Gerechtigkeit eben ſo ſehr entgegen als dero wahren Staats-Intereſſe nachtheilig ſein,

wenn dieſe zahlreiche Claſſe redlicher Bürger und nützlicher Menſchen, noch dazu ohne Nothwendigkeit und Erfolg, um Eigenthum und Unterhalt gebracht, und zum Theil zur Auswanderung gezwungen werden ſollten.

Alles dieſes würde die unausbleibliche Folge von dem gänzlichen Verbothe aller fremden Bücher, oder derſelben allgemeinen Cenſur ſein.

Wir ſind im Voraus verſichert, daß E. K. M. eine ſolche, Allerhöchſt Dero huldreichen und gerechten Regierungs Maximen ſo wenig gemäße Einrichtung, nie billigen werden, und Wir ſind alſo der einſtimmigen Meinung:

daß da bereits unterm 10. v. M. die befolene ſtrenge Verfügung zur Abhaltung und Unterdrückung aller Aufruhr und Empörung verbreitenden Schriften und Unternehmungen in E. K. M. ſämmtlichen Staaten erlaßen worden, auch gegen das Einſchleichen fremder Emiſſarien von gleichen Grundſätzen und Abſichten ernſtlich Vorkehrungen getroffen ſind, es dieſerhalb keiner neuen Verfügung, noch weniger aber der vorhabenden, alle rechtmäßige Denk- und Gewiſſens-Freiheit kränkender neuen Cenſur-Anſtalt aller eingehender fremden Bücher bedürfe, da die E. K. M. gerechten und gnädigen Geſinnungen ſo gemäße
Zurückhaltung und Unterdrückung aller geſetzwidrigen und unzuläßigen Bücher ſchon durch Befolgung des angeführten Cenſur-Edicts vollſtändig erreichet wird.

E. K. M. geruhen hierbei von Uns die aufrichtigſte pflichtbeeiferte Verſicherung anzunehmen:

daß wir alle von uns reſpektive abhängenden Collegia-Bedienten, Cenſur-Behörden, Polizei-Obrigkeiten und Fiskale, imgleichen die Buchhändler und Buchführer, anderweit aufs ernſtlichſte anweiſen werden, das Cenſur-Edikt auf das pünktlichſte zu befolgen, darüber zu wachen und zu halten, ſo wie wir auch ſelbſt Unſere pflichterfüllte Aufmerkſamkeit darauf zu richten, unverbrüchlich vortfahren werden.

Auf gleiche Weiſe werden Wir ſofort verfügen,

daß die aus niederer Gewinnſucht und Unbeſonnenheit in den Gang gebrachte ſogenannte Bülletins und geſchriebene Blätter, gänzlich eingeſtellt werden müſſen:

auch werden Wir den ſämmtlichen Unterbedienten, Regiſtraturen und Canzelleien von neuem einſchärfen:

ſich alles inſtruktionswidrigen Correſpondirens, auch Mittheilungen und Verbreitung aller ſolcher Landes- und Dienſt-Geſchäfte, welche geheim gehalten und nicht publici juris werden ſollen, bei Vermeidung exemplariſcher Strafe und der Caſſation gänzlich zu enthalten.

Wenn die Gothaiſche Litteratur Zeitung, nach E. K. M. Willen, vor der Hand verboten bleiben ſoll: ſo iſt doch nach Unſerer Ueberzeugung kein Grund vorhanden:

ſolches auch in Abſicht der Jenaiſchen Litteratur Zeitung zu verfügen.

Wir haben darin nie etwas gefunden, was Neigung zur Empörung veranlaßen, oder ſonſt bürgerliche Ordnung und Ruhe ſtöhren könnte, vielmehr enthält dieſe gelehrte Zeitſchrift, die vollſtändigſten und beſten Nachrichten, von dem Fortgange der ganzen Litteratur, und macht deshalb die intereſſanteſte Lektüre aller Kenner und Freunde der Wiſſenſchaften aus, die es nicht verſchuldet haben, daß ihnen der daraus zu erwartende Nutzen entzogen werde.

Von E. K. M. Gerechtigkeit und Weißheit erwarten wir um ſo viel mehr die allergnädigſte Genehmigung dieſes Unſers pflichtmäßigen allerunterthänigſten Gutachtens und Antrages, da es Allerhöchſt Dero geſammten Dienerſchaft und Nation äußerſt ſchmerzhaft ſein würde:

wenn man E. K. M. eine Meinung von den Geſinnungen und Verhalten Dero Unterthanen beigebracht hätte, welche ihre Treue, Rechtſchaffenheit und Gehorſam verdächtig machen, und Beſorgniße von empörenden Aufwallungen und Abſichten erwecken könnten.

Wir bitten E. K. M. mit innigſter Devotion, Uns wie dero geſammten Dienerſchaft und Nation, desjenigen Vertrauens von derjenigen huldreichſten Zuneigung ferner zu würdigen, welche unſere lautere Geſinnungen gewiß verdienen, und worin Lebenslang zu beharren, wir eben ſo ſehr für Unſere Pflicht, als für Unſere Ehre halten werden.

XXIV.

Königl. Kabinets-Ordre an das geſammte Staatsminiſterium.

Berlin, 21. Februar 1792.

S. K. Maj. haben den Bericht des Etats Miniſterii vom 17. dieſes, die Sache wegen des Druckes und Verkaufs unzuläſſiger Schriften betreffend, erhalten, und geben den ſämtlichen Mitgliedern deſſelben im allgemeinen betrachtet, Allerhöchſtdero Zufriedenheit über ihre darin geäußerte gute Denkungsart und Pflichtbefliſſenheit, daran Allerhöchſtdieſelben niemals gezweifelt haben, mit Wohlgefallen zu erkennen. Eben dieſerhalb glauben auch S. K. M., daß es dem Etats-

Miniſterio ſelbſt nicht unlieb ſein wird, über jeden Punkt des obigen Berichts Allerhöchſtdero Willensmeinung in gegenwärtiger ausführlichen Reſolution zu vernehmen, um ſich ſolche zur Richtſchnur ſeiner Verfahrungsart bei der vorliegenden Sache dienen zu laſſen.

ad 1. Approbiren daher S. K. M. vollkommen alles, was das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Abſicht der unzuläſſigen Bücherſchriften und fliegenden Blätter an die Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten, Fiskäle, Buchhändler und Buchdrucker bereits verordnet hat, fügen aber nur noch die Erinnerung bei, das alles dies dennoch fruchtlos und unnütz ſein wird, wenn beſagtes Departement es ſich nicht zum ſtrengſten Geſetz macht, von heute an ſolche Vorkehrungen zu treffen, daß mit ſtets wachſamen Auge darauf geſehen werde, die obigen Verfügungen nicht nur zur wirklichen Ausübung zu bringen, ſondern auch dieſe Ausübung für beſtändig dauerhaft zu machen, und nicht wieder einſchläfern zu laſſen. S. K. M. verſehen Sich in dieſer wichtigen Sache zu der Aufmerkſamkeit und bekannten Activität dieſes Departements alles Guten.

ad 2. haben zwar S. K. M. in Abſicht des Dienſtes überhaupt keine Urſache, mit irgend einem Departement unzufrieden zu ſein, nur in Abſicht der Cenſur-Angelegenheiten können Allerhöchſtdieſelben unmöglich wider eigne Ueberzeugung von allen und jeden Departements ein gleiches verſichern, hoffen indeſſen aber, daß von nun an hierin von keinem Departement weiter gefehlet werden wird.

ad 3. Sind S. K. M. äußerſt zufrieden und vergnügt darüber, dem Etats Miniſterio in allem demjenigen was ſelbiges von der zu allen Zeiten vorzüglichen Liebe, Treue und Ergebenheit der Preuß. Unterthanen gegen ihre Souverains behauptet, aus eignem innerm Gefühl beipflichten zu können, nehmen aber daher die Gründe zu der Landesväterlichen Sorgfalt, alles ſchon von fern zu verhüten, was eine ſo edle und treue Nation auf irgend eine Weiſe verderben könnte, und welche Sorgfalt in den gegenwärtigen Zeiten bei ſo böſen Beiſpielen wohl doppelt nothwendig iſt.

S. K. M. ſind überzeugt, daß ein aus ſo einſichtsvollen Männern beſtehendes Collegium die Stärke dieſer Gründe ſelbſt kennt und fühlt, und in jeden vorkommenden einzelnen Fall, mit Weisheit diejenigen Mittel wählen wird, die, weit entfernt von Kränkung und Niederſchlagung der Nation, und von dem benannten eiſernen Zügel für ſelbige den Volkston dergeſtalt ſtimmen müſſen, daß anſtatt der ſträflichen Begierde, nach einer eingebildeten zügelloſen Freiheit vielmehr ein Enthuſiasmus für die Preußiſche Monarchie und für die bisherige glückliche Vaterländiſche Regierungsform erwache und ſich allgemein ausbreite.

Der erſte Schritt, der hierzu gethan wird, muß nach der gegenwärtigen Lage der Sache in Vorbauungsmitteln beſtehen, welche mit einer das Ganze umfaſſenden Klugheit völlig unmerkbar anzuwenden

ſind, und S. K. M. ſchmeicheln ſich mit Grunde, daß hievor andre Staaten Europas, wo jetzt etwas ähnliches geſchiehet, ein Preußiſches Etats-Miniſterium etwa das ſein wird, was in ihrem Fach eine Preußiſche Armee von je her geweſen iſt.

ad 4. In Abſicht der Religion, verſichern zwar hier die Etats-Miniſtres mit freudiger Ueberzeugung, daß der wahre Geiſt der chriſtlichen Lehre und der Religiöſität überhaupt im Allgemeinen, bei der Nation herrſchend ſei, ſcheinen aber nichts deſtoweniger den jetzigen ſogenannten Aufklärern das Wort reden zu wollen, wenn ſie hinzuſetzen, daß ſelbſt die nach dem Charakter der Litteratur und der Menſchheit unvermeidliche critiſchen Unterſuchungen dieſer und jener der Religion beigemiſchten nicht weſentlichen Streitigkeit auf die allgemeine Religiöſität des Volkes keinen Einfluß haben ꝛc.

S. K. M. ſind der Meinung, daß es ein Glück für die Preußiſche Staaten ſei, wenn die bisherigen von ſo vielen Geiſtlichen und andern Aufklärern ſo dreiſte unternommenen Verfälſchungen der alten reinen chriſtlichen Religion, welche hier als ſolche außerweſentliche Unterſuchungen beſchöniget werden, die nach dem Charakter der Litteratur und der Menſchheit unvermeidlich wären, noch nicht auf die allgemeine Religiöſität des Volks einen Einfluß haben. Allerhöchſt dieſelben geben aber den Etats-Miniſters zu überlegen: ob dies Glück und ihre freudige Ueberzeugung von langer Dauer ſein würde, wenn hier nicht zeitig genug kräftige Maßregeln genommen werden, dieſen ſchädlichen Einfluß auf die Volksmenge zu verhindern. Das traurige Exempel jenes großen Staats ſtehet jedermann vor Augen, wo der Keim der unglücklichen Revolution in jenen Religionsſpöttern zu ſuchen iſt, die noch jetzt von der bethörten Nation im Grabe vergöttert werden.

S. K. M. hoffen und verlangen demnach, daß ein jedes Mitglied des Etats-Miniſterii zur Aufrechthaltung einer poſitiven Religion im Staate, wo nicht aus eigener Ueberzeugung, doch wenigſtens aus Politik mitzuwirken, und den Störern und Verfälſchern derſelben Einhalt zu thun ſich nicht entbrechen werde.

In dem beigelegten gedruckten Cenſur Edikt haben S. K. M. zwar ſehr ſchöne Vorſchriften und Verordnungen gefunden, deſtomehr aber hat es Allerhöchſtdero gerechten Unwillen gegen diejenigen erregt, deren Pflicht es zunächſt iſt, auf die Beobachtung deſſelben zu halten, da S. K. M. unter andern noch ganz kürzlich die Schrift eines gewiſſen Amelang*) geleſen, die doch nimmermehr hätte gedruckt werden dürfen, wenn nach dem Cenſur-Edikt wäre verfahren worden.

*) Anm. des Herausgebers. Die Vertheidigung des Predigers Herrn Schulz zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirſchfelde, geſchrieben von dem Criminalrath Amelang, 1792, 8°, 252 S. (ohne Druckort.) Amelang perhorrescirte u. A. die O.-C.-Räthe Hillmer und Hermes als Richter und theologiſche Begutachter, weil ſie die Denuncianten des (Zopf-)Schulz ſeien. „Ein Denunciant kann nicht unterſuchender Richter ſein.“

ad 5. Alles, was das Etats-Miniſterium unter dieſer Numer von dem Buchhandel ſehr weitläuftig anführet, iſt S. K. M. gar nicht unbekannt, und deſtomehr ſind Allerhöchſtdieſelben darüber äußerſt verwundert, daß man den Flor des Buchhandels auf den Verkauf unzuläſſiger Schriften gründen will, als welche doch allein nur verboten werden ſollen, alle übrige Werke der Gelehrſamkeit aber, im ganzen Reiche der Wiſſenſchaft, in dieſem Betracht gar kein Vorwurf der Cenſur ſind noch ſein können. Die hier gemachten Schwierigkeiten wegen Anwendung und Ausübung der Cenſur können wohl ihre gute Richtigkeit haben. Es iſt aber leichter Schwierigkeiten zu machen, als ſolche zu heben, und letzteres iſt eigentlich die Sache des Etats Miniſterii, weil S. K. M. das Detail unmöglich vorſchreiben können, jedoch ſich vollkommen überzeugt halten, daß durch Applikation, Fleiß und Sorgfalt von Seiten aller Departements, wenn nur ernſter Wille da iſt, vieles möglich werden kann, was im Anfange ganz unmöglich zu ſein ſcheinet.

Das was S. K. M. annoch hier beſtimmt und wiederholentlich anbefehlen, beſtehet darin:

1) daß die Bulletins bei Veſtungsſtrafe ohne Unterſchied verboten werden müſſen;

2) daß die Unterbedienten in allen Dikaſteriis, hauptſächlich im Kammergericht bei Kaſſation zu verwarnen, und anzuhalten ſind, ſich alles inſtructionswidrigen Correſpondirens auch Mittheilung und Verbreitung ſolcher Landes- und Dienſtgeſchäfte, welche nicht publici juris werden ſollen, zu enthalten;

3) daß die Gothaiſche gelehrte Zeitung verboten bleibt;

4) daß das Etats-Miniſterium, da es die Jenaiſche Litteratur-Zeitung ſo eifrig in Schutz nimt, auch dafür ſorgen muß, daß nichts unzuläſſiges darin gedruckt werde, bei Strafe der Konfiskation, und des unausbleiblichen Verbots derſelben, weil S. K. M. bekannt iſt, daß die Direkteurs derſelben äußerſt gefährliche und übelgeſinnte Leute ſind.

Zuletzt wollen S. K. M. annoch, daß in dem bisherigen monatlichen großen Staatsrath, die Cenſur-Angelegenheit allemal mit vorgenommen werden muß.

Das geſammte Etats Miniſterium wird alſo zum Schluß noch ernſtlich vermahnt, die in dieſer Reſolution ſattſam erklärte Willensmeinung S. K. M. in ihrem ganzen Umfange auf das beſte zu beobachten und auszuführen, und müſſen die Etats-Miniſters feſte zuſammenhalten, und nicht einer dem andern wegen Verſchiedenheit der Meinungen entgegenarbeiten, ſondern der Würde des Collegii eingedenk mit vereinten Kräften zu dem vorgeſetzten heilſamen Endzweck hinſtreben, wobei ſie ſämmtlich des gnädigen Wohlgefallens S. K. M. verſichert ſein können.

XXV.

Erklärung des Staatsministeriums.

Am 27. Februar 1792 ging das gesammte Staatsministerium die vorstehende königl. Cabinets-Ordre Punkt für Punkt durch und erklärte sich jedes Departement dahin:

daß es derselben zufolge, alle von Ihm abhangende Maßregeln zur Erreichung S. K. M. Landesväterlichen Intention sofort treffen, und die Ihm untergeordneten Censur-Behörden nach dem Sinn der Allerhöchsten Verfügung und auf den Grund des erneuerten Censur-Edikts de 1788, auf das gemessenste instruiren wolle; welchemnächst

I. von Seiten Eines hohen Ausw. Departements in specie 1) dem Geh. Legat. Rath Reusner, welcher die Censur der hiesigen Zeitungen zu besorgen hat,

2) dem Kriegsrath und Geh. Archivarius Schlüter, welcher die Censur der historisch und politischen Schriften versieht,

in genere aber conjunctim mit

II. dem hohen Justiz-Departement, sämmtlichen Landes-Regierungen und Consistoriis, wie auch den General-Fiskälen;

III. von einem hohen General-Directorio: allen Buchhändlern und Buchdruckern die strengsten Befehle, zur Befolgung der Vorschriften des Censur-Reglements und überhaupt alles dasjenige, was zur Hemmung des Debits schädlicher Schriften verfügt worden, oder noch verfügt werden möchte, des forderſamsten mitgetheilt werden sollten.

Auch wurde vom General-Direktorio annoch übernommen, wegen des Verbots der sogenannten Bülletins oder geschriebenen Zeitungen, als eine in die Polizei einschlagende Sache, das nöthige an die Behörden zu verfügen.

IV. So wie das General Postamt das Erforderliche wegen des Verbots der Einführung der Gothaer Zeitung, wie auch wegen Instruction der Censores der hiesigen und Provincial-Intelligenz Blätter zu veranlassen, endlich noch die Verfügung übernahm, daß sowohl durch den hiesigen Hofpostmeister, als den Grenzpostmeister Madeweiß in Halle, die Redacteurs der Litteratur-Zeitung zu Jena gewarnt werden möchten, nichts dem Preußischen Staat nachtheiliges in derselben aufzunehmen, und bei dem Debit in hiesigen Landen vorsichtig zu Werke zu gehen.

V. Endlich wurde noch allgemein festgesetzt, daß jedes Departement des Staats-Ministerii die Ihm untergebene Kgl. Bediente sowohl als sämmtliche Kanzleien und Registraturen zur pflichtmäßigen Verschwiegenheit und Treue durch geschärfte Befehle anzuhalten bemüht sein werde.

XXVI.

Erlaß an ſämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern.

Berlin, 28. Februar 1792.

Friedrich Wilhelm V. G. G. König von Preußen, ꝛc. Wir haben Euch bereits, durch Unſer Cirkular Reſkript vom 10. Januar c. a. Unſere landesväterliche Abſicht und Willensmeinung zu erkennen gegeben, auf welche Weiſe, in Unſern ſämmtlichen Staaten, die allgemeine offentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, den Geſetzen gemäß, ferner zu erhalten, und die Einführung und Verbreitung ſchädlicher zu Aufruhr und Empörung verleitender Schriften, Grundſätze und Handlungen, abzuwenden und zu unterdrücken ſey.

Da es für die Wohlfahrt und Zufriedenheit Unſerer getreuen Unterthanen von äußerſter Wichtigkeit iſt, daß über die genaueſte Erfüllung dieſer Unſerer Willensmeinung, mit größter Aufmerkſamkeit und Strenge gewachet und gehalten werde, beſonders zu einer Zeit, da benachbarte Nationen, durch frevelhafte und zügelloſe Niedertretung aller bürgerlichen und ſittlichen Pflichten, ihr eigenes Verderben und Untergang zu bewürken, und den Geiſt des Aufruhrs zu verbreiten, noch immer fortfahren: ſo iſt Uns aus wahrer Zuneigung zu Unſern getreuen Unterthanen, um ſo vielmehr daran gelegen, daß die ohnedem ſchon vorhandenen LandesGeſetze und Verordnungen, gegen dergleichen ſchädliche und ſtrafwürdige Handlungen, ohne alle Nachſicht, aufs pünktlichſte befolget werden.

Um hierunter auch Eures Orts mitzuwirken, befehlen Wir Euch hiedurch:

1) Sämmtliche Buchhändler und Buchdrucker, der, Eurer Verwaltung anvertraueten Provintz, ſofort nach Erhaltung dieſes, zu genaueſter und unverbrüchlichſter Befolgung, Unſers, unterm 19. Dezember 1788 ergangenen Cenſur Edikts, ſowohl in Abſicht der ſelbſt zu druckenden und zu verlegenden, als der zum Handel und Debit von auswärts einzuführenden Bücher und Schriften, und in Abſicht letzterer beſonders aus den §. X. beſagten Edikts, aufs ernſtlichſte von neuen anzuweiſen, und ihnen dabei zu erklären, daß in jedem überwieſenen Uebertretungsfalle, die geſetzmäßigen Strafen, gegen die Contravenienten, ohne Nachſicht, mit äußerſtem rigueur unausbleiblich zur Ausübung gebracht werden ſolten.

Ihr ſelbſt, habt auch von Amtswegen, dahin zu ſehen, daß dieſes überall beobachtet, und der Eingang und Abſatz geſetzwidriger Schriften ſofort gehemmet werde.

2) Habt Ihr mit gleicher Aufmerkſamkeit und Strenge darüber zu halten, daß die aus geſetzwidrigen und gewinnſüchtigen Abſichten bishero in den Gang gebrachte ſogenannte ſchriftliche Bulletins, und geſchriebene Zeitungen, welche für mehrere beſtimmt

ſind, oder bezahlt werden, nicht ferner eingehen noch gedruckt werden, vielmehr ſobald Ihr davon Nachricht erhaltet, habt Ihr ſelbige ſogleich in Beſchlag nehmen zu laſſen, anhero einzuſenden, und die Verfaſſer auch Empfänger derſelben zu Bewürkung der geſetzmäßigen Ahndung ſofort anzuzeigen.

3) Gleichwie Wir Euch ſelbſt zutrauen, daß Ihr, bei Verwaltung der Euch obliegenden Berufsgeſchäfte, die inſtruktionsmäßige Verſchwiegenheit jederzeit beobachten werdet; ſo habt Ihr auch ſämmtlich Euch untergebenen Bedienten, Regiſtraturen und Cantzeleien von neuem einzuſchärfen: daß ſie in Abſicht aller dergleichen Geſchäfts- und Dienſt-Angelegenheiten, welche nach der Vorſchrift geheim gehalten und nicht publizi juris werden ſollen, die ſtrengſte Verſchwiegenheit und Treue beobachten, widrigenfalls aber, exemplariſche Beſtrafung, und dem Befinden nach, Kaſſation und Veſtungs-Arreſt, unausbleiblich zu gewärtigen haben ſollen.

Endlich

4) Müſſet Ihr, vermöge der Euch anvertraueten allgemeinen Landes-Polizei-Verwaltung und Aufſicht, dahin ſehen, daß ſich nicht aus der Fremde, verdächtige Perſonen einſchleichen, und geſetzwidrige Grundſätze und Meinungen verbreiten und veranlaſſen mögen, auch daß nicht ein gleiches, durch einzelne Ubelgeſinnte und verleitete Landeseinwohner geſchehe, ſondern daß vielmehr, Unſere ſämmtliche getreue Unterthanen, fernerhin, in derjenigen pflichtmäßigen und patriotiſchen Geſinnung, Treue und Gehorſam erhalten werden, wodurch ſie ſich, von je her, auf eine ſo rühmliche und exemplariſche Weiſe ausgezeichnet, und mit der Wohlfahrt des Staats, zugleich ihre eigene wahre Glückſeligkeit befördert haben.

Wir überlaſſen es Eurer Einſicht und Pflicht, hiernach unverzüglich das weiter erforderliche zu verfügen, und erwarten von Euch, die unverbrüchlichſte Befolgung aller Unſerer Vorſchriften. Schließlich dienet Euch zur Nachricht, daß dieſerhalb an ſämmtliche Cenſur- und Paß-Behörden, beſondere gemeſſene Verordnung ergehet.

XXVII.

Erlaß an das Kammergericht, imgl. an ſämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Juſtiz-Collegia, excl. Schleſien.

Berlin, 5. März 1792.

Wir haben Allerhöchſt Selbſt wahrgenommen, daß die Vorſchriften des Cenſur-Edikts vom 19. Dezember 1788 gegen den Druck und die Verbreitung ſchädlicher Schriften nicht überall mit gehöriger Aufmerkſamkeit befolgt werden.

Es wird Euch daher hierdurch ernſtlich befohlen:

1) Bei der Cenſur der in Unſern Landen gedruckten Schriften die Vorſchriften des Edikts, ſo weit die Cenſur zu Euerm Reſſort

gehört, auf das genaueste zu beobachten; mithin den Druck solcher Schriften, in welchen etwas enthalten, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und so wohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt, durchaus nicht zu gestatten;

2) Eure sämmtliche fiskalische Bediente gemeßenst anzuweisen: daß Sie auf die genaue Beobachtung des Censur-Edikts mit größter Aufmerksamkeit vigiliren; besonders aber gegen alle Contraventiones, welche mit auswärts gedruckten schädlichen Büchern und Schriften gegen den Inhalt des §. X et XI des Edikts von Buchhändlern, Buchdruckern, Unternehmern der Lesebibliotheken und Lesegesellschaften, sogenannten Antiquariis und Herumträgern, oder auch von den in Unsern Landen befindlichen Verfaßern und Schriftstellern selbst, welche um sich der hiesigen Censur zu entziehen, dergl. Bücher auswärts drucken laßen, begangen werden mögten, möglichst wachsam sein: jede dergl. zu Eurer Kenntniß gelangende Contravention unverzüglich und ohne alles Ansehen der Person der kompetenten Behörde anzuzeigen und auf weitere Untersuchung, so wie auf Vorkehrung der übrigen in dem Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln gebührend antragen sollen.

3) Gegen diejenigen, welche sich solcher Contraventionen schuldig machen, besonders aber gegen die, welche durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottungen der Landesgesetze und Anordnungen im Staat, Mißvergnügen und Unzufriedenheit unter den Einwohnern desselben zu veranlassen sich unterfangen mögen, mit der strengsten Untersuchung und den sowohl im Censur-Edikt als im Allgemeinen Gesetzbuche Thl. II. Tit. XX §. 151—155 verordenten nachdrücklichen Strafen ohne Nachsicht zu verfahren.

Ueberhaupt aber durch die genaueste Erfüllung Eurer Amts-Pflichten, durch regelmäßige promte und unpartheiische Rechtspflege, durch vernünftige und billige Behandlung der Parteien, und durch strenge Aufsicht über die Euch subordinirten UnterGerichte auch an Eurem Orte eifrigst mitzuwirken, daß Niemand in Unsern Landen zu gegründeten Beschwerden Anlaß finden möge.

XXVIII.

Die Direktion der Allgemeinen Litteratur-Zeitung (Gertuch, Schütz und Hufeland) an den Grafen Blumenthal.

Jena, 9. März 1792.

Je schmerzlicher es uns sein mußte, zu vernehmen, daß die allgemeine Litteratur Zeitung, deren Herausgeber und Mitarbeiter sich immer bestrebt haben, die Ehrfurcht gegen die Regenten, mit der dem Weltbürger und Patrioten geziemenden Aufrichtigkeit im Zweifeln und Untersuchen zu vereinigen, dennoch das Unglück gehabt S. K. M. von Preußen, in einem ganz andern Lichte dargestellt, und schäd-

licher oder gefährlicher Aeußerungen und Maximen beschuldigt zu werden; desto erfreulicher, ehrenvoller und rührender war uns die Nachricht, daß das erlauchte Collegium des hohen Königlichen Staats Raths mit eben soviel zuvorkommender Großmuth, als standhafter Beharrlichkeit bei den längst von Europa an Ihm erkannten und verehrten Grundsätzen der Weisheit und Güte, Sich unsers litterarischen Instituts angenommen und die in diesem Falle gewiß unverschuldete Ungnade eines Monarchen, der der Welt schon so viele Beweise Seiner Gerechtigkeit und Milde gegeben, von uns abgewandt habe.

Nächst dem Bewußtsein, daß wir und unsere Mitarbeiter uns immer in den selbst von dem allgemein bewunderten Preußischen Gesetzbuche auch dem neuesten Königl.CensurEdikte vorgezeichneten Schranken der Bescheidenheit zu halten gesucht, konnte uns nichts tröstlicher und ermunternder sein, als die erhabene Protektion deren die glänzende Versammlung der Königlichen Stellvertreter unser Institut gewürdigt, und dadurch nicht uns allein, sondern einer großen Anzahl biederer und einsichtsvoller Männer, in den Preußischen Staaten, zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat. Geruhen Ew. Excell. für den Antheil, welchen Hochdieselben bei dieser Huldvollen Unterstützung einer guten Sache genommen haben, die Erklärung unserer ehrerbietigsten und freudigsten Dankbarkeit von uns anzunehmen und die allgemeine Litteratur-Zeitung Dero ferneren gnädigen und wirksamen Protektion empfohlen zu halten, von uns selbst aber der treuesten Gesinnungen der Ehrerbietung und Devotion versichert zu sein in welcher wir unveränderlich beharren ꝛc.

XXIX.

Das preuß. geh. Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an die Direktoren der allgemeinen-Litteratur-Zeitung zu Jena.
(Blumenthal, Schulenburg, Heinitz, Arnim, Voß und Struensee.)

Berlin, 22. März 1792.

Das von den Herrn Direktoren der allgemeinen Litteratur Zeitung, unterm 9. d. an mich, den Geheimen Staats und Finanz Minister Grafen von Blumenthal abgelassene Schreiben, ist dem Kgl. General Ob. Finanz Kriegs und Dom. Direkt. eingereicht worden. Dasselbe hat daraus mit vieler Zufriedenheit, die verbindlichen Gesinnungen ersehen, welche besagte Herrn Direktoren über die, durch Verordnung des gesammten StaatsMinisterii, bewürkte fernere Zulassung des Absatzes gedachter gelehrter Zeitschrift in hiesigen Landen zu erkennen geben. Das General Direktorium hält sich auch versichert, daß die Herren Direktoren ferner dahin sehen werden, damit nicht, der entschiedene Werth dieser Schrift zu Beförderung der Litteratur und nützlicher Wahrheit, durch beimischung solcher Urtheile und Meinungen, gemindert werde, welche zu verbreiten sowohl der

Litteratur ſelbſt unanſtändig, als auch der bürgerlichen Glückſeligkeit und Ruhe nachtheilig und den hieſigen LandesGeſetzen entgegen ſind.

In dieſer Erwartung wird das General Direktorium zu Unterſtützung und Beförderung der allgemeinen Litteratur Zeitung fernerhin geneigt ſein, und dadurch zugleich ſeinen achtungsvollen Beifall den berühmten Herren Direktoren derſelben darzulegen ſuchen.

XXX.

Bibliothekar Bieſter an den König.

Berlin, 20. Juni 1792.

E. K. M. erdreiſte ich mich allerunterth. einen Fall vorzutragen, wo durch die Handhabung der Cenſur nicht ſowohl ich als vielmehr einer der größten und von E. K. M. Höchſtſelbſt geſchätzten Philoſophen gekränkt zu ſein ſcheint; ja (ſoweit ich einſehen kann) die Preßfreiheit und die Wiſſenſchaften ſelbſt, E. M. höchſter Intention und Dero darüber erlaſſenen Geſetzen zuwider, nachtheilige Bedrückungen zu beſorgen haben, indem Männer wie Kant künftig entweder zum Schaden des einländiſchen Buchhandels, auswärts werden drucken laſſen, oder zum Schaden der Wiſſenſchaften, werden ſchweigen müſſen.

Es hat nehmlich der Prof. Kant in Königsberg, Mitglied der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften, mir den sub A. beiliegenden Aufſatz*) zugeſchickt, um ihn der unter meiner Beſorgung herauskommenden Monatsſchrift einzuverleiben, „nachdem ich ihn der hieſigen Cenſur vorher würde eingereicht haben." Dies letzte that ich am 12ten d. M^ts. indem ich ihn, weil der Aufſatz philoſophiſch-moraliſchen Inhalts iſt, dem Geheimen und OberConſiſtorialRath Hillmer zuſandte, welcher, wie ich gehört habe, Cenſor in dieſem Fache iſt.

Daß derſelbe, nebſt dem Ober Conſ. Rath Hermes, den Aufſatz durchgeleſen hat, und beide ihr Imprimatur verſagen, beweiſet des Erſteren eigenhändiger Brief sub lit. B.

E. K. M. haben ſeit Allerhöchſtdero Regierungsantritt kein andres Cenſur-Edikt zu publiciren geruhet, als das d. d. Berlin, d. 19. Dezember 1788. ich muß alſo annehmen, daß die beſtellten Cenſoren dieſes Geſetz als Richtſchnur in ihrer Amtsführung befolgen. Nun wird es aber wohl ewig unmöglich bleiben, nach demſelben einen Grund ausfindig zu machen, warum beigehender Aufſatz nicht gedruckt werden dürfe.

---

*) Nicht bei den Akten. Es handelt ſich hier um das zweite Stück des Aufſatzes: „Die Religion innerhalb der Gränzen der bloſen Vernunft", deſſen erſtes Stück im April 1792 unbeanſtandet in der Berliner Monatsſchrift p. 323—385 erſchienen war. Kant gab beide durch das Religionsedikt veranlaßte Aufſätze 1793 bei Nicolovius in Königsberg heraus. S. Kant's Werke von G. Hartenſtein, 6. Band, SS. IX, 166 und 167.

Wenn die Einleitung dieſes Edikts mit Recht klagt „daß die Schriftſtellerei ſich nicht bloß in den Händen ſolcher Männer befindet, denen es um Unterſuchung, Prüfung, Bekanntmachung und Ausbreitung der Wahrheit wirklich zu thun iſt"; ſo paßt dieſe Schilderung der einzig wünſchenswerthen Schriftſteller wohl auf wenig Männer in E. M. ſämmtlichen Landen ſo ſehr, als auf den ſcharfſinnigen und allgemein bewunderten Dencker, welcher izt nicht einmal ſeine Stimme ſoll dürfen hören laſſen. Wenn es ferner im §. II heißt: daß „die Abſicht der Cenſur keinesweges iſt, eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit zu hindern"; ſo ergiebt ſich ſchon hieraus das Recht des Druckes für den beiliegenden Aufſatz, weil er die Unterſuchung der edelſten und höchſten Wahrheit, die Befeſtigung der reinen Moralität in dem Menſchen, enthält; und (wie ſich ſchon von dieſer Materie und von dieſem Verfaſſer von ſelbſt verſteht) in einer höchſt anſtändigen und ernſthaften Sprache geſchrieben iſt.

Dieſer angeführte §. II beſtimmt zugleich, welche Schriften verworfen werden ſollen: „Was wider die allgemeinen Grundſätze der Religion, wider den Staat, und ſowohl moraliſcher als bürgerlicher Ordnung entgegen iſt, oder zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielet." — Es kömmt alſo darauf an, nach dieſen Beſtimmungen den vorliegenden Aufſatz zu prüfen. Kant nimt bekanntlich einen ſo hohen und reinen Grundſatz der Moralität an, daß mehrere ſeiner gelehrten Gegner ihn für die mit Sinnlichkeit bekleideten Menſchen zu hoch und zu rein gehalten haben. Eine neue Ausführung dieſes ſeines Grundſatzes kann alſo unmöglich etwas „der moraliſchen und bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufendes" enthalten. Und was die „Religion" betrifft, ſo bringt Kant in dieſem Aufſatz nicht allein im Allgemeinen auf eine Gott wohlgefällig einzurichtende Geſinnung und Handlungsart; ſondern er findet auch ſein höchſtes Prinzip der Moralität noch insbeſondere in der Chriſtlichen Religion und in der Bibel, ſo daß dieſelbe auch durch dieſe Unterſuchung noch ehrwürdiger erſcheint.

Da mir alles dieſes ſo deutlich einleuchtete, wie es auch gewiß jedem Leſer des Aufſatzes einleuchten muß; ſo ſchrieb ich, da ich mir die verweigerte Druckerlaubniß gar nicht zu erklären wußte, an den O. K. R. Hermes, auf deſſen Entſcheidung ſich der Geh. Rath Hillmer beruft, den sub C. beiliegenden Brief, um demſelben die darin enthaltenen zwei Fragen vorzulegen.

Seine Antwort, welche eigenhändig sub D. beiliegt, zeigt: daß ich mich in meiner Vorausſetzung nicht irrte, daß nehmlich dieſe neuen Cenſoren noch andere, in E. K. M. angeführten Cenſur Edikt nicht enthaltene Regeln in der Verwaltung ihres Amtes befolgen. Als eine von dieſen Regeln führet der O. K. R. Hermes das von E. K. M. erlaſſene, bisher aber noch nie auf die Cenſur

philoſophiſcher Aufſätze angewandte, Religions-Edikt an. Ob mit Recht oder mit Unrecht, läßt ſich nicht beurtheilen. Aber eben dieſer Umſtand begründet meine allerunterth. nachfolgende Vorſtellung.

Es ſcheint überhaupt einen Widerſpruch in ſich zu faſſen, daß man Geſetze befolgen, und nach Geſetzen gerichtet werden ſoll, welche man nicht kennt. E. K. M., deren Regierung ſich durch Milde und Gerechtigkeit auszeichnet, ſind gewiß nicht gemeint, einen ſolchen moraliſchen Widerſpruch und bürgerlichen Zwang zu autoriſiren.

Aus der nicht geſchehenen Bekanntmachung der Geſetze folgen vorzüglich die beiden Incommoda;

1) daß man nicht wiſſen kann, ob die Handhaber und Vollzieher derſelben ſich wirklich nach ihren Vorſchriften richten oder blos nach eigener Willkür verfahren. Dieſes Mißtrauen iſt in der menſchlichen Schwachheit gegründet, und enthält keine Beleidigung gegen die jezt beſtellten Cenſoren; denn wie unparteiiſch und aufgeklärt man ſich dieſe Männer auch denken mag, ſo bleiben ſie doch immer Menſchen, welche ihre Vorſchrift wohl einmal übertreten können. Und da die Verfügungen, Geſetze und Inſtruktionen ſelbſt für die höchſten Landes-Collegia durch öffentlichen Druck bekannt gemacht werden; da beſtändig von Perſonen, welche ſich gravirt glauben, indem ihrer Meinung nach dieſe Collegia unrecht (d. h. ihren Vorſchriften zuwider) erkannt hätten; Beſchwerden bei E. K. M. angebracht werden dürfen: ſo wird auch in Abſicht des Cenſurfaches wohl gewiß dieſelbe Freiheit der Unterthanenpflicht nicht zuwider laufen — dazu kömmt noch der Umſtand, daß bei der Anſetzung dieſer beiden Cenſoren, von Anfang an, über ihre eigentlichen Geſchäfte ein ſonſt in E. K. M. Landen nicht gewöhnliches Dunkel geherrſcht hat; wodurch es (um nur dies eine anzuführen) auch ungewiß war, welche Art Schriften eigentlich und beſtimmt ihrer Cenſur anvertraut werden.

2) Allen Geſetzen des Allerhöchſten Landesherrn unterwirft jeder gute Bürger ſich gern. Aber, werden dieſelben nicht bekannt gemacht, ſo geräth man in Gefahr, gegen dieſe Geſetze zu verſtoßen, ohne es im Geringſten zu wiſſen. Man begeht alſo einen unfreiwilligen Ungehorſam, man erhält eine völlig unverſchuldete Strafe. Und wenn es zwar ſcheinen möchte, daß dies bei Cenſurſachen minder zutreffe, indem der Cenſor, welcher ſeine Verfügungen kennt, den Druck einer anſtößigen Schrift ſchon hemmen wird, ohne daß weiter gegen den Verfaſſer etwas geſchieht; ſo erwächſt doch daraus ein großer und zu einer wahren Strafe ausſchlagender Nachtheil.

Ein Schriftſteller wendet ſeine Zeit und ſeine Kräfte an, um ein Werk zu liefern, welches durch kein Landesgeſetz verboten iſt; und wenn er es nun bekannt machen will, erfährt er erſt, daß er Zeit und Mühe verloren hat. Das gegenwärtige Beiſpiel erläutert dies. Prof. Kant iſt geſonnen, die hier berührte Materie in einer Folge mehrerer Abhandlungen auszuführen, wie dies denn auch der

zweite Aufſatz darüber iſt; indem der erſte damals das Imprimatur von dem GRath Hillmer erhielt. Ein ſo tief gedachter, ſyſtematiſcher, ausführlicher Aufſatz hat dem Verfaſſer (wie der Augenſchein lehrt, und wie er mir auch in einem Privatſchreiben meldet) nicht wenig Zeit gekoſtet. Vielleicht iſt er auch ſchon mit einer Fortſetzung beſchäftigt, ehe er die Nachricht der verweigerten Cenſur erhalten kann. Er hätte ſeine Kräfte und ſeine Zeit, welche er ſogern zu der edelſten Beſchäftigung: Menſchen aufzuklären und zu beſſern, anwendet, auf einen anderen Gegenſtand richten können.

Dieſe Unterſagung einer nicht für unerlaubt erklärten Kraftäußerung, dieſe Verwerfung einer durch kein bekanntes Geſetz verbotenen Arbeit, iſt eine wahre Strafe, und zwar eine Strafe gegen völlig Unſchuldige, welche E. K. M. doch gewiß nicht wollen geſtrafet wiſſen.

Wenn dieſe Gründe, wie ich glaube, etwas beweiſen, ſo wage ich die allerunterth. Bitte:

daß E. K. M. den neuen Cenſoren, Geh. R. Hillmer und OKR Hermes, anbefehlen, die ihnen in Abſicht der aufgetragenen Cenſur von E. K. M. Allerhöchſt Selbſt, beim Antritt ihres Amtes im vorigen Jahr, und nachher bis zum 12. d. M. ertheilten Inſtruktionen, Reglements, Vorſchriften, oder anderweitige neue Cenſur Befehle, bekannt zu machen; damit eines Theils erhelle, welche Ausdehnung E. M. von Anfang an ihrem Amte haben geben wollen, welches bei dem GR Hillmer zweifelhaft iſt; und andern Theils diejenige Klaſſe von E. M. getreuen Unterthanen, welche ſich mit der Schriftſtellerei und dem Bücherverlage abgiebt, Allerhöchſtdero Geſinnungen über dieſen Punkt wiſſen und befolgen kann.

Bis dahin läßt ſich auch noch nicht beurtheilen, in wie weit etwa nach einem Passu dieſes neuen und bisher unbekannten Cenſur-Reglements der Kantiſche Aufſatz für undruckfähig zu erklären ſei. Möglich wäre es immer, daß hier, wie wohl oft geſchehen iſt, bei den Cenſoren eine kleine verwechſelung ſtattfindet, indem die Behauptung einiger oder mehrerer Theologen für die eigentliche Chriſtliche Religion, die Art der Auslegung einiger Stellen für die Sätze der Bibel ſelbſt, genommen werden; da es doch erlaubt ſein muß, von den Theologen und deren Auslegungsart abzuweichen, wenn auch künftig ein Landesgeſetz die Bibel Chriſtlichen Antheils*) zur allgemeinen Richtſchnur aller Schriftſteller im Lande erklären ſollte.

Wie dem aber auch ſei; ſo ergeht, da beſagter Aufſatz in dem Vertrauen auf das bis jetzt nur allein bekannte, und von E. K. M. nicht abolirte, Cenſur Edikt abgefaſſet iſt, er aber dieſem zufolge unmöglich als unſtatthaft befunden werden kann; und da ein nicht

*) Worte Kant's VI, S. 244, Ausgabe von Hartenſtein.

bekanntes Geſetz zur Nachachtung nicht verpflichten, überhaupt aber kein Befehl eine vim retroactivam haben kann; — ſo ergeht

meine allerunterthänigſt zweite Bitte dahin: daß dieſem Kantiſchen Aufſatz, geſetzt daß er auch gegen ein künftig zu publicirendes Cenſur Edikt verſtieße, für izt doch das Imprimatur von E. K. M. gnädigſt ertheilet werde.

Anlage B. Da das hier zurückfolgende Manuſkript ganz in die eigentliche bibliſche Theologie eingreift, ſo habe ich es, meiner Inſtruktion gemäß, gemeinſchaftlich mit meinem Collegen Geh. R. Hermes durchgeleſen; und da letzterer ſein Imprimatur verſagt, ſo trete ich ihm hierin bei.

(gez.) Hillmer.

Berlin, 14. Juni 1792.

Anlage C. Euer Hochwürden werden nicht übel deuten, daß ich mich über die mir heute ganz unerwartet vom Hr. G. und OKR. Hillmer zugekommene Nachricht

daß derſelbe ein von mir bei ihm zur Cenſur eingereichtes Manuſkript des H. Prof. Kant Ew. H. zur gemeinſchaftlichen Durchſicht mitgetheilt, Sie aber dieſem Mſkpt. Ihr Imprimatur verſagt haben; an Sie Selbſt wende.

Ich muß geſtehen, daß ich dieſe Verſagung Ihres Imprimatur nicht mit dem §. II des K. Cenſur-Edikts reimen kann. In denjenigen Stellen des Kantiſchen Aufſatzes, welche ſich auf das Neue Teſtament beziehen, hat der Verfaſſer freilich, wie jeder denkende Mann, ſeine eigene Meinung; aber er äußert ſie gewiß auf „eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene" Weiſe. Und wenn ſeine Meinung von der Meinung einiger, oder vielleicht der meiſten Theologen abweicht; ja wenn er auch ganz Unrecht hat — wiewohl, wer will das in ſolchen Dingen beſtimmen? — ſo verſtößt doch gewiß ſein Aufſatz nicht „wider die allgemeinen Grundſätze der Religion", auch nicht einmal beſonders wider die Chriſtl. Religion, oder noch beſonders wider die Bibel. Die Grundſätze ſeines Syſtems von der höchſten, reinſten Moralität glaubt Kant auch in der Bibel zu finden, ſucht er durch Ausſprüche und durch Beiſpiele der Bibel zu beſtätigen. Und ein ſolcher Mann ſollte ein Gegner der Bibel heißen? ein ſolcher Philoſoph ſollte gar nicht einmal dürfen angehöret werden?

Da ich ein großes Intereſſe bei der Sache habe, indem Herr Kant mir ſeinen Aufſatz zum Abdruck überlaſſen hat; ſo muß ich mir von E. H. eine gütige Belehrung über folgende 2 Fragen erbitten:

1) Wie und wodurch verſtößt der Kantſche Aufſatz gegen das K. Cenſur Edikt vom 19. Dcbr. 1788?

2) Oder befolgen Ew. H. vielleicht ein anderes, Ihnen besonders gewordenes Reglement, welches ich mir doch kaum vorstellen kann, da daſſelbe ja zur Nachachtung der Schriftſteller hätte bekannt gemacht werden müſſen.

Durch eine genaue Beantwortung dieſer, wie ich hoffe nicht unziemlichen Frage, werden E. H. ſehr verbinden

Ihren gehorſamen Diener

Bieſter
Kgl. Bibliothekar.

Berlin, den 15. Jun. 1792.
An den H. OKR. Hermes.

Anlage D.

Ew. Wohlgeboren

haben mich mit einer Zuſchrift beehrt, in deren Beantwortung ich mich auf Ihre ausgebreiteten Kenntniſſe der Rechte berufen kann, nach welchen Sie ſelbſt geſtehen werden, daß derjenige, welchem der Landesherr ein Amt aufgetragen hat, nur dieſem ſeinem Landesherrn (immediat, oder bei der jedesmaligen Instanz) für die Verwaltung deſſelben reſponſable iſt. „Das Verhältniß einer, Theologiſche Sätze enthaltenden Schrift, gegen das Kgl. Relig. Edikt, beſtimmt mich bei der Cenſur", auf eine andre Art der Antwort würde ich mich, ſelbſt gegen den Verfaßer dieſer Schrift, nicht einlaßen. Auch wäre es jedem Cenſor wol unmöglich ſein Amt zu verwalten, wenn er gehalten ſein ſolte, mit einem Schriftſteller es auszumachen, auf welcher Seite, bei verſchiedenen Meinungen, Wahrheit ſei.

Ich bin mit aller Hochachtung Ew. W. ergeb. Diener

Berlin, 16. Jun. 1792. (gez.) Hermes.

22. Juni 1792 ſendet v. Hertzberg das Geſuch des p. Bieſter, welcher gebeten, daſſelbe dem StaatsRath vorzulegen, zur Cirkulation an die Miniſter.

Sämmtliche Miniſter mit Ausnahme Finkenſteins, welcher verreiſt iſt, unterzeichnen und ſchreiben das Geſuch zum Staatsraths-Vortrag. 24. Juni 1792.

StaatsRathsbeſchluß: 2. Juli 1792.

— — ꝛc. Daß Bieſter's Beſchwerden ungegründet befunden worden, und es bei dem ihm verweigerten Imprimatur ſein Verbleiben habe.

Dies wird dem p. Bieſter unter gleichem Datum ad mandatum mitgetheilt.

XXXI.

Hillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, den 3. September 1792.

Ew. Excellenz habe die Ehre, beiliegendes Schreiben des Kammer-Direktor v. Wobeſer zu Bromberg gehorſamſt vorzulegen, woraus Hochdieſelben deſſen Anliegen in Abſicht der Straßburger Zeitungen erſehen, welche dort, ſo wie hier in Berlin gekauft und geleſen werden.

Wegen unleſerlicher Schrift des Originals habe ich zugleich eine verfertigte Abſchrift beigelegt.

Auch iſt es mir Pflicht, Ew. Excellenz beifolgende den Schulziſchen Prozeß betreffende Broſchüre anzuzeigen; welche der Amelangſchen Defenſionsſchrift an Unbeſcheidenheit, zum Theil Frechheit und vorſätzlichen Verdrehungen vollkommen gleich ſteht; wie beſonders der letzte Bogen von S. 226 an beweiſet.

Ew. Excellenz erleuchteten Einſichten ſubmittire ich, ob nicht in Abſicht oben gedachter Straßburger Zeitungen ſowol, als anderer eben ſo ſchädlichen, verführenden Blätter und Schriften Verfügungen zu treffen wären, um ſo viel möglich, den immer weiter greifenden ſchändlichen und frevelhaften Grundſätzen in unſern Landen Einhalt zu thun.

XXXII.

Kammerdirektor v. Wobeſer an Hillmer.

Bromberg, den 27. Aug. 1792.

Ew. ꝛc. ſind die allgemein erlaßnen Befehle an die Landes-Collegia nicht unbekannt, daß alle Schriften, welche zur Fortpflanzung übler aufrühreriſcher Geſinnungen beitragen, nicht gelitten werden ſollen. Da mir als Direktor des hieſigen Kammer-Collegii vorzüglich die Beobachtung der Kgl. Verordnungen obliegt, ſo habe denn auch, da mir bekannt geworden iſt, daß die Straßburger Zeitungen hierſelbſt von manchen gehalten werden (in welchen die neuen franzöſiſchen Grundſätze vielfältig geprieſen werden, begleitet mit den unanſtändigſten invektiven auf die Monarchen Europas) das hieſige Officium Fisci darauf aufmerkſam gemacht. Selbiges hat auch ſeine Pflicht in der Art beobachtet, daß es dieſerhalb bei dem General Fiskalat angefragt hat, von wannen eben demſelben anliegende mir von ihm kommunicirte Antwort geworden. Sollten aber die angeführte Modifikationen auch im allgemeinen ſtattfinden, ſo würde endlich keine als verdächtig anzuſehende Schrift übrig bleiben, die ſich nicht Toleration erſchleichen würde. Was mich betrifft, ſo bin ich gewohnt, Königl. beſonders Immediat-Verordnungen nach dem Buchſtaben zu nehmen, beſonders wenn der Gegenſtand von ſo wichtigen Folgen iſt, ſie nicht

durch künſtliche Wendungen zu entkräften. Da mir nun bekannt iſt, daß Ew. ꝛc. die Cenſur der Zeitungen, Monatſchriften, Journale ꝛc. aufgetragen worden, ſo ſtelle ich nach meiner Pflicht derſelben ganz ergebenſt anheim, in wie fern nicht auch in Berlin die Straßburger Zeitungen außer Gebrauch zu ſetzen ſein möchten; damit man ſich in den Provinzen nicht ferner auf das Beiſpiel der Reſidenz möge berufen können.

Dieſes iſt leider, gar oft hier der Fall, wenn von verführeriſchen Schriften, ſowol im Fach der Politik als Religion die Rede iſt; daß man ſich der Ausrede bedient: Wir bekommen ſie ja aus den Buchladen der Reſidenz, wo ſie verkauft und geleſen werden.

Ich kann nicht umhin, dieſes bei gegenwärtiger Gelegenheit zu vermerken und Ew. ꝛc. die beſte Aufſicht angelegentlich zu empfehlen. Beſonders gedenke ich auch hier der Allgemeinen Litteratur-Zeitung, ſo in Jena herauskommt, ein Journal worin durchaus alles, was von dem proteſtantiſchen orthodoxen Lehrbegriff abweicht, und den Deismus predigt, rühmlichſt erhoben und alle andre biedere Bekenner der wahren Lutheriſchen Religion aufs verächtlichſte heruntergeriſſen werden; ſo wie dieſes Journal auch von allen für die franzöſiſche Revolution ſtimmenden Schriften vortheilhaft ſchreibt, und dieſe Sentiments gegen die anders urtheilende Schriften ſehr künſtlich zu vertheidigen weiß.

Bekanntlich iſt dieſe, würklich in der Religion und Politik mit nicht feinen, ſondern recht groben handgreiflichen Gift angefüllte Zeitung auch ſchon in den Kaiſerlichen Landen, auch wo ich nicht irre, im Pfälziſchen verboten; und bei uns, wo man nach den Haupt Verfügungen zu urtheilen, ſo ſehr dafür zu ſorgen ſucht, daß jene intereſſanten Gegenſtände der Menſchen ihnen auf eine beglückende Art geſichert werden, leidet man, daß dergleichen giftige Schriften den Ton angeben, indem ſie jeden, der ſich, wie gewöhnlich geſchieht, auf die Kritik verläßt, veranlaſſen werden, dergleichen Schriften zu kaufen und zu leſen.

XXXIII.

Großkanzler v. Carmer an das Departement der auswärt. Angelegenheiten.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. Rath Hillmer hat beigehende Anzeige des Brombergiſchen Cammer Direktors v. Wobeſer wegen der in der dortigen Provinz häufig geleſenen Strasburgiſchen Zeitung bei mir eingereicht. Da aber alles, was den Druck, die Cenſur und den Debit politiſcher Zeitungen betrift, zu Ew. Exc. Reſſort gehört, ſo ermangle ich nicht, denenſelben die weitere Verfügung auf dieſe Anzeige ergebenſt anheim zu ſtellen.

XXXIV.

Großkanzler v. Carmer an den General-Fiskal.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. u. O.-Consistorialrath Hillmer hat beigehende Druckschrift: Religions-Prozeß des Prediger Schultz betitelt, mit der extraktive und ebenfalls mit beifolgenden Anzeige allhier eingereicht.

Wir befehlen Euch darauf in Gnaden, förderſamſt nähere Erkundigung einzuziehen: wer der Verfaſſer dieſer Schrift ſei; ob dieſelbe in Unſerm Lande mit oder ohne Conſens gedruckt oder verlegt worden; ob ſie allhier debitirt und verkauft werde; und wer mit dieſem Debit ſich befaße, welchemnächſt Ihr Euer Amt nach Maßregeln des Innhalts der Schrift, und nach den Vorſchriften des Cenſur Edikts, beſonders §. X et XI. und der darüber neuerlich ergangenen Deklaration gehörig wahr zu nehmen habt.

XXXV.

Die Miniſter (Finkenſtein u. Alvensleben) an den Kammerdirektor von Wobeſer zu Bromberg.

Berlin, 13. September 1792.

Unſern ꝛc. Unſerem Cabinets Miniſterium iſt die Anzeige geſchehen, daß ihr in einem Privatſchreiben Beſorgniſſe geäußert, daß die Straßburger Zeitung in der dortigen Provinz nachtheilige Einwirkungen hervorbringen könne. Da auf dergleichen Privat-Inſinuationen nichts verfügt werden kann; ſo befehlen wir Euch in Gnaden, unſerm Cabinets-Miniſterio vermittelſt eines offiziellen Berichts anzuzeigen, worauf ſich jene Beſorgniſſe gründen, auch die Straßburger Zeitung, deren ihr erwähnt, beizufügen, da ſelbige unſerm Cabinets Miniſterium nicht bekannt iſt.

XXXVI.

Kammerdirektor v. Wobeſer's Bericht an den König.

Bromberg, 22. Sept. 1792.

Zur Genügung deßen, ſo E. K. M. mir mittelſt Reſkripts vom 13 hujus zu befehlen geruhet, ermangele nicht, pflichtmäßig anzuzeigen, wie ich vor einigen Monathen in den Händen eines angeſehenen Kgl. Officianten hieſelbſt die Straßburger Zeitung zu ſehen Gelegenheit gehabt. Bei Durchſicht derſelben fand ich unter den blos hiſtoriſchen Gegenſtänden reflexions vom Franzöſiſchen Freiheitsgeiſt mellirt, die mit invectiven gegen Monarchen begleitet waren.

Nach dem ſo ernſtlichen allgemeinen auch an hieſiges Cammer

Collegium ergangenen Reſkript v. 28. Febr. c. nach welchem auf den Eingang aller dergleichen Schriften, wodurch ſchädliche Grundſätze verbreitet werden, vigiliret werden ſoll und wornach auch die Fiskäle inſtruiret werden, hielt ich mich um ſo mehr verpflichtet; das Officium fisci auf dieſe Zeitung aufmerkſam zu machen. Da ich in den Conversations bemerket, daß derjenige, in deſſen Händen ich die Zeitung gefunden und andere die ich ſehr wahrſcheinlich als deren Mitleſer vermuthen konnte, eben diejenige waren, die in vorkommenden Fällen von dem Franzöſiſchen RevolutionsGeiſt mit ſeinen von den Rechten der Menſchheit ausgehenden Grundſätzen vortheilhaft ſprechen und von dieſen Bemühungen glückliche Ausgänge ſo wie die Fruchtloſigkeit der dagegen würkenden Operationen der Europäiſchen Mächte divinirten und ergangenen ganz gegenſeitigen Grundſätze beſtritten.

Was das Officium fisci hiebei gethan und ausgerichtet, werden E. K. M. aus deſſen Schreiben vom 19. Auguſt c. und mir von ſelbigen communicirten Anlagen des mehrern zu erſehen geruhen. Bei dieſem Erfolg mußte ich mich vorläufig beruhigen und bis zu näherer ſich darbietenden Gelegenheit es beim privat Wunſche, daß dieſe Zeitung nicht gehalten werden möchte, bewenden laſſen.

Jezt durch E. K. M. Befehl aufgefordert, habe ich ſogleich ohne speciellen Bezug auf die Veranlaſſung bei hieſigen PoſtAmt angefraget, ob ein oder mehr Exemplare der Straßburger Zeitungen gehalten würden und mir davon auf kurze Zeit Communication erbeten. Der Poſt Direktor Tſchepius verſichert in der mir gewordenen copeilich beigehenden Antwort, daß nur ein Exemplar von der Demoiselle Dietrich gehalten werde, er ohne deren Bewilligung nicht communiciren könne, erbot ſich zur Verwendung, mir die Zeitung zur Einſicht zu verſchaffen und entſchuldigte ſich wegen derſelben Spedirung; ich überließ ihm hierauf mir die Communication für künftig oder aber der von der letzten Woche zu bewürken, welches aber fruchtlos geweſen, wie aus der Anlage des mehreren erhellet. Ich lege dieſe darum bei, weil daraus zu erſehen, daß dieſe Zeitung wirklich von mehreren gehalten und geleſen werde.

Wie ich nun bei dieſen Umſtänden mich nicht im Stande ſehe, E. K. M. ein oder mehrere Stücke dieſer Zeitung einzuſenden, ſo würde es jetzt meines allerunterth. Dafürhaltens auch nicht mehr ſo ſehr darauf ankommen, da aus allem obigen die promulgation der Straßburger=Zeitung ſowohl hier als in Berlin erhellet (wo mithin deren Ausantwortung vom Poſtamte und jedesmalige Durchſicht von E. K. M. Befehl abhängt) wohl aber darauf, in wie fern meine Beſorgniſſe dieſer Zeitung wegen gegründet ſind oder nicht.

Meine eigene Ueberzeugung hiervon iſt die, daß da dieſe Zeitung, beſonders hier mit ſo vieler gefließentlichen Verheimlichung, welche wan ſie keinen weiteren Inhalt als andere curſirende Zeitungen hätte, ganz ungewöhnlich und unnöthig wäre gehalten und an

eine Frauensperſon addressiret wird, dieſes allein ſie ſchon ſehr verdächtig machet, daß ich darin ſchädliche Ausdrücke geleſen, werden E. K. M. mir auf meine pflichtmäßige Verſicherung glauben. Ob dergleichen häufig oder ſelten darin vorkommen, kann ich nicht behaupten, wohl aber mit vielem Grunde ſchließen, daß der Innhalt dieſer Zeitung auf die mir theils gewiß, theils ſehr wahrſcheinlich bekannten Mitleſer zu den Anfangs erwehnten sinistren Aeußerungen ſeine nachtheilige Wirkung ſattſam gezeigt habe. Dergleichen Aeußerungen ſind nun zwar ſeit einiger Zeit, da man den Ernſt zu Zerſtreuung des franzöſiſchen Unweſens ſiehet, auch ich ſelbſt mich darüber verbittend und empfindlich ausgelaßen, wenigſtens in meiner Gegenwart ſelten geworden. Es werden aber ſolche in meiner Abweſenheit laut genug fortgeſetzt. Hiernach bin ich auch des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß bei dem Ueberfluß anderer notoriſch unſchädlicher politiſcher und Zeitungs-Nachrichten die Verſchickung des Geldes für dieſe, wie ich gehöret, ziemlich theure Waare, wohl ſehr entbehrlich ſei, deren Debit, wenn ſolcher näher nachgeforſchet würde, ſich vielleicht ſtärker als vermuthet wird, befinden möchte. Ich bin völlig überzeugt, daß die ſeit 20 bis 30 Jahren einerſeits ſo ſehr unbeſchränkte andererſeits vermehrte Lectüre der Menge von Schriften, die im Fach der Politik, Moral und Religion zu ſehr grübeln und im Grunde zum Glück der Menſchen nichts erſpriesliches darreichen können, die Köpfe zuförderſt in Frankreich, dann in dem übrigen bekanntlich nachahmenden Europa mehr oder weniger verwickelt habe, auch früher oder ſpäter verrücken werde, daß mithin eine genaue Cenſur eines der zweckdienlichſten Mittel ſei, die Leſer auf eine mindere aber nützlichere Anzahl von Schriften und auf geſundere Grundſätze zurück zu bringen und dadurch zu bewürken, daß einjeder, anſtatt ſich an neuen Meinungen und paradoxis zu ergötzen, ſich mehr mit dem zu beſchäftigen und das zu ſtudiren lerne, was in ſeinem Fach ihm und dem Staat nützlich und all dazu gründlich führend anerkannt iſt.

Daß dieſes erfolge, Chriſtliche Gottesfurcht verbreitet und ſolchem gemäß auch dem Könige immer treuer gedienet werde, iſt mein großer Wunſch, zu deſſen Erfüllung ich auch nach denen mir dazu ſich darreichenden Gelegenheiten und Dienſtverhältniſſen beitrage, ſo wie ich mich glücklich ſchätze, E. K. M. bei gegenwärtiger Veranlaſſung dieſe pflichtmäßige Sentiments äußern zu können, nach welchen ich ꝛc. ꝛc.

XXXVII.

Miniſterium (v. Finkenſtein und v. Alvensleben) an den Cammergerichts-Präſidenten Frhrn. v. Schrötter.

Berlin, 27. Novbr. 1792.

Aus der Beilage Eures Berichtes v. 23. Novbr. cr. haben Wir erſehen, wie der Prediger Jeniſch ſich über den Innhalt der von ihm

verfaßten Ode auf die gegenwärtige Lage Frankreichs zu rechtfertigen vermeint. Wir können aber die von ihm angeführten Gründe als zureichend nicht annehmen. Die Ode sei im Jahre 1789 oder jetzt geschrieben, so ist darin in dichterischer Begeisterung immer viel Aufruhr- und Aufwiegelungs-Geist enthalten, und sie verdiente auch im Jahre 1789 Ahndung:

Die Stellen:

Es wanken zitternd Königsstühle ꝛc.
Flieht, flieht Tyrannen — Eure Throne beben,
wenn Recht u. Freiheit, Eure Feinde, sich erheben,
dann fürchtet Euren Lohn!
Habsucht deiner Ahnenstolzen ꝛc.
Kabal und Politik — Hausthiere unsrer Königshöfe —
An edele Gedanken — leere Fürstenseele
Wohlan denn, Volk ꝛc.
Sie streiten deine Jünglinge ꝛc.
Es hörts der Deutsche ꝛc.

sind in Ansehung der Zeit und der Nation allgemein, immer und überall strafbar. Ihr habt daher dem ꝛc. Jenisch den unschicklichen und aufrührerischen Inhalt dieser Ode mit Ernst und Nachdruck zu verweisen, und ihn bei unfehlbarer Strafe der Kassation zu verwarnen, sich dergleichen Unbesonnenheit nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen.

XXXVIII.

Dieselben an das Oberfinanz- Kriegs- u. Domainen-Direktorium.

Berlin, 31. Dezember 1792.

— — Der Inhalt der Trenckischen Monatsschrift ist unstreitig ebenso anstößig als gefährlich und ist mit solchem Aufruhr und Empörungs Grundsätzen, mit solchen Majestätsschänderischen, ja sogar den Königsmord entschuldigenden und selbst billigenden Urtheilen und Raisonnements angefüllt, daß uns das Verbot derselben in den sämmtlichen Königlichen Landen unumgänglich nothwendig geschienen. Wir haben daher nicht nur dem hiesigen Polizeidirektorio aufgegeben, allen hiesigen Buchhändlern bei 100 Dukaten Strafe den Debit dieser abscheulichen Monatsschrift zu untersagen, sondern auch an sämmtliche Königl. Regierungen, wie auch an den Grafen Hoym wegen Schlesien und an den Freiherrn v. Hardenberg wegen Anspach und Bayreuth Reskripte und Schreiben gleichen Inhalts erlassen ꝛc. ꝛc.

Dito Postverbote und Requisitionen an den Major v. Göchhausen in Hamburg und Graf v. d. Goltz in Kopenhagen zur Unterdrückung der Monatsschrift dorten auf Grund des neuern kaiserlichen Edikts.

XXXIX.

Dieſelben an daſſelbe.

Berlin, 17. Januar 1793.

Der Niederſächſiſche Merkur enthält ſolche ärgerliche, anſteckende und aufrühreriſche Aufſätze, daß durch deßen Verbreitung und Debit im Publiko die übelſten Folgen zu beſorgen ſind. Wir haben uns deshalb veranlaßt gefunden, denſelben, ſo wie ohnlängſt die Trenckſche Monatsſchrift, bey 100 Dukaten Strafe in den Königl. Landen zu verbieten, und haben dem Kammergericht, ſowie dem hieſigen Polizei-Direktorio aufgegeben, darüber zu wachen und ermangeln nicht, Ew. Exc. von dieſer getroffenen Verfügung hierdurch ergebenſt Nachricht zu erteilen.

XL.

Hillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, 7. April 1793.

Ew. Excl. nehme ich mir die Freiheit beiliegendes pro memoria des hieſigen Buchführers Ferdinand Oemigke zu überſenden, und die darin enthaltenen Bitten und Vorſchläge hochdero Einſicht und desfallſigen Diſpoſition zu submittiren. Mich dünkt daß letztere die nähere Erwägung ſehr verdienen.

XLI.

Buchhändler Ferdinand Oehmigke an den König.

Berlin, 6. April 1793.

Da bei den jetzigen Zeitläufften ſo mancherlei dem Staate, den guten Sitten und der Religion ſehr nachtheilige Schriften zum Vorſchein kommen und es Ew. K. Maj. Wille iſt, dieſe gänzlich aus Dero Landen gewieſen zu wiſſen, ſo müſſen zu dieſem Behuf zwar ſämmtliche Bücherpackete zur Beſichtigung dem Packhofe überliefert werden; allein die Art und Weiſe, wie dieſes geſchieht, iſt meiner Meinung nach nicht ganz zweckmäßig.

Denn obgleich alle Bücherpackete, die mit den verſchiedenen Poſtwagens ankommen, unter Begleitung eines Acciſe-Offizianten nach dem Packhofe gebracht werden müſſen, ſo geſchieht dieſe Ueberbringung zur beſondern Laſt der Offizianten doch nie zu einer beſtimmten Zeit auf einmal, ſondern es hängt lediglich von der Willkür eines jeden einzelnen Empfängers ab, zu welcher Stunde er ſich ſein Paket von der Poſt ausliefern laſſen will.

Dieſe Unbeſtimmtheit bewirkt, daß Ew. Maj. zwei Offizianten faſt ganze Tage zum Nachtheil der anderen Geſchäft verlieren, welches

vermindert wird, wenn Ew. Maj. zu befehlen geruhen, daß sämmtliche ankommende Bücher-Packete täglich zu bestimmten Stunden nach dem Packhofe gebracht werden müssen.

Ob nun gleich hierdurch die Accise-Offizianten erspart werden können, so wird Ew. Maj. Intention, die wirklich schädlichen und deßhalb zurückzusendenden Bücher von den erlaubten zu trennen, doch nicht erfüllt, weil die Besichtigung durch Personen geschieht, denen die dazu unumgänglich nothwendigen buchhändlerischen Kenntnisse ganz mangeln und vor deren sichtbaren Augen ein gewandter Buchhändler, z. B. durch Verwechslung der Titel oder ganzer Lagen des Textes, von gleicher Papiergröße ꝛc. ohne alle Mühe Alles, was er nur will, herein bringen und nachher unter der Hand verkaufen kann.

Und wenn's in ruhigeren Zeiten des Buchhandels bei der Ankunft einzelner Packete auch wirklich einiger Maßen möglich zu machen sein sollte, solche Untersuchungen ohne gar zu langen Aufenthalt des Empfängers, durch der Sache nicht kundige Personen zu bewirken, so fällt dieses doch gänzlich weg, wenn nach Endigung der Leipziger Messen mehrere hundert Centner Bücher auf einmal durch Fuhrleute zur Stadt gebracht werden.

In diesem Falle ist es außer allem Zweifel, daß zu einem solchen mühsamen Geschäfte, zum Besten des Ganzen, ein der Sache kundiger gewandter Buchhändler ganz vorzüglich zu brauchen sei.

Da ich nun meine von 1782 bis Ende 1792 hier und in Küstrin geführte offene Sortimentsbuchläden einem Andern käuflich überlassen habe, um dagegen für die Zukunft blos eine Verlagsbuchhandlung mit solchen Werken fortzusetzen, die ich mit Allerhöchster Censur drucken lasse, wobei mir hinlängliche Zeit übrig bleibt, so wage ich es über die angeführten Punkte mich im einliegenden Promemoria weiter zu erklären und meine Dienste zu diesem Geschäfte gegen ein billiges Gehalt anzubieten.

XLII.

Promemoria des Gehmigke von demselben Datum.

Wenn es keinem rechtschaffenen Unterthanen gleichgültig sein kann, durch eine unzählige Menge jetzt modischer Schriften, Broschüren, fliegenden Blätter, Journale und theils Romane, theils Komödien, dem sonst gut denkenden und ohne üble Absicht lesenden Publikum das Wesentliche der Religion und der Unterthanstreue unvermerkt aus dem Gemüthe gebracht zu sehen: So ist dieser Anblick einer so großen und unverantwortlichen Volksverführung wohl hauptsächlich für einen Buchhändler sehr traurig, der Gott und seinem Könige treu ist und solchen Gewinn verabscheut, den er auf Unkosten der Religion, der wahren Verehrung des Monarchen, der guten Sitten und also der allgemeinen Glückseligkeit erlangen müßte.

Deswegen sollte billig ein jeder gutgesinnter Buchhändler sich

über ſolche Einſchränkungen der Preßfreiheit und der Einbringung ſchädlicher Bücher, durch welche dem unbeſchreiblichen Verderben und Verführung, ſonderlich der Jugend und der geringeren Volksklaſſe geſteuert werden kann, als über eine der nöthigſten und wohlthätigſten Einrichtungen freuen: zumal da die Erfahrung, wie jetzt in verſchiedenen Staaten, ſo deutlich lehrt, wie bald die Preßfreiheit ohne Schranken oder zu wenige Aufſicht auf den Buchhandel ein hinreißender Strom wird, der nachher nicht ſo leicht mehr aufgehalten oder geleitet werden kann. Ich verehre die religieuſen, weiſen und für die Unterthanen wohlthätigen Einrichtungen des Königs, muß aber geſtehen, daß wenn die Durchſicht der von auswärts eingehenden Bücher nicht einem gewiſſenhaften und der Sache kundigen Buchhändler übertragen wird, die allerpreiswürdigſte Intention des Monarchen nicht erreicht werden kann, denn

1) Kein Anderer als ein wirklicher Buchhändler kann eigentlich wiſſen, welch ein Buch er in die Hand nimmt. Oft iſt der Titel oder der Umſchlag falſch, oder es liegen ſowohl einzelne Bogen als ganze Lagen von verbotenen in erlaubten Büchern gleicher Papiergröße und gleichen Drucks, wodurch jeder Andere unvermeidlich getäuſcht wird, welches einem Buchhändler aber gleich in die Augen fällt.

2) Oefterer ſchlüpfen einzelne Anmerkungen, Citate und dergl. durch und werden um ſo ſchädlicher, je mehr ſie nur hingeworfen zu ſein ſcheinen. Der Buchhändler, der der Verfaſſer Art zu handeln aus ihren früheren Werken oder aus den gelehrten Blättern mehren Theils kennt, entdeckt den verſteckten Gift gewöhnlich bald.

3) Ungewiſſenhafte Verfaſſer laſſen Bücher, die in Ew. Maj. Landen die Cenſur nicht paſſirten, auswärts drucken und alsdann hereinbringen, wodurch Dero Geſetze eludirt werden. Hierbei iſt nur ein geübter, mit den gehörigen Befehlen verſehener Buchhändler beim Einbringen am Wenigſten zu hintergehen.

4) Der verdorbene Geſchmack unſerer Zeitgenoſſen, welche nach ſogenannten Aufklärungsſchriften, Darſtellung und Verbreitung des Deismus, republikaniſchen Grundſätzen und Anpreiſung der Zügelloſigkeit ſo begierig greifen, iſt ſowie die Ankündigungen und Anpreiſungen ſolcher Sachen in den Journalen, dem Buchhändler vorzüglich bekannt, Anderen aber gewöhnlich ganz fremde. Er darf alſo ſehr oft nur den Titel ſehen, bei dem ein Anderer nichts denkt, um zu wiſſen, ob das Buch der näheren Prüfung zu unterwerfen oder ohne Weiteres einzuführen ſei, welches die Unterſuchungen außerordentlich erleichtert und weit weniger Zeit erfordert.

5) Und wenn dann auch ein Anderer einiger Maßen zur Unterſuchung der Bücher zu brauchen wäre, ſo würden ſeine übrigen Geſchäfte, die willkürliche Ablieferung und das Eintreffen mehrerer hundert Centner Bücher zu mancher Jahreszeit auf einmal doch ſeine beſte Bemühung zwecklos machen. Und

6) Endlich würden Verfaſſer und Verleger bald ſcheu werden, verführende, nichtswürdige und nur zur Ausbreitung aller Gattungen von Zügelloſigkeit dienende Schriften zu Tage zu bringen, wenn ſie ſähen, daß durch die königl. Cenſur auch auf eine genaue und gewiſſenhafte Durchſicht gehörig gehalten und alles Verdächtige ſogleich zur nähern Unterſuchung angehalten und abgeliefert würde.

XLIII.

Das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorium an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 28. May 1793.

Wir geben uns die Ehre Einem ꝛc. Departement der Auswärtigen Affairen das Schreiben des Juſtiz Departements vom 15. dieſes in Abſchrift, die uns mit demſelben zugeſandte Vorſtellung des hieſigen Buchhändlers Ferdinand Oehmigke aber, worin er ſeine Dienſte als revisor der auf hieſigem Packhofe ankommenden Bücher Packete gegen ein Gehalt anbietet, in der Original-Anlage unter ergebenſter Zurückerbittung zu communiciren.

Ew. ꝛc. werden aus den denenſelben vollſtändig mitgetheilten Akten, in Betreff eines ähnlichen Vorhabens zu Erweiterung der Cenſur Strenge, zu Beſchränkung der Preß-Freiheit, und des davon abhangenden Buchhandels, auch aller übrigen dazu gehörigen Gewerbe, ſich zu erinnern belieben, was dieſerhalb nach vielfacher Erörterung und Erwägung, von dem ganzen StaatsMiniſterio sentiret, beſchloſſen und bei Sr. Kgl. Majt. zum Antrage gebracht worden iſt.

Der gegenwärtige Vorſchlag des Oehmigke iſt den damals angenommenen und beſtimmten Grundſätzen, die dem wahren Staats- und Litteratur-Intereſſe ſo gemäß ſind, gantz entgegen.

Dieſer Mann iſt ein Buchhändler, der, wie er ſelbſt äußert, bei ſeinem metier keinen rechten Fortgang hat, und ſich auf wenige Verlags-Bücher einſchränkt.

Er hat auch weder eine vorzügliche Kenntniß in ſeinem Metier, noch die mindeſte Fähigkeit über Litteratur und Kunſtgeſchmack zu urtheilen. Es würde alſo in aller Abſicht dem Landes-Intereſſe und dem commercio litterario nachtheilig ſein, wenn man einem ſolchen Buchhändler nicht nur effective die gantze Befugniß des censur-ressorts in die Hände geben, ſondern ihn eo ipso dadurch zum Director und Schiedsrichter des gantzen hieſigen Buchhandels machen, und ihm Gelegenheit darbieten wolte, aus Brodneid oder ſonſtiger animosität, das Gewerbe aller ſeiner Kunſtgenoſſen zu beſtimmen, ſolches zu behindern und einzuſchränken, und dadurch ſowohl den übrigen Buchhändlern als dem publico zu ſchaden.

Gegen ſolche Bücher, welche der Ruhe und Sicherheit des Staats, oder der, zu Beförderung menſchlicher Rechtſchaffenheit und Glückſeelig-

keit, abzweckenden Christlichen Religion schädlich sind, wird bereits von den angeordneten Landes ressorts hinlänglich vigiliret, obwohl dem ohnerachtet es, bezeuge der Erfahrung, nicht möglich ist, den Eingang solcher Schriften auf unentdeckten Wegen gäntzlich zu verhindern. Alle dergleichen Bücher werden jedoch keinen vernünftigen und rechtschaffenen Menschen in seinen geprüften Grundsätzen irre machen.

Wir sind also der pflichtmäßigen Meinung, daß das unbesonnene gewinnsüchtige Projekt des Oehmigke um so mehr völlig verworfen, und er damit zur Ruhe verwiesen werden müße, da seine vorgeschlagene operation auf der Accise und dem Packhose an sich gantz unzuläßig und impracticable ist, auch ihm für dieses chicaneuse verderbliche Geschäfte, auf keine Weise, wie er verlangt, einiges Gehalt angewiesen werden kann.

Wir erbitten uns hierüber Ew. ꝛc. erleuchtetes sentiment, und sind bereit den Oehmigke demnächst, gemeinschaftlich mit denenselben zu bescheiden.

XLIV.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (v. Alvensleben und v. Haugwitz) an das General Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium.

Berlin, 8. Juni 1793.

Mit Ew. Exc. erleuchteten Meinung, daß das Project des Buchhändlers Oehmigke, ihn, für ein baares Gehalt, zum Oberaufseher des Censurwesens und des Buchhandels zu ernennen nur für den Oehmigke allein nützlich, für das Publikum aber und für den Buchhandel höchst schädlich, und in der That unter aller Kritik sei, sind wir vollkommen einverstanden. Wir haben daher, in der Hoffnung des weiteren Einverständnisses, nach diesen Grundsätzen, die im Koncept und Mundo sub requisitione remissionis des Koncepts, anliegende Resolution für den Oehmigke, abgefasset, und übersenden solche Ew. Exc. zur gefälligen Mitzeichnung. Er wird darin ein für allemal zur Ruhe verwiesen: noch mehr Gründe aber, als die darin angeführten, ihm zu geben, halten wir für überflüssig, da es wohl an seinem Willen und nicht an seiner Unkunde liegen muß, wenn er nicht von selbst die ganze Unwürdigkeit seiner Vorschläge einsieht und fühlet. Die Vorstellung und das Pro Memoria des Oehmigke senden wir hierneben zurück, und stellen E. Exc. erleuchtetem Ermessen anheim, dem hochlöbl. Justiz-Departement vom Ausgang der Sache Kenntnis zu geben.

XLV.

Das General Ober Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an den Buchhändler Ferdinand Oehmigke.

Berlin, 8. Juni 1793.

Das Censurwesen ist in den Staaten S. K. M. von Preussen, U. all. Hrn., durch Gesetze geordnet, auf deren Ausübung von den Behörden unabläſſig gewacht wird. Der Vorschlag des Oehmigke ihm gegen ein Gehalt, ein Theil dieser Aufsicht auf Censurwesen und Buchhandel anzuvertrauen, ist demnach eben so unnöthig, als der ganze Plan des Oehmigke übel ersonnen ist, Es wird daher der Oemigke mit diesen seinen Anträgen hierdurch ein für allemal zur Ruhe verwiesen.

XLVI.

Hillmer an die Minister v. Alvensleben und Haugwitz.

Berlin, 21. Juli 1793.

Ew. Exl. unterstehe ich mich hiebei eine Eingabe in Censursachen zu überreichen. Mich dünkt die Sache wichtig. Wenn es gestattet würde, daß freche Spötter dessen, was Christen heilig ist, eine vom Landesherrn autorisirte und beinahe von allen Unterthanen gelesene, öffentliche Zeitung zu ihrem Muthwillen misbrauchen, so würde Verachtung der Religion und der Landesherrlichen Gesetze und Anordnungen unstreitig je mehr und mehr überhand nehmen.

Da mir nun die Censur alles dessen, was in das Theologische und Moralische Fach einschlägt, aufgetragen ist; und S. K. M. mir sowohl mündlich, als schriftlich die genaueste Aufmerksamkeit in dieser Sache anbefohlen haben, so glaube ich zu dem in meiner Eingabe gemachten Antrag verpflichtet zu sein; und überlasse das weitere E. Excl. höhern Einsichten.

XLVII.

Hillmer an den König.

Berlin, 20. Juli 1793.

E. K. M. geruhen aus hiebei folgender Beilage zum 86ten Stück der dießjährigen Haude und Spenerschen Zeitung zu ersehen:

wie sich jemand mit der Unterschrift: Joseph Kirchmayer unterstanden, ein mit den größten Unanständigkeiten vermischtes, und unfehlbar nur zu lächerlichmachung der heiligen Schrift hinzweckendes Geschwätz in diese Allerh. authorisirte Zeitung einrücken zu lassen.

Geruhen E. K. M. selbst zu ermessen ob nicht dergl. Unfug in einer

privilegirten Zeitung, die in die Hände aller Menſchenklaſſen und Stände kommt, den Ton des frechſten Muthwillens verbreiten muß, und ob dieſes nicht der gradeſte und leichteſte Weg iſt, daß Verachtung der Religion, der Bibel, und mit dieſer, Verachtung der guten Sitten und Landesherrlichen Anordnungen je mehr und mehr um ſich greifen.

Ich halte mich daher von Amtswegen verpflichtet E. K. M. Anzeige hievon zu thun, zugleich aber um Allerh. Verfügungen zu Abſchaffung dieſes Unweſens Allerunterth. zu bitten; um ſo mehr, da Ew. Kgl. M. zu wiederholten malen, und insbeſondere durch das Circulare an ſämmtliche Regierungen und Landesjuſtiz-Collegien d. d. 5. März 1792 die möglichſte Wachſamkeit auf alles das anbefohlen haben, was der Religion und der Moraliſchen ſowohl als Bürgerlichen Ordnung entgegen iſt.

Demzufolge bitte ich E. K. M.

wollen geruhen, den Redacteurs der hieſigen Zeitungen anbefehlen zu laſſen: daß ſie von nun an das Manuſkript ihrer jedesmaligen Zeitung, in ſo fern es gelehrte und beſonders Moraliſche Sachen betrift, vor dem Druck mir als ernannten Cenſor der in Theologie und Moral einſchlagenden Sachen zur Durchſicht zuſchicken.

XLVIII.

Die Miniſter v. Alvensleben und v. Haugwitz an den Groß-Canzler v. Carmer.

Berlin, 28. Juli 1793.

Hat der Joſeph Kirchmeyer die Kgl. Verordnungen übertreten, und durch ſeine myſtiſche dem Cenſor unverſtändliche Dissertation eine fiskaliſche Ahndung verdient, ſo bleibt dem Geh. Rath Hillmer unbenommen ſeine Klagen bei der Behörde anzubringen. Da wir aber für die hieſigen politiſchen Zeitungen keine doppelte Cenſur geſtatten können, ſo iſt, zu Vermeidung aller fernern Weitläuftigkeiten, unterm heutigen dato an beide Verleger der Verbot ergangen, künftig keine theologiſche Artikel oder Recenſionen mehr einzurücken, ſondern es bei einer bloßen Anzeige der Titel bewenden zu laſſen, auch ſo gar bei dieſen allen Schein des Anſtoßes zu vermeiden. Für den moraliſchen Theil der Zeitungen ſoll gleichfalls geſorgt werden, und wir glauben, daß unſer Departement dabei einer fremden Beihülfe ſehr leicht wird entbehren können.

XLIX.

Die Miniſter v. Alvensleben und v. Haugwitz an die Haude- u. Spenerſche et in simili an die Voſſiſche Zeitungs-Expedition.

Berlin, 28. Juli 1793.

Da das theologiſche CenſurAmt über den in der Beilage zum 86. Stück der Haude und Spenerſchen Zeitung eingerückten myſtiſchen

Aufſatz Beſchwerde geführet, und ſogar auf die Co-Reviſion der unter der Rubrik Gelehrte Sachen vorkommenden Artikels angetragen hat, ſo iſt zu vermeidung dieſer Weitläuftigkeit, die Verfügung getroffen, daß künftig in hieſige politiſche Zeitungen, keine Theologiſche Abhandlungen oder Rezenſionen mehr aufgenommen, ſondern die neuen Bücher nur blos dem Titel nach, angezeigt werden ſollen; wobei jedoch überhaupt ſolche Schriften wegbleiben müſſen, die durch ihre würkliche oder anſcheinende Unmoralität Anſtoß erregen könnten. Die beiden Zeitungsverleger werden ſich alſo hiernach genau zu achten haben.

L.

Woellner an den König.

Berlin, 26. Dezember 1793.

Ich habe mich gleich damals als Ew. K. M. die Gnade hatten, zu mir von der anſtößigen Schrift zu ſprechen, genau erkundigt, und erfahren, daß ſolche zu Leipzig herausgekommen iſt. — Der Voß in Halle hat nach dem Zeugniß des Probſt Zöllner ſelbige nicht geſchrieben, und dieſer ſpricht ihm ſogar die Geſchicklichkeit dazu ab, weil er des Voß ſeinen ſchlechten Styl aus andern unbedeutenden Schriften kennet, und die obige ſehr gut geſchrieben iſt.

E. K. M. verſichere ich auf meinen geleiſteten Eid daß ich hauptſächlich auf die Univerſitäten ſehr aufmerkſam bin, und noch kürtzlich einen Profeſſor zu Frankfurt wegen einer gedruckten Diſputation die mir wenigſtens leichtſinnig zu ſein ſchien, zur Verantwortung gezogen habe. Auch verfolge ich jezt den hieſigen Buchhändler Feliſch durch den Fiskal bei dem Cammergericht, welcher eine Schrift des berüchtigten Riem ohne Cenſur hat drucken laſſen.

E. K. M. haben vollkommen recht, daß man zu jetzigen Zeiten nicht wachſam genug ſein kann, um alles aufkeimende Böſe, welches ſolche ſchlechte Menſchen mündlich und ſchriftlich gegen die Religion und gute Ordnung in einem Staate zu verbreiten ſuchen, gleich in der Geburth zu erſticken, und ich laſſe mir auch hierin nach meinem Gewiſſen nichts zu Schulden kommen; ſondern bin gleich unermüdet hinter alles her, was nur irgend zu meiner Kenntniß gelangt.

Miscellen.

Frankfurter Meßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert.

Von Albrecht Kirchhoff.

Jeder Schritt auf dem Wege der Specialforschung läßt die Wahrheit deutlicher hervortreten: daß die buchhändlerischen Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse sich schon frühzeitig zu einer Höhe und Geregeltheit entwickelt hatten, die uns nur deshalb überraschend erscheinen dürfen, weil unsere weniger schreibseligen Altvordern uns keine zusammenhängenden Nachrichten überliefert haben, nur abgerissene Notizen, die der Zufall ans Tageslicht fördert, auf uns gekommen sind.

So auch bezüglich des Meßverkehrs. Jedenfalls ist es zweifellos, daß unsere Vorstellungen von seiner Bedeutung höher gespannt werden müssen, wenn wir schon für das 15. Jahrhundert den Nachweis geführt finden, daß Venetianische Verleger die Frankfurter Messen anscheinend regelmäßig bezogen. Das starke Contingent, welches Deutschland im 15. Jahrhundert zu den Buchdruckern in italienischen Druckstätten stellte, läßt es ja auch erklärlich erscheinen, daß diese die ihnen vertrauten Geschäftsverbindungen und Verkehrserleichterungen der Heimath im Interesse ihres Gewerbebetriebes verwerthet haben mögen.

Einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der Anfänge des buchhändlerischen Meßverkehrs liefert die von G. E. Steitz herausgegebene Frankfurter Chronik des Canonicus Joh. Rohrbach (veröffentlicht im 3. Bd. der Neuen Folge des Archiv's für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M. 1865. 8.) Rohrbach verzeichnet darin unter seinen Ausgaben in der Ostermesse 1497 (S. 70. 71. des Sep.-Abdr.):

> Sermones fratris Roberti characholi, duas partes, de peccatis videlicet et de sanctis, pro quibus solvi 16 β. Et pro ligatura ejus 4 alb., itterum emi partem de sanctis pro 8 β, quam dedi doctori Florentio de veningen.

Ferner im nachfolgenden Jahre:

> Anno 1498 die 5ta apprilis emi speculatorem in impressura ipsius Baptiste de tortis cum additionibus do. Andreae, pro ligatura illius dedi 2 alb. et pro corpore libri seu libro ipso 4 fl.

In nundinis autumnalibus anno 1498. Emi practicam ferrariensis, Tractatum clausularum, summam Gottfredi super tit. decretalium pro 2 fl. et in unum volumen feci illigari.

Breviarium maguntinum, impressum venetiis, ligatum pro 1 fl.

Vocabularium, ubi theutonicum latino preponitur, et vocabularium doctoris Jodoci etc. pro 2 alb. et in unum feci ligari.

Leider sind diese Notizen aus dem Zusammenhang gerissen; Steitz hat die Chronik oder das Tagebuch Rohrbach's nicht im Zusammenhange publicirt, vielmehr das Material gruppirt. Die Kaufsnotiz aus der Ostermesse 1498 deutet nun aber auf eine vorausgehende, jedoch nicht mitgetheilte anderweite Notiz hin, in welcher der Venetianer Buchdrucker Baptista de Tortis ebenfalls erwähnt sein muß und wohl ziemlich sicher ist aus der Form (in impressura ipsius B. de T.) die persönliche Anwesenheit desselben zur Messe anzunehmen, zumal auch die in der Herbstmesse erkaufte Practica nova judicialis des Johannes Petrus de Ferrariis in einer Ausgabe aus der gleichen Officin (vom Jahre 1495, Hain Nr. 6994) existirt. Von den übrigen erwähnten Werken, soweit ich sie zu identificiren vermochte, sind sowohl deutsche, als italienische Ausgaben vorhanden, so daß diese Titel keine weiteren Schlüsse gestatten. Dagegen erschien die gleichfalls in der Herbstmesse 1498 erkaufte Octav-Ausgabe des Mainzer Breviers 1495 bei Bernardino di Tridino di Monteferrato in Venedig (Hain Nr. 3864). Ihr Absatz mußte ja wohl von vornherein auf Deutschland berechnet sein, obschon die Annahme nicht ausgeschlossen bleibt, daß sie auf Kosten eines deutschen, nicht genannten Verlegers oder auf die des Erzbischofs hergestellt wurde. In der Zierlichkeit und Schönheit des Druckes kleinerer Formate standen die Venetianer Druckereien jener Zeit wohl unerreicht da. Jedenfalls sind hier geschäftliche Beziehungen mit Italien für drei Frankfurter Messen evident.

Berichtigung.

Von G. Rettig.

Im zweiten Heft des „Archivs", S. 239, habe ich die Vermuthung ausgesprochen, der „Radtschlag haltender Disputation zu Beren" möchte das Erzeugniß einer früher unbekannten Presse in Bern sein, weil die Quelle von Haller's sehr präcisen Angaben (Bibl. der Schweizergesch. III. Nr. 313) über dessen Druck in Zürich u. s. w. durchaus nicht zu ermitteln ist und das genannte Mandat den bis jetzt bekannten ersten Buchdruckern in Zürich Hans am Wasen (1504), Hans Hager (bis 1526) und Christoph Froschauer mit apodiktischer Gewißheit abgesprochen werden muß.

Nun findet sich aber in der bernischen Staatsrechnung pr. 2. Se-

meſter 1527 folgender Paſſus, der bisher allen Nachforſchungen entgangen war:

„Dem Buchtrucker von Zürich vmb ettlich Brieff von wegen der Diſputatz zu Schicken Zu Statt vnnd Lannd ſampt Einem pfund den knechten zu Drinckgelt

27 ℔ 5 ß".

Es bleibt alſo doch bei Haller's Angabe, aber ebenſo bei der Frage nach dem Drucker. Vielleicht iſt Jemand in Zürich in der Lage, der Sache auf den Grund zu gehen.

Novitäten-Verſendung ſchon im 17. Jahrhundert?

Von Albrecht Kirchhoff.

Die Entſtehung und Entwickelung der buchhändleriſchen Geſchäftsgebräuche, namentlich derjenigen, welche dem deutſchen Buchhandel ſein charakteriſtiſches Gepräge gegenüber demjenigen anderer Länder aufdrücken, hiſtoriſch feſtzuſtellen, wird ſtets ſeine beſonderen Schwierigkeiten darbieten; nur ſelten wird es gelingen, aus älterer Zeit die erforderlichen Nachweiſe zu ermitteln. Um ſo wünſchenswerther iſt es alſo auch, ſelbſt ſolche Andeutungen herauszuheben, die zwar noch keine abſolute hiſtoriſche Gewißheit gewähren, dennoch aber wenigſtens mehr oder weniger wahrſcheinliche Schlußfolgerungen geſtatten.

Publicationsmittel im heutigen Sinne des Wortes ſtanden dem deutſchen Verleger für ſeine neuen zur Meſſe gebrachten Artikel im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht zu Gebote. Der Meßkatalog, die an den Läden und Gewölben der einzelnen Firmen auf den Meßplätzen angeſchlagenen kurzen Verzeichniſſe, der ſo zu ſagen bibliophiliſche Inſtinct des tauſchenden oder kaufenden Buchhändlers beſtimmte die Auswahl der nach Hauſe mitzunehmenden neuen Erſcheinungen. Der Meßkatalog und der rege literariſche Briefwechſel der Gelehrten unter einander verbreitete erſt nachträglich die Bekanntſchaft mit denſelben in ſich dafür intereſſirenden Kreiſen. In der Zwiſchenzeit zwiſchen zwei Meſſen waren aber ſpäter ſich herausſtellende weitere Bedürfniſſe wohl gar nicht, vielleicht nur durch Zwiſchenhändler (Groß-Sortimente), von denen ſich Spuren finden, zu befriedigen. Welche Ausſichten mochten ſich aber für den Verleger der ephemeren Gelegenheits-Literatur — abgeſehen von den für den Jahrmarkts- und Hauſirverkehr geeigneten Artikeln — und für den Verleger polemiſcher und ähnlicher Schriften von mehr nur localer Bedeutung auf den Meßplätzen bieten? Ihre Verbreitung mußte ſchnell und intenſiv erfolgen, denn der Zeitraum ihrer Abſatzfähigkeit war ein nur beſchränkter. Nahe lag es daher, den erklärlichen Bedenklichkeiten und der Theilnahmloſigkeit der Geſchäftsgenoſſen durch unverlangte Zuſendung, durch eine Art von Verſendung

pro novitate, zu begegnen. Eine Andeutung davon findet sich in den Acten, welche im Jahre 1669 gegen den Leipziger Buchhändler Lorenz Sigismund Körner (Cörner) wegen des Verlages einer gelehrten Schmähschrift ergangen sind. —

Samuel Schurzfleisch in Wittenberg war ein scharfer Kritiker und mit manchen Gelehrten in Streitigkeiten verwickelt, Streitigkeiten, welche mit der philologischen Suavitas jener Zeiten zum Austrag gebracht worden zu sein scheinen. Besonders scharf muß wohl Johann Heinrich Boecler, der Straßburger Philologe und Historiker, von ihm mitgenommen worden sein, namentlich in der in der Leipziger Ostermesse 1669 unter dem Titel: Xav. Parani initia vindiciarum ausgegebenen pseudonymen Schrift. Schurzfleisch äußerte sich darüber Körnern gegenüber selbst folgendermaßen:

„daß er einen Oratorem extemporaneum drucken laßen wolte, und zuemergiren hoffte, ungeachtet er izo in Ungelegenheit und mit ezlichen in Streit gerathen, Mit dem fernern Vermelden, daß, wenn sie nicht acquiesciren und ihn noch weiter angreiffen würden, er sich schon revanchiren und sonderlich Hrn. Böcklers errata extrahiren undt publiciren wolte, Denn er vor niemand Scheu trüge" ꝛc.

Die Schrift in Wittenberg erscheinen zu lassen, war wohl der Geheimhaltung halber unterlassen worden, vielleicht wagte auch keiner der Wittenberger Buchhändler gegen die Censurvorschriften zu handeln, beziehendlich irgend etwas ohne Censur drucken zu lassen; sie standen eben nicht nur unter der Censur, sondern auch unter der Gerichtsbarkeit der Universität. Körner trug in dieser Beziehung geringere Scheu; er befand sich später wiederholt in Conflict mit den Censurgesetzen*), die in Leipzig vor Errichtung der kursächsischen Bücher-Commission in Folge der fortwährenden Competenz-Streitigkeiten zwischen Universität und Rath jedenfalls ziemlich lax gehandhabt worden sein müssen.

Der Wittenberger Buchhändler Joh. Michael Pabst hatte das Manuscript Körnern nach der Rückkehr von der Frankfurter Messe — vielleicht war eine Unterbringung und Veröffentlichung versucht

*) Im Jahre 1683 verlegte Körner ein Werk des Dr. Daniel Griebner: Vom andern und ewigen Tode, dessen Vorrede mit Invectiven gegen den Prof. Joh. Bened. Carpzow angefüllt war. Diese Vorrede war deshalb nicht zur Censur vorgelegt worden und wiederum war Hans Georg der bereite Drucker. Körner und Georg wurden für diese Censurcontravention zusammen in 50 fl. Strafe verurtheilt, welche Strafsumme an das Ober-Consistorium in Dresden eingeschickt werden sollte. In den Acten findet sich jedoch eine Registratur, wonach der Rath jene Summe anders verwendete: „Not. Diese funfzig Gulden sind in das Hochlöbl. Ober Consistorium nicht eingeschicket, sondern hier behalten, und davon auf E. E. Hochw. Raths Verordnung in deßen Bibliothec etliche Bücher aus Hrn. M. Heinrich Meyers Bücher Auction gekeuffet worden". Jedenfalls eine sehr anerkennenswerthe Art der Verwendung für Censurstrafgelder!

worden, aber nicht zu ermöglichen geweſen — übergeben. Die Kürze der Zeit bis zum Beginne der Leipziger Meſſe verlangte die größte Beſchleunigung. Körner ließ alſo das Schriftchen in drei Leipziger Druckereien herſtellen: den erſten (Titel-) Bogen bei Hans Georg, den zweiten bei Chriſtian Michel, die übrigen $1^1/_2$ Bogen bei Samuel Spörl; die Auflage war 1500 Exemplare, die Cenſur wurde umgangen. In der ſpäteren Vernehmung erklärte Körner in Bezug hierauf:

„Contestirte im übrigen, wie er unſchuldig zu dieſer Verantwortung gezogen würde, indem er es nicht verſtanden, ſondern gemeinet, daß es nichts zu bedeuten hette, weil dergleichen tractätlein gahr häuffig bisher heraus kommen und ohne Schew verkaufft worden."

Schurzfleiſch's Polemik muß außergewöhnlich ſcharf ausgefallen ſein; denn ſtatt ihm in gleicher Münze, wie meiſtentheils in derartigen literariſchen Differenzen, heimzuzahlen, wandte ſich einerſeits Böcler beſchwerend und die Beſtrafung des Verlegers Körner verlangend an den Rath der Stadt Leipzig, andererſeits gleichzeitig unter dem 14. Juni „Meiſter und Rath der Stadt Straßburg" in Vertretung der geſchädigten Ehre des Profeſſors ihrer Univerſität direct an Kurfürſt Johann Georg mit dem weiteren Verlangen, auch Schurzfleiſch zur Verantwortung zu ziehen. Böcler's Beſchwerdeſchrift iſt nicht vorhanden; in der Zuſchrift der Straßburger Behörden wird dagegen ausdrücklich betont, daß der „Buchtrucker" „die Exemplaria davon hierhero verſendet habe", ein Paſſus, welcher in dem kurfürſtlichen Commiſſorium an die Leipziger Univerſität zur Unterſuchung der Angelegenheit vom 30. Juli — es iſt nicht zu erſehen, auf Grund welcher weiteren Angaben oder Indicien — dahin erweitert wird, daß Körner

„unterſchiebliche Exemplaria davon an die Buchführer zu Straßburg mit beyfügung ſeiner eigenhändigen Schreiben verſendet haben ſolle".

Der Leipziger Rath hatte inzwiſchen Körner bereits am 28. Juni vernommen — die des weiteren entſtehenden Competenz-Streitigkeiten zwiſchen Rath und Univerſität ſind hier ohne Bedeutung — und war zu folgendem vorläufigen Entſcheid gelangt:

„Senatus Verwieſe dem Buchführer Lorenz Sigismund Körnern ernſtlich, daß er ſich unterſtanden unter einem falſchen Nahmen und ohne Censur dieſe Scharteck drucken zulaßen, dimittirte ihn aber biß auf fernern Beſcheyd, und deutete ihm zugleich an, daß er ohne Verzug die noch vorhandene Exemplaria nebenſt einer richtigen specification, wo er die anderen hingeſandt und verkaufft, in die Rathſtube einſchicken, Die ernante specification auch alſo einrichten ſolte, wie er dieſelbe auff bedürffenden Fall eydlich beſtärcken könte, Welches er auch zuthun angelobet, und

noch heutigen Vormittag die anbefohlene einlieferung der exemplaria werckstellig gemacht, auch dabey ein Verzeichnüß, wo die anderen hinkommen, übergeben".

Die letzterwähnte Versendungs- oder Verkaufsliste lautet nun:

Nach Straßburg an 3. Buchhandler	150
Nach Tübingen an Cotta.	60
An Michael Endter nach Nürnberg	60
Nach Franckfurt an Zunner	100
Dresden Christian Berger	10
Rostok Joachim Wilde	30
Braunschw. Zilliger	50
Wittenberg Joh. Michael Babst	135
Jena Mattheus Birkner	20
Erffurdt Johann Birkner.	10
Coppenhagn, Peter Haubold	20
Halle Mylius	10
Wittenb. Elerd Schumacher	16
Jena Neuenhgn	30
„ Bekenstam	20
„ Bilke	40
Gotha Reyher	6
Berlin, Völker	10
Frfurt an d. Oder Klosemann	5
Dresden Löffler	4
Breßlau Spaltholtz	10
Frfurt Götze	10
fac.	806

Budissin, Arnds	6
Jena, Meyer	50
Joh. Andr. Endter Nürnb.	52
Leipzig Herr Groß	10
„ Fike	18
„ Ritzsch	6
„ Wittigau	10
„ Frommann	10
„ Kirchner	46
„ Fritzsche	40
„ Fuhrmann	16
„ Lankisch	10
gelieffert (sc. auf das Rathhaus)	327
	601
	806
S[a]	1407

Die Differenz dieser Endsumme gegen die Auflagehöhe erklärt sich wohl durch die Abgabe von Freiexemplaren; Schurzfleisch selber erhielt deren zehn.

Bei dem Anblick dieses Verzeichnisses springt sofort die Bemerkung in die Augen, daß diese „Versendung" nur, und zwar meist in ungewöhnlich großen Partien, an eine sehr kleine Anzahl von Firmen stattgefunden hatte, an Firmen, welche alle in Universitätsstädten und in einigen größeren Verkehrscentren domicilirt waren. Ich glaube daher, daß man — namentlich wenn man die oben citirten Stellen aus den Beschwerdeschreiben im Auge behält — vollkommen berechtigt ist, die Bezeichnung „Versendung" in vollstem Wortverstande zu fassen und eine unverlangte Verbreitung in einem beschränkten Kreise größerer Firmen anzunehmen hat, welche Firmen

ihrerseits wiederum, wie dies ja auch für das 16. Jahrhundert thatsächlich nachgewiesen ist, kleinere Kreise von Sortimentsbuchhändlern versorgten, die wegen Mangels eigenen Verlages oder wegen verhältnißmäßiger Unbedeutendheit desselben, nicht in der Lage waren, an dem Tauschverkehr der Messen theilzunehmen.

Es wäre zu wünschen, daß sich weitere Daten ermitteln ließen, an welchen die Stichhaltigkeit dieser, trotz der Besonderheit des zu Grunde liegenden Objectes, meiner Ansicht nach ziemlich wahrscheinlichen Hypothese geprüft werden könnte.

Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse.

Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Hasse.

Herzog Rudolf August zu Lüneburg und Braunschweig hatte im Jahre 1675 Kaiser Leopold I. gebeten, die Stadt Braunschweig „mit zwo Universal-Jahresmessen gleich denen Frankfurteren und Leipzigern zu begnadigen".

Leipzig und Frankfurt a/M., auf ihre kaiserlichen Meßprivilegien sich stützend, protestirten hiergegen. Im Laufe des vor dem Reichshofrath geführten weitläufigen Processes gaben Leipzig sowohl als Frankfurt a/M. ausführliche Denkschriften zu den Acten, welche durch ihre Besprechung der allgemeinen deutschen Handelsverhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege von großem Interesse sind. Ueber den Buchhandel finden sich folgende bedeutsame Bemerkungen:

1. In der an den Kaiser gerichteten Denkschrift des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Frankfurt a/M. de d. 9. Mai 1676 heißt es (Stadtarch. Leipzig XLV. B. Nr. 7: Die von der Stadt Braunschweig gesuchte 2 universal Jahres Messen betr. A° 1675. Bl. 140):

„Es ist ebenmäßig bekannt und notorium, daß der Buchhandel und das commercium literarium aus ganz Europa und Christenheit und in specie auch aus E. Kaiserl. Maj. Erblanden, als Schlesien, Böhmen, Wien und anderen Orten, von alten Jahren her, in hiesige Stadt und Messen einen starken Fuß gesetzet, daß aus allen Königreichen und Provinzien allerlei Bücher in allen Facultäten, Künsten und Sprachen anhero gebracht, und sich solchergestalt ausgebreitet hat, daß man demselben allhier unterschiedliche aneinander stoßende Gassen zugeordnet, in welchen jedweder, was standes oder condition er gewesen, sein Belieben und was er gewollt gefunden oder sich bringen lassen können. Wenn aber auch der Stadt Braunschweig einige Messe gegeben werden sollte, würde gleichfalls dadurch dieses edle literarium commercium allhier, nicht allein zu hiesiger Stadt und Messen, sondern auch dem ganzen römischen Reich und huic literatissimo seculo zu großem Nachtheil, in viele particülar Ort distrahiret und ge-

ſchmählert, ſo daß hiernächſt, wenn dergleichen nicht mehr in Flor ſein ſollte, es zu ſpät bedauert und bereuet werden möchte".

In dem Concept einer Denkſchrift des Rathes zu Leipzig an den Kurfürſten zu Sachſen (ohne Datum, jedenfalls vom J. 1676) heißt es weiter (Bl. 69 act.):

„Worbei man zugleich des vortrefflichen commercii literarii nicht vergeſſen kann und der dieſerhalben mit Frankfurt a. M. habenden guten Harmonie, als welches nebſt der übrigen Handlung, zugleich mit zu nicht geringem Schaden der ganzen gelehrten Welt zu Grunde verderbet würde, allermaßen ſolches in specie die Stadt Frankfurt in ihrer gleichfalls geſchehenen refutation ſolches weitläufig angemeldet und ſich deſſen Leipzig gleichfalls anzunehmen hat; indem aus Frankfurt die ausländiſchen Bücher gebracht und diejenigen, welche hier und anderwärts gedrucket worden, hinwieder geholet werden, alſo dieſe beiden Städte ſolcher commercia halber weit und breit einig und allein bis anhero floriret."

2. In einem Gutachten der Leipziger Kaufmannſchaft vom 22. Juni 1711, abgegeben bei Gelegenheit der Erörterungen über die Verlegung der Frankfurter Judica-Meſſe auf Quaſimodogeniti, wird von erſterer hervorgehoben (Stadt-Arch. Leipzig. XLV. B. Nr. 8. Bl. 46)

„daß ſehr wenig churfürſtl. ſächſ. Unterthanen mit ihren Waaren zum Verkauf (:die Buchhändler ausgenommen,:) die Meſſen zu Frankfurt a. M. frequentirten."

Aber auch ſchon zu der Zeit vor der Neuerung (nämlich jener Verlegung) ſeien dieſelben mit ſächſiſchen Waaren wenig beſucht geweſen, weil a) . . . . b) . . . .

„c) nach vieler Buchhändler raisonnement gar leicht geſchehen könnte, daß, weil ſeit einigen Jahren viel mehr Bücher von Wichtigkeit in Leipzig und anderen churſächſiſchen Orten ediret oder gedruckt werden, als ſonſt in vorigen Zeiten nicht geſchehen und notoriſch der Buchhandel in denen Leipziger Märkten dadurch jetzo weit importanter ſei, als vor 20 und mehr Jahren, die fremden Buchhändler daher der Frankfurter Neuerung ungeachtet ihre Bücher nach Leipzig zu Markte bringen müſſen, umb ſo viel mehr, wenn die Leipziger und andere ſächſiſche Buchhändler wegen der kurtzen Zeit zum Leipziger Jubilate Markte ihre Waaren gar nicht nach Frankfurt in den neuerlichen Quasimodogeniti Markt ſchickten."

Nachſchrift der Red. Die erſtere dieſer Notizen läßt erkennen, daß die ſchon anderwärts hervorgehobene charakteriſtiſche Verſchiedenheit in der vorwiegenden Richtung des Verkehrs auf den beiden Büchermeſſen — Frankfurt wichtiger für den Verkehr mit dem außerdeutſchen Buchhandel, Leipzig für den im deutſchen Buchhandel — noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ſeine Geltung bewahrt hatte, während gleichzeitig das Bewußtſein von der wachſenden Bedeutung der Verlagsthätigkeit Leipzigs zum Ausdruck gelangt. Nach dem Tone der Leipziger Denkſchrift kann aber zu dieſer Zeit wohl kaum von einer um das Uebergewicht ringenden Rivalität der beiden

Meßplätze gesprochen werden; doch ist in den Frankfurter Ausführungen das vornehme Ignoriren der Existenz der zum mindesten in der Bedeutung gleichstehenden Leipziger Büchermesse bemerkenswerth. In dem Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft von 1711 tritt dagegen das Gefühl der wesentlich gestiegenen Bedeutung des Leipziger Meßplatzes in viel schärferer Form und schon mit der Andeutung hervor, daß die sächsischen Buchhändler des Frankfurter Meßverkehrs eigentlich entrathen könnten. Diese Notiz macht aber gleichzeitig einen bisher unbekannten, wenigstens bisher nicht beachteten wesentlichen Grund des Zurückgehens der letzteren in Bezug auf den Buchhandel gegenüber dem Leipziger ersichtlich: die damals stattfindende Verschiebung des Termins der Frankfurter Messe. Der nunmehr enge Zusammenfall mit dem der Leipziger — nur zwei Wochen Zwischenraum — nöthigte viele Buchhändler, namentlich die Verleger, sich für den Besuch der einen *oder* der anderen Messe zu entscheiden, da bei den unentwickelten Communicationsverhältnissen ein Besuch *beider* kaum durchführbar war. In diesem Conflict gaben dann das Uebergewicht der literarischen Production und in zweiter Linie auch die Rücksichtslosigkeit der kais. Bücher-Commission den Ausschlag. Dennoch aber war die Macht der Gewohnheit und die Erinnerung an die frühere Bedeutung der Frankfurter Messe so groß, daß Frankfurt a. M. wenigstens auf den *Büchertiteln* als Meßplatz nicht so bald verschwindet. Lange nämlich war es schon Brauch gewesen, bei dem Impressum dem eigentlichen Verlagsort den Meßplatz, auf welchem das betreffende Buch eigentlich vorwiegend zu haben war oder in den Verkehr gelangte, vorzusetzen (Frankfurt a. M. und Nürnberg, bei . . ., Leipzig und Dresden, bei . . .), ja den eigentlichen Verlagsort gegen den Meßplatz zurücktreten zu lassen (Francofurti ad M., apud N. N. bibliopolam Norimb.), zum Theil sogar vollständig zu ignoriren (Frankfurt und Leipzig bei . . . ., ohne Angabe des Domicils des Verlegers). Dieser Brauch erhielt sich in vereinzelten Fällen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Buchbinder auf der Leipziger Messe.

Mitgetheilt von Ernst Hasse.

Eine Eingabe der Leipziger Buchbinderinnung vom 3. Mai 1720 an den Leipziger Rath (Stadtarchiv Leipzig. XLV. B. Nr. 10^{b}: Fremder Handelsleute Feilhaben in Märkten betr. Vol. II. Bl. 35—37), in welcher über Pfuscher und Störer geklagt wird, giebt nicht unwichtige Notizen über den Verkehr der Buchbinder mit gebundenen Büchern und zeigt, daß — obschon der deutsche Bücherverlag vorwiegend roh (in albis) in den Verkehr gelangte — wenigstens gewisse Klassen von Büchern in starkem Maße gleich gebunden verhandelt wurden und daß dieser Zweig des Handels mit Büchern vielfach — entgegen den anders gearteten Verhältnissen in Frankreich und England, wo oft genug seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die Preise für geheftete und gebundene Exemplare gleich auf dem Titel des betreffenden Buches stehen — weniger in der Hand der Buchhändler, als in der der Buchbinder lag.

„Maaßen denn die vielen Schloßsoldaten, denen an sich selbst nicht wohl beizukommen, und auch sogar bei hiesiger Consumtionsaccise 2 Visitatores Namens Hillemann und Ovirling sich finden, die ganz ungescheut in das Buchbinderhandwerk stören, hiernächst nicht

nur die hälliſchen Meiſter zwiſchen den Meſſen ihre gebundenen Bücher in großer Quantität herüber bringen und um geringern Preis, als es ſonſt immer möglich, was ſie wohl thun können, weil bei der Univerſität zu Halle, darunter ſie gehörig, Einer wie der Andere an oneribus auch nicht einen Kreuzer zu entrichten haben, allhier verbreiten, ja ſogar verſchiedene von ſelben ihre ordentlichen Niederlagen mit ihren außer Leipzig gebundenen Büchern in hieſiger Stadt, auch Factoren und andere gewiſſe Kunden haben: als wie inſonderheit die verwittwete Magiſter Rieſin und Boetius, auch ein Anderer Namens Kurass dergleichen ſind, indem jene von Halle herüber jährlich eine unzählige Menge von gebundenen Bet- und Geſangbüchern auch Schul- und anderen Büchern, Biebeln u. dergl. krieget und allhier damit eine rechte Handlung etabliret, der Letztere aber, der doch vorhin ſchon ein Buchdrucker und Specereihändler iſt, einen Meiſter Namens Harder von Pegau zu vielen Wochen lang hier bei ſich ſitzen hat und ihn allerhand Bücher zum Verkauf einbinden läßt. Desgleichen wiederum ein anderer auf dem Berge, ſonſt Volkmarsdorf genannt, Sitzender Namens Brückner, welcher es mit Anrichtung einer ordentlichen Niederlage allhier, alljetzo in der Baderei auf der Burgſtraße den Hälliſchen nachthut, uns ganz empfindlichen Eintrag und Verderb zuzeugt."

Außerdem wird geklagt, daß Buchbindermeiſter aus Halle, Pegau, Taucha, Zwenkau, Merſeburg, Schkeuditz, Volkmarsdorf ſonſt der Berg genannt, drei und vier Tage vor der Einlautung und eben ſo lange nach der Auslautung der Meſſen hier feil halten.

Zur Geſchichte des Papierhandels.

Mitgetheilt von Ernſt Haſſe.

In den Leipziger Rathsacten: Stapul und Niederlags auch Meß-Privilegia, Ordnungen und Patente (F. I. 34. F. Bl. 325.) findet ſich eine Verordnung des Kurfürſten Friedrich Auguſt d. d. Dresden 8. Decemb. 1704, welche erkennen läßt, daß die Beſchaffung des bedeutenden Papierbedarfs für die ausgedehnte Druckthätigkeit Leipzigs nicht ganz ohne Beſchwerden ablief. Wenigſtens ſcheinen die Leipziger Buchhändler und Buchdrucker Veranlaſſung gehabt zu haben, die ſtrenge Beachtung der Leipziger Stapelgerechtſame zu ihren Gunſten durchzuſetzen.

„Nachdem aber ſelbiger (der Leipziger Niederlags- und Stapelgerechtigkeit) bisher von vielen ſo benachbarten als Unſern eigenen Unterthanen nicht gebührend nachgelebet, inſonderheit aber von denen ſämbtlichen Buchhändlern und Buchdruckern in Leipzig allerunterthänigſt zu vernehmen gegeben worden, was maaßen die Papiermacher und Händler in dieſen Landen, auch unterſchiedliche Kärner

und Fuhrleute ſich unterſtünden, das Druckpapier, etwa wegen des darauf geſchlagenen 1 gl. Impoſts nicht mehr nach Leipzig, ſondern auf Nebenwegen an die benachbarte fremde Oerter zu verführen, auch ſonderliche Niederlagen allda anzurichten und ferner an mehrere Oerter zu vertheilen und zu vertreiben. Dannenhero und weil nebſt violation unſerer Mandaten und Benachtheiligung der Leipziger Niederlags- und Stapelfreiheit auch ihnen den Buchhändlern und Buchdruckern an ihrer Nahrung und Gewerbe großer Schaden zugefüget und das Materiale ihrer Arbeit und Hantierung entzogen würde, Uns ſie vmb renovation derer alten patente allergehorſamſt angeſuchet, und Wir denn ſolchem Suchen allergnädigſt ſtatt zu geben vor nöthig und heilſam erachtet; Als wiederholen Wir nicht nur dieſelbe hiermit und wollen, daß denenſelben zu Folge ſowohl die Vorbeyfuhre vor Leipzig und Verhandlung der Waaren in andere Städte, ſo biß anhero eigenmächtig verübet ſeyn mag, als inſonderheit die Ausführung des Pappiers an auswärtige Orte gänzlich abgeſtellet ..... werden möge".

Buchhändler-Briefe. I.

Aus den Sammlungen des Börſenvereins mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

1.

Jeſum, in deßen Nahmen unſre Hülffe ſtehet!

In demſelben herzlichgeliebter Herr und wehrter Freundt.

Dz ſo offt Bißher nicht an ihn geſchrieben, hat die nicht gehabte gelegenheit, die Furcht ihm in ſ. Vielen Verrichtungen Beſchwerlich zu fallen, und die Umbſtende m. Krankheit dazu Urſache gegeben: dörffte aber Künfftig in reussirung u. Vorſazes wils Gott! öffters geſchehen. Unſer Propos aber iſt dieſes, dz zwar, weil vor 3. jahren mich MH. in Anſehen der Menge hieſiger Buchführer abſchreckte Kein Privilegium zum Buchladen zu ſuchen, ich bißher auß denen damahls suppeditirten raisons daran nicht gedacht, ſondern es alles ſo, wie es ſich geſchicket, gehen laßen: Da aber wieder alle Unſer Hoffen und Vermuhten Gott dieſen Weg dazu gezeiget, daß H. Lange ſ. Buchhandel auffgeben wil, u. ſ. Privilegium anträget, und uns gleichſahm dazu nötiget, haben wir nach Langem und reiffem Ueberlegen auß denen Vorkommenden Umbſtenden geglaubet, es ſey Gottes Väterliche Fürſorge darunter, welche u. Wercke auch dadurch etwz auffhelffen wolte, und haben uns dahin mit ihm verglichen, es ihm abzukauffen; wodurch denn nicht allein die gehabte Beyſorge der Menge hieſiger Buchführer, ihnen hinderlich zu ſeyn, wegfält, ſondern auch Kein Zank v. Contradiction von ihnen, da ſie ohnedem ja u. antecessorem leiden müßen, zu beſorgen iſt. Ich habe es in Vertrauen, denn eher, biß

wir alles in Stande, und u. mit einigen Büchern verſehen haben, wolten wir die Sache nicht gern public machen, berichten wollen, umb zu vernehmen, ob geliebter Freundt auff Commission, denn von anfangs, da wir Keine Capitalia in Händen haben, können wir nicht weiter gehen, teils von ſeinem, theils von andern Verlag und Büchern uns überſenden, und dazu mit inſtehender Michaels Meße den Anfang machen wolte. Ich zweiffle nicht, da Gott ſchon vor dieſem, da nur von Hrn. D. Spenern einige Sachen gehabt, gezeiget, daß er dadurch unſer Werk ſeegnen wolte, indem ich ein Zimliches abgeſezt, er würde auch izo bey dieſer ohngeſuchten und ſelbſt zugeſchickten Gelegenheit mit uns ſeyn, und uns ſeegnen. Wie aber u. Commission-Handel am füglichſten angeſtellet und fortgeſezet werden möchte, ſo dz wir doch vor alle dieſes Werks halber auff u. nehmende Mühe, dafür wir doch nicht 1 ₰ zu genießen praetendiren, einige Ergezlichkeit und Vorteil, ſie aber auch dabey Nuzen in ihrem Laden hetten, wollen wir von geliebtem Freunde erwarten. Er Könnte von uns ſolchenfalls nicht allein aller auffrichtigkeit und Trewe, ſondern auch vierteljähriger prompter Abrechnung und Bezahlung der abgeſezten Bücher, und daß man weder im Anfang noch forthin mit jemanden ohne ſein Vorwißen in commission Händel treten würde, verſichert ſeyn, wogegen wir nur dieſes praetendirten, dz uns die Bücher wie in Leipzig in der Meße vor Contant gelaßen, die Frachten eingegangen würden, und noch etwz überhaubt rabbatirt würde; denn gleiche Conditiones dörfften ſich wol finden. Wir ſind ohnedem nicht intentionirt, ohnbillige Vorteil zu ſuchen, ſondern alle Bücher nach mitangeſchlagenem Lucro à 100., der billig ſeyn ſolte, zu estimiren, v. zu specificiren, damit ein jeder ſofort ſelbſt ſehen Könne, wz er dafür geben müße. Wenn wir nun die Materien nicht umb etwz beßeren Preiß, alß übrige Buchführer geben Können, ſo bleiben ſie u. entweder liegen, od. wir haben vor u. Mühe gar Keinen Vorteil. Wir wollen alſo alles geliebtem Freunde in die Hende gegeben haben, ſelbſt alles nach dem gewicht des Herrn in ſ. Furcht abzuwiegen, und ſ. Fürſchläge, wie er meinet u. zu helffen, und wie u. und Ihnen dadurch Kein Schaden, ſondern Nuzen zuwachßen Könne, uns mit eheſtem zu thun. Dörffte es gleich anfangs nicht zu Viel zu thun geben, ſo würde es jedoch, wenn mann bekanndt würde, folgen; denn m. Correspondence iſt zimlich in Curland, u. und Polniſches Preußen, dz Fürſtenthumb Littauen ꝛc. ſo dß faſt keine Woche hingehet, da durch Mich nicht Bücher verlanget werden; ja ſelbſt aus Elbing v. Danzig hat man Bücher von mir Verſchrieben. Gelegenheit zu einer außwertigen Commission Handlung an Hollendiſch: und Franzoſiſchen Büchern und Druck würde ſich auch finden, dazu der Liebe Gott ſchon einige occasion zeiget, ſo dß man d. Laden bald unter göttl. Seegen in flor bringen würde. Anfänglich wolten wir ihn ſelbſt zu beſtreiten ſuchen, dann aber,

wenn er etwz eingerichtet, einen Menſchen dazu nehmen, v. nach Beſchaffenheit Künfftig mehrere. Einen ſchönen Raum dazu haben wir in u. Collegio, und dörffte ſich auch wol Künfftig Gelegenheit zu nüzlichem Verlag und Druck finden. Sa. wir glauben, dß d. Gott, der ſich dorten ihnen Herrlich erzeiget, und ſich auch bei u. nicht unbezeuget gelaßen hat, auch noch lebe, und allgegenwertig ſey, umb allenthalben ſ. Trewe an denen Menſchenkindern zu erweiſen. Wir und Sie wollen nur u. Orts thun, wz Glaube und Liebe u. dictirt, deßen wir u. denn auch vnſchwer feſt verſichern, und in Erwartung eheſter geneigter Antwort Verbleibe nach fr. gruß an den Hrn. Prof. v. übrige Freunde im Herrn

Meines Vielgeliebten und Wehrten Freundes

Kgsb. d. 22. Sept. 1704. Gebeht und Liebewilliger
(Königsberg.) J. Gehr.

(Eigenhändiger Brief, 1½ Seiten 4°, ohne Adreſſe, aber ſicher an J. Elers [Waiſenhaus-Buchhandlung] in Halle.)

2.

Frfrtt. (Frankfurt a. M.) d. 24. Febr. 1705.

HochgeEhrter Herr Elers.

Deßen eußerliches begegnen hat mich bewogen daß den herrn bißdaher unter die zahl der jenigen gezehlet, welche ich vermeinet meine ſonderliche guthe freunde zu ſeyn, auch darinnen zu erhalten, alle gelegenheiten geſuchet. Ohnelängſten erhaltene nachricht aber daß der herr in Ihrem Armen oder wayſenhauß zu Hn. Joh. Fridr. Gleditſchen in Leipzig und meinem gröſten ſchaden, eine hebräiſche bibel nachtrucken laßen, hat mich um ſo viel mehr betrübet, daß dergleichen unverantwortlichen Nachtruck von Ihnen, zu deme michs am wenigſten verſehen, vernehmen müßen, mithin ſo unverſchuldter weiſe das gegentheil Seiner freundſchafft zu erfahren; dann dem Hn. wohl bekandt ſeyn wird, daß von Clodii, Leusdeni, Maij und Jablonski hebräiſchen bibeln, nicht nur die exempl. ſondern auch deren Privilegia (daß auff keinerley arth und weiſe von jemand anders eine hebräiſche bibel getruckt werden ſolle,) ſambt den Cessions Scheinen von Hn. Balth. Chriſt. Wuſt und andern allhier, auch Hn. HoffPrediger Jablonski in Berlin, laut deren Quittungen und Contracten mit einer großen ſumma geldes erhandelt und bezalt habe, ſolglich und dardurch deren Recht und fernere Truckung Unß allein rechtmäßig und keinem andern gebühren: Dahero mich ehe deß Himmels einfall verſehen, als von ſolchen leuthen die als anderer Chriſten vorgänger wollen angeſehen und gehalten ſeyn, dergleichen höchſtſchädlichen nachtruck (ob ſolcher gleich nicht von wort zu wort oder in dergleichen format, als die Unſerigen ſeynd, geſchiehet,) zu vernehmen: Gott erbarme es, daß auch ſo gar dergl. wißentliche arth dem nechſten daß ſeinige, als Uns durch diſen Nachtruck geſchiehet, zu entziehen und deßen zu berauben; dannoch die liebe armuth und (reichlich geſegnetes)

wayſenhauß der deckel ſolches unrechts ſeyn, und vor den menſchen beſchönen müßen; O deß ärgerlichen Chriſtenwandels, da den armen guthes zu thun dem nechſten daß Seinige entwendet wird: Gott hat ja denen wahrhafftig armen noch jederzeit barmhertzige leuthe geſendet, die Ihnen guthes gethan, warum verfället oder greiffet der Hr. dann zu ſolchen verbottenen Mitteln? Oder meinet d. Hr. daß Sein nichtiger ſchein der armuth Ihne auch dermalen eins entſchuldigen werde? Dann dergl. böſe und zu deß nechſten gröſtem ſchaden gereichende wercke (oder liebesdienſte der armuth, wie Sie ſolchen den nahmen geben,) mit gutem gewißen keines weges geſchehen können: Daß ſolcher Gottloſer Nachtruck nur von den Ihrigen alleine gekaufft, und deren eine große anzahl beſtellt geweſen, will ich wohl glauben: daferne aber diſes nicht geſchehen, würden Sie dann nicht die Unſern kauffen? weill keine andere zu haben, folglich gehet uns ja diſes ab, und wird von Ihnen ſolcher geſtalten entzogen und entwendet. Da Sie aber allenfalls noch etwas beßres als in vorgemeldten Unſern bibeln enthalten, gewuſt, und uns bedeuten wollen, würden Dero begehren nicht vergeblich ſeyn laßen, ſondern auff Mittel zu willfahren gedacht haben: Mir iſt leid, daß in dergleichen formalien an den Hn. zu ſchreiben durch Ihre eigene ſchuld genöthiget worden, wollte viel lieber eine danckſagung daß dergleichen uns höchſtſchädlicher Nachtruck von Ihnen abgewendet worden, ſenden: welches dann durch diſes hiemit gantz freundlich gebetten haben wollte, daß da ein ſolcher je allbereit angefangen worden, zu verhütung unſers gröſten ſchadens wider einzuſtellen: O Hr. bedencken nur ſelbſt wie Ihme gefallen, wann von uns Ihres beſten Verlags auff dergleichen weiſe nachgetruckt würde, ſollte Er Sich nicht auch auff das hefftigſte beſchwehren, und uns als Ehrvergeßne und gewißenloſe leuthe, die Ihnen daß Ihrige entziehen wollten, halten, und vor aller welt alßo ausſchreyen: waß alſo der Hr. nicht will daß Ihme geſchehe, thue Er andern auch nicht. In erwarttung güthiger antwortt und willfahrung diſes Unſers genöthigten anſinnens verharre mit Göttl. empfehlung

MHochgeEhrten Herrn

Dienſtw.

Johann Philipp Andreae m. p.

(Brief, 2 Seiten Folio, mit eigenhändiger Unterſchrift.)

3.

Guſtrau d. 5. February 1707.

Inſonders Hochzuehrender Herr.

Das gute Vertrauen ſo ich jederzeit zu demſelben gehabt, veranlaßet mich auch itzo zu offenbahren wie mich eyniger angelegenheiten halber in Guſtrau auffhalte. Ich ſuch mich anitzo der Buchhandlung ſo viel möglich zu begeben, und zwar auß Urſachen, weilen mir mein Vatter jederzeit ſo Contrair darinnen geweſen, das mich

auff die Lezte genothiget funden wegen des ohne dem ſchlechten Abgangs, und der von meinen Freunden allzugeſchwind geforderten zahlung, das meynige zu verlaßen, um ſich mit einem jeden wegen verlengerung der Zeit zu vergleichen, und hoffe zu Gott es wird alles bald zu ende kommen.

Meinem Herrn wird wiſſent ſeyn, daß von unſerm Allergnädigſten König ein Privilegium über Arnds wahres Chriſtenthumb auff 20 Jahr erhalten, und zwar in allen Formaten, nun habe ich die Kupffer welche ſehr ſchön, und mich 320 thl. gekoſtet bereits fertig Die Materie aber fortzutrucken, will mein verwirter zuſtand anitzo nicht leyden, deßwegen ich die Hülffe dazu bey andern Leuten ſuchen muß, und zwar auff ſolche arth. Ich will demjenigen ſo mir den Vorſchuß zu Papier und truckerlohn tuth, den 4ten teil des Profits geben, und die Exemplaria nebſt denen Kupffern ſo lange in Händen laßen biß er völlig bezahlet. Dagegen muß das Papier dazu ſo ſauber als möchlich ſeyn, die Schrifft neu und ohne tadel und wann es ſein könnte, möchte wohl ein Hundert 4 oder 5. auff ſauber Poſt Papier nach Arth des Paradieß Gärdlein getruckt ſehen, die Aufflage in allem 2000. Exemplar. Wie mich deucht könnte alles mit 800 thl. verrichtet werden. Die Kupffer ſeind nach der Leipziger Edition doch viel herrlicher inventiret, und ſoll die Materie von wort zu wort nach derſelben getruckt werden. Herr Doctor Lichtſcheyd hatt mir verſprochen eine Prefation davor zu machen, und es mit noch etlichen Gebeten zu vermehren, auch hatt mann mir gerathen mit anzuhangen den SendBrieff Johann Arnds geſchrieben an Erasmum Wolfartum, handelt von dem großen Geheimnuß der Menſchwerdung des ewigen Worts, er iſt an Hoburgs Theologie angetrucket. Hatt nun mein Herr Luſt dazu und will es auff vorgeſchriebene Arth übernehmen ſo ſoll es mir um ſo viel lieber ſeyn wie ich dann bitte ſich deßwegen zu bedencken, und mir alsdann deßen Resolution zu überſchreiben. Wäre es aber das ſich derſelbe nicht damit bemängen wolte, ſo bitte mir einen andern freund zu recommendiren der mir zu dieſem höchſt nutzlichen Buch den Vorſchuß thäte, ich will davor dem Wayſen Hauße 50 Exemplaria verehren, und dem Herrn davor unendlich verbunden bleiben. Wie ich nun ſehr bitte mir hierauff ſo bald möchlich zu antworten, als verbleibe nebſt anwunſchung beſtendiger Geſundheit.

Meines Hochzuehrenden Herrn
dienſtergebenſter
Johann Andreas Rüdiger.

P. S.

Hatt mein Herr noch etwas von meinem Verlag nöthig, ſo bitte es zu melden, weilen es noch geben kann, ich will zu ſeiner Zeit ſchon Satisfaction davor bekommen.

(Eigenhändiger Brief, 4 Seiten 4°, ohne Adreſſe, aber jedenfalls an Elers in Halle.)

4.

Jnſonderß HochzuEhrender Herr Elers.

Waß meinen unglücklichen Zuſtandt Betrifft v. ſolchen gnugſam zu Beſchreiben, das läßet die wehmuth dem kiel nicht zu, ſolches genugſam außzudrücken, alſo nur ſo viel zu ſagen daß ich dadurch nunmehro in ſolche noht gebracht, das mir nirgend keine Lebensmittel mehr übrig ſondern aller mangel v. gebrechen froſt v. kälte in mich bringen, auch ſogar das mir mein quartir zu raümen angeſaget worden oder in entſtehung deßen mir ſolches defacto geraümet werden wird, v. kaum noch wenige tage mir dazu dilation gegeben worden. weil ich nun von aller menſchlichen Hülff v. assistence deromaßen entblößet v. Verlaßen Bin, alſo daß ich nicht weiß wohin ich mich wenden ſolle v. wenden könne, ſondern in Euſerſter noht ſtecke v. nicht weiß wohin ich mein haubt mehr legen ſol ſo Habe dennoch die Resolution gefaßet, mein vertrauen nechſt Gott zu dero Christlichem gemüht nehmende, dieſelbe Hiedurch inſtändigſt bittende, mir die Christliche Liebe zu Erweiſen, und mir nur einen Platz zu einer ſchlaff Stelle alhier in dero Logiment vergönnen zu laßen damit ich nur unter dach Subsistiren könne, Betten habe ich noch ſelbſt Hie. waß ich dagegenſt außer meinen affairen der Handlung vor dinſte werde leiſten können daran ſol es an meiner möglichkeit nicht fehlen.

Ich habe auch alhie Biß 300 thal. an Herlichen Büchern verpfändet ſtehen, die aber weit mehr alß noch eines ſo viel wehrt ſind, doch wollen die Leute alle mit mir noch in gedult ſtehen. auſer die eine partey von welcher ich Seer gedränget werde, unter welcher dieſe Bücher im pfande ſtehen wie Beygehende Specification außweiſet, wofon weil ich die Consignation ſelbſt nicht gemacht einige tituli der Bücher nicht wol exprimiret ſind.

Weilen ich nun keine Lebenßmittel mehr weiß und habe ſo Bitte und Erſuche umb der Liebe Christi willen, mich auß Christtlicher liebe Hirin zu assistiren und Beſagte Bücher an ſich zu löſen dieſelbe auch in dero Handlung verkauffen zu laßen, ich wil ihnen den überſchuß des gewinß die Helffte dafür zu kommen laſſen, nur Bitte Jnſtändigſt mich darinn nicht zu verlaßen damit ich nur einige wenige mittel zu meiner Lebenßunterhalt darauß ziehen möge v. nicht gantz v. gar darumb gebracht werde.

Weil Es nun auch ſolche Bücher welche ſie wenig oder gar nicht in ihrer Handlung haben, v. weil dadurch ihnen keine kürtze geſchiehet, ſo wil ich an geneigter wilfahrung gar nicht zweifeln. Ich werde ſolche Löbliche taht Lebens lang zu rühmen wißen v. Gott wird es mit ſeinem Segen in der Handlung deſto Reichlicher gewiß wieder erſetzen.

Der Belauff der Bücher v. waß mir darauf fürgeſchoſſen be-

lauffet 72 thal. Dagegenſt ſind dieſelben im laden wol wert 150 thal. wie ſolches Beygehende Factura auch auß weyſet, Hilfft mir aber Gott inzwiſchen, ſo mögen ſie die Bücher vor das eingelöſete geld behalten wo ſie wollen, Bey dem verkauff aber ſollen ſie die vorgeſchoßene 72 thal. vor all drauß wieder zurück haben.

Wie weit ich in meiner ſache reussiret habe daß wird das Bey gehende Rescriptum Regium vom 16 aug: 1707. auß weyſen waß mir aber Immer dagegen vor unnöthige v. unbillige Exceptiones gemachet worden, daß werden Beygehende briefe auch anzeigen, und alſo Bin ich nun in die 5 Jahr lang wieder aller Völcker Recht v. contra Pact Publica Schwerlich gewürget v. in Euſerſten Ruin geſtürtzet worden. Da mahn aber mit guttem Fug und Recht nicht weiter an mich komm kan ſo wollen ſie mich vollend durch allerley Liederliche Exceptiones morden v. umbbringen, wie ich den auch ſchon ſo weit gebracht; das mir ſo wol Kleydung alß Eßen v. trincken gebricht, vielweniger daß ich meine ſache vollend auß führen oder einen advocatum Substituiren könte; und daß iſt auch das gantze abſehen Bey der ſache geweſen, mich ſo weit zu Bringen, das ich dieſelbe entweder Stecken laßen oder darüber gar Crepiren müße, v. wen Gottes gnade an mir nicht ſo groß geweſen, wäre es kein wunder das ich verzaget oder in meinem Elend v. verfolgung vergangen wäre.

Ich Habe mir fürgeſetzt wen mir Gott auß dieſen troublen Helffen möchte eine Librari oder Bücher Handlung dort in Königsb. für das Königl. Wayſenhauß zu ſtifften, auch das memorial zu dem Ende Hir dem König Bereyts eingegeben, ob ich aber vor meiner widerſacher gewaltigen Favoriten reussiren werde, das mag Gott wißen. Zum wenigſten Habe ich die ſchönſte gelegenheit dazu die kein Königsberger dazu haben kan, weil Ich das große Bürger Recht zu Danzig v. die Liberté des freyen Negotio der Ströhm v. Zeé, mich dort auch zu bedienen habe, daß Jene zu gleich nicht haben können, auch dieſe beyden mächtigen Stätte Danzig v. Königsberg einander zum buchhandel ſo dienlich wie eine Hand der andern an einem Leibe.

Ob ich nun darinn reussiren werde oder ob Es Gott zulaßen möchte von meinen feinden v. verfolgern überwältiget zu werden wie es nun ſchon an dem iſt das ich keine resistentz mehr tuhn kan, ſondern auß mangel der Lebensmittel die ſache plat Stecken laßen muß. So wolle mir Gott zu Hülffe kommen vnd mir andere Hülff v. mittel v. gutter Christen treuen raht v. Beyſtand zuſenden, wodurch ich zu Stiller gemühtsruhe kommen; Gott v. meinem nächſten dabey zu dienen v. alſo mein Leben mit Einem Sehligen Ende Beſchlißen möge welches unß allen Gott geben v. verleyen wolle durch Christum Jesum unſern Herrn Amen, in Erwartung genehmer antwort v. geneigter willfahrung mit angehengter Bitte dieße meine große noht v. anliegen zu verbergen. Den die Hand des Höchſten kan noch

alles Endern, in deſſen treuen Vater ſchutz ich dieſelbe Hertzlich Empfehle, ſo viel in höchſter Eyle womit verbleibe

Meines Herren v. Freundes
Berlin d. 26 Novbr. 1707.

Bereitwilligſter itzo
aber Hochbedrängter Diener
J C Fischer
Bibliopola Gedanensis.

Die ſchrifften bitte wieder zurückzuſenden daß ſie nicht ſon handen kommen.
(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4°.)

5.

Franckfurt d. 7 Aprill 1713.

HochgeEhrter Herr.

Indem die Meße heran nahet, als werde ſuchen meine Schuldigkeit zu entrichten. Nechſt dieſem habe MHH. berichten wollen, daß Ich Gelegenheit habe eine viel größere qvantität von dero Verlags Bücher zu verthun, wan dieſelbe jederzeit gleich beyhanden hette, Ein gantz Assortiment aber auff Conto zu nehmen, kompt mir etwas bedencklich v. ſchwehr vor, Ich entſinne Mich MHH. einmahl ſchrifftlich proponieret zu haben, ob Sie mir eine Parthie wolten in Commission geben, welches anitzo nochmahls confirmiere, Habe meine Handlung nicht allein allhier, ſondern auch in Heſſenland auch ſonſten ſeine Correspondence, da es dan unterſchiedene Liebhaber giebet. Wäre die Proposition MHH. anſtändig, und wolte Herr Schmidt od. wer ſonſt Ihre Meßverrichtung allhier thun wird, Vollmacht deswegen geben, ſo verſichere daß Sie keinen geringen Nutzen davon haben würden, Bey Jährlicher abrechnung zahle das abgegangene Contant, nach abzug des rabbaths, ſo Sie belieben zu geben, nehmen Sie alsdan was von meinem Verlag, würde mir es deſto lieber ſeyn, doch nach dero Belieben. Es ſind mehrere Handlung die allhier dergleichen Commissiones haben, v. fahren gar wohl dabey, dahingegen immer Mangell von dero Büchern allhier iſt, obſchon Herr Gentzell dero Ladenſchlüßell hat, derſelbe wohnet gar zu weit abgelegen. Erwarte dero Beliebige Antwort, v. verbleibe unter Göttl. Empfehlung

MHHDWD.
Dominicus von Sand.

(Eigenhändiger Brief, 2½ Seiten 4°. Adreſſe: A Monsieur Monsieur Elers Marchand Libraire à Halle.)

6.

α/ω. Francfurt an der Oder, d. 25. Jenner 1715.

WohlEdler,

Sonders HochgeEhrter Herr ꝛc.

Wann derſelbe ſich wohl und vergnügt befindet, wird mirs lieb zuhören ſeyn; Es geſchiehet dießes nachdem bey hieſiger Univerſität

ein neuer Professor Juris ankommen, welchen der König von Duisburg anhero vociren laßen, daß es scheinet, alß wenn durch diesem Mann die Universität wieder in flor gebracht würden Zumahl Er bey den Herren Studiosis guten Applausum findet. Da er nun des Dr. Strycks Sachen bestens recommendiret, welches hier in vielen Jahren nicht geschehen, unter andern aber seinen Usum modernum. Wann nun alhier eine gute partey Könne abgesetzet werden so wil vernehmen ob dHrn. diese vorstellung, so ich hier melden wil, acceptiren solte. Denn es wird MH. wol aus den Leipz. Gazetten ersehen haben, daß ich ein theil meiner Verlags-Bücher und Mnuscr. verkauffe, sich auch bereits einige gefunden; Ich habe hievon den aufsatz nebst den Preiß beygeleget, solte waß davon anständig seyn, wil ich von dero Verlag davor nehmen und sonderlich dieses obige Buch. Berichten mir davon doch den nechsten Preiß.

Da mein neu confirmirtes Privilegium nicht allein über hiesiger Stadt, sondern auch über Croßen, Züllicho und Cotbuß lautet, daselbst offene Buchläden zuhalten, dergestalt, daß weder inn noch außerhalb der Märckten daselbst von außländ. Buchhändlern alß Sachßen, Schlesien so da gräntzen, Kommen dürffen, Nun bin ich zwar nicht gesinnet daßelbe zuverkauffen, sondern wann ich ein tüchtiges subject fände, der mir anstünde, und er etwa 5. biß 600: ℔ mit einlegte, alß einen Compagnon anzunehmen, es sey nun ½ in Büchern des Sortements u. das er die andere Helffe zu complirung des Verlags anlegte, alßdann sehe, wie er sich anließe, ihm so dann das gantze Werck mit allen Rechten und Privilegien gegen einen billigen Preiß abtreten wolte, und da ich Töchter, auch dadurch, wenn ihm eine alßdenn anstehet mit einen gewißen fixo darbey geben Kan, und ihm da wie bey Kommendt zusehen das Stettinsche Wercke gäntzlich Kan abtreten, wo er sein Brodt haben wird u. sich wohl nären. Wann nun dergleichen subject sich findet, hetten Sie auch Gelegenheit alhier einen stapel zulegen, deren ihre Bücher des Verlages in hiesigen districten und zwar Pohlen, Schlesien, Pommern u. theil Sachßen Könten distribuiret werden, das versichern wil, daß wenn die 3. hiesige Meßen rechne, jährlich dero Handlung mehr profitiren soll alß dato bey itzigen Conjuncturen zu Berlin geschehen mag. Und wenn itzo ein 20 biß 25. Ex. des Str. Usus mod. hier hette, Ew. Edl. zwischen hier und der Meße mit guter avantage verloßen wolte, wie auch mit deren andern Verlag, daß wenn mir ein gewißes vom Hundert pr. stud. et labore gegeben würde, wohl des Jahres nur von dero Verlag 2. biß 3000 ℔ abzusetzen promittire. Denn Schrey u. Conradi sind wenig mit ihren Verlag sortiret und geschiehet vielleicht auch gewißer Uhrsache. Sie wollen solches in deliberation ziehen und mir dero gedancken darüber eröffnen. Solte dieses einen Fortgang gewinnen, so werde nicht allen verlag verkauffen sondern den Courantesten behalten, wie dann H. Lud. Gleditsch auch nur einen

Druck von Louvre*) cedirt u. wed. recht noch Privileg. maßen selbiges noch in Händen, und noch ein Manuscr. von etl. Bogen, welches nach distrah. Gleditsch. Exemplarien Künftiges Jahr sub meo nomine et jure drucken wil. In übr. der Gnaden gottes empfehlend bin

Dero Ergebenster
Völcker.

Wann 10. à 12. Exemplaria des Strycks Us. modern. pr. complet nehme, waß aufs genaueste vor dz stücke geben soll und ob beliebig? wann sie in 14. tagen erhalte und einen wexel darüber gebe, auf Kommende Reminiscere Meße zubezahlen, welche in 6. Wochen einfällt, mir solches zuberichten wil ich denselben übersenden, damit die Exempl. in 3. Wochen erhalte.

(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4°. Adresse: A Monsieur Monsieur Ehlers, Marchand libraire dans l'Orphanotrophe Halle.)

Bei diesem Briefe befinden sich zwei Beilagen: 1. ein gedrucktes Verzeichniß der, wie in dem Schreiben erwähnt, zu verkaufenden Bücher, 4 Seiten 4°, mit der Ueberschrift: „Verzeichnis der Verlags-Bücher und Manuscripten, welche mit ihrem Recht, darüber erhaltenen Privilegiis und Concessionen wie auch der Autoren Contracte zusammen, oder jedes allein sollen verkauffet werden; Davon nachricht und die Preiße zu finden in Leipzig bey Hrn. Johann Christian Martini, in des Hrn. Burgemeister und D. Schachers Hause und Franckfurt an der Oder, bey Hrn. Johann Völckern, Buchhändlere." Das Verzeichniß führt 26 gedruckte Verlagsartikel und 18 Manuscripte auf, beide aus den verschiedensten Literaturgebieten und mit handschriftlicher Beifügung der für die einzelnen Artikel geforderten Preise. Am Schlusse folgt noch ein kleiner Abschnitt: „Noch sind vorhanden an Büchern, so in billigen Gelde sollen verkauffet werden, in Leipzig bey Hrn. Joh. Andr. Wagnern in der Ritter-Strasse und in Fr. a. d. O. bey Johann Völckern." Dieser Anhang enthält 6 Verlagsartikel mit beigedruckten Verkaufspreisen.

Die andre Beilage enthält auf 2 Seiten 4° eine Copie des Privilegiums und hat folgenden Wortlaut:

Von Ihro Königl. Maj. Zu Schweden ꝛc. Zum Pommerschen Estät verordneter General-Stadthalter und Regierung ꝛc.

Thun Kundt hiemit, demnach Sr Hochgräfl. Excell. und der Königl. Regierung Johann Völcker geziemendt zuvernehmen gegeben, waßmaßen er gesonnen einen offenen Buchladen alhier anzurichten, und demselben nicht nur mit allerhandt sowohl inn alß außerländischen materien in allen faculteten behörig zuversehen, sondern auch den Liebhabern zum besten, allerleyart Kupferstücke LandCarten, und

*) Es ist gemeint: Das Neueröfnete Louvre worinn des Mazarini Lebens-Reguln. 12. 18 Bogen mit Verlagsrecht, Privilegien und Kupferplatten. Der Vorrath war geschätzt auf 150 ℔.

waß ſonſten Buchhändler führen dürffen, anzuſchaffen und feil zuhaben, mit dem unterthänigſt. gehorſambſten erſuchen, Wir geruheten ihm deßfals ein Privilegium und vergönſtigung mitzutheilen, Ihn auch daneben gleich andern Buchhändlern von allen Bürgerlichen Oneribus und beſchwerden zu befreyen. Wann wir dann ſeinem demütigen Geſuch auß bewegenden Uhrſachen und damit die Studierende Jugendt und ein Jeder mit denen benötigſten Materien und Büchern ümb ſo viel beßer verſorget werden Könne raum u. ſtatt gegeben. So concediren und vergönnen im Nahmen Allerhöchſtged. Ihr. Königl. Maj. Unßers allergnädigſten Königs und Herren, hiemit und in Krafft dieſen, Wir obbenannten Johann Völckern u. ſeinen Erben daß er Alhier in Stettin einen freyen offenen Laden halten u. darinnen ſowol gebundene alß ungebundene Bücher und Materien, wie auch Kupferſtücke und LandCarten und waß ſonſten Buchhändler führen dürffen, feil haben und verkauffen möge, wie er dann auch gleich andern privilegirten Buchführern von allen bürgerl. Oneribus und Beſchwerden eximiret und befreyet ſeyn ſoll; Für welche Concession und Privilegium mehrerwehnter Johann Völcker ſchuldig und gehalten iſt, nicht allein ſeinen Laden mit nützlichen und nothwendigen Materien und Büchern auszurüſten und jeder Zeit in gutem esse zuerhalten, ſo daß ein Jeder an Büchern, waß er verlanget, bey Ihm haben Könne, ſondern auch in verkauffen ſich billig zuerweißen, mit dem pretio niemand zuüberſetzen, auch die Regierungs Cantzley mit dem gewöhnlichen Protocoll. Pappir und Calendern zuverſehen; Und im übrigen, wenn der Staat etwas drucken zulaßen nötig haben ſolle, ſolches auf begehren allemahl zuverlegen, auch davon, und waß er ſonſt verlegen möchte, einige Exemplaria an die Cantzley abgeben zulaßen, Wohingegen von Sr Hochgr. Excell. und der Königl. Regierung Ihn bey dieſer Concession gebührender Schutz gehalten werden ſoll. Maßen Wir dann an Bürgermeiſter und Raht, wie auch Jedermänniglich, welchen es angehet, hiemit geſinnen, ſich dieſes mit guten Wolbedacht außgefertigtes Privilegium zur Nachricht zuſtellen, und Impretanten bey der Ihm gegebenen Freyheit und exemption wieder Männigliches Eintrag zu mainteniren und zuſchützen. Uhrkündlich der hierunter geſetzten eigenhändigen subscription und fürgedruckten General Gouvernements Inſiegels. Gegeben auf dem Königl. Schloß zu alten Stettin, d. 23. Septembr. A. 1700.

(L. S.)

CvSchwalgh, JCVDLancken, BJäger, BSchwallenberg, MLagerström.
C. Lillieström.

7.

FFort, d. 11. Mertz 1718.

Monsieur et tres Cher Nevè.

Mein Lezteres wahr vom 18. Jan. ſowohl an m. H. Vettern, alß auch einem Beyſchlag in demſelben an H. Leutn. Weidmann von

hier abgegangen, auff welche beyde ſchreiben mich hiermit beziehe, undt ob ich gleich von Einer Zeit zur andern auff eine beliebige antworth gewartet, ſo iſt jedoch biß dato weder von d. H. Vettern noch deßen H. Bruder nichts Erfolget, ich will jedoch hoffen daß Sich die gantze werthe Freundſchafft in vergnügſtem wohlſeyn finden werdte, wovon die beſtändige Continuation von Hertzen wünſche, Ich Meines orths habe hier einen harten und betriebten winter gehabt, indemme H. Varrentrap noch nicht wider Zu Hauß Kommen, und auch ohne Würckliche gute verrichtung nicht von dorten wegzuweichen gedencket, dato findet Sich derſelbe ſeyt 2. Monath wegen Einer auch habenden klaren ſchuldforderung in Straßburg, Bin aber Täglich Brieffe erwarthent, daß derſelbe von dorten wider werdte abgereißet ſeyn; inzwiſchen verurſachet mir deßen Langes außbleiben vielen Koſten vnd Chagrin, über daß, ſo bin ich mit allen meinen Kindern unpäßlich geweßen, wie dann in Specie der armme Frantz an den uhrſchlechten oder Pocken, ſehr hart darnider gelegen, ſo daß mann an deßen auffKunfft gezweiffelt, endlich aber ſich durch gottes gnade zwar widerumb, aber doch nicht ohngezeichnet herauß gerißen; und diße woche dß Erſtemahl die Classe wider beſuchet hat, gott wolle ferner helffen, alle dß bey mir hart v. öffters anklopffende Creutz mit gedult zu überwinden; ich muß dahero Täglich auß dem bekanden Lied Ô Gott du frommer Gott, den Vers anſtimmen, Soll ich auff diſſer welt mein Leben höher bringen, durch manchen ſauren Tritt. ꝛc. Waß nun übrigens unßere respectivè mütter v. großmütterl. theilung betrifft, ſo hat ſich H. Suprindt: vnd auch H. ambtm: Hoßlacher deßgleichen H. Pfarrer Braun dahin declariret in allen ſtücken bey dem Testamt. zu acquiesciren, nur daß den Textor- v. Brauniſchen Kindern in anſehung Ihres ſchlechten Zuſtandes, vnd dß die Textoriſche Kinder, nun vatter- vnd mutterloße weißen ſind, auß der großmüttl. Massa noch 50 fl. über Ihr Legirtes mögte zugeworffen werden, welches ich meines orths accordirt, nicht zweifflend es werden die übrige Erbs Interessenten abſonderlich die genereuxe Leipziger HH. Weidmänner auß einer Chriſtl. Commisseration nicht, aber auß einer ſchuldigkeit ſolches gleichfalß einſtehen, Bey H. Apotecker Weidmann ſtelle ich mir ſchon vor dß er Nein ſagen wirdt, angeſehen weder Er! noch ſein Sohn! weder Commisseration, noch Consideration im geringſtem bey ſich finden Laßen, doch wird mann diſſfalß auch ſchon ein mittel wißen außzufinden; waß aber den Erbbegierigen absourten H. Rath Creuzer betr: So hat Sich derſelbe biß hieher nicht zur Ruhe begeben wollen, und ohngeachtet alles Remonstriren vnd abrathens von ſeinem H. ſchwiegervatter, alß auch H. ambtm: Hoßlachern, welche beyde ſehr harte Brieffe diſſer wegen mit Ihmme Creuzern gewechßelt, hat ſelbiger jedoch alle 4. ecken der welt ſo zu ſagen durchwandert, und geſuchet ob Er etwaß finden möge, wodurch Er ſein absourtes Tentiren beſcheinigen, mithin dß Testamt. zernichten

Könne; wie Er dann auch zu ſpeyer geſuchet und würcklich begehret, daß der Kayßerl. immatriculirte Not: welcher dß Testamt: zu Pappier gebracht, daßſelbe Eydlichen beſchwehren ſolte, Er iſt aber mit einer gar Langen Naſſen von dort wider fortgeſchücket worden; auch hat ſeithero H. Inspector Wenzel, welcher die Leztere Donation ad Codozill, worjnn dß Testamt. Confirmmiret wird, auffgeſezet hat, Ein attestat darüber eingeſchücket, wovon hierbey Copiam, alß auch Copiam der Cassation von H. Suprindt. Hoßlacher, der Ehemahls an H. Creuzer gegeben, und nun wider revocirten vollmacht überſenden wollen; und nachdemme H. Ambtmann Hoßlacher ſeine wohnung Changiret, mir die bey Jhm annoch hinterſtandene vnd mit des Raths Siegel obsingnirte Küſte, unter gemelten Raths Siegel außſolgen Laßen, wie ich Meines Behalts bereits in Meinem vorigen davon ſchon berichtet habe, vnd nun bey mir ſo Lang in guter verwahr ſtehen ſoll, biß auff nechſt vorſtehende Meeße hoffentl. alles wird Können zur Richtigkeit Kommen, vnd m. H. Vetter ſelbſten gegenwärtig es mit wird helffen beſorgen Können; H. Creuzer hat biß anhero bey gericht alhier anders nichts vorbracht, alß nur dß Sein procurat: jmmer Zeit begehrt, und iſt derſelbe ſein procurator ſelbſt ſehr übel auff Jhn H. Creuzer zuſprechen, jndemme Er Jhmme auff öfftere an Jhn abgegange Brieffe nicht antwortet, weniger dato einige Heller zu den Erforderten gerichts Koſten fourniret habe. und da dergleichen Kerl alzeit gern lieber dß geld voraußhaben; ſo zeiget dißer auch wenig Eyffer die ſache zu poussiren, wie Er dann ſeith dem 17. Jan. ſtill geſeßen, und auch auß mangel nöthig habender beweißthümmer (wie Er ſelbſten ſaget:) nichts vornehmmen Könne. Nun iſt diße woche H. ambtm: Hoßlacher bey mir geweßen vnd unter anderm Benachrichtiget, wie dß auff abermahliges anfragen des H. Creuzers bey etl. gelöhrten allhier, Jhmme geantwortet ſeye worden, dß Er mit Recht nimmermehr etwaß mehres erlangen Könne und dahero Keine ohn Nöthige fernere Koſten anzuwenden Jhmme ſeye gerathen worden, Darauff hat Er Creuzer an H. ambtm: Hoßlacher geſchrieben, vnd begehret dß Er Uns proponiren ſolte, daß wann wir andere Erbsjnteressenten Jhmme ſeine bißhero angewandte unkoſten deren Er ſchon ziemblich viel gehabt, wolten wider Erſezen, anbey einen ſchrifftlichen revers geben wolten, daß Jhmme nichts an ſeinem vermeinthlichen Recht praejudiciren ſolte, ſo wolte Er ſo fort die Theilung unter uns geſchehen Laßen; und darjnn uns Keinen weithern auffenthalt machen, und den arrest cassiren; es hat Jhmme aber H. ambtm: Hoßl. ſo gleich, vnd Ehe Er noch mit mir, v. H. Rückert darüber geſprochen hatte, geantwortet, daß wir ſolches Nimmermehr thun würden, ſondern uns ſchlechter Dings an dß wohlfundirte Testamt. hielten vnd nicht umb eine jota davon abweichen wolten, v. da Er überflüßig von gelöhrten, und in welche Er ſelbſten alle Confidence geſezet habe, ja verſichert worden ſeye, dß Er nichts Erhalten Könne;

alß möchte Er ſich ſelbſt vor fernern ohnnöthigen unkoſten hütten; Er H. ambtm: Hoßlacher ſagt mir dabey, daß mit dißem Creuzeriſchen geſinnen an uns, derſelbe nur dadurch ſeiner begangenen prostitution einen mandel umbzuhängen, und noch mit dem ſchein einiger reputation auß dieſer affaire zu ſcheiden ſuchete; und daß iſt alles waß ſeithero passiret, ſo ich weitläufftig berichten, auch dißes alles an Hrn. Leutn. Weidmann zu Communiciren freundl. will gebetten haben; jnzwiſchen müßen alle vernünfftige Leuthe über die Creuzeriſche actiones Lachen, Da dißer über ein ſo geringes ſich Tag vnd Nacht ſo viele Mühe vnd arbeit machet, und da der welt bekande 30. jährige Krieg v. Brand unßere Ehe demſelben ſehr reich geweßene Uhr- vnd groß Eltern, und nachdem unßere Eltern ſelbſt durch Krieg vnd Brand nicht ruiniret hette, würden wir eine weith reichere Erbſchafft zu theilen gehabt haben, Behütte Ewiger Gott, wie würdte Sich dann Erſt H. Rath Creuzer angeſtellet haben; genug von dißemm. ꝛc. — — — — — — — — — — — — — — — — — — *)

Es hält Sich ein Baßler Buchhändler, vnd ſo mir Recht iſt König heißet, hier auff einer Cammer auff, vnd treibet ſeinen Bücher Handel, Demſelben hat H. Philipp andrae auff der Straſſen rencontrirt, vd. auffgepaßet dß König mit einem arm voll Bücher fort Marchiren wollen, da Jhn dann H. andrae attaquiret, worüber Sie Handgemein worden, und einen großen Lermmen am ſteinern Hauß auffm Marck, wo es geſchehen iſt, gegeben; Der ältere H. Burgemeiſter hat den Baßler in 24. ß. ſtraff, vnd ſo fort die ſtatt zu qtiren Condemniret, alß aber derſelbe ſich dißem Spruch in etwaß opponiret, vnd davon an HH. Schulteiß vnd ſchöffen Appelliren wolte, hat dHBurgem. denſelben ſo gleich auß dem Römmer auff die Haubtwache in Arrest bringen laßen, nachdemme Er nun 48. ſtund alſo geſeſſen, hat Er ſo fort die ſtraffe zu Erlegen vnd dem burgeml. Sentenz nachzuleben ſich offeriret, und vmb ſeine arrestliche entlaßung jnſtändig gebetten, ſo auch erfolget, Damit Er ſich aber annoch Könne in der ſtatt aufhalten, hat Er ſich biß anhero unter dem vorwand dß er Kranck ſeye auf ſeiner Kammer hier noch aufgehalten; Andrae aber vnd andere wollen nicht nachlaßen biß Er die ſtatt qtiret habe, den fernern Erfolg davon Lehret die Zeit; ich, vnd Meine Kinder grüßen die ſambtl. werthſte Freunde, ſambt v. ſonders, darunter auch in Specie Hn. Schwag. Gleditsch mit deßen Frau Liebſten Herzel. vnd ich verharre beſtandig Mons: et tres Cher nevò

vost: tres humble Servt
E. H. Varrentrapin.

(Eigenhändiger Brief, 8 Seiten 4°, ohne Adreſſe, aber jedenfalls an Moritz Georg Weidmann in Leipzig gerichtet.)

*) Der hier übergangene Abſchnitt des Briefes betrifft weder Varrentrapp'ſche Familienangelegenheiten, noch ſonſt Buchhändleriſches.

Nachdrucker-Unverſchämtheit im 18. Jahrhundert.

1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Gegel in Speyer.

Mitgetheilt von Ludolph St. Goar.

Nachricht auf das ausgegangene Cottaiſche Lügen-Avertissement.

Es hat der unter der Vormundſchaft ſeiner Frauen und Kinder ſtehende Tübingiſche Buchhändler, Johann Georg Cotta, unterm 31. Auguſt dieſes Jahrs ein Avertiſſement gegen den neuen Druck des Pſaffiſchen Bibelwerks, der in meiner Officin in 8. Bänden in Octavo veranſtaltet worden, heraus gegeben.

Es hat derſelbe darinnen dem Publico berichtet, wie er mit einem noch ſtarken Vorrath von dieſen Bibeln von der erſten Edition verſehen wäre, auch daß er auf eine kurze Zeit das Exemplar davon vor 11. fl. erlaſſen wollte. Es ſind aber dieſes nichts anders, als hervor geſuchte Lügen, womit das ganze Publicum hintergangen werden ſolle, maſſen ſchon Anno 1746. kein Exemplar mehr zu haben war, und ſich ſonſten der ſeel. Herr Doctor Pfaff ſelbſten ſtatt ſeines an dieſen Cotta noch zu fordern habenden Honorarii vor das Manuſcript, mit Exemplarien bezahlt gemacht hätte. Es würde aber obengedachter Buchhändler Cotta das Publicum nicht mit ſolchen offenbahren Lügen wegen einem noch habenden Vorrath der Pfaffiſchen Bibeln, beläſtiget haben, wenn nicht ſein Sohn, der pro t. Admodiationisirte Hof-Buchdrucker Cotta in Stuttgart, die Triebfeder dieſes lügenhaften Avertiſſemens geweſen wäre, als welcher etwas weniger Ehrlichkeit, als ſein alter Vater, beſitzet, und eben daher dieſen geringen Vorrath, scilicet der Ehrlichkeit, nicht allzu ſtark benutzet, ſondern ſehr ſparſam damit in allen ſeinen Handlungen gegen ſeinem Neben-Menſchen umgehet.

Dieſer nun iſt der Urheber des ausgeſtreuten Lügen-Blatts, und dieſem werde ich antworten, und nach ſeinen Lügen begegnen. Zwar ſollte mich die Warnung Sirachs, Wer Pech angreift, der beſudelt ſich ꝛc. davon abhalten, mit dieſem Calumnianten mich einzulaſſen, wenn nicht mir auch aus den Sprüchwörtern Salomons bekannt wäre: Antworte aber dem Narren nach ſeiner Narrheit, daß er ſich nicht weiſe laſſe dünken. Ich habe dahero gegenwärtige Nachricht in das Publicum wollen ausgehen laſſen, damit daſſelbe nicht durch das Cottaiſche Lügen-Blatt allzu irre gemacht werde. Die erſte Unwahrheit, als ob noch viele Exemplaria von der erſten Edition vorräthig wären, wird ſich zuerſt an Tag legen, wann jemand das Poſtgeld, ein ſolches zu verſchreiben, daran wagen will.

Was das zweyte fälſchliche Vorgeben dieſes ehrvergeſſenen Calumnianten betrift, da derſelbe vorgibt, daß der Druck meiner Auflage ſchlecht ausfallen werde, indem es ſcheine, als ob lauter alte Lettern dazu genommen würden, ſo liegt der Ungrund klar hievon am Tage,

maſſen ſo wohl alle Schriften zu dieſem Werk neu gegoſſen, als auch fünf Preſſen dazu neu verfertiget worden, welches nicht allein die ganze Stadt Speyer, ſondern man auch auswärtig zur Genüge weißt (sic). Es iſt aber dieſer Mann, ſo ehrvergeſſen er auch iſt, dennoch ſehr zu bedauren, daß er entweder ſeine Augen durch vieles heimliches ehemaliges Laboriren, ruiniret, oder daß er nicht in ſeiner Jugend ſo viel von der Buchdruckerey erlernet, einen Unterſchied zwiſchen einer alten und neuen Schrift machen zu können. Allein ſeine jugendliche Ausſchweiffungen haben ihn gehindert, daß er gezwungen war, als ein Buchhändlers-Junge ſich dem Marti zu widmen, wodurch er alſo die Gelegenheit verſäumet, etwas von der Buchdruckerey-Kunſt zu erlernen. Man hat dahero über deſſen Unwiſſenheit und Unverſtand in dieſer Kunſt billig Mitleiden zu tragen; doch iſt dieſem Calumnianten dabey anzurathen, daß er künftig mit Beurtheilung einer Arbeit etwas beſcheidener zurück halte, damit er nicht ſeinen Unverſtand in der Kunſt, oder ſein durch den aufgegangenen Rauch ſeines verlaborirten Geldes verderbtes Geſicht verrathe.

Und da eben dieſer Calumniant auch von der Einrichtung dieſer Lotterie etwas zu ſchwatzen, ſich fähig zu ſeyn glaubet, und die Liebhaber davor zu warnen ſuchet, als ob ſolche nicht zu Stande kommen möchte, ſo hat man mit dieſer Nachricht dem Publico zu erkennen geben wollen, daß die erſte Ziehung dieſer Lotterie bereits den 3ten dieſes Monats durch 2 Waiſen-Knaben, in Beyſeyn zweyer Raths-Mitglieder mit aller Accurateſſe geſchehen, mithin auch dieſer hier wieder auf dem Lügenfeld ertappt wird. Die dieſen Monat geſchehende Auslieferung wird aber denen Liebhabern die Bücher ſelbſten in die Hände ſchaffen, wobey ſie alsdann die lügenhafte Ausſtreuungen dieſes die Weid allein freſſenden Menſchen-Feindes erſehen können.

Endlich meldet dieſer friedgehäßige Menſch, daß die Bücher zu hoch angeſchlagen wären, da man Müllers Erquickſtunden und Thomä a Kempis Nachfolge Chriſti vor 1 fl. 30 kr. angeſchlagen, da ſein Vater es vor 40 kr. erlaſſe. Dem Cottaiſchen Catalogo von Tübingen gemäß, habe dieſe beyde Bücher in obigen Preiß geſetzt, welches ihme unter die Augen zu ſtoſſen iſt; warum meldet dann ſein lügenhafter Geiſt, daß man dieſe beyde Bücher vor 40 kr. bey ſeinem Vater haben könne? Kurz, ſein ganzes Avertiſſement iſt ein Wirrwarr von ſelbſt einander widerſprechenden Dingen, da er ſich in demſelben bald über die Wohlfeile des Bibelwerks, bald über den hohen Preiß anderer Bücher aufhält.

Man hat von einem beſcheidenen Publico die Zuverſicht, daß es ſelbſt das Wahre von dem Falſchen unterſcheiden, und die ausgeſtreute Cottaiſche Lügen aus ſeinem Avertiſſement als friedgehäßige Calumnien erkennen werde. Man verſichert aber anbey das Publicum, daß man jederzeit ſich dahin beeifern wird, ſowohl auf ſaubern Druck des Pfaffiſchen Bibelwerks, als auch auf übrige correcte Er-

füllung des Verſprochenen bey der Lotterie, beſtermaſſen zu ſehen, damit man dieſem Läſterer nicht in die Hände fallen möge, ſondern er vor der ganzen Welt, als ein ehrabſchneidender Lügner, worzu er gebohren zu ſeyn ſcheinet, dargeſtellet werde. Wobey man ſich übrigens dem Publico zu geneigtem Wohlwollen beſtens empfiehlet.

Speyer, den 12. Octobr. 1767.

Ludwig Bernh. Fried. Gegel,
Stadt-Buchdrucker.

Abgedruckt nach einem Original-Exemplar des Circulars (1 Blatt in 4°), welches ſich in meinem Beſitz befindet.

2. Die Wittwe Metternich in Cöln.

Nach actenmäßigen Mittheilungen von Friedrich Kapp.

Im II. Stück des Archivs (S. 263—265) hat Herr Heinr. Lempertz sen. das Interceſſionsſchreiben des Rathes von Ulm bei dem Rathe von Cöln wegen des von der Wittwe Metternich veranſtalteten Nachdrucks von Schmidt's Geſchichte der Deutſchen mitgetheilt. Das Stadt-Archiv von Ulm bewahrt weitere Acten über dieſe Angelegenheit (B. VI. 14. Acta, Stettin'ſche Buchhandlung c. Franz Wilhelm Joſeph Metternichs, Buchhändlers u. Buchdruckers Wittwe zu Köln, wegen Nachdrucks Schmids Geſchichte der Deutſchen betr. 1781), aus denen hervorgeht, daß der Kölner Rath ſich ziemlich lau in der Sache verhielt. Die gewechſelten Schriftſtücke bieten an ſich nichts beſonders Beachtenswerthes; ſie reproduciren die damals herrſchenden Anſchauungen der Bekämpfer und Vertheidiger des Nachdrucks: der Vertreter der Stettin'ſchen Buchhandlung die Pütter'ſchen, der Vertreter der Wittwe Metternich die, daß die Gewährung eines ausſchließlichen Verlagsrechts durch Privilegium ein Reſervatrecht des Kaiſers ſei. Von Intereſſe iſt nur ein Schachzug der Wittwe Metternich: der Verſuch, ein Privilegium für ihren Nachdruck und für die erſt noch nachzudruckenden, noch gar nicht erſchienenen weiteren Theile des Originals zu erlangen. Dieſes Geſuch verdient ſeiner faſt beiſpielloſen Frechheit halber zur Ergänzung mitgetheilt zu werden.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Euer ꝛc. ſoll unterzeichneter de rato et exhibendis consuetis exemplaribus cavirender Anwalt allergehorſamſt vortragen, wie deſſen Principalin Franz Wilhelms Joſephs Metternich ſeel. hinterlaſſene Wittib Buchdruk- und Buchhändlerin in Allerhöchſtdero und des heiligen Römiſchen Reichs Stadt Cölln am Rhein, den Entſchluß genommen habe, zur Beförderung der Wiſſenſchafften und zum Beſten des Publicums das bereits zu Ulm jedoch ohne Allerhöchſtes Privilegium im Druck erſchienene gemeinnützige Buch:

: Michael Schmitts Geſchichte der Deutſchen :

in einer ſchönen und verbeſſert-reinen Auflage und um einen billigen Preiß zum weiteren Druk zu befördern und herauszugeben, jedoch aber dabei befürchte, daß ihr durch einen Nachdruck und Verkauf dieſes viele Köſten erfordernden Buchs vieler Schaden und Nachtheil zugezogen werden möge, dahero ſie ſich durch ein Allerhöchſt Kaiſer-

liches Privilegium ſicher zu ſtellen gedenke, dabei aber auch, aus wahrer Gemüthsbilligkeit und damit die Buchhändlerin Stettin zu Ulm, die dieſes Buch bereits verleget, keinen Schaden zu erleiden habe, gerne geſtatten wolle, daß ſelbige nicht nur die bereits erweißlich-gedrukten und etwa noch vorhande exemplaria nach Belieben im heil. Römiſchen Reiche frei und ungehindert verkaufen, ſondern auch von denen noch ferner herauskommenden Theilen dieſes nämlichen Buchs, eben ſo viele exemplaria druken und verkaufen möge, als ſie von den erſtern Theilen gedrukt und verleget hat. Eure ꝛc. ſoll alſo gedachter Anwalt allergehorſamſt bitten, Allerhöchſtdieſelbe geruhen Allergnädigſt, ſeiner Eingangs gedachten Principalin über den Druk und Verlag des ſchon geſagten Buchs: Michael Schmitts Geſchichte der Deutſchen ein Allergnädigſtes Privilegium auf 10 Jahre lang Allerhuldreichſt zu ertheilen, ſofort auch dem Löblichen Magiſtrat Allerhöchſtdero und des heil. Römiſchen Reichs Stadt Ulm durch ein Rescriptum aufzugeben, daß er bedürfenden Falls und auf Anſuchen der Implorantin ihr an Handen gehe, um aus angeführten Urſachen und zur Sicherſtellung gegen fernerweiten Nachdruck zu erheben, wie viel exemplaria die Wittib Stettin bisher zum Druck befördert habe.

Hierüber ꝛc.

Euer Röm. Kaiſ. Königl. Apoſtol. Maj.
alleruntherthänigſt-treugehorſamſter
Implorantischer de rato et exhibendis
consuetis exemplaribus cavirender
Anwaldt Birkenſtock.

Das Geſuch — es iſt in den Acten undatirt und war dem Rath zu Ulm durch den Reichs-Hofrath J. J. Bittner vertraulich mitgetheilt worden — wurde vom Kaiſerl. Reichs-Hofrath abgeſchlagen, worüber dem Rath zu Ulm unter dem 15. Dec. 1781 eine Benachrichtigung zuging.

Der Hanauer Bücher-Umſchlag von 1775.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Im November 1774 wurde folgendes Circular an den geſammten deutſchen Buchhandel verſandt:

Hanau den 5t 9br
1774.

Hochedle
Hochgeehrte Herr

E. E. habe ich die Ehre hiermit eine- meiner Vermuthung nach, Ihnen und ſämtlichen Hrn. Buchhändlern angenehme Nachricht mit zu theilen:

Es haben nemlich bey Ihro des Herrn Erbprinzen zu Heſſen, regierenden Grafen zu Hanau Hochfürſtl. Durch-

laucht, verſchiedene angeſehene Buchhändler um die Erlaubniß unterthänigſt nachgeſuchet, diejenige Zuſammenkünffte, welche ſie ehedem zu Frankfurt in denen daſigen Meſſen gehalten, ſeit verſchiedenen Jahren aber gänzlich in Abgang gerathen ſind, unter Landesherrlicher Begnadigung und Geſtattung einiger Freyheiten in hieſiger Stadt Hanau des Jahres einmahl und zwar drey Wochen nach Pfingſten, unter dem Namen eines Hanauer Bücher Umſchlags wieder in Gang bringen und fortſetzen zu dörfen.

Se. Hochfürſtl. Durchlaucht ſind auch ein ſolches gemeinnützliches Vorhaben zu unterſtützen gnädigſt gewillet, und haben zu deſſen Werkthätiger Bezeugung bereits die hierneben gehende Punkte und Freyheiten denen Hrn. Buchhändlern, welche ihre Zuſammenkünffte allhier halten, oder gedachten Bücher Umſchlag beſuchen wollen, huldreicheſt zugeſichert, und ſind gnädigſt geneigt, ſolche in der Zeitfolge annoch zu vermehren und zu erweitern. E. E. werden daraus, ohne mein Erinnern, von ſelbſt entnehmen, wie groß der Vortheil ſeyn müſſe, welcher dem geſammten Buchhandel dadurch zuwachſen werde, wann ſich mehrere Hrn. Buchhändler entſchließen ſolten, ſich ſolcher günſtigen Ausſichten, welche man ſonſt an keinem andern Orte findet, theilhafftig zu machen.

Abſonderlich, ſobald Dieſelbe in Erwegung ziehen, wie viele Bequemlichkeit die Lage unſerer Stadt zu einer ausgebreiteten Handlung darbiethet.

Der Empfang und die Verſendung derer Waaren iſt gleich leicht, zu Waſſer und zu Lande, vermittelſt des Maynfluſſes, welcher vor der Stadt vorbey fließet, gehen die Güther auf dem Rhein, dem Neckar und der Moſel, in ganz Schwaben, die Schweitz, den Nördlichen Theil Frankreichs und in die Niederlande, auch mittelſt derſelben in alle Nordiſche Reiche und Lande, ingleichen nach Engelland, Spanien und Portugal ꝛc. auf die bequemſte Weiſe hin und her, desgleichen nach Franken, und mit Hülfe eines kurzen Landweges nach Bayern, Oeſtereich und ſo weiter auf der Donau.

Zu Lande ziehet die Haupt-Poſt und Landſtraße von und nach Frankfurt durch die hieſige Stadt, in welcher zu Beförderung der Handlung und zum allgemeinen Behuf wochentlich zwey auch mehrmahlen ab- und zugehende reitende und fahrende Poſten nach allen Reichen und Provinzen in und außer Teutſchland nicht allein bereits angelegt und in vollem Gang ſind, ſondern auch zu der erforderlichen und ſchleunigen Verſendung derer Güter täglich Fuhrleute ankommen und weggehen.

Selbſt die nahe Nachbarſchafft der Stadt Frankfurth, welche nur vier kleine Stunden von uns entfernet iſt, und mit welcher die Correſpondenz, durch ein alle Tage ab- und zugehendes bequemes und geraumiges Markſchiff, desgleichen Landkutſche, auch außer denen ordentlichen reitenden und fahrenden Poſten, durch eine täglich reitende

Post unterhalten wird, dienet allschon jetzt zu einer großen Erleichterung unseres hauptsächlich in Manufactur-Waaren bestehenden Handels.

Es sind dieses zwar alles denen in der Nähe befindlichen Hrn. Buchhändlern ganz bekandte Dinge, denen entferneten mögte es aber an vollständiger Kändtniß derselben sowohl, als auch der übrigen Vortheile, welche die Stadt Hanau genießet, ermanglen, und dahero erachte ich es nicht vor überflüßig, deren noch einige zu erwehnen.

Die Gegend wird von allen Durchreisenden für eine derer anmuthigsten gehalten: Die Stadt ist mit vielen weitläuftigen und schönen, auch ansehnlichen mitlern Gebäuden versehen, so daß es an benöthigten räumlichen oder geringern Läden, Niederlagen und Logirung zu einem weitgemäßigtern Preiß als anderwärts, weder Mangel noch Steigerung zu befahren seyn wird.

Eben so wenig fehlet es wegen des sehr leidlichen Preißes derer Lebens Mittel und aller Arten von Rhein- auch ausländischer Weine, an guter und wohlseiler Verpflegung, so daß ein jeder in denen mehrern wohlbestelten Gasthäußern, nach Masgabe des zu machen beliebenden Auswands, auf das wohlfeileste und beste allezeit kann und wird bedienet werden; und obzwar in der Stadt keine Röm. Catholische Kirchen erbauet sind, so befinden sich doch deren mehrere in denen in dem Bezirk von einer halben Stunde gelegenen Ortschafften.

Nachdeme auch mehrere Nordische und andere Hrn. Buchhändlere aus verschiedenem Betracht und Ursachen ihre Verlags-Bücher nicht in ihren Wohn- sondern in auswärtigen denen Meßplätzen an nechstgelegenen- oder in denen Städten selbst allwo dieselbe gehalten werden, wie vormahls in Frankfurth so häufig geschehen, haben drucken lassen, so werden Sie nicht allein in der hiesigen Stadt, woselbst würklich vier gehende Druckereyen sind, so nach Bewandniß und Erfordern sich vergrößern und zunehmen werden, sondern auch in denen umliegenden Orten ebensalß diese Bequemlichkeit annebst in Ansehung der geringen Kosten vor die Arbeit einen ansehnlichen Nutzen und Vortheil finden.

Wenn nun auch ferner in Betrachtung gezogen wird, daß in denen hiesigen Landen der 24 fl. Münzfuß gültig ist, und alle hiesige Ausgaben, wie sie Namen haben, darinnen geschehen, folglich alle diejenigen, in deren Landen ein schwehrer, als unser Münzfuß eingeführet ist, ein ansehnliches durch den 5ten Theil an ihren hiesigen Ausgaben ersparen und viele dadurch die Reise- und Zehrungs-Kosten auch noch, wohl noch mehreres, und die entferntesten wenigstens so viel gewinnen, daß sie solche mit einer geringen Zulage werden bestreiten können;

Hiernechst die zu der Zusammenkunfft bestimmte Zeit, deren Dauer bey der ersten am füglichsten zu verabreden seyn wird, nicht

wohl bequemer fallen kann, indeme alsdann die Geschäffte des Buchhandels ohnehin einen Stillstand zu haben pflegen, und eine Abwesenheit von Hauße am ersten erlauben; auch da sie in die angenehmste JahresZeit fället, in welcher bey denen guten Weegen die Frachten nicht nur geringer, sondern auch die Güter weniger Gefahr unterworffen sind, zugleich noch diesen Vortheil hat, daß alsdann die Cur- und Badezeiten zu Wißbaden, Ems, Schlangenbad und Schwalbach ihren Anfang nehmen, folglich diejenige, welche derselben benöthiget sind, sich ihrer nach geendigten Geschäfften sehr gemächlich und mit Ersparung des gröstentheil derer Reisekosten bedienen können:

So werden E. E. nicht in Abrede seyn wollen, daß Hanau alle die Vortheile besitze, welche Frankfurth vormals dem Buchhandel dargebotten und wodurch es zum Mittelpunct dieses Handlungs Zweiges geworden war, Hanau aber für dasselbe den großen Vorzug habe, daß darinnen diejenigen Unbequemlichkeiten sich nicht vorfinden, noch darinnen entstehen werden, welche alldort denen Buchhändlern so lästig gefallen sind, und noch fallen, und die dortigen Zusammenkünffte getrennet haben, mithin mit gutem Grunde voraus zu sehen sey, es werden sowohl weitentfernte in- als ausländische Buchhändler aus Holland, Frankreich, Italien und Norden, denen hiesigen Zusammenkünfften und Bücher-Umschlag gar gerne mit beywohnen wollen.

Ich finde dahero auch keinen Anstand E. E. durch gegenwärtiges, an alle in- und ausländische Hrn. Buchhändler ergehendes Circular-Schreiben ebenfalß einzuladen, die in dem künfftigen Jahr, drey Wochen nach Pfingsten angesetzte erstere Zusammenkunfft mit ihrer Gegenwart zu beehren, in so fern aber einer oder der andere Bedenken tragen sollte, ehender biß derselbe von der Würklichkeit der Sache näher überzeuget worden, der weiten Entfernung halber Güter sogleich anhero zu senden, auch zum Voraus Laden und Logis jährlich zu miethen, so wäre dennoch ohnmaßgeblich und eines jeden eignen Vortheils halber wenigstens rathsam, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten bey der Ersten Zusammenkunfft sich einzufinden, da alsdann die vorhabende Geschäffte, mittels eines vollständigen Verlags-Catalogi und eines Stücks von denen eigenen Neuigkeiten, blos um solche vor Gesicht zu haben, einsweilen so gut als möglich, in der Zukunfft aber, und nach eines jeden getroffenen Einrichtung, desto ansehnlicher gemacht werden könnten.

Wonebst ich zugleich nicht verfehle, Ihnen, wann sie sonst keine Bekandtschafft in hiesiger Stadt haben und mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, meine bereitwillige Dienste anzutragen, um sowohl die nöthigen Bequemlichkeiten in Laden und Logis auf gedachte erste Zusammenkunfft zu verschaffen, als auch den Empfang und die Wiederversendung ihrer Güter dahier zu besorgen, welche Sie jedoch so viel möglich Frachtfrey an mich gehen zulassen, belieben werden,

wobey verſichere, daß aufrichtig und nach Möglichkeit Sie zu bedienen, jederzeit mich beſtreben werde.

Uebrigens erſuche E. E. die Gewogenheit zu haben und mir rückantwortlich baldmöglichſt geneigteſt zu melden, ob ſie dieſe vortheilhaffte erneuerte Buchhändler Zuſammenkunfft hier in Hanau, an deren Anfang und Fortgang nicht mehr zu zweiflen iſt, ihres eigenen Nutzens halber, wie ich verhoffe, mit ihrer Gegenwart werden begünſtigen und vermehren helfen wollen, da ich alsdann nicht ermangle zu beſorgen, damit Dero wertheſter Name dem Verzeichnis dererjenigen einverleibet werde, welche die erſten Stiffter dieſer Löbl. Zuſammenkunft geweſen ſind.

Die Hochachtung iſt aufrichtig, womit in Erwartung der erbetenen Antwort bin und verharre

E. E.

dienſtwilliger Diener
Peter Cotrell.
Commercien-Aſſeſſor.

Copia.

Freyheiten, welche Ihro des Herrn ErbPrintzen zu Heſſen Caſſel, regierenden Graffens zu Hanau ꝛc. Hochfürſtl. Durchlaucht, denen Buchhändlern, ſo ihre Zuſammenkünffte in der Stadt Hanau zu halten entſchloſſen ſind, oder in Zukunft zu halten ſich entſchließen werden, zu verwilligen die Höchſte Zuſage gethan.

§. 1.

Sollen diejenige Buchhändler, welche bey dem vorhabenden Hanauer Bücher Umſchlag ſich einfinden, oder ſolchen durch die Ihrige, oder auch durch Aufträge an andere, beſuchen werden, jedoch nur dieſelben allein, und ſonſt keiner, für ihre zu Waſſer, oder zu Lande daſelbſt ankommende, oder weggehende, eingehandelte, verhandelte und nicht verhandelte zum Buch Handel und dem Druckerey Weeſen gehörige Güter, bey dem Ein- und Ausgang zu Hanau, von allem und jeden Zoll und Aeciſen, auch ſonſtigen Abgaben, wie ſolche Nahmen haben mögen, völlig befreyet ſeyn, und ihnen deshalben, unter keinerley Vorwand, einige Anforderungen, wie ſolche lauten möchten, gemacht werden. Ingleichen ſoll bey ihrer Ankunfft, wehrend ihres Aufenthalts, und bey dererſelben Abreiſe, die Erlegung des bey dem Ein- und Auslaß an den Thoren gewöhnlichen Sperr Gelds vor ihre Perſonen und Angehörigen, ſamt Wagen und Pferden, auf allezeit gäntzlich erlaſſen ſeyn.

§. 2. Wird denen Buchhändlern ein eigenes Handels Gericht geſtattet, wozu ſie nach ihrem Gutbefinden 3, 5, oder auch mehrere Aſſeſſores, entweder bey jeder jährlichen Zuſammenkunfft, oder auch

auf Lebenslang aus ihren Mittlen erwählen zu mögen, für beſtändig berechtiget ſeyn ſollen; Welches Gericht unter Landes-Herrlicher Authorität und dem Vorſitz eines von der Landes Herrſchaft zu ernennenden Directoris, der bey jedesmaliger Sitzung deſſelben, ſonder einige denen Buchhändlern zu verurſachende Koſten, ſich einzufinden hat, alle und jede derer Buchhändler unter ſich habende Irrungen, oder auch Schuld- und andere Forderungen, ohne Geſtattung einiger Beruffung auf ein anderes Gericht, in der Kürze abzuthun und Recht darinn zu ſprechen Macht hat; Und ſollen die von dieſem Handels Gericht ergehende Beſcheide durch Obrigkeitliche Hülffe ſofort zur Vollziehung gebracht und dieſe Hülffe niemals verſagt werden.

§. 3. Soll bey jedesmaliger jährlicher Zuſammenkunfft denen Buchhändlern erlaubt ſeyn, Verabredungen und Anordnungen, den Buchhandel betreffend, unter ſich nach Mehrheit der Stimmen zu machen, auch ſolche, nach Beſchaffenheit der Zeit und Umſtände, zu mehren, oder zu mindern, und dieſen Anordnugen (sic!) ſoll auch, in ſofern ſie nichts der Landes Hoheit und dem gemeinen Weeſen nachtheiliges enthalten, durch Landesherrliche Beſtättigung Geſetzes Krafft beygeleget werden.

§. 4. Mag ein jeder von obermeldten Buchhändlern Bücher von allerhand Innhalt und Auflagen, es mögen Original Auflagen, oder Nachdrucke ſeyn, ohnangeſehen ob ein anderer ein Privilegium impressorium darauf erhalten hätte, offentlich feil haben und verhandlen, wann nur nichts der Religion, denen guten Sitten, Kaiſerlicher Majeſtät, dem teutſchen Reiche und dem Fürſtlichen Hauße Heſſen zuwieder lauffendes darin vorkommt. Wird aber jemand ein Buch, deſſen Vertrieb nicht zu geſtatten wäre, feil bieten, ſo ſoll nicht gleich mit ſcharffen Mittlen gegen ihn verfahren, ſondern derſelbe mit Benennung des Buchs, zuvor umſtändlich gewarnet werden.

§. 5. Stehet einem jeden frey, ſeine eigene Buchdruckerey in der Stadt Hanau, ohne an eine Cenſur, oder an die Buchdruckerzunfft Gebräuche, als welche in hieſigen Landen gäntzlich abgeſchafft ſeyn ſollen, gebunden zu ſeyn, anzulegen.

§. 6. Endlich ſoll denen Buchhändlern, welche zu der Römiſch Catholiſchen Kirche ſich bekennen, wenn ſie der außerhalb Hanau in der Nähe liegenden Römiſch Catholiſchen Gottes Häußer ſich zu bedienen, für zu beſchwerlich halten, vergönnet ſeyn, ſo lange die Zeit des jährlichen Bücher Umſchlags dauern wird, auf ihre Koſten einen Römiſch Catholiſchen Geiſtlichen nach Hanau kommen zu laſſen, welcher in einem bürgerlichen Hauße den Gottesdienſt, nach Römiſch Catholiſchen Gebräuchen, täglich für ſie allein in der Stille halten, dieſelben auch bey tödtlichen Krankheiten mit denen ſolcher Kirche gemäßen Sacris verſehen könne; Wie dann überda bey etwa ſich ereignenden Todes Fällen, denen Römiſch Catholiſchen Glaubens Genoſſen, auf denen gewöhnlichen Stadt Hanauiſchen Evangeliſchen GottesAeckern,

weder eine denen hiesigen Bürgern gleichförmige offentliche Beerdigung, mit Begleitung des gantzen Handelsstandes, noch auch die Ausführung des Verstorbenen außer Lands, auf gebührendes Anhalten verweigert werden wird. Signatum Hanau den 21. Octob. 1774.

(L. S.) Aus Fürstl. Regierung daselbst.

vt. Müller. Secretarius.

Das in der Bibliothek des Börsenvereins aufbewahrte Exemplar dieses Circulars (4 Seiten 4°, Tages- und Monatsdatum der Expedition und die Unterschrift Cotrell's handschriftlich) ist adressirt, „an die Löbl. Buchhandlung deß Wayßenhaußes in Halle".

Später ging noch nachstehendes Circular in derselben Angelegenheit aus.

Hanau, den 28ten April 1775.

Hochedle

Hochgeehrte Herr

Nachdeme die hiesige Hochfürstlich Hochpreißliche Regierung vor gut befunden hat, daß, nach dem vormahligen und gegenwärtigen Beyspiel von Frankfurt und Leipzig, von denen in eines jeden Herrn Buchhändlers Verlag herausgekommenen neuen, oder künfftig zu drucken vorhabenden Büchern ein Universal Catalogus bey einem jeden hiesigen Bücher Umschlag in Druck erscheinen solle; So habe die Nachricht hiervon ertheilen, und E. E. zugleich ersuchen wollen, zumahlen Ihnen an der Bekanntmachung ihrer Bücher gelegen seyn wird, den Bedacht dahin zu nehmen, auf das baldmöglichste mir derselben vollständige Titul Kosten frey zu übersenden, anbey dahin zu sehen, damit die Nahmen derer Hrn. Verfasser und Verleger deutlich geschrieben werden, worauf das weiters nöthige zu besorgen mir werde lassen angelegen seyn.

Ich beziehe mich übrigens auf das Circular Schreiben, welches in Betreff dieses neuen Bücher-Umschlags an E. E. zu erlassen bereits die Ehre gehabt, mit dem Ersuchen an dieienige Herren, welche wegen ihres hiesigen Unterkommens und sonsten mir noch keinen Auftrag gethan haben, nicht länger zu verzögern, damit desto besser Sie zu bedienen, und bey Ihrer hiesigen Ankunfft dieselbe sogleich nach der Behörde anweisen zu können, im Stand seyn möge.

In Erwartung einer geneigten Antwort, verharre mit aller Hochachtung

E. E.

dienstwilliger Diener
Peter Cotrell.
Commercien Assessor.

Das im Besitze der Bibliothek des Börsenvereins befindliche Exemplar dieses Circulars (1 Seite 4°; Monatstag und Unterschrift handschriftlich) ist adressirt an „Herrn Herrn J. Fr. Junius Buchhändler, Leipzig. Von andrer Hand, als Cotrell's, ist noch beigefügt:

N. S. zu erſpahrung des porto, bitte obiges Verzeichn. einem hießig- oder ffurter Freund deren verſchiedene in Costiger*) Meße ſeind, zur beſtell. unter meiner adresse mit zu geben.

Die Hanauer Nachdrucker-Meſſe fand wirklich in Jahre 1775 zu der anberaumten Zeit ſtatt. Sie war ſehr ſchwach beſucht und fand keine Wiederholung: ein Reichshofraths-Conclusum vom 7. Juli 1775 unterſagte die fernere Abhaltung. Leider finden ſich keine Acten über das Unternehmen; einer Mittheilung des Vorſtandes des Königlichen Staatsarchivs zu Hanau zufolge ſind dieſelben „wahrſcheinlich während der franzöſiſchen Occupation von 1806—1813 zu Grund gegangen. Ein großer Theil der . . Archiv-Acten wurde damals nämlich mit Gewalt zum Patronen-Machen durch das franzöſiſche Militair weggeführt". Alles, was mir ſonſt über den Bücher-Umſchlag bekannt worden iſt, findet ſich in Albr. Kirchhoff's Beiträgen zur Geſchichte des Deutſchen Buchhandels. 2. Bändchen. Leipzig 1853. 8. Seite 237 ff.

Auch der geplante Meßkatalog ſcheint gedruckt worden zu ſein. Roch führt in ſeinen „Materialien zu einer Geſchichte des Buchhandels, Leipzig 1795." 8. den Titel auf Seite 23 folgendermaßen an:

Hanauer neuer Bücher-Umschlag, Erstes Jahr MDCCLXXV. Worinnen die von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freyheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige von denen Büchern und Schriften enthalten ist, welche im Verlag von verschiedenen Buchhändlern neuerlich zum Vorschein gekommen, oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt am Mayn. 8. 6 Bogen.

Es könnte dieſe Notiz allerdings auf ein bis jetzt unbekanntes weiteres Circular zurückzuführen ſein; doch ſcheint dem die von Roch gegebene genaue Angabe des Umfangs zu widerſprechen, ſowie der Umſtand, daß Roch (aus dem Wortlaut ſeiner „Vorerinnerung" geht dies freilich nicht ganz klar hervor) nur ſolche Titel aufgenommen zu haben ſcheint, von denen er ſelbſt Einſicht genommen hat. Jedenfalls aber iſt es bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar des Meßkatalogs ausfindig zu machen. Von großem Intereſſe würde die Entdeckung eines ſolchen allerdings ſein; vielleicht würde er ſich ſogar zum vollſtändigen Abdrucke in dieſem Archive eignen.

*) Ein damals im Geſchäftsſtile häufig angewendeter Ausdruck für dortig.

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google